III – 60 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

28. Sep. 1972

HOCHSCHUL BERICHT 1972 BAND 1

Bundesministerium
für Wissenschaft und Forschung

HOCHSCHUL BERICHT 1972 BAND 1



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Dem Nationalrat vom Bundesminister
für Wissenschaft und Forschung gemäß § 44 des
Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes,
BGBl. Nr. 177/1966, vorgelegt.

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Sigurd Höllinger. Alle: 1014 Wien, Minoritenplatz 5
Druck: Wilhelm Götz, Buch- und Offsetdruck, 1020 Wien, Franzensbrückenstraße 9
Graphische Gestaltung und Layout: Tupy und Stascha
Alle Rechte vorbehalten. Auszugsweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorwort		7
Einleitung		9
1	**Studierende**	13
1.1	Der gegenwärtige Stand der Hörerzahlen	15
1.2	Die Entwicklung der Hörerzahlen	16
1.21	Gesamtösterreichische Entwicklung	16
1.22	Entwicklung der Hörerzahlen an den einzelnen Hochschulen	17
1.23	Entwicklung der Studentenzahlen in den verschiedenen Studienrichtungen	20
1.24	Studentenquoten	26
1.3	Der gegenwärtige Stand der Erstinskribierenden bzw. der Studienanfänger	27
1.4	Entwicklung der Zahl der Erstinskribierenden bzw. Studienanfänger	29
1.41	Entwicklung an den einzelnen Hochschulen	30
1.42	Entwicklung in verschiedenen Studienrichtungen	30
1.43	Erstinskribierenden- bzw. Studienanfängerquote	37
1.5	Internationaler Vergleich	37
1.6	Die Vorbildung der Studierenden	40
1.61	Maturanten der verschiedenen Schulformen	40
1.62	Zweiter Bildungsweg	44
1.63	Übertrittsraten „Höhere Schulen — Hochschulen"	44
1.7	Voraussichtliche Entwicklung der Hörerzahlen	48
1.71	Erstinskribierende	48
1.72	Gesamthörerzahlen	51
1.8	Regionale Herkunft der Studierenden	55
1.81	Herkunft aus den einzelnen Bundesländern	55
1.82	Einzugsbereich der einzelnen Hochschulen	57
1.9	Soziale Lage der Studierenden	58
1.91	Soziale Herkunft	58
1.92	Bezug der Studienbeihilfe, Erwerbstätigkeit der Studierenden	62
1.93	Studienförderungsgesetz 1969	64
1.94	Wohnsituation	68
1.95	Verheiratete Studierende	69
1.10	Weibliche Hörer	71
1.101	Zahl der weiblichen Hörer	71
1.102	Soziale Herkunft	73
1.103	Bevorzugte Studienrichtungen	74
1.11	Ausländische Studierende	74
1.111	Stand der Hörerzahlen	74
1.112	Zulassung zum Studium	78
1.113	Entwicklung der Hörerzahlen	79
1.12	Studienverlauf	80
1.121	Wiederinskription und Unterbrechung	80
1.122	Studienabbruch	83
1.123	Studienwechsel	84
1.124	Studienabschlüsse	87
1.13	Studienabschlüsse und Studiendauer	87
1.131	Anzahl der Studienabschlüsse	87
1.132	Alter der Studierenden beim Studienabschluß	91
1.133	Studiendauer der Absolventen des Studienjahres 1970/71	91

		Seite
1.134	Entwicklung der Zahl der Studienabschlüsse seit 1955	93
1.14	Postgraduierten-Studien	94
2	**Personal**	97
2.1	Lehrkörper	99
2.11	Übersicht	99
2.12	Laufbahn der Professoren	100
2.13	Gehaltsstufen der Professoren	101
2.14	Habilitationen	104
2.15	Akademischer Mittelbau	104
2.2	Lehrkanzeln und Professoren	107
2.3	Hochschulassistenten	111
2.4	Bundeslehrer und wissenschaftlicher Dienst an Hochschulen	112
2.5	Nichtwissenschaftliches Personal	113
2.6	Verhältniszahlen Studenten zu Professoren, Studenten zu Assistenten	113
3	**Räume**	117
3.1	Bautätigkeit	119
3.11	Im Berichtszeitraum fertiggestellte Räume	119
3.12	Im Bau befindliche Projekte	119
3.2	Gemietete Räume	120
3.3	Planung	122
3.31	In konkreter Detailplanung	122
3.32	Planungsstudien	123
3.4	Bau- und Finanzprogramm bis 1980	124
3.41	Bedarf an Studienplätzen	124
3.42	Raumbedarf	126
3.43	Kosten	127
3.44	Bauprogramm	128
4	**Bibliotheken**	129
4.1	Ist-Zustand an den wissenschaftlichen Bibliotheken in Österreich	131
4.11	Der Bildungsbericht 1965 und der Hochschulbericht 1969	131
4.12	Bereits gesetzte Reformmaßnahmen im wissenschaftlichen Bibliotheksbereich	131
4.2	Zielkatalog für eine umfassende Bibliotheksreform	139
4.21	Kooperation zwischen Bibliotheksverwaltung und Universitäten	139
4.22	Reform der inneren Organisation der wissenschaftlichen Bibliotheken	140
4.23	Einsatz der EDV im wissenschaftlichen Bibliothekswesen	140
5	**Elektronische Datenverarbeitungsanlagen**	143
6	**Studienbetrieb**	151
6.1	Die Lehre	153
6.11	Lehrveranstaltungen	154
6.12	Lehraufträge	166
6.13	EDV-unterstützte Stundenplanerstellung	168
6.2	Hochschuldidaktik	169
6.21	Wissenschaftstheoretische Einführung	170
6.22	Aufgaben der Hochschuldidaktik im Hinblick auf die Hochschulreform	170
6.23	Hochschuldidaktische Versuche	171
6.24	Curriculumforschung und -entwicklung	174
6.25	Lehrveranstaltungen und Hochschuldidaktik	175
6.26	Leistung – Prüfung – Notengebung	176
6.27	Technologie, Medien, Programmierte Unterweisung	179
6.28	Tutoren	179
6.3	Studentenberatung	181

		Seite
6.31	Aufgaben und Funktionen	181
6.32	Errichtung von Studentenberatungsstellen	181
6.33	Beratungstätigkeit	181
6.34	Arbeitsmethoden	182
6.35	Weiterer Ausbau	183
7	**Bedarf an Hochschulabsolventen**	185
7.1	Nachfrage nach Bedarfsschätzungen	187
7.2	Zur Methodik	187
7.3	Ansatzpunkte der Kritik	188
7.4	Bedarfsschätzungen in Österreich	190
7.5	Weiterentwicklung des methodischen Ansatzes	193
8	**Budget**	197
8.1	Übersicht	199
8.2	Ausgabenstruktur und -entwicklung	199
8.21	Begriffsabgrenzungen	199
8.22	Ausgabenstruktur	199
8.23	Ausgabenentwicklung	200
8.3	Einnahmenentwicklung	201
8.4	Hochschulbudget im internationalen Vergleich	202
9	**Die wissenschaftsbezogene Forschung**	203
9.1	Zielsetzung der Regierungserklärung vom 5. 11. 1971	205
9.2	Lage und Bedürfnisse der wissenschaftsbezogenen Forschung	205
9.3	Internationale Kooperation	207
9.4	Dokumentation und Information	207
10	**Legistische Maßnahmen**	209
10.1	Die Hochschulreform, Stand 1969	211
10.2	Gründung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung	214
10.3	Die Tätigkeit der parlamentarischen Hochschulreformkommission	214
10.4	Die erste Runde der Studienreform	216
10.5	Die zweite Runde der Studienreform	225
10.6	Die Verwaltungsreform	227
10.7	Das Universitäts-Organisationsgesetz	229
10.8	Ein neues Gesetz über die Österreichische Hochschülerschaft	235
10.9	Abschaffung der Hochschultaxen	237
10.10	Dienst- und besoldungsrechtliche Fragen der Hochschullehrer	241
10.11	Planung der weiteren Reformen	249
11	**Internationale Beziehungen**	251
11.1	Bilaterale Auslandsbeziehungen	253
11.11	Hochschulprofessorenaustausch	253
11.12	Hochschulassistentenaustausch	253
11.13	Österreichische Lektoren an ausländischen Hochschulen	254
11.14	Wissenschaftlich-technische Kooperation	254
11.15	Die Auslandsbeziehungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften	255
11.16	Partnerschaftsabkommen mit ausländischen Hochschulen	255
11.17	Auslandsstipendien	256
11.18	Besondere Stipendienaktionen	257
11.19	Ausbildung ausländischer Studierender und Akademiker	257
11.2	Multilaterale Auslandsbeziehungen	260

		Seite
12	**Hochschulsport**	263
12.1	Ausbau der Sportstätten	265
12.2	Entwicklung des Hochschulsportes	265
12.3	Zentraler Hochschulsportausschuß	266
12.4	Planung	266
Anhang:	**Kunsthochschulen**	269
1	Historische Entwicklung der Hochschulen künstlerischer Richtung bis zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz 1970	271
1.1	Die Akademie der bildenden Künste in Wien	271
1.2	Die Akademie (Hochschule) für angewandte Kunst in Wien	271
1.3	Die Akademie (Hochschule) für Musik und darstellende Kunst in Wien	272
1.4	Die Akademie (Hochschule) für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg	272
1.5	Die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	273
2	Neuregelung durch das Kunsthochschul-Organisationsgesetz und die Kunsthochschulordnung	273
2.1	Allgemeines	273
2.2	Grundlegende Bestimmungen des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes	274
2.3	Grundlegende Bestimmungen der Kunsthochschulordnung	275
3	Rechtsstellung der Akademie der bildenden Künste	275
4	Studierende	276
5	Lehrpersonen	277
Verzeichnis der Tabellen Band I		279
Verzeichnis der Graphiken Band I		287
Inhaltsverzeichnis Band II		289

Vorwort

Der Hochschulbericht 1972, der für den Berichtszeitraum 1969 bis 1972 gelegt wird, versucht dem Auftrag des Gesetzgebers entsprechend ein umfassendes Bild der gegenwärtigen Situation der Hochschulen zu geben. Gemäß § 44 AHStG ist der Bericht über die wissenschaftlichen Hochschulen zu legen; im Sinne der Einheit des Hochschulwesens in Österreich erstreckt sich der Bericht in Form eines eigenen Anhangs auch auf die Hochschulen künstlerischer Richtung.

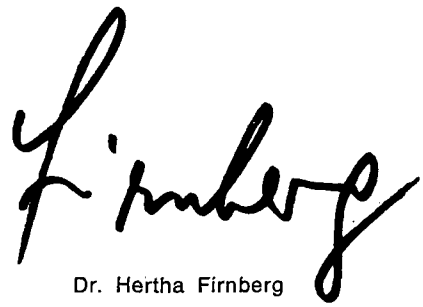
Der Bericht baut auf den Ansätzen des Hochschulberichtes 1969 auf. Bereiche, die der erste Hochschulbericht weniger ausführlich behandelt hatte, wurden im Hochschulbericht 1972 detaillierter untersucht.

Dieser Bericht soll einerseits der Information der Beteiligten und der Öffentlichkeit dienen, andererseits soll er eine maßgebliche Grundlage für die Entwicklung und den Ausbau der Hochschulen Österreichs sein.

Für die Sammlung der Unterlagen und des Datenmaterials, für deren Bearbeitung und die Berichtlegung wird den mitbefaßten Vertretern der Hochschulen und den Mitarbeitern des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Ich lege den Hochschulbericht 1972 hiemit gemäß § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes dem Nationalrat vor.

Wien, im September 1972



Dr. Hertha Firnberg
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

Einleitung

Die Situation der Hochschulen in Österreich war zu Beginn des Berichtszeitraumes und ist auch zur Zeit gekennzeichnet durch:

- einen steigenden Zustrom zu höherer Bildung, auch zu den Hochschulen; die „Bildungsexplosion", ausgedrückt durch stetig wachsende Hörerzahlen und
- als Folge davon durch den Mangel an Raum, apparativer Ausstattung und Personal; einen durch Jahrzehnte währende Stagnation verursachten Nachholbedarf sowie
- durch eine umfassende Ausweitung, Spezialisierung und teilweise Technisierung der Wissenschaften; infolgedessen durch einen ständig wachsenden Bedarf an finanziellen Mitteln und personellem Einsatz.

Zu den größten und schwierigsten Problemen des Berichtszeitraumes zählte daher die Notwendigkeit, den Nachholbedarf und Zusatzbedarf grundsätzlich in ihren Dimensionen festzustellen, in ihren Strukturen zu analysieren und in der Folge diesen Bedarf durch gezielte Maßnahmen zu decken. Angesichts der Größenordnung war von Anfang an ersichtlich, daß die Bedarfsdeckung in Etappen vollzogen werden muß. Die Erhöhung der Finanzmittel im Budget, mehr Dienstposten im Dienstpostenplan für die Hochschulen zu sichern und diese auch annähernd richtig zu verteilen, bot sich als eine vordringliche Aufgabe an.

Es war dies umso problematischer und schwieriger, als bisher nur wenig Planungsunterlagen und Planungsinstrumente auf dem Hochschulsektor vorhanden waren. Für eine gesicherte, zielgerichtete Hochschulpolitik war es daher unerläßlich, durch Untersuchungen, Forschung und Gutachten auf wissenschaftlicher Grundlage erarbeitete Voraussetzungen zu schaffen. An der Erstellung der Planungsunterlagen und Planungsinstrumente wird teilweise noch gearbeitet.

Die unzureichenden Informationen und mangelnde Transparenz auf dem Gebiete der Hochschulen machten es daher dringend geboten, das Informationssystem zu verbessern, die Situation der Hochschulen zu durchleuchten, um die notwendigen Planungsunterlagen zu erstellen, wie dies auch auf den übrigen Gebieten von Wissenschaft und Forschung erforderlich war und geschah; die Erarbeitung der österreichischen Forschungskonzeption, die Forschungskonzeptionen für die Bundesforschungs- und Versuchsanstalten Arsenal und die österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie dürfen als Beispiele angeführt werden. Für die Situation der Studierenden und die sozialen, wirtschaftlichen und bildungsmäßigen Probleme der Studierenden waren auch in weiten Bereichen Informationslücken festzustellen; es mußte daher in Untersuchungen und Arbeitskreisen darangegangen werden, für die Fragen wie z. B. die soziale Lage der Studenten, die Mensen und die Studentenheime Antworten und Lösungen zu erarbeiten.

Im einzelnen dürfen weiters in diesem Zusammenhang beispielsweise die Erhebung zur Verbesserung des Dotationssystems, die Erhebungen über das Lehrpersonal, über das quantitative Lehrangebot an den Hochschulen, nähere Analysen über die Struktur des Studiums und den Studienverlauf, Untersuchungen über den EDV-Bedarf („Computer-Report"), die Bibliotheksuntersuchungen u. v. a. m. angeführt werden.

Zur Raumsituation der österreichischen Hochschulen wurden einmal Erhebungen über den vorhandenen Hochschulraum („Wanko-Bericht") sowie den Fehlbestand und den künftigen Raumbedarf in Auftrag gegeben. Diese Untersuchungen haben bereits im längerfristigen Entwicklungsprogramm für den Hochschaulausbau, das von der Bundesregierung beschlossen wurde, ihre Auswirkung gefunden. Um den künftigen Hochschulausbau konsequent, zielstrebig und zweckmäßig gestalten zu können, wurde auch die Frage künftiger Hochschulstandorte gezielt in Angriff genommen: Das Institut für Raumplanung beispielsweise arbeitet im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen an der Festlegung der künftigen Hochschulstandorte im Raume Wien. Ein grundlegendes Gutachten soll die Probleme im Zusammenhang mit der Errichtung einer medizinischen Fakultät in Salzburg aufzeigen. Erhebungen und Untersuchungen für die Hochschulen künstlerischer Richtung müssen in diesem Zusammenhang gleichfalls erwähnt werden.

Die Vorbereitungsphase einer umfassenden Hochschulplanung wurde damit eingeleitet und teilweise mit einzelnen Ergebnissen abgeschlossen. Sie sind — soweit wie möglich — bereits in die Planungsvorschläge eingegangen, wie z. B. bei der Strukturverteilung zusätzlicher Finanzmittel im Budget, der längerfristigen Finanzplanung für EDV-Anlagen, neue Budgetposten für Großeinrichtungen oder — im globalen Rahmen — im längerfristigen Hochschulentwicklungsprogramm.

Der zweite große Komplex, der für das Hochschulwesen im Berichtszeitraum von größter Bedeutung war, galt den Fragen der Hochschulreform; einer Hochschulreform, welche die Hochschulen u. a. auch einem neuen Verständnis zuführen soll. Es muß sich dabei um eine Reform handeln, die die Hochschulen nicht nur in ihrer spezifischen Problemstellung isoliert sieht, sondern im Bezugssystem zur gesamten Gesellschaft. Die Zielvorstellungen der Hochschulpolitik müssen verbunden sein mit den Zielvorstellungen der gesellschaftlichen Entwicklung; Hochschulpolitik ist zu verstehen als ein essentieller Teil der Gesellschaftspolitik.

Die zentrale Bedeutung von Wissenschaft und Technik in Gegenwart und Zukunft gibt den Hochschulen und Universitäten als vielleicht wichtigsten Trägern der Wissenschaftsentwicklung, den größten Bildungsstätten des Nachwuchses, höhere Bedeutung denn je zuvor. In der demo-

www.parlament.gv.at

kratischen, modernen Gesellschaft mit ihren Zielsetzungen sind die Hochschulen unter größere soziale Verpflichtungen und Verantwortungen als je zuvor gestellt, nämlich als sozial verantwortliche, demokratische, leistungsfähige Institutionen der Offenheit und Weiterentwicklung der Wissenschaften und Forschung zu dienen; aber auch für die wissenschaftliche Berufsvor-, Aus- und Weiterbildung optimal bereit zu stehen.
Daraus ergeben sich auch die Leitbilder und Grundsätze der Hochschulstrukturreform:

- die **Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre,** als einem Grundrecht der Wissenschaften, der Menschen überhaupt, im Interesse einer bestmöglichen Entfaltung;
- **Verbindung von Forschung und Lehre,** sowie die **Vielfalt** wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden;
- **die Demokratisierung der Hochschulen:** Die demokratische Gesellschaft bedarf demokratischer Bildungseinrichtungen und der Mitwirkung aller am Wissenschaftsprozeß Beteiligten; eine Reform der Hochschulen – wie dies in den Regierungserklärungen festgehalten wurde – unter Bedachtnahme auf das festgelegte Organisationsprinzip der nach Qualifikation gestuften Mitbestimmung und Mitverantwortung;
- das **Zusammenwirken der Lehrenden und Lernenden** in der wissenschaftlichen Lehre und Forschung sowie bei der Willensbildung akademischer Behörden;
- die **Lernfreiheit,** wie im Allgemeinen Hochschulstudiengesetz festgelegt, und schließlich
- eine Hochschulstruktur, die die **Transparenz der Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse** gewährleistet;
- die **sozial-verantwortliche Hochschule in Einklang mit und** – angesichts der Bedeutung für die wissenschaftlich-technische Entwicklung – **als Wegbereiter der gesellschaftlichen Entwicklung.**

Im Rahmen der Reform der Hochschulorganisation sind die ersten Schritte getan.
Die Novellen zum Hochschul-Organisationsgesetz brachten die grundsätzliche Möglichkeit der Mitwirkung von Assistenten und Studenten in den akademischen Behörden wie der besseren Betreuung der Studierenden. Anläßlich der Beratungen des Wissenschaftsausschusses im Nationalrat über die Schaffung des ao. Professors neuen Typs war der Ausschuß ferner einhellig der Meinung, daß im Hochschul-Organisationsgesetz die allgemeine Ausschreibung aller akademischen Dienstposten und damit insbesondere der Lehrkanzeln vorgesehen werden solle. Damit ist ein wichtiger Grundsatz der Hochschulreform vorweggenommen. Die Einführung des ao. Professors neuen Typs dient sowohl der Stärkung des Wissenschafts- und Lehrprozesses als auch der Sicherung der Laufbahn des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Hochschulorganisationsreform ist dem jahrelangen Diskussionsstadium entwachsen, nicht nur durch die Beschlußfassung des Nationalrates über die erwähnten Novellen zum Hochschul-Organisationsgesetz, sondern vor allem durch die Konkretisierung der Strukturreformbestrebungen im Entwurf eines neuen Universitäts-Organisationsgesetzes 1972, der gegenwärtig dem Begutachtungsverfahren unterzogen wird. Es ist das erklärte Ziel, den Entwurf für ein UOG planmäßig den parlamentarischen Beratungen mit Ende dieses Jahres zuzuführen; angesichts der Komplexität der Materie werden diese voraussichtlich geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Nicht zu unterschätzen als wesentlicher Bestandteil der Hochschulreform ist die Verwaltungsreform; die Bemühungen, die Hochschulen auch in Hinblick auf zeitgemäße Verwaltungsformen umzustrukturieren, wobei der Weg der Pionierstudien, der Experimente und der Überlegungen in Arbeitsgruppen gewählt wurde, wurden im Berichtszeitraum wesentlich verstärkt. Die Mitarbeit und Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Projekte, speziell des Europarates und der OECD (CERI) wird für Österreich den internationalen Standard sichern, ja es wird sogar möglich sein, daß Österreich einen als Pionierstudie geltenden Beitrag zu leisten vermag. Neben der verwaltungstechnischen Reform und der Erarbeitung zeitgemäßer rationeller Verwaltungstechniken ist der Grundsatz mitbestimmend, möglichst viel in den autonomen Bereich der Hochschulen zu übertragen.

Die Reform der Hochschulorganisation nach dem Leitbild des UOG vertritt grundsätzlich die Tendenz zur Stärkung der Hochschulautonomie in vielen Bereichen. Dies kann aber natürlich nicht bedeuten, daß Staat und Gesellschaft den Hochschulen gegenüber mangelndes Interesse und Engagement zeigen; vielmehr wird der seit mehr als einem Jahrhundert gültige Grundsatz, wonach Staat und Hochschule die Verantwortung teilend, nebeneinander und miteinander in Erscheinung treten sollen und die Kompetenz des Staates zur Wahrnehmung der Interessen des öffentlichen Unterrichts nicht geschmälert werden soll, unverändert sein.

Die Hochschulen und Universitäten sind Einrichtungen des Bundes. Die Aufgabe der wissenschaftlichen Hochschulen, um deren Erfüllung willen sie vom Staat beziehungsweise von der Gesellschaft eingerichtet worden sind und unterhalten werden, ist die Befassung mit Wissenschaft in einem umfassenden, auf Forschung und Lehre gleichermaßen bezogenen Sinn. Die methodische Gewinnung, systematische Darstellung und öffentliche Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und die darauf beruhende akademische Berufsvor- und -ausbildung ist institutioneller Sinn der Hochschulen und Universitäten.

Die Beziehungen von Wissenschaft und Forschung zu Hochschule und Universität sollen demnach auch vom Grundsatz der Praxisnähe, der engen Verbindung von Theorie und Praxis getragen sein. Die Studienreform in ihren vielfältigen Ausprägungen hat daher auch als eines der wichtigsten Anliegen die Praxisbezogenheit der Studien aufgenommen. Es ist dies eine Seite des Bestrebens, Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft in ein engeres Nahverhältnis zu bringen.

Im Wissenschaftsforum des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist z. B. diese Verbindung hergestellt, und der Kontakt zwischen den Repräsentanten von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft hat sich im Sinne gegenseitiger Befruchtung und Förderung sowie besseren Verständnisses im Interesse von Wissenschaft und Forschung bereits bewährt. Diese Kontaktnahmen sind institutionalisiert worden; in die Hochschulplanungskommission wurden auch die Vertreter der Interessensvertretungen aufgenommen.

Der Akademische Rat wurde im Entwurf für ein UOG 1972 derart strukturiert, daß neben den an den Hochschulen tätigen Gruppen auch die bedeutenden gesellschaftlichen Schichten repräsentiert sind: Die künftige Entwicklung, der Ausbau der Hochschulen soll gemeinsam im engen Zusammenhang aller gesellschaftlichen Kreise mit der Wissenschaft erfolgen.

Die Entwicklung der Hochschulen in den nächsten Jahren wird maßgebend davon abhängen, in welchem Maße es gelingt, das Interesse und die Anteilnahme der Öffentlichkeit auf die Hochschulen zu konzentrieren. Von dem Konsens der Öffentlichkeit wird auch die Zurverfügungstellung und Erschließung der Ressourcen abhängen, welche für die Institutionen der Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden.

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wird dieses Nahverhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft nicht nur vorrangig beobachtet, sondern durch wissenschaftliche Studien – wie etwa über das „Forschungsbewußtsein" oder den „brain drain" u. a. m. – durchleuchtet. Diese Untersuchungen und Erkenntnisse dienen nicht nur wissenschaftlichen Zwecken, so wichtig und interessant sie im einzelnen auch sind, sondern als konkrete Grundlagen hochschulpolitischer Entscheidungen. Eine der wichtigsten Aufgaben dieses Ressorts ist es, Bindeglied zwischen Gesellschaft und Hochschule zu sein.

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung obliegt die Aufgabe, die Wissenschafts- und Forschungspolitik des Bundes systematisch aufzubauen, auf eine neue Basis zu stellen und zu einem zentralen Anliegen der Regierungspolitik zu machen. Aus dem Bewußtsein, daß in Gegenwart und Zukunft die Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen im besonderen Maße der Aufmerksamkeit und Betreuung bedürfen, sieht das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung seinen besonderen Auftrag darin, Parlament und Öffentlichkeit mit der Lage, der Entwicklung, der Problematik und den Aufgaben der Hochschulpolitik eingehend vertraut zu machen.

Darin wird der Zukunftsaspekt des österreichischen Hochschulwesens seine besondere Bedeutung haben. Unter Heranziehung wissenschaftlich geplanter Grundlagen wird – analog zur konzeptiv geplanten Forschungspolitik – eine umfassende Hochschulkonzeption zu erarbeiten sein, die alle Bereiche des Hochschulwesens umfassen muß.

Grundsätzliche Überlegungen zur Hochschulpolitik werden in Konsequenz für die Zukunft operationelle Maßnahmen erforderlich machen:

Wenn man das Menschenrecht auf Bildung unbedingt anerkennt, wie dies vor allem im Rahmen des Zusatzprotokolls zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch den Europarat erfolgt ist, dann wird man alle Anstrengungen unternehmen müssen, daß diesem auch tatsächlich entsprochen werden kann.

Wenn Wissenschaft und Technik zu bestimmenden Faktoren der Entwicklung des Wirtschafts- und Soziallebens geworden sind, dann muß Bildungspolitik im allgemeinen und Hochschulpolitik im besonderen zum Ziel haben, daß Gesellschaft, Staat und Wirtschaft denjenigen qualifizierten Nachwuchs erhalten, dessen sie bedürfen.

Noch immer liegt die Quote der österreichischen Hochschulabsolventen und der Anteil der Akademiker an der Gesamtbevölkerung unter dem vergleichbarer Industriestaaten. Aus subjektiven und objektiven Gründen bedeutet dies für Österreich, daß in Zukunft ein größerer Anteil der Bevölkerung als bisher ein Hochschulstudium absolvieren können sollte.

Die Hochschulen müssen daher so ausgebaut werden, daß auch in Zukunft jedem befähigten Bildungswilligen ein Hochschulstudium ermöglicht wird. Daß Bildungsreserven weiter ausgeschöpft werden, dies beweist die Tatsache, daß sich der Anteil der Arbeiterkinder an den Hörerzahlen der Hochschulen seit Mitte der sechziger Jahre bis heute wesentlich erhöht hat.

Aus der Anerkennung dieser Grundsätze werden in Konsequenz allerdings Kapazitätsprobleme, eine Reihe von Strukturproblemen des Hochschulstudiums, der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und -ausbildung, der künftigen akademischen Berufsstruktur und nicht zuletzt Finanz- und Personalprobleme zu bewältigen sein.

Ohne Zweifel wird es gemeinsamer Anstrengungen bedürfen, um die anfallenden Probleme zu lösen. Keinesfalls kann und darf – aus den angeführten bildungspolitischen Grundsätzen – die Lösung in einem Numerus clausus in irgendeiner Form liegen, der übrigens erst legistische Maßnahmen erfordern würde. Dies auch angesichts der höchst unbefriedigenden Erfahrungen des Auslandes. Das Recht auf Bildung nach Maßgabe der Begabung und Fähigkeiten kann aber keinen Anspruch auf jede Studienmöglichkeit an jedem Studienort bedeuten.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird die Bemühungen fortsetzen, durch gezielte Maßnahmen auf der Basis wissenschaftlich erarbeiteter Unterlagen und Begründung eine zielstrebige und konsequent geplante Hochschulentwicklung und Hochschulpolitik fortzusetzen; im Interesse aller an den Hochschulen Tätigen, im Interesse der Fortentwicklung der Wissenschaften und des Fortschritts in unserem Land.

1. Studierende

1.1 Der gegenwärtige Stand der Hörerzahlen

Im Wintersemester 1971/72 — für das die aktuellsten Zählungen der Studierenden vorliegen — waren an den 12 wissenschaftlichen Hochschulen Österreichs 57.726 Hörer inskribiert [1]. 54.870 oder 95% der Studierenden sind als ordentliche Hörer (gemäß § 6 Abs. 1 Allgemeines Hochschul-Studiengesetz) inskribiert. Die 54.870 ordentlichen Hörer betreiben 56.304 Studien; rund 1500 Hörer sind also in mindestens zwei verschiedenen Studienrichtungen inskribiert. Etwa 4% der Gesamthörerzahl machen die außerordentlichen Hörer (§ 9 Abs. 2 AHStG) aus. Nicht ganz 1% aller Studierenden sind Gasthörer, ergreifen also die Möglichkeit, als graduierte Akademiker Hochschulkurse oder einzelne Lehrveranstaltungen zu besuchen (§ 9 Abs. 1 AHStG).
9294 Studierende oder 16% aller Hörer sind Ausländer, von diesen 7920 ordentliche Hörer.

Mehr als die Hälfte aller ordentlichen Hörer, 56%, studiert in Wien, 20% studieren in Graz und 13% in Innsbruck.

Mehr als 18.000 Hörer, das sind ein Drittel der Studenten, sind an der Universität in Wien, rund 7500 an der Universität in Graz und rund 7000 an der Universität in Innsbruck inskribiert. Als nächstgrößte Hochschule folgt die Technische Hochschule in Wien mit rund 6500 Hörern.

Von den ausländischen Hörern betreiben 25% ihr Studium an der Universität in Innsbruck, jedoch nur 11% der Inländer. An der Universität in Wien dagegen studieren zwar fast ebenso viele Ausländer wie in Innsbruck, jedoch mehr als ein Drittel aller inländischen Hörer.

Die Studierenden der Studienrichtung Philosophie (jetzt: Natur- und Geisteswissenschaftliche Studienrichtungen) sind mit 32% aller Hörer die weitaus größte Gruppe, dann folgen die Studierenden der Technischen Studienrichtungen, sie machen rund ein Fünftel aus. 14% studieren Medizin; ebenso viele betreiben sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen. Der Anteil der Hörer der Rechtswissenschaften beträgt 8%. Die Studienrichtung Philosophie umfaßt gegenwärtig etwa 70 Fächer. Im vorliegenden Bericht werden diese Fächer — um überschaubare Statistiken erstellen zu können — in folgende Fächergruppen zusammengefaßt:

Philosophie: Philosophie, Politische Wissenschaften, Logistik;

Philologische Fächer: Germanistik, Anglistik, Allgemeine und indogermanische Sprachwissenschaften, Klassische Philologie, Orientalische Philologie, Romanische Philologie, Slawische Philologie;

Historische Fächer: Geschichte, Volkskunde, Zeitungswissenschaft;

[1] An der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt wurde der ordentliche Studienbetrieb noch nicht aufgenommen; es waren noch keine ordentlichen Hörer inskribiert, jedoch 40 außerordentliche Hörer und 19 Gasthörer.

Tabelle 1.1

Inländische und ausländische ordentliche Hörer, außerordentliche Hörer und Gasthörer im Wintersemester 1971/72

	Inländer	Ausländer	Insgesamt
ordentliche Hörer	46.950	7.920	54.870
außerordentl. Hörer	1.140	1.306	2.446
Gasthörer	342	68	410
Insgesamt	48.432	9.294	57.726

Tabelle 1.2

Ordentliche Hörer (Inländer und Ausländer) an den wissenschaftlichen Hochschulen im Wintersemester 1971/72

Hochschulen	absolut	%
Universität Wien	18.349	33,4
Universität Graz	7.428	13,5
Universität Innsbruck	7.010	12,8
Universität Salzburg	3.265	5,9
Techn. Hochschule Wien	6.505	11,9
Techn. Hochschule Graz	3.692	6,7
Montanistische Hochschule	658	1,2
Hochschule f. Bodenkultur	1.128	2,1
Tierärztliche Hochschule	563	1,0
Hochschule f. Welthandel	4.154	7,6
Hochschule f. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	2.118	3,9
Insgesamt	54.870	100,0

Kunstgeschichtliche Fächer: Kunstgeschichte, Antike Numismatik, Musikwissenschaften, Theaterwissenschaften;

Historische Länderkunden: Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Indologie und Altiranistik, Ägyptologie und Afrikanistik, Japanologie und Sinologie, Orientalistik, Arabistik, Völkerkunde;

Verhaltenswissenschaften: Soziologie, Psychologie, Pädagogik;

Naturwissenschaften A: Physik, Chemie, Pharmakognosie, Astronomie, Meteorologie und Geophysik;
Naturwissenschaften B: Geographie, Geologie und Paläontologie, Mineralogie, Naturgeschichte einschließlich Biologie, Zoologie und Botanik, Anthropologie.

Statistische Übersichten über die Studenten nach den 44 Studienrichtungen (ohne Studienversuche), die das Bundesgesetz über Geistes- und Naturwissenschaftliche Studienrichtungen (in BGBl. Nr. 326 vom 30. Juni 1971) vorsieht, können hier noch nicht vorgenommen werden.

Tabelle 1.3
Ordentliche Hörer (Inländer und Ausländer) in Gruppen von Studienrichtungen im Wintersemester 1971/72

Gruppen von Studienrichtungen	absolut	%
Theologie	1.358	2,5
Rechtswissenschaften	4.431	8,1
Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften[1])	398	0,7
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	7.596	13,8
Diplomkaufmann[1])	494	0,9
Medizin	7.617	13,9
Philosophie	17.334	31,6
Pharmazie	1.153	2,1
Übersetzer- und Dolmetschstudium	942	1,7
Techn. Studienrichtungen	11.097	20,2
Montanistik	658	1,2
Bodenkultur	1.128	2,1
Veterinärmedizin	563	1,0
Studium irregulare	101	0,2
Insgesamt	54.870	100,0

[1]) auslaufende Studienrichtungen

Tabelle 1.4
Ordentliche inländische Studierende einzelner Fächergruppen an den philosophischen Fakultäten Wintersemester 1971/72 (1. Hauptfach bzw. Dissertationsfach)

Gruppen von Fächern	m	w	ges
Philosophie	475	187	662
Philologische Fächer	1.525	2.566	4.091
Historische Fächer	1.002	789	1.791
Kunstgeschichtliche Fächer	412	459	871
Historische Länderkunden	63	78	141
Verhaltenswissenschaften	947	970	1.917
Mathematik	934	511	1.445
Naturwissenschaften A	1.442	221	1.663
Naturwissenschaften B	1.185	803	1.988
Leibeserziehung	381	225	606
Lebenswirtschaftskunde	—	—	—
Fach nicht angegeben	206	91	297
Insgesamt	8.572	6.900	15.472

1.2 Die Entwicklung der Hörerzahlen

1.21 Gesamtösterreichische Entwicklung

Im Hochschulbericht 1969 wurde die Entwicklung der Hörerzahlen seit 1945 dargestellt. Der vorliegende Bericht kann sich daher vor allem auf die Entwicklung seit 1969 beschränken, in vielen Fällen greift er jedoch auf das Studienjahr 1966/67 zurück.
Im Wintersemester 1966/67 wurden erstmals mehr als 50.000 Hörer gezählt, im Wintersemester 1971/72 sind es bereits rund 58.000. Diese Steigerung wird allein durch die Zunahme der inländischen Hörerzahlen bewirkt. Die Zahl der ausländischen Studierenden ist in diesem Zeitraum sogar gesunken. Im wesentlichen konzentriert sich die Zunahme der Hörer auf die Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg. Die Hörerzahlen an den Hochschulen technischer Richtung sind rückläufig.

Tabelle 1.5

Entwicklung der Hörerzahlen (Inländer und Ausländer), 1966/67 bis 1971/72, ordentliche und außerordentliche Hörer und Gasthörer

Wintersemester	Inländer	Ausländer	Insgesamt
1966/67	39.959	10.069	50.028
1967/68	42.545	10.563	53.108
1968/69	40.715	9.454	50.169
1969/70	42.204	9.197	51.401
1970/71	44.439	9.382	53.821
1971/72	48.432	9.294	57.726

Die Anzahl der ordentlichen Hörer ist im Wintersemester 1971/72 um 15% größer als vor sechs Jahren im Wintersemester 1966/67.

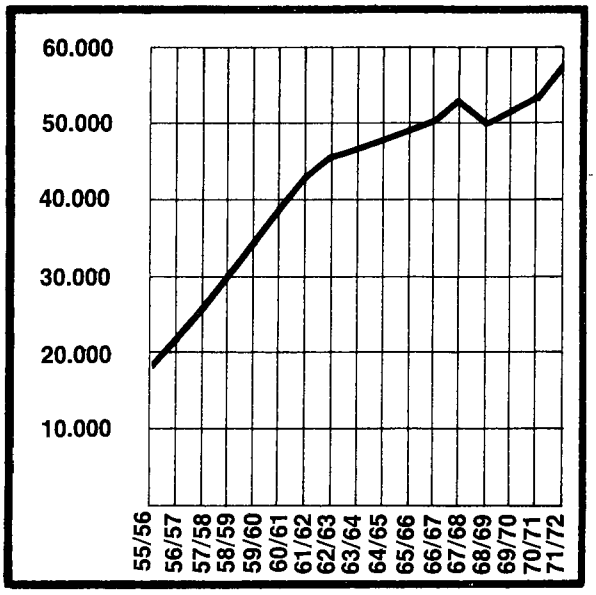
1.22 Entwicklung der Hörerzahlen an den einzelnen Hochschulen

Die größte Zuwachsrate an Studierenden erfuhr die Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz, die im Wintersemester 1966/67 den Studienbetrieb aufgenommen hatte. Heute sind bereits mehr als 2000 inländische ordentliche Hörer in Linz inskribiert; der Studienbetrieb begann mit etwas mehr als 500 Hörern. Seit 1969 ist die Zahl der inländischen ordentlichen Hörer in Linz jährlich um etwa 400 gestiegen. Die Hörerzahl an der Universität in Salzburg hat sich seit 1966 verdreifacht, sie liegt um rund 1200 Hörer höher als 1968. Den großen Zustrom der Studierenden zu den Universitäten haben außer der Universität Salzburg die im Vergleich zur Wiener Universität

Graphik 1.1

Entwicklung der Gesamthörerzahlen (Inländer und Ausländer) 1955/56—1971/72

ordentliche und außerordentliche Hörer und Gasthörer



ebenfalls kleinen Universitäten Innsbruck und Graz aufgefangen; die Universität in Graz hat zwischen 1966/67 und 1971/72 fast um die gleiche Hörerzahl zugenommen wie die Universität Wien. An beiden Universitäten Graz und Innsbruck stieg die Hörerzahl seit 1966 um mehr als ein Drittel. Die Zahl der Studierenden an der Universität in Wien erhöhte sich im gleichen Zeitraum um nur 12% (ordentliche inländische Hörer).

Tabelle 1.6

Entwicklung der Hörerzahlen an den einzelnen Hochschulen, 1966/67—1971/72

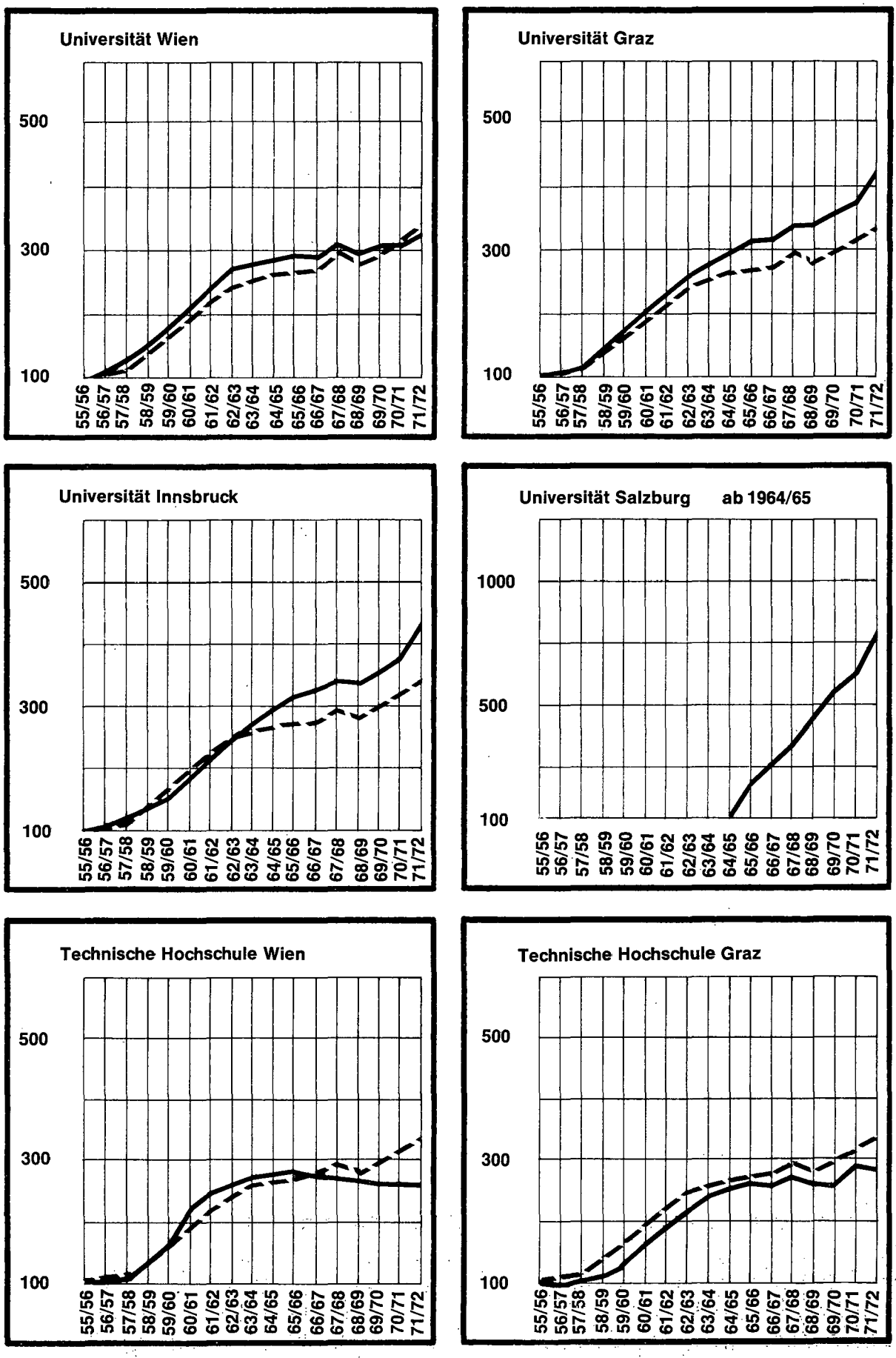
Wintersemester	ordentliche inländische Hörer											
	Universität Wien	Universität Graz	Universität Innsbruck	Universität Salzburg	Technische Hochschule Wien	Technische Hochschule Graz	Montanistische Hochschule	Hochschule für Bodenkultur	Tierärztliche Hochschule	Hochschule für Welthandel	Hochsch. f. Sozial- u. Wirtschaftswiss.	Insgesamt
1966/67	14.711	4.718	3.711	931	5.941	2.370	566	1.231	205	2.977	538	37.899
1967/68	15.658	5.199	4.000	1.248	5.945	2.558	561	1.185	277	3.904	733	41.268
1968/69	14.992	5.202	3.920	1.679	5.825	2.349	434	1.155	317	2.543	961	39.377
1969/70	15.306	5.450	4.133	2.019	5.660	2.318	379	1.084	341	2.928	1.271	40.889
1970/71	15.355	5.802	4.444	2.287	5.790	2.664	448	994	398	3.313	1.633	43.122
1971/72	16.519	6.467	5.012	2.846	5.766	2.607	470	1.002	446	3.778	2.037	46.950

Graphik 1.2

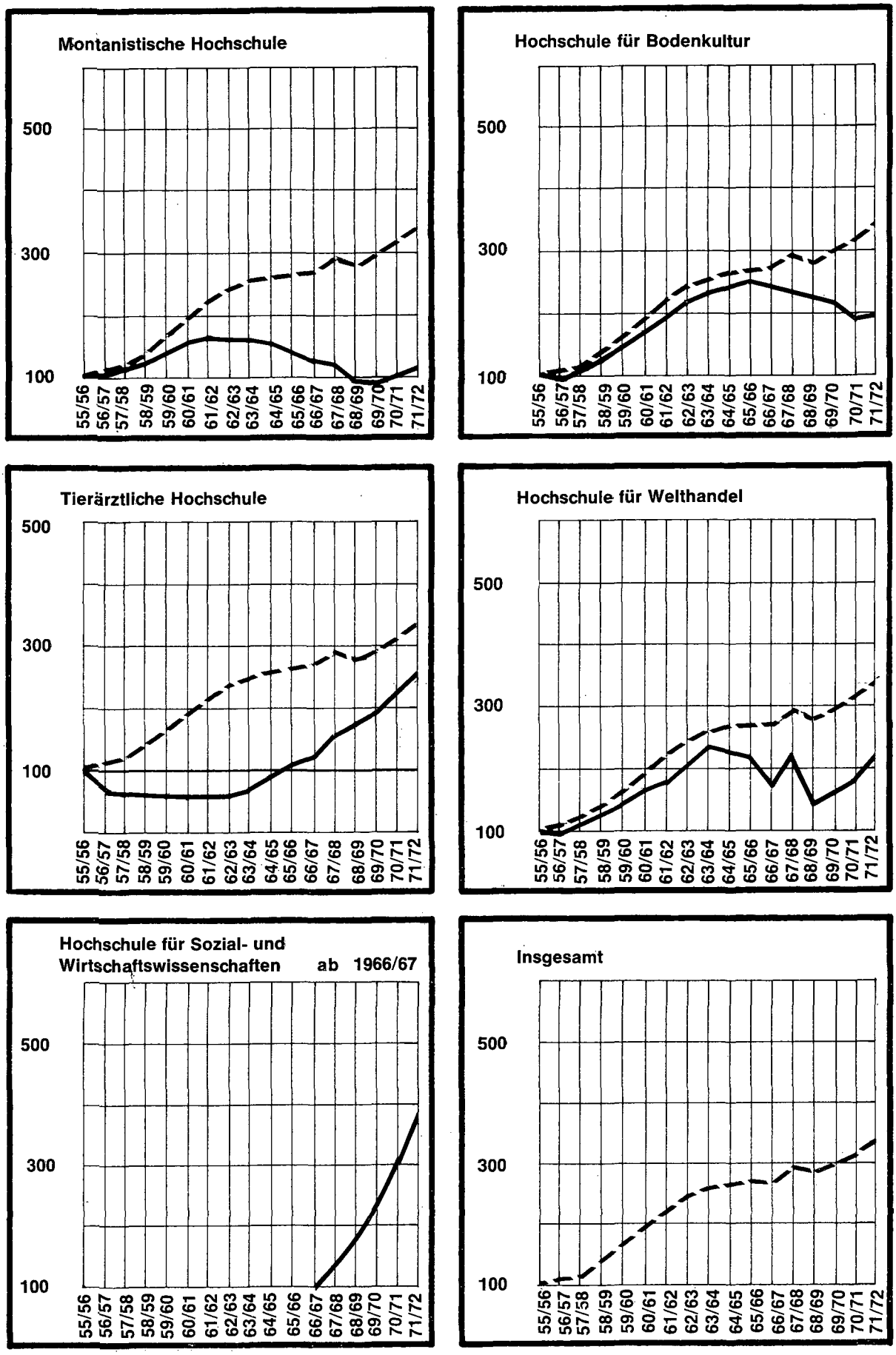
Entwicklung der Hörerzahlen an den einzelnen Hochschulen 1955/56—1971/72
ordentliche inländische Hörer

Angaben in Meßzahlen (1955/56 = 100)

Insgesamt



Graphik 1.2
Fortsetzung



Nicht einheitlich erfolgt die Entwicklung an den Hochschulen technischer Richtung. Die Technische Hochschule in Wien hat seit 1966 ungefähr die gleiche Hörerzahl; die Technische Hochschule in Graz nimmt an Hörerzahlen etwas zu; die Hörerzahlen an der Montanistischen Hochschule liegen jetzt zwar noch immer unter der Zahl von 1966, seit 1970 ist jedoch wieder ein beachtlicher Zuwachs festzustellen; die Hochschule für Bodenkultur zeigt rückläufige Tendenz.

Die Tierärztliche Hochschule in Wien vergrößert sich von Jahr zu Jahr, sie hat jetzt mehr als doppelt so viele ordentliche inländische Hörer als 1966. Die Hochschule für Welthandel in Wien hat im Wintersemester 1971/72 rund 3800 inskribierte ordentliche inländische Hörer. Das sind um 1200 mehr als drei Jahre vorher, über ein Viertel mehr als im Wintersemester 1966/67.

Der enorme Zuwachs der Hörerzahlen an den wissenschaftlichen Hochschulen läßt sich an einem Beispiel gut verdeutlichen: An der Universität in Wien studieren jetzt mehr inländische ordentliche Hörer als an allen wissenschaftlichen Hochschulen in Österreich im Wintersemester 1957/58.

1.23 Entwicklung der Studentenzahlen in den verschiedenen Studienrichtungen

Mit dem gegenwärtigen Wissensstand ist es noch nicht möglich, einigermaßen gültige Aussagen über Zusammenhänge zwischen dem Bedarf an Fachkräften und den Gründen für die Wahl bestimmter Studienrichtungen zu machen. Selbstverständlich ist es eine wichtige Aufgabe der Hochschulplanung, solche Zusammenhänge zu erforschen, ihre Entwicklungen zu verfolgen und entsprechende Beratung zu leisten. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat eine Reihe von Initiativen zur Untersuchung dieser Fragen gesetzt.

Am allerstärksten stieg die Zahl der Studierenden in der Studienrichtung Philosophie. Gegenwärtig studieren bereits mehr als 15.000 inländische Hörer Fächer der philosophischen Fakultäten; die Zahl ist sechsmal so groß wie die Zahl der Philosophie-Studierenden 1955/56, sie liegt um 5000 über der Zahl der Philosophiestudenten 1966/67. Es betreiben bereits mehr Hörer ein Philosophiestudium als es im Wintersemester 1956/57, also vor 16 Jahren, insgesamt ordentliche inländische Hörer an den Hochschulen gab.

Seit 1966/67 gibt es mehr Studierende der Philosophie als Studierende in den technischen Studienrichtungen (Technische Hochschulen, Montanistik, Bodenkultur, Technische Fakultäten der Universität Innsbruck und der Hochschule Linz).

Besonders stark wuchs die philosophische Fakultät der Universität Salzburg, sie hat mit ihren Zahlen die Universität Innsbruck bereits überflügelt.

Tabelle 1.7
Entwicklung der Hörerzahlen in Gruppen von Studienrichtungen

	ordentliche inländische Hörer						
Wintersemester	Theologie	Rechtswissenschaften	Sozial- und Wirtschaftswissenschaften[1])	Medizin	Philosophie	Studienrichtungen technischer Richtung	Insgesamt
1955/56	573	2.336	2.221	1.317	2.565	4.047	13.888
1960/61	658	4.410	3.870	2.631	6.422	7.807	27.237
1966/67	678	5.511	4.880	4.425	10.446	10.108	37.899
1967/68	708	5.696	6.057	5.283	11.302	10.249	41.268
1968/69	747	4.976	4.983	5.017	11.884	9.763	39.377
1969/70	836	4.720	5.703	4.992	12.832	9.668	40.889
1970/71	834	4.348	6.436	5.357	13.640	10.348	43.122
1971/72	984	4.106	7.459	5.966	15.472	10.573	46.950

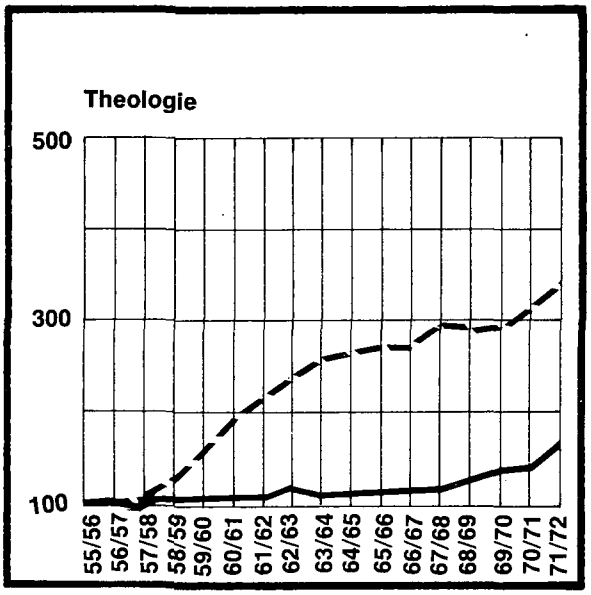
[1]) Die Vorläufer-Studienrichtung Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Diplomkaufmann, die seit dem WS 1966/67 auslaufen, werden in dieser Tabelle zusammengefaßt und zu den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gerechnet.
[2]) Einschließlich Pharmazie, Übersetzer- und Dolmetschstudium, Veterinärmedizin und Studium irregulare sowie einschließlich „Internationale Studien".

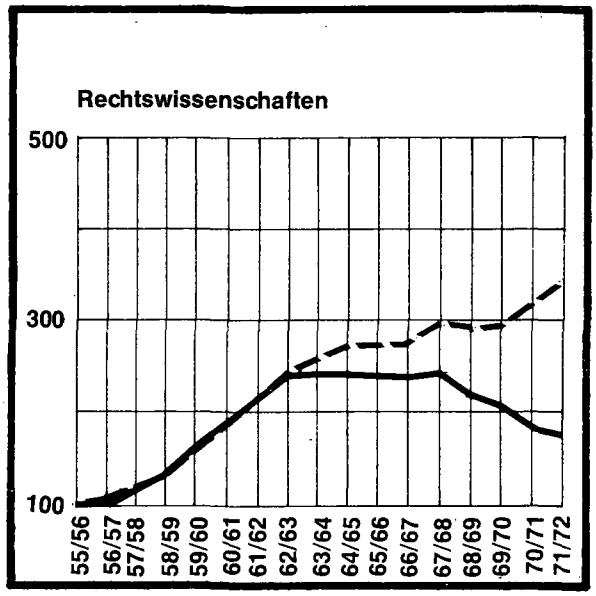
Graphik 1.3

Entwicklung der Hörerzahlen in Gruppen von Studienrichtungen 1955/56—1971/72
ordentliche inländische Hörer

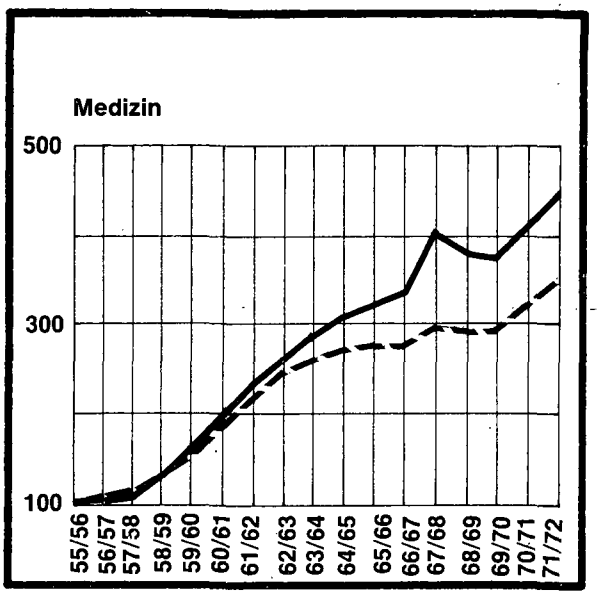
[1]) die Vorläufer-Studienrichtungen Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Diplomkaufmann, die seit dem WS 1966/67 auslaufen, wurden in dieser Graphik zusammengefaßt und zu den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gerechnet.

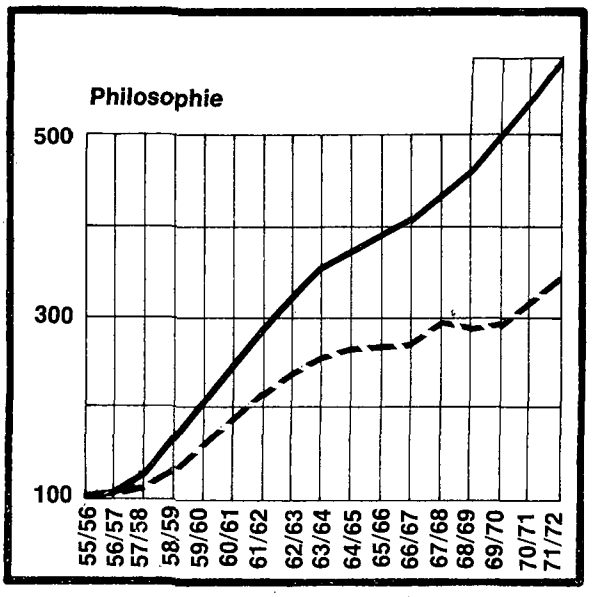
Angaben in Meßzahlen (1955/56 = 100)
Insgesamt

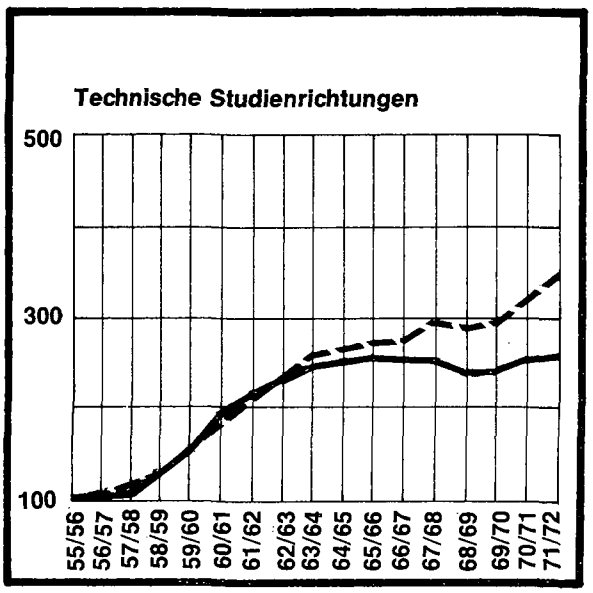






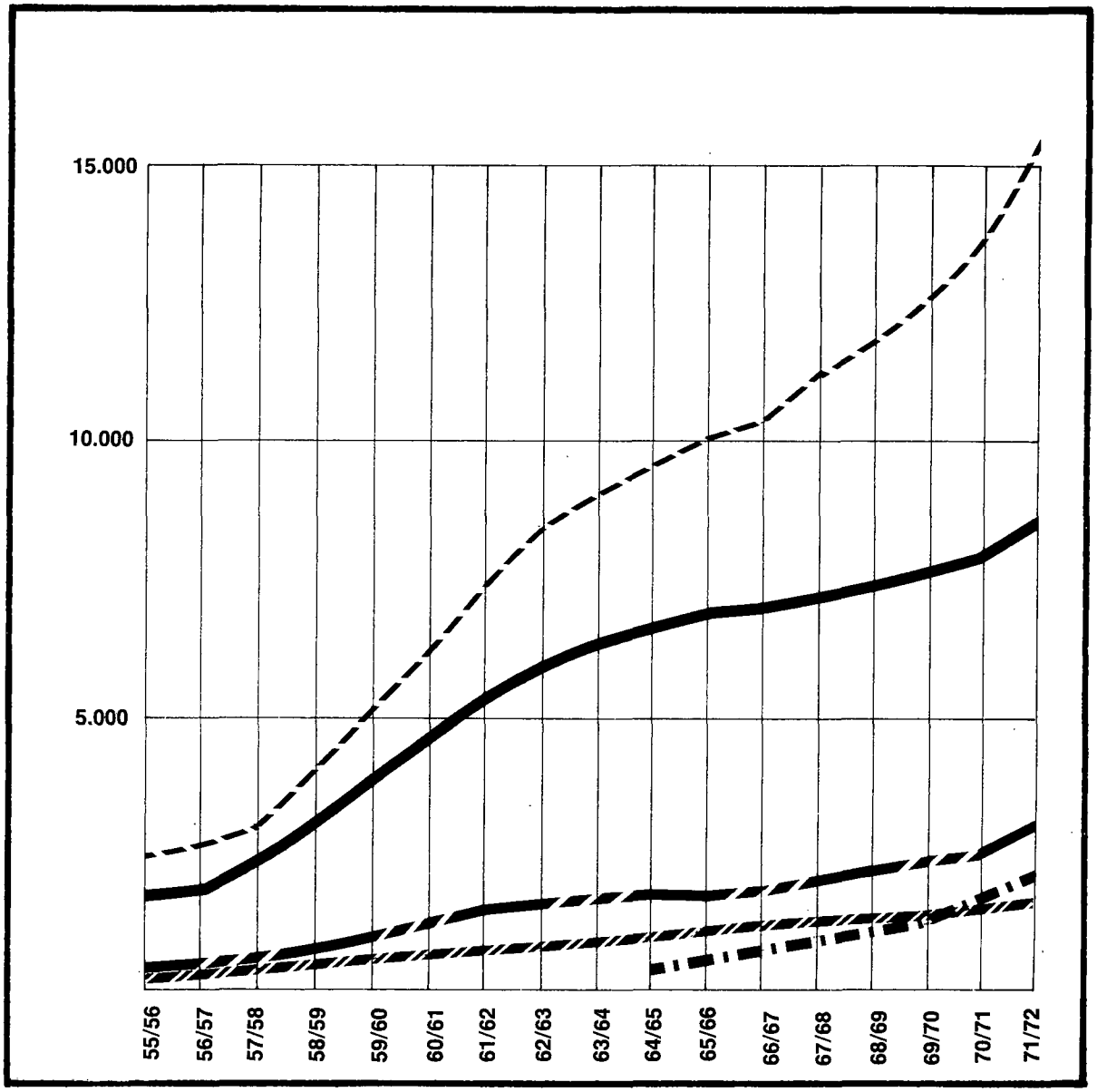






Graphik 1.4

Entwicklung der Hörerzahlen in der Studienrichtung Philosophie an den einzelnen Universitäten 1955/56—1971/72
ordentliche inländische Hörer



Die Studierenden der Medizin (ordentliche inländische Hörer) haben nach den Philosophen die zweitgrößte Steigerungsrate. Jetzt studieren rund 6000 Mediziner, 1968/69 waren es rund 5000, 1966/67 rund 4400. Den absolut stärksten Zuwachs hat die Wiener Medizinische Fakultät, jetzt um fast 700 Hörer mehr als 1966/67, 400 mehr als 1968/69. Die Zuwachsraten sind jedoch an den Universitäten Graz und besonders Innsbruck höher als in Wien; so hat jetzt die Medizinische Fakultät der Innsbrucker Universität fast 500 Hörer mehr als 1966/67, 300 Hörer mehr als 1968/69.
Die Zuwachsraten in den meisten Fächergruppen der philosophischen Fakultäten bewegen sich in der gleichen Größenordnung: Die Hörerzahlen haben sich gegenüber 1955/56 auf das Fünf- bis Siebenfache, seit 1968/69 um etwa ein Drittel erhöht. Auffällige Ausnahmen sind die Hörerzahlen in der Fächergruppe Naturwissenschaften A (Physik, Chemie etc.). Diese Zahlen blieben im Berichtszeitraum konstant. Die mit Abstand größte Gruppe sind die rund 4100 Hörer der philologischen Fächer.
Die Hörerzahlen in den technischen Studienrichtungen blieben in den letzten sechs Jahren im großen und ganzen gleich, sie gingen (bei Architektur) leicht zurück oder stiegen nur geringfügig an (so z. B. Technische Chemie, Elektrotechnik). Eine Ausnahme bildet die Studienrichtung Technische Mathematik: Hier wurden 1963/64 die

Tabelle 1.8
Entwicklung der Hörerzahlen der Studienrichtung Medizin an den einzelnen Universitäten

Winter-semester	ordentliche inländische Hörer							
	Universität Wien		Universität Graz		Universität Innsbruck		Mediziner gesamt	
	abs	Index	abs	Index	abs	Index	abs	Index
1955/56	852	100	289	100	176	100	1.317	100
1960/61	1.701	200	550	190	380	216	2.631	200
1966/67	2.616	307	1.017	352	792	450	4.425	336
1967/68	3.141	369	1.212	419	930	529	5.283	401
1968/69	2.905	341	1.145	396	967	549	5.017	381
1969/70	2.890	339	1.125	389	977	555	4.992	379
1970/71	3.012	354	1.233	427	1.112	632	5.357	407
1971/72	3.301	387	1.392	482	1.273	723	5.966	453

Tabelle 1.9
Entwicklung der Hörerzahlen in den philologischen Fächern an den philosophischen Fakultäten
ordentliche inländische Hörer

	Wintersemester							
	1955/56	1960/61	1966/67	1967/68	1968/69	1969/70	1970/71	1971/72
Germanistik	258	980	1.584	1.339	1.354	1.514	1.522	1.683
Anglistik	237	614	835	632	735	924	1.108	1.441
Klassische Philologie	120	334	480	362	346	347	299	264
Romanische Philologie	46	170	280	285	312	341	398	557
Slawische Philologie	13	43	90	114	116	109	124	128
Orientalische Philologie	10	8	11	8	7	4	2	4

ersten Hörer gezählt, 1966/67 gab es 170, 1968/69 272, 1971/72 bereits 634 ordentliche inländische Hörer.
Die Zahl der Studierenden der Rechtswissenschaften ist seit etlichen Jahren im stetigen Abnehmen begriffen. Gegenwärtig sind knapp über 4000 Hörer (inländische ordentliche) inskribiert; der letzte Stand, den der Hochschulbericht 1969 gemeldet hatte, lag bei rund 5000 Hörern, 1966/67 waren es noch um 500 mehr.
Die 1966/67 neu eingeführten Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen (Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Soziologie, Sozialwirtschaft, Handelswissenschaft, Sozial- und Wirtschaftsstatistik, Wirtschaftspädagogik) haben einen im Vergleich zu den übrigen Studienrichtungen großen Zuwachs zu verzeichnen. (Die Statistik der Studierenden läßt leider Vergleiche mit dem ersten Jahr nicht zu, da damals nicht für alle Hochschulen die Studierenden der neu eingeführten Studienrichtungen getrennt ausgewiesen wurden.)
Im letzten Semester, über das Zählungen vorliegen, 1971/72, waren 6750 Hörer in diesen sieben neuen Studienrichtungen inskribiert, im Wintersemester 1967/68 nicht ganz 3000 Hörer. Im Wintersemester 1968/69 betrug der Anteil der Studierenden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen 8%, drei Jahre später, im Wintersemester 1971/72 bereits 14,4%. Parallel zur Vermehrung der Studierenden dieser neuen Studienrichtungen verläuft die Abnahme

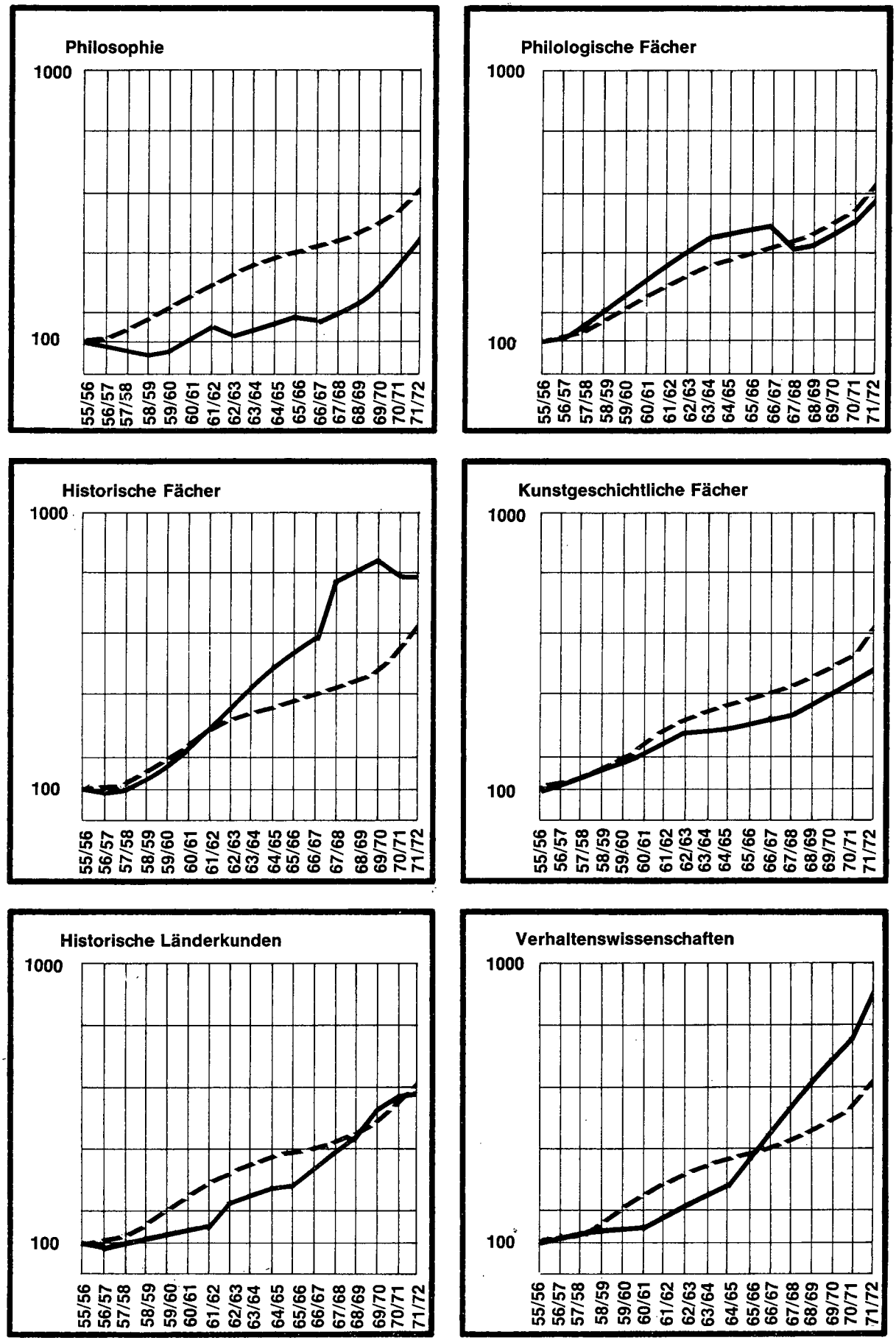
Graphik 1.5

Entwicklung der Hörerzahlen der einzelnen Gruppen von Fächern der Philosophischen Fakultäten, 1955/56 — 1971/72

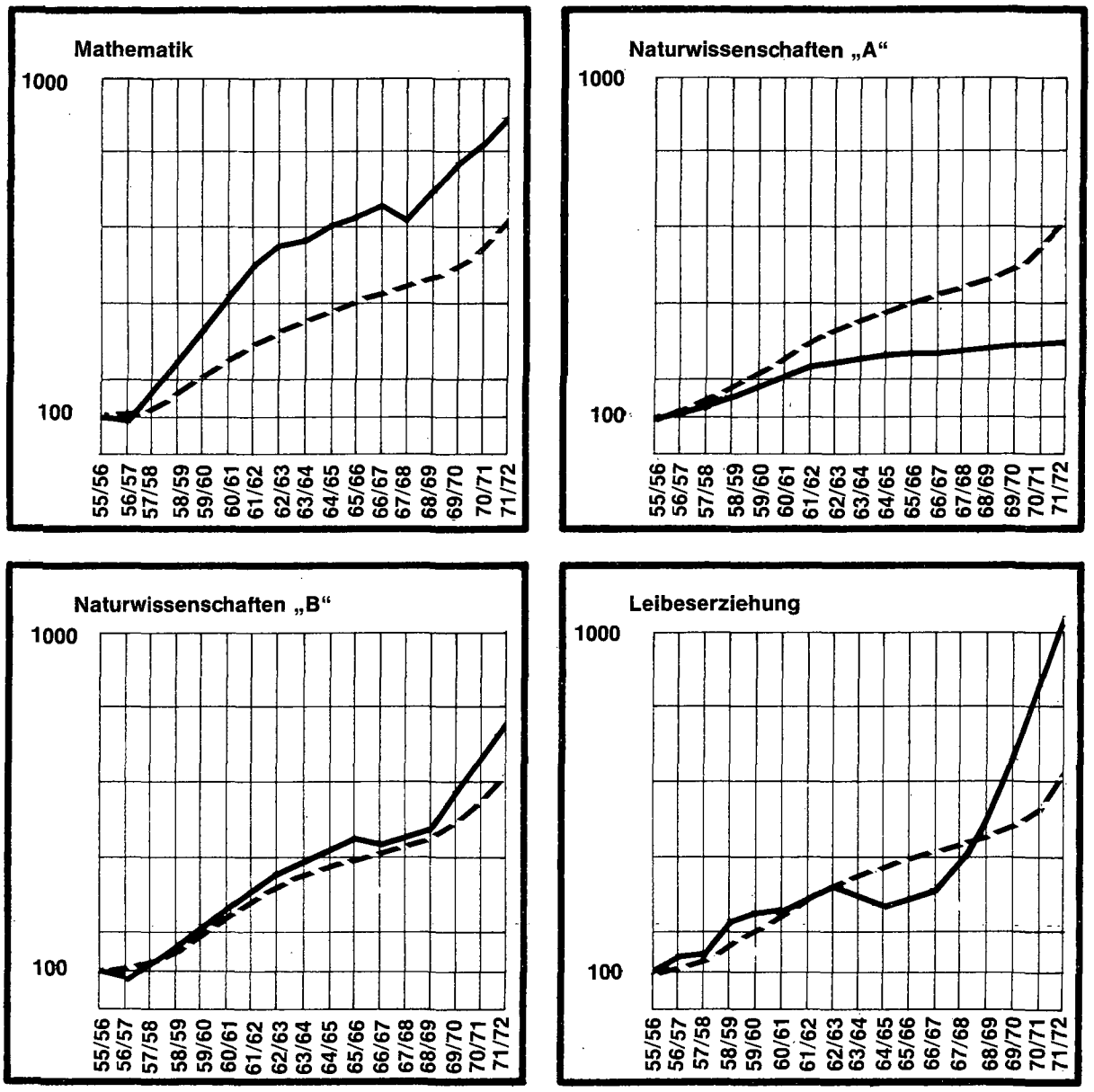
ordentliche inländische Hörer

Angaben in Meßzahlen (1955/56 = 100)

Insgesamt



Graphik 1.5
Fortsetzung



der Zahlen der Studierenden der Vorläufer dieser Studienrichtungen, nämlich Welthandel (Diplomkaufmann), Staatswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften. Insgesamt betreiben gegenwärtig rund 7500 Hörer ein Studium im Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Bereich – entweder nach den alten Studienregelungen oder nach dem neuen Studiengesetz; dies ist eine Zahl, die um 2500 höher liegt als 1968/69. An der aktuellen Zahl der Studierenden haben die Studenten der auslaufenden Studienrichtungen einen Anteil von rund 700 Hörern.

Die Abschlüsse in den Studienrichtungen, in denen man 1966/67 zum ersten Mal ein Studium aufnehmen konnte, sind noch relativ selten. Daraus resultiert maßgeblich die vergleichsweise große Zuwachsrate der Studierenden. Damit ist, wie in Abschnitt 1.22 dargestellt, die vergleichsweise starke Zunahme der Hochschule Linz zu erklären. Im Vergleich zu den Universitäten Wien und Graz, wo ebenfalls nach den neuen Studiengesetzen studiert werden kann, ist der Zuwachs in Linz in diesen Studienrichtungen jedoch nicht besonders stark. Absolut gesehen nimmt die Hochschule Linz jedoch einen größeren Zuwachs auf als die Universitäten Wien und Graz, wird aber in dieser Hinsicht noch beträchtlich von der Hochschule für Welthandel übertroffen.

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden Studienrichtungen, die durchwegs attraktiv sind, neu eingeführt; der Anstieg der Hörerzahlen wird im wesentlichen durch Erstinskribierende, weniger durch Überwechseln von Studierenden, die bereits ein anderes Studium betrieben haben (siehe Abschnitt 1.43), bewirkt.

Tabelle 1.10
Die Studierenden der im Jahre 1966 eingeführten sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen an den einzelnen Hochschulen von 1966/67 bis 1971/72

Hochschulen		ordentliche inländische Hörer					
		WS 1966/67	WS 1967/68	WS 1968/69	WS 1969/70	WS 1970/71	WS 1971/72
Universität Wien	abs	133	223	336	505	551	730
Universität Graz	abs	151	279	399	516	682	823
Universität Innsbruck	abs	*)	217	320	424	551	666
Hochschule für Welthandel	abs	*)	1.700	1.425	2.097	2.745	3.310
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	abs	413	503	651	761	969	1.221
Zusammen	abs	*)	2.922	3.131	4.303	5.498	6.750

*) keine entsprechende Aufgliederung in der „Österreichischen Hochschulstatistik" 1966/67 vorhanden

Kunststofftechnik
seit Wintersemester 1969/70
Montanistische Hochschule

	ordentliche inländische Hörer
1969/70	3
1970/71	48
1971/72	100

Werkstoffwissenschaften
seit Wintersemester 1969/70
Montanistische Hochschule

1969/70	–
1970/71	3
1971/72	13

Rechentechnik
seit Wintersemester 1969/70
Technische Hochschule Wien

1969/70	120
1970/71	145
1971/72	159

seit Wintersemester 1969/70
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

1969/70	5
1970/71	4
1971/72	7

Informatik
seit Wintersemester 1969/70
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

1969/70	41
1970/71	83
1971/72	139

seit Wintersemester 1970/71
Technische Hochschule Wien

1970/71	45
1971/72	133

Raumplanung und Raumordnung
seit Wintersemester 1970/71
Technische Hochschule Wien

1970/71	16
1971/72	31

Die neu errichtete Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen an der Universität Innsbruck erreicht eine – wenn auch schwache – Entlastungsfunktion der gleichen Fakultäten in Wien und Graz. Die Hörerzahlen in der Studienrichtung Bauingenieurwesen insgesamt blieben gleich, die der Studienrichtung Architektur gingen zurück; die Studierenden an der Universität in Innsbruck in Bauingenieurwesen machen bereits 15% der Gesamthörerzahl in dieser Studienrichtung, in Architektur 11%, aus.

Die Einführung der Studienrichtungen Technische Mathematik und Technische Physik an der Hochschule Linz wirkte sich im Berichtszeitraum nicht entlastend für die übrigen Hochschulen aus. Die Anzahl der diese Studienrichtung betreibenden Hörer in Linz ist zwar angestiegen, jedoch vergleichsweise niedrig geblieben.

1.24 Studentenquoten

Um die Steigerung der Zahl der Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen beurteilen zu können, muß man neben der Analyse der Zunahme der Absolutzahlen und

der Steigerungsraten einen Bezug der Studentenzahl zur Menge der Bevölkerung herstellen. Da mehr als 80% der Studierenden zwischen 18 und 26 Jahre alt sind, bietet sich als Vergleichsgruppe die Zahl der 18- bis unter 26jährigen Wohnbevölkerung Österreichs an. Das Verhältnis der Anzahl der Studierenden zu der etwa gleichaltrigen Wohnbevölkerung wird als **Studentenquote** bezeichnet.
Die entsprechenden Ergebnisse der Volkszählung 1971 liegen bei Berichtlegung noch nicht vor. Die Daten für die Wohnbevölkerung sind daher einfach fortgeschriebene Daten der Volkszählung 1961, die für 1970 vom Österreichischen Statistischen Zentralamt bekanntgegeben wurden.

Die bereits im Hochschulbericht 1969 aufgezeigte Tendenz, daß Jahr für Jahr ein jeweils höherer Anteil der Jugendlichen im entsprechenden Alter an den Hochschulen studiert, setzt sich im Berichtszeitraum fort. Die im Hochschulbericht 1969 festgestellte Einschränkung, daß die Vergrößerung der Studentenquote zu einem Teil durch die wachsende Verweildauer der Studierenden an den Hochschulen infolge der Verlängerung der Studienzeiten bestimmt werde, dürfte jetzt nicht mehr zutreffen. Soweit die vorhandenen Statistiken Angaben über Studienzeiten machen können, deuten sie darauf hin, daß sich die Studienzeiten in den letzten Jahren zumindest nicht mehr verlängert haben dürften [2].

Im Wintersemester 1970/71 studierten 5,6% der 18- bis unter 26jährigen Wohnbevölkerung an einer wissenschaftlichen Hochschule in Österreich. Im Studienjahr 1968/69, worauf sich der Hochschulbericht 1969 bezog, betrug die entsprechende Quote 4,9; 1966/67: 4,5; 1955/56: 2,0. Die Studentenquote ist von 1955/56 bis 1970/71 um das 2,5fache angestiegen [3].

Die Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen machen 1971/72 0,63% der Gesamtbevölkerung aus [4].

Tabelle 1.11
Anteil der ordentlichen inländischen Hörer an der 18- bis unter 26jährigen Wohnbevölkerung

Wintersemester	%	abs.	Index
1955/56	2.03	13.888	100
1960/61	3,33	27.237	164
1966/67	4,55	37.899	224
1967/68	5,11	41.268	251
1968/69	4,94	39.377	243
1969/70	5,22	40.889	257
1970/71	5,59	43.122	275

Der Hochschulbericht 1969 gab für das Berichtsjahr 1968/69 0,53% an.

[2] Die aktuellste Studentenquote, die ermittelt werden konnte, bezieht sich auf das Wintersemester 1970/71, weil für das Volkszählungsjahr 1971 Fortschreibungen aus der Volkszählung 1961 nicht mehr erstellt wurden.

[3] Es muß hier noch einmal angemerkt werden, daß in der Statistik der Studierenden jeweils die Inskribierten Hörer gezählt werden. In die Zählung gehen nicht diejenigen Studierenden ein, die zwar nicht inskribiert sind, sich jedoch auf Prüfungen vorbereiten oder Dissertationen bzw. Diplomarbeiten verfassen und ebenfalls als ordentliche Hörer immatrikuliert sind. Im Wintersemester 1967/68 wurden wegen der einmaligen Situation der Neueinführung der Matrikelnummern alle Studierenden erfaßt, nämlich die Inskribierten und auch die Immatrikulierten, die sonst nicht inskribiert hätten. Daraus erklärt sich die vergleichsweise hohe Studentenquote in diesem Jahr. Andererseits ist natürlich auch zu bedenken, daß eine unbekannt große Zahl der inskribierten Hörer de facto kein Studium betreibt. Es ist daher auf jeden Fall zweckmäßig, die Statistik der inskribierten Hörer als Grundlage zu verwenden.

[4] Für die Berechnung dieser Größe konnten bereits die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung 1971 verwendet werden.

1.3 Der gegenwärtige Stand der Erstinskribierenden bzw. der Studienanfänger

Im Wintersemester 1971/72 inskribierten rund 8500 inländische Studierende erstmals als ordentliche Hörer an den wissenschaftlichen Hochschulen. Mehr als 10.000 Studierende waren im ersten Semester in einer Studienrichtung inskribiert; d. h.: 16% der Erstsemestrigen (Studienanfänger) haben demnach schon vor diesem Semester studiert und ein Studium abgeschlossen oder abgebrochen. Sie begannen also zum zweiten Mal ein ordentliches Studium.
Die zum ersten Mal an die Hochschule Kommenden machen 18% der gesamten Zahl der ordentlichen inländischen Hörer aus.

Die Verteilung der Erstinskribierenden auf die einzelnen Hochschulen entspricht im großen und ganzen der bereits im Abschnitt 1.1 dargestellten Verteilung der Gesamtstudentenzahlen. Einige Daten lassen sich jedoch feststellen, die mögliche künftige Änderungen in der Verteilung der Hörerzahlen auf die einzelnen Hochschulen ankündigen könnten (siehe dazu die Abschnitte 1.42 und 1.43).
Die Universität Wien allein nimmt pro Semester rund ein Drittel aller Maturanten, die zum ersten Mal an eine Hochschule kommen, auf. Etwas mehr als ein weiteres Drittel immatrikuliert zum ersten Mal an den Universitäten Graz, Innsbruck und Salzburg. 18% der Erstinskribierenden nehmen ein Studium an den Hochschulen technischer Richtung auf.

Tabelle 1.12
Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer an den wissenschaftlichen Hochschulen im Wintersemester 1971/72

Hochschulen	absolut	%
Universität Wien	2.734	32,0
Universität Graz	1.339	15,7
Universität Innsbruck	984	11,5
Universität Salzburg	623	7,3
Techn. Hochschule Wien	774	9,1
Techn. Hochschule Graz	474	5,5
Montanistische Hochschule	112	1,3
Hochschule f. Bodenkultur	142	1,7
Tierärztliche Hochschule	83	1,0
Hochschule f. Welthandel	786	9,2
Hochschule f. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	486	5,7
Insgesamt	8.537	100,0

Tabelle 1.13
Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer in Gruppen von Studienrichtungen im Wintersemester 1971/72

Gruppen von Studienrichtungen	absolut	%
Theologie	160	1,9
Rechtswissenschaften	577	6,8
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	1.444	16,9
Medizin	1.112	13,0
Philosophie	3.004	35,2
Pharmazie	188	2,2
Übersetzer- und Dolmetschstudium	200	2,3
Techn. Studienrichtungen	1.514	17,7
Montanistik	112	1,3
Bodenkultur	142	1,7
Veterinärmedizin	83	1,0
Studium irregulare	1	·
Insgesamt	8.537	100,0

Mehr als 80% aller Erstinskribierenden gehen in vier Gruppen von Studienrichtungen: Philosophie 35%, Technische Studienrichtungen 18%, Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen 17% und Medizin 13%.

Wegen der Vielfalt der an den Philosophischen Fakultäten möglichen Studien, muß die Zahl der Hörer der Studienrichtung Philosophie, wie sie die gegenwärtig praktizierte Statistik aufweist, zumindest nach Fächergruppen zusammengefaßt werden. Die Studierenden, die zum ersten Mal inskribieren und dabei mit der Studienrichtung Philosophie beginnen, verteilen sich auf die einzelnen Gruppen der philosophischen Fächer folgendermaßen (Tabelle 1.15).

Tabelle 1.14
Ordentliche inländische Studienanfänger in Gruppen von Studienrichtungen im Wintersemester 1971/72

Gruppen von Studienrichtungen	absolut	%
Theologie	253	2,5
Rechtswissenschaften	757	7,5
Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften[1])	4	·
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	1.757	17,4
Diplomkaufmann[1])	38	0,4
Medizin	1.228	12,1
Philosophie	3.560	35,2
Pharmazie	202	2,0
Übersetzer- und Dolmetschstudium	245	2,4
Techn. Studienrichtungen	1.694	16,7
Montanistik	122	1,2
Bodenkultur	165	1,6
Veterinärmedizin	98	1,0
Studium irreguläre	1	·
Insgesamt	10.124	100,0

[1]) auslaufende Studienrichtungen

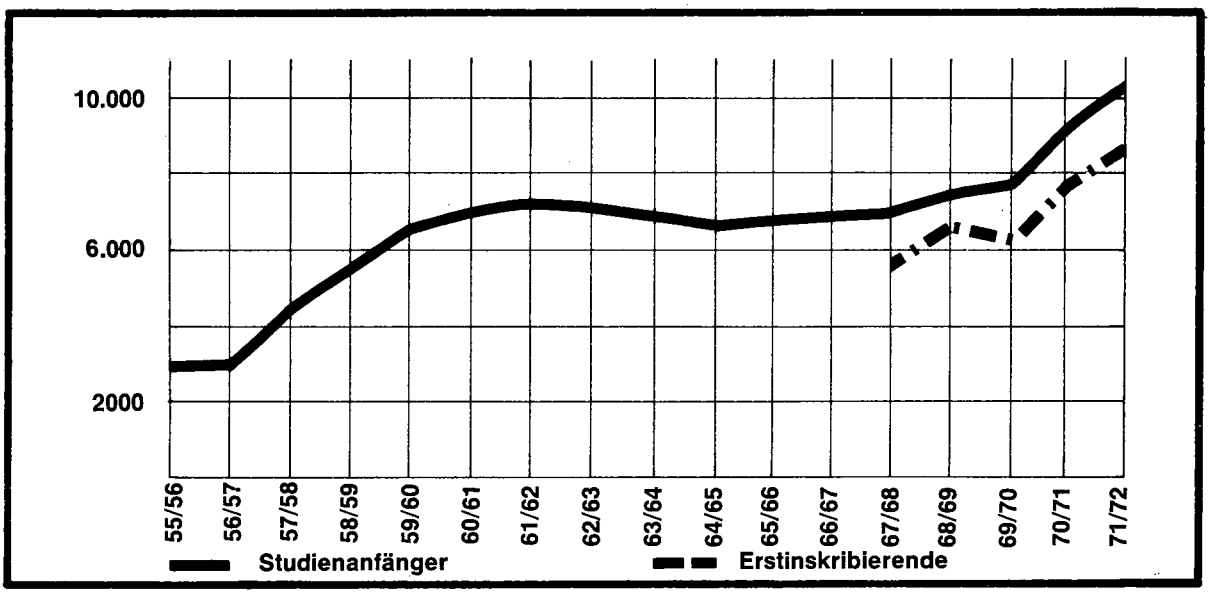
Tabelle 1.15
Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer einzelner Fächergruppen an den Philosophischen Fakultäten im Wintersemester 1971/72
(1. Hauptfach bzw. Dissertationsfach)

Gruppen von Fächern	männl.	weiblich	gesamt
Philosophie	59	35	94
Philologische Fächer	344	722	1.066
Historische Fächer	99	90	189
Kunstgeschichtliche Fächer	59	74	133
Historische Länderkunden	4	10	14
Verhaltenswissensch.	166	227	393
Mathematik	185	144	329
Naturwissenschaften A	161	30	191
Naturwissenschaften B	222	178	400
Leibeserziehung	81	62	143
Lebenswirtschaftskunde	—	—	—
Fach nicht angegeben	30	22	52
insgesamt	1.410	1.594	3.004

1.4 Entwicklung der Zahl der Erstinskribierenden bzw. Studienanfänger

Im ersten Studienjahr, in dem die Erstinskribierenden erfaßt wurden, 1967/68, betrug ihre Zahl rund 5800. Sie ist bis zum Wintersemester 1971/72, im Verlaufe von fünf Jahren, um fast die Hälfte gestiegen. Die Zahl der Studienanfänger (Erstsemestrige) nahm in diesem Zeitraum nahezu den gleichen Verlauf; d. h.: die Menge derer, die ein zweites Studium nach Studienabschluß bzw. Studienabbruch ergreifen, ist in diesem Zeitraum konstant geblieben. Die Zunahme der Erstinskribierenden in den letzten drei Jahren stellt die Hochschulen vor eine gewaltige Aufgabe.
Jährlich kommt eine jeweils um mindestens 700 Studierende, im Höchstfall sogar 1500 Studierende, größere Menge von Erstinskribierenden an die Hochschulen.
Die starke Zunahme an Erstinskribierenden in den letzten Jahren wird auch dadurch deutlich, daß seit dem Wintersemester 1967/68 innerhalb von fünf Jahren der Anteil der neu an die Hochschule Kommenden an der Gesamtzahl der inländischen Hörer von 17% auf 18% angestiegen ist. Die Zahl der weiblichen Erstinskribierenden ist im Wintersemester 1971/72 überraschend hoch; während in den Jahren vorher der Anteil der Frauen jeweils bei etwa 30% lag, beträgt er im Wintersemester 1971/72 34%.

Graphik 1.6
Entwicklung der Studienanfängerzahlen 1955/56—1971/72 und der Zahlen der Erstinskribierenden 1967/68—1971/72
ordentliche inländische Hörer



1.41 Entwicklung an den einzelnen Hochschulen

Der Anteil der Erstinskribierenden, die an der Universität Wien ein Studium ergreifen, beträgt nun 32%; im Wintersemester 1967/68 noch 37%. Relativ gesehen macht sich eine zunehmende Entlastung der größten Universität, der Universität Wien, durch die kleineren Hochschulen bemerkbar. In Absolutzahlen ausgedrückt ist aber die Zahl der Erstinskribierenden an der Universität Wien (1971/72) rund um 600 größer als 1967/68, an der Universität Graz liegt die Vergleichszahl um 500 über 1967/68; dabei ist jedoch zu beachten, daß die Gesamtsumme der Erstinskribierenden an der Universität Graz etwa nur die Hälfte derjenigen der Universität Wien ausmacht. Ähnlich liegen die Verhältnisse an den Universitäten in Innsbruck und Salzburg; an der letztgenannten Universität ist der relative Zuwachs am allerstärksten.

Die Montanistische Hochschule in Leoben verzeichnet, was die Zahlen der Erstinskribierenden betrifft, einen beachtlichen Aufschwung in den letzten drei Jahren. Der Zustrom zur Technischen Hochschule in Wien ist in den einzelnen Jahren ungefähr gleich groß geblieben; die Technische Hochschule Wien nimmt jetzt einen Anteil von 9% der Erstinskribierenden auf, im Jahr 1967/68 12%. Die Technische Hochschule in Graz hingegen zeigt leicht zunehmende Tendenz.

Die Zahl der Erstinskribierenden an der Linzer Hochschule ist jetzt etwa doppelt so hoch wie vor fünf Jahren. Die absolute Zahl der Erstinskribierenden, die an die Hochschule für Welthandel gehen, ist zwar noch erheblich höher als an der Linzer Hochschule, sie wächst von Jahr zu Jahr aber nicht im gleich großen Ausmaß wie in Linz.

1.42 Entwicklung in verschiedenen Studienrichtungen

Alljährlich beträchtlich größer geworden sind die Zahlen der Erstinskribierenden in den folgenden Gruppen von Studienrichtungen: Philosophie 73% (mehr Erstinskribierende im Wintersemester 1971/72 als im Wintersemester 1967/68); Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen 55%; die einzige Studienrichtung mit einer größeren Zahl von Studierenden, die eine stark abnehmende Tendenz aufweist (während die Insgesamtzahl der Erstinskribierenden zunimmt), ist die Studienrichtung Rechtswissenschaften; ihre Erstinskribierendenzahl liegt 1971/72 bereits um ein Viertel niedriger als 1967/68.

Die an der Montanistischen Hochschule in Leoben neu eingeführten Studienrichtungen haben sich als recht unterschiedlich attraktiv erwiesen. Die erfolgreichste neue Studienrichtung, Kunststofftechnik, hat jetzt bereits genau so viele Erstinskribierende pro Semester wie alle alten Studienrichtungen zusammen. Etliche der neuen Studienrichtungen hingegen blieben nahezu ohne Hörer.

Recht unterschiedlich ist auch die Attraktivität der einzelnen Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen. Der stärkste Zustrom erfolgt bei der Betriebswirtschaftlichen Studienrichtung. Dann folgen Handelswissenschaften und Volkswirtschaft. Vergleichsweise gering ist die Zahl der Erstinskribierenden in Soziologie, sie ist seit der Einführung nie über 60 angestiegen. Recht wenig erfolgreich sind die Studienrichtungen Sozial- und Wirtschaftsstatistik und — praktisch ohne neuen Zustrom — Sozialwirtschaft.

Tabelle 1.16
Entwicklung der Studienanfängerzahlen 1955/56—1971/72
ordentliche inländische Hörer

	absolut	Index
1955/56	2.987	100
1956/57	3.106	104
1957/58	4.472	150
1958/59	5.693	191
1959/60	6.551	219
1960/61	7.085	237
1961/62	7.303	244
1962/63	7.265	243
1963/64	6.796	228
1964/65	6.549	219
1965/66	6.671	223
1966/67	6.843	229
1967/68	6.946	233
1968/69	7.517	252
1969/70	7.796	261
1970/71	9.282	311
1971/72	10.124	339

Die Erstinskribierenden in den Fächern der Studienrichtung Philosophie nehmen bereits einen Anteil von 35% aller Erstinskribierenden ein, im Wintersemester 1967/68 betrug dieser Anteil erst 30%. In jedem Wintersemester kommt eine jeweils größere Menge von Erstinskribierenden zum Studium der Philosophischen Fächer. Ausnahmen sind lediglich die Gruppe der historischen Fächer, hier bleibt die Zahl der Neuinskribierenden etwa konstant. Ebenso in der Gruppe der Naturwissenschaften A (das sind Physik, Chemie und sonstige Studien mit mathematischer Ausbildung); bei diesen ist nur ein leichter Anstieg festzustellen.

In der Gruppe der technischen Studienrichtungen haben die Studienrichtungen Technische Physik, Technische Chemie, Elektrotechnik vergleichsweise hohe Attraktivität. Die neue Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen an der Universität Innsbruck nimmt bereits mehr als ein Drittel aller erstinskribierenden Bauingenieure auf und leistet damit einen bedeutenden Beitrag zur Entlastung der beiden Technischen Hochschulen. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß es sich hier um eine Studienrichtung handelt, die gesamt gesehen keinesfalls expandiert.

Etwa die Hälfte derjenigen, die ein Medizinstudium aufnehmen, geht an die Medizinische Fakultät der Universität Wien. Die Steigerungsraten an den kleineren Fakultäten in Graz und Innsbruck sind jedoch erheblich größer als an der Wiener Medizinischen Fakultät.

Die im Berichtszeitraum neu eingeführten Studienrichtungen haben die folgenden Erstinskribierendenzahlen zu verzeichnen:

Raumplanung	1969	1970	1971
ordentliche inländische Hörer	—	16	31
erstinskribierende inländische Hörer	—	2	1

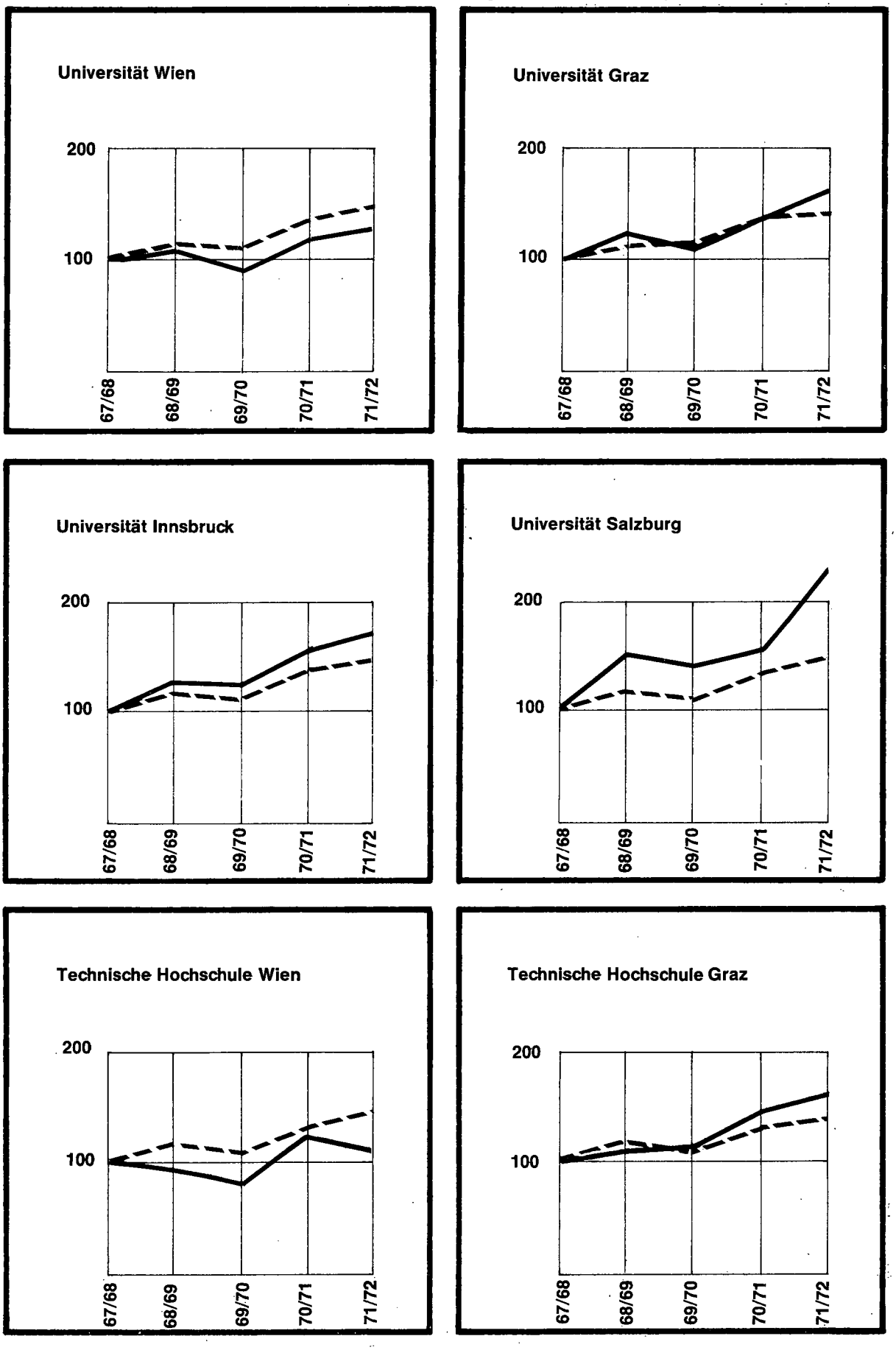
Tabelle 1.17
Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer an den einzelnen Hochschulen, 1967/68—1971/72

Wintersemester	Universität Wien	Universität Graz	Universität Innsbruck	Universität Salzburg	Technische Hochschule Wien	Technische Hochschule Graz	Montanistische Hochschule	Hochschule für Bodenkultur	Tierärztliche Hochschule	Hochschule für Welthandel	Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	Insgesamt
1967/68	2.151	832	583	277	708	290	38	131	59	521	251	5.841
1968/69	2.391	1.025	746	425	689	315	33	181	89	554	265	6.713
1969/70	2.104	922	710	380	621	316	46	144	58	702	314	6.317
1970/71	2.558	1.174	907	425	898	414	89	124	70	736	402	7.797
1971/72	2.734	1.339	984	623	774	474	112	142	83	786	486	8.537

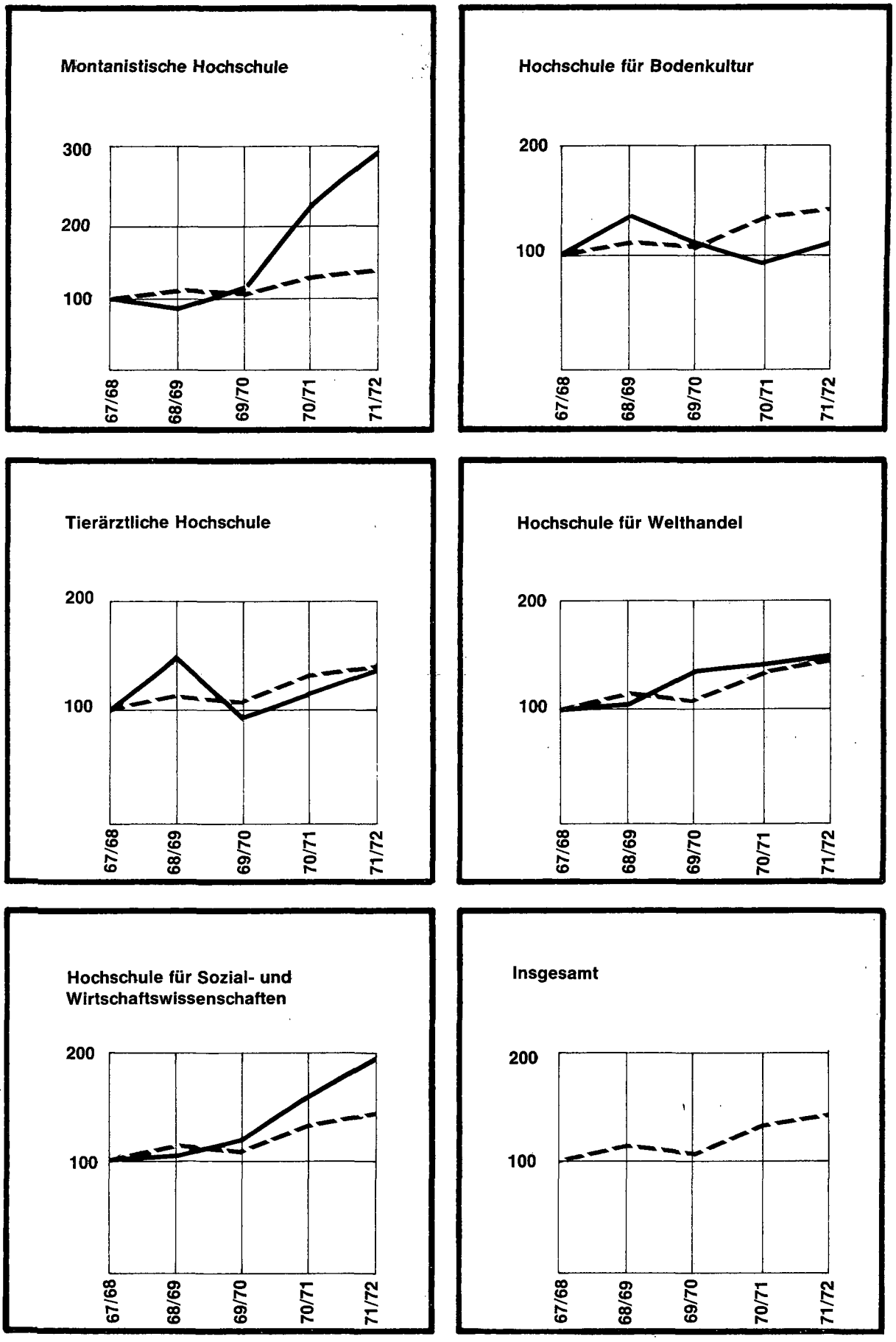
Graphik 1.7

Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer an den einzelnen Hochschulen 1967/68—1971/72

Angaben in Meßzahlen (1967/68 = 100)



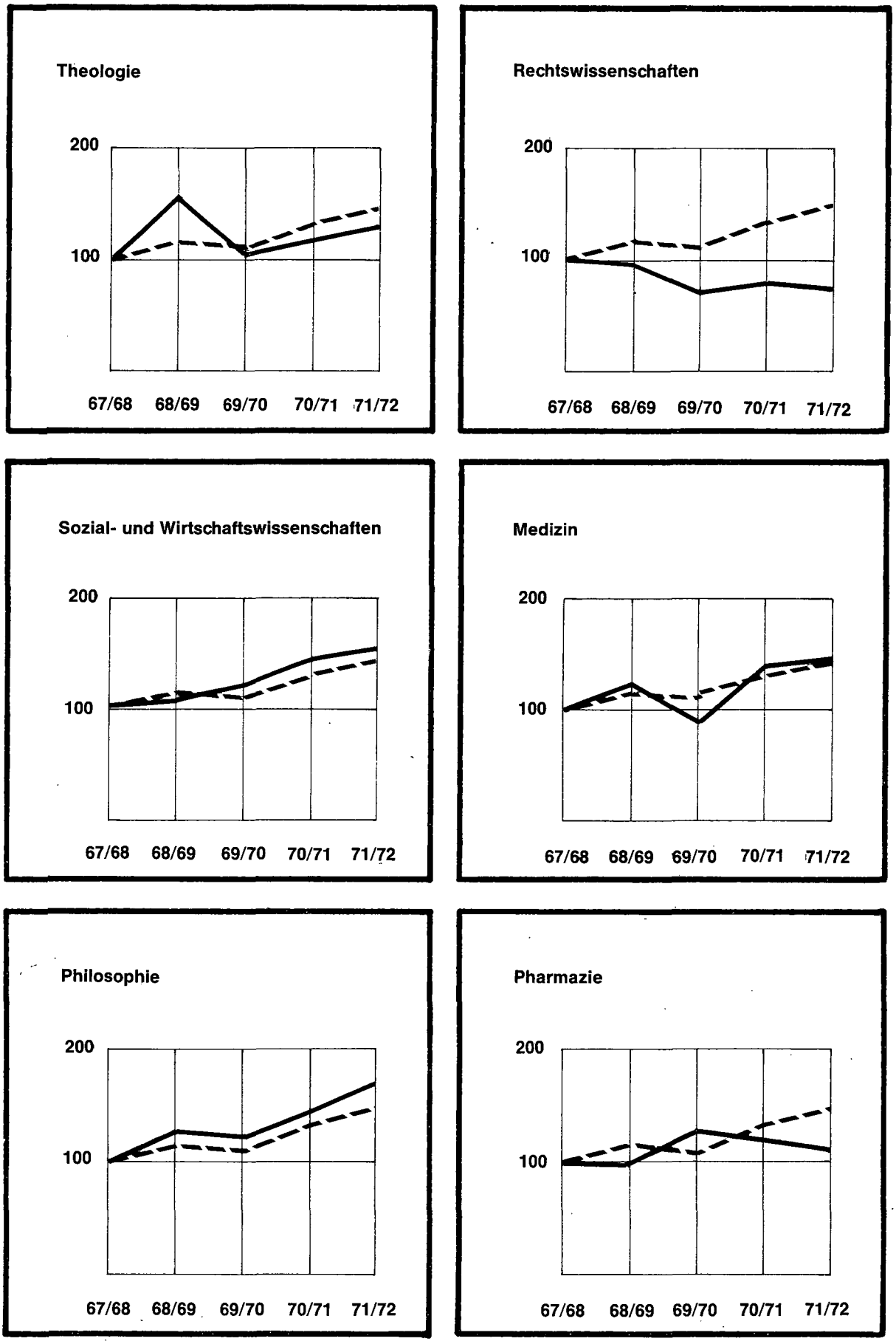
Graphik 1.7
Fortsetzung



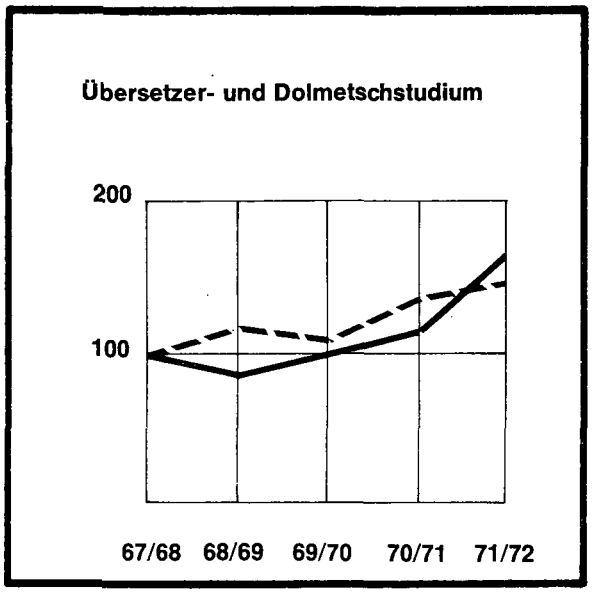
Graphik 1.8

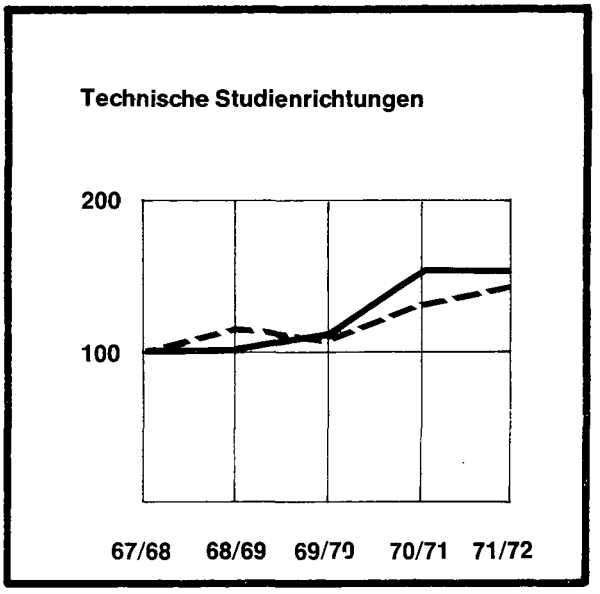
Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer in Gruppen von Studienrichtungen 1967/68—1971/72

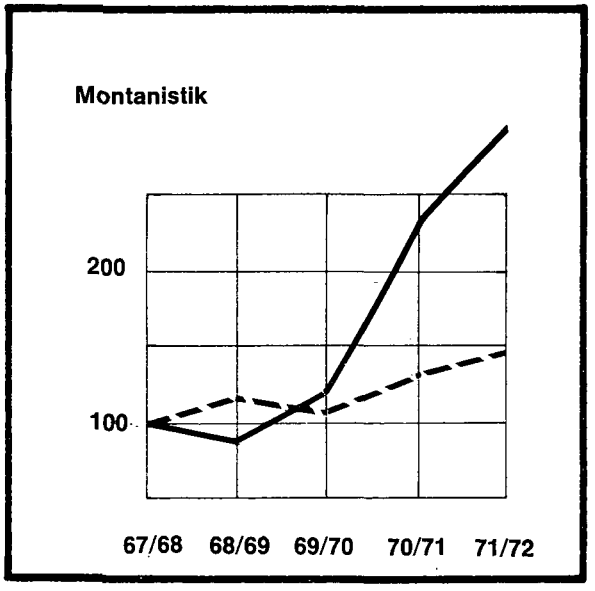
Angaben in Meßzahlen (1967/68 = 100)

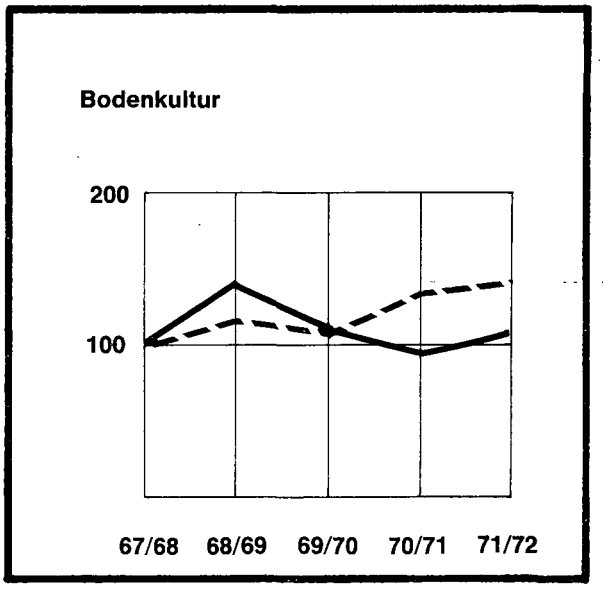


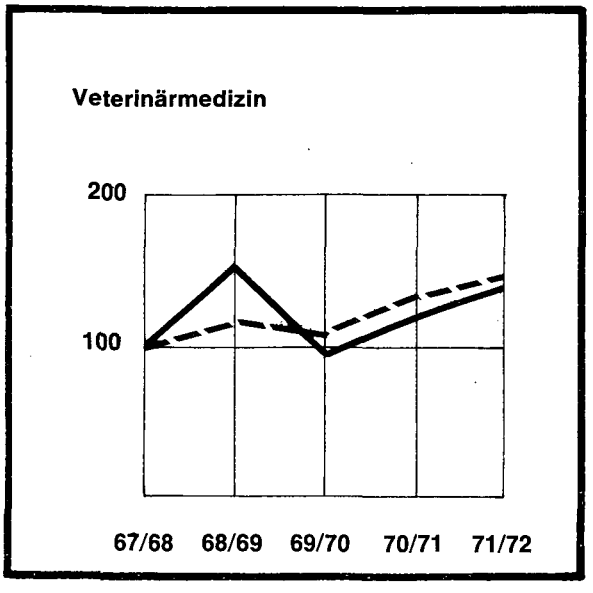
Graphik 1.8
Fortsetzung











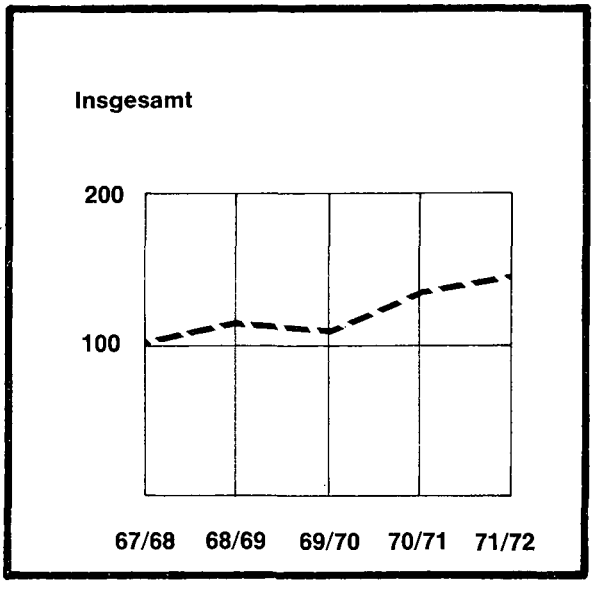


Tabelle 1.18
Entwicklung der Hörerzahlen der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, 1967/68—1971/72

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen	Wintersemester									
	1967/68		1968/69		1969/70		1970/71		1971/72	
	abs.	Index	abs.	Index	abs.	Index	abs.	Index	abs.	Index
Soziologie	48	100	58	121	26	54	42	88	57	119
Sozialwirtschaft	19	.	5	.	5	.	5	.	1	.
Volkswirtschaft	187	100	144	77	124	66	130	70	157	84
Betriebswirtschaft	392	100	549	140	647	165	793	202	800	204
Handelswissenschaften	284	100	206	73	283	100	273	96	306	108
Wirtschaftspädagogik	—	—	30	(100)	31	(103)	59	(197)	100	(333)
Sozial- und Wirtschaftsstatistik	—	—	19	(100)	12	(63)	8	(42)	21	(111)

Tabelle 1.19
Entwicklung der Hörerzahlen der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer in den wichtigsten technischen Studienrichtungen, 1967/68—1971/72

Technische Studienrichtungen	Wintersemester				
	1967/68	1968/69	1969/70	1970/71	1971/72
Architektur	204	168	165	158	170
Bauingenieurwesen	156	118	146	136	174
Maschinenbau	164	155	123	204	151
Elektrotechnik	173	191	189	298	255
Technische Chemie	72	74	88	133	118
Technische Physik	71	86	76	102	124
Vermessungswesen	40	56	36	42	41

Kunststofftechnik	1969	1970	1971
ordentliche inländische Hörer	3	48	100
erstinskribierende inländische Hörer	—	40	49

Werkstoffwissenschaft			
ordentliche inländische Hörer	—	3	13
erstinskribierende inländische Hörer	—	1	8

Rechentechnik	1969	1970	1971
Technische Hochschule Wien			
ordentliche inländische Hörer	120	145	159
erstinskribierende inländische Hörer	36	54	27
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften			
ordentliche inländische Hörer	5	4	7
erstinskribierende inländische Hörer	4	2	4

Informatik	1969	1970	1971
Technische Hochschule Wien			
ordentliche inländische Hörer	–	45	133
erstinskribierende inländische Hörer	–	37	64
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften			
ordentliche inländische Hörer	41	83	139
erstinskribierende inländische Hörer	25	46	44

Interessant dabei ist, daß praktisch in allen diesen Studienrichtungen die Zunahme der Hörerzahlen im wesentlichen durch die Neuzugänge von erstinskribierenden Studenten bewirkt wird. Eine sehr deutliche Ausnahme hingegen ist die Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung, welche die Studierenden fast ausschließlich aus Studienwechslern bezieht. Dies gilt in hohem Maße auch für die Studienrichtung Rechentechnik an der Technischen Hochschule in Wien.

1.43 Erstinskribierenden- bzw. Studienanfängerquote

Die zahlenmäßige Entwicklung der Studienanfänger an den wissenschaftlichen Hochschulen verläuft seit 1955 nicht parallel den Veränderungen jener Bevölkerungsgruppe, aus denen die Studienanfänger sich hauptsächlich rekrutieren, nämlich der 18- bis unter 22jährigen Wohnbevölkerung. Die Zuwachsrate der Studienanfänger liegt durchgehend etwas über der Steigerungsrate der 18- bis unter 22jährigen Bevölkerung; in den Jahren abnehmender

Tabelle 1.20
Entwicklung des Anteils der Erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer an der 18- bis unter-22jährigen Wohnbevölkerung, 1967/68—1970/71

	Anteil der Erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer an der 18- bis unter 22jährigen Wohnbevölkerung	Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer	
	%	abs.	Index
1967/68	1,426	5.841	100
1968/69	1,634	6.713	115
1969/70	1,605	6.317	113
1970/71	2,046	7.797	143

Bevölkerungszahlen ist die Abnahmerate bei den Studienanfängern jeweils geringer als bei jener der gleichaltrigen Bevölkerung. Im Berichtszeitraum zeichnet sich eine stärker zunehmende Tendenz der Studienanfängerquote ab.
Im Wintersemester 1970/71 beträgt die Studienanfängerquote 2,43, im Wintersemester 1968/69 1,83, im Wintersemester 1966/67 1,75.
Seit 1967/68 ist es auch möglich, die Erstinskribierendenquote zu berechnen. Diese drückt, in Prozenten, den Anteil der Erstinskribierenden an der 18- bis unter 22jährigen Wohnbevölkerung aus.
Im letzten Berichtsjahr des Hochschulberichtes 1969 betrug die Erstinskribierendenquote 1,6; 1970 ist sie bereits größer als 2% [5].

[5] Die Probleme der Errechnung dieser Quoten werden in Abschnitt 1.24 dargestellt.

1.5 Internationaler Vergleich [6]

Im internationalen Vergleich liegt die **Studentenquote** in Österreich unter dem Durchschnitt. Im Jahre 1965 wiesen von den OECD-Ländern nur Spanien, Irland, Island, Luxemburg, Portugal und die Türkei eine niedrigere Studentenquote auf als Österreich (bezogen auf 1000 Einwohner).

Das Verhältnis zur Beschäftigtenzahl des jeweiligen Landes soll die Last ausdrücken, welche die Berufstätigen zu tragen haben, um die Ausbildungsprozesse zu ermöglichen. In den USA ist diese Rate dreimal so hoch wie in Europa. Für Österreich ist auch diese Rate — im europäischen Maßstab — relativ niedrig. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang die besondere Altersstruktur Österreichs, die einen vergleichsweisen hohen Anteil älterer Personen aufweist.

Im Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung, das im Gegensatz zu jenem zur Gesamtbevölkerung demographische Verschiebungen des relativen Anteils der Jugendlichen an ihr außer acht läßt, läßt sich allgemein eine Verdoppelung im Zeitraum 1955 bis 1965 ersehen. Auch hier

[6] Die hier referierten Daten sind enthalten in: OECD, Development of Higher Education, Paris 1971.

liegt Österreich unter dem Durchschnitt, ist jedoch im Aufholen begriffen.
In den Fächern der nichtangewandten Naturwissenschaften, der Geisteswissenschaften und der Sozialwissenschaften stiegen die Hörerzahlen in praktisch allen OECD-Ländern in einem stärkeren Ausmaß an als die Zahl aller Studierenden. In den Studienrichtungen Medizin und Rechtswissenschaften machten die Inskriptionszahlen einen bedeutend geringeren Anstieg als die Gesamtinskriptionen. Der relative Anteil der Studenten in den angewandten Naturwissenschaften, bezogen auf die Gesamtstudentenzahl, fiel in geringem Ausmaß.

Tabelle 1.21
Internationaler Vergleich:
Anteil der Studierenden an der Gesamtbevölkerung und den Erwerbstätigen

Länder	Anzahl der Studenten je 1.000 Einwohner				Anzahl der Studenten je 1.000 Erwerbstätige			
	1950	1955	1960	1965	1950	1955	1960	1965
Bundesrepublik Deutschland	3,6	4,0	6,1	7,2	7,7	8,3	12,7	15,5
Österreich	2,9	2,7	5,5	6,7	6,2	.	11,4	14,5
Belgien	3,6	4,3	5,7	8,9	8,7	10,6	14,4	22,3
Dänemark	4,8	4,9	7,1	10,9	.	10,3	14,7	22,6
Spanien	3,1	3,2	3,9	6,4	7,9	.	10,1	16,5
Finnland	4,2	4,7	6,3	10,3	.	.	12,3	.
Frankreich	4,2	4,7	6,0	10,3	.	10,5	13,9	24,9
Griechenland	2,4	2,6	3,4	6,7	.	.	8,4	15,4
Irland	2,8	3,2	4,5	5,6	.	.	11,5	14,4
Island	4,4	4,8	4,5	5,8	9,9	.	11,6	.
Italien	5,1	4,6	5,8	8,3	.	11,3	13,4	21,1
Luxemburg	2,5	2,3	2,8	4,4	.	.	6,6	10,6
Norwegen	2,8	2,2	3,5	7,8	6,3	5,1	8,4	18,8
Niederlande	4,9	5,4	7,4	10,1	12,7	13,8	20,2	27,2
Portugal	1,8	2,1	2,8	3,9	4,8	.	7,4	11,2
Großbritannien	3,3	4,0	5,4	7,9	7,2	8,3	11,4	16,6
Schweden	3,1	3,7	5,3	10,0	.	.	11,1	20,5
Schweiz	4,0	3,8	5,1	6,9	8,8	.	10,8	14,8
Türkei	1,2	1,5	2,4	3,1	.	3,0	5,1	7,3
Jugoslawien	3,4	4,0	7,6	9,5	.	.	.	.
Kanada	6,1	6,4	9,8	16,6	16,1	17,5	26,9	45,4
USA	15,1	16,2	20,0	28,6	35,5	38,9	50,0	72,2
Japan	4,8	6,8	7,6	11,1	.	14,5	15,8	22,7

Quelle: OECD, Development of Higher Education, Paris 1971, Tab. II-1

Nicht angewandte Naturwissenschaften (pure science)

Von 1955 bis 1965 stiegen die Inskriptionen in den nicht angewandten Naturwissenschaften um 155%, während sich in diesem Zeitraum die Gesamtstudentenzahl nur um 110% vermehrte. 1965 studierten 17,5% aller Studenten in diesen Fächern (im Gesamtdurchschnitt der OECD-Staaten).

Die staatenweise Gegenüberstellung zeigt eine breite Streuung in den Prozentsätzen, sodaß zur Erklärung dieser zahlreiche nationale Besonderheiten berücksichtigt werden müßten. Weiters ersieht man, daß in fast allen Ländern die größten Zunahmen in den Inskriptionszahlen in den Jahren zwischen 1955 und 1960 stattfanden.

Angewandte Naturwissenschaften

Da die Werte von Staat zu Staat zu stark variieren, läßt sich auch hier schwer ein internationaler Vergleich herstellen, außer, daß die Prozentsätze in den Jahren 1955 bis 1965 ziemlich konstant blieben oder gering fielen. Der durchschnittliche Prozentsatz beträgt 12,5% (in Griechenland 6,5% und in Jugoslawien 23,1%, Österreich 19,5%). Diese allgemeine Gewichtsverlagerung von den angewandten Naturwissenschaften, die sich als Trend grob feststellen läßt, findet ihre Ursache in dem veränderten wirtschaftlichen Bedarf an Naturwissenschaftern. Die rapide technologische Entwicklung erfordert Menschen mit einem hohen allgemeinen Bildungsstandard, der ihnen Umstellungen auf sich ändernde, spezielle, technologische Erfordernisse schnell ermöglicht. Da sich die Berufe schnell wandeln, wird die auf einen ganz bestimmten Beruf hin ausgerichtete Ausbildung rasch ungenügend.

Medizin

In den Jahren 1955 bis 1965 stiegen in den OECD-Ländern die Inskriptionszahlen im Fach Medizin nur halb so schnell wie die der Gesamtstudenten. Der Anteil der Medizinstudenten an der Gesamtstudentenzahl fiel in diesen 10 Jahren von 20% auf 15% (in Österreich 1965 16%). Erklärungsansätze dazu bieten primär die veränderte Funktion von Universitäten; früher hatten sie hauptsächlich Juristen, Lehrer, Naturwissenschafter und Mediziner auszubilden, jetzt kommen noch viele Ausbildungsbereiche dazu.

Geisteswissenschaften (humanities)

In den Geisteswissenschaften stieg der Anteil der Studenten von 1955 bis 1965 von 20% auf 24%. Das dürfte einerseits auf den gesteigerten Bedarf an Lehrern für die höheren Schulen zurückzuführen sein, andererseits vielleicht auf den Trend, daß relativ mehr Studenten aus den unteren Sozialschichten ein Studium aufnehmen.

Rechtswissenschaften

Neben der Medizin ist der relative Bedeutungsverlust der Rechtswissenschaft auf den Universitäten am stärksten zu verzeichnen. Da nur in den kontinentaleuropäischen Staaten das Studium der Rechtswissenschaft je eine größere Rolle spielte, bezieht sich die aus der OECD-Publikation ersichtliche Abnahme in den Jahren 1955 bis 1965 von 15% auf 10% nur auf diese Staaten. Die Berufe, die früher nur ausgebildeten Juristen vorbehalten waren, stehen jetzt auch Sozialwissenschaftern und auch technisch Ausgebildeten offen.

Sozialwissenschaften

Von 1955 bis 1965 vermehrte sich der Anteil der Sozialwissenschafter an der Gesamtstudentenzahl von 11% auf 15%. Sowohl im wirtschaftlichen als auch im staatlichen Bereich besteht ein gesteigerter Bedarf an Sozialwissenschaftern.

Zusammenfassend läßt sich international gesehen feststellen:

Trend von berufsbezogenen Studien zu denen, die nur die allgemeine Basis für bestimmte Berufsfelder vermitteln und jeweilige Spezialisierungen Stätten außerhalb der Universitäten überlassen.

Stärkeres Wachstum der außerindustriellen Sektoren (Indikator ist die Beschäftigtenzahl), wie staatlicher Bereich, Ausbildungsbereich oder diverse Dienstleistungszweige. Deshalb auch die größten Wachstumsraten in Sozialwissenschaften und Lehrberufen (das ist ein Großteil der Studenten in den nicht angewandten Naturwissenschaften). Die OECD-Publikation zieht deshalb in Betracht, den Anteil der Sozialwissenschafter, Geisteswissenschafter und reinen Naturwissenschafter an der Gesamtstudentenzahl als Indikator für den jeweiligen Stand der Entwicklung des Universitätssystems heranzuziehen.

1.6 Die Vorbildung der Studierenden

1.61 Maturanten der verschiedenen Schulformen

Im vorliegenden Abschnitt wird die Vorbildung der österreichischen Studierenden beschrieben, die erstmals an einer österreichischen wissenschaftlichen Hochschule als ordentliche Hörer inskribieren.

Die Hörer an den wissenschaftlichen Hochschulen kommen fast ausschließlich von den Normalformen der höheren Schulen, nämlich von den achtjährigen Formen der allgemeinbildenden und den fünfjährigen der berufsbildenden höheren Schulen. 96% der im Wintersemester 1971/72 Neueintretenden hatten die Hochschulberechtigung an solchen Schulen erworben.

Die weiblichen Hörer setzen sich im besonders hohem Ausmaß aus Absolventen der allgemeinbildenden höheren Schulen zusammen. 89% der 2900 weiblichen Hörer, die im Wintersemester 1971/72 zum erstenmal an einer wissenschaftlichen Hochschule in Österreich inskribierten, kamen von einer allgemeinbildenden höheren Schule. Von den männlichen Erstinskribierenden kommen 79% von diesem Schultyp. 9% der weiblichen Erstinskribierenden und 17% der männlichen Erstinskribierenden sind Maturanten an einer berufsbildenden höheren Schule.

Die Zusammensetzung der an die Hochschule kommenden Studierenden dürfte relativ stabil sein. Exakte Vergleiche sind wegen der Auswirkungen des Schulorganisationsgesetzes 1962, nämlich Auflassen einzelner Schulformen und Einführung neuer Schulformen, nicht möglich.

Tabelle 1.22
Vorbildung der erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer im Wintersemester 1971/72

	abs.	%
Allgemeinbildende Höhere Schulen	7.051	82
Gymnasium (alte Form)	611	7
Humanistisches Gymnasium	437	5
Neusprachliches Gymnasium	1.490	17
Realistisches Gymnasium	596	7
Realgymnasium (alte Form)	1.517	18
Naturwissenschaftliches Realgymnasium	580	7
Mathematisches Realgymnasium	96	1
Musisch-pädagogisches Realgymnasium	1.161	13
Realschule	245	3
Frauenoberschule	81	1
Wirtschaftskundliches Realgymnasium	237	3
Berufsbildende Höhere Schulen	1.197	14
Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt	613	7
Handelsakademie	398	5
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe	44	•
Lehrerbildungsanstalt	83	1
Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt	59	1
Sonderformen der Allgemeinbildenden Höheren Schulen	147	2
Aufbaugymnasium, -realgymnasium, -mittelschule	95	1
Bundesgymnasium und -realgymnasium für Berufstätige, Arbeitermittelschule	52	1
Sonstige Formen und keine Angabe der Schulform	142	2
Insgesamt	8.537	100

Der Anteil der Maturanten von Humanistischen Gymnasien an den Neueintretenden zeigt abnehmende Tendenz. Der Anteil von Absolventen der Musisch-Pädagogischen Realgymnasien ist im Steigen begriffen [1].

[1] Der überaus hohe Prozentsatz an Absolventen der Musisch-Pädagogischen Realgymnasien im Wintersemester 1971/72 ist dadurch bedingt, daß im Schuljahr 1970/71 die Schüler von zwei Jahrgängen die Reifeprüfung abgelegt haben.

Tabelle 1.23
Die Vorbildung der erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer im Wintersemester 1971/72
Angaben in Prozent

	männliche Hörer	weibliche Hörer
Allgemeinbildende Höhere Schulen	79	89
Gymnasium (alte Form)	10	1
Humanistisches Gymnasium	6	3
Neusprachliches Gymnasium	8	35
Realistisches Gymnasium	9	3
Realgymnasium (alte Form)	22	9
Naturwissenschaftliches Realgymnasium	7	7
Mathematisches Realgymnasium	2	•
Musisch-pädagogisches Realgymnasium	11	19
Realschule	4	1
Frauenoberschule	—	3
Wirtschaftskundliches Realgymnasium	—	8
Berufsbildende Höhere Schulen	17	9
Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt	11	1
Handelsakademie	4	5
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe	—	2
Lehrerbildungsanstalt	1	1
Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt	1	•
Sonderformen der Allgemeinbildenden Höheren Schulen	2	1
Aufbaugymnasium, -realgymnasium, -mittelschule	1	•
Bundesgymnasium und -realgymnasium für Berufstätige, Arbeitermittelschule	1	•
Sonstige Formen und keine Angabe der Schulform	2	1
Insgesamt	100	100

Die einzelnen Studienrichtungen haben sehr unterschiedliche schulische Einzugsbereiche und dies ist in dreifacher Hinsicht von großer Bedeutung: Erstens – betrachtet man die Hochschulen isoliert – differiert die Hörerschaft der einzelnen Studienrichtungen hinsichtlich ihrer Vorbildung. Zweitens – betrachtet man primär die höheren Schulen – sind die Schüler in verschiedenen Typen der höheren Schulen in unterschiedlichen Ausmaßen als potentielle Studierende bestimmter Studienrichtungen anzusehen. Drittens – von ideologiekritischen Fragestellungen aus gesehen – haben die Studierenden der einzelnen Fachrichtungen vorherrschende typische Abfolgen in ihrer schulischen Laufbahn, die für die Bewußtseinslage von Akademikern in einigen Berufen maßgeblich sein kann.

Die schulischen Einzugsbereiche der einzelnen Studienrichtungen sind primär durch die Größe der Maturantenzahlen an den verschiedenen Formen der höheren Schulen bestimmt. Es dürften sich aber auch spezielle Interessenslagen bei den Schülern entwickeln, die einerseits vermutlich maßgeblich durch die soziale Herkunft bestimmt sind und weiters auch, im Zusammenhang mit dieser, durch die Wahl des Typs der höheren Schule.

Spezielle Untersuchungen über diese Fragen wären durchzuführen.

Die Zusammensetzung der Hörer (Erstinskribierende) in Gruppen von Studienrichtungen hinsichtlich ihrer zur Hochschulreife führenden Schulbildung sieht folgendermaßen aus:
In allen Studienrichtungen dominieren die Absolventen der allgemeinbildenden höheren Schulen. In den technischen Studienrichtungen sind die Maturanten von höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten meist überrepräsentiert. In den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen die Absolventen von Handelsakademien.

Hohe Anteile von Studierenden mit einer Reifeprüfung an einer höheren technischen und

gewerblichen Lehranstalt haben folgende Studienrichtungen (Angaben in Prozent):

Wirtschaftsingenieurwesen (Maschinenbau)	39
Bauingenieurwesen	38
Maschinenbau	35
Technische Physik	34
Wirtschaftsingenieurwesen (Bauwesen)	32
Elektrotechnik	32
Architektur	29
Alle Erstinskribierenden	7

Einen größeren Anteil stellen die Absolventen der Handelsakademien in einigen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen und beim Übersetzer- und Dolmetschstudium (Angaben in Prozent):

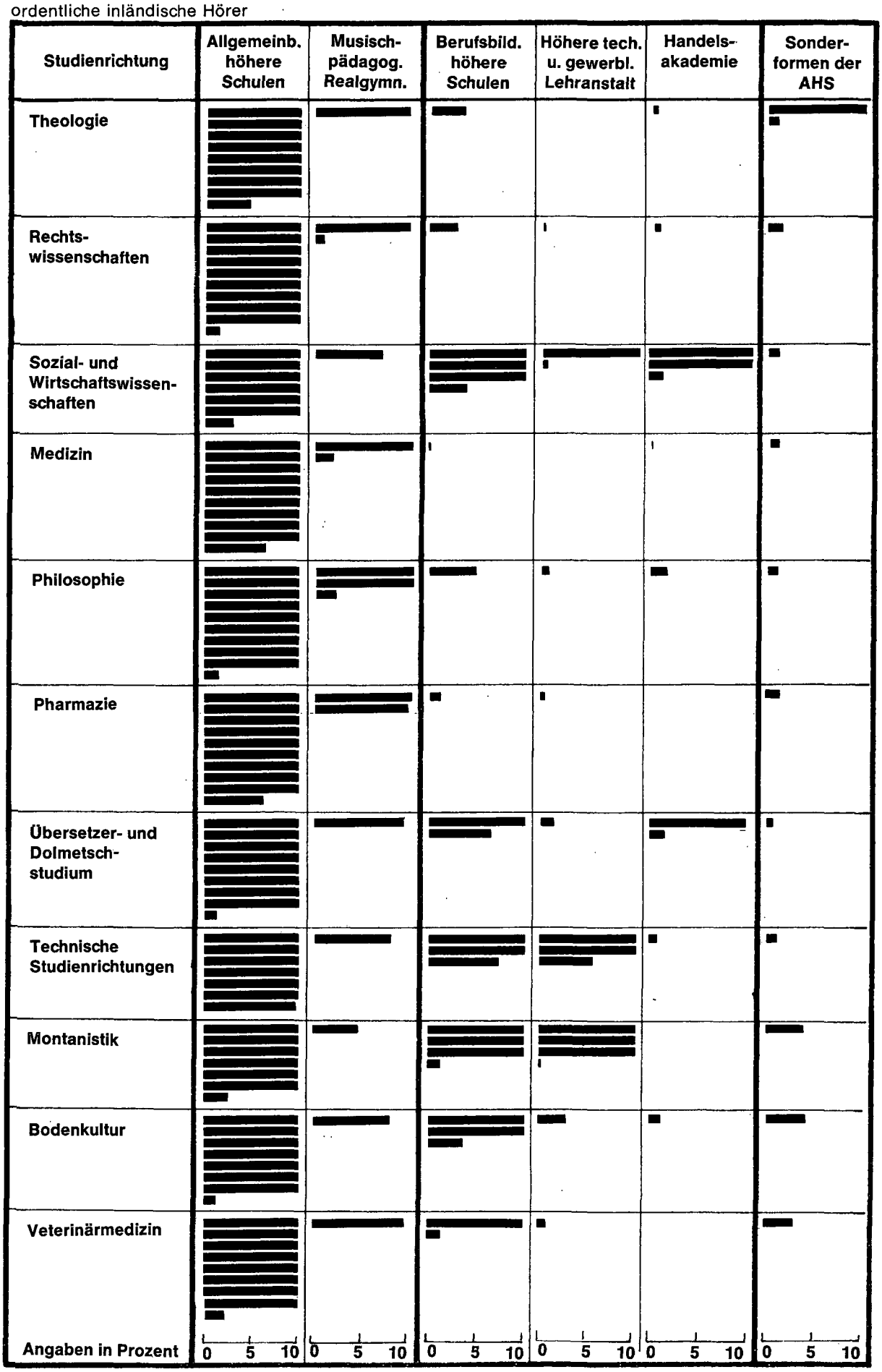
Wirtschaftspädagogik	38
Betriebswirtschaft	22
Volkswirtschaft	19
Handelswissenschaft	19
Soziologie	14
Übersetzer- und Dolmetschstudium	11
Alle Erstinskribierenden	5

Die Absolventen der musisch-pädagogischen Realgymnasien studieren vor allem Philosophie. Knapp 60% der Erstinskribierenden, die eine Reifeprüfung an einem musisch-pädagogischen Realgymnasium abgelegt hatten, inskribierten philosophische Fächer. Insgesamt begannen 398 Absolventen einer Handelsakademie im Wintersemester 1971/72 ein Studium. Diese Maturanten sind noch stärker auf eine Gruppe von Studienrichtungen festgelegt: 78% begannen mit dem Studium einer der sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen.
Bei den relativ wenigen Maturanten der höheren Land- und Forstwirtschaftlichen Lehranstalten liegt ebenfalls eine Tendenz zu einer Gruppe von Studienrichtungen vor: 44% der Erstinskribierenden solcher Schulen ergriffen ein Studium an der Hochschule für Bodenkultur.
Etwas mehr als 2/3 der Maturanten von Lehrerbildungsanstalten begannen Studien an den philosophischen Fakultäten. Die Absolventen der Frauenoberschule bzw. des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums und die der Höheren Technischen Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe studieren vor allem Philosophie und sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen.

Tabelle 1.24
Vorbildung der erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer in den Wintersemestern 1968/69—1971/72
Angaben in Prozent

	1968/69	1969/70	1970/71	1971/72
Allgemeinbildende Höhere Schulen	80	81	80	82
Gymnasium, alte Form und ab Mj. 71 Humanistisches Gymnasium	18	16	14	12
Neusprachliches Gymnasium	—	—	—	17
Realgymnasium, alte Form und ab Mj. 71 Realistisches Gymnasium und Naturwissenschaftliches Gymnasium	50	50	50	32
Realschule, ab Mj. 71 Mathematisches Realgymnasium	7	6	7	4
Musisch-pädagogisches Realgymnasium	3	6	6	13
Frauenoberschule, ab Mj. 71 Wirtschaftskundliches Realgymnasium	2	3	3	4
Berufsbildende Höhere Schulen	14	15	16	14
Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt	7	8	9	7
Handelsakademie	3	4	4	5
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe	—	1	1	.
Lehrerbildungsanstalt	3	1	1	1
Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt	1	1	1	1
Sonderformen der Allgemeinbildenden Höheren Schulen	3	2	3	2
Sonstige Formen und keine Angabe der Schulform	3	2	1	2
Insgesamt	100	100	100	100

Graphik 1.9
Vorbildungsprofile der Erstinskribierenden in Gruppen von Studienrichtungen
Wintersemester 1971/72
ordentliche inländische Hörer



1.62 Zweiter Bildungsweg

4% der Erstinskribierenden erreichten die Hochschule über den zweiten Bildungsweg, 2% durch eine Reifeprüfung an den Sonderformen der allgemeinbildenden höheren Schulen, 2% mit einer Externistenmatura, vorbereitet durch eine Maturaschule. Einige Studierende hatten die Berufsreifeprüfung abgelegt.

Neben den höheren Schulen für berufstätige Erwachsene, die nach dem Schulorganisationsgesetz 1962 eingerichtet sind — Gymnasien und Realgymnasien für Berufstätige, Höhere und technische und gewerbliche Lehranstalten für Berufstätige, Handelsakademien für Berufstätige, Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe für Berufstätige — und neben der Möglichkeit der Externistenreifeprüfung, gibt es auch Einrichtungen der Hochschule, die den zweiten Bildungsweg ermöglichen können:

1. Hochschulkurse, die der Berufsausbildung dienen, für Berufstätige zugänglich sind und bei denen die Matura nicht vorausgesetzt wird (siehe Abschnitt 1.14). Angebot und Nachfrage sind jedoch sehr gering.

2. Berufsreifeprüfung: sie ist die einzige Institution, welche die Hochschulen selbst in die Lage versetzt, die zu ihrem Besuch nötige Qualifikationsbescheinigung auszustellen. Die rechtliche Regelung stammt aus der Nachkriegszeit (Verordnung Berufsreifeprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung an wissenschaftlichen Hochschulen, StGBl. Nr. 167/1945). Der Zweck wird folgendermaßen definiert (§ 1):

„Zweck dieser Berufsreifeprüfung ist es, Personen, die an der Ablegung der Reifeprüfung für Mittelschulen oder einer anderen zum Hochschulstudium berechtigenden Prüfung verhindert waren, aber in reiferem Alter und auf Grund ihrer beruflichen Bewährung oder einer in ernsten Studien betriebenen Beschäftigung mit einem bestimmten Fachgebiet ein Hochschulstudium in dieser Richtung durchführen wollen, die Möglichkeit zu geben, ihre Befähigung und Vorbereitung für dieses bestimmte Studium zu erweisen."

Der Bewerber muß sich an jene Hochschule wenden, an der er studieren will. In dem Gesuch muß er das Ziel seiner Studien, neben anderen Dokumenten auch das „Gutachten einer Persönlichkeit vorweisen, die auf dem vom Bewerber gewählten Fachgebiet wissenschaftlich tätig ist und den Bewerber nach seinen bisherigen Leistungen genau kennt" sowie „die Bescheinigung der nach Maßgabe seiner beruflichen Tätigkeit zuständigen vorgesetzten Stelle oder zuständigen Berufsorganisation" (§ 3/f).

Geprüft wird im wesentlichen über das Fachgebiet, sowie über Geschichte und Geographie Österreichs.

Nach erfolgreich abgelegter Prüfung erhält der Bewerber ein Zeugnis, das zum Studium an einer bestimmten Hochschule und in einer bestimmten Studienrichtung berechtigt.

Im gesamten Zeitraum, der untersucht werden konnte, von Oktober 1958 bis Oktober 1971 wurden nur 143 Ansuchen erledigt. 8% wurden von Arbeitern und 92% von Angestellten gestellt. 36% wurden entweder nicht zugelassen, bestanden nicht oder traten zur Prüfung nicht an. Erfolgreich abgelegt haben die Berufsreifeprüfung im angegebenen Zeitraum also lediglich 92 Personen.
Die Bewerber wollten die folgenden Studienrichtungen betreiben:

Studienrichtungen	in %
Rechtswissenschaften	20
Geisteswissenschaften	19
Bodenkultur	14
Staatswissenschaften	13
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	9
Naturwissenschaften	8
Welthandel	8
Katholische Theologie	4
Medizin	2
Technik	2

Die Berufsreifeprüfung bietet im Prinzip eine Möglichkeit, die einseitige Sozialstruktur der Studenten zu ändern. Sie wird jedoch praktisch nicht genutzt. In einer modifizierten, den modernen Gegebenheiten Rechnung tragenden Form könnte sie jedoch einen Beitrag zum Abbau der bildungsmäßigen Chancenungleichheiten leisten.

1.63 Übertrittsraten „höhere Schulen — Hochschulen"

Der Anteil der Maturanten eines Jahrganges [1], der mit einem Hochschulstudium beginnt, wird als Übertrittsrate bezeichnet. Mit der Erfassung der Angaben über die besuchte höhere Schule bei den erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörern seit dem Wintersemester 1967/68 ist die Berechnung dieser Übertrittsraten, die ein wesentliches Maß zur Abschätzung der zu erwartenden Studentenzahlen darstellen, möglich.

Die Absolventen der verschiedenen Schulformen der höheren Schulen zeigen eine stark unterschiedliche Tendenz, ihre Ausbildung an einer Hochschule fortzusetzen. Da nun im Jahre 1967 einerseits, infolge der Einführung des fünften Schuljahres keine Abschlußprüfungen an den Handelsakademien [2] stattfanden und andererseits noch keine Absolventen der Musisch-pädagogischen Realgymnasien zu verzeichnen sind, werden im wesentlichen die Maturanten des Jahres 1968 als wichtigster Jahrgang für die Ermittlung der Übertrittsraten herangezogen. Die Graphik über die Übertrittsraten der Maturanten des Kalenderjahres 1967 soll daher vor allem zeigen, wie niedrig die Übertrittsraten drei bzw. vier Jahre [3] nach der Matura liegen.

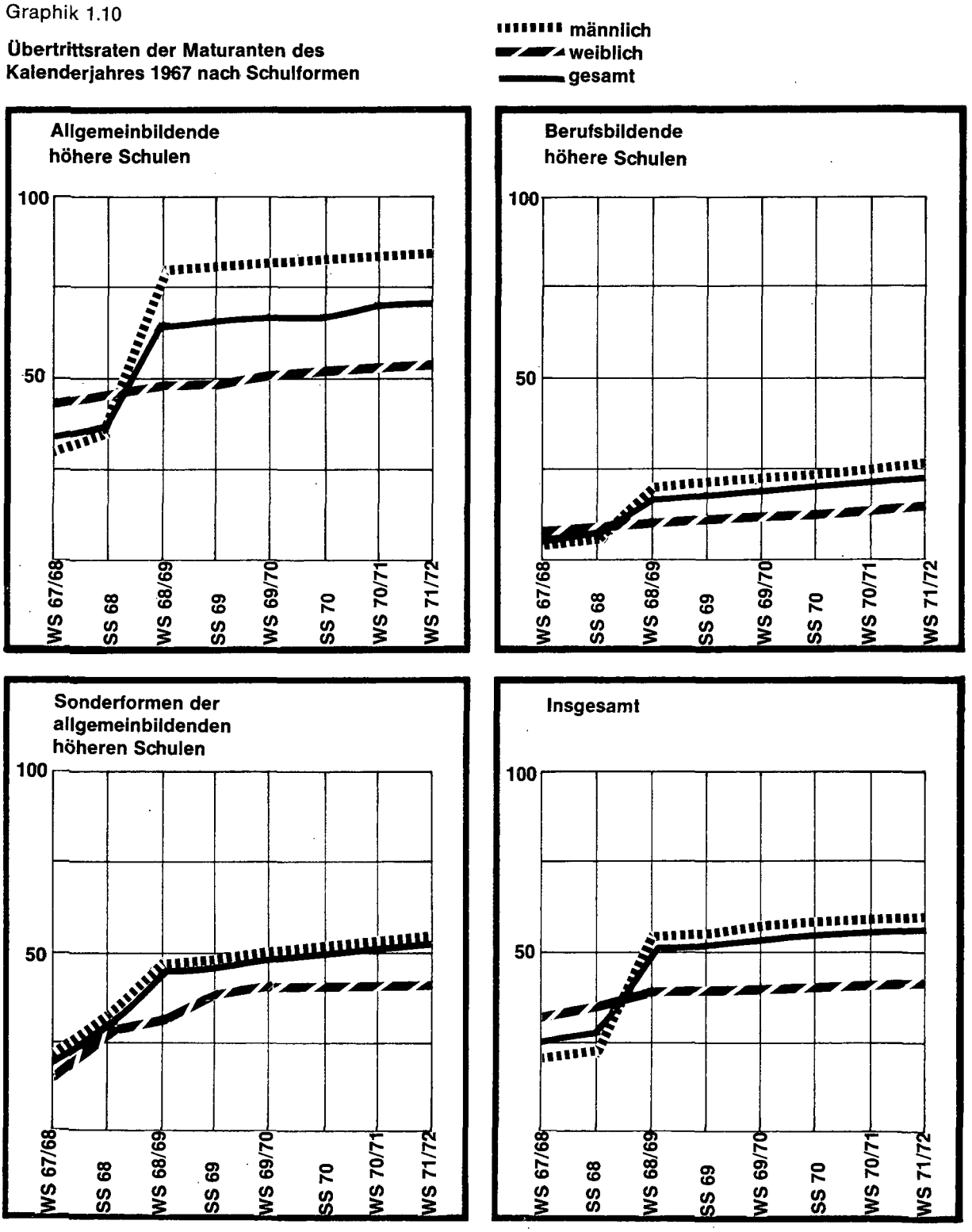
[1] In der Österreichischen Schulstatistik sind die Ergebnisse der Reifeprüfungen nicht einheitlich erfaßt, weshalb nach Angaben der Abteilung III/6 (Bildungsstatistik) des BMUK die Zahl der Schüler in den Maturaklassen verwendet werden; der Fehler ist vernachlässigbar klein.

[2] Nur Maturanten von Nebenterminen, die aber, da die Schüler in den Maturaklassen den Berechnungen zugrunde gelegt werden, vernachlässigt werden.

[3] Für das Sommersemester 1971, also dreieinhalb Jahre nach der Matura, liegen keine Angaben vor.

Graphik 1.10

Übertrittsraten der Maturanten des Kalenderjahres 1967 nach Schulformen



Die Zahl derjenigen Maturanten, die sich später als vier Jahre nach ihrer Reifeprüfung zu einem Hochschulstudium entschließen, ist zwar von Schulform zu Schulform leicht schwankend, im Durchschnitt dürfte sie aber nicht mehr als 3% des jeweiligen Jahrganges betragen [4].

Von den Maturanten des Kalenderjahres 1968 waren bis zum Wintersemester 1971/72, also drei Jahre nach der Reifeprüfung, mehr als die Hälfte übergetreten, 58% der Burschen, aber nur 41% der Mädchen. Bei den männlichen Maturanten der Langformen der Allgemeinbildenden höheren Schulen erreicht die Übertrittsrate ihren größten Wert: vier Fünftel beginnen innerhalb von drei Jahren mit einem Studium an einer österreichischen wissenschaftlichen Hochschule, weniger als halb so groß ist die Übertrittsrate bei den

[4] Die Untersuchung der Erstinskribierenden der einzelnen Wintersemester hinsichtlich ihres Maturajahres, bei der ein mittlerer Wert von rund 3% für mehr als vier Jahre zurückliegende Abschlußprüfungen ermittelt werden konnte, läßt diesen Schluß zu. Die Zahl der Übertritte in späteren Sommersemestern ist praktisch bedeutungslos.

Burschen, die an einem Musisch-pädagogischen Realgymnasium maturiert haben. Auch die männlichen Absolventen der Sonderformen der Allgemeinbildenden höheren Schulen, die also über den sogenannten „zweiten Bildungsweg" ihre Berechtigung zu einem Hochschulstudium erlangt haben, machen nur zu 60% von dieser Berechtigung Gebrauch. Bei den Burschen, die an einer Berufsbildenden höheren Schule maturiert haben, liegen die Übertrittsraten am niedrigsten. Weniger als ein Viertel derjenigen, die an einer Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalt die Matura abgelegt haben, und nicht ganz die Hälfte der Absolventen der Handelsakademien beginnen innerhalb von drei Jahren nach ihrer Abschlußprüfung ein Studium an einer Hochschule.

Tabelle 1.25
Übertrittsraten der Maturanten des Kalenderjahres 1968
WS 1968/69 bis WS 1971/72

Schulformen		Maturanten des Kalenderjahres 1968[1])		Von diesen inskribierten erstmals (in Prozent):						Zusammen [2])	
		abs.	%	WS 68/69	SS 69	WS 69/70	SS 70	WS 70/71	WS 71/72	abs.	%
Allgemeinbildende höhere Schulen	m	4.761	100,0	28,0	3,7	39,8	0,8	2,0	0,6	3.565	74,9
	w	3.621	100,0	40,2	1,8	2,4	0,3	2,6	0,9	1.743	48,1
	ges.	8.382	100,0	33,3	2,9	23,7	0,6	2,2	0,7	5.308	63,3
davon Musisch-pädagogisches Realgymnasium	m	580	100,0	7,1	2,4	25,2	0,7	2,9	—	222	38,3
	w	838	100,0	19,0	0,5	1,0	0,4	2,5	—	195	23,3
	ges.	1.418	100,0	14,1	1,3	10,9	0,5	2,7	—	417	29,4
Berufsbildende höhere Schulen	m	2.742	100,0	5,0	1,4	17,4	0,7	2,2	1,2	766	27,9
	w	989	100,0	7,6	1,2	1,5	0,8	1,4	0,4	128	12,9
	ges.	3.731	100,0	5,7	1,3	13,2	0,8	2,0	1,0	894	24,0
davon Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt	m	2.089	100,0	3,8	0,8	15,0	0,4	2,1	1,2	486	23,3
	w	60	100,0	11,7	—	1,7	—	3,3	1,7	11	18,3
	ges.	2.149	100,0	4,1	0,7	14,6	0,4	2,1	1,2	497	23,1
davon Handelsakademie	m	496	100,0	10,9	3,8	26,8	2,0	2,8	1,4	237	47,8
	w	535	100,0	9,7	1,7	2,4	1,5	1,1	0,6	91	17,0
	ges.	1.031	100,0	10,3	2,7	14,2	1,8	1,9	1,0	328	31,8
Sonderformen der allgemeinbildenden höheren Schulen	m	335	100,0	31,3	13,7	11,9	2,1	0,6	0,3	201	60,0
	w	51	100,0	27,5	23,5	—	—	—	—	26	51,0
	ges.	386	100,0	30,8	15,0	10,4	1,8	0,5	0,3	227	58,8
Insgesamt	m	7.838	100,0	20,1	3,3	30,8	0,8	2,0	0,8	4.532	57,8
	w	4.661	100,0	33,2	1,9	2,2	0,4	2,3	0,8	1.897	40,7
	ges.	12.499	100,0	25,0	2,8	20,1	0,7	2,1	0,8	6.429	51,4

[1]) Angaben der Abteilung III/6 (Bildungsstatistik) des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.
[2]) Ohne die Maturanten, die im Sommersemester 1971 erstmals inskribierten, da für dieses Semester keine Angaben vorliegen.

Die Übertrittsraten der weiblichen Maturanten differieren bei den einzelnen Schulformen in ähnlicher Weise wie bei ihren männlichen Kollegen; allerdings liegen sie im allgemeinen erheblich niedriger.

Für einen Vergleich der Gesamtübertrittsraten – auch für die Maturajahre 1970 und 1971 – ist der Beobachtungszeitraum nicht für alle Jahre lang genug, doch lassen die Übertrittsraten bis ein Jahr nach der Matura einen Vergleich durchaus zu, da bis zu diesem Zeitpunkt im Durchschnitt rund 90% aller Maturanten, die studieren wollen, bereits mit dem Studium begonnen haben [5]. Dabei ist zu erkennen, daß sich die Übertrittsraten nur unwesentlich ändern und im Durchschnitt gleichbleiben. Eine Tendenz zu einer größeren Veränderung ist nicht zu bemerken,

[5] Dieser Schluß erscheint aufgrund der Untersuchung der Erstinskribierenden eines Wintersemesters hinsichtlich ihres Maturajahres, bei der 92% für eine höchstens ein Jahr zurückliegende Matura gefunden wurden, zulässig.

Tabelle 1.26
Übertrittsraten der Maturanten der Kalenderjahre 1967 bis 1971
WS 1967/68 bis WS 1971/72

		Maturanten der Kalender-jahre[1])		Von diesen inskribierten erstmals (in Prozent)								Zusammen[2])	
		abs.	%	WS 67/68	SS 68	WS 68/69	SS 69	WS 69/70	SS 70	WS 70/71	WS 71/72	abs.	%
1967	m	7.223	100,0	20,3	3,1	33,1	0,6	1,8	0,2	0,8	0,8	4.377	60,6
	w	3.935	100,0	34,7	1,4	3,6	0,4	1,1	0,2	1,2	0,9	1.703	43,3
	ges.	11.158	100,0	25,4	2,5	22,7	0,5	1,6	0,2	1,0	0,8	6.080	54,5
1968	m	7.838	100,0			20,1	3,3	30,8	0,8	2,0	0,8	4.532	57,8
	w	4.661	100,0			33,2	1,9	2,2	0,4	2,3	0,8	1.897	40,7
	ges.	12.499	100,0			25,0	2,8	20,1	0,7	2,1	0,8	6.429	51,4
1969	m	7.786	100,0					18,6	3,1	32,5	1,7	4.349	55,9
	w	4.938	100,0					35,0	1,6	2,5	1,8	2.017	40,9
	ges.	12.724	100,0					25,0	2,5	20,8	1,7	6.366	50,0
1970	m	8.968	100,0							28,7	24,9	4.803	53,6
	w	5.494	100,0							34,2	3,3	2.060	37,5
	ges.	14.462	100,0							30,8	16,7	6.863	47,5
1971	m	9.234	100,0								31,8	2.938	31,8
	w	7.495	100,0								32,5	2.436	32,5
	ges.	16.729	100,0								32,1	5.374	32,1

[1]) Angaben der Abteilung III/6 (Bildungsstatistik) des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.
[2]) Ohne die Maturanten, die im Sommersemester 1971 erstmals inskribierten, da für dieses Semester keine Angaben vorliegen.

wenn man von einem leichten Ansteigen der Übertrittsraten bei den weiblichen Absolventen der Langformen der Allgemeinbildenden höheren Schulen absieht, das aber insgesamt nicht ins Gewicht fällt.
Wesentlich geändert hat sich aber die **Eintrittsfolge,** d. h. der Zeitpunkt des Studienbeginnes. Seit dem Jahr 1970 ist die Zahl derjenigen Maturanten, die sofort nach der Matura, im unmittelbar darauffolgenden Wintersemester, an einer Hochschule inskribieren, im Steigen begriffen: von den männlichen Absolventen der Langformen der Allgemeinbildenden höheren Schulen im Jahre 1970 inskribierten 41% im folgenden Wintersemester, während es von den Maturanten derselben Schulformen im Jahre 1969 nur 28% waren. Im Wintersemester 1971/72 waren sogar 52% der männlichen Maturanten des Jahres 1971 dieser Schulformen an einer Hochschule inskribiert. Diese Änderung der ersten Übertrittsrate, die bei den anderen Schulformen in nur geringem Maße zu beobachten ist, hat aber bisher keine Änderung der Gesamtübertrittsrate zufolge gehabt. Für das kommende Wintersemester kann daher mit einer erheblich geringeren Zahl von männlichen Absolventen der Langformen der Allgemeinbildenden höheren Schulen aus dem Maturajahr 1971 gerechnet werden, was, unter der Voraussetzung einer von nun an gleichbleibenden ersten Übertrittsrate, eine etwas niedrigere Zahl von Erstinskribierenden insgesamt erwarten läßt.
Die Übertrittsraten der Absolventen der neuen Formen der Allgemeinbildenden höheren Schulen, an denen im Jahr 1971 erstmals Reifeprüfungen abgehalten wurden (Auswirkung des Schulorganisationsgesetzes 1962), können in diesem Bericht nicht referiert werden, da noch keine detaillierten Angaben über die Zahl dieser Maturanten vorliegen.

1.7 Voraussichtliche Entwicklung der Hörerzahlen [1]

1.71 Erstinskribierende

Zwei Faktoren werden bei der Ermittlung der künftigen Zahlen von Erstinskribierenden untersucht:
1. Die Zahlen der Maturanten.
2. Die Übertrittsraten „Höhere Schulen – Hochschulen" (siehe dazu Abschnitt 1.63).

Maturanten:
Zwei Schätzungen von Maturantenzahlen werden den Berechnungen der künftigen Studentenmengen zugrunde gelegt:
a) Schätzung der Maturanten, die von der Verwirklichung des Schulentwicklungsprogrammes der Bundesregierung [2] ausgeht (schulraumorientierte Schätzung).
b) Schätzung der Maturanten, die auf die räumlichen Gegebenheiten in den höheren Schulen nicht Rücksicht nimmt und die im wesentlichen auf einer Fortschreibung der Zahl der Schüler – die sich bereits im Schulsystem befinden – aufgrund beobachteter Retentions- und Übertrittsraten basiert [3].
zu a) Die Zahl der Maturanten, die bis einschließlich Schuljahr 1975/76 zu erwarten sind, ausgenommen die Absolventen der Sonderformen der Allgemeinbildenden höheren Schulen, resultiert aus den Zahlen jener Schüler, die im Herbst 1972 entweder in eine 5. Klasse der Allgemeinbildenden höheren Schulen (Langform), in eine 1. Klasse der Musisch-pädagogischen Realgymnasien oder in eine 1. Klasse der Berufsbildenden höheren Schulen eintreten, bzw. aus Schülern, die bereits eine höhere Klasse besuchen. Es wird daher angenommen, daß die Zahlen der Maturanten der Schuljahre 1971/72 bis 1975/76 noch nicht durch das Schulentwicklungsprogramm beeinflußt werden. Die Zahlen der Maturanten bis 1975/76 werden daher für beide Maturantenschätzungen [a), b)] als gleich angesetzt; es wird für diesen Zeitraum allein die Schätzung b) mit den für diesen Zeitraum sehr wahrscheinlichen Ergebnissen verwendet.
Ab 1976 kann sich das Schulentwicklungsprogramm maßgeblich auszuwirken beginnen. Es wird weiters angenommen, daß wenigstens eine 20%ige, für die weitere Schätzung eine 30%ige höhere Maturantenzahl zu erwarten sein wird, als den im Bauprogramm vorgesehenen Schülerplätzen entsprechen würde. Diese Annahmen werden durch die in den letzten Jahren beobachtete Überfrequenz der Schülerplätze und durch die relativ hohe Zahl der Schüler, die sich bereits in den höheren Schulen befinden bzw. ab Herbst 1972 eintreten, gerechtfertigt.
zu b) Die 7. Maturantenschätzung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst besteht in einer Fortschreibung der Schülerzahlen der Pflichtschulen und der höheren Schulen. Sie geht von den beobachteten Übertrittsraten der höheren Schüler sowie der Schüler der „Zubringer-

[1] Ordentliche inländische Hörer
[2] Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung, Wien 1971.
[3] „7. Maturantenschätzung", erstellt vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung III/6.

Tabelle 1.27
Vergleich der einzelnen Schätzungen der Maturantenzahlen bis 1981

Maturajahr	Raumorientierte Schätzung[1])						7. Maturantenschätzung des BMUK		
	20% Überfrequenz			30% Überfrequenz					
	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.
1971	9.234	7.495	16.729	9.234	7.495	16.729	9.234	7.495	16.729
1972	9.100	6.800	15.900	9.100	6.800	15.900	9.100	6.800	15.900
1973	9.700	7.500	17.200	9.700	7.500	17.200	9.700	7.500	17.200
1974	10.700	9.100	19.800	10.700	9.100	19.800	10.700	9.100	19.800
1975	11.700	10.100	21.800	11.700	10.100	21.800	11.700	10.100	21.800
1976	12.900	11.200	24.100	12.900	11.200	24.100	12.900	11.200	24.100
1977	13.500	11.800	25.300	12.900	10.800	23.700	13.300	11.000	24.300
1978	14.800	12.900	27.700	12.900	10.400	23.300	13.600	10.900	24.500
1979	16.200	14.700	30.900	12.600	10.300	22.900	13.600	11.100	24.700
1980	17.300	16.700	34.000	13.100	10.700	23.800	14.100	11.600	25.700
1981	18.500	17.700	36.200	13.800	11.000	24.800	14.900	11.900	26.800

[1]) Da die raumorientierte Schätzung Schülerplätze angibt und nicht Personen, wurden die Geschlechtsproportionen der Maturanten nach der 7. Maturantenschätzung verwendet.

schulen" aus und nimmt einen mäßigen Anstieg der Übertrittsraten im Bereich der Berufsbildenden höheren Schulen und ein Gleichbleiben im Bereich der Allgemeinbildenden höheren Schulen an [4]. Auswirkungen bildungspolitischer Maßnahmen bleiben bei dieser Schätzung unberücksichtigt.
Bis 1976 sind die Werte der beiden Schätzungen gleich. Von diesem Jahr an laufen die Ergebnisse auseinander. Die aufgrund der schulraumorientierten Schätzung ermittelten Maturantenzahlen dürften die untere Grenze, diejenigen, die sich durch die detaillierte Extrapolationsschätzung ergeben, die obere Grenze der zu erwartenden Maturantenzahlen darstellen.
Falls sich die Entwicklung der sechziger Jahre fortsetzt, würde die Zahl der Maturanten vermutlich näher an der oberen als an der unteren Grenze liegen [5].

Übertrittsraten

Die Übertrittsraten „Höhere Schulen — Hochschulen" sind in den einzelnen Schulformen recht unterschiedlich. Es differieren auch beträchtlich die Übertrittsraten der männlichen und der weiblichen Maturanten voneinander (siehe Abschnitt 1.63). Auch die Veränderungen dieser Übertrittsraten in den vergangenen fünf Jahren verliefen nicht gleichförmig. Das Verfahren zur Schätzung der Übertrittsraten geht daher — im Gegensatz zu den früher vorgelegten Schätzungen, die mit agglomerierten Daten arbeiteten — von der Untersuchung der männlichen und der weiblichen Maturanten der einzelnen Schulformen aus. Für diese Einheiten werden spezifische Schätzungen für die künftige Entwicklung durchgeführt. Auf diese Weise ist das Schätzverfahren vielseitig einsetzbar, es erlaubt Entwicklungen in Teilbereichen der höheren Schulen gesondert zu berücksichtigen.
Die Grundannahmen der Schätzung der Übertrittsraten sind:

1. Die in den letzten fünf Jahren festgestellten Insgesamt-Übertrittsraten werden im Voraussagezeitraum unverändert bleiben.
2. Die erste Übertrittsrate der männlichen Maturanten Allgemeinbildender höherer Schulen (unmittelbar nach der Reifeprüfung), steigt noch, in Fortsetzung der statistisch erfaßten Entwicklung, im Wintersemester 1972/73 an und bleibt von da an konstant. Die zweite Übertrittsrate, die sich ein Jahr später auf die Zahl der dann Erstinskribierenden auswirkt, ist jeweils entsprechend niedriger, da die Summe der ersten und der zweiten Übertrittsrate konstant bleibt.
3. Die dritte, vierte und fünfte Übertrittsrate werden für alle Schulformen als ab 1972 gleichbleibend angenommen. Ihre Werte sind Mittel aus den statistisch exakt erfaßten Wintersemestern 1967/68 bis 1971/72.

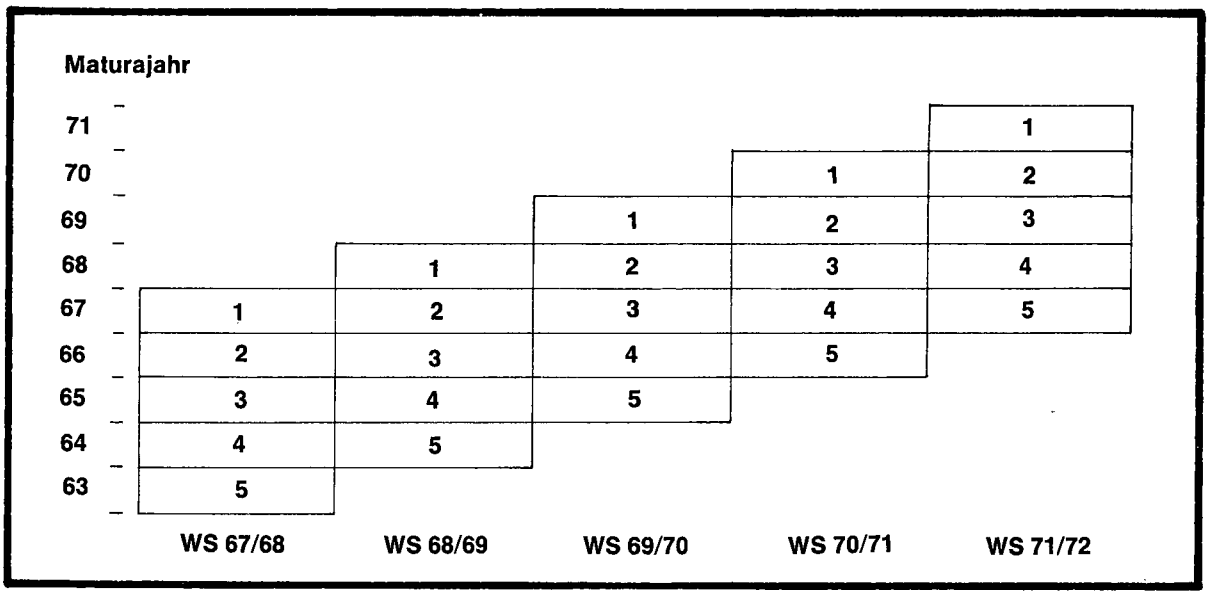
Graphik 1.11 stellt das Schema zur Berechnung der Übertritte dar.

[4] Auf die Darstellung der Einzelheiten der Berechnungen, die sich mit den einzelnen Schulen befassen, wird hier verzichtet.

[5] Die bei der Vorlage als hochgegriffen bewerteten Schätzergebnisse des OECD-Berichtes 1967 wurden bereits im Jahr 1970 übertroffen.

Graphik 1.11

Schematische Darstellung der Übertritte der Maturanten in den einzelnen Wintersemestern



1—5 = 1.—5. Übertritt

4. Der Anteil derjenigen Maturanten, die längstens vier Jahre vor dem Studienbeginn die Reifeprüfung abgelegt haben, bleibt gleich. In den fünf untersuchten Wintersemestern liegt dieser Anteil im Durchschnitt bei den Männern bei 97%, bei den Frauen bei 96%. Es ist also durchaus

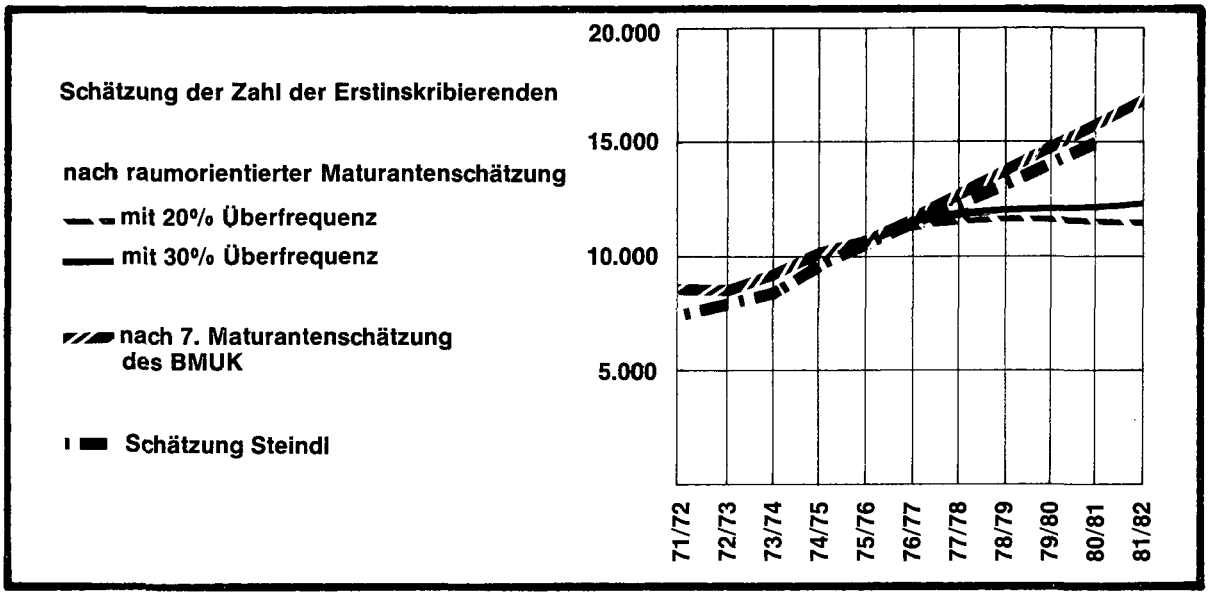
gerechtfertigt, jeweils fünf Maturajahre für die Abschätzung der Zahl der Erstinskribierenden heranzuziehen.
Bei der Berechnung der Zahl der Erstinskribierenden eines Wintersemesters werden je Schulform und Geschlecht die Maturantenzahlen der fünf davorliegenden Jahre mit den entsprechenden Übertrittsraten multipliziert. Die Summe dieser fünf Werte wird dem durchschnittlichen Anteil derjenigen Maturanten, die längstens vier Jahre vorher ihre Reifeprüfung abgelegt haben, an allen Erstinskribierenden der fünf beobachteten Wintersemester gleichgesetzt und auf 100% hochgerechnet.
Zur Summierung über alle Schulformen – je Geschlecht – wird noch die Zahl der inländischen Erstinskribierenden gezählt, die im Ausland maturierten, woraus sich die vorausgesagte Zahl der männlichen und weiblichen Erstinskribierenden eines Wintersemesters ergibt.
Die drei in Tabelle 1.27 dargestellten Schätzergebnisse für Maturantenzahlen ergeben – wobei jeweils mit denselben Übertrittsraten gerechnet wird – drei verschiedene Voraussagen für Erstinskribierende. Zusätzlich zu diesen steht das Ergebnis der vom Institut für Wirtschaftsforschung ausgeführten Schätzung zur Verfügung [6].
Die Schätzergebnisse, welche auf den zwei raumorientierten Maturantenvoraussagen und auf der 7. Maturantenschätzung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst aufbauen, unterscheiden sich bis einschließlich Wintersemester 1976/77 nicht voneinander. Die Voraussage von Steindl, die bereits für 1971 einen geschätzten Wert enthält, zeigt für diesen Zeitraum ähnliche Ergebnisse.
Ab dem Wintersemester 1977/78 gehen die einzelnen Voraussagen auseinander. Die Schätzungen der Erstinskribierenden, die von den schulraumorientierten Maturantenschätzungen ausgehen, ergeben etwa gleichbleibende Zahlen bis 1981/82. Der Anstieg der Erstinskribierendenzahlen nach der Voraussage, die auf der 7. Maturantenschätzung aufbaut, macht zwischen 1976/77 und 1981/82 6000 Hörer aus. Nach dieser Schätzung würden Anfang der achtziger Jahre doppelt so viele Hörer in einem Wintersemester an die Hochschulen kommen als 1971/72: mutmaßlich 18.000 Erstinskribierende. Die Ergebnisse der Schätzungen, die die schulraumorientierten Maturantenberechnungen als Grundlage haben, sind: 11.600 bzw. 12.500 Erstinskribierende.
Unter der Annahme, daß größere Maßnahmen im postsekundären Bildungsbereich nicht gesetzt werden, also die derzeitigen Verhältnisse fortbestehen, lassen sich mit einiger Sicherheit die Zahlen der Erstinskribierenden bis 1976/77 angeben: im Wintersemester 1976 werden voraussichtlich 4900 weibliche und 7000 männliche Hörer an die Hochschulen kommen. Der zu erwartende Anstieg wird vermutlich bei den weiblichen Erstinskribierenden erheblich stärker sein als bei den männlichen.
Die Zahlen für das Wintersemester 1972/73 fallen, außer in der Schätzung Steindl, aus der Reihe. Sie werden vermutlich deshalb so niedrig liegen, weil die Zahl der Maturanten 1972 kleiner ist als ein Jahr vorher und weil sich die Übertrittsabfolgen seit 1970/71 geändert haben: Die zweite Übertrittsrate der Maturanten des Jahres 1971 wird niedriger sein, weil die erste Übertrittsrate, die im Wintersemester 1971/72 festgestellt wurde,

[6] Josef Steindl, Vorausschätzung der in die Hochschulen neu Eintretenden und der Studenten, Institut für Wirtschaftsforschung, Manuskript, Wien 1972

Tabelle 1.28
Schätzung der Zahl der Erstinskribierenden bis 1981
(ordentliche inländische Hörer)

Wintersemester	Schätzung der Zahl der Erstinskribierenden									Schätzung Steindl		
	nach raumorientierter Maturantenschätzung						nach 7. Maturantenschätzung des BMUK					
	mit 20% Überfrequenz			mit 30% Überfrequenz								
	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.
1971/72	5.590	2.896	8.486	5.590	2.896	8.486	5.590	2.896	8.486	5.388	2.339	7.727
1972/73	5.200	3.000	8.200	5.200	3.000	8.200	5.200	3.000	8.200	5.315	2.631	7.946
1973/74	5.500	3.300	8.800	5.500	3.300	8.800	5.500	3.300	8.800	5.648	2.964	8.612
1974/75	5.900	3.900	9.800	5.900	3.900	9.800	5.900	3.900	9.800	6.614	3.433	10.047
1975/76	6.300	4.400	10.700	6.300	4.400	10.700	6.300	4.400	10.700	6.672	3.821	10.493
1976/77	7.000	4.900	11.900	7.000	4.900	11.900	7.000	4.900	11.900	7.341	4.102	11.443
1977/78	7.400	4.500	11.900	7.500	4.600	12.100	7.600	5.200	12.800	7.762	4.421	12.183
1978/79	7.300	4.400	11.700	7.600	4.600	12.200	8.200	5.700	13.900	8.326	4.795	13.121
1979/80	7.100	4.300	11.400	7.500	4.700	12.200	8.800	6.400	15.200	8.932	5.193	14.125
1980/81	7.000	4.400	11.400	7.500	4.800	12.300	9.500	7.400	16.900	9.466	5.560	15.026
1981/82	7.100	4.500	11.600	7.700	4.800	12.500	10.100	7.800	17.900			

Graphik 1.12
Schätzung der Zahl der Erstinskribierenden bis 1981.
ordentliche inländische Hörer



sehr hoch war. Dieses Schätzergebnis für das Wintersemester 1972 kann jedoch nur dann gelten, wenn sich die Eintrittsfolge der Maturanten nicht entscheidend ändert (Einberufungspraxis des Bundesheeres) [7].

Nach der Erstinskribierendenschätzung, die auf der raumorientierten Maturantenberechnung (30% Überfrequenz) aufbaut, wird die mutmaßliche Erstinskribierendenquote (Anteil der Erstinskribierenden an der 18- bis unter 22jährigen Wohnbevölkerung) 2,61 im Jahr 1980 betragen. Die Schätzung der Erstinskribierenden mit den höchstliegenden Resultaten ergibt eine Steigerung der Erstinskribierendenquote von 2,05 auf voraussichtlich 2,82 für 1976 und 3,60 für 1980. Die Schätzung nach Steindl ergibt für 1976 2,73 und für 1980 3,20 als Erstinskribierendenquote.

Um 1980 werden in jedem Wintersemester etwa 3% der 18- bis unter 22jährigen Österreicher — wahrscheinlich sogar mehr — ein Hochschulstudium ergreifen.

Die hier vorgelegten Schätzungen von Erstinskribierendenzahlen sind mit den Voraussagen des Hochschulberichtes 1969 nicht direkt vergleichbar, weil in diesem Zahlen für Studienanfänger (nicht für Erstinskribierende) berechnet wurden. Trotzdem kann festgestellt werden, daß alle nun vorgelegten Schätzungen höher liegen als die des Hochschulberichtes 1969.

In allen Jahren, in denen Studienanfängerzahlen seit der Abgabe der Prognosen tatsächlich gezählt wurden und für die Voraussagen im OECD-Bericht 1967 und im Hochschulbericht 1969 gemacht wurden, werden die damals vorausgesagten Zahlen bis zu 20% übertroffen [8].

Eine Zunahme der Zahlen der Erstinskribierenden, die der oberen Schätzung nahekommt, ist, im internationalen Vergleich gesehen, keineswegs sehr hoch gegriffen [9] — es sei wiederholt: wenn tiefgreifende Veränderungen im postsekundären Bereich nicht erfolgen. Für die Bundesrepublik Deutschland wird beispielsweise ein Anstieg der Studienanfängerzahlen auf etwa die doppelte Höhe für die Zeit von 1971 bis 1980 prognostiziert [10].

1.72 Gesamthörerzahlen

Schätzverfahren

Zur Ermittlung der Gesamthörerzahlen (ordentliche inländische Hörer) wurde ein EDV-geeignetes Simulationsmodell entwickelt, das Anwesenheits- und Abschlußwahrscheinlichkeiten von Studienanfängern (die sich aus den Erstinskribierenden, den Studienwechslern und den Anfängern eines zweiten Studiums nach einem Studienabschluß zusammensetzen) während ihrer Studienzeit aufgrund von vorliegenden Statistiken berechnet. Das Modell wendet die gefundenen Verhältnisse auf geschätzte zukünftige Mengen von Erstinskribierenden an. Es ist so in der Lage, entweder Voraussagen unter der Annahme der unveränderten Fortdauer der bestehenden Verhältnisse (gleiche Studiendauer, gleiche Dropout-Raten etc.) zu treffen oder auch — und dies wird sich als ein sehr wichtiges Hilfsmittel der Hochschulplanung erweisen — die Auswirkungen möglicher zukünftiger Veränderungen der Studiengewohnheiten auf das Zustandekommen der Gesamt-

[7] Allfällige Auswirkungen der Abschaffung der Hochschultaxen, die eine Erhöhung der Zahl derer, die an den Hochschulen inskribieren, mit sich bringen könnte, werden hier nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für die Schätzungen der Gesamthörerzahlen.
[8] Bildungsplanung in Österreich, Band I, Erziehungsplanung und Wirtschaftswachstum 1965 bis 1975, Wien 1967.
[9] Developement of Higher Education 1950—1967, Analytical Report, Paris 1971.
[10] Deutscher Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970, Bonn 1970.

hörerzahlen, in Folge von Maßnahmen verschiedener Art, zu simulieren. Es wurde ein Verfahren entwickelt, das imstande ist, mit den seit dem Wintersemester 1967/68 zur Verfügung stehenden Daten der neuen Studentenstatistik die, für die Voraussage von Hörerzahlen relevanten Parameter Anwesenheitswahrscheinlichkeit und Abschlußwahrscheinlichkeit in den verschiedenen Semestern – auch über acht Semester Studienzeiten hinaus, für die allein exakte Daten zur Verfügung stehen – zu gewinnen [11].

Um mittels dieses Verlaufes zukünftige Hörerzahlen voraussagen zu können, benötigt man mutmaßliche Zahlen für Studienanfänger (Erstsemestrige). Die Studienanfänger setzen sich zusammen aus den Erstinskribierenden, den Studienwechslern und denjenigen Studenten, die nach einem vollendeten Studium ein weiteres in Angriff nehmen. Um aus der Schätzung der Erstinskribierendenzahlen die Zahlen der Studienanfänger zu errechnen, wurden auch diese in den zurückliegenden, statistisch erfaßbaren Jahren untersucht und zur Berechnung der Zahlen von mutmaßlichen Studienanfängern verwendet. Tests, angewendet auf zurückliegende Jahre, für die statistische Auszählungen vorliegen, zeigen sehr gute Ergebnisse.

Ergebnisse

Die im Abschnitt 1.71 mitgeteilten Schätzungsergebnisse für Erstinskribierende wurden den Berechnungen der Gesamthörerzahlen zugrunde gelegt. Diese daraus sich ergebenden vier verschiedenen Schätzungsreihen wurden ergänzt durch die von Steindl selbst ermittelte Schätzung der Gesamthörerzahlen.

I: geht von der Maturantenschätzung Steindl 1972 aus.

II: geht von der raumorientierten Maturantenschätzung (20%ige Überfrequenz) aus.

III: geht von der raumorientierten Maturantenschätzung (30%ige Überfrequenz) aus.

IV: geht von der 7. Maturantenschätzung des BMUK aus.

V: Schätzung der Gesamthörerzahlen durch Steindl 1972.

Wenn sich die Studiengewohnheiten bis 1975 nicht einschneidend ändern, kommt der Schätzung der Gesamthörerzahlen für die Jahre bis 1975/76 eine hohe Wahrscheinlichkeit zu. (Siehe dazu auch Abschnitt 1.71.) Es ist also mit einem Anstieg von gegenwärtig rund 47.000 inländischen ordentlichen Hörern auf etwa 61.000 zu rechnen. Es wird also vermutlich innerhalb von vier Jahren eine Steigerung der Hörerzahlen auf das Eineinhalbfache geben.

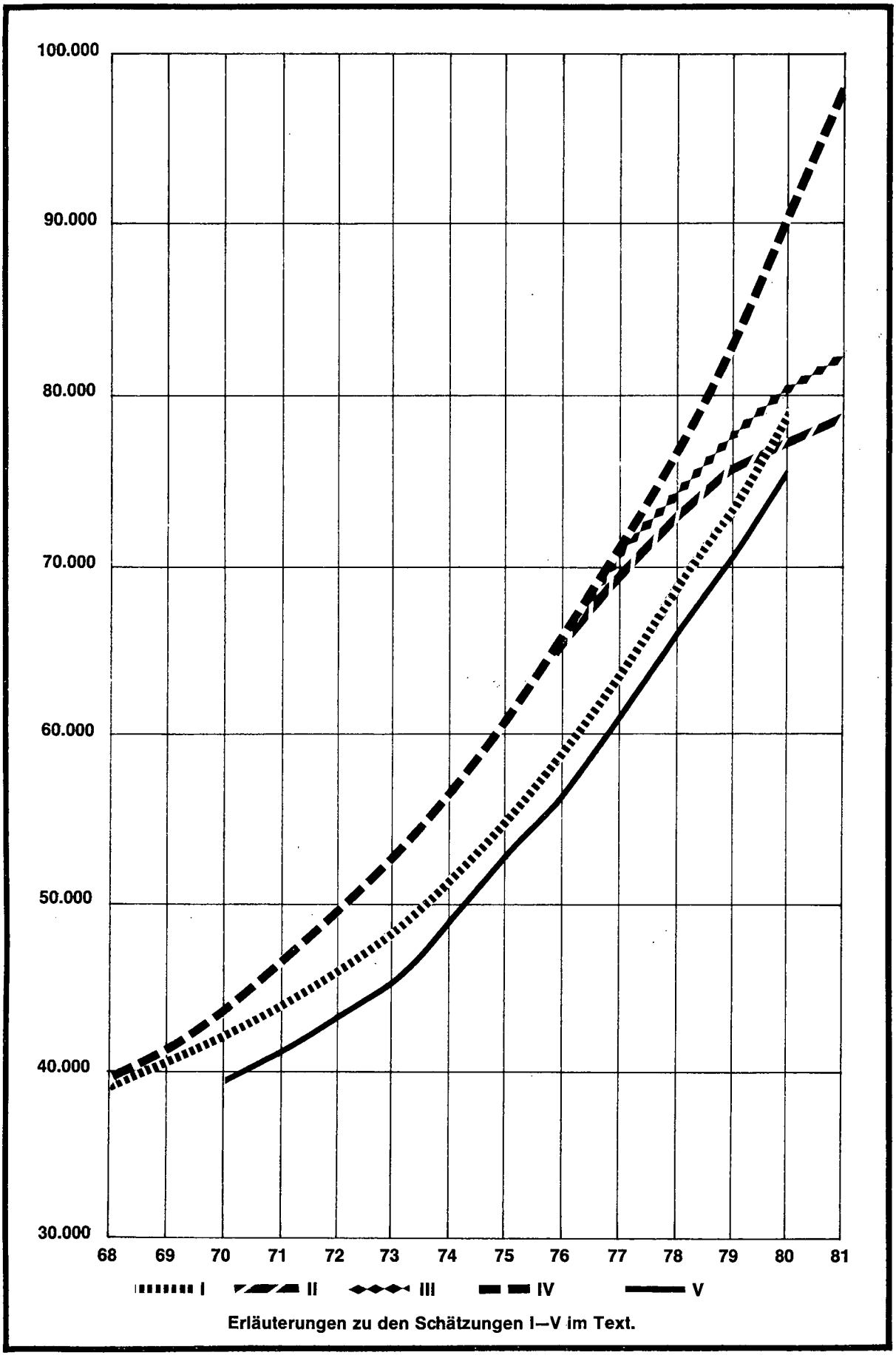
Von Wintersemester 1976/77 an weichen die einzelnen Schätzungen entsprechend den Schätzungen der Erstinskribierenden voneinander ab. Der dann immer schwächer werdende Anstieg der Hörerzahlen der Schätzungen II und III wird durch die diesen beiden Schätzungen zugrunde gelegten schulraumorientierten Maturantenschätzungen begründet, die ab diesem Zeitpunkt keinen Anstieg mehr vorsehen.

[11] Da die Studentenverlaufsstatistik bisher nur Daten über acht Semester zur Verfügung stellen kann, wurden statistische Kalküle verwendet, deren Konfidenzintervall jedoch nur bei genügend großen Zahlen ausreichend schmal bleibt. Daher wurden vorläufig nur geschlechtsspezifische Zahlen für alle inländischen ordentlichen Hörer ermittelt; auf eine Schätzung von Studierenden an einzelnen Hochschulen und Studienrichtungen mittels dieses Verfahrens wurde vorderhand verzichtet.
Ordnet man die seit dem Wintersemester 1967/68 beobachteten Studenten ihren Studienanfängerkohorten zu, so erhält man für jede in den beobachteten Semestern noch durch Studenten vertretene Anfängerkohorte die oben erwähnten Parameter für den beobachteten Zeitraum. Da der Semesterabstand der Anfängerkohorten zu dem beobachteten Zeitraum verschieden ist, liefern diese Betrachtungen zeitlich verschobene Ausschnitte aus dem Studienschicksal der entsprechenden Studienanfänger. Unter der Voraussetzung, daß sich das Studierverhalten der so beobachteten Anfängerkohorten nicht wesentlich unterscheidet, d. h. daß ihre Anwesenheits- und Abschlußwahrscheinlichkeiten gleichartig über die Semester verteilt sind, kann man diese zeitlich verschoben superponieren; man erhält so eine simulierte Verlaufsstatistik über 30 Semester.

Tabelle 1.29
Schätzung von Gesamthörerzahlen bis 1981
Ordentliche inländische Hörer

		1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
I	m	29.577	30.378	31.384	32.589	33.600	34.800	37.000	38.900	41.400	44.000	47.000	50.200	53.600	
	w	10.008	10.427	11.270	11.702	12.400	13.400	14.700	16.200	17.800	19.500	21.300	23.200	25.200	
	ges.	39.585	40.805	42.654	44.291	46.000	48.200	51.700	55.100	59.200	63.500	68.300	73.400	78.800	
II	m	29.577	30.378	32.541	34.658	36.100	37.700	39.600	41.600	44.000	46.600	48.900	50.500	51.700	52.800
	w	10.008	10.427	11.133	12.434	13.700	15.100	17.100	19.300	21.700	23.300	24.500	25.200	25.800	26.000
	ges.	39.585	40.805	43.674	47.092	49.800	52.800	56.700	60.900	65.700	69.900	73.400	75.700	77.500	78.800
III	m	29.577	30.378	32.541	34.658	36.100	37.700	39.600	41.600	44.000	46.800	49.400	51.600	53.400	55.000
	w	10.008	10.427	11.133	12.434	13.700	15.100	17.100	19.300	21.700	23.400	24.800	25.900	26.800	27.400
	ges.	39.585	40.805	43.674	47.092	49.800	52.800	56.700	60.900	65.700	70.200	74.200	77.500	80.200	82.400
IV	m	29.577	30.378	32.541	34.658	36.100	37.700	39.600	41.600	44.000	46.900	50.200	53.900	58.000	62.300
	w	10.008	10.427	11.133	12.434	13.700	15.100	17.100	19.300	21.700	24.000	26.600	29.500	33.000	36.400
	ges.	39.585	40.805	43.674	47.092	49.800	52.800	56.700	60.900	65.700	70.900	76.800	83.400	91.000	98.700
V	m			29.647	30.824	31.830	33.046	35.260	37.247	39.783	42.507	45.486	48.584	51.900	
	w			10.057	10.461	11.158	12.113	13.982	14.958	16.842	18.428	20.116	21.861	23.608	
	ges.			39.704	41.285	42.988	45.159	49.242	52.199	56.625	60.935	65.602	70.445	75.508	

Graphik 1.13
Schätzung der Gesamthörerzahlen bis 1981
ordentliche inländische Hörer



Erläuterungen zu den Schätzungen I—V im Text.

Die Schätzung I, die auf der Erstinskribierendenschätzung von Steindl 1972 basiert, ergibt für 1980 ebenso wie die beiden raumorientierten Schätzungen Hörerzahlen um 80.000. Die Schätzung IV hat ein Ergebnis, das wesentlich höher liegt: Nach ihr würden 1980/81 bereits 91.000 ordentliche inländische Hörer an den wissenschaftlichen Hochschulen in Österreich studieren.

Im Hinblick auf die Bewertungen der verschiedenen Schätzungen der Erstinskribierenden muß angenommen werden, daß die Zahl der ordentlichen inländischen Hörer jedenfalls 80.000 übersteigen wird.

Wenn die Steigerung der Maturantenzahlen unabhängig vom Angebot an Schulraum so anhält wie in den letzten zehn Jahren, wenn die Übertrittsraten „Höhere Schulen — Hochschulen" gleichbleiben und wenn sich die Verweildauer der Studierenden an den Hochschulen nicht ändert, dürfte die mutmaßliche Zahl der ordentlichen inländischen Hörer höher als 80.000 sein.

Bei allen Angaben über Schätzergebnisse ist zu bedenken, daß jeweils die Zahlen von Studierenden, also von Personen, berechnet wurden. Die Zahl der betriebenen Studien ist, da ein Student mehrere Studien gleichzeitig inskribieren kann, natürlich noch höher; wenn die gegenwärtigen Verhältnisse unverändert bleiben, wird die Zahl der betriebenen Studien um etwa 2 bis 3% größer sein als die Zahl der studierenden Personen.

Der Hochschulbericht 1969 enthält keine Angaben über langfristige Schätzungen der Gesamthörerzahlen. Die in ihm angeführten Schätzungen, die bis einschließlich Wintersemester 1972 reichen, wurden von den tatsächlichen Studentenzahlen bei weitem übertroffen. Die bereits 1966 publizierte Schätzung der Gesamthörerzahlen von Michalicek und Pliem, auf die der Hochschulbericht 1969 nicht eingegangen ist, hat Resultate, die in der Nähe der hier vorgelegten oberen Schätzung liegen [12].

Die voraussichtliche mögliche Steigerung der Studentenzahlen liegt in einer Größenordnung, die auch für eine Reihe von europäischen Ländern als wahrscheinliche Steigerung für die siebziger Jahre angenommen wird [13]. Die vorausgesagten Steigerungsraten der Studierenden z. B. in der Bundesrepublik Deutschland, entsprechen etwa denen, die das Modell IV ergibt [14].

Die Studentenquote (Anteil der inländischen ordentlichen Hörer an der 18- bis unter 26jährigen Wohnbevölkerung) wird nach der Schätzung mit den niedrigsten Ergebnissen im Jahre 1976 7,1, im Jahre 1980 bereits 8,5 betragen. Wenn die Schätzung mit den obersten Ergebnissen zutreffen sollte, würde die Studentenquote 1980 bereits 10,3 betragen. 1971 beträgt die Studentenquote 5,6.

Wenn sich die Studienverläufe ändern sollten, ergeben sich natürlich Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Studierenden. Die bisher verfügbaren Statistiken über die Hörer, die nach neuen Studiengesetzen studieren, weisen darauf hin, daß die Studienzeiten nach den neuen Regelungen etwas kürzer sein dürften als früher. Die Tätigkeit der Studienkommissionen könnte auch zu einer Verkürzung der tatsächlichen Studienzeiten und damit zu einer Reduzierung der Verweildauer der Studierenden an den Hochschulen führen.

Das Simulationsmodell erlaubt nun, die Auswirkungen von Studienzeitverkürzungen oder -verlängerungen auf das Zustandekommen der Gesamtzahl der Studierenden zu kalkulieren. Wenn beispielsweise der Anteil derjenigen Studierenden, die ein Studium abschließen, konstant bleiben sollte, jedoch der Zeitpunkt, zu dem 50% der Absolventen das Studium abschließen, ein Semester früher als gegenwärtig eintritt und wenn die Verweildauer der Hörer, die keinen Studienabschluß erreichen, sich im selben Ausmaß verkürzte — was als zutreffend für die Studienanfänger ab dem Wintersemester 1973/74 angenommen werden kann —, träte eine Verringerung der Hörerzahl im Wintersemester 1980/81 um 6% ein. Dies bedeutete, je nach Schätzung, eine um 4500 bis 5500 niedrigere Hörerzahl.

Wirkt sich eine eventuelle Studienzeitverkürzung nur auf diejenigen Hörer aus, die ihr Studium abschließen, und wird jedoch die Verweildauer der Hörer, die zu keinem Studienabschluß gelangen, nicht verringert, so ist im Voraussagezeitraum faktisch keine Verringerung der Zahl der Studierenden (kleiner als 1%) zu erwarten.

Im Hochschulbauprogramm sind 67.000 Studienplätze für inländische Studierende im Jahr 1980 vorgesehen. Die mutmaßliche Zahl der Hörer wird jedoch wesentlich über 67.000 liegen. Die Durchführung des Bauprogrammes wird voraussichtlich also lediglich den Druck der ständig wachsenden Überbelegung mildern, nicht aber beseitigen.

Freilich ist hier zu bedenken, daß die Schätzungen Zahlen von inskribierten Hörern angeben, womit natürlich keine Aussagen über die tatsächliche Nutzung der Einrichtungen geleistet werden.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat Kapazitätsrechnungen in Angriff genommen, die als Voraussetzung für die optimale Ausnützung der Räume erforderlich sind.

[12] Hans Michalicek und Peter Pliem. Die Studenten Österreichs, Entwicklungstendenzen von 1965 bis 1989, Wien 1966.
[13] Developement of Higher Education 1950–1967, Analytical Report OECD, Paris 1971.
[14] Deutscher Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970, Bonn 1970.

1.8 Regionale Herkunft der Studierenden

1.81 Herkunft aus den einzelnen Bundesländern

Knapp ein Drittel der ordentlichen inländischen Studierenden kommt aus Wien. Bei derjenigen Altersgruppe, die den größten Teil der Studierenden ausmacht, nämlich bei den 18- bis unter 26jährigen, beträgt der Anteil der Wiener jedoch nur etwa ein Sechstel. Obwohl gegenüber 1967/68 ein Rückgang des Anteils der Wiener an allen österreichischen Studierenden festzustellen ist – er betrug damals fast 36% – ist die Wahrscheinlichkeit, daß ein Wiener der betreffenden Altersgruppe Student wird, nach wie vor entscheidend höher als in den übrigen Bundesländern. Die Studentenquote Wiens hat sogar zugenommen.

Praktisch alle Bundesländer außer Wien stellen nun höhere Anteile an Studenten als 1967.

Tabelle 1.30
Studierende und die 18- bis unter 26jährige Wohnbevölkerung in den einzelnen Bundesländern, Wintersemester 1970/71

	ordentliche inländische Hörer		
	Anzahl der Studierenden		Anteil der einzelnen Bundesländer an der 18- bis unter 26jährigen Wohnbevölkerung[3])
	abs.[2])	%	
Burgenland	955	2,2	4,3
Kärnten	3.133	7,3	8,7
Niederösterreich	5.377	12,5	19,6
Oberösterreich	6.217	14,5	17,4
Salzburg	2.451	5,7	5,5
Steiermark	6.783	15,7	17,7
Tirol	3.080	7,2	7,5
Vorarlberg	1.127	2,6	3,6
Wien	13.891	32,3	15,7
Österreich gesamt[1])	43.014	100,0	100,0

[1]) Ohne 108 Studierende, deren Eltern ihren Wohnsitz im Ausland haben.
[2]) Diejenigen Fälle, für die keine Angabe über das Herkunftsland vorlag, wurden im Verhältnis der Besetzungszahlen der einzelnen Bundesländer aufgeteilt und diesen hinzugefügt.
[3]) Fortschreibung der Volkszählungsergebnisse 1961.

Nach wie vor die geringste Studentenquote hat das Burgenland: Auf einhundert 18- bis unter 26jährige kommen 3 Studierende. Nicht viel günstiger sind die Verhältnisse in Niederösterreich. Neben Wien haben Salzburg, Tirol und Steiermark die höchsten Quoten.

Die Erstinskribierendenquote hat in allen Bundesländern zugenommen. Die bedeutendsten Zunahmen erfolgten in Wien, Salzburg und im Burgenland. Die weitaus stärkste Steigerung der Erstinskribierendenquote erfolgte in Wien, wo ohnehin bereits ein sehr großer Anteil zu einem Hochschulstudium gelangt. Die absolute Zahl der Erstinskribierenden aus Wien nahm nur unbedeutend zu, da die Bevölkerung des entsprechenden Alters stark zurückgegangen ist. Den stärksten Aufschwung erlebte das Burgenland. Im Wintersemester 1971/72 war die Zahl der Erstinskribierenden aus diesem Bundesland mehr als dreimal so hoch als vier Jahre vorher.

Tabelle 1.31
Studentenquote der einzelnen Bundesländer, Wintersemester 1970/71
ordentliche inländische Hörer

	Anteil der Studierenden an der 18- bis unter-26jährigen Wohnbevölkerung
Burgenland	2,9
Kärnten	4,7
Niederösterreich	3,6
Oberösterreich	4,6
Salzburg	5,7
Steiermark	5,0
Tirol	5,3
Vorarlberg	4,1
Wien	11,5
Österreich gesamt	5,6

Tabelle 1.32
Studentenquote der einzelnen Bundesländer, Wintersemester 1970/71
erstinskribierende ordentliche inländische Hörer

	Anteil der Erstinskribierenden an der 18- bis unter-22jährigen Wohnbevölkerung
Burgenland	1,3
Kärnten	1,8
Niederösterreich	1,3
Oberösterreich	1,7
Salzburg	2,1
Steiermark	1,8
Tirol	1,9
Vorarlberg	1,5
Wien	4,5
Österreich gesamt	2,0

Tabelle 1.33
Der Anteil der einzelnen Bundesländer an den erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörern

	Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer im				
	Wintersemester 1967/68		Wintersemester 1971/72		Veränderung 1971/72 gegenüber 1967/68
	abs.	%	abs.	%	
Burgenland	86	1,5	319	3,8	+2,3
Kärnten	401	6,9	706	8,4	+1,5
Niederösterreich	676	11,7	1.207	14,3	+2,6
Oberösterreich	817	14,1	1.420	16,8	+2,7
Salzburg	310	5,3	495	5,8	+0,5
Steiermark	941	16,2	1.375	16,2	—
Tirol	428	7,4	578	6,8	– 0,6
Vorarlberg	172	3,0	256	3,0	—
Wien	1.969	33,9	2.104	24,9	– 9,0
Österreich gesamt[1])	5.800	100,0	8.460	100,0	

[1]) Ohne 41 Studierende (Wintersemester 1967/68), 77 Studierende (Wintersemester 1971/72), deren Eltern ihren Wohnsitz im Ausland haben.

1.82 Einzugsbereiche der einzelnen Hochschulen

59% aller inländischen Hörer studieren an den Hochschulen der Bundeshauptstadt. Im Vergleich mit den Hochschulen in den Bundesländern geht jedoch die Bedeutung der Wiener Hochschulen, was die Studentenzahlen betrifft, zurück. Der Hochschulbericht 1969 referierte noch einen Höreranteil (inländische Hörer) der Wiener Hochschulen von 63%; also ein Rückgang von 4% in einem Zeitraum von 3 Jahren. Deutlich bildet sich diese Umverteilung der Hörer an den Zahlen der Erstinskribierenden ab: Im Wintersemester 1967/68 gingen noch 61% der Erstinskribierenden an eine Wiener Hochschule, im Wintersemester 1968/69 58%, im Wintersemester 1971/72 ergriffen nur mehr 53% ein Studium an den Wiener Hochschulen.

Die regionale Bedeutung der einzelnen Hochschulen für die Maturanten, die ein Studium ergreifen, ist bei den meisten Hochschulen sehr groß. 98% aller Wiener studieren in Wien. Dies ist auf das große Angebot von Studienrichtungen zurückzuführen. Wien ist auch für die Studierenden, die aus Niederösterreich stammen, **die** Hochschulstadt (93% studieren in Wien). Ähnlich sind die Verhältnisse auch für die Burgenländer (85%).

An den Grazer Hochschulen studieren 83% der Studierenden aus der Steiermark. Nach Innsbruck – mit einer im Vergleich zu Wien und Graz kleineren Auswahl an Studienrichtungen – gehen vier Fünftel der Tiroler Studenten. Die Studierenden aus Salzburg und Oberösterreich konzentrieren sich nicht so stark auf die Hochschulen ihres Landes, die freilich auch nur ein weniger umfassendes Angebot an Studienrichtungen haben: Vier Zehntel der Salzburger studieren in Salzburg, ein Viertel der Oberösterreicher ist in Linz inskribiert.

Tabelle 1.34
Herkunft der Studierenden der einzelnen Hochschulen aus den Bundesländern, Wintersemester 1971/72
ordentliche inländische Hörer

	Universität Wien	Universität Graz	Universität Innsbruck	Universität Salzburg	Technische Hochschule Wien	Technische Hochschule Graz	Montanistische Hochschule	Hochschule für Bodenkultur	Tierärztliche Hochschule	Hochschule für Welthandel	Hochschule f. Sozial- u. Wirtschaftswissensch.	Insgesamt
Burgenland	679	132	10	5	151	28	2	37	5	154	3	1.206
Kärnten	916	1.125	209	157	275	425	62	65	35	237	14	3.520
Niederösterreich	3.456	48	87	91	1.148	32	43	240	71	768	96	6.080
Oberösterreich	1.350	296	766	1.188	727	354	88	125	87	304	1.729	7.014
Salzburg	316	119	430	1.076	229	181	36	46	25	146	102	2.706
Steiermark	356	4.630	87	104	114	1.323	193	116	74	176	20	7.193
Tirol	131	31	2.556	72	157	149	13	28	19	60	14	3.230
Vorarlberg	161	15	761	34	65	87	4	13	6	70	20	1.236
Wien	9.086	42	61	101	2.889	15	23	322	121	1.851	28	14.539
Wohnsitz der Eltern im Ausland	68	29	45	18	11	13	6	10	3	12	11	226
Insgesamt[1])	16.519	6.467	5.012	2.846	5.766	2.607	470	1.002	446	3.778	2.037	46.950

[1]) Diejenigen Fälle, für die keine Angaben über das Herkunftsbundesland vorlagen, wurden im Verhältnis der Besetzungszahlen der einzelnen Bundesländer aufgeteilt und diesen hinzugefügt.

Die Studierenden aus Vorarlberg gehen zu fast zwei Drittel an die nächstgelegene Hochschule, an die Innsbrucker Universität. Der größte Teil der übrigen Vorarlberger studiert in Wien. Rund vier Zehntel der Studierenden aus Kärnten sind in Graz inskribiert, etwa ein Viertel in Wien.

Die einzelnen Hochschulen haben eindeutige Schwerpunkte in ihren Einzugsbereichen. So kommen drei Viertel aller Hörer der Universität Wien aus Wien und Niederösterreich, fast drei Viertel der Hörer der Universität Graz aus der Steiermark, 85% aller Hörer der Linzer Hochschule sind Oberösterreicher. Die übrigen Hochschulen, insbesondere diejenigen, die ein für Österreich einmaliges Studienangebot haben, sind von größerer überregionaler Bedeutung.

Ihre Hörer sind zwar zum Großteil jeweils auch im betreffenden Bundesland zu Hause, relativ große Gruppen von Studierenden kommen jedoch auch aus anderen Bundesländern, nicht nur aus den angrenzenden.

Die Hochschule Linz wird immer mehr eine Hochschule der Oberösterreicher: im Wintersemester 1971/72 kamen aus diesem Bundesland bereits 88% aller in Linz erstinskribierenden Hörer, vier Jahre vorher 77%. Die in Linz erstinskribierenden Oberösterreicher sind rund ein Drittel aller Erstinskribierenden aus diesem Bundesland.

In den nächsten Jahren werden Studien über die Auswirkungen von Neugründungen von Hochschulen und Fakultäten, aufbauend auf solche Daten, anzustellen sein. Es wird zu klären sein, welche Entlastungsfunktionen Neugründungen erreichen und inwieweit Personenkreise zu einem Hochschulstudium gelangen, die sonst nicht studiert hätten.

Auf eine Analyse der sozio-ökonomischen Merkmale der regionalen Herkunft der Studierenden wird verzichtet, da die Ergebnisse der Volkszählung 1971 zum Zeitpunkt der Berichtausarbeitung nicht vorliegen, und die Verwendung von Daten aus der Volkszählung 1961 in diesem Zusammenhang höchst problematisch ist.

1.9 Soziale Lage der Studierenden

Es kann als gesichert gelten, daß die soziale Herkunft im Hinblick auf den Zugang zu den Hochschulen eine entscheidende Selektion bewirkt.

Diese beginnt im allgemeinen bereits sehr lange vor Studienbeginn, spätestens aber mit der Entscheidung über den Besuch einer höheren Schule.

Aufgrund der Auslese sind unter den Studierenden nach wie vor Angehörige der mittleren und oberen „Sozialschichten" am stärksten vertreten. Ihre Situation ist verschieden von der jener Studierenden, die mit dem Hochschulstudium einen großen individuellen sozialen Aufstieg erreichen. Die Angehörigen der höheren sozialen Schichten studieren meist auf der gesicherten Basis einer tradierten Motivation und meist auch eines entsprechenden finanziellen Rückhalts.

Für diese Studierenden bedeutet das Hochschulstudium mehr oder weniger eine Selbstverständlichkeit.

Diese Selektion nach der sozialen Herkunft steht im Widerspruch sowohl zum Postulat der Chancengleichheit als auch zur Forderung nach Ausschöpfung der Begabungsreserven.

1.91 Soziale Herkunft

Die statistische Beschreibung der sozialen Herkunft einer Personengruppe bringt eine Reihe theoretischer und erhebungstechnischer Schwierigkeiten mit sich. In der Statistik werden Merkmale wie Beruf, Einkommen und Schulbildung zur Definition der sozialen Herkunft herangezogen, womit aber die Position einer Person oder Personengruppe in der Sozialstruktur nur sehr ungenau bestimmt werden kann.

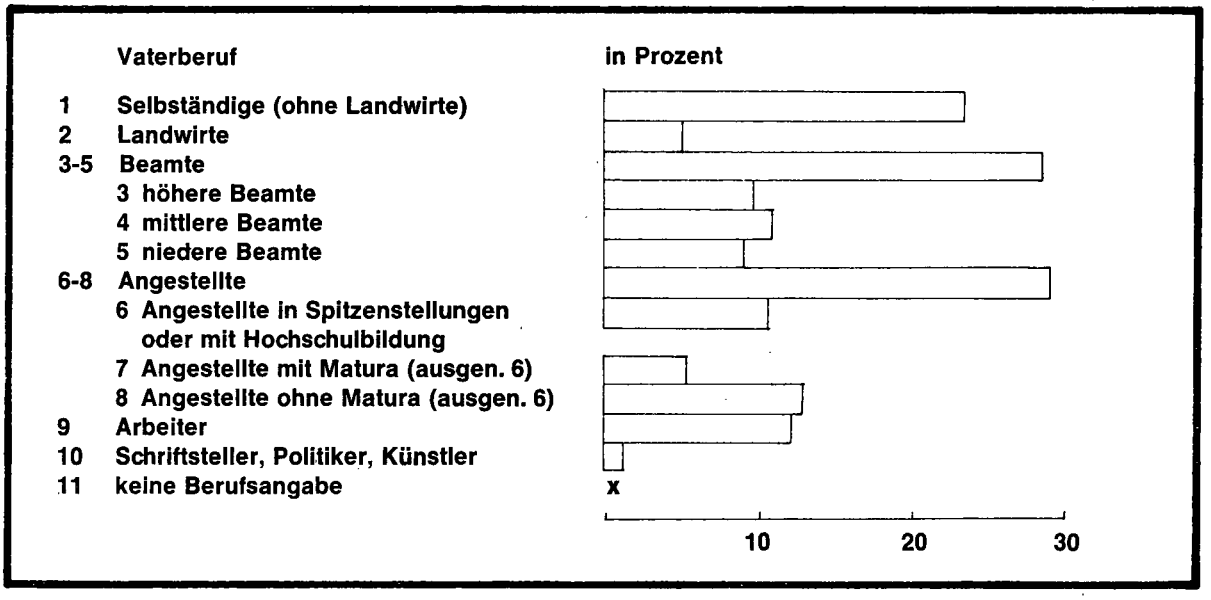
Studenten nehmen in diesem Zusammenhang auch insofern eine Sonderstellung ein, als sie in der Regel über diese Qualitäten nicht verfügen. Ihnen kommt wie Kindern und Frauen nur ein sogenannter „abgeleiteter Status" zu.

Die ökonomischen Verhältnisse der Herkunftsfamilie der Studierenden werden gegenwärtig in der amtlichen Statistik nicht erhoben, da der Gegenstandskatalog für die statistischen Erhebungen bei Studierenden, der im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz 1966 (§ 12 Abs. 3) festgelegt ist, keine diesbezüglichen Fragen enthält.

Ein entscheidender Mangel des vorliegenden Beitrages liegt darin, daß die Studierenden hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft weitgehend isoliert im Hinblick auf die Sozialstruktur der gesamten österreichischen Bevölkerung untersucht werden müssen. Es gibt keine grundlegenden, eingehenden Studien über die Sozialstruktur der österreichischen Bevölkerung, von einigen Arbeiten, insbesondere Sekundärauswertungen amtlicher Zählungen, abgesehen, die in ihrer

Graphik 1.14

Beruf des Vaters der Studierenden
WS 1971/72
ordentliche inländische Hörer



x Prozente ohne „keine Angabe" berechnet.

Aussagenbreite wegen des Datenmangels und auch wegen konzeptueller Schwierigkeiten beschränkt blieben [1].

Beruf des Vaters

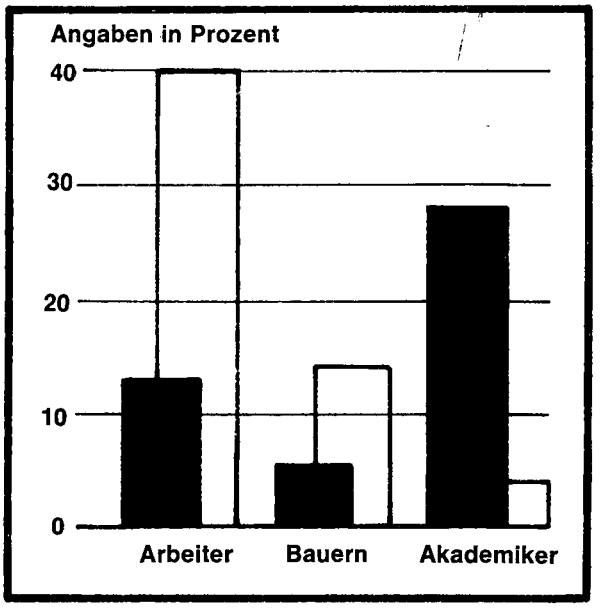
Das Gesamtbild der sozialschichtenmäßigen Zusammensetzung der Studierenden ist in den letzten Jahren im wesentlichen unverändert geblieben. Der Großteil der Studierenden wird von den Angestellten und Beamten, von den Selbständigen und freiberuflichen Erwerbstätigen gestellt. Von den im Wintersemester 1971/72 an den österreichischen Hochschulen inskribierten inländischen Hörern hatten 58% angegeben, ihr Vater sei Angestellter oder Beamter. Von diesen Studierenden sind dies großteils höhere und mittlere Angestellte und Beamte. 24% der Studierenden hatten angegeben, ihr Vater sei selbständig oder freiberuflich erwerbstätig. Der kleinere Teil davon sind Kinder von Landwirten und Handwerkern.

[1] Eine kurze Schilderung der Gewinnung der Daten über die soziale Herkunft ist erforderlich:
Die Daten werden durch Befragung der Studenten gewonnen. Gerade die Daten über die soziale Herkunft können nicht unkritisch hingenommen werden. Der überwiegende Teil der Fragen in den Statistikfragebögen bezieht sich auf weitgehend objektiv feststellbare und überprüfbare Fakten des Studenten und des Studiengeschehens. Die von den Studierenden verlangten Angaben über ihre soziale Herkunft sind dagegen nicht nachprüfbar.
Die Berufsangaben werden überdies auch in stark unterschiedlichem Generalisierungsgrad mitgeteilt. Neben einer Frage mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, die sich auf die berufliche Stellung bezieht, sowie einer Frage nach der Ausübung des Berufs, wurden offene Fragen nach den Berufen von Vater und Mutter gestellt.

Graphik 1.15

Anteil der Arbeiter-, Bauern- und Akademikerkinder an der Gesamtzahl der Studierenden im Vergleich zur Gesamtbevölkerung.*)
Wintersemester 1971/72

ordentliche inländische Hörer



*) 40–65jährige männliche Wohnbevölkerung Österreichs, Ergebnisse der Volkszählung 1961

Insgesamt ca. ein Drittel aller Studierenden hat Väter, die Arbeiter, niedrige Angestellte und Beamte sind.

Wie ungleich die Bildungschancen verteilt sind, zeigt ein Vergleich mit der Berufsverteilung in der Vätergeneration der Studierenden. Leider stehen für diesen Vergleich noch nicht die Volkszählungsergebnisse 1971 zur Verfügung; es werden die Ergebnisse der Zählung 1961 verwendet.

Arbeiter, Landwirte, niedrige Angestellte und Beamte sind die traditionell unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen. Kinder aus diesen Familien haben eine vergleichsweise geringe Chance für eine höhere Ausbildung. In der Vätergeneration der Studierenden (40–65jährige männliche Wohnbevölkerung) sind rund 40% Arbeiter und 14% Landwirte, sie stellen aber nur 13% bzw. 5% der an den Hochschulen Studierenden. Bessere Chancen haben die Kinder von Selbständigen (außer Landwirten). Von der 40–65jährigen männlichen Wohnbevölkerung sind 14% Selbständige und freiberuflich Erwerbstätige; aus dieser Gruppe kommen aber immerhin 24% der Studierenden. Innerhalb dieser Gruppe sind aber die Chancen sehr ungleich verteilt; mehr als die Hälfte der Studierenden dieser Gruppe sind Kinder von freiberuflichen bzw. selbständigen Akademikern.

Sowohl bei den Angestellten als auch bei den Beamten tritt innerhalb dieser Berufsgruppen ein starkes Gefälle auf. Obwohl der Anteil der Kinder von niedrigen Beamten und Angestellten an den Studierenden ansteigt, ist er im Vergleich zu dem der höheren und mittleren Beamten weiterhin gering.

Tabelle 1.35
Anteil der Kinder von Arbeitern an den ordentlichen inländischen Hörern in Prozent

Wintersemester	männlich	weiblich	gesamt
WS 1956/57	8	4	7
WS 1959/60	7	3	6
WS 1964/65	6	4	6
WS 1967/68	9	5	8
WS 1971/72	14	9	12

Es deutet einiges darauf hin, daß in etwas zunehmendem Ausmaß die bisher unterrepräsentierten Gruppen der Bevölkerung zu einem Hochschulstudium gelangen.

Der Anteil der Arbeiterkinder an den Studierenden ist von 8% im Wintersemester 1967/68 auf 12% im Wintersemester 1971/72 angestiegen. Dies kündigte sich bereits am überraschend hohen Arbeiteranteil an den Erstinskribierenden seit dem Wintersemester 1967/68 (13%) an. Auch der Anteil der Kinder von Landwirten ist seit dem Wintersemester 1967/68 von 3% auf 5% gestiegen.

Tabelle 1.36
Anteile der Kinder von Landwirten an den ordentlichen inländischen Hörern in Prozent

Wintersemester	männlich	weiblich	gesamt
WS 1956/57	6	2	5
WS 1959/60	4	1	4
WS 1964/65	3	1	3
WS 1967/68	4	1	3
WS 1971/72	6	4	5

Kinder von Angestellten und Beamten sowie von Selbständigen und freiberuflich Erwerbstätigen machen immer noch den weitaus größten Teil der Studierenden aus, ihr Anteil an den Studierenden ist jedoch seit dem Wintersemester 1967/68 geringfügig zurückgegangen.

Die Zahl der Erstinskribierenden steigt seit 1967/68 bei den Studierenden aller Schichten an. Am relativ stärksten ist die Zunahme in der Gruppe der Bauernkinder, in der im Wintersemester 1967/68 nur 221 Erstinskribierende gezählt wurden, während im Wintersemester 1971/72 diese Zahl bereits 557, eine Steigerung um 150%, betrug. Die Zahlen der Erstinskribierenden sind insgesamt seit 1967/68 um 46% angestiegen.

Relativ stark angestiegen ist auch die Zahl der Erstinskribierenden, deren Väter niedrige Angestellte oder Beamte sind. Die Zahl der Arbeiterkinder unter den Erstinskribierenden ist – um 35% – unterdurchschnittlich stark angestiegen, ihr Anteil ist seit 1967/68 mit 13% konstant geblieben.

Vergleichsweise schwach zugenommen hat die Zahl der Kinder von höheren Beamten.

Die bisher an den Hochschulen unterrepräsentierten Schichten der Bevölkerung werden in den nächsten Jahren ihren Anteil an den Studierenden erhöhen; es ist dies eine Entwicklung, die den entsprechenden Veränderungen im höheren Schulwesen folgt.

Schulbildung der Eltern

Von den im Wintersemester 1971/72 an den wissenschaftlichen Hochschulen inskribierten ordentlichen Hörern haben 28% Väter mit Hochschulbildung, 21% Väter mit Mittelschulbildung (jetzt: Höhere Schule). Die Hälfte der Studenten-

Tabelle 1.37
Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer im Wintersemester 1971/72 nach dem Beruf des Vaters in Prozent

Vaterberuf	männlich	weiblich	gesamt	Zunahme gegenüber WS 1967/68
Selbständige und freiberuflich Erwerbstätige (ohne Landwirte)	21	25	22	25
Landwirte	8	5	7	152
Beamte	28	28	28	36
Angestellte	28	31	29	52
Arbeiter	14	10	13	35
Schriftsteller, Politiker, Künstler	1	1	1	14
Insgesamt	100	100	100	46

Väter hat also mindestens die Matura abgelegt. Der Anteil der Kinder von Volksschulabsolventen ist am geringsten, er liegt im Wintersemester 1971/72 bei 14%. Ca. 70% aller Studierenden streben also im Vergleich zur Schulbildung ihres Vaters einen bildungsmäßigen Aufstieg an.

Tabelle 1.38
Schulbildung der Väter der ordentlichen inländischen Hörer im WS 1971/72

		abs.	%
Hochschule	m.	8.782	26
	w.	4.411	35
	ges.	13.193	28
Höhere Schule	m.	6.927	20
	w.	2.900	23
	ges.	9.827	21
Pflichtschule	m.	18.522	54
	w.	5.408	42
	ges.	23.930	51
Insgesamt *)	m.	34.231	100
	w.	12.719	100
	ges.	46.950	100

*) Die Nichtangaben wurden im Verhältnis aufgeteilt.

In der Gesamtbevölkerung stellen die Akademiker und Maturanten recht kleine Gruppen dar. Nur 4,4% der Gesamtbevölkerung in der Vätergeneration der Studierenden (40–65jährige) haben Hochschulbildung. Aus diesen Familien kommen aber 28% der Studierenden. Akademiker „vererben" also in einem hohen Ausmaß die Hochschulbildung. Die ebenfalls kleine Gruppe der Maturanten ermöglicht in einem bedeutenden Ausmaß ihren Kindern das Hochschulstudium.

Kindern von Vätern, die keine Hoch- oder Mittelschulbildung haben, kommt eine vergleichsweise geringe Chance für ein Hochschulstudium zu. Während in der Vätergeneration der Studierenden (40–65jährige) ca. 90% der Gesamtbevölkerung keine Hoch- oder Mittelschulbildung haben, stellt diese Gruppe nur 51% der Studierenden.

Die Schulbildung der Mütter der Studierenden ist im gesamten gesehen niedriger als die der Väter. Dies entspricht den Verhältnissen in der Gesamtbevölkerung. 6% aller Studierenden haben Mütter mit Hochschulbildung, 21% Mütter mit Mittelschulbildung.

Tabelle 1.39
Schulbildung der Eltern der Studierenden*)
ordentliche inländische Hörer, WS 1971/72
Angaben in Prozent

M = Mutter V = Vater	m	w	gesamt
V: Volksschule M: Volksschule	11,7	5,9	10,2
V: Hauptschule M: Hauptschule	11,2	7,7	10,3
V: Pflichtschule M: Pflichtschule	46,7	34,9	43,5
V: Mittelschule M: Pflichtschule	12,5	13,0	12,7
V: Mittelschule M: Mittelschule	5,8	7,4	6,2
V: Hochschule M: Mittelschule	9,0	12,5	10,0
V: Hochschule M: Hochschule	4,0	7,6	5,0

*) Es werden nicht alle möglichen Kombinationen angeführt.

Mehr als vier Zehntel aller Studierenden haben Eltern, von denen beide Teile nur Pflichtschulbildung haben. Gegenüber dem Wintersemester 1967/68 ist der Anteil dieser Gruppe von 25% auf 44% angestiegen. Rund 10% der Studierenden stammen von Eltern ab, von denen beide Teile nur eine Volksschule absolviert haben. Im Wintersemester 1967/68 waren es 8%. Die Zahl derer, die gegenüber ihren Eltern einen großen bildungsmäßigen Sprung schaffen, ist im Steigen begriffen. Im Wintersemester 1971/72 ist der Anteil der Studierenden, deren Väter nur Pflichtschulbildung haben, auf über 50% angestiegen. Der Anteil der Kinder von Akademikern ist geringfügig zurückgegangen.

Tabelle 1.40
Schulbildung der Väter (ordentliche inländische Hörer)

Wintersemester	Die Väter der Studierenden haben eine abgeschlossene			
	Hochschulbildung %	Mittelschulbildung %	Pflichtschulbildung %	zusammen abs
WS 1956/57	32	24	44	14.103
WS 1959/60	35	25	40	22.607
WS 1964/65	32	24	44	37.366
WS 1967/68	33	22	46	41.268
WS 1969/70	30	21	49	40.889
WS 1970/71	29	21	50	43.122
WS 1971/72	28	21	51	46.950

Der Anteil der Akademikerkinder betrug im Wintersemester 1959/60 35%, 1964–1967 jeweils zwischen 32% und 33%, im Wintersemester 1971/72 28%. Der Anteil der Kinder von Vätern mit Matura schwankte lange um 24% und stagniert seit dem Wintersemester 1965/66 bei 21%. Der Anteil jener Studierenden, deren Väter Pflichtschulbildung haben, ist im Berichtszeitraum von 46% auf 51% um 5% angestiegen [2]. Seit dem Wintersemester 1964/65 nimmt die absolute Zahl der Maturantenkinder und der Akademikerkinder nur mehr geringfügig zu. Während der Zuwachs der Hörer 1955/56 bis zur Mitte der sechziger Jahre vor allem durch Akademiker- und Maturantenkinder bewirkt wurde, sind es seither vor allem Studierende aus Familien mit niedrigem Bildungsniveau, die in größerer Zahl die Hochschulen besuchen. Von rund 9600 ordentlichen Hörern, die im Wintersemester 1971/72 im Vergleich zur Mitte der sechziger Jahre mehr inskribiert waren, sind fast zwei Drittel Studierende, deren Väter nur Pflichtschulbildung haben.

Die Entwicklung der Erstinskribentenzahlen in den letzten drei Jahren zeigt, daß sich diese Veränderungen bei den Gesamtstudentenzahlen allmählich fortsetzen werden.

Im Vergleich zum Wintersemester 1967/68 liegt die Zahl der erstinskribierenden Akademikerkinder um 36% höher, die der Maturantenkinder um 41%. Die Erstinskribierenden, deren Väter Pflichtschulbildung haben, sind nun um 54% mehr. Demgemäß haben sich auch die Anteile der einzelnen Gruppen aus der Gesamtzahl der Erstinskribierenden verändert. Der Akademikerkinderanteil

[2] Diese Veränderungen in der Zusammensetzung der Studierenden während des Berichtszeitraumes müßten schon früher an der Entwicklung der Erstinskribierendenzahlen ablesbar sein. Der Zeitpunkt des Umschwungs ist aber wegen der fehlenden Daten nicht fixierbar.

Tabelle 1.41
Schulbildung der Väter der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer

Wintersemester	Von den Vätern der Erstinskribierenden haben eine abgeschlossene			
	Hochschulbildung %	Mittelschulbildung %	Pflichtschulbildung %	Zusammen abs.
WS 1967/68	28	21	51	5.841
WS 1968/69	28	20	52	6.713
WS 1969/70	26	19	55	6.317
WS 1970/71	26	22	52	7.797
WS 1971/72	26	20	54	8.537

ist auf 26% gesunken. Der Anteil der Maturantenkinder blieb von jährlichen Schwankungen abgesehen bei ca. 20%. Jene Studierenden, deren Väter Pflichtschulbildung haben, machen nun 53% aller Erstinskribenten aus.

Die Entwicklung der Zahlen der Erstinskribierenden legt die Vermutung nahe, daß in der Gruppe der Akademiker- und der Maturantenkinder, besonders bei den Männern, „Begabungsreserven" in zunehmendem Ausmaß ausgeschöpft werden; der Zuwachs der Anfänger an den Hochschulen kommt in wachsendem Ausmaß aus Familien mit niedrigem Bildungsniveau.

Diese – relativ gesehen geringfügigen – Veränderungen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß nach wie vor die Chancen für ein Hochschulstudium sehr ungleich verteilt sind. Auf 100 Akademiker in der Vätergeneration kommen 33% studierende Akademikerkinder, auf 100 Maturanten 19% Maturantenkinder, aber auf 100 Männer mit Pflichtschulbildung nur drei Studierende, deren Väter Pflichtschulbildung haben.

1.92 Bezug der Studienbeihilfe, Erwerbstätigkeit der Studierenden

Mit einem Hochschulstudium ist die Chance eines individuellen sozialen Aufstiegs verbunden. Die Kosten eines Studiums haben für den einzelnen Studierenden den Charakter einer Investition in sozialen Aufstieg, die in der Regel vermutlich ihren Ertrag bringt. Die Finanzierung eines Studiums wird hauptsächlich von den Eltern getragen.

Das heißt, daß dem objektiven Investitionsinteresse des Staates in der individualisierten Form der Studienfinanzierung aufgrund eines individuellen bzw. subjektiven Investitionsinteresses Rechnung getragen wird. Dies schließt jene Bevölkerungsgruppen von einem sozialen Aufstieg über eine Hochschulbildung aus, denen dieses subjektive Investitionsinteresse – aus welchen Gründen auch immer – fehlt und die nicht in der

Lage sind, ein Studium zu finanzieren. Diese Situation wurde auch durch die Einführung der staatlichen Studienbeihilfe nicht entscheidend geändert.

Auf diesem Hintergrund sollen die vorliegenden Daten gesehen werden [3].

Rund ein Viertel der Studienbeihilfenbezieher sind Arbeiterkinder, 14% Kinder von Landwirten. Kinder von freiberuflich und selbständig Erwerbstätigen (ohne Bauern) erhielten 17% der Studienbeihilfen.

Auf die einzelnen Berufsgruppen bezogen, wiesen den höchsten Anteil an Stipendienbeziehern Kinder von Landwirten mit 58% auf. Rund 40% der studierenden Arbeiterkinder erhielten eine Studienbeihilfe. Kinder von Land- und Forstarbeitern bezogen zu 56%, neben den Bauernkindern, am häufigsten ein Stipendium; es handelt sich aber hier um eine sehr kleine Gruppe von Studierenden. 14% der Kinder von Angestellten und 13% der Kinder von Beamten gaben an, eine Studienbeihilfe erhalten zu haben. Der Großteil von diesen entfiel auf die Gruppen der niedrigen Angestellten und Beamten; Studierende, deren Väter diesen beiden Gruppen angehören, bezogen fast ein Viertel aller Beihilfen.

13% der Kinder von freiberuflich und selbständig Erwerbstätigen gaben an, im letzten Semester eine staatliche Studienbeihilfe bezogen zu haben (weitere Aufgliederungen sind leider nicht möglich).

Die Berufsgruppen mit den niedrigsten Anteilen an Studienbeihilfenbeziehern sind unter den freiberuflich und selbständig erwerbstätigen Akademikern zu finden, sowie in der Gruppe der höheren Beamten und Angestellten [4].

Mit 8% der Studienbeihilfenbezieher je Berufsgruppe ist der Anteil bei den Kindern von Pflicht- und Fachschullehrern sehr gering. Kinder von Tierärzten z. B. bekommen ebenso häufig ein Stipendium wie Kinder aus dieser Berufsgruppe.

Aus der Hochschulstatistik liegen einige Angaben über die **Erwerbstätigkeit von Studienbeihilfenbeziehern** vor. 14% der Beihilfenbezieher geben an, erwerbstätig gewesen zu sein. Der Anteil der Erwerbstätigen an allen ordentlichen inländischen Hörern liegt wesentlich höher, nämlich bei 35%. Demnach wäre der Anteil der Erwerbstätigen unter den Studienbeihilfenbeziehern vergleichsweise klein. De facto dürfte aber der Anteil der Erwerbstätigen unter den Studienbeihilfenbeziehern etwas höher liegen als die Studierenden angeben, da man gerade bei den Studienbeihilfenbeziehern den Prozentsatz von falschen Angaben bei diesen Fragen als hoch annehmen darf.

Die Hälfte der erwerbstätigen Studierenden gibt an, eine ausbildungsnahe Tätigkeit ausgeübt zu haben. Die Erwerbstätigen, die eine Beihilfe beziehen, arbeiten im Durchschnitt weniger (mehr stundenweise als ganztätig, mehr kurzfristig als dauernd).

Die finanzielle Unterstützung und der Druck, Studienerfolg nachzuweisen, dürften den Umfang der Erwerbstätigkeit der Bezieher der Studienbeihilfen relativ niedrig halten.

Berufstätigkeit

Berufstätigkeit während des Semesters kann einen verschiedenen Charakter haben. Sie kann vorwiegend zu Erwerbszwecken dienen, kann aber auch den Charakter einer ausbildungsorientierten Berufspraxis haben. Weiters ist wichtig, in welchem zeitlichen Ausmaß ein Beruf neben dem Studium ausgeübt wird.

Berufstätigkeit während des Studiums ist eine für den Studienverlauf und Studienerfolg sicher sehr problematische Finanzierungsmöglichkeit. Berufstätige Studierende sind einer Doppelbelastung ausgesetzt, die vermutlich nur von wenigen bewältigt werden kann.

Mehr als ein Drittel der Studierenden gibt an, **während des Semesters** erwerbstätig zu sein. Dazu müßte man einen (unbekannten) Prozentsatz von Studenten zählen, die ihre Erwerbstätigkeit verschweigen. Man kann annehmen, daß rund 40% der Studierenden in irgendeiner Form erwerbstätig sind. Weibliche Studierende sind weniger häufig erwerbstätig als männliche Studenten, begründet durch ihre durchschnittlich höhere soziale Herkunft. Studierende in den hohen Semestern arbeiten eher als Hörer der Anfangssemester. Die Gruppe derjenigen Studierenden, die berufstätig sind und nebenbei studieren, macht etwa 10% aus. Knapp die Hälfte der Erwerbstätigen gibt an, nur gelegentlich während des Semesters zu arbeiten. Eine relativ große Gruppe der Erwerbstätigen, rund 60%, ist der Meinung, in einem Berufszweig erwerbstätig zu sein, der mit dem Studium in irgendeiner Form verwandt ist.

In den Ferien arbeiten etwas mehr Studierende als während des Semesters, nämlich rund die Hälfte. Von ihnen gibt nur ein Fünftel an, vorwiegend zur Ergänzung von Fachkenntnissen zu arbeiten, vier Fünftel sagen, ausschließlich oder vorwiegend zu Erwerbszwecken zu arbeiten. Zwei Drittel arbeiten ganztägig länger als 4 Wochen.

---

[3] Für zwei Formen der Finanzierung des Studiums liegen Angaben vor. Für Studienbeihilfen sind es Angaben aus der Statistik des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und aus der Statistik der Studierenden, für die Berufstätigkeit während des Studiums Angaben aus der Studentenstatistik. Über die dominierende Form der Studienfinanzierung, die Finanzierung durch die Eltern der Studierenden, gibt es keine Daten.
In den Statistik-Fragebögen der Studierenden wird nach dem „Beihilfenbezug im letzten Semester" gefragt. Die Angaben aus dem Wintersemester 1971/72 beziehen sich demnach auf das Sommersemester 1971. Jene, die im Sommersemester 1971 ein Stipendium erhielten, aber im Wintersemester nicht mehr inskribiert waren – wegen Studienabschlusses oder Studienabbruches –, scheinen daher in diesen Angaben nicht mehr auf. Die Zahl der Studienbeihilfenbezieher nach der Studentenstatistik liegt demnach unter der Zahl aus der Statistik des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Da die Beihilfenbezieher des Sommersemesters 1971, die im Wintersemester 1971/72 nicht inskribierten, sich in den statistisch erfaßten Merkmalen von denjenigen, die bei der Inskription im Wintersemester 1971/72 befragt werden konnten, nicht wesentlich unterscheiden dürften, können die in der Folge zitierten Prozentsätze für alle Beihilfenbezieher näherungsweise gelten.

[4] Die Umstellung des Verfahrens der Studienbeihilfenkommissionen, der Einsatz von EDV-Anlagen, wird zu diesem Problemkreis verläßlichere Daten bringen als die Statistik-Befragung der Studierenden anläßlich der Inskription.

1.93 Studienförderungsgesetz 1969

Der folgende Abschnitt geht vom Hochschulbericht 1969 aus, in welchem ausführlich auf die Novelle zum StudFG., insbesondere auf die darin enthaltenen Begünstigungen für Studierende, eingegangen wurde. Die Neufassung des Studienförderungsrechtes — StudFG. 1969 — zeigte mit Stichtag 15. April 1970 folgende Auswirkungen gegenüber dem StudBG. 1963:

Anstieg der Zahl der Beihilfenbezieher:

Im Studienjahr 1969/70 hatten bis zum 15. April 1970 insgesamt 7714 Hörer um Gewährung einer Beihilfe nach dem StudFG. angesucht. Von diesen waren aber 5885 bereits Bezieher einer Studienbeihilfe nach dem StudBG. 1963; demnach haben nur 1829 Studenten (oder etwa über 4% der Gesamthörerzahl) von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, erstmalig eine Beihilfe nach dem StudFG. zu bekommen. Diese Zahl lag wesentlich unter den Erwartungen des damaligen Bundesministeriums für Unterricht. Im allgemeinen wurde nämlich bei der Behandlung des StudFG. im Hinblick auf die Erhöhung der Einkommensgrenzen angenommen, daß nicht bloß 7740 Hörer, sondern mehr als 10.000 um Gewährung einer Beihilfe nach den neuen Bestimmungen ansuchen werden.

Der Grund für diese verhältnismäßig geringe Zahl der Bewerber dürfte vor allem darin liegen, daß das StudFG. zwar am 20. Oktober vom Nationalrat beschlossen, aber am 5. Dezember 1969, also mitten im Wintersemester, in Kraft getreten ist. Das StudFG. verlangt nun für die Gewährung von Beihilfen nicht nur das Vorliegen sozialer Bedürftigkeit, sondern auch einen bestimmten Studiennachweis. Diese Studiennachweise sind je nach Studienrichtung und Studienabschnitten verschieden, umfassen aber in vielen Fällen Prüfungen für eine bestimmte Anzahl von Vorlesungen oder Übungen mit entsprechenden Durchschnittsnoten. Diese Nachweise fehlten sicher bei einer Anzahl von sonst in Betracht kommenden Hörern für eine Einreichung. Tatsächlich stieg im Studienjahr 1970/71 die Zahl der Beihilfenbezieher erheblich, nämlich auf 8418, an, obwohl für die Prüfung der sozialen Bedürftigkeit nicht mehr die Einkommen aus dem Kalenderjahr 1968, sondern die allgemein höheren des Jahres 1969 maßgebend waren.

Tabelle 1.42

Die Behandlung der Studienbeihilfenanträge an allen wissenschaftlichen Hochschulen im WS 1970/71

Anträge	3779
positive Erledigungen	3033
negative Erledigungen	474
mangels sozialer Bedürftigkeit	394
mangels Studienerfolges	63
noch nicht erledigt	272
Zahl aller Bezieher	8418
Bezieher nur nach StudBG.	404

Erhöhung der Durchschnittsbeihilfen:

Im letzten Vergleichsstudienjahr 1968/69 betrug die durchschnittliche Beihilfe nach dem StudBG. S 10.300,—. Nach dem Inkrafttreten des StudFG. erhöhte sich dieser Betrag auf S 13.500,—, das entspricht einer Erhöhung von

Tabelle 1.43

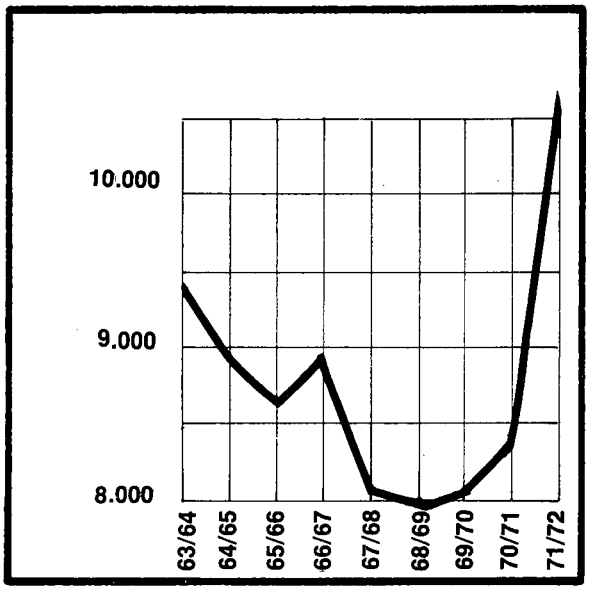
Studienbeihilfenbezug gegliedert nach der Höhe der Studienbeihilfe Studienjahr 1970/71

Beihilfenbezug gem. § 9 StudFG			
	Angaben in Prozent		
S	lit. a	lit. b	lit. c
20.000,—	12	2	—
19.000,—	—	1	—
18.000,—	1	—	—
17.000,—	79	39	—
16.500,—	—	—	—
16.000,—	—	14	—
15.000,—	3	7	—
14.000,—	—	6	1
13.500,—	1	—	—
13.000,—	—	7	1
12.000,—	1	3	—
11.000,—	—	4	24
10.500,—	—	—	—
10.000,—	—	4	41
9.000,—	1	3	6
8.000,—	—	2	6
7.500,—	1	—	—
7.000,—	—	1	6
6.000,—	—	2	4
5.000,—	—	2	4
4.500,—	1	—	—
4.000,—	—	1	3
3.000,—	—	1	1
2.000,—	—	1	3

rund 25%. Daraus ist mit Deutlichkeit zu entnehmen, daß die Neufassung des StudBG. vor allem eine Erhöhung der Beihilfen bewirkte.

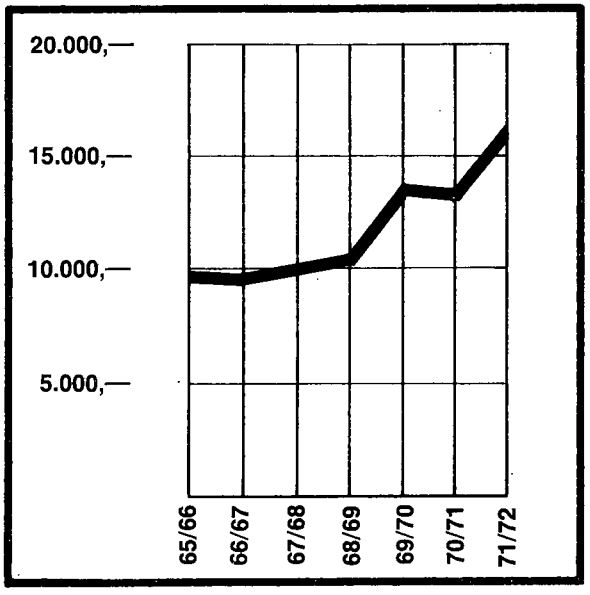
Graphik 1.16

Studienbeihilfenbezieher 1963/64 — 1971/72
ordentliche inländische Hörer



Graphik 1.17

Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe pro Studienjahr (Wissenschaftliche Hochschulen) 1965/66—1971/72



Anteil der Studienbeihilfenbezieher an der Zahl der inländischen ordentlichen Hörer im Sommersemester 1970:
Die Erhebungen ergaben weiters, daß nach wie vor sehr erhebliche Unterschiede an den wissenschaftlichen Hochschulen hinsichtlich der Zahl der bewilligten Studienbeihilfen bestehen. So erhalten an der Technischen Hochschule in Wien nur 10,8%, hingegen an der Montanistischen Hochschule in Leoben 35,2% der Hörer Studienbeihilfen. Dies dürfte folgende Ursachen haben:

- Die unterschiedlichen Schwierigkeiten, den im Gesetz geforderten Studiennachweis zu erbringen.
- Das StudFG. sieht für Studierende, die von auswärts an den Studienort kommen, höhere Einkommensgrenzen und Studienbeihilfen vor. Die Zahl der Studierenden, auf welche diese Voraussetzung zutrifft, ist an kleinen Hochschulen im Verhältnis zur Gesamthörerzahl wesentlich größer als in Wien. Daher kommen an diesen Hochschulen allein aus diesem Grund mehr Studierende in den Genuß einer Beihilfe.
- An den einzelnen Hochschulen (und Fakultäten) bestehen Unterschiede in der sozialen Herkunft der Studierenden. So stammen die Hörer der Katholischen Fakultäten in sehr viel größerem Umfang aus ärmeren Schichten als solche von den Rechtsfakultäten. An der Theologischen Fakultät der Universität Wien bezogen immerhin 187 Studenten Studienbeihilfe, während hingegen die weitaus größere Rechtsfakultät nur 225 Bezieher aufzuweisen hat (siehe dazu 1.91).

Familiengröße der Bezieher von Studienbeihilfen nach dem StudFG.:
Das StudFG. kennt für die Ermittlung des Einkommens grundsätzlich zwei Gruppen: Gemäß § 9 Abs. 1 lit. a StudFG. — hier wird nur das Einkommen des Studierenden berücksichtigt —, in allen übrigen Fällen wird vom Einkommen der Eltern (eines Elternteiles) ausgegangen. Insgesamt haben im Studienjahr 1969/70 306 Studierende Studienbeihilfe nach § 9 Abs. 1 lit. a zugesprochen erhalten. Davon waren 116 Studienbeihilfenbezieher Vollwaise. Aus der Graphik über die Familiengröße — Personen, die im Sinne des § 9 Abs. 2 zu berücksichtigen sind — ist zu entnehmen, daß etwa 20% der Studienbeihilfenbezieher Halbwaise sind.

Tabelle 1.44
Studienbeihilfenbezieher gegliedert nach der Größe der Herkunftsfamilie

zu berücksichtigende Personen	StudFG § 9 Abs. 1 lit. b und c			
	unverheiratet		verheiratet	
	abs.	%	abs.	%
keine	1.225	19,50	59	0,93
1	1.966	31,30	96	1,52
2	1.343	21,39	109	1,73
3	713	11,35	66	1,05
4	382	6,08	24	0,38
5 und mehr	284	4,52	14	0,22
Insgesamt	5.913		368	

Anspruchsberechtigung von verheirateten Studierenden auf Gewährung einer Studienbeihilfe nach dem StudFG.:

Nach dem StudBG. 1963 wurden verheiratete Studierende gleich den übrigen Bewerbern behandelt, d. h. für die Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit wurde nur das Einkommen der Eltern (eines Elternteiles) herangezogen. Gegen diese Regelung sprachen sich Studierende (und Studentenvertreter) mit dem Hinweis aus, daß in vielen Fällen trotz eines höheren Einkommens der Eltern der Studierende von den geringen Einkünften seines Ehepartners das Studium bestreiten müsse. Diese Regelung war auch aus einem anderen Grund nicht befriedigend. Ein Studierender aus armem Elternhaus ist dann, wenn der Ehepartner ein hohes Einkommen hat, nicht als sozial bedürftig anzusehen. Bei den Beratungen über das StudFG. wurde übrigens einhellig die Meinung vertreten, daß bei Gewährung einer Studienbeihilfe Verheiratete weder begünstigt noch gegenüber den anderen Hörern zurückgestellt werden sollten. Es wurde im StudFG. normiert, daß für verheiratete Studierende einerseits höhere Einkommensgrenzen und Studienbeihilfen vorgesehen sind, andererseits aber von der zu errechnenden Studienbeihilfe der S 22.000,– (d. s. etwa S 32.000,– brutto) übersteigende Betrag vom Einkommen des Ehepartners in Abzug zu bringen ist. Schließlich wurde auch im § 9 Abs. 5 StudFG. festgelegt, daß dann, wenn beide Ehepartner studieren, die Studienbeihilfe jeweils um S 1500,– zu kürzen ist. Die Zahl der verheirateten Studienbeihilfenbezieher nach dem StudBG. war nicht sehr hoch; von 7016 Beziehern am 5. Dezember 1969 nur 528. Immerhin stieg die Zahl der verheirateten Studierenden, die Beihilfe bezogen, durch die Neufassung auf 627 (von 8077 Studienbeihilfenbeziehern) an.

Begabtenstipendien:

Für die Einreichung um ein Begabtenstipendium für das Kalenderjahr 1969/70 war die Frist 31. Dezember 1969 gesetzt. Das Inkrafttreten des StudFG. erst am 5. Dezember 1969 wirkte sich daher auf die Zahl der Anträge besonders nachteilig aus. Es haben sich in diesem Studienjahr um die insgesamt den wissenschaftlichen Hochschulen und Fakultäten zugewiesenen 2413 Begabtenstipendien in der Höhe von S 12,450.000,– nur 1839 Studenten beworben. Dieses Bild änderte sich im Studienjahr 1970/71 deutlich. Es bewarben sich nunmehr um die 2590 zugewiesenen Begabtenstipendien 3113 Studenten.

Zur Teilnahme an der Konkurrenz um die bewilligten Begabtenstipendien sind nur jene Hörer berechtigt, die einen „besonders günstigen Studienerfolg nachweisen können". An den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten und teilweise auch an den technischen Fakultäten konnten die zugewiesenen Begabtenstipendien mangels geeigneter Bewerber weder im Studienjahr 1969/70, noch im Studienjahr 1970/71 ausgeschöpft werden. Dies ist offenbar darauf zurückzuführen, daß für diese Hörergruppen der „besonders günstige Studiennachweis" im Hinblick auf die Studienvorschriften nicht leicht zu erbringen ist.

Aber auch die „Reihung" der Begabtenstipendien wirft Probleme auf, die allgemein verbindlich für alle Studienrichtungen kaum zu regeln sind. So müssen unter anderem an der Philosophischen Fakultäten die Studiennachweise der einzelnen Bewerber aus den verschiedenen Studienrichtungen und Studienabschnitten gegeneinander abgewogen und in eine richtige Relation für die Reihung gebracht werden. Hiezu kommt, daß Dissertanten, die ja nur eine Bestätigung über das günstige Fortschreiten ihrer Dissertation vorzulegen brauchen, mit Hörern konkurrieren müssen, die benotete Prüfungszeugnisse vorlegen können.

Tabelle 1.45

Die Behandlung der Anträge um Begabtenstipendien an allen wissenschaftlichen Hochschulen (Studienjahr 1970/71)

Anträge	3113
positive Erledigungen	2250
negative Erledigungen	837
nur wegen Reihung negativ	580
Zahl der zugewiesenen Stipendien	2590

Das StudFG. in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 330/1971:

Der Bundesrat hat anläßlich der Verhandlung über das StudFG. 1969 mit Beschluß vom 27. November 1969 das Bundesministerium für Unterricht aufgefordert, aufgrund der im Studienjahr 1969/70 gemachten Erfahrungen und nach Einholung von Stellungnahmen aller Hauptausschüsse der Österreichischen Hochschülerschaft eine Novelle zum StudFG. so zeitgerecht auszuarbeiten, daß diese spätestens mit Beginn des Sommersemesters 1971 in Kraft treten kann. Es wurden zwar bereits im Wintersemester 1969/70 umfangreiche Erhebungen durchgeführt, jedoch zeigte sich dabei mit Deutlichkeit, daß für eine fundierte Beurteilung der Auswirkungen des Studienförderungsgesetzes ein Erhebungszeitraum von mindestens einem Studienjahr notwendig ist. Die Vorarbeiten für diese Novelle konnten daher erst nach Ablauf des Wintersemesters 1970/71 aufgenommen werden und führten zu einer Regierungsvorlage, die nach Abschluß der Parlamentarischen Beratungen am 16. Juli 1971 zum Gesetzbeschluß erhoben wurde.

Die wichtigsten von der bisherigen Regelung abweichenden Bestimmungen sind folgende:

- In Anpassung an die seit 1969 gestiegenen Lebenshaltungskosten wurden die Einkommensgrenzen und Studienbeihilfen wesentlich erhöht. Betrug die Einkommenshöchstgrenze vor der Novellierung für einen unverheirateten auswärtigen Studierenden S 74.000,–, so beträgt

diese nunmehr S 83.000,—. Von Bedeutung ist aber auch die Änderung des für die Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit maßgeblichen Einkommensbegriffes. Vor der Novellierung wurden dem Einkommen gemäß § 2 Abs. 2 EStG. die wichtigsten steuerfreien Bezüge hinzugerechnet, nunmehr sind diese in Wegfall gekommen. Das bedeutet im Durchschnitt eine Erhöhung der Einkommensgrenzen um rund S 7000,—. Die Studienbeihilfen selbst wurden für alle Beziehergruppen um S 2000,— erhöht, die Höchststudienbeihilfe für einen unverheirateten auswärtigen Studierenden beträgt S 19.000,—.

● Die Erhöhungsbeträge für unterhaltsberechtigte Familienmitglieder wurden von S 9000,— auf S 11.000,— für das erste und von S 12.000,— auf S 14.000,— für das zweite und von S 15.000,— auf S 16.000,— für jedes weitere Familienmitglied angehoben. Für noch nicht schulpflichtige Kinder beträgt der Erhöhungsbetrag statt S 7000,— nunmehr S 8000,—. Für jedes Familienmitglied, das ein Studium an einer Hochschule oder Pädagogischen Akademie betreibt, ist eine weitere Erhöhung der Einkommensgrenzen um S 5000,— vorzunehmen. Nach dem StudFG. vor der Novellierung kam diese Bestimmung auswärtigen Studierenden zugute, wenn mehrere Familienmitglieder studieren, wurde eine Erhöhung der Einkommensgrenzen nur einmal um S 5000,— vorgenommen.

● Wenn die Eltern des Studierenden nicht in Wohngemeinschaft leben, erhöhen sich die Einkommensgrenzen um S 20.000,—. Diese Bestimmung wird vor allem für Studierende, die aus außerehelichen Beziehungen stammen bzw. deren Eltern geschieden sind, eine erhebliche Besserstellung bewirken.

● Für verheiratete Studierende sieht die Novelle nunmehr vor, daß der S 30.000,— übersteigende Betrag zur Hälfte und erst der S 40.000,— übersteigende Einkommensteil des Ehepartners zur Gänze von der nach dem Einkommen der Eltern gebührenden Studienbeihilfe abzuziehen ist. Die Bestimmung der Verminderung der Studienbeihilfe um je S 1500,—, wenn beide Ehepartner Anspruch auf Studienbeihilfe haben, ist weggefallen.

● Änderung der Behördenorganisation des Rechtsmittelweges: Gerade in den ersten Studienmonaten sind die Auslagen für die Aufnahme des Studiums sehr erheblich und belasten daher den Familienhaushalt überdurchschnittlich. Einer raschen Erledigung der Anträge stand vor allem der Mangel an qualifizierten Sachbearbeitern entgegen. Es konnten nämlich nicht an allen Hochschulen und Pädagogischen Akademien die für die Bearbeitung dieser komplizierten Materie genügend fachlich geschulten Mitarbeiter gefunden werden. Die Bearbeitung der Anträge auf Gewährung von Studienbeihilfen mittels EDV-Anlage soll hier Abhilfe schaffen. Das machte allerdings sowohl eine Änderung der Behördenorganisation als auch des Rechtsmittelweges notwendig. Die Vollziehung des StudFG. erfolgt nunmehr in erster Instanz durch eine einzige Behörde für ganz Österreich. Gegen Bescheide, die ohne Ermittlungsverfahren erlassen worden sind, ist das Rechtsmittel der „Vorstellung" zulässig. Über derartige Vorstellungen hat ein kollegial organisierter Senat der Studienbeihilfenbehörde zu entscheiden. Derartige Senate wurden bereits an allen Hochschulen eingerichtet und bestehen jeweils aus sechs Mitgliedern, von denen je drei aus dem Kreise der Hochschullehrer und aus dem Kreise der Studierenden ernannt worden sind.

● Gewährung der Studienbeihilfe auf zwei Semester, dafür Wegfall der meisten Erlöschenstatbestände. Nach der Regelung nach dem StudFG. 1969 wurde die Studienbeihilfe zwar auf Studiendauer gewährt, jedoch führten zahlreiche Bestimmungen oftmals bereits nach kurzer Zeit zu einem Sinken bzw. Erlöschen der Studienbeihilfe. Dieser Umstand führte vor allem aber auch dazu, daß zahlreiche Studenten verpflichtet wurden, die nach dem Eintritt des gesetzlichen Erlöschensgrundes empfangenen Studienbeihilfenraten zurückzuzahlen, wobei in vielen Fällen — so etwa bei verspäteter Vorlage des jüngsten Steuerbescheides — den Studie-

Tabelle 1.46
Die Behandlung der Studienbeihilfenanträge im Wintersemester 1971/72

	Anträge	Abweisungen mangels Studienerfolg	Abweisungen mangels sozialer Bedürftigkeit	Einstellung während d. Semesters	unerledigte Anträge	Zurückweisungen	Studienbeihilfenbezieher
Wissenschaftliche Hochschulen	11.518	183	266	419	73	5	10.572
Kunsthochschulen	648	27	18	1	29	—	578
	12.166	210	284	420	97	5	11.150

www.parlament.gv.at

renden am Erlöschen der Studienbeihilfe kein Verschulden traf. Nunmehr wird die Studienbeihilfe ausnahmslos für zwei Semester gewährt, doch tritt während dieser Zeit grundsätzlich kein Erlöschen mehr ein. Der Studierende kann daher rechnen und sich darauf auch einstellen, während dieser zwei Semester die Beihilfe in gleicher Höhe zu erhalten.

Über die Auswirkungen der Novelle 1971 kann wohl erst eine Statistik über das gesamte Studienjahr 1971/72 ein klares und detailliertes Bild bieten.

Immerhin zeigen die bisherigen Erhebungen mit Stichtag Ende März 1972 schon jetzt mit Deutlichkeit, daß sowohl die Zahl der Studienbeihilfenbezieher als auch die durchschnittliche Studienbeihilfe ganz erheblich — etwa um ein Viertel — angestiegen ist.

Tabelle 1.47
Anzahl der Studienbeihilfenbezieher

Studienjahr	gesamt	WH	KH	PAK ad.	LA f. gehob. Sozialber., LA f. Berufspädagog. Lehranst.
1963/64		9.408		—	—
1964/65		8.898		—	—
1965/66		8.579		—	—
1966/67		8.900		—	—
1967/68		8.006		—	—
1968/69	8.396	7.985	411	—	—
1969/70	*) 12.314	8.077	437		*) 3.800
1970/71	*) 12.933	8.418	515		*) 4.000
1971/72	15.906	10.572	578	4.626	130

*) Schätzungen der Abteilung I/7 auf Grund von Erhebungen der Studienbeihilfenbehörde

1.94 Wohnsituation

Die verfügbaren Daten der Studentenstatistik sagen nur über zwei Aspekte der Wohnsituation etwas aus, und zwar ob jemand am Studienort wohnt oder nicht und in welchem Rechtsverhältnis er wohnt. Über physische und ökonomische Wohnbedingungen liegen keine Angaben vor.

Von allen ordentlichen inländischen Hörern des Wintersemesters 1971/72 wohnten 85% am Studienort. Die meisten der übrigen 15% dürften in den Umlandgemeinden der Hochschulorte, also in keiner allzu großen Entfernung von der Hochschule, wohnen.

Nach wie vor wohnen viele Studierende als Mitbewohner bei den Eltern, im Wintersemester 1971/72 38%. Weitere 3% wohnen bei Verwandten.

Für diese Gruppe von etwa 40% fällt ein wesentlicher Teil des finanziellen Aufwandes für ein Studium weg. Man kann annehmen, daß die Möglichkeit, bei den Eltern zu wohnen, sowohl die Chancen für ein Hochschulstudium erhöht, als auch die Wahl des Hochschulortes beeinflußt.

Rund 7700 oder 16% der inländischen Hörer wohnten in einem Studentenheim. 20% wohnten in Untermiete. Im Wintersemester 1967/68 wohnte noch ein Viertel in Untermiete. Dafür hat der Anteil jener Studenten zugenommen, die über eine eigene Wohnung in Hauptmiete verfügen; er ist von 12% im Wintersemester 1967/68 auf 17% im Wintersemester 1971/72 angestiegen.

Die weiblichen Hörer wohnen häufiger bei den Eltern (41%) und seltener in Studentenheimen (13%). Gegenüber dem Wintersemester 1967/68 ist aber hier eine Änderung eingetreten, denn damals wohnten noch 48% der Mädchen bei den Eltern. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, daß die Möglichkeit am Hochschulort zu wohnen nicht mehr so entscheidend die Bildungschancen für Mädchen bestimmt wie früher.

In Wien liegt der Anteil der Studierenden, die bei den Eltern wohnen, mit 44% über dem Durchschnitt. In den kleineren Hochschulorten ist dieser Anteil erwartungsgemäß kleiner; in Leoben wohnen nur 19% der Studierenden bei den Eltern.

In jenen Hochschulorten, in denen ein geringer Anteil der Studierenden bei den Eltern wohnt, kommt den anderen Wohnformen eine größere Bedeutung zu. In Leoben, Salzburg und Linz haben überdurchschnittlich viele Studenten die Möglichkeit, in einem Studentenheim zu wohnen. In Untermiete wohnen am häufigsten Studierende in Innsbruck und Graz.

Studentenheime

„Wohnen in Heimen" ist eine für Studierende und andere in Ausbildung befindliche Personengruppen typische Wohnform. Jene große Gruppe von Studierenden, die nicht die Möglichkeit hat, am Studienort bei den Eltern zu wohnen, ist gezwungen, das Wohnproblem auf eine andere Weise zu lösen. Nach den Angaben aus der Statistik der Studierenden des Wintersemesters 1971/72 sind das rund 30.000 inländische Studierende. Diese stehen im wesentlichen vor der Alternative, privat in Haupt- oder Untermiete oder in einem Studentenheim zu wohnen. Der kleinere Teil wohnt in einem Studentenheim, etwa 7700 Hörer oder 16%, 1500 Heimbewohner mehr als im Wintersemester 1967/68. Der Anteil der Studierenden, die in einem Studentenheim wohnen, ist geringfügig angestiegen, nämlich von 15% auf 16%.

Über den Bedarf an Studentenheimplätzen liegen die folgenden Daten vor. In den Hochschulstatistik-Fragebögen geben im Wintersemester 1971/72 ca. 2500 Studierende an, einen Studentenheimplatz anzustreben. Das sind etwa 6% derer,

die keinen Heimplatz haben. Wunschbefragungen solcher Art sind aber sehr problematisch. Es ist durchaus möglich, daß bei einem entsprechenden quantitativen und qualitativen Angebot eine größere Zahl an Heimplätzen Bewohner finden würde [5].

Aus dem Wintersemester 1970/71 liegen einige Daten über Studentenheime an den österreichischen Hochschulorten vor [6]. Die Heimträger sind Vereine, Stiftungen und Körperschaften öffentlichen Rechts. Die Mittel, die das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für Studentenheime zur Verfügung stellt, wurden im Bundesvoranschlag 1972 spürbar erhöht: S 30,000.000 für Heime; zusammen mit dem Betrag für Mensen S 34,365.000,—. Die entsprechende Post betrug im Voranschlag 1971 S 30,000.000,— [7].

Rund 60% der Zimmer sind Einbettzimmer, 30% sind Zweibettzimmer [8]. In den Hochschulorten Salzburg, Linz und Innsbruck ist der Anteil der Einbettzimmer verhältnismäßig gering. In den Heimen in Linz liegt der Anteil der Einbettzimmer nicht einmal bei 50%. Am höchsten ist der Anteil der Einbettzimmer (71%) in jenen Heimen, die männliche und weibliche Studierende aufnehmen.

Ein großer Teil der Heime verfügt über nur wenige Heimplätze. Rund 1/3 der Heime haben höchstens 50 Heimplätze. Mehr als 200 Heimplätze gibt es in 14 Heimen.

Mehr als die Hälfte der Heime stehen nur männlichen Studierenden offen. Rund ein Viertel der Heime nehmen männliche und weibliche Studierende auf.

Die Heimbeiträge bewegen sich in den meisten Heimen, je nach Ausstattung, zwischen 400 und 650 Schilling pro Monat für Einzelzimmer, zwischen 300 und 550 Schilling für einen Platz in einem Zweibettzimmer (Stand: Sommersemester 1972).

1.95 Verheiratete Studierende

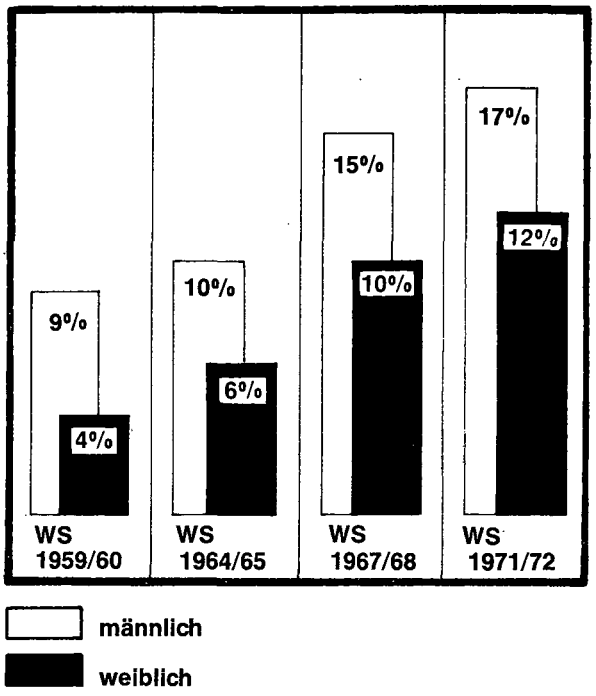
Die Verheirateten stellen eine besondere Gruppe unter den Studierenden dar. Das Eingehen einer Ehe hat starke Konsequenzen für die Lebensführung und daher vermutlich auch für den Ablauf des Studiums. Sie sollen deshalb einer eingehenderen Betrachtung unterzogen werden, deren Ergebnisse vielleicht Ansatzpunkte für eine Verbesserung der sozialen Lage von verheirateten Studenten bieten können.

Die Anzahl der verheirateten Studierenden

Rund 16% der inländischen ordentlichen Hörer, bezogen auf das Wintersemester 1971, sind verheiratet. Für etwa 7300 Studierende stellt sich also die Frage, wie Ehe und Studium zu vereinbaren sind. Der Anteil der verheirateten Studentinnen liegt mit 12% unter dem ihrer männlichen Kollegen mit 17%. Dies ist insoferne ein atypisches Verhalten, als im allgemeinen die Frauen früher heiraten als die Männer. Es ist zu vermuten, daß für weibliche Studierende das Eingehen einer Ehe aus verschiedenen Gründen Anlaß ist, ihr Studium abzubrechen; Zahlen darüber liegen nicht vor.

Besondere Probleme stellen sich, wenn beide Ehepartner studieren. Dies trifft für 4% der gesamten Studentenschaft zu. Der Anteil der Studentenehen ist also verhältnismäßig gering. Die absolute Zahl der Studenten mit studierendem Ehepartner beträgt 1642 oder 23% der verheirateten Studierenden. Es gibt also derzeit rund 800 Studentenehepaare. Im Wintersemester 1967/68 wurden rund 600 Studentenehepaare gezählt.

Graphik 1.18
Anteil der Verheirateten an allen Studierenden
1959/60—1971/72
ordentliche inländische Hörer



[5] Die Befragten tendieren bei solchen Befragungen dazu, ihre Wünsche an den Realisierungsbedingungen bzw. an der Chance, einen Heimplatz zu bekommen, zu orientieren. Andererseits werden in der Befragungssituation selbst Bedürfnisse erst angeregt.

[6] Es können allerdings Heime für Studierende an Kunsthochschulen, ebenso Plätze für Ausländer nicht gesondert ausgewiesen werden. Es ist weiters möglich, daß ein Teil dieser Heime auch höhere Schüler sowie Studierende an Pädagogischen Akademien aufnimmt.
Im Wintersemester 1970/71 gab es ca. 90 Studentenheime. Inzwischen ist die Zahl der Studentenheime bis Sommersemester 1972 auf ca. 110 angestiegen. Über die dazugekommenen Heime liegen aber keine näheren Angaben vor.

[7] Bis einschließlich Bundesvoranschlag 1971 war die gemeinsame Post „Studentenheime und Mensen" vorgesehen. Im Voranschlag 1972 wurde erstmals die Trennung vorgenommen.

[8] Die Daten wurden entnommen aus: Studieninformationen A 5, Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Wien 1971.

Entsprechend der niedrigen Gesamtzahl weiblicher Studentinnen ist der prozentmäßige Anteil der weiblichen Studierenden, die eine Studentenehe eingegangen sind, höher als die der männlichen. Bei den Frauen sind es 5%, bei den Männern 3%, wobei alle inländischen ordentlichen Hörer im Wintersemester 1971/72 berücksichtigt sind. Bezieht man diese Zahlen auf verheiratete Studierende, so sind es bei den Frauen 46%, die einen studentischen Ehepartner haben, bei den Männern hingegen nur 17%.

Ein Vergleich des Anteils der Verheirateten seit dem Wintersemester 1959/60 zeigt, daß der Anteil der Verheirateten zugenommen hat.

Die Zunahme der Heiratshäufigkeit dürfte zwei wichtige Ursachen haben: Erstens den Trend zur Studienverlängerung und zweitens die Entwicklung, daß das Schließen einer Ehe heute weniger als früher zum Studienabbruch führt bzw. die Aufnahme eines Studiums verhindert.

Verheiratete Studierende an den einzelnen Hochschulen und Hochschulorten

Die höchsten Anteile verheirateter Studenten finden sich an der Montanistischen Hochschule in Leoben mit 20%, an der Hochschule in Linz ebenfalls mit 20%, an der Technischen Hochschule in Wien mit 20%, an der Hochschule für Bodenkultur in Wien mit 17% und an der Technischen Hochschule in Graz mit 17%. Diese Ergebnisse, die sich übrigens auch mit Ergebnissen deutscher Erhebungen an wissenschaftlichen Hochschulen decken [9], zeigen deutlich, daß an Technischen Hochschulen ein größerer Anteil an Studierenden verheiratet ist als an anderen Hochschulen.

Dies läßt sich zunächst durch den geringeren Anteil weiblicher Studierender an Technischen Hochschulen und die größere Bereitschaft zur Eheschließung männlicher Studenten erklären.

Weiters sind die Studenten technischer Fächer durchschnittlich älter als ihre Kollegen an den Universitäten.

Ein Vergleich der verheirateten Studierenden nach Hochschulorten zeigt Tabelle 1.48.

Die verheirateten Studierenden nach dem Lebensalter

Wie der Graphik 1.19 zu entnehmen ist, sind rund zwei Drittel der unverheirateten Studierenden nicht älter als 23 Jahre, bei den Verheirateten ist derselbe Anteil bis zu rund 28 Jahre alt.

Die Verheiratetenquote steigt kontinuierlich mit dem Lebensalter der Studierenden an.

[9] Vgl. Gerhard Kath und Christoph Ohler: Die verheirateten Studierenden, hrsg. vom Deutschen Studentenwerk, Bonn 1964.

Verheiratete Studierende mit Kindern

Rund 54% aller verheirateten Studenten haben Kinder, etwa 18% haben mehr als ein Kind.

Die Probleme, die sich ergeben, wenn eine Ehe mit Kindern mit dem Studium vereinbart werden muß, bedürfen noch einer näheren Untersuchung.

Es ist vorauszuschicken, daß aus der amtlichen Statistik der Studierenden nicht ersehen werden kann, inwieweit die Notwendigkeit, für Kinder zu sorgen, zu Studienverzögerungen bzw. zum Studienabbruch führt.

Am häufigsten finden sich Kinder bei Studenten, die mit einer Nichtstudierenden verheiratet sind. Am seltensten sind Kinder in Ehen von Studentinnen mit Nichtstudierenden. Dies legt eine allerdings statistisch nicht zu belegende Vermutung nahe, daß oft, wenn der Ehemann schon im Berufsleben steht, auf das Weiterstudium der Ehefrau verzichtet wird, sobald Kinder geboren werden. Die „Studentenehe" hält in bezug auf die Kinderzahl die Mitte.

Die wirtschaftliche Lage der verheirateten Studierenden

Besondere Bedeutung für die Finanzierung des Studiums von verheirateten Studierenden hat die eigene Erwerbstätigkeit. Diese Tatsache bedarf einer besonderen Betrachtung, weil gerade diese Finanzierungsart es ist, die ein zeitgerechtes Studium behindern kann. Verheiratete Studierende leisten während der Vorlesungsmonate weit mehr Werkarbeit als unverheiratete. Während z. B. nur 7% der Ledigen ganztägig und länger als 8 Wochen des Semesters Geld verdienen, sind es bei den Verheirateten 37%.

Tabelle 1.48
Familienstand der inländ. ordentlichen Hörer nach Hochschulorten

	verheiratet abs.	%	Partner Student %	Studentenehepaare
Wien	4435	16	4	534
Graz	1325	15	3	150
Salzburg	419	15	4	59
Innsbruck	585	12	2	49
Leoben	96	20	1	2
Linz	415	20	3	28

Graphik 1.19

Alter der ledigen und verheirateten Studierenden
Wintersemester 1971/72
ordentliche inländische Hörer

ledig
verheiratet

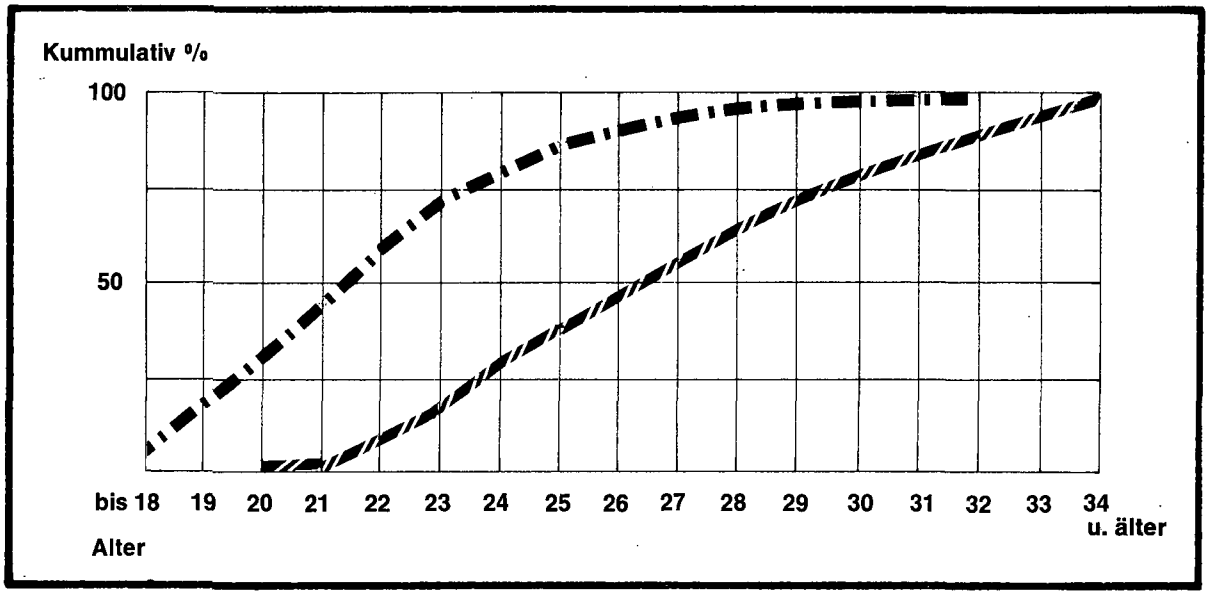


Tabelle 1.49
Anzahl der eigenen Kinder bei verheirateten ordentlichen inländischen Hörern im WS 1971/72

	männl.		weibl.		gesamt	
eigene Kinder	N	%	N	%	N	%
Gesamtzahl der verheirateten ordentl. inländ. Hörer	5.774	100	1.501	100	7.275	100
1 Kind	2094	36	489	33	2.853	36
2 Kinder	864	15	147	10	1.011	14
3 Kinder	192	3	34	2	226	3
4 Kinder	46	1	7	1	53	1
5 Kinder	18	.	2	.	20	.
6 und mehr Kinder	8	.	2	.	10	.

1.10 Weibliche Hörer

Die nur langsam abnehmende Ungleichheit der Bildungschancen der Mädchen und demgegenüber die wachsende Bedeutung der weiblichen Arbeitskräfte, insbesondere auch hochqualifizierter weiblicher Arbeitskräfte, verlangen eine gesonderte Darstellung von Problemen der weiblichen Hörer.

1.101 Zahl der weiblichen Hörer

Im Wintersemester 1971/72 waren an den wissenschaftlichen Hochschulen 12.719 ordentliche weibliche und 34.231 männliche Hörer inskribiert; der Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung, den 18- bis unter 26jährigen, in der der Frauenanteil 49% beträgt [1], zeigt, daß die weibliche Bevölkerung mit einem Anteil von 27% an den Hochschulen stark unterrepräsentiert ist. Nach den Berechnungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes entfielen im Studien-

[1] Fortschreibung der Volkszählung 1961 durch das Österreichische Statistische Zentralamt.

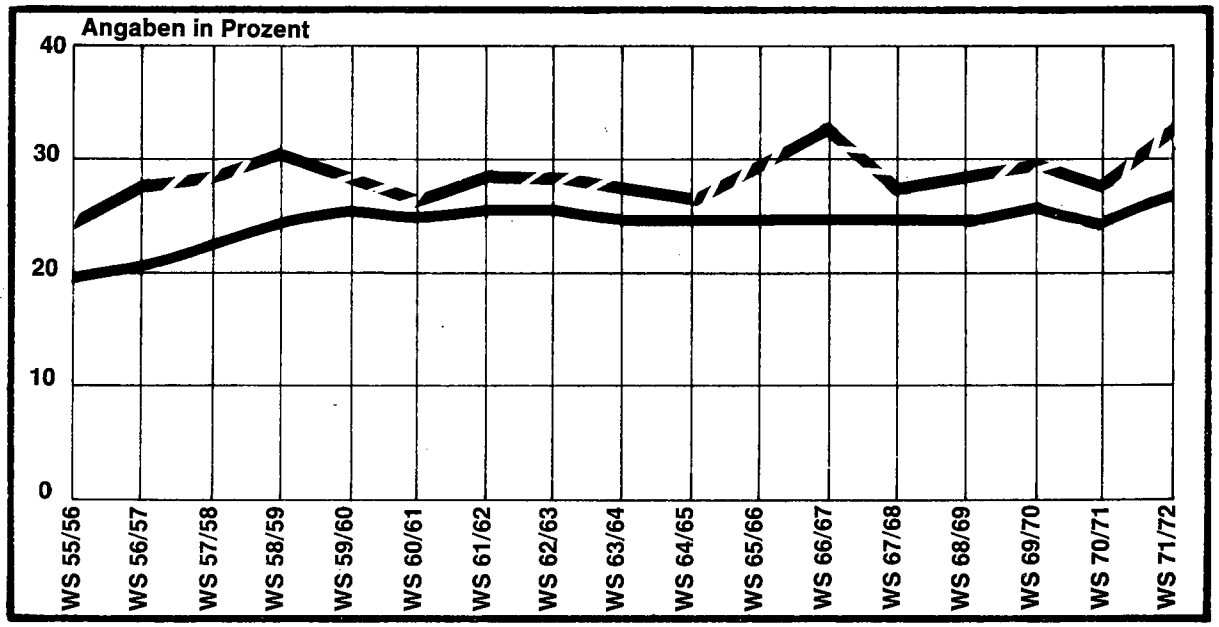
jahr 1970/71 auf 1000 männliche Jugendliche dieser Altersgruppe 82 und auf 1000 weibliche 29 ordentliche Hörer an den wissenschaftlichen Hochschulen [2].

Die Unterrepräsentation der weiblichen Bevölkerung ist nicht erst auf der Hochschule, sondern bereits – in geringerem Ausmaß – an den höheren Schulen zu finden. Im Schuljahr 1971/72 beträgt der Anteil der weiblichen Schüler in den österreichischen Volksschulen 49%, an den allgemeinbildenden höheren Schulen 46%, an den berufsbildenden höheren Schulen 31%. 43% der weiblichen Maturanten gehen an eine Hochschule, dagegen 61% der Männer. Nur 9% der erstinskribierenden Studentinnen haben eine Reifeprüfung an einer berufsbildenden höheren Schule abgelegt.

Eine recht große Bedeutung haben das musisch-pädagogische Realgymnasium und das neusprachliche Realgymnasium für die Frauen erlangt: Ein Fünftel der erstinskribierenden Studentinnen sind Absolventen eines musisch-pädagogischen Realgymnasiums, ein Drittel maturierte an den neusprachlichen Realgymnasien.

Graphik 1.20
Anteil der weiblichen Studierenden an den Studienanfängern und an allen Studierenden 1955/56–1971/72

ordentliche inländische Hörer



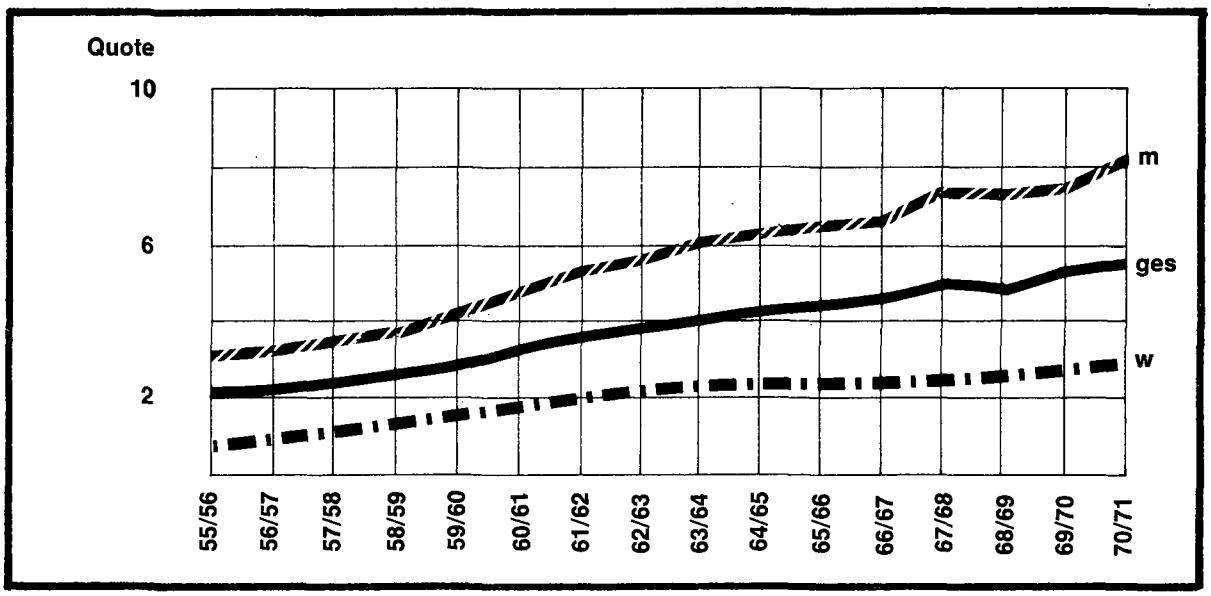
An der Unterrepräsentation der Frauen an den Hochschulen hat sich seit Jahren kaum etwas geändert. Im Vergleich zum Wintersemester 1955/56 liegt die Zahl der männlichen Studierenden im Wintersemester 1971/72 um rund 23.000 höher, die der weiblichen Hörer nur um rund 10.000. Die jährliche Zunahme der Zahl der weiblichen Hörer verläuft durchwegs unter der der männlichen. Damit wird der Abstand zwischen der Zahl der männlichen Hörer und der der weiblichen Hörer immer größer. Im Wintersemester 1955/56 studierten um ca. 8000 männliche Hörer mehr als weibliche Hörer, im Wintersemester 1971/72 beträgt die Differenz schon mehr als 21.000 Hörer. Es nimmt auch der Anteil der weiblichen Hörer an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung (Studentenquote) langsamer als der der männlichen Hörer zu. Die Ausschöpfung der Begabungsreserven in der weiblichen Bevölkerung bleibt im Vergleich zu der in der männlichen Bevölkerung immer mehr zurück.

Die jährlichen Steigerungsquoten der Zahl der weiblichen Studierenden sind jedoch gleich groß wie die der männlichen. Im Wintersemester 1955/56 waren 20% der ordentlichen Hörer Frauen. Bis zum Ende der sechziger Jahre stieg der Anteil der weiblichen Hörer auf etwa ein Viertel an; im Wintersemester 1971/72 beträgt er 27%.

Der Anteil der weiblichen Hörer an den Erstinskribierenden liegt seit Jahren über dem Anteil der weiblichen Hörer an den Gesamthörerzahlen, ohne daß der Anteil der weiblichen Hörer an der Gesamtstudentenzahl angestiegen ist.

[2] Statistische Nachrichten, 27. Jahrgang, Heft 4, Seite 184.

Graphik 1.21
Anteil der Studierenden an der 18- bis unter 26-jährigen Wohnbevölkerung 1955/56—1971/72
ordentliche inländische Hörer



Eines der wichtigsten vorläufigen Ergebnisse der Verlaufsstatistik der Studierenden ist, daß die weiblichen Studierenden mehr als die männlichen dazu tendieren, das Studium vorzeitig ohne Abschluß abzubrechen.
Der vergleichsweise hohe Anteil der erstinskribierenden weiblichen Hörer im Wintersemester 1971/72 kann jedoch auf einen verstärkten Zustrom weiblicher Studierender in den nächsten Jahren hinweisen. Die Daten über ein einziges Semester lassen jedoch noch keine gesicherten Aussagen zu.
Der Großteil der Frauen betreibt jedoch ein „ordnungsgemäßes" Studium; sie unterbrechen weniger häufig, wechseln seltener als die Männer die Studienrichtung und die Hochschule.

1.102 Soziale Herkunft

Weibliche Studierende kommen viel häufiger aus Familien mit hohem Bildungsniveau als männliche Studierende. Von den ordentlichen inländischen weiblichen Hörern des Wintersemesters 1971/72 haben 35% der Studierenden Väter mit Hochschulbildung, 23% haben Väter mit Mittelschulbildung. Unter den männlichen Studierenden sind vergleichsweise weniger Kinder von Akademikern und Maturanten, nämlich 26% bzw. 20%. Väter mit Pflichtschulbildung haben nur 43% der weiblichen Hörer, aber 54% der männlichen Studierenden.
Die Über- bzw. Unterrepräsentation bestimmter Gruppen der Bevölkerung an den Hochschulen ist damit für die weibliche Bevölkerung in einem noch höheren Ausmaß gegeben als für die Männer.
Die Möglichkeiten für ein Hochschulstudium sind generell, ohne Berücksichtigung der Schulbildung der Eltern, für die Töchter ungünstiger als für die Söhne. Mit steigendem Bildungsniveau der Eltern verbessern sich aber die Chancen der Töchter zu studieren.

Tabelle 1.50
Anteil der weiblichen Studierenden nach der Schulbildung der Eltern, ordentliche inländische Hörer im Wintersemester 1971/72

V = Vater M = Mutter	Anzahl der Studierenden abs.	männl. %	weibl. %
V: Volksschule M: Volksschule	4.765	84	16
V: Hauptschule M: Hauptschule	4.817	80	20
V: Pflichtschule M: Pflichtschule	20.437	78	22
V: Höhere Schule M: Pflichtschule	5.945	72	28
V: Höhere Schule M: Höhere Schule	2.927	68	32
V: Hochschule M: Höhere Schule	4.670	66	34
V: Hochschule M: Hochschule	2.332	58	42

Gleiche Chancen für weibliche Hörer bestehen aber auch in Familien mit höherem Bildungsniveau nicht.
Am besten sind die Chancen der Mädchen, deren Väter freiberufliche Akademiker (Apotheker, Ärzte, Anwälte etc.), Betriebsinhaber oder höhere Angestellte und Beamte sind.
Geringfügige, jedoch kontinuierliche Veränderungen in den letzten Jahren können festgestellt werden:

Die Anteile der Studentinnen aus den unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen sind sowohl im Hinblick auf die Schulbildung als auch auf die Berufe der Väter langsam im Steigen begriffen. Der Anteil der Akademikerkinder ist seit dem Ende der fünfziger Jahre bei den weiblichen Hörern von 45% kontinuierlich auf 35% zurückgegangen, der Anteil der Kinder von Maturanten stagniert; der Anteil der Studierenden, deren Väter nur Pflichtschulbildung haben, ist seit Ende der fünfziger Jahre um ca. 10% auf 43% angestiegen. Es ist anzunehmen, daß sich diese Entwicklung fortsetzt. Von den weiblichen Erstinskribierenden des Wintersemesters 1971/72 sind nur 33% Akademikerkinder, 21% Kinder von Maturanten und bereits 46% Studierende, deren Väter keine Matura haben. In allen drei Gruppen haben die Zahlen der erstinskribierenden weiblichen Hörer seit dem Wintersemester 1967/68 stärker zugenommen als die der männlichen. Bei den weiblichen Studierenden, deren Väter nur Pflichtschulbildung haben, um 95% gegenüber 42% bei den männlichen Hörern.

Die Wahrscheinlichkeit eines Hochschulstudiums ist für die weibliche in höherem Ausmaß als für die männliche Bevölkerung von ihrem Wohnort abhängig. Ein Drittel der weiblichen Bevölkerung im Alter zwischen 18 und 26 Jahren wohnt in den Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern; aus diesen Städten kommt jedoch rund die Hälfte der Studentinnen. Relativ wenige weibliche Studierende sind in den kleinen Gemeinden zu Hause. Mit Zunahme des landwirtschaftlichen Charakters der Gemeinden nimmt der Anteil der weiblichen Studierenden ab.

1.103 Bevorzugte Studienrichtungen

Wenn Mädchen studieren, wählen sie meist Studienrichtungen, die den traditionellen Ansichten über Fähigkeit und Eigenschaften der Frau am ehesten entsprechen.

Mehr als die Hälfte der weiblichen Erstinskribierenden entscheidet sich zum Philosophiestudium. 90% ergreifen Studien in den fünf Studienrichtungen: Philosophie, Medizin, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Pharmazie sowie Übersetzer- und Dolmetsch-Studium. Die technischen Studienrichtungen, Montanistik und Bodenkultur werden von nur 5% der weiblichen Erstinskribierenden gewählt (Wintersemester 1971/72).

In der Studienrichtung Philosophie sind nach wie vor die Philologischen Fächer für die weiblichen Studierenden am attraktivsten. 2/3 der Philologiestudenten des Wintersemesters 1971/72 waren weibliche Hörer. Auch in den Fächergruppen Philosophie, Psychologie, Pädagogik und Soziologie sowie in den kunstgeschichtlichen Fächern ist ein überdurchschnittlich hoher Anteil an weiblichen Hörern zu finden.

Bei etwa gleichbleibendem Anteil und bei steigenden Absolutzahlen der weiblichen Studierenden zeichnet sich eine leichte Abnahme der Prozentanteile der Studentinnen in denjenigen Studienrichtungen ab, in denen sie relativ stark vertreten sind; gleichzeitig strömen etwas mehr Studentinnen auch in die bisher weitgehend gemiedenen Studienrichtungen ein.

Tabelle 1.51
Anteil der weiblichen Studierenden
Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer in Gruppen von Studienrichtungen im Wintersemester 1971/72
Angaben in Prozent

Gruppen von Studienrichtungen	männl.	weibl.
Theologie	89	11
Rechtswissenschaften	82	18
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	75	25
Medizin	68	32
Philosophie	47	53
Pharmazie	29	71
Übersetzer- und Dolmetschstudium	11	89
Technische Studienrichtungen	91	9
Montanistik	98	2
Bodenkultur	82	18
Veterinärmedizin	78	22
Insgesamt	65,8	34,2

1.11 Ausländische Studierende

1.111 Stand der Hörerzahlen

Im Wintersemester 1971/72 waren an den österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen 9294 ausländische Hörer inskribiert; das sind 16% der Gesamthörerzahl. 7920 von diesen sind ordentliche Hörer; der Anteil der außerordentlichen Hörer ist im Vergleich zu den inländischen Hörern relativ hoch, er beträgt 14%.

Der international festzustellende starke Trend zu höherer Bildung bedingt eine Überfüllung der Hochschulen schon durch eigene Staatsangehörige, sodaß vielfach **Maßnahmen zur Beschränkung des Ausländerstudiums** ergriffen werden. Österreich, das noch vor etwa einem Jahrzehnt den höchsten Prozentsatz an ausländischen Studierenden besaß, steht erst am Beginn dieser Entwicklung; jedoch ist schon abzusehen, daß der

Tabelle 1.52
Ausländische Hörer, gegliedert nach Hörerkategorien

	WS 1971/72		
	m	w	gesamt
ordentliche Hörer	6421	1499	7920
außerordentl. Hörer	720	586	1306
Gasthörer	55	13	68
Insgesamt	7196	2098	9294

Zustrom österreichischer Maturanten zu den Hochschulen weiter wachsen wird. So wird es dementsprechend schwieriger, ausreichend viele Studienplätze für Ausländer zur Verfügung zu stellen [1].

Es ist daher notwendig, künftig die Auswahl der ausländischen Studienwerber zu beobachten und für eine bessere Betreuung zu sorgen.

Fast zwei Drittel der ausländischen Hörer kommen aus nur fünf Staaten: Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Iran, Italien und Norwegen. Die traditionell stärkste Gruppe sind die Hörer aus der BRD (29%).

[1] Gemäß § 7 Abs. 6 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr. 177/1966, erfolgt die Immatrikulation von Ausländern im Rahmen der verfügbaren Plätze in der Reihenfolge der Leistungsgrade, wie sie sich aus den Bewerbungsunterlagen ergeben. § 7 Abs. 11 enthält zwar einen Vorbehalt zugunsten zwischenstaatlicher Vereinbarungen, welche durch die Bestimmungen des Abs. 5 bis 7 nicht berührt werden; die Europäische Konvention über die gegenseitige Anerkennung von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957, enthält jedoch ebenfalls eine Bestimmung, wonach die Aufnahme von Ausländern an Hochschulen im Rahmen der verfügbaren Plätze erfolgt.

Die Staaten, aus denen die ausländischen Studierenden kommen, lassen sich folgendermaßen gliedern:

a) hochindustrialisierte Staaten Westeuropas (alle europäischen Staaten außer den unter c) und d) angeführten);

b) hochindustrialisierte außereuropäische Staaten: USA, Japan, Australien, Kanada, Israel und Südafrika;

c) Staaten des COMECON sowie Jugoslawien und Albanien;

d) industriell minder entwickelte Staaten:
– Industriell minder entwickelte Staaten Südeuropas: Spanien, Portugal, Türkei, Griechenland, Zypern und Malta.
– Unterentwickelte Staaten in Übersee:

Die meisten Ausländer studieren an der Universität Innsbruck (ca. 2000), an der Universität Wien (ca. 1800), an der Technischen Hochschule Graz (ca. 1100) und an der Universität Graz (ca. 1000).

Es gibt traditionelle „Ausländerhochschulen": Der Ausländeranteil beträgt an der Technischen Hochschule Graz 29%, an der Montanistischen Hochschule Leoben 29%, an der Universität Innsbruck 29% und an der Tierärztlichen Hochschule in Wien 21%.

Die Studierenden aus den westeuropäischen Staaten besuchen bevorzugt die Universitäten. Rund 80% dieser Gruppe studieren an den Universitäten: in Innsbruck 37%, in Wien 23%, in Graz 12% und in Salzburg 9%. Die Studierenden aus den südeuropäischen Staaten studieren zu 65% an den Technischen Hochschulen in Wien und

Tabelle 1.53
Ausländische Hörer, gegliedert nach Herkunftsregionen
ordentliche Hörer WS 1971/72

	abs.			%		
	m	w	ges.	m	w	ges.
Westeuropa, hochidustrialisiert	3.017	867	3.884	47,0	57,8	49,0
Osteuropa	272	130	402	4,3	8,7	5,1
Südeuropa, niedrigindustrialisiert	1.072	130	1.202	16,7	8,7	15,2
Afrika, Entwicklungsländer	173	7	180	2,7	0,5	2,3
Amerika, Entwicklungsländer	59	24	83	0,9	1,6	1,0
Asien, Entwicklungsländer	1.267	93	1.360	19,7	6,2	17,2
Übersee, industrialisiert	245	106	351	3,8	7,0	4,4
Staatenlos, keine Angabe	316	142	458	4,9	9,5	5,8
Insgesamt	6.421	1.499	7.920	100,0	100,0	100,0

Tabelle 1.54
Staaten, aus denen 95% aller ausländischen Studierenden kommen
Wintersemester 1971/72

	ordentliche Hörer	außerordentliche Hörer
Bundesrepublik Deutschland	2.313	49
Griechenland	981	134
Iran	831	129
Italien	767	20
Norwegen	243	5
USA	236	573
Jugoslawien	233	20
Türkei	190	20
Finnland	135	13
Arabische Republik Ägypten	129	37

Tabelle 1.55
Ausländische Hörer an den einzelnen Hochschulen
Ordentliche Hörer, WS 1971/72

	abs.	Prozentanteil an der Gesamtzahl der ordentl. Hörer
Universität Wien	1.830	10,0
Universität Graz	961	12,9
Universität Innsbruck	1.998	28,5
Universität Salzburg	419	12,8
Technische Hochschule Wien	739	11,4
Technische Hochschule Graz	1.085	29,4
Montanistische Hochschule	188	28,6
Hochschule für Bodenkultur	126	11,2
Tierärztliche Hochschule	117	20,8
Hochschule für Welthandel	376	9,1
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	81	3,8
Insgesamt	7.920	14,4

Graz. Von den Studenten aus den asiatischen Entwicklungsstaaten studieren die größten Gruppen an den Universitäten Wien (26%) und Graz (14%) und an den Technischen Hochschulen in Wien (17%) und Graz (19%).

Die weiblichen ausländischen Hörer bevorzugen durchwegs die Universitäten, vor allem die Wiener Universität.

Die größten Zahlen an Ausländern sind in den technischen Studienrichtungen (25%), in Philosophie (24%), in Medizin (21%) und Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (11%) zu finden.

Studierende aus westeuropäischen Industriestaaten inskribieren hauptsächlich Philosophie (29%) und Medizin (24%). Mehr als zwei Drittel der Studenten aus Südeuropa studieren Technik. Auch eine recht große Gruppe der Studierenden aus den Entwicklungsländern [2] studiert Technik.

Relativ hohe Anteile an allen Hörern stellen die Ausländer in den Studienrichtungen der Montanistischen Hochschule (29%), Theologie (28%), Medizin (22%), Veterinärmedizin (21%) und Technik (18%).

Von den 7920 ordentlichen ausländischen Hörern an wissenschaftlichen Hochschulen im Wintersemester 1971/72 **inskribierten rund 1400 das erste Mal an einer österreichischen Hochschule.** Das sind 17% aller ausländischen Hörer.

Das ist eine im Vergleich zu den inländischen Hörern verhältnismäßig große Zahl, die auf eine **geringere Verweildauer der ausländischen Hörer** hinweist. Ein erheblicher Teil der ausländischen Hörer inskribiert nur ein oder zwei Semester in Österreich, durchläuft also nicht ein ganzes Studium. Genauer läßt sich dieses Phänomen noch nicht beschreiben. Die Studienverlaufsstatistik gibt jedoch bereits einige wichtige Daten [3]:

Von den ausländischen Hörern, die im Wintersemester 1967/68 als ordentliche Hörer inskribierten, waren ein Semester später nur mehr 77%, nach zwei Semestern 64%, am Ende des Beobachtungszeitraumes (Sommersemester 1970), also nach dem sechsten Semester, nur mehr 41%. Die Retentionsraten der Studenten aus den Entwicklungsländern liegen erheblich über diesem Wert, die der Studenten aus Industrieländern

[2] Die Definition der Entwicklungsländer folgt den statistischen Richtlinien des Entwicklungsländerkomitees der OECD.

[3] Daten der Verlaufsstatistik für ausländische Hörer liegen nur über sechs Semester vor, nicht über neun wie bei den inländischen Studierenden.

Tabelle 1.56
Ausländische Hörer in Gruppen von Studienrichtungen im Wintersemester 1971/72

Gruppen von Studienrichtungen	abs.	%	Anteil an der Gesamthörerzahl je je Studienrichtung
Theologie	374	4,7	27,5
Rechtswissenschaften	482	6,1	10,5
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	846	10,7	11,1
Diplomkaufmann	26	0,3	5,3
Medizin	1.651	20,8	21,7
Philosophie	1.862	23,5	10,7
Pharmazie	93	1,2	8,1
Übersetzer- und Dolmetschstudium	154	1,9	16,4
Technische Studienrichtungen	1.996	25,2	18,0
Montanistik	188	2,4	28,6
Bodenkultur	126	1,6	11,2
Veterinärmedizin	117	1,5	20,8
Studium irregulare	5	0,1	5,0
Insgesamt	7.920	100,0	14,4

darunter (Ausnahmen: Italiener, zum Großteil Südtiroler und Norweger, von denen die meisten Medizin studieren). Das heißt: Die Studierenden aus den Entwicklungsländern betreiben meist ein ganzes Studium in Österreich. Die Studierenden aus hochindustrialisierten Staaten bleiben nur wenige Semester in Österreich [4].

Rund 900 Ausländer erreichen in einem Studienjahr einen Studienabschluß; im Studienjahr 1970/71 229 Studierende aus Entwicklungsländern. 72 der letztgenannten absolvierten ein Medizinstudium, 72 ein Studium technischer Richtung, 30 die auslaufende Studienrichtung Staatswissenschaften, 16 ein Philosophiestudium; nur Einzelfälle werden in den übrigen Studienrichtungen gezählt.

[4] Siehe dazu den Abschnitt über den Studienverlauf der ausländischen Hörer (1.113).

Tabelle 1.57
Studienabschlüsse der ausländischen Studierenden nach Herkunftsregionen

Studienjahr 1970/71		
Herkunftsregionen	Doktorat	Diplom und andere Studienabschlüsse
Westeuropa, hochindustrialisiert	250	120
Osteuropa	10	21
Südeuropa, niedrigindustrialisiert	34	102
Afrika, Entwicklungsländer	12	14
Amerika, Entwicklungsländer	6	7
Asien, Entwicklungsländer	117	73
Hochindustrialisierte, außereuropäische Staaten	13	8
Staatenlos, keine Angabe	53	47
Insgesamt	495	392

Mit dem **Wohnen** verbinden sich für Ausländer einige spezifische Probleme.

Der Anteil jener Ausländer, die bei den Eltern wohnen können, ist gering. Mehr als die Hälfte der Ausländer wohnt in Untermiete; bei den österreichischen Studenten ist dies nur etwa ein Drittel. Im Zusammenhang mit der Wohnungsbeschaffung treten vermutlich auch Probleme der ethnischen Diskriminierung auf. 14% wohnen in Studentenheimen (16% der Inländer). Überdurchschnittlich viele Heimbewohner kommen aus den Entwicklungsländern und aus Osteuropa.

Das Angebot an Heimplätzen für Ausländer dürfte von vornherein beschränkt sein. Von den 68 im Frühjahr 1972 in Wien existierenden Studentenheimen vergeben 39 keine Heimplätze an Ausländer.

In der Befragung zu Beginn des Wintersemesters 1971/72 gaben 15% der ausländischen Studierenden, die vor dieser Erhebung schon mindestens ein Semester lang in Österreich studiert hatten, an, im letzten Semester ein **Stipendium** bezogen zu haben. Das wären rund 1000 ausländische Studierende. Da jene, die im Sommersemester 1971 ein Stipendium bezogen, aber im Wintersemester 1971/72 nicht mehr inskribiert waren, nicht mehr

Tabelle 1.58
Wohnsituation der ausländischen Hörer im Wintersemester 1971/72
Angaben in Prozent

Es wohnen	männlich	weiblich	gesamt
bei den Eltern	5,2	10,3	6,2
in Untermiete	58,4	56,8	58,1
in Hauptmiete	17,2	14,7	16,8
im Studentenheim	14,0	13,1	13,9
zusammen absolut	6.421	1.499	7.920

befragt werden konnten, dürfte die richtige Zahl der Stipendienbezieher höher — zwischen 1100 und 1200 — liegen. Drei Viertel der Stipendienbezieher erhielten ihre Unterstützung aus dem Heimatland. Der Rest erhielt sie von österreichischen Stellen und von internationalen Organisationen (siehe auch Kapitel 11).

Die in Österreich studierenden Ausländer dürften zu einem höheren Anteil als die Inländer aus gehobenen sozialen Schichten stammen. 40% der Väter der Ausländer haben Hochschulbildung (dagegen nur 26% der inländischen Hörer). Doch lassen sich diese Vergleiche wegen der Verschiedenheiten des Begriffes „Hochschulbildung" und wegen der unterschiedlichen Sozialstrukturen in den Herkunftsländern nicht exakt durchführen.

1.112 Zulassung zum Studium

Mehr als die Hälfte aller an den wissenschaftlichen Hochschulen inskribierten außerordentlichen Hörer sind Ausländer. Bei dieser Gruppe handelt es sich um Studierende, die den Aufnahmebedingungen für ordentliche Hörer nicht oder nur zum Teil entsprechen; in den meisten Fällen ist die Gleichwertigkeit des Reifezeugnisses nicht gegeben und/oder die Bewerber beherrschen die deutsche Sprache nicht. Ein Teil von diesen Studierenden wird nach Absolvierung der Vorstudienlehrgänge bzw. nach Ablegen der entsprechenden Prüfungen als ordentliche Hörer aufgenommen.

Nach AHStG § 7, Abs. 7 können die akademischen Behörden Studierende mit nicht gleichwertigen Reifezeugnissen entweder zur Ablegung einzelner Prüfungen oder zum Besuch eines Vorstudienlehrganges verhalten.

Ein Nachweis der Deutschkenntnisse (§ 7, Abs. 8 des AHStG) wird in der Praxis von allen ausländischen Studienwerbern verlangt, mit Ausnahme von jenen, die aus einem deutschsprachigen Land kommen und jenen, die eine deutsche oder österreichische Mittelschule im Ausland besucht haben; ferner wird zumeist auch dann keine Deutschprüfung verlangt, wenn der Kandidat Deutsch als Unterrichtsfach gehabt und die österreichischen Hochschulen aufgrund langjähriger Erfahrungen feststellen können, daß diese Studenten meist gute Deutschkenntnisse mitbringen (z. B. Norwegen).

Die Vorstudienlehrgänge sollen primär der sprachlichen und fachlichen Qualifizierung jener ausländischen Studenten dienen, deren Vorbildung mit jener der österreichischen Reifeprüfung nicht übereinstimmt. Inhaltlich wird das Wissen allgemeinbildender österreichischer höherer Schulen vermittelt, was besonders im obligatorischen Fach Europakunde bzw. Geschichte zum Ausdruck kommt. Ansonsten bemüht man sich, die Vorstudienlehrgänge im Hinblick auf das angestrebte Studium auszurichten und besonders den Deutschunterricht mit anderen Methoden zu forcieren.

Derzeit sind von den österreichischen Hochschulen vier Vorstudienlehrgänge eingerichtet, und zwar in:
- Mödling für die Wiener Hochschulen

Tabelle 1.59
Erstmals in Österreich inskribierende ausländische Hörer nach Herkunftsregionen, 1968/69—1971/72

	ordentliche Hörer			
	Wintersemester 1968/69	Wintersemester 1969/70	Wintersemester 1970/71	Wintersemester 1971/72
Westeuropa, hochindustrialisiert	1.273	1.244	1.132	1.082
Osteuropa	170	81	72	76
Südeuropa, niedrigindustrialisiert	77	59	64	58
Afrika, Entwicklungsländer	13	10	6	12
Amerika, Entwicklungsländer	18	16	12	15
Asien, Entwicklungsländer	82	60	37	19
hochindustrialisierte, außereuropäische Staaten	76	96	82	90
Staatenlos, keine Angabe	15	23	27	25
Insgesamt	1.724	1.589	1.432	1.377

- Graz für die Universität und Technische Hochschule
- Innsbruck für die Universität
- Leoben für die Montanistische Hochschule.

Die Universität Salzburg sowie die Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz haben derzeit noch keine Vorstudienlehrgänge eingerichtet, jedoch die Möglichkeit, ausländische Bewerber in einen der vier vorgenannten Lehrgänge einzuweisen.

Die Durchführung der Vorstudienlehrgänge erfolgt durch den österreichischen Auslandsstudentendienst im Auftrag der österreichischen Rektorenkonferenz.

In den letzten Jahren wurde vielfach Kritik an der derzeitigen Praxis des Zulassungsverfahrens für ausländische Studienwerber, an der Einweisung in die Vorstudienlehrgänge sowie deren Betrieb, Lehrplangestaltung und Prüfungswesen geübt. Eine Ad-hoc-Kommission des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung beschäftigte sich im Jahr 1971 eingehend mit diesen Fragen. Eine Reihe von Maßnahmen zur Lösung einzelner Probleme wurde ausgearbeitet. Eine sozialpsychologische Studie über die zwischenmenschlichen Beziehungen wurde in Auftrag gegeben (Univ.-Prof. Dr. Hans Strotzka); sie befindet sich im Auswertungsstadium.

1.113 Entwicklung der Hörerzahlen

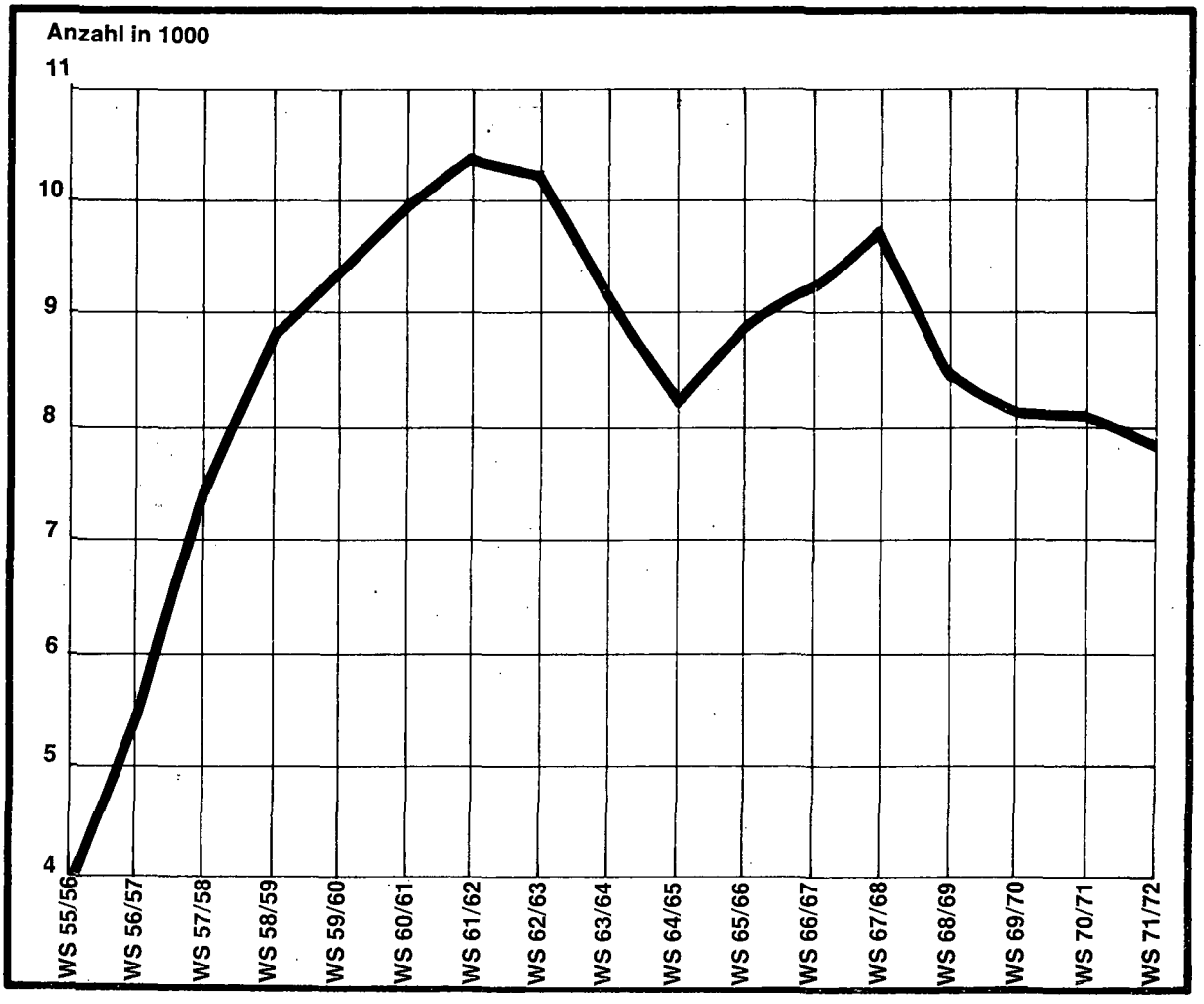
Im Wintersemester 1955/56 betrug die Zahl der ordentlichen ausländischen Hörer ca. 4000. Von da an stieg sie an; 1961/62 und 1962/63 war die Zahl der Ausländer mit jeweils ca. 10.000 am höchsten. Seit 1963 stagniert sie. Mit 7920 Hörern im Wintersemester 1971/72 erreicht die Ausländerzahl einen Tiefpunkt. Während die Zahl der inländischen Studierenden konstant zunimmt, nimmt die Zahl der ausländischen Studierenden leicht ab oder stagniert. Demgemäß sinkt auch der Anteil der Ausländer an den Studenten insgesamt ab. 1955/56 betrug der Ausländeranteil 22%. Ende der fünfziger Jahre war der Ausländeranteil mit ca. einem Drittel am höchsten. Seitdem sinkt der Ausländeranteil. Im Wintersemester 1971/72 betrug er 14%.

Das Verhältnis zwischen der Zahl der Studierenden aus industriell entwickelten und wenig entwickelten Ländern ist seit 1961/62, abgesehen von geringen jährlichen Schwankungen, im wesentlichen gleich geblieben.

Die Zahl der Studierenden aus Entwicklungsländern Asiens hat zugenommen. Die Zahl der afrikanischen Studenten blieb relativ niedrig.

Die relativ stärksten Abnahmen der Hörerzahlen seit Anfang 1960 bis zum Wintersemester 1971/72

Graphik 1.22
Entwicklung der Zahl der ordentlichen ausländischen Hörer 1955/56 bis 1971/72



haben die Technische Hochschule in Graz (60% seit dem Wintersemester 1961/62), die Tierärztliche Hochschule in Wien (31% seit dem Wintersemester 1962/63) und die Universität Wien (34% seit dem Wintersemester 1967/68) zu verzeichnen. Am geringsten war die relative Abnahme an der Universität Innsbruck, an der Hochschule für Bodenkultur sowie an der Hochschule für Welthandel. An keiner Hochschule aber liegt die Zahl der ausländischen Studenten im Wintersemester 1971/72 unter dem Stand von 1955.

Im Berichtszeitraum, seit dem Wintersemester 1968/69 sinkt die Zahl der Ausländer an der Universität Wien und an der Technischen Hochschule Graz; an den übrigen Hochschulen bleibt sie etwa gleich oder steigt nur leicht an.

Die einzige Studienrichtung, in der die ausländischen Hörer im Berichtszeitraum, in dem die Hörerzahlen im wesentlichen konstant blieben, zugenommen haben, ist Philosophie.

Die geringste Abnahmerate in den Neuzugängen haben die Zahlen der Studierenden aus den westeuropäischen Industriestaaten. Die Zahlen für die Studenten aus den wenig entwickelten Ländern sind wesentlich mehr rückläufig.

Die Zahl derjenigen, die zu einem Medizinstudium kommen und zum erstenmal in Österreich inskribieren, ist am stärksten zurückgegangen (494 im Wintersemester 1968/69, 241 im Wintersemester 1971/72).

1.12 Studienverlauf

Studiendauer, Prüfungserfolg, Studienwechsel und Studienabbruch wurden bisher statistisch nicht erfaßt, sondern man war im wesentlichen auf Schätzungen angewiesen. Aufgrund des Ausbaues der hochschulstatistischen Unterlagen ist es jetzt möglich, Aussagen über den Verlauf von neun Semester Studium derjenigen Hörer statistisch genau zu treffen, die im WS 1967/68 an eine wissenschaftliche Hochschule kamen. Das Studiengeschehen von Erstinskribierenden der darauffolgenden Semester kann entsprechend verkürzt verfolgt werden. Der entscheidende Informationswert dieser zusätzlichen Statistik der Studierenden liegt darin, daß nicht nur wie früher semesterweise eine Bestandsaufnahme vorgenommen wird, also die Hörer gezählt und nach einigen Merkmalen aufgegliedert werden, sondern daß die statistischen Angaben jedes Studenten in den einzelnen Semestern zusammengeführt werden. Auf diese Weise entsteht ein **individualisiertes Datensystem** [1].

Es ist nun bekannt, wie hoch der Prozentsatz der Studierenden ist, welche in den vorgeschriebenen Mindestzeiten einen Studienabschluß erreicht, wieviele Studierende in den einzelnen Studienrichtungen abbrechen, zu welchen Studienrichtungen diese zuwandern, wieviele Hörer ohne Abschluß die Hochschule überhaupt verlassen und zu welchem Zeitpunkt in ihrem Studium sie dies tun.

Freilich erlaubt diese Statistik bis jetzt nur eine Beobachtung von höchstens neun Semestern Studienverlauf. Dies ist aber ein zu kurzer Zeitraum, um die Streuung der Studienzeiten zu erfassen, da diese beträchtlich über den vorgeschriebenen Mindestzeiten liegen.

Die Verlaufsstatistik allein gibt auch noch keine Aufschlüsse über die Gründe für die Verzögerungen und Schwierigkeiten, die in den einzelnen Studienrichtungen an den verschiedenen Hochschulen bestehen bzw. die bei den Studierenden liegen. Dazu sind weitergehende Untersuchungen erforderlich, die auf den verlaufsstatistischen Ergebnissen aufbauen können.

Die jetzt vorliegenden und die in den folgenden Semestern anfallenden verlaufsstatistischen Daten werden insbesondere für die Tätigkeit der Studienkommissionen von Bedeutung sein, deren Aufgabe es ist, sich mit den Ursachen von Studienverzögerungen zu befassen und Empfehlungen zu deren Beseitigung auszuarbeiten.

1.121 Wiederinskription und Unterbrechung (Retentionsraten)

Aus verschiedenen Gründen haben nicht alle Erstinskribenten des WS 1967/68 in den folgenden Semestern wieder inskribiert. Die Retentionsraten geben an, welcher Prozentsatz der Erstinskribenten des WS 1967/68 (Anfangskohorte) in den folgenden Semestern wieder inskribiert hat. Die Wiederinskription kann in derselben Studienrichtung oder in einer anderen Studienrichtung erfolgen, desgleichen kann die Wiederinskription mit Unterbrechungen

[1] Eine Beschreibung dieses Datensystems sowie seine Anwendungsmöglichkeit gibt: S. Höllinger, Studienverläufe an den österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen, erste gesamtösterreichische verlaufsstatistische Ergebnisse, vervielfältigter Bericht, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien 1970.
Die Arbeiten werden gemeinsam vom Österreichischen Statistischen Zentralamt und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ausgeführt.
Rückblickende verlaufsstatistische Untersuchungen von einzelnen Studienrichtungen mit wichtigen Ergebnissen, die zueinander nicht in Beziehung gebracht werden können, wurden früher bereits durchgeführt. Die erste Studie dieser Art: Stefan Titscher und Heiner Wisgrill, Studiendauer, Studienerfolg und ihre Faktoren, Wien 1966 (Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien);
Rudolf Inzinger, Vorläufiger Bericht über eine Erhebung der Prüfungsleistungen von Studierenden der Technischen Hochschule Wien, Wien 1967, vervielfältigtes Manuskript;
Ilsedore Rieder, Studiendauer und Studienerfolg, Weinheim und Berlin 1968 (Lehramtsstudien);
Gerd Baron, Bericht über Studienerfolge der Studierenden der Technischen Hochschule Wien der Inskriptionsjahrgänge 1962–1968, unveröffentlichte Tabellen, Wien 1969;
Bruno Schober, Medizinstudium und Ärztebedarf in Österreich, Wien 1971.

oder fortlaufend erfolgen. Demgemäß werden **vier Typen von Retentionsraten** errechnet, denen vier verschiedene Definitionen der Wiederinskribierenden entsprechen:

Typ a) Wiederinskriptionen in irgendeiner Studienrichtung, gleich, ob mit dem Inskribieren einmal unterbrochen wurde oder nicht.
Wiederinskribierende = Anfangskohorte – Dropouts – Unterbrecher im Beobachtungssemester.

Typ b) Wiederinskriptionen in irgendeiner Studienrichtung ohne Unterbrechung der Inskription.
Wiederinskribierende = Anfangskohorte – Dropouts – alle Unterbrecher in einem früheren oder im Beobachtungssemester.

Typ c) Wiederinskriptionen in derselben Studienrichtung (ohne Studienrichtungswechsler), gleich, ob mit dem Inskribieren einmal unterbrochen wurde oder nicht.
Wiederinskribierende = Anfangskohorte – Dropouts – Studienrichtungswechsler – Unterbrecher im Beobachtungssemester.

Typ d) Wiederinskriptionen in derselben Studienrichtung ohne Unterbrechung der Inskription.
Wiederinskribierende = Anfangskohorte – Dropouts – Studienrichtungswechsler – alle Unterbrecher in einem früheren oder im Beobachtungssemester.

Die Retentionsraten vom Typ a) und vom Typ c) sind die wichtigeren. Das erste Maß gibt an, welcher Anteil der Erstinskribierenden des Ausgangssemesters in den folgenden Semestern überhaupt noch an einer österreichischen Hochschule inskribiert ist, das zweite Maß erfaßt, wieviele Hörer in den folgenden Semestern in den anfangs inskribierten Studienrichtungen weiter inskribiert haben.

a) **Wiederinskription in irgendeiner Studienrichtung** (Verbleiben an einer Hochschule)

Der erste große Abfall der Hörer erfolgt bereits nach dem ersten Semester. Rund ein Zehntel der Erstinskribenten des WS 1967/68 inskribiert im darauffolgenden Semester an keiner Hochschule in Österreich. In den weiteren Semestern inskribieren jeweils immer weniger – die Abnahmequote wird dabei zunehmend kleiner. Ab dem achten Semester ist allerdings wieder ein Anstieg zu verzeichnen. In diesen Semestern schließen bereits die ersten Studierenden das Studium ab.

Im WS 1971/72, also im neunten Semester, waren von den Erstinskribenten des WS 1967/68 nur mehr 72% an einer österreichischen Hochschule inskribiert.

Bei den weiblichen Studierenden ist die Retentionsrate geringer als bei den männlichen, d. h., daß von den weiblichen Hörern mehr das Studium vorzeitig beenden als von den männlichen Hörern.

Tabelle 1.60

Wiederinskription in irgendeiner Studienrichtung
Von den Erstinskribierenden des WS 1967/68 inskribierten in den darauffolgenden Semestern in irgendeiner *) Studienrichtung:
Angaben in Prozent

Hörer	WS 67/68	SS 68	WS 68/69	SS 69	WS 69/70	SS 70	WS 70/71	SS 71	WS 71/72
männlich (N = 3802)	100	92	88	87	84	83	82	79	75
weiblich (N = 1572)	100	90	84	81	79	77	75	73	66
Insgesamt (N = 5374)	100	91	87	85	83	81	80	77	72

*) in der ursprünglich begonnenen Studienrichtung oder in einer anderen

Ein Vergleich der Erstinskribierenden des WS 1967/68 und des WS 1968/69 ergibt in den Retentions- und Dropout-Raten praktisch keine Unterschiede, d. h.: die Erstinskribierenden des WS 1967/68 dürften keine außergewöhnliche Gruppe darstellen. Ihr Studienverhalten ist sehr ähnlich demjenigen der zeitlich benachbarten Anfängergruppen.

b) Kontinuierlich – **ohne Unterbrechung der Inskription** – waren weniger Hörer inskribiert. Im WS 1971/72 beträgt die Retentionsrate dieser Gruppe nur mehr 60%. 40% der Erstinskribierenden des WS 1967/68 hörten also vorzeitig mit dem Studium auf oder unterbrachen dieses Studium für zumindest ein Semester. Der Rückgang an Wiederinskriptionen ist auch hier bei den weiblichen Hörern stärker als bei den männlichen.

c) Wiederinskription in derselben Studienrichtung
Wichtig ist auch zu wissen, in welchem Ausmaß die Studierenden in den ursprünglich begonnenen Studienrichtungen, also ohne Studienrichtungswechsel, wieder inskribierten.

Tabelle 1.61

Wiederinskription ohne Unterbrechung in irgendeiner Studienrichtung

Von den Erstinskribierenden des WS 1967/68 inskribierten ohne Unterbrechung in irgendeiner Studienrichtung; Angaben in Prozent

Hörer	WS 67/68	SS 68	WS 68/69	SS 69	WS 69/70	SS 70	WS 70/71	SS 71	WS 71/72
männlich (N = 3802)	100	92	86	83	79	75	72	68	62
weiblich (N = 1572)	100	90	82	78	74	71	68	65	57
insgesamt (N = 5374)	100	91	85	82	77	74	71	67	60

Von den Erstinskribierenden des WS 1967/68 waren im WS 1971/72 noch rund 60% in derselben Studienrichtung inskribiert. Rund 40% hatten also im Laufe von neun Semestern entweder das Studium vorzeitig beendet oder die Studienrichtung gewechselt.

Der stärkste Abfall liegt zwischen dem ersten und dem zweiten Semester. Die männlichen und die weiblichen Hörer unterscheiden sich hinsichtlich dieser Retentionsraten nur in geringem Ausmaß voneinander.

Tabelle 1.62

Wiederinskription in der begonnenen Studienrichtung

Von den Erstinskribierenden des WS 1967/68 inskribierten in den folgenden Semestern in derselben Studienrichtung; Angaben in Prozent

Hörer	WS 67/68	SS 68	WS 68/69	SS 69	WS 69/70	SS 70	WS 70/71	SS 71	WS 71/72
männlich (N = 3802)	100	91	83	81	76	74	71	68	63
weiblich (N = 1572)	100	89	80	76	73	71	69	66	60
insgesamt (N = 5374)	100	90	83	80	75	73	71	68	62

d) In allen acht Semestern des Beobachtungszeitraumes inskribierten **ohne Unterbrechung in derselben Studienrichtung** etwas weniger Studenten, nämlich 59% der Anfänger des WS 1967/68.

Die Retentionsraten von männlichen und weiblichen Studierenden sind nahezu gleich, obwohl die weiblichen Studierenden eine höhere Dropout-Rate haben. Dies weist darauf hin, daß weibliche Hörer eher zu einem „normalen" Studienverlauf (ohne Unterbrechung, ohne Studienrichtungswechsel) tendieren, als die männlichen Hörer.

Retentionsraten nach Studienrichtungen: Wiederinskription in derselben Studienrichtung

Die Retentionsraten in den einzelnen Studienrichtungen werden nur bis zum Sommersemester 1971 verglichen, da ab dem achten Semester in vielen Studienrichtungen bereits Studienabschlüsse möglich sind.

Zum Teil ergeben sich zwischen den einzelnen Studienrichtungen erhebliche Unterschiede.

In einer Reihe von Studienrichtungen inskribierten im Sommersemester 1971, also im achten Semester nach der ersten Inskription, nicht einmal mehr 60% der Erstinskribenten in diesen Studienrichtungen; z. B. Soziologie (41%), Sozialwissenschaft (26%) und Volkswirtschaft (39%). Auch in der Studienrichtung Betriebswirtschaft ist die Retentionsrate mit 60% unter dem Durchschnitt. Auch bei den Studierenden der Rechtswissenschaften (67%) und des Übersetzer- und Dolmetschstudiums (48%) liegt die Retentionsrate vergleichsweise niedrig. Das gleiche gilt für einige technische Studienrichtungen (mit geringeren Zahlen an Erstinskribenten). Extrem niedrig

ist die Retention in der Studienrichtung Versicherungsmathematik: im Sommersemester 1971 inskribierten in dieser Studienrichtung von 21 Erstinskribenten im WS 1967/68 nur mehr vier Studierende. Am höchsten sind die Retentionsraten in den Studienrichtungen Medizin (84%), Architektur (73%), Kulturtechnik (76%), Tierheilkunde (84%) und Pharmazie (75%). Bei den Philosophiestudenten ist der Anteil der Wiederinskribierenden nach acht Semestern mit 72% gleichfalls überdurchschnittlich hoch.

Tabelle 1.63

Retentionsraten in den einzelnen Studienrichtungen

Von den Erstinskribierenden des WS 1967/68 inskribierten in den darauffolgenden Semestern in der begonnenen Studienrichtung;
Angaben in Prozent

	SS 68	WS 69/70	SS 71	WS 71/72
Katholische Theologie	98	74	60	58
Evangelische Theologie	(80)	(80)	(40)	(40)
Rechtswissenschaften	91	75	67	48
Soziologische Studienrichtung	80	54	41	37
Sozialwirtschaftliche Studienrichtung	(79)	(32)	(26)	(32)
Volkswirtschaftliche Studienrichtung	90	58	39	35
Betriebswirtschaftliche Studienrichtung	88	65	60	53
Handelswissenschaftliche Studienrichtung	87	57	50	47
Medizin	96	89	84	83
Philosophie	90	78	72	67
Pharmazie	90	82	75	67
Übersetzer- und Dolmetschstudium	86	64	48	43
Architektur	89	76	73	73
Bauingenieurwesen	93	77	69	68
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Bauwesen)	(91)	(64)	(36)	(45)
Maschinenbau	86	68	63	59
Elektrotechnik	89	72	64	61
Schiffstechnik	(100)	(100)	(100)	(100)
Verfahrenstechnik, Papiertechnik	(100)	(100)	(100)	(100)
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Maschinenbau)	(95)	(79)	(79)	(74)
Technische Chemie	91	78	68	65
Technische Physik	86	74	65	65
Vermessungswesen	79	71	59	62
Studium für Lehramt an Höheren Schulen (Math., DG, Phys., Chemie)	(91)	(82)	(73)	(64)
Versicherungsmathematik	86	62	19	19
Technische Mathematik	87	61	58	58
Bergwesen	(67)	(67)	(67)	(67)
Erdölwesen	(75)	(69)	(69)	(69)
Hüttenwesen	(86)	(79)	(79)	(57)
Landwirtschaft	89	85	70	70
Forstwirtschaft	(56)	(39)	(39)	(39)
Kulturtechnik	88	76	76	73
Gärungstechnik u. Lebensmitteltechnologie	82	67	59	56
Tierärztliche Studienrichtung	98	89	84	83
Zusammen	90	75	68	62

1.122 Studienabbruch

„Studienabbruch" wird definiert als das Unterlassen der Inskription durch mindestens drei aufeinanderfolgende Semester [2]. Da die Verlaufsdaten der Erstinskribenten des WS 1967/68 bereits bis einschließlich des neunten Semesters vorliegen, kann die Zahl der Studienabbrüche bereits für die fünf, dem WS 1967/68 folgenden, Semester berechnet werden. Für jedes dieser Semester sowie für den gesamten Zeitraum von sechs Semestern ist die Dropout-Rate errechnet worden. Die Dropout-Rate gibt an, welcher Prozentsatz der Ausgangskohorte das

[2] Diese Festlegung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, da gemäß § 6 Abs. 5 Allgemeines Hochschul-Studiengesetz die Immatrikulation erlischt, wenn der Studierende seine Studien länger als zwei Semester unterbricht, ohne beurlaubt oder infolge gesetzlicher Gründe oder Krankheit oder Schwangerschaft behindert zu sein.

Studium (an einer österreichischen Hochschule) ganz aufgegeben hat.

Studienabbruchsquoten wurden sowohl für die einzelnen Hochschulen als auch für die einzelnen Studienrichtungen berechnet. Dabei ist zu beachten, daß Hochschulwechsler und Studienrichtungswechsler nicht in die Ermittlung der Dropout-Raten eingehen. Die Dropout-Raten nach Studienrichtungen und Hochschulen geben an, welcher Prozentsatz der Erstinskribierenden einer bestimmten Studienrichtung oder einer bestimmten Hochschule das Studium ganz abgebrochen hat, also auch an keiner anderen österreichischen Hochschule oder in einer anderen Studienrichtung mehr inskribiert hat.

287 Studierende, die im WS 1967/68 zum erstenmal an eine Hochschule kamen, inskribierten nur in diesem einen Semester und kamen in den folgenden, für die Dropout-Berechnung möglichen sechs bisher beobachteten Semestern zu keiner Inskription mehr an eine österreichische Hochschule; d. h. **5% der Erstinskribierenden geben bereits nach einem Semester das Hochschulstudium auf, weitere 5% nach zwei Studiensemestern.**

In den folgenden Semestern geht die Dropout-Rate zurück. Insgesamt haben von den 5374 Erstinskribierenden des WS 1967/68 bis nach dem Sommersemester 1970, also nach sechs Semestern, 932 Studierende, das sind 17%, das Studium abgebrochen.

Tabelle 1.64

Dropout-Raten der Erstinskribierenden des WS 1967/68
Angaben in Prozent

Hörer	n. d. WS 67/68 (1. Sem.)	n. d. SS 68 (2. Sem.)	n. d. WS 68/69 (3. Sem.)	n. d. SS 69 (4. Sem.)	n. d. WS 69/70 (5. Sem.)	n. d. SS 70 (6. Sem.)	zus.
männlich (N = 3802)	5	4	1	2	1	2	15
weiblich (N = 1572)	7	6	2	3	2	3	23
insgesamt (N = 5374)	5	5	2	2	1	2	17

Weibliche Studierende brechen das Studium häufiger ab als männliche Studierende. Die Dropout-Rate der weiblichen Hörer beträgt nach sechs Semestern 23%, die der männlichen 15%.

Eine nähere Interpretation dafür läßt das verfügbare Material nicht zu. Es wird zu untersuchen sein, ob weibliche Studierende nicht unter einem geringeren Zwang als männliche Studierende stehen, ein Studium zur Berufsvorbereitung erfolgreich bewältigen zu müssen, oder ob die Studienbedingungen für die weiblichen Hörer im gesamten gesehen schlechter sind als die der männlichen.

Zwischen den einzelnen Studienrichtungen sind beachtliche Unterschiede der Dropout-Raten festzustellen. In der Studienrichtung Versicherungsmathematik sind besonders hohe Dropout-Raten festzustellen, bis nach dem Sommersemester 1970 brachen mehr als die Hälfte das Studium ganz ab. Von denen, die in der Studienrichtung Übersetzer- und Dolmetschstudium — ein Studium mit sehr hohem Anteil an weiblichen Hörern — inskribierten, waren es für den selben Zeitraum 40%. Überdurchschnittlich hoch ist auch die Abbruchsrate derjenigen, die in einer der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen das Studium aufgenommen hatten, ausgenommen die Studierenden der soziologischen Studienrichtung: von denen, die im WS 1967/68 Soziologie inskribierten, gaben nur 14% das Studieren ganz auf.

In einigen technischen Studienrichtungen — Maschinenbau (20%), Elektrotechnik (19%), Vermessungswesen (27%), Technische Mathematik (24%) — sowie in den Studienrichtungen Forstwirtschaft (34%) und Gärungstechnik und Lebensmitteltechnologie (24%) ist die Anzahl der Studienabbrecher ebenfalls relativ hoch. Am geringsten sind die Abbruchsraten in den stark berufsorientierten Studienrichtungen: Veterinärmedizin (7%), Medizin (9%) und Pharmazie (12%). Erklärungen für die in den einzelnen Studienrichtungen verschieden hohen Raten sind hier nicht möglich. Faktoren, die den Studienabbruch beeinflussen, könnten sein: Stärke der Studienmotivation, Berufsbild, Studienbedingungen. Weitergehende Untersuchungen können auf diesen erstmals verfügbaren Daten aufbauen.

1.123 Studienwechsel

Es liegen Daten über drei Typen von Studienrichtungswechsel [3] vor:

1. Einmaliger Wechsel der Studienrichtung an derselben Hochschule
2. Einmaliger Wechsel der Studienrichtung **und** der Hochschule
3. Zwei- und mehrmaliger Studienwechsel.

[3] Der Wechsel der Fächer innerhalb der Studienrichtung „Philosophie" wurde noch nicht erfaßt.

Tabelle 1.65

Dropout-Raten in den einzelnen Studienrichtungen

Von den Erstinskribierenden des WS 1967/68 brachen im Laufe von sechs Semestern das Studium ab:

Studienrichtung	Dropout-Rate %	Studienrichtung	Dropout-Rate %
Katholische Theologie	12	Verfahrenstechnik, Papiertechnik	(0)
Evangelische Theologie	(40)	Wirtschaftsingenieurwesen	
Rechtswissenschaften	20	(Wahlrichtung Maschinenbau)	(5)
Soziologie	14	Technische Chemie	16
Sozialwirtschaft	(26)	Technische Physik	14
Volkswirtschaft	20	Vermessungswesen	27
Betriebswirtschaft	22	Mathem., Darst. G., Physik	
Handelswissenschaft	20	und Chemie	(9)
Medizin	9	Gas- und Feuerungstechnik	(100)
Philosophie	17	Versicherungsmathematik	53
Pharmazie	11	Technische Mathematik	24
Übersetzer- u. Dolmetschstudium	40	Bergwesen	(0)
Architektur	17	Erdölwesen	(12)
Bauingenieurwesen	16	Hüttenwesen	(14)
Wirtschaftsingenieurwesen		Landwirtschaft	19
(Wahlrichtung Bauwesen)	(27)	Forstwirtschaft	(34)
Maschinenbau	20	Kulturtechnik	15
Elektrotechnik	19	Gärungstechnik und	
Schiffstechnik	(0)	Lebensmitteltechnologie	24
		Veterinärmedizin	7
		insgesamt	17

Der Hochschulwechsel ohne Wechsel der Studienrichtung kommt kaum vor; daher wurde eine ausführliche Darstellung nicht für erforderlich gehalten.

In den auf die erstmalige Inskription folgenden acht Semestern brachen 746 Studierende, das sind 14% der Erstinskribierenden des WS 1967/68, die ursprünglich begonnene Studienrichtung ab und begannen eine zweite. 2% der Erstinskribierenden des WS 1967/68 nahmen im Verlauf der acht Semester noch einen weiteren Studienwechsel vor. Die Wechslerrate je Semester liegt zwischen 2% und 4%. Männliche Studierende wechseln häufiger die Studienrichtung als weibliche Studierende.

Tabelle 1.66

Wechsel der Studienrichtung und der Hochschule

Angaben in Prozent

	Von den Erstinskribierenden des WS 1967/68 wechselten im Verlauf von 8 Semestern		
	männlich	weiblich	gesamt
Studienrichtung gewechselt, an der Hochschule geblieben	11	8	10
Studienrichtung und Hochschule gewechselt	5	2	4
Hochschule gewechselt, Studienrichtung beibehalten	3	2	3

Die Häufigkeit des Hochschulwechsels ist geringer als die des Studienrichtungswechsels. Von denjenigen Studierenden, welche die Studienrichtung änderten, wechselten nur 27% gleichzeitig die Hochschule. 356 Studierende wechselten im Beobachtungszeitraum die Hochschule, das sind 7% der Erstinskribierenden des WS 1967/68; von diesen wechselten rund 60% gleichzeitig auch die Studienrichtung. Das Ausmaß des bloßen Hochschulwechsels, ohne Änderung der Studienrichtung, ist mit 3% in acht Semestern sehr gering.

Die Wechslerrate ist in den einzelnen Studienrichtungen unterschiedlich groß. Sie ist überdurchschnittlich hoch in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, sowie in den meisten

Tabelle 1.67

Wahl der zweiten Studienrichtung

Von den Erstinskribierenden des WS 1967/68 wechselten in den folgenden acht Semestern die Studienrichtung *)

Studienrichtung, mit der begonnen wurde	Studienrichtung, in die übergewechselt wurde	% **)
Philosophie (146 Wechsler)	Medizin	21
	Rechtswissenschaften	16
	Übersetzer und Dolmetsch	12
	Betriebswirtschaft	8
Rechtswissenschaft (99 Wechsler)	Philosophie	34
	Volkswirtschaft	27
	Betriebswirtschaft	18
Medizin (51 Wechsler)	Philosophie	39
	Rechtswissenschaften	24
	Betriebswirtschaft	12
	Volkswirtschaft	10
Betriebswirtschaft (64 Wechsler)	Volkswirtschaft	31
	Wirtschaftspädagogik	31
	Philosophie	11
Volkswirtschaft (68 Wechsler)	Betriebswirtschaft	60
	Rechtswissenschaften	10
	Philosophie	7
Soziologie (18 Wechsler)	Volkswirtschaft	22
	Betriebswirtschaft	22
	Wirtschaftspädagogik	17
	Philospohie	17
Handelswissenschaft (63 Wechsler)	Betriebswirtschaft	79
	Philosophie	10
Technische Physik (17 Wechsler)	Philosophie	24
	Elektrotechnik	24
Maschinenbau (30 Wechsler)	Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Maschinenbau)	23
	Elektrotechnik	13
	Medizin	13
	Philosophie	13
Elektrotechnik (30 Wechsler)	Philosophie	37
	Volkswirtschaft	13

*) In dieser Tabelle werden nur die Studienrichtungen mit größeren Zahlen von Wechslern angeführt
**) Die Wechsler aus den einzelnen Studienrichtungen werden jeweils 100% gesetzt

technischen Studienrichtungen. Am niedrigsten ist die Wechslerrate in den Studienrichtungen Landwirtschaft und Medizin. In acht Semestern wechselten nur jeweils 4% bzw. 7% die Studienrichtung. Unterdurchschnittlich niedrig ist weiters die Wechslerrate in den Studienrichtungen Übersetzer- und Dolmetschstudium (8%), Philosophie (10%) und Rechtswissenschaften (13%). Die niedrige Wechslerrate bei den Philosophen darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß innerhalb der philosophischen Fächer Wechsler sehr häufig zu finden sind [3].

Die Wechslerrate ist am höchsten bei den Soziologiestudenten. Von diesen wechselte im Zeitraum von acht Semestern fast die Hälfte die Studienrichtung; jedoch relativ wenige gaben das Studieren ganz auf. Sehr hoch ist ebenfalls der Anteil der Wechsler in der Studienrichtung Volkswirtschaft mit 39%.

Die **bevorzugten Studienrichtungen der Wechsler für ihren zweiten Studienbeginn** sind Betriebswirtschaft, Philosophie, Rechtswissenschaften, Volkswirtschaft und Medizin; fast zwei Drittel der Studienrichtungswechsler machen den zweiten Anfang mit einer dieser Studienrichtungen.

Bei den Wechslerströmen lassen sich einige recht deutliche Trends erkennen:
Die Studierenden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wechseln vor allem innerhalb

dieser Gruppe von Studienrichtungen. Juristen wechseln vor allem zu Philosophie und zu den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Medizinstudenten, die ihr Studium wechseln, bevorzugen Philosophie und Rechtswissenschaften. Philosophiestudenten wechseln hauptsächlich zu den Studienrichtungen Medizin, Rechtswissenschaften, Übersetzer- und Dolmetschstudium sowie zu den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Nur sehr wenige wechselten in die Studienrichtungen der Hochschulen technischer Richtung (Technische Hochschule, Montanistische Hochschule, Hochschule für Bodenkultur).

1.124 Studienabschlüsse

Studienabschlüsse innerhalb der vorgeschriebenen Mindeststudiendauer kommen nur in Einzelfällen vor. Von den Erstinskribenten des WS 1967/68, die aufgrund der gesetzlich festgesetzten Mindeststudiendauer bis zum SS 1971 hätten abschließen können, **schlossen tatsächlich nur 2% das Studium ab,** d. h., von etwa 100 Studierenden waren nur zwei in der Lage, das Studium innerhalb der Mindestdauer abzuschließen. Von den insgesamt 3834 Hörern, für die ein Abschluß möglich gewesen wäre, beendeten nur 79 Studierende das Studium, davon 59 mit einem Diplom, 20 mit einem Doktorat. 19 Studienrichtungen, in denen ein Beginn im WS 1967/68 möglich war, haben eine Mindesstudienzeit von höchstens acht Semestern. In acht dieser Studienrichtungen gab es keinen einzigen Abschluß in der Mindestzeit, und zwar in Pharmazie, Architektur, Lehramt an der TH Wien, Bergwesen, Erdölwesen, Hüttenwesen, Evangelische Theologie.

Die relativ höchsten Abschlußquoten gibt es in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen mit 6%. Die Hörer dieser Studienrichtungen studierten als erste, vom Beginn ihres Studiums an, nach einem neuen Studiengesetz, das nach dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz 1966 beschlossen worden war.

Tabelle 1.68

Studienabschlußquoten *)

Von den Erstinskribierenden des WS 1967/68 schlossen innerhalb von acht Semestern die Studien ab

	%	abs.
Katholische Theologie (Dr.)	0,9	1
Evangelische Theologie (Dr.)	0,0	–
Rechtswissenschaft (Dr.)	2,5	18
Soziologie (Mag.)	9,8	4
Sozialwirtschaft (Mag.)	21,1	4
Volkswirtschaft (Mag.)	4,6	8
Betriebswirtschaft (Mag.)	6,9	25
Handelswissenschaft (Mag.)	3,9	10
Philosophie (Dr., Lehramt)	0,1	1
Übersetzer und Dolmetsch	7,7	7
Pharmazie (Mag.)	0,0	–
Techn. Mathematik (Dipl.)	2,6	1
Lehramt an der TH	0,0	–
Bergwesen (Dipl.)	0,0	–
Erdölwesen (Dipl.)	0,0	–
Hüttenwesen (Dipl.)	0,0	–
Insgesamt	2,2	79

*) In der Tabelle sind nur diejenigen Studienrichtungen angeführt, in denen ein Studienabschluß innerhalb von acht Semestern möglich ist

Die statistische Erfassung der Studienabschlüsse wird über das achte Semester hinaus bis zum Abgang der Studierenden von den Hochschulen – mit oder ohne Abschluß – fortgesetzt. In zwei bis drei Jahren werden dann genaue Auskünfte über die Studienabschlüsse nach entsprechend längeren Studienzeiten möglich sein.

Die Einrichtung von Prüfungsevidenzen, die eine Erfassung aller Angaben über Prüfungen, unter Einsatz von EDV-Anlagen, leisten sollen, werden weiters Beschreibungen und Analysen des **Prüfungsgeschehens** im Laufe des Studiums erlauben [4].

[4] Über die entsprechenden, bereits ergriffenen und über die geplanten Maßnahmen in der Hochschulverwaltung siehe Kapitel 10.

1.13 Studienabschlüsse und Studiendauer

1.131 Anzahl der Studienabschlüsse

Im Studienjahr 1970/71 – das letzte Jahr, das statistisch erfaßt ist – erreichten 5571 in- und ausländische Studierende einen Studienabschluß. 4684 oder 84% der Abschließenden waren Inländer, 887 oder 16% waren Ausländer. Etwa ein Fünftel der Abschlüsse entfiel auf weibliche Studierende.

Die Abschlüsse verteilten sich je zur Hälfte auf Promotionen und andere Diplomierungen, Magisterium oder sonstige Studienabschlüsse; diese Relation gilt annähernd sowohl für die männlichen wie weiblichen Absolventen.

Tabelle 1.69

Studienabschlüsse — Übersicht

Studienjahr 1970/71

	Inländer			Ausländer	Insgesamt
	m	w	ges.		
Doktorat	1757	515	2272	495	2767
Diplom, Magisterium, sonstige Studienabschlüsse	1814	598	2412	392	2804
Insgesamt	3571	1113	4684	887	5571

Tabelle 1.70

Studienabschlüsse inländischer Hörer an den einzelnen Hochschulen

Studienjahr 1970/71

Hochschulen	Promotionen	Diplomierungen	Insgesamt
Universität Wien	1215	477	1692
Universität Graz	366	206	572
Universität Innsbruck	250	194	444
Universität Salzburg	95	54	149
Technische Hochschule Wien	85	463	548
Technische Hochschule Graz	41	312	353
Montanistische Hochschule	12	72	84
Hochschule für Bodenkultur	22	134	156
Tierärztliche Hochschule	7	18	25
Hochschule für Welthandel	125	383	508
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	54	99	153
Insgesamt	2272	2412	4684

Tabelle 1.71

Promotionen, Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse der inländischen Absolventen nach Gruppen von Studienrichtungen

Studienjahr 1970/71

Gruppen von Studienrichtungen	Promotionen	Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse	Zusammen
Theologie	18	77	95
Rechtswissenschaften	737	—	737
Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften	44	4	48
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	11	267	278
Welthandelswissenschaften	123	294	417
Medizin	547	—	547
Philosophie	615	573	1188
Pharmazie	4	141	145
Diplomdolmetsch/Akad. geprüfte Übersetzer	—/—	19/36	19/36
Technik	126	775	901
Montanwissenschaften	11	72	83
Bodenkultur	22	134	156
Tierheilkunde	7	18	25
Studium irregulare	7	2	9
Insgesamt	2272	2412	4684

Die Verteilung der Studienabschlüsse nach **Studienrichtungen** folgt ungefähr der Verteilung der Hörerzahlen, die größte Zahl von Absolventen ist in jenen Studienrichtungen zu finden, die die größten Hörerzahlen aufzuweisen haben.

Die größte Zahl von Absolventen entfällt (alle Arten von Studienabschlüssen) auf die Studienrichtungen Philosophie (25%), Technik (19%) und Rechtswissenschaften (18%). Auf diese drei Gruppen von Studienrichtungen entfallen somit 60% aller Absolventen.
In fast allen Studienrichtungen, die sowohl mit dem Doktorat als auch mit anderen Abschlüssen beendet werden können, überwiegen bei weitem die Abschlüsse mit Diplom oder Magisterium. Dies gilt besonders für die weiblichen Studierenden, d. h., männliche Studierende schließen ein Studium häufiger mit Promotion ab als die weiblichen. Die Studienrichtung Philosophie ist insofern eine Ausnahme, als mehr Studierende das Studium mit dem Doktorat als mit dem Lehramt abschließen.

Die größten Gruppen der männlichen Promovierten stellen die Doktoren der Rechtswissenschaften (37%), der Philosophie (23%) und der Medizin (23%).

Die größte Zahl der männlichen Absolventen mit Diplomen und sonstigen Studienabschlüssen vertreten die Diplomingenieure (41%), die Diplomkaufleute (13%), die Lehrer an den höheren Schulen (15%) und die Magister der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen (11%).

Von den rund 2300 Promotionen entfallen auf weibliche Hörer ca. 500, davon fast alle auf drei Gruppen von Studienrichtungen: Philosophie 40%, Medizin 30%, Rechtswissenschaften 27%; wobei in den beiden letzten Studienrichtungen ein Abschluß nur mit Doktorat möglich ist.

In der Studienrichtung Philosophie schlossen 1188 Studierende das Studium ab, davon 615 mit dem Doktorat, 573 mit dem Lehramt. Von den Absolventen, die mit dem Doktorat abschlossen, war ein Drittel weibliche Studierende, unter den Absolventen mit Lehramt waren etwas mehr als die Hälfte weibliche Hörer.

Die meisten Promotionen waren in den Fächergruppen Naturwissenschaften A (22%), Historische Fächer (22%), Philosophie (13%), Naturwissenschaften B (13%) und Verhaltenswissenschaften (12%) zu verzeichnen. Die Absolventen dieser Fächergruppen machen 80% aller Absolventen aus. Ausgenommen in den philologischen Fächern und in Leibeserziehung liegt der Anteil der weiblichen Absolventen in allen Fächergruppen unter 50%, er ist besonders niedrig im Fach Philosophie (9%) und in Mathematik (20%).

Tabelle 1.72

Promoventen der Philosophischen Fächer
inländische Hörer, Studienjahr 1970/71

	männlich	weiblich	gesamt
Naturwissenschaften A *)	118	18	136
Historische Fächer	76	59	135
Philologische Fächer	40	41	81
Naturwissenschaften B **)	57	23	80
Verhaltenswissenschaften	42	34	76
Kunstgeschichte	23	16	39
Mathematik	24	6	30
Philosophie	20	2	22
Historische Länderkunde	9	5	14
Leibeserziehung	1	1	2
Insgesamt	410	205	615

*) Naturwissenschaften A: Logistik, Physik, Chemie, Pharmakognosie, Astronomie, Meteorologie und Geophysik
**) Naturwissenschaften B: Geographie, Geologie und Paläontologie, Mineralogie, Naturgeschichte einschließlich Biologie, Zoologie und Botanik, Anthropologie

Von den 573 Studierenden, die an den Universitäten mit Lehramt abschlossen, hatten im ersten Hauptfach die Lehramtsprüfung in den folgenden Fächern abgelegt: Deutsche Philologie (111), Mathematik (103), Geschichte (81), Leibeserziehung (49), Naturgeschichte (46) und Latein (41). Absolventen mit dem ersten Hauptfach Griechisch, Italienisch, Russisch, Chemie, Religion waren sehr selten.

Als zweites Hauptfach hatten 77 der Absolventen Chemie, 73 Englische Philologie, 67 Geographie und 54 Deutsche Philologie. Der Rest verteilt sich auf die anderen Fächer, wobei jene Fächer, in denen im 1. Hauptfach Absolventen spärlich vertreten waren, auch im 2. Hauptfach schwache Besetzungen aufwiesen.

Häufig werden Sprachen und Geschichte miteinander kombiniert, Mathematik und Physik, Geschichte und Geographie sowie Leibeserziehung und Geographie.

Tabelle 1.73

Die häufigsten Fächerkombinationen der Lehramtskandidaten

inländische Hörer, Studienjahr 1970/71

1. Hauptfach	2. Hauptfach	abs.	%
Mathematik	Geschichte	66	11,5
Deutsche Philologie	Geschichte	40	7,0
Deutsche Philologie	Englische Philologie	39	6,8
Geschichte	Geographie	30	5,2
Geschichte	Deutsche Philologie	25	4,4
Physik	Mathematik	24	4,2
Leibeserziehung	Geographie	20	3,5
Mathematik	Darstellende Geometrie	19	3,3
Deutsche Philologie	Latein	14	2,4
Mathematik	Leibeserziehung	11	1,9
Geschichte	Latein	10	1,8
Deutsche Philologie	Französisch	9	1,6
Zusammen		573	100,0

Tabelle 1.74

Diplomierungen in den technischen Studienrichtungen

inländische Hörer, Studienjahr 1970/71

	männlich	weiblich	gesamt
Architektur	132	24	156
Bauingenieurwesen	126	1	127
Elektrotechnik	127	–	127
Maschinenbau	123	–	123
Technische Chemie	57	1	58
Technische Physik	49	3	52
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Maschinenbau)	46	–	46
Vermessungwesen	42	2	44
Technische Mathematik	21	1	22
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Bauwesen)	13	–	13
Verfahrenstechnik – Papiertechnik	3	–	3
Schiffstechnik	2	–	2
Gas- und Feuerungstechnik	1	–	1
Insgesamt	742	32 *)	774

*) Dazu 1 Absolventin in Versicherungsmathematik

Tabelle 1.75

Studienabschlüsse in den sozial- und wirtschafts-wissenschaftlichen Studienrichtungen

inländische Hörer, Studienjahr 1970/71

Studienrichtungen	Doktorat	Magisterium	zusammen
Soziologie	1	24	25
Sozialwirtschaft	–	13	13
Volkswirtschaft	3	56	59
Betriebswirtschaft	6	131	137
Handelswissenschaft	–	22	22
Wirtschaftspädagogik	1	20	21
Sozial- und Wirtschaftsstatistik	–	1	1
Insgesamt	11	267	278

An den Technischen Hochschulen Wien und Graz erwarben die Absolventen am häufigsten ihr Diplom in den Studienrichtungen Architektur (20%), Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik (je 16%), Technische Chemie und Technische Physik (je 7%), zusammen rund 30% aller Absolventen. Weibliche Diplomingenieure kommen nur in sehr geringer Zahl von den Hochschulen mit deutlicher Präferenz der Architektur: von den 33 weiblichen Diplomingenieuren machten allein 24 das Diplom in der Studienrichtung Architektur.

In der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen dominieren die Betriebswirte. Die Hälfte der Absolventen dieser Gruppe sind Magister in der betriebswirtschaftlichen Studienrichtung. Mehr als drei Viertel der Absolventen dieser Studienrichtungen betrieben die Studienrichtungen Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Handelswissenschaften – Studienrichtungen, die als die direkten Nachfolger des Welthandelsstudiums anzusehen sind. Absolventen der neugeschaffenen Studienrichtungen Soziologie, Sozialwirtschaft und Sozial- und Wirtschaftsstatistik gibt es bisher nur in vergleichsweise geringer Zahl.

1.132 Alter der Studierenden beim Studienabschluß

Bei knapp drei Viertel der Promoventen und der Diplomanden war die Altersgrenze 27 Jahre.

Die Gruppe der 28- bis 32jährigen ist mit ca. 23% aller Absolventen relativ groß. Älter als 32 Jahre waren bei den Promoventen 8%, bei den Studierenden mit Diplom und anderen Sudienabschlüssen 5%.

Tabelle 1.76

Alter der Studierenden beim Studienabschluß

inländische Hörer, Studienjahr 1970/71

Angaben in Prozent

Alter	Doktorat			Diplom und sonstige Studienabschlüsse		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
bis 23	16	20	17	13	34	18
24–25	23	29	24	22	35	26
26–27	28	27	28	32	17	28
28–32	25	16	23	28	11	23
33 und mehr	8	8	8	4	2	4
keine Angaben	–	–	–	1	1	1
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Die Altersstruktur der Absolventen in den einzelnen Studienrichtungen variiert infolge der verschieden langen tatsächlichen Studienzeiten ziemlich stark.

1.133 Studiendauer der Absolventen des Studienjahres 1970/71

Für alle Hörer, die im Studienjahr 1970/71 einen Studienabschluß erreichten, wurde die Studiendauer erhoben. Semester im Prüfungsstadium und Unterbrechungen der Inskription wurden nicht mitgezählt. Die Genauigkeit und der Aussagewert dieser Daten ist geringer als das bei den Angaben über Studienzeiten, die durch eine Verlaufsbetrachtung der Studienanfänger eines bestimmten Jahrganges gewonnen werden, der Fall ist.

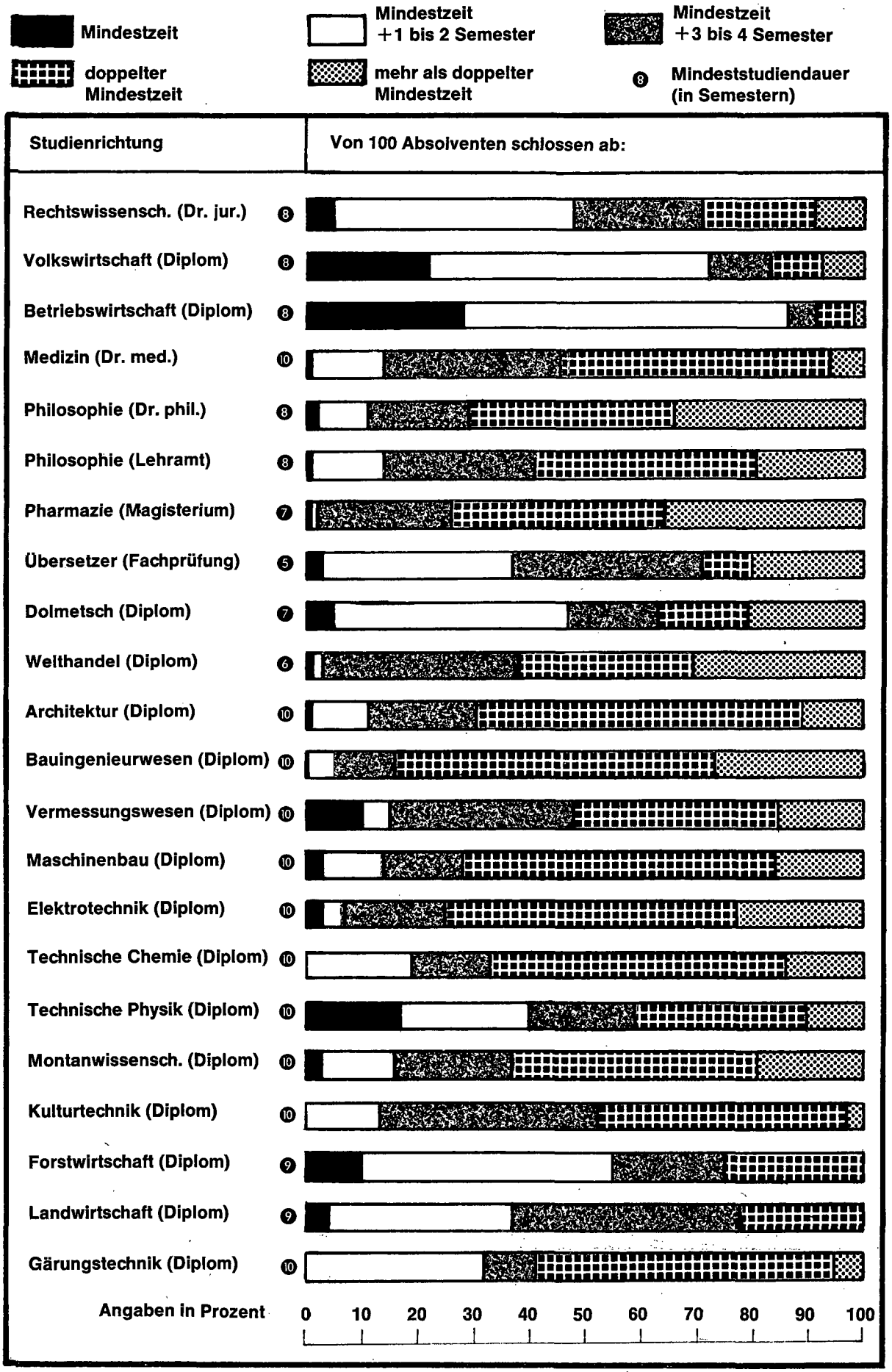
Die im folgenden dargestellte Erhebung über Studienzeiten der Absolventen, die in einem Studienjahr abgeschlossen haben, erfaßte nämlich Studenten aus einer großen Anzahl von Studienanfängerjahren mit verschieden großen Jahrgangsstärken und differierenden Studienbedingungen. Nicht die tatsächlich verstrichenen Studiensemester, sondern nur die inskribierten Semester konnten erfaßt werden [1].

Der Großteil der Absolventen studierte wesentlich länger als die vorgeschriebene Mindeststudiendauer. Die Überschreitungen der Mindeststudienzeiten sind beträchtlich.

In der Mindeststudienzeit konnten nur sehr wenige Studierende ihr Studium abschließen. Auch diese Statistik zeigt die relativ günstigste Möglichkeit, eine sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung – nach dem neuen, 1966 in Kraft getretenen Studiengesetz – in recht kurzer Zeit zu bewältigen.

[1] Dies sind die Gründe, warum sich in dieser Statistik über die Studierenden, die in einem Jahr zum Abschluß kommen, andere Verteilungen der Studienzeiten als in der Verlaufsstatistik, welche die Studienanfänger eines Semesters bis zum Abgang von der Hochschule verfolgt, ergeben. Überdies sind die Daten der Verlaufsstatistik verläßlicher, da diese nicht auf Semesterangaben der Studierenden basieren, wie dies bei der Statistik der Absolventen der Fall ist. Als vorläufige Näherungsgrößen sind die Daten der Absolventenstatistik aber durchaus brauchbar.

Graphik 1.23
Studiendauer inländischer Studierender in einigen Studienrichtungen
Studienjahr 1970/71



In sehr vielen Studienrichtungen – vor allem in den technischen, in Medizin und Welthandel – benötigten mehr als die Hälfte der Absolventen mindestens fünf Semester mehr als die Mindeststudienzeit.

1.134 Entwicklung der Zahl der Studienabschlüsse seit 1955

Die Anzahl der Studienabschlüsse (Inländer und Ausländer) hat Anfang der sechziger Jahre, dem Anstieg der Hörerzahlen entsprechend, zu steigen begonnen und sich in diesem Jahrzehnt mehr als verdoppelt. Dies gilt sowohl für die Promotionen als auch für die Diplomierungen und sonstigen Studienabschlüsse.

Die Zahl der **Promotionen** ist seit Anfang der sechziger Jahre bis zum Studienjahr 1970/71 kontinuierlich angestiegen. Sowohl an den Universitäten als auch an den Hochschulen, mit Ausnahme der Tierärztlichen Hochschule, haben in den letzten Studienjahren mehr Studierende promoviert als Anfang der sechziger Jahre.

Nach wie vor entfällt der größte Teil der Promotionen auf die Universitäten.

Tabelle 1.77

Entwicklung der Studienabschlüsse 1955/56 bis 1970/71

inländische Hörer

	Abschlüsse insgesamt		
	männlich	weiblich	gesamt
1955/56	*)	*)	2247
1956/57	1699	423	2122
1957/58	1652	443	2095
1958/59	1543	412	1955
1959/60	1540	443	1980
1960/61	1617	488	2105
1961/62	1795	607	2402
1962/63	1955	693	2688
1963/64	2135	840	2975
1964/65	2505	914	3419
1965/66	2601	966	3567
1966/67	2757	1027	3784
1967/68	3052	977	4029
1968/69	3273	1035	4308
1969/70	3393	1048	4441
1970/71	3571	1113	4684

*) keine Aufgliederung vorhanden

Tabelle 1.78

Entwicklung der Promotionen 1955/56 bis 1970/71

		Universitäten *)			Montanistische Hochschule	Technische Hochschule	Hochschule für Bodenkultur	Tierärztliche Hochschule	Hochschule für Welthandel	Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
		Rechtswissenschaften	Medizin	Philosoph. Fakultäten						
1955/56	Inl.	341	307	282	–	46	12	33	30	–
	Ausl.	3	28	60	–	9	1	–	5	–
1960/61	Inl.	304	176	207	9	54	18	16	69	–
	Ausl.	8	40	96	–	19	4	4	48	–
1966/67	Inl.	551	384	531	13	95	17	9	105	–
	Ausl.	17	90	85	3	12	–	6	29	–
1968/69	Inl.	660	421	532	9	71	20	14	113	2
	Ausl.	19	100	87	1	8	3	6	24	–
1970/71	Inl.	688	547	619	12	126	22	7	125	54
	Ausl.	25	154	137	3	15	5	5	31	11

*) ausgewählte Studienrichtungen

Ausnahmen vom generellen Trend der Zunahme bilden die Zahlen der Absolventen in Rechtswissenschaften (Doktorat); bei ihnen ist bereits seit 1964/65 im wesentlichen – abgesehen von einem geringfügigen Anstieg 1967 – Stagnation festzustellen. Einen relativ starken Zuwachs der Abschlußzahlen gibt es in der Studienrichtung Medizin. Es ist dies eine Entwicklung, die mit der Zunahme der Anfängerzahlen jeweils sechs bis sieben Jahre früher korrespondiert.

Die Zahl der Promotionen zum Dr. phil. stieg in den sechziger Jahren ebenfalls stark an, sie hat sich in diesem Zeitraum verdreifacht. Der Anstieg ist in fast allen Fächergruppen recht groß, besonders stark in den Verhaltenswissenschaften und in den Naturwissenschaften der Gruppe B. Anfang der siebziger Jahre verlassen jährlich mindestens 100 geprüfte Lehrer für die höheren Schulen mehr die Universitäten als 1967, zum Zeitpunkt des Erscheinens des OECD-Berichtes.

Im Laufe des letzten Jahrzehnts hat sich die jährliche Zahl der Lehramtskandidaten mit Studienabschluß mehr als verdreifacht.

An einigen Hochschulen gibt es in den letzten Jahren rückgängige Zahlen von Absolventen, so an der Hochschule für Welthandel und an der Hochschule für Bodenkultur.

Die Zahl der Diplomingenieure der beiden Technischen Hochschulen ist um 1970 jährlich etwa doppelt so groß wie Anfang der sechziger Jahre, die stärkste Vermehrung erfolgte in den Studienrichtungen der Fakultäten für Bauingenieurwesen und Architektur.

Das vorliegende Kapitel bleibt auf die Beschreibung der Mengen der Absolventen beschränkt, Kapitel 7 setzt sich mit den Problemen der **Berufsausübung** der Akademiker auseinander.

Tabelle 1.79

Entwicklung der Zahlen der Prüfungen für das Lehramt an höheren Schulen *)

Studienjahr	inländische Hörer Anzahl
1955/56	174
1956/57	111
1957/58	142
1958/59	133
1959/60	142
1960/61	176
1961/62	242
1962/63	263
1963/64	352
1964/65	389
1965/66	411
1966/67	460
1967/68	477
1968/69	534
1969/70	535
1970/71	573

*) Erweiterungsprüfungen sind nicht inbegriffen

Tabelle 1.80

Entwicklung der Diplomierungen 1955/56 bis 1970/71

Studienjahr	Techn. HS insgesamt		Montanist. HS Leoben		HS f. Bodenkultur - Wien		HS f. Welthandel - Wien	
	Inländ.	Ausländ.	Inländ.	Ausländ.	Inländ.	Ausländ.	Inländ.	Ausländ.
1955/56	381	41	42	12	119	–	213	6
1960/61	365	86	69	14	88	6	309	20
1966/67	636	140	71	13	148	13	405	30
1968/69	746	196	76	21	142	13	544	42
1970/71	774	170	72	30	134	6	294	25

1.14 Postgraduierten-Studien

Die Weiterbildung von Absolventen wurde international als Notwendigkeit erkannt. Die OECD beispielsweise empfiehlt ihren Mitgliedsländern konzentrierte Anstrengungen auf diesem Gebiet [1].

Der Deutsche Wissenschaftsrat hat eine Empfehlung für einen massiven Einsatz auf diesem Gebiet abgegeben. Bereits 1966 hat der Gesetzgeber in Österreich klar zum Ausdruck gebracht, daß der Abschluß eines ordentlichen Hochschulstudiums nicht das Ende der Ausbildung bedeuten kann. Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz hat die Weiterbildung der Hochschulabsolventen entsprechend den Fortschritten der Wissenschaften als eines der Ziele der Studien an den wissenschaftlichen Hochschulen bezeichnet. Hochschulkurse und Hochschullehrgänge sollen zur Bewältigung dieser Aufgabe eingerichtet werden.

Neben dieser Form der Erwachsenenbildung, nämlich der Weiterbildung absolvierter Akademiker, sieht das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz auch Veranstaltung „allgemeiner Hochschulkurse und allgemeiner Hochschullehrgänge" für Personen vor, die weder ein ordentliches Studium betreiben, noch ein solches abgeschlossen haben.

Der gesetzliche Rahmen für die Abhaltung von Hochschulkursen ist sehr weit: Hochschulkurse können auch außerhalb des Standortes der Hochschule und auch während der vorlesungsfreien Zeit veranstaltet werden.

[1] OECD: Development of Higher Education, Paris 1971; Deutscher Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Struktur zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970, Bonn 1970, Band I; Es wird auch die Konzeption von Diplom- und Doktoratsstudien erwogen, wobei das Doktoratsstudium in den Postgraduiertenbereich verschoben wird (was in Österreich in technischen Studienrichtungen manchesmal vorkommt).

1.14 Postgraduierten-Studien

Absolventen einer Hochschule, die ein ordentliches Studium abgeschlossen haben und auf bestimmte Zeit Lehrveranstaltungen besuchen wollen, ohne ein weiteres ordentliches Studium zu beginnen, werden als Gasthörer aufgenommen.

Die Zahl der graduierten Akademiker, die als Gasthörer an den Hochschulen einzelne Lehrveranstaltungen oder Hochschulkurse und Hochschullehrgänge absolvieren, ist verhältnismäßig klein. Im Wintersemester 1971/72 waren 410 Gasthörer inskribiert. 342 Hörer von ihnen waren Inländer, 68 Ausländer. Die Zahl der inländischen Gasthörer macht 0,7% der Gesamtzahl der inländischen Hörer aus. Wie klein diese Zahl ist, kann man gut ermessen, wenn man sie auf die Zahl der Absolventen eines Jahres bezieht. Es sind dies zwischen 5% und 6% der Absolventen eines Studienjahres [2].

Die Zahl der berufstätigen Akademiker, die sich an der Hochschule weiterbilden und als Gasthörer inskribieren, ist de facto noch wesentlich kleiner. Etwa ein Drittel aller Gasthörer nämlich sind Mediziner, die den Kurs für Zahnheilkunde besuchen. Es handelt sich bei diesem Drittel keineswegs um eine Rückkehr zur Hochschule.

Die Nachfrage nach Lehrveranstaltungen für Graduierte ist also recht schwach anzusehen.

[2] In dieser Rechnung ist freilich nicht berücksichtigt, daß natürlich ein Zeitintervall zwischen Studienabschluß und Inskription als Gasthörer in den meisten Fällen liegt.

Das Angebot der Hochschule in diesem Bereich ist aber auch sehr klein.

Es gibt eine Reihe von Institutionen neben den Hochschulen, die traditionell mit Weiterbildungsarbeiten beschäftigt sind und die z. T. maßgeblich auch die Weiterbildung von Akademikern besorgen [3].

Zusammenfassend kann im Hinblick auf den Berichtszeitraum die Aussage des Hochschulberichtes 1969 (Seite 190 f.) wiederholt werden: „Von einer beruflichen Fortbildung im Sinne der Aufnahme weiterer Studien nach Bewährung der an der Hochschule ursprünglich erworbenen Fähigkeiten in der Praxis kann daher nur im beschränkten Ausmaß die Rede sein. Das Angebot der Möglichkeiten für die berufliche Weiterbildung an den Hochschulen ist keinesfalls sehr groß . . . Die Idee der Postgraduierten-Studien ist heute weltweit als unabdingbare Notwendigkeit erkannt, will ein Land die hohen Investitionen, die im Bildungswesen notwendig sind, auf die Dauer nutzbar machen. Die Einrichtung derartiger Studien ist daher zu forcieren".

[3] Die wichtigsten dieser Institutionen sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Verband österreichischer Volkshochschulen, Ring österreichischer Bildungswerke, Wiener Katholische Akademie, Katholische Sozialakademie, Arbeitsgemeinschaft evangelischer Bildungswerke, Wirtschaftsförderungsinstitut, Berufsförderungsinstitut, die Arbeitsmarktverwaltung, die Industrie, die Kammern und Interessenvertretungen, der ÖGB, der ORF, private Institute, die berufsbildenden Schulen (Kurse und Lehrgänge), die Pädagogischen Institute (Lehrerfortbildung), das Institut für Höhere Studien, die Politischen Akademien der Parteien.

2. Personal

2.1 Lehrkörper

Das Personal an den wissenschaftlichen Hochschulen besteht gemäß den Bestimmungen des Hochschul-Organisationsgesetzes, BGBl. Nr. 154/1955, aus:

a) den Angehörigen des Lehrkörpers,

b) dem anderen wissenschaftlichen Personal,

c) dem nichtwissenschaftlichen Personal.

Angehörige des Lehrkörpers einer Hochschule sind:

a) Personen mit der Lehrbefugnis für ein wissenschaftliches Fach (venia docendi) an der betreffenden Hochschule:

die ordentlichen und außerordentlichen Hochschulprofessoren, die emeritierten Hochschulprofessoren, die Honorarprofessoren und die Hochschuldozenten;

b) Personen mit der Lehrbefugnis für ein praktisches Fach oder für eine Fertigkeit an der betreffenden Hochschule: die Hochschullektoren;

c) Personen mit der Lehrbefugnis für ein wissenschaftliches Fach an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule: die Gastprofessoren, Gastdozenten und Gastvortragenden;

d) Personen ohne Lehrbefugnis, die mit der Abhaltung bestimmter Lehrveranstaltungen betraut werden: die Lehrbeauftragten und Instruktoren.

An den Universitäten tritt nach der geltenden Gesetzeslage an die Stelle der Bezeichnung „Hochschulprofessor", „Hochschuldozent" und „Hochschullektor" die Bezeichnung „Universitätsprofessor", „Universitätsdozent" und „Universitätslektor". Der Entwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes 1972 sieht die allgemeingültigen Bezeichnungen „Universitätsprofessor", „Universitätsdozent" usw. vor.

Das andere wissenschaftliche Personal (b) setzt sich aus Hochschulassistenten, wissenschaftlichen Hilfskräften, Demonstratoren, Beamten und Vertragsbediensteten des wissenschaftlichen Dienstes und verwandter Dienstzweige sowie pragmatisch oder vertragsmäßig angestellten Bundeslehrern zusammen.

Das nichtwissenschaftliche Personal besteht aus Beamten oder Vertragsbediensteten des Bundes.

2.11 Übersicht

Die Zahl der Angehörigen des Lehrkörpers ist von 1969 bis 1972 um 799 angestiegen [1].

[1] In der Tabelle 2.1 wurde die in der amtlichen Statistik verwendete Kategorie „Gastprofessoren, Gastdozenten und Gastvortragende" nicht berücksichtigt. Die Zahl der Gastprofessoren und Gastdozenten, welche mindestens ein Semester an der Hochschule tätig sind, ist nämlich sehr gering; die höhere Zahl der Gastvortragenden, die einen oder einige Vorträge an einer Hochschule hielten, fallen jedoch für den Lehrbetrieb nicht ins Gewicht; 1969 waren 123, 1970 97, 1971 122 und 1972 178 Gastprofessoren, Gastdozenten und Gastvortragende tätig.

Tabelle 2.1
Angehörige des Lehrkörpers, 1968—1971
(Stand jeweils 1. Dezember)

	1968		1969		1970		1971	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Ordentliche und außerordentliche Hochschulprofessoren	693	27	746	26	766	24	839	25
Emeritierte Hochschulprofessoren	39	2	31	1	65	2	56	2
Honorarprofessoren	54	2	75	3	81	3	82	2
Hochschuldozenten	968	38	1.049	37	1.009	33	1.100	33
Hochschullektoren	44	2	34	1	44	1	33	1
Lehrbeauftragte	669	26	815	28	1.030	33	1.110	33
Instruktoren	78	3	114	4	116	4	124	4
Lehrkörper insgesamt	2.545	100	2.864	100	3.111	100	3.344	100

Zählung durch das Österreichische statistische Zentralamt;
in der Tabelle sind Personen, nicht Dienstposten angeführt.

Bei den ordentlichen und außerordentlichen Hochschulprofessoren handelt es sich um die am Stichtag (1. Dezember des jeweiligen Jahres) tatsächlich im Dienst stehenden Professoren. Es werden hier also die besetzten Lehrkanzeln angegeben. Die Zahl der Hochschulprofessoren (das ist die Zahl der tatsächlich besetzten Lehrkanzeln) stieg von 693 im Jahre 1968 auf 746 im Jahre 1969, auf 766 im Jahre 1970 und auf 839 im Jahre 1971. Am 1. Dezember 1971 standen also um 146 Professoren mehr im Dienst als drei Jahre vorher; es ist dies eine Erhöhung um 21%. Die Zahl der den Kollegien angehörenden Dozenten stieg im selben Zeitraum um 132, das sind 14%. Die Zahl der Lehrbeauftragten erhöhte sich von 669 (Stand 1. 12. 1968) auf 1110 im Jahre 1971; die Steigerungsrate beträgt bei dieser Gruppe des Lehrkörpers 66%.
Der Anteil der Hochschuldozenten ist an den Medizinischen Fakultäten besonders hoch — so in Wien 82%, in Graz 72%, in Innsbruck 74%. Die Hochschuldozenten halten in den meisten Fällen Speziallehrveranstaltungen mit geringer Stundenzahl.

2.12 Laufbahn der Professoren

Am Stichtag 31. März 1972 waren 856 Professoren, 825 ordentliche und 31 außerordentliche Professoren tätig [2], davon 23 weibliche.

Tabelle 2.2
Anzahl der Professoren, Stichtag 31. 3. 1972

	ordentliche	außerordentliche	zusammen
männlich	802	31	833
weiblich	23	—	23
gesamt	825	31	856

Tabelle 2.3
Durchschnittliches Alter der Professoren
Stichtag 31. 3. 1972

	ordentliche	außerordentliche	insgesamt
männlich	53	49	52
weiblich	54	—	54
zusammen	53	49	52

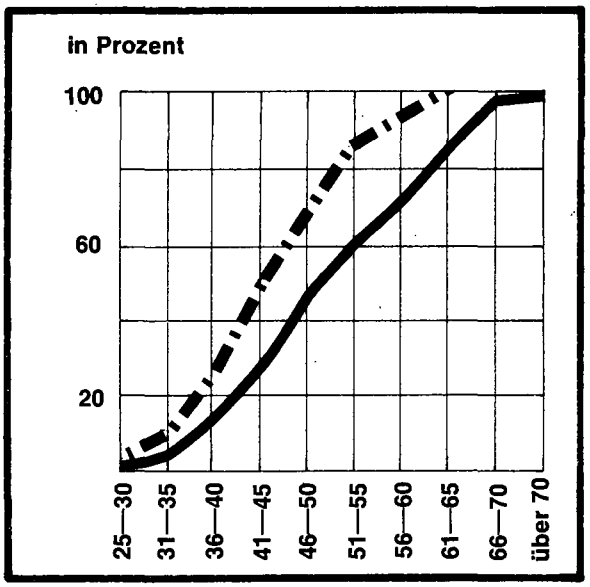
[2] Für diesen Abschnitt konnte ein aktuellerer Stichtag als für die im Abschnitt 2.11 referierte Übersicht über die Mitglieder des Lehrkörpers zugrunde gelegt werden.

Das Durchschnittsalter der Professoren beträgt 52 Jahre. Im Jahre 1969, dem Berichtsjahr des letzten Hochschulberichtes, betrug das durchschnittliche Alter der Professoren 54 Jahre. Etwas mehr als die Hälfte der Professoren ist älter als 50 Jahre. Jünger als 30 Jahre sind zwei Professoren. Relativ viele junge Professoren gibt es an den Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten, an der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt und an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Linz.

Zwei Drittel der 1972 lehrenden Professoren wurden in der Zeit seit 1965 ernannt, mehr als ein Drittel im Berichtszeitraum. Allein im Jahre 1971 wurden 14% aller Professoren berufen.

Graphik 2.1
Alter der Professoren im Jahr ihrer Ernennung und im Jahr 1972

ordentliche und außerordentliche Professoren



661 der 856 amtierenden Professoren wurden aus Österreich, 195 aus dem Ausland berufen.
50 Wissenschafter, die aus dem Ausland nach Österreich berufen wurden, sind zurückgekehrte Auslandsösterreicher. Allein im Jahre 1971 konnten 33 von ihnen nach Österreich berufen werden.

750 Professoren sind habilitiert, 605 in Österreich, 145 im Ausland. Etwas mehr als 100 Professoren oder 12% sind nicht habilitiert; rund zwei Drittel von diesen lehren an den Hochschulen technischer Richtung.

48% der Professoren wurden an denjenigen Fakultäten ernannt, an denen sie die Lehrbefugnis erhalten hatten; für 21% war es die erste Berufung auf eine Lehrkanzel nach der Habilitation, 26%

www.parlament.gv.at

Tabelle 2.4
Berufungen aus dem Ausland
Stichtag 31. 3. 1972

	ordentl. Professoren	außerordentl. Professoren
Belgien	2	–
Bulgarien	1	–
Bundesrepublik Deutschland	146	1
DDR	6	–
Großbritannien	1	–
Italien	5	–
Jugoslawien	3	–
Luxemburg	1	–
Niederlande	3	1
Polen	1	–
Schweiz	8	–
CSSR	5	–
Türkei	2	–
Argentinien	1	–
Kanada	1	–
USA	5	–
Indien	1	–
Irak	1	–
Insgesamt	193	2

kamen, nachdem sie an einer anderen Fakultät (in Österreich oder im Ausland) tätig gewesen waren, an die Fakultät zurück, die sie habilitiert hatte.

Rund ein Fünftel der habilitierten Professoren erhielt die Venia legendi vor dem 31. Lebensjahr, etwas mehr als die Hälfte habilitierte sich im Alter bis 35 Jahre. Am niedrigsten liegt das Habilitationsalter der Professoren bei den Angehörigen der Juridischen Fakultäten; den zweitniedrigsten Altersdurchschnitt haben die Angehörigen der Philosophischen Fakultäten. Die Mediziner und Techniker habilitierten sich im Durchschnitt später als die Vertreter der übrigen Fächer.

Tabelle 2.6
Professoren in den einzelnen Gehaltsstufen
Stichtag 31. 3. 1972

Gehaltsstufe	ordentliche Professoren	außerordentl. Professoren
1	12	–
2	30	2
3	36	–
4	32	3
5	43	2
6	59	5
7	72	1
8	104	2
9	70	3
10	146	4
10+DAZ	220	–
11	–	3
11+DAZ	–	5
insgesamt	825*)	31**)

*) einschließlich 1 nicht zuordenbarer Fall
**) einschließlich 1 nicht zuordenbarer Fall

5% der habilitierten Professoren wurden im Jahre ihrer Habilitation bereits zum Hochschulprofessor ernannt. Für ein Viertel verstrich höchstens ein Jahr, für rund die Hälfte lagen höchstens 5 Jahre zwischen Habilitation und der ersten Ernennung. Bei einem Viertel der Professoren verstrichen mehr als zehn Jahre zwischen dem Erlangen der Lehrbefugnis und der ersten Berufung auf eine Lehrkanzel an einer österreichischen wissenschaftlichen Hochschule.

Für die Hälfte der am Stichtag 1972 tätigen ordentlichen Professoren war die Berufung an die Lehrkanzel, die sie nun innehaben, die erste Berufung, für 355 oder 43% bereits die zweite Berufung.

2.13 Gehaltsstufen der Professoren

Relativ wenige Professoren werden in die unteren Gehaltsstufen eingereiht. 45% der Ordinarien sind in Gehaltsstufe 10, der höchsten Gehaltsstufe eingereiht, 27% erhalten zusätzlich zum Gehalt nach der 10. Gehaltsstufe die Dienstalterszu-

Tabelle 2.5
Berufungen an die Fakultäten, an denen die Professoren habilitiert wurden („Hausberufungen")
ordentliche und außerordentliche Professoren
Stand 31. 3. 1972

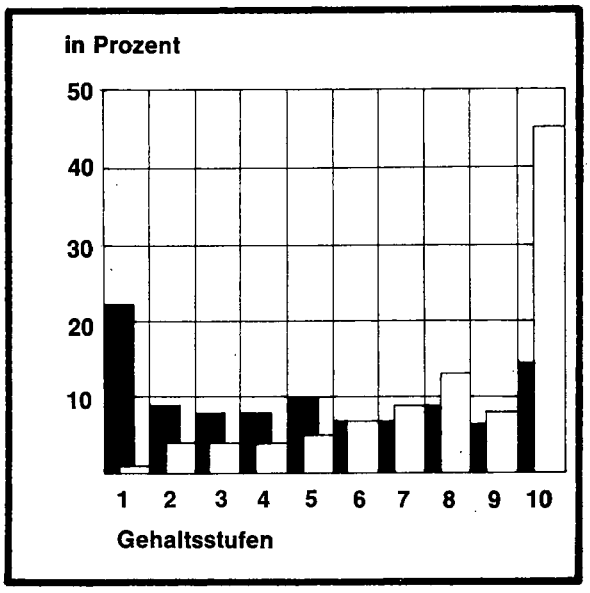
	Anzahl der Prof.	von diesen		
		als 1. Berufung*)	als 2. Berufung**)	insgesamt
Universität Wien				
Katholisch-theologische Fakultät	13	3	5	9
Evangelisch-theologische Fakultät	7	1	—	1
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	37	6	13	20
Medizinische Fakultät	50	23	18	42
Philosophische Fakultät	132	34	58	96
Universität Graz				
Theologische Fakultät	11	3	4	8
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	25	3	7	10
Medizinische Fakultät	22	11	5	16
Philosophische Fakultät	53	7	15	24
Universität Innsbruck				
Theologische Fakultät	14	8	4	12
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	24	4	5	10
Medizinische Fakultät	28	5	12	17
Philosophische Fakultät	52	9	19	28
Bauingenieure und Architektur	17	—	—	—
Universität Salzburg				
Theologische Fakultät	12	2	6	8
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	21	—	—	—
Philosophische Fakultät	39	1	—	1
Technische Hochschule Wien				
Bauingenieure und Architektur	27	5	—	5
Maschinenwesen und Elektrotechnik	28	8	6	14
Naturwissenschaftliche Fakultät	33	11	8	19
Technische Hochschule Graz				
Bauingenieure und Architektur	21	1	3	4
Maschinenwesen und Elektrotechnik	22	5	2	7
Naturwissenschaftliche Fakultät	17	3	5	9
Montanistische Hochschule	26	3	1	4
Hochschule für Bodenkultur	33	7	10	17
Tierärztliche Hochschule	20	10	4	14
Hochschule für Welthandel	27	3	13	16
Hochschule Linz				
Sozial-, wirtschafts- und Rechtsfakultät	31	1	—	1
Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät	9	—	—	—
Hochschule für Bildungswissenschaften	5	—	—	—
Insgesamt	856	177	223	412

*) erste Berufung auf eine Lehrkanzel nach der Habilitation
**) zweite Berufung auf eine Lehrkanzel nach der Habilitation

lage (DAZ). Insgesamt sind zwei Drittel in den drei obersten Gehaltsstufen 8, 9, 10 eingestuft [3].

Bei ihrer Ernennung wurde 29% der Ordinarien eine Entlohnung nach den obersten drei Gehaltsstufen gewährt.

Graphik 2.2
Gehaltsstufen der ordentlichen Professoren bei der Ernennung und am Stichtag 31. 3. 1972



bei der Ernennung
am Stichtag 31. 3. 1972

***) unter diesen 27 mit Dienstalterszulage**

In den letzten Jahren wurden – anteilig an den Ernennungen – mehr Professoren als am Ende der sechziger Jahre bereits bei ihrer Ernennung in die höheren Gehaltsstufen eingereiht. Über einen längeren Zeitraum betrachtet läßt sich aber keineswegs eine allgemeine Tendenz zur Einreihung in höhere Gehaltsstufen bei der Ernennung feststellen. Bezogen auf die Zahl der in den einzelnen Jahren erfolgten Ernennungen, gab es

[3] Nach § 48 des Gehaltsgesetzes (in der Fassung der 24. Gehaltsgesetznovelle, BGBl. Nr. 214/1972) beträgt das Gehalt des Hochschullehrers:

in der Gehaltsstufe	für Hochschulassistenten	für a.o. Hochschulprofessoren	für o. Hochschulprofessoren
	Schilling		
1	5.657	10.514	13.510
2	5.920	10.873	14.348
3	6.183	11.233	15.187
4	6.706	11.593	16.026
5	7.230	11.952	16.865
6	8.277	12.311	18.123
7	8.800	12.671	19.380
8	9.325	13.510	20.639
9	9.848	14.348	21.897
10	10.372	15.187	23.125
11	10.895	16.026	–
12	11.419	–	–
13	11.942	–	–
14	12.466	–	–
15	12.694	–	–
16	12.921	–	–
17	13.149	–	–
18	13.376	–	–

Die Dienstalterszulage (nach § 50 Abs. 2 des Gehaltsgesetzes – siehe oben) beträgt für
o. Hochschulprofessoren 2.526,– Schilling
a.o. Hochschulprofessoren und Hochschulassistenten 1.262,– Schilling

Tabelle 2.7
Anzahl der Habilitationen an den einzelnen Fakultäten
(1. 1. 1969—31. 3. 1972)

	1969	1970	1971	1972
Universität Wien				
Katholisch-theolog. Fakultät	—	—	—	—
Evangelisch-theolog. Fakultät	—	—	—	—
Rechts- und staatswissensch. Fakultät	5	2	7	4
Medizinische Fakultät	16	18	29	3
Philosophische Fakultät	19	9	12	1
Zusammen	40	29	48	8
Universität Graz				
Theologische Fakultät	1	1	1	3
Rechts- und staatswissensch. Fakultät	1	3	2	—
Medizinische Fakultät	2	7	9	4
Philosophische Fakultät	5	5	7	1
Zusammen	9	16	19	8
Universität Innsbruck				
Theologische Fakultät	1	—	—	—
Rechts- und staatswissensch. Fakultät	2	1	2	1
Medizinische Fakultät	9	5	12	—
Philosophische Fakultät	5	3	1	2
Fakultät f. Bauingenieurwesen u. Architektur	—	—	—	—
Zusammen	17	9	15	3
Universität Salzburg				
Theologische Fakultät	1	2	—	—
Rechts- und staatswissensch. Fakultät	2	2	2	—
Philosophische Fakultät	6	5	2	—
Zusammen	9	9	4	—
Technische Hochschule Wien				
Fakultät f. Bauingenieurwesen u. Architektur	2	1	—	1
Fakultät f. Maschinenwesen u. Elektrotechn.	1	2	3	—
Fakultät für Naturwissenschaften	9	9	5	4
Zusammen	12	12	8	5
Technische Hochschule Graz				
Fakultät f. Bauingenieurwesen u. Architektur	1	1	2	1
Fakultät f. Maschinenwesen u. Elektrotechn.	—	3	—	1
Fakultät für Naturwissenschaften	1	2	3	3
Zusammen	2	6	5	5

Tabelle 2.7 (Fortsetzung)

	1969	1970	1971	1972
Montanistische Hochschule Leoben	1	1	1	—
Hochschule für Bodenkultur Wien	2	3	6	1
Tierärztliche Hochschule Wien	4	3	—	—
Hochschule für Welthandel Wien	1	2	1	—
Hochschule Linz				
Soz.-wirtschafts- u. rechtswiss. Fakultät	1	2	2	1
Techn.-naturwissenschaftliche Fakultät	—	3	—	—
Zusammen	1	5	2	1
insgesamt	98	95	109	31

bereits Mitte der sechziger Jahre ebenso viele Einstufungen in hohe bzw. niedrige Gehaltsstufen. Die Einstufung erfolgt — ausgenommen bei den jüngsten Professoren (Höchstalter 30) — unabhängig vom Alter. So wurden einem gleich großen Anteil sowohl der jüngeren als auch der älteren Professoren die obersten Gehaltsstufen zugebilligt.

2.14 Habilitationen

Zwischen 1. Jänner 1969 und 31. März 1972 wurde an 333 Personen die Lehrbefugnis verliehen [4]. Im Durchschnitt entfällt auf neun Lehrkanzeln eine Habilitation pro Jahr.

Relativ viele Habilitationen erfolgten an den Medizinischen Fakultäten; hier kommt auf 3 bis 4 Lehrkanzeln eine Habilitation pro Jahr. Das Alter der Mediziner bei ihrer Habilitation liegt hoch: im Durchschnitt bei 43 Jahren.

Vergleichsweise viele und junge Dozenten gibt es an den Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten in Wien und Graz (Durchschnittsalter 32 Jahre, eine Habilitation auf 6 bis 8 Lehrkanzeln in Wien und Graz).

Die geringste Anzahl an Habilitationen — absolut und auch relativ im Hinblick auf die bestehenden Lehrkanzeln — haben die Theologischen Fakultäten, die Hochschule für Welthandel und die Montanistische Hochschule.

Das Durchschnittsalter bei der Habilitation (in allen Fächern) beträgt 39 Jahre.

Die Themen der Habilitationsschriften verteilen sich in einer groben Gliederung folgendermaßen [5]:

Gesellschaftswissenschaftliche Themen	15
Psychologische Themen	9
Historische und volkskundliche Themen	9
Philosophische und andere geisteswissenschaftliche Themen	6
Mathematische und formalwissenschaftliche Themen	12
Wirtschaftswissenschaftliche Themen	10
Rechts- und Staatswissenschaftliche Themen	30
Naturwissenschaftliche Themen	58
Medizinische Themen	110
Technische Themen und Entwürfe	18
Theologische Themen	14
Kunstwissenschaftliche Themen und Entwürfe	4
Architektonische Themen und Entwürfe	3
Montanwissenschaft	4
Agrar-, Forst- und Kulturwissenschaft	13
Veterinärmedizinische Themen	8

2.15 Akademischer Mittelbau

Der Begriff „Mittelbau" oder „Akademischer Mittelbau" ist in keinem Gesetz definiert. Aus der Aufzählung der Angehörigen der „mittleren" Gruppe der drittelparitätisch zusammengesetzten Studienkommission, die in einzelnen speziellen Studiengesetzen, vgl. dazu z. B. § 18 des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen, BGBl. Nr. 290/1969, und in den entsprechenden Bestimmungen der in der Folge ergangenen besonderen Studiengesetze behandelt werden, kann aber seine Zusammensetzung entnommen werden: Hochschulassistenten, Hochschuldozenten, Lehrbeauftragte, Beamte und Vertragsbedienstete, Vertragsassistenten.

Aus dieser Aufzählung ist schon die Inhomogenität dieser Gruppe ersichtlich, reicht sie doch vom „drittelbeschäftigten" Demonstrator bis zum habilitierten technischen Direktor eines Unternehmens oder dem habilitierten Primararzt eines großen Spitals.

Die Interessen des Mittelbaues werden — etwa im Gegensatz zu den durch die Österreichische Hochschülerschaft, einer Körperschaft öffentlichen Rechtes, vertretenen Interessen der Studenten — in mehrfacher Weise wahrgenommen: Zunächst einmal durch die Organe gemäß dem Bundes-Personalvertretungsgesetz, BGBl. Nr. 133/1967; demzufolge sind ein Zentralausschuß und Dienststellenausschüsse (an den einzelnen Hochschulen) der Personalvertretung der Hochschullehrer zu konstituieren, deren Delegierte durch Professoren und Hochschulassistenten gewählt werden; weiters auch entsprechende Ausschüsse für „Bedienstete sonstiger Dienstzweige", denen die Vertragsassistenten, die keine Beamten sind, angehören. Darüber hinaus gibt es den „Verband des wissenschaftlichen Personals der österreichischen Hochschulen (Assistentenverband)", einem Dachverband der an den einzelnen Hochschulen bestehenden lokalen „Assistentenverbände", deren Statuten zum Teil (so an der Wiener Universität) auch die Möglichkeit der Mitgliedschaft von Ordinarien vorsehen. Weiters werden die Interessen durch die Gewerkschaft der Öffentlich Bediensteten, Sektion Hochschullehrer, wahrgenommen, überdies noch durch einzelne Kammern, wobei besonders die Ärztekammer hervortritt. Weiters gibt es noch den „Verband der Lektoren und Lehrbeauftragten" sowie den „Bundesverband der wissenschaftlichen Beamten an den österreichischen Hochschulen", die eben-

[4] Darüber hinaus wurden einige Erweiterungen der Lehrbefugnis vorgenommen.
[5] 10 Themen bzw. Themenbereiche (bei Sammelarbeiten) konnten nicht festgestellt bzw. zugeordnet werden.

falls die Interessen ihrer Mittelbaumitglieder vertreten.

Vom Gesetzgeber wird eine präzise Regelung der Rechte der Angehörigen der Universität und damit auch der Mitglieder des Mittelbaues auf die unabhängige Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten an der Universität mittels ihrer Einrichtungen zu überlegen sein. Auf ein solches Gesetz wird bereits im Entwurf des Universitäts-Organisationsgesetzes (UOG, § 19 (3)) hingewiesen; dieses Gesetz wird dann seinen Zweck erfüllen, wenn es den Freiraum des einzelnen in Forschung und Lehre gegen die Interessen der anderen Hochschulangehörigen, der Universität und des Staates absichert.

Forschung, auch für Assistenten, ist nur möglich, wenn die Hochschulen raum-, fach- und personalmäßig gut ausgestattet sind; in dieser Hinsicht hat sich in den letzten Jahren eine merkliche Besserung ergeben. Dennoch ist noch immer die Unterbesetzung mit geschulten Hilfskräften (Sekretärinnen, Laboranten etc.) eine schwere Belastung der in der Forschung Tätigen.

Arbeitsmöglichkeiten

Nach der derzeit geltenden Regelung (Hochschulassistentengesetz 1962, BGBl. Nr. 216) sollen zwar die Lehrkanzelinhaber die Verwendung der Hochschulassistenten so „lenken, daß ihnen bei und durch Erfüllung ihrer Dienstpflichten die Erbringung wissenschaftlicher Leistungen ermöglicht wird", aber erst dann, wenn der Hochschulassistent „seinem unmittelbaren Vorgesetzten" zur Erwerbung der Lehrbefugnis als Hochschuldozent geeignet erscheint, ist ihm „im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten Zeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit einzuräumen". Diese Bestimmung erscheint den Assistenten ungenügend, überläßt sie doch die Entscheidung darüber dem Ermessen einer einzigen Person und bestimmt sie auch keineswegs, in welchem Umfang und für welche Dauer diese Möglichkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit gegeben sein sollte.

Ein wichtiges Problem im Rahmen der Arbeitsmöglichkeiten für den Mittelbau bildet auch die derzeit geltende Regelung der Nebentätigkeit der Hochschullehrer, eine Reichsgesetzliche Verordnung aus 1939 (DRGBl. I, S. 797). Danach kann ein Professor einen Assistenten mit der Durchführung eines Auftrages, etwa der Industrie, oder der Behandlung eines Privatpatienten beschäftigen, wobei er „der Staatskasse die Vergütungen und Löhne anteilsmäßig zu erstatten" hat; der Assistent muß von dem dem Professor entrichteten Honorar nichts erhalten, die Durchführung dieser Tätigkeit zählt zu seinen Dienstpflichten. Diese noch immer geltende Regelung wird von den Assistenten als Unrecht angesehen; eine generelle Regelung der Nebentätigkeit der Hochschullehrer, wie sie im Diskussionsentwurf des Universitäts-Organisationsgesetzes 1971 (§ 82) vorgesehen war, ist ein dringliches legistisches Erfordernis.

Derzeit wird die Laufbahn im wesentlichen durch das Hochschulassistentengesetz 1962 sowie durch den wichtigen Einschnitt der Habilitation aufgrund der Habilitationsnorm 1955 als Verordnung zum Hochschul-Organisationsgesetz geregelt. Erhält der Assistent eine Berufung als außerordentlicher oder ordentlicher Professor, so finden die Bestimmungen des Berufungsverfahrens des Hochschul-Organisationsgesetzes Anwendung. Drei wesentliche Punkte in der Laufbahn des Assistenten sind derzeit von besonderer Akutalität:

Pragmatisierung

Nach der derzeit geltenden Regelung können Hochschulassistenten, die „die Lehrbefugnis als Hochschuldozent oder eine gleichzuhaltende künstlerische oder praktische Eignung" besitzen und bereits zehn für die Vorrückung anrechenbare Dienstjahre aufweisen, nach eigenem Ansuchen auf Beschluß des Professorenkollegiums „bei besonderen wissenschaftlichen Leistungen" in ein dauerndes Dienstverhältnis übergeführt werden.

Sollte ein Hochschulassistent hingegen diesen Kriterien nicht genügen, so beträgt seine maximale Verwendungsdauer nur 14 Jahre. Diese Regelung stellt eine wesentliche Schlechterstellung gegenüber der Pragmatisierungspraxis in anderen Verwendungszweigen des Bundes dar. Eine Nichtverlängerung eines Vertrages bei 14 Jahren im Bundesdienst bedeutet eine außerordentliche soziale Härte; überdies gehen dem Staat damit oft wertvolle Kräfte verloren. Die Habilitation kann vor allem von jenen Hochschulassistenten nur schwer erreicht werden, die überwiegend in der Lehre (z. B. Betreuung von sehr zeitaufwendigen Übungen), in der ärztlichen Tätigkeit oder in einer Serviceleistung der Hochschulen (z. B. technische Versuchsanstalten) eingesetzt sind. Es wird daher in Erwägung zu ziehen sein, auch Personen, die wertvolle Kentnisse als Lehrender, als Arzt oder etwa als Techniker besitzen, bereits früher als bisher in ein ständiges Dienstverhältnis zu übernehmen. Selbstverständlich müßte trotz einer Verringerung der für eine Definitivstellung erforderlichen Dienstjahre und der Abschaffung der Voraussetzungen der Habilitation die Gewähr gegeben sein, daß es nicht zu einer „Einzementierung" des Hochschulpersonals und damit auch zu einer verringerten Flexibilität der Hochschulen kommt.

Habilitation

Die Habilitation erfolgt aufgrund einer Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 19. November 1955 über die Zulassung und die Lehrtätigkeit der Hochschuldozenten an den wissenschaftlichen Hochschulen (Habilitationsnorm). In angelsächsischen Ländern gab es nie eine Habilitation; derzeit gibt es sie in Österreich, der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland. Das Verfahren selbst ist vielfacher Kritik unterzogen worden [6].

[6] Vgl. z. B. A. Kozlik: Wie wird wer Akademiker? Wien 1965

Die Objektivierung der Habilitation ist – wenn man sich nicht eindeutig zur Abschaffung der Habilitation entschließen kann – unbedingte Notwendigkeit. Im Universitäts-Organisationsgesetzentwurf wird versucht, dieser Forderung, das Verfahren zu objektivieren, Rechnung zu tragen: in den die Habilitation beschließenden Organen haben auch Vertreter der Dozenten, Assistenten und Studenten Sitz und Stimme, eine Berufung an eine übergeordnete Instanz ist nicht nur aus formellen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen möglich. Anstelle des Probevertrages tritt eine einsemestrige Lehrveranstaltung zur Überprüfung der didaktischen Fähigkeiten, und überdies kann auch eine erweiterte Dissertation bereits als Habilitationsschrift vorgelegt werden.

Außerordentlicher Professor neuen Typs

Die Aufsplitterung der Hochschulen in immer mehr Institute, die Blockierung des Aufstiegs junger Wissenschafter durch Lehrkanzeln, die mit jüngeren Professoren besetzt sind, das Mißverhältnis zwischen selbständiger Leitung einer Abteilung und völliger Unterordnung unter den Vorstand begründen u. a. die Überlegungen, die zu der Einführung eines neuen Typs von Hochschullehrern, den außerordentlichen Professoren nach § 10 des Hochschul-Organisationsgesetzes, führten.

Diese Professoren, die entweder als Leiter einer Abteilung oder überwiegend in der Lehre eingesetzt sind, werden über eigenes Ansuchen auf Antrag des zuständigen Professorenkollegiums vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ernannt (BGBl. Nr. 276/1972). Raum und Personal können ihnen zugewiesen bzw. unterstellt werden; sie selbst unterstehen dem Institutsvorstand. Voraussetzung für die Ernennung sind die Lehrbefugnis als Hochschuldozent sowie eine mindestens dreijährige Tätigkeit, die zur Ausübung dieser Funktion qualifizieren (Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1972, BGBl. Nr. 277). Dieser neu eingeführte Typ eines a. o. Hochschulprofessors stellt eine wesentliche Verbesserung der Aufstiegschancen des wissenschaftlichen Nachwuchses dar. Mit dieser Regelung wurde nicht der radikale Weg beschritten, wie er etwa 1968 im Kreuznach-Hochschulkonzept der Bundesassistentenkonferenz der BRD oder dann im Entwurf zum Hochschulrahmengesetz 1970 der Deutschen Bundesregierung vorgeschlagen wurde, nämlich einer Zweiteilung des angestellten Lehrpersonals in Professoren und Assistenzprofessoren. Dennoch wird sich durch die in Österreich getroffene Regelung eine Verbesserung des Lehr- und Forschungsbetriebes der Hochschulen ergeben.

Disziplinarrecht

Der Hochschulassistent unterliegt als Beamter den Disziplinarbestimmungen der Dienstpragmatik (RGBl. Nr. 55/1914) sowie, wenn er Hochschuldozent ist, überdies dem Bundesgesetz vom 26. Oktober 1934, BGBl. II, Nr. 334, betreffend die Handhabung der Disziplinargewalt über die Bundeslehrer an Hochschulen.

Die aufgrund dieses Gesetzes konstituierten Disziplinarkammern bestehen aus vier ordentlichen Professoren und einem Mitglied, das der gleichen Kategorie der Bundeslehrer an Hochschulen anzugehören hat wie der Bundesbedienstete (§ 4 (2)). Aber selbst dieses eine Mitglied wird von der obersten akademischen Behörde, also keineswegs von den Hochschuldozenten selbst, nominiert. Da dieses Gremium nicht nur ein befristetes Verbot der Ausübung der Lehrbefugnis, sondern sogar deren Verlust aufgrund einer „Verletzung von Standes- oder Amtspflichten" aussprechen kann, stellt nach Auffassung der Hochschulassistenten diese Regelung eine permanente Bedrohung demokratischer Freiheiten von Hochschulangehörigen dar. Die Aufhebung bzw. Abänderung dieses Gesetzes wird daher von der Assistentenseite her dringend gefordert.

Die derzeit geltende Regelung des Hochschul-Organisationsgesetzes sieht zwar vor, daß alle zusammenarbeiten dürfen, was und wie gearbeitet wird, ist aber weitgehend von den Professoren bestimmt. Die zentrale Forderung des Mittelbaues galt und gilt daher der Möglichkeit zur Mitbestimmung. Selbstverständlich gibt es an zahlreichen Instituten Besprechungen mit Assistenten und Dozenten, werden Lehrveranstaltungen und Arbeitsgebiete einvernehmlich festgelegt. Diese Zusammenarbeit bleibt aber dem Wohlwollen des Institutsvorstandes überlassen. Auf Fakultätsebene war eine solche Mitarbeit nicht möglich; von der im Gesetz (§ 25 (7) HOG) vorgesehenen Möglichkeit zur Beiziehung von Auskunftspersonen, die nicht an Abstimmungen teilnehmen durften, wurde erst in den letzten Jahren zaghafter Gebrauch gemacht. Ein erster Anfang der Mitbestimmung ergab sich durch die Schaffung der Studienkommissionen, die 1970 auf Initiative der Parlamentarischen Hochschulreformkommission eingeführt wurden. Drittelparitätisch besetzt, befanden sie ausschließlich über Lehrangelegenheiten, überdies konnte jede Gruppe geschlossen einen Beschluß durch ihr Veto blockieren. Dennoch kann gesagt werden, daß sich die Einführung der Studienkommissionen bewährte; sie schufen ein Klima, das eine weitergehende Demokratisierung ermöglicht.

Der Schritt von „Assistenten als Auskunftpersonen" zu stimmberechtigten Mitgliedern in Fakultätsbelangen wurde mit der Hochschul-Organisationsgesetznovelle 1972 vollzogen. Nunmehr können (müssen aber nicht) die Professorenkollegien bevollmächtigte Kommissionen einsetzen, denen auch Vertreter des Mittelbaues und der Studenten mit Sitz und Stimme angehören. Hier bietet sich den Professorenkollegien wieder die Möglichkeit, die „Gemeinsamkeit der Lehrenden und Lernenden" durch gemeinsames Beraten und Beschließen auch faktisch zu realisieren. Dennoch ist diese Novelle nur als eine Übergangslösung anzusehen. Nach den Intentionen der Hochschulreform wird dem Mittelbau ein Mitspracherecht eingeräumt werden, sowohl wenn es um unmittelbar seine Mitglieder be-

treffende Belange (Bestellung von Assistenten, Verlängerung und Pragmatisierung, Habilitation, Berufung von Professoren) als auch um Instituts-, Fakultäts- und Hochschulbelange allgemeiner Natur geht.

Ein wesentlicher Schritt in dieser Richtung wurde durch die Vorlage des Diskussionsentwurfes im Jahre 1971 und durch die Vorlage des Ministerialentwurfes eines Universitäts-Organisationsgesetzes 1972 getan.

2.2 Lehrkanzeln und Professoren

Tabelle 2.8
Anzahl der Lehrkanzeln laut Dienstpostenplan an den einzelnen Hochschulen, 1955—1972

Hochschule	1955	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
Universität Wien	132	203	219	234	241	248	254	268
Universität Graz	73	102	111	116	118	118	125	132
Universität Innsbruck	75	112	123	137	143	146	150	163
Universität Salzburg	8	44	63	68	71	75	80	86
Technische Hochschule Wien	61	83	87	93	96	98	100	104
Technische Hochschule Graz	35	53	57	61	64	66	68	71
Montanistische Hochschule	17	24	25	26	26	27	29	30
Hochschule für Bodenkultur	23	32	34	35	35	35	36	39
Tierärztliche Hochschule	16	19	19	20	20	20	21	22
Hochschule für Welthandel	17	27	29	33	33	34	36	38
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswiss.	—	24	30	33	37	39	45	53
Hochschule für Bildungswiss.	—	—	—	—	—	—	6	12
Insgesamt	457	723	797	856	884	906	950	1018

Der Dienstpostenplan 1972 sieht 1018 Lehrkanzeln vor. Der Zuwachs an Dienstposten für Professoren beträgt von 1968 auf 1969 28 Lehrkanzeln, von 1969 auf 1970 22 Lehrkanzeln, von 1970 auf 1971 44 Lehrkanzeln, von 1971 auf 1972 bereits 68 Lehrkanzeln. Mit dieser großen Steigerung, vor allem in den letzten zwei Jahren (112 Lehrkanzeln), wurde einerseits der steigenden Studentenzahl und andererseits den Erfordernissen der neuen Studiengesetze Rechnung getragen.

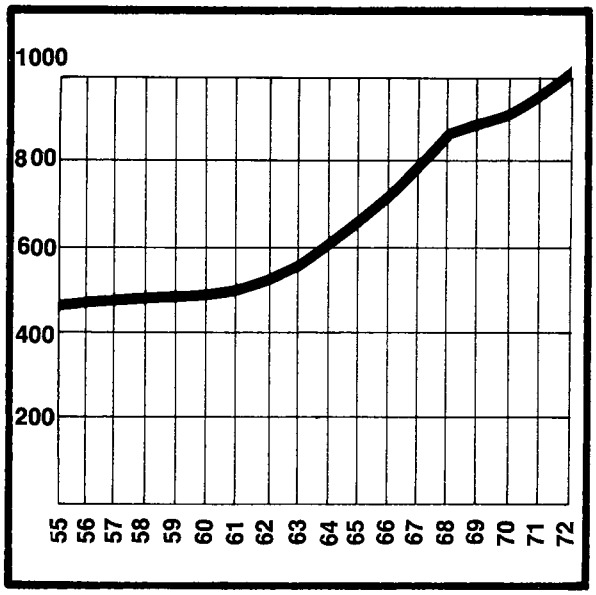
Die Steigerungen kommen allen Hochschulen zugute.

Im Berichtszeitraum konnte die Zahl der vakanten Lehrkanzeln beträchtlich reduziert werden. Als vakant werden in diesem Zusammenhang jene Lehrkanzeln angesehen, die im Vorjahr bereits bestanden und die im jeweiligen Vorjahr oder früher vakant geworden sind; nicht als vakant werden die mit dem Dienstpostenplan am Stichtag (1. Jänner) geschaffenen Lehrkanzeln gewertet. Im Jahre 1969 waren am 1. Jänner 16% der Lehrkanzeln aus den Vorjahren vakant, 1970 und 1971 waren es nur mehr 14% und 1972 gingen die Vakanzen auf 11% zurück.

Überdurchschnittlich viele Vakanzen wiesen 1969 die Philosophische Fakultät der Universität in Innsbruck mit 22% und die Fakultät für Naturwissenschaften an der Technischen Hochschule in Wien mit 26% auf. Diese beiden Fakultäten hatten auch 1970 mit 24% bzw. 26% die höchsten Vakanzen. Bei der Philosophischen Fakultät der Universität in Innsbruck gingen die Vakanzen 1972 auf 12% und bei der Fakultät für Naturwissenschaften der Technischen Hochschule in Wien auf 15% zurück. Ein sehr deutliches Ansteigen der

Graphik 2.3

Entwicklung der Anzahl der Lehrkanzeln 1955—1972



Zahl der Vakanzen hat die Hochschule für Welthandel zu verzeichnen. 1969 waren es 18%, 1970 15% der Lehrkanzeln, 1971 stiegen die Vakanzen auf 28% und 1972 auf 26%.

Obwohl im Hochschulbericht 1969 bereits dargestellt, erscheint es wegen einiger wesentlicher Änderungen notwendig, auch in diesem Bericht den Ablauf des Berufungsverfahrens darzustellen, weil dies wesentlich zum Verständnis der Vakanzen beiträgt.

Nach der Verlautbarung des Dienstpostenplanes im Bundesgesetzblatt, der eine Anlage des Bundesfinanzgesetzes ist, erfolgt gemäß § 58 Abs. 2 des Hochschul-Organisationsgesetzes zunächst die Benennung der neuen Lehrkanzeln durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung; sodann erfolgt die Verständigung der jeweiligen Hochschule von der Zuweisung dieser neuen Lehrkanzeln. Die Professorenkollegien der Hochschulen haben gemäß §§ 10 Abs. 3 bzw. 26 Abs. 2 lit. b, 44 Abs. 2 lit. c, 46 a und 52 Abs. 2 lit. b des Hochschul-Organisationsgesetzes, BGBl. Nr. 154/1955, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 195/1965, bzw. der Gründungsausschuß der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt gemäß § 11 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, BGBl. Nr. 48/1970, das Recht, Vorschläge für die Besetzung der Dienstposten von ordentlichen und außerordentlichen Hochschulprofessoren dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zu erstatten. Die Vorschläge haben in der Regel drei Personen zu enthalten. An der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt sind gemäß § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 48/1970, alle Dienstposten, für die ein abgeschlossenes Hochschulstudium vorgeschrieben ist, sohin auch die Dienstposten der Hochschulprofessoren (Lehrkanzeln), öffentlich auszuschreiben. Eine solche gesetzliche Ausschreibungspflicht bestand im Berichtszeitraum für die anderen Hochschulen noch nicht. Durch das Bundesgesetz vom 5. Juli 1972, mit dem das Hochschul-Organisationsgesetz geändert wird (BGBl. Nr. 276/1972), wird — mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1972 — die generelle Ausschreibungspflicht von Dienstposten für Angehörige des Lehrkörpers, für sonstiges wissenschaftliches Personal sowie für alle übrigen Dienstposten, für welche die Absolvierung eines Hochschulstudiums erforderlich ist, eingeführt.

Für jene Lehrkanzeln, die bereits besetzt waren, haben die Hochschulen bei Eintritt der Vakanz, oder wenn die Vakanz vorhersehbar war, schon zu diesem Zeitpunkt das Verfahren zur Besetzung der Lehrkanzeln einzuleiten. In der Regel setzen die Professorenkollegien bzw. der Gründungsausschuß der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt Berufungskommissionen ein, die ihrerseits für die Erstattung des Besetzungsvorschlages geeignet erscheinende Personen namhaft machen. Nach Aufarbeitung der Vorschläge werden diese dem Professorenkollegium zur Beschlußfassung übermittelt und dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung vorgelegt. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung verhandelt mit dem vom Bundesminister aus dem Dreiervorschlag bezeichneten Kandidaten über seine persönlichen Vorstellungen, seine Personal- und Sachwünsche. Nach Einigung über die Bedingungen, unter denen der zu Berufende die Berufung anzunehmen bereit ist, werden Abschriften des Ernennungsaktes dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundeskanzleramt übermittelt. In regelmäßig jeden Monat stattfindenden Sitzungen der Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen wird das Einvernehmen hinsichtlich der Einstufung in die vorgesehene Gehaltsstufe mit dem Bundesministerium für Finanzen (nicht aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung, aber aufgrund bisheriger Praxis) und dem Bundeskanzleramt (aufgrund des Bundesgesetzes über die Mitwirkung des Bundeskanzleramtes bei der Besetzung von Dienstposten im Bereich des Bundes, BGBl. Nr. 82/1963) hergestellt. Diese regelmäßigen Sitzungen der drei beteiligten Zentralstellen, 1970 eingeführt, haben wesentlich dazu beigetragen, das Berufungsverfahren abzukürzen.

Nach Einigung in der Sitzung wird der zu Berufende vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vom Verhandlungsergebnis schriftlich verständigt und gebeten, nunmehr verbindlich die Übernahme der Lehrkanzel zu erklären. Nach Einlangen dieser Übernahmeerklärung wird der Ernennungsakt dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorgelegt. Hat der Ministerrat die Zustimmung zur Erennung erteilt, so wird der Akt an den Bundespräsidenten weitergeleitet. Der Bundespräsident kann nunmehr den zu Berufenden zum Hochschulprofessor ernennen.

Führen Verhandlungen mit dem ersten Verhandlungspartner nicht zum Ziel, so werden mit

einem anderen im Dreiervorschlag Genannten neue Verhandlungen begonnen.

Ist dieser Besetzungsvorschlag erschöpft, so wird das betreffende Kollegium vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aufgefordert, einen neuen Besetzungsvorschlag vorzulegen.

Wie bereits festgestellt wurde, ist die Zahl der Vakanzen in der Zeit von 1969 bis 1972 sehr deutlich zurückgegangen. Die Dauer der Vakanzen der neugeschaffenen Lehrkanzeln konnte im Berichtszeitraum ganz entscheidend verkürzt werden.

Das Bemühen der Hochschulen, die Zeiten freistehender Lehrkanzeln abzukürzen, machte sich in den vergangenen drei Jahren deutlich bemerkbar. Die durchschnittliche Zeit, die zwischen dem Eintritt einer Vakanz und der Vorlage eines Berufungsvorschlages durch die zuständigen Kollegien verstreicht, ist im Berichtszeitraum erheblich kürzer geworden. Die durchschnittliche Zeit bis zur Vorlage des Besetzungsvorschlages betrug bei Lehrkanzeln, die im Jahre 1969 vakant geworden sind, noch 239 Tage, im Jahre 1970 224, im Jahre 1971 nur mehr 142 Tage. Es wurden aber nicht nur die Zeiten zwischen Vakanzeintritt und Vorlage des Berufungsvorschlages verkürzt; zunehmend häufiger wurden die Berufungsvorschläge bereits vor dem Eintritt der Vakanz, wenn diese voraussehbar war (Emeritierung, Abberufung), dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgelegt. Im Jahre 1969 wurden rund für ein Viertel der vakant gewordenen Lehrkanzeln die Vorschläge vor dem Eintritt der Vakanz erstattet, im Jahre 1971 war dies bei fast der Hälfte aller Vakanzen, die in diesem Jahr begonnen haben, der Fall.

Die Dauer der Berufungsverhandlungen (Zeit zwischen Aufnahme der Verhandlungen und Entschließung) konnte im Berichtszeitraum von Jahr zu Jahr – bei annähernd gleicher Anzahl von Berufungsfällen – von durchschnittlich 324 Tagen für die Vakanzen, die im Jahre 1969 eingetreten sind, auf 237 im Jahre 1970 und schließlich auf 188 Tage im Jahre 1971 herabgesetzt werden.

Um die 53 im Jahre 1969 freigewordenen Lehrkanzeln, bei denen die Verhandlungen zu einem Erfolg geführt haben, zu besetzen, wurde mit 82 Wissenschaftern im Durchschnitt 244 Tage verhandelt; für 57 im Jahre 1970 freigewordene Lehrkanzeln wurde mit 71 Wissenschaftern im Durchschnitt 223 Tage, für 50 im Jahre 1971 freigewordene Lehrkanzeln wurde mit 64 Wissenschaftern durchschnittlich nur 169 Tage verhandelt.

Die Tabelle 2.9 gibt darüber Aufschluß, wie viele der in den Jahren 1969 bis 1972 vakant gewordenen Lehrkanzeln – einschließlich der neugeschaffenen – bis zum Stichtag 31. März 1972 besetzt werden konnten, bzw. mit wem diese Lehrkanzeln besetzt wurden. Von den 62 im Jahre 1969 vakant gewordenen Lehrkanzeln wurden bis 1. März 1972 53 besetzt, wobei in drei Fällen die Erstellung einer zweiten Besetzungsliste erforderlich war. 1970 wurden 76 Lehrkanzeln vakant, 57 waren am Stichtag besetzt, 1971 waren es 50 von 92 [7].

Tabelle 2.9
Besetzung der in den Jahren 1969, 1970, 1971 freigewordenen Lehrkanzeln

	1969	1970	1971
Von den im Jahre 19.. vakant gewordenen Lehrkanzeln[1]) ...	62	76	92
... sind am Stichtag (31. 3. 1972) noch vakant:	9	19	42
... wurden besetzt:	53	57	50

[1]) Inklusive Neuerrichtungen

Tabelle 2.10
Besetzung der Lehrkanzeln durch Professoren, Dozenten und Nichthabilitierte in den Jahren 1969 bis 1971

		1969	1970	1971
Die Besetzung erfolgte mit einem ...	Dozenten aus Österreich	37	30	52
	Dozenten aus dem Ausland	5	14	16
	davon Rückberufungen	–	3	6
	Professor aus Österreich	7	7	12
	Professor aus dem Ausland	8	16	23
	davon Rückberufungen	5	5	14
	Nichthabilitierten aus Österreich	4	4	11
	Nichthabilitierten aus dem Ausland	4	1	6
	Insgesamtzahl der Berufungen	65	72	120
	davon Rückberufungen	5	8	20

Die größte Zahl der Besetzungen erfolgte durch Dozenten aus Österreich. An zweiter Stelle steht die Besetzung durch Professoren aus dem

[7] Die Zahl der Neuschaffungen von Lehrkanzeln weicht von dem im Dienstpostenplan ersichtlichen Zuwachs an Lehrkanzeln insoferne ab, als einige Lehrkanzeln bereits im Vorjahr durch vorläufige Bindung anderer freier Lehrkanzeln besetzt worden sind.

Tabelle 2.11
Besetzungen durch aus dem Ausland berufene Professoren, Dozenten und Nichtrehabilitierte an den einzelnen Hochschulen, 1969—1971

Hochschulen	1969			1970			1971		
	Anzahl der Besetzungen	Besetzung durch aus dem Ausland Berufene	davon Rückberufungen	Anzahl der Besetzungen	Besetzung durch aus dem Ausland Berufene	davon Rückberufene	Anzahl der Besetzungen	Besetzung durch aus dem Ausland Berufene	davon Rückberufung
Universität Wien	17	3	2	14	6	1	33	11	6
Universität Graz	8	4	3	11	5	3	14	5	3
Universität Innsbruck	12	1	—	18	7	2	20	5	1
Universität Salzburg	7	1	—	7	5	1	9	3	1
Technische Hochschule Wien	5	2	—	8	3	—	14	5	4
Technische Hochschule Graz	4	1	—	4	1	—	6	4	2
Montanistische Hochschule	2	1	—	—	—	—	4	4	—
Hochschule für Bodenkultur	1	—	—	2	1	1	3	—	—
Tierärztliche Hochschule	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Hochschule für Welthandel	3	—	—	—	—	—	4	1	1
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	6	4	—	7	3	—	8	4	2
Hochschule für Bildungswissenschaften	—	—	—	1	—	—	4	3	—
Insgesamt	65	17	5	72	31	8	120	45	20

Ausland. Dann folgen die Dozenten aus dem Ausland. Die Zahl der Berufungen von Nichthabilitierten betrug 1969 acht, 1970 fünf und stieg 1971 auf 17, wobei die Berufungen Nichthabilitierter aus Österreich überwiegen.

1969 wurden 65 Lehrkanzeln besetzt, 17 von diesen durch Wissenschafter, die aus dem Ausland berufen wurden, unter diesen wiederum waren fünf Auslandsösterreicher, die nach Österreich zurückberufen wurden. 1970 wurden 72 Lehrkanzeln besetzt, 31 durch aus dem Ausland berufene Wissenschafter, unter denen acht Auslandsösterreicher waren. 1971 erfolgten 120 Besetzungen, 45 durch Berufungen aus dem Ausland, unter den letztgenannten waren 20 Auslandsösterreicher. In den Jahren 1969 bis 1971 wurden 257 Lehrkanzeln besetzt, 93 Wissenschafter wurden aus dem Ausland berufen, 33 von diesen waren rückberufene Auslandsösterreicher [8].

In den Jahren 1969 und 1970 wurden je zehn, 1971 elf Lehrkanzeln durch Abberufungen an andere Hochschulen Österreichs oder des Auslandes frei.

Die Abberufung österreichischer Professoren in das Ausland spielt eine recht untergeordnete Rolle; es werden wesentlich mehr Professoren aus dem Ausland nach Österreich berufen, als österreichische Professoren ins Ausland abwandern.

Von 1969 bis 1971 wurden elf Hochschulprofessoren aus Österreich ins Ausland abberufen (1969: drei, 1970: vier, 1971: vier).

[8] Die hier referierten Zahlen weichen von jenen in den Abschnitten 2.12 und 2.13 wiedergegebenen ab. Dort werden nämlich auch die Hebungen von außerordentlichen zu ordentlichen Lehrkanzeln erfaßt, und nur diejenigen Professoren gezählt, die am 31. 3. 1972 im Dienst standen.

2.3 Hochschulassistenten

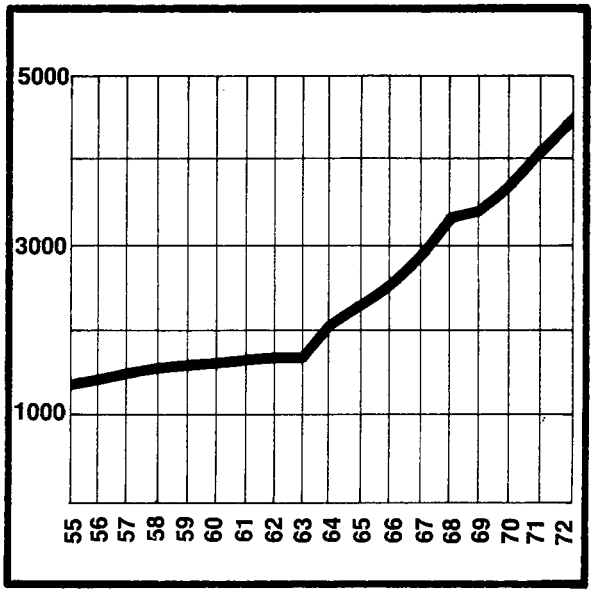
Tabelle 2.12
Zahl der Hochschulassistenten laut Dienstpostenplan 1972

Universität Wien	1.615
Katholisch-theologische	18
Evangelisch-theologische	8
Rechts- und staatswissenschaftliche	112
Medizinische	965
Philosophische	512
Universität Graz	598
Theologische	16
Rechts- und staatswissenschaftliche	66
Medizinische	319
Philosophische	197
Universität Innsbruck	659,5
Theologische	20
Rechts- und staatswissenschaftliche	61,5
Medizinische	345
Philosophische	181
Bauingenieurwesen und Architektur	52
Universität Salzburg	211,5
Theologische	18
Rechts- und staatswissenschaftliche	68,5
Philophische	125
Technische Hochschule Wien	509,5
Bauingenieurwesen und Architektur	122,5
Maschinenbau und Elektrotechnik	155,5
Naturwissenschaftliche	231,5
Technische Hochschule Graz	320,5
Bauingenieurwesen und Architektur	98,5
Maschinenbau und Elektrotechnik	122
Naturwissenschaftliche	100
Montanistische Hochschule	90
Hochschule für Bodenkultur	110
Tierärztliche Hochschule	101
Hochschule für Welthandel	93
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	136
Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche	92
Technisch-naturwissenschaftliche	44
Hochschule für Bildungswissenschaften	30
Insgesamt	4.484[1])

[1]) einschließlich 10 gebundene Dienstposten

Im Jahre 1972 sind 4484 Posten für Hochschulassistenten vorgesehen [9]. Die Zahl der Hochschulassistenten ist von 1969 auf 1970 um 187, von 1970 auf 1971 um 431 und von 1971 auf 1972 um 400 angestiegen. Im Laufe des Berichtszeitraumes (1969—1972) wurde also die Zahl der Dienstposten für Hochschulassistenten um 1018 erhöht, das ist eine Steigerung um 29%.

Graphik 2.4
Entwicklung der Anzahl der Dienstposten für Hochschulassistenten 1955—1972



Obwohl in den letzten Jahren die Zahl der Assistenten sprunghaft gestiegen ist und eine Erleichterung an den einzelnen Hochschulen zu vermerken ist, wurde ein großes Problem noch nicht bewältigt: Viele Assistenten müssen zu Verwaltungsarbeiten, Bibliotheksarbeiten etc. herangezogen werden; sie sind so ihrer eigentlichen Tätigkeit entzogen. Telefondienst, Sekretariatsarbeiten, Bibliotheksarbeiten, die Facharztausbildung an den Kliniken, die Zahnärzteausbildung binden Hochschulassistenten und halten sie von ihrer eigentlichen Tätigkeit als Hochschulassistenten fern. Dadurch kommt es nach dem Zahlenbild zu einer gewissen Verzeichnung der Relation Studenten — Assistenten und Professoren — Assistenten. Eine Arbeitsplatzbewertung der Arbeitsplätze der Hochschulassistenten würde ein deutlicheres Bild darüber geben, wie die Assistenten eingesetzt sind. Damit im Zusammenhang zu sehen ist die Zahl des Verwaltungspersonals an den Hochschulen und ihr Einsatz an den Instituten. Auch hier könnte eine Arbeitsplatzbewertung wertvollen Aufschluß über deren Einsatz geben. Ein rationellerer

[9] Darunter sind 200 Dienstposten für Vertragsassistenten gem. eines Beschlusses des Ministerrates aufgrund des Pkt. 2 Abs. 1 der Anlage III zum Bundesfinanzgesetz 1972.

Einsatz dieses Personals aufgrund solcher Untersuchungen wäre dringend nötig.
Es muß noch auf ein Problem hingewiesen werden: Besonders in den naturwissenschaftlichen Instituten und in den Fremdspracheninstituten muß eine Sekretärin mindestens Englisch oder die entsprechende Fremdsprache des Institutes perfekt beherrschen. Der Briefverkehr wird in der Fremdsprache geführt, die Literatur ist zum größten Teil fremdsprachlich. Sekretärinnen werden grundsätzlich in die Entlohnungsgruppe d, höchstens jedoch in die Entlohnungsgruppe c eingestuft. Die Anstellung von Maturantinnen ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Erfahrung zeigt nun, daß diese Institute kaum Sekretärinnen mit höheren Qualifikationen bekommen.

2.4 Bundeslehrer und wissenschaftlicher Dienst an Hochschulen

Bei den Bundeslehrern ist im Berichtszeitraum des Hochschulberichtes eine Steigerung um 42 Dienstposten zu verzeichnen, bei den Vertragslehrern um 10 Dienstposten. Die Bundeslehrer und die Vertragslehrer sind hauptsächlich in den Turninstituten und in den Dolmetschinstituten, aber auch in den verschiedenen Sprachinstituten der Hochschulen tätig. Der wissenschaftliche Dienst A verzeichnet im Berichtszeitraum des Hochschulberichtes eine Steigerung um 80 Dienstposten.

Der Dienstpostenplan 1972 sieht für den wissenschaftlichen Dienst A 240 Dienstposten, für Vertragsbedienstete I/a 108 Dienstposten vor. Von diesen Dienstposten sind den Hochschulen 225 bzw. 87 zugewiesen, die übrigen Dienstposten jeweils der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und dem österreichischen Ost- und Süd-Osteuropa-Institut.

Tabelle 2.13
Bundeslehrer an Hochschulen und wissenschaftlicher Dienst an Hochschulen

	1969	1970	1971	1972
Bundeslehrer L	55	65	84	96
Vertragslehrer I/L	22	21	27	32
Vertragslehrer II/L teilbeschäftigt	2	2	2	2
Wissenschaftlicher Dienst A	145	169	196	225
Dienst der Apotheker A	2	2	2	2
Höherer landwirtschaftlicher Dienst A	3	3	3	3
Höherer technischer Dienst A	2	2	2	2
Vertragsbedienstete I/a	60	62	73	87

2.5 Nichtwissenschaftliches Personal

Tabelle 2.14
Nichtwissenschaftliches Personal an den einzelnen Hochschulen, Dienstpostenplan 1972

Hochschulen	Nicht-wissenschaftliches Personal
Universität Wien	1.210
Universität Graz	457
Universität Innsbruck	385
Universität Salzburg	181
Technische Hochschule Wien	465
Technische Hochschule Graz	343
Montanistische Hochschule	112
Hochschule für Bodenkultur	171
Tierärztliche Hochschule	296
Hochschule für Welthandel	79
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	155
Hochschule für Bildungswissenschaften	23
Insgesamt	3.877

Im Jahre 1972 sind 3877 Dienstposten der verschiedenen Kategorien des nichtwissenschaftlichen Personals im Dienstpostenplan vorgesehen. Dies sind um 366 Dienstposten mehr als 1971 und um 573 mehr als 1970. Gegenüber dem letzten Stand, über den der Hochschulbericht 1969 berichtete, wurde die Zahl der Dienstposten um 31% erhöht. Diese Steigerung verteilt sich auf alle Hochschulen.

Die Dienstposten des gehobenen Dienstes (Verwendungsgruppe B bzw. Entlohnungsgruppe b) stiegen von 1970 bis 1972 um 287 an. Die Dienstposten des Fachdienstes und des mittleren Dienstes (Verwendungsgruppe C und D bzw. Entlohnungsgruppe c und d) stiegen im gleichen Zeitraum um 276,5; während die Dienstposten des fachlichen Hilfsdienstes (Verwendungsgruppe E bzw. Entlohnungsgruppe e) um 15 vermindert wurden. Diese Verminderung ist vor allem damit zu erklären, daß zahlreiche Dienstposten des fachlichen Hilfsdienstes in Dienstposten des mittleren Dienstes bzw. Fachdienstes gehoben wurden. Die Zahl der Akademiker (Verwendungsgruppe A bzw. Entlohnungsgruppe a) stieg in der Zeit von 1970 bis 1972 lediglich um acht Dienstposten.

2.6 Verhältniszahlen Studenten zu Professoren, Studenten zu Assistenten

Als einfache Orientierungsgrößen können die Verhältniszahlen Studenten zu Professoren, Studenten zu Assistenten sowie Assistenten zu Professoren verwendet werden. Es ist klar, daß diese Ziffern die Situationen an den Instituten bzw. Fakultäten allein nicht beschreiben können, da bei ihrer Beurteilung stets die verschiedenen Aufgaben und Belastungen der einzelnen Institute mit zu bedenken sind. Als Insgesamtmaße, die die Versorgung der Hochschulen mit Personal darstellen und die Vergleiche über die Jahre hin erlauben, sind sie jedoch ein brauchbares Hilfsmittel.

Für die Betreuung von 54.870 ordentlichen Hörern (Inländer und Ausländer) des Wintersemesters 1971/72 sind – wenn man für dieses Semester den Dienstpostenplan 1971 heranzieht – 944 Professoren und 4009 Assistenten vorgesehen. Das heißt, auf 58 Hörer kommt ein Professor, auf 14 Hörer ein Assistent. Summiert man Professoren und Assistenten – als dasjenige wissenschaftliche Personal, dem die hauptsächliche Betreuung der Studierenden obliegt –, so ergibt sich das Verhältnis von 11 Studierenden je Professor oder Assistent.

Im Durchschnitt steht ein Dienstposten des nichtwissenschaftlichen Personals für je 16 ordentliche Hörer zur Verfügung.

Die starke Vergrößerung der Studentenzahlen im Berichtszeitraum konnte durch die entsprechende

Tabelle 2.15
Verhältniszahlen Studenten zu Professoren, Assistenten, nichtwissenschaftliches Personal[1]) 1969–1972

	Verhältnis Studenten zu Professoren	Verhältnis Studenten zu Assistenten	Verhältnis Studenten zu Professoren + Assistenten	Verhältnis Studenten zu nichtwissenschaftl. Personal
1969	55,4	14,1	11,3	16,0
1970	56,6	14,1	11,3	15,5
1971	58,1	13,7	11,1	15,7
1972[2])	56,8	12,9	10,5	14,9

[1]) Die Zahl der Dienstposten wurde jeweils dem Dienstpostenplan des Jahres entnommen, in dem das Wintersemester begann.
[2]) Geschätzte Studentenzahl für das Wintersemester 1972/73.

Vermehrung von Dienstposten bewältigt werden. Die Verhältniszahl Studierende zu Assistenten liegt nun sogar etwas niedriger als vor 3 Jahren, ist also ein wenig besser geworden. Die Zahl der Studierenden, die auf einen Professor entfallen, hat sich geringfügig erhöht.

Durch die Erhöhung der Zahl der Dienstposten für Professoren, Assistenten und nichtwissenschaftliches Personal im Dienstpostenplan 1972 erfolgt eine Verbesserung aller Verhältniszahlen. Dieser Berechnung werden die für das Wintersemester 1972/73 zu erwartenden Zahlen der ordentlichen Studierenden (Inländer und Ausländer) zugrunde gelegt [10]. Diesem Berechnungsmodus liegt die Annahme zugrunde, daß die in einem Budgetjahr geschaffenen Dienstposten sich im wesentlichen erst für die Studierenden desjenigen Studienjahres auswirken, das in dem jeweiligen Herbst beginnt.

Die Zahl der Dienstposten wird in den folgenden Jahren weiter zu erhöhen sein, um wenigstens das jetzt bestehende Zahlenverhältnis zwischen Studierenden und Personal gleich zu halten. In der hier vorgelegten Berechnung wird eine durchaus erstrebenswerte Verbesserung nicht berücksichtigt. Die für die nächsten drei Jahre, das ist der Berichtszeitraum des folgenden Hochschulberichtes, mit hoher Wahrscheinlichkeit voraussagbaren Zahlen der Studierenden, die nach

[10] Zur Schätzung der zu erwartenden Zahlen der inländischen Hörer siehe Abschnitt 1.7. Die Zahl der ordentlichen ausländischen Hörer wird als gleichbleibend mit 8000 angenommen.

Tabelle 2.16
Verhältniszahlen Assistenten zu Professoren nach Hochschulen und Fakultäten, Dienstplan 1972

Hochschule/Fakultät	Assistenten je Professor
Universität Wien	6,0
Katholisch-theologische	1,3
Evangelisch-theologische	1,1
Rechts- und staatswissenschaftliche	2,7
Medizinische	17,2
Philosophische	3,4
Universität Graz	4,5
Theologische	1,1
Rechts- und staatswissenschaftliche	2,1
Medizinische	12,8
Philosophische	3,2
Universität Innsbruck	4,1
Theologische	1,3
Rechts- und staatswissenschaftliche	2,1
Medizinische	9,9
Philosophische	3,0
Bauingenieurwesen und Architektur	2,4
Universität Salzburg	2,5
Theologische	1,3
Rechts- und staatswissenschaftliche	2,9
Philosophische	2,6
Technische Hochschule Wien	4,9
Bauingenieurwesen und Architektur	3,8
Maschinenbau und Elektrotechnik	4,7
Naturwissenschaftliche	5,9
Technische Hochschule Graz	4,5
Bauingenieurwesen und Architektur	4,1
Maschinenbau und Elektrotechnik	4,5
Naturwissenschaftliche	5,0
Montanistische Hochschule	3,0
Hochschule für Bodenkultur	2,8
Tierärztliche Hochschule	4,6
Hochschule für Welthandel	2,5
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	2,6
Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche	2,6
Technisch-naturwissenschaftliche	2,4
Hochschule für Bildungswissenschaften	2,5
Insgesamt[1])	4,4

[1]) einschließlich 10 gebundene Dienstposten

1975 weiter ansteigen werden, machen, allein um die bestehenden Verhältnisse aufrecht zu erhalten, eine Vermehrung der Zahl der Lehrkanzeln gegenüber 1972 um mehr als 200 bis 1975 erforderlich. Die Zahl der Dienstposten für Assistenten muß um 900 bis 1975, die Zahl der Dienstposten für das nichtwissenschaftliche Personal um rund 800 erhöht werden.

Bis 1975 wird, nur um die 1972 bestehenden Verhältnisse wenigstens zu erhalten und um eine Verschlechterung zu vermeiden, ein zusätzlicher Betrag von 69,4 Millionen Schilling für die Gehälter der ordentlichen Professoren, 163,6 Millionen Schilling für Assistenten und 59,8 Millionen Schilling für das nichtwissenschaftliche Personal aufzubringen sein [11].

[11] Der Personalaufwand wurde mit den Grundlagen zur Erstellung des Budgets 1973 ermittelt. Spätere Erhöhungen wurden nicht berücksichtigt. Der Personalaufwand für die außerordentlichen Professoren neuen Typs ist in dieser Berechnung nicht enthalten.

Tabelle 2.17
Mindestbedarf an Dienstposten für Professoren, Assistenten und nichtwissenschaftliches Personal 1973–1975
Annahme: Fortbestehen der Verhältniszahlen Dienstposten zu Studierende der Wintersemester 1972/73

	Geschätzte Studentenzahl[2])	Verhältniszahl Studenten zu Professoren	Zusätzlicher Bedarf an Lehrkanzeln		Verhältniszahl Studenten zu Assistenten	Zusätzlicher Bedarf an Assistentendienstposten		Verhältniszahl/Studenten zu nichtwissensch. Personal	Zusätzlicher Bedarf an Dienstposten für das nichtwissensch. Personal	
			Anzahl	Aufwand öS[1])		Anzahl	Aufwand öS[1])		Anzahl	Aufwand öS[1])
bis 1973	60.800	56,8	52	17.524.000	12,9	229	41.449.000	14,9	204	15.504.000
bis 1974	65.000	56,8	126	42.462.000	12,9	555	100.455.000	14,9	485	36.860.000
bis 1975	69.500	56,8	206	69.422.000	12,9	904	163.624.000	14,9	787	59.812.000

[1]) Nach der Grundlage zur Errechnung des Personalaufwandes zum Bundesvoranschlag 1973; spätere Erhöhungen werden hier nicht berücksichtigt.
[2]) Ordentliche Hörer (Inländer und Ausländer) im Wintersemester 1973/74, 1974/75, 1975/76.

3. Räume

3.1 Bautätigkeit

Die Jahre 1969 bis 1972 sind gekennzeichnet durch eine weitere Aufwärtsentwicklung der Hochschulneubaukredite, die eine rege Bautätigkeit nach sich gezogen hat. Zum Teil ist diese Tatsache auf das Wirksamwerden der „Hochschulmilliarde" zurückzuführen, welche die Realisierung eines größeren Bauvolumens ermöglicht. Der Zuwachs des Bauvolumens ist jedoch nicht dem Zuwachs des Geldvolumens gleichzusetzen, da die Baukosten während des gesamten Berichtzeitraumes stark gestiegen sind.

Geldvolumen:

1969	146 Millionen S
1970	204 Millionen S
1971	211 Millionen S
1972	280 Millionen S

Schwächer war die Aufwärtsentwicklung bei den Krediten für die laufende Instandhaltung und den Aufholbedarf, obwohl gerade durch Umbauten und Sanierungen die in bestehenden Gebäuden oft vorhandenen Raumreserven aktiviert werden und somit nicht unwesentlich zur Milderung der Raumnot beitragen.

3.11 Im Berichtszeitraum fertiggestellte Bauten:

- Erster Bauabschnitt des Chemiehochhauses der Technischen Hochschule Wien, in Wien 4, Getreidemarkt;
- Hoftrakt des Gebäudes Wien 9, Währinger Straße 17, für das Institut für Biochemie der Universität Wien;
- Institutsgebäude für die Montanistische Hochschule Leoben;
- Institutsbauten für die Universität Salzburg;
- Neubau für das Orff-Institut der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" Salzburg;
- Baulichkeiten für die Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur der Universität Innsbruck;
- Institutsgebäude an der Hochschule Linz;
- Vorstufe der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt;
- Umbauten im Alten Arbeitsamt in Innsbruck für Institute der Philosophischen und der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät.

Im Hochschulbericht 1969 wurde ein Überblick über die Bautätigkeit auf dem Hochschulsektor vom Beginn unseres Jahrhunderts bis zum Jahre 1969 gegeben. Ausgehend von dieser Zusammenstellung können für den Berichtszeitraum folgende Projekte, gegliedert nach dem Stand ihrer Realisierung, angeführt werden:

3.12 Im Bau befindliche Projekte

Universität Wien:

- Sportzentrum Schmelz (SF) [1]
- Tierzuchtinstitut Himberg
- Gebäudekomplex Wien 9, Währinger Straße-Strudlhofgasse-Boltzmanngasse (Generalsanierung und Aufstockung)
- Institutsgebäude Wien 9, Währinger Straße 10 (Sanierung)
- Institutsgebäude Wien 9, Währinger Straße 17

Universität Graz:

- Gebäude für die vorklinischen Institute der Medizinischen Fakultät (SF)
- Gebäude für die organisch-chemischen Institute (anstelle der „Alten Chemie")
- Sportanlagen (Freiflächen und Halle) auf dem „Rosenhain"

Universität Innsbruck:

- Sportanlagen (Freiflächen, Hallen und Institutsgebäude) in der Höttinger Au (SF)
- Gebäude für die vorklinischen Institute der Medizinischen Fakultät (SF)
- Sanierung und Erweiterung der Institute für Anatomie, Pathologie und Gerichtsmedizin

Universität Salzburg:

- Montagebauten in der Akademiestraße für die Philosophische Fakultät (SBP) [2]
- Zubau zum Institutsgebäude in der Weiserstraße für die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät (SBP)
- Umbau des „Alten Studiengebäudes" (insbesondere für die Katholisch-Theologische Fakultät und die Universitätsbibliothek) sowie Einbau eines Bücherspeichers unter dem Hof

Technische Hochschule Wien:

- Gebäude für die elektrotechnischen Institute in Wien 4, Gußhausstraße
- Vorarbeiten für die Errichtung des zweiten Bauabschnittes des Chemiehochhauses in Wien 4, Getreidemarkt
- Sanierung und Umbau angekaufter Wohnhäuser für Institutszwecke

[1] SF = Sonderfinanzierung im Rahmen der „Hochschulmilliarde". Die Finanzierung bestimmter Bauvorhaben wird in der Weise durchgeführt, daß die kostenmäßig umfangreichen Teilarbeiten (Baumeister, Sanitär- und Elektroinstallationen usw.) derart ausgeschrieben werden, daß die Bezahlung innerhalb von maximal 10 Jahren in gleichen Halbjahresraten erfolgt. Die anbietenden Firmen müssen diesen Umstand bei der Preiskalkulation entsprechend berücksichtigen.

Dadurch wird es möglich, innerhalb kürzerer Zeit mehr an Raum zu schaffen, als aufgrund der jährlich zur Verfügung stehenden Baukredite möglich wäre. Zur Bezahlung der jährlichen Teilbeträge werden 10 Jahre hindurch im Budget jeweils 100 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

[2] SBP = Schnellbauprogramm.

Technische Hochschule Graz:

- Gebäude für die elektrotechnischen Institute (einschließlich Hochspannungslabor) auf den Inffeld-Gründen
- Gebäude für die maschinentechnischen Institute auf den Inffeld-Gründen (SF)
- Gebäude für die physikalischen Institute auf dem Schörgelhof-Gelände (SF)
- Neubau für die Zentralbibliothek in der Rechbauerstraße

Hochschule für Bodenkultur:

- Neues Institutsgebäude beim Wilhelm-Exner-Haus in Wien 18, Peter-Jordan-Straße (SF)
- Sanierungsarbeiten im Zusammenhang mit der im Jahre 1972 stattfindenden Feier des 100jährigen Bestandes
- Generalsanierung der Versuchswirtschaft Groß-Enzersdorf

Tierärztliche Hochschule:

- Sanierungs- und Umbauarbeiten in den bestehenden Gebäuden
- Maßnahmen geringeren Umfanges im Versuchsgut Merkenstein

Hochschule für Welthandel:

- Erster Abschnitt des Erweiterungsbaues zum bestehenden Hochschulgebäude

Hochschule Linz:

- Weitere Gebäude der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Außer den vorstehend genannten Projekten waren im Berichtszeitraum auch noch eine Reihe von kleineren Vorhaben (Umbauten und Sanierungen in bestehenden Hochschulgebäuden) in Bau.

Darüber hinaus wurden auch eine Reihe kleinerer Vorhaben (Umbauten und Sanierungen in bestehenden Hochschulgebäuden) durchgeführt.

Durch die fertiggestellten Bauten hat sich im Berichtszeitraum ein Zuwachs an Nutzfläche im Ausmaß von 56.047 m² ergeben, sodaß an den Österreichischen Hochschulen nunmehr insgesamt 449.331 m² an Nutzfläche zur Verfügung stehen. Das Ausmaß der Bautätigkeit in diesem Zeitabschnitt zeichnet sich besonders ab in der Zuwachsrate, die zwischen 1969 und Jahresende 1971 40,26% betrug.

Tabelle 3.1

Ist-Stand an Nettonutzfläche 1971 und Zuwachs seit 1969

Hochschule	Ist-Stand an Nettonutzfläche lt. HS-Bericht 1969 in m²	Zuwachs in m²	Ist-Stand an Nettonutzfläche Ende 1971 in m²
Universität Wien	126.709	2.150	128.859
Universität Graz	47.349	1.446	48.795
Universität Innsbruck	42.716	23.858	66.959
Universität Salzburg	13.309	7.547	20.856
Technische Hochschule Wien	59.332	12.824	72.156
Technische Hochschule Graz	34.669	165	34.834
Montanistische Hochschule	22.128	–	22.128
Hochschule für Bodenkultur	15.547	–	15.547
Tierärztliche Hochschule	12.471	–	12.471
Hochschule für Welthandel	7.645	–	7.645
Hochschule f. Sozial- u. Wiwiss.	11.024	4.574	15.598
Hochschule f. Bildungswiss.	–	3.483	3.483
Insgesamt	392.899	56.047	449.331

3.2 Gemietete Räume

Um der akuten Raumnot, welche durch den starken Zuwachs an Studierenden und, durch die Schaffung neuer Lehrkanzeln verschärft wird, einigermaßen begegnen zu können, müssen neben der sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden Realisierung der angeführten Vorhaben Möglichkeiten gesucht werden, die rascher abhelfen und die den Hochschulen den im Augenblick dringend notwendigen Raum wenigstens zum Teil zur Verfügung stellen.

In erster Linie sollte hier aus den bereits erwähnten Gründen das Schnellbauprogramm zum Tragen kommen.

Als letzter Ausweg bleibt jedoch meist nur die kostspielige und sich auch auf den Betrieb

nachteilig auswirkende **Anmietung** von Räumen in der Nähe der jeweiligen Hochschule.

Im Hochschulbericht 1969 wurden insgesamt *rund 26.500 m² an angemieteten Flächen ausgewiesen*; im Berichtszeitraum hat sich diese Summe um ca. 10.000 m² oder um 38% auf nunmehr 36.500 m² erhöht. In diesen Zahlen sind aber auch Mieten inkludiert, die nicht als kurz- oder mittelfristige Provisorien anzusehen sind. So hat z. B. der Verein der Förderer der Hochschule für Welthandel anläßlich der seinerzeitigen Übernahme der *Hochschule durch den Bund das Hauptgebäude* in der Franz-Klein-Gasse (rund 7700 m²) dem Bund nicht mitübereignet, sondern nur vermietet.

Die Gesamtmietfläche verteilt sich auf die einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen wie folgt:

	Mietflächen (in gerundeten Zahlen)
Universität Wien	7000 m²
Technische Hochschule Wien	2200 m²
Hochschule für Bodenkultur	350 m²
Hochschule für Welthandel	8500 m²
Universität Graz	3700 m²
Technische Hochschule Graz	5800 m²
Montanistische Hochschule Leoben	200 m²
Universität Salzburg	5900 m²
Universität Innsbruck	2500 m²
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	350 m²

Die vorangeführte Feststellung, daß Anmietungen sehr kostenaufwendig sind und sich auf den Betrieb nachteilig auswirken, wird durch die nachstehenden Aufstellungen untermauert; entfallen doch auf die Universität Wien allein rund 25 verschiedene Objekte, auf die Universität Salzburg etwa 15 und auf die Universität Innsbruck ca. zehn, die alle in einer Größenordnung zwischen 100 m² und 300 m² liegen.

Im einzelnen handelt es sich um die folgenden Objekte:

Universität Wien:

1, Gölsdorfgasse 3	170 m²
1, Gölsdorfgasse 3	150 m²
1, Landesgerichtsstraße 18	425 m²
1, Grillparzerstraße 7	300 m²
1, Rathausstraße 19	300 m²
1, Rathausstraße 19	140 m²
1, Rathausstraße 19	80 m²
1, Reichsratsstraße 17	270 m²
1, Neutorgasse 12	250 m²
1, Liebiggasse 4	260 m²
1, Liebiggasse 4	125 m²
8, Lammgasse 8	810 m²
9, Rooseveltplatz 6	90 m²
9, Rooseveltplatz 10	230 m²
9, Währinger Straße 18	100 m²
9, Frankgasse 1	200 m²
9, Schwarzspanierstraße 15	180 m²
9, Alser Straße 33	500 m²
9, Rotenhausgasse 6	220 m²
9, Rotenhausgasse 6	440 m²
9, Türkenstraße 23	170 m²
9, Ferstlgasse 6	220 m²
9, Strudlhofgasse 1	85 m²
9, Schwarzspanierstraße 4	175 m²
9, Berggasse 18	330 m²
9, Boltzmanngasse 9	590 m²
9, Höfergasse 13	120 m²
Marchegg, Bahnwärterhaus	170 m²

Technische Hochschule Wien:

4, Theresianumgasse 27	870 m²
4, Theresianumgasse 27	600 m²
21, WIG-Hallen C und D	800 m²

Hochschule für Bodenkultur:

18, Michaelerstraße 25	335 m²

Hochschule für Welthandel:

19, Franz-Klein-Gasse 1	7645 m²
19, Gymnasiumstraße 79	300 m²
18, Türkenschanzstraße 18	330 m²
18, Billrothstraße 53	160 m²

Universität Graz:

Zinsendorfgasse 25	80 m²
Hans-Sachs-Gasse 3	990 m²
Heinrichstraße 5	205 m²
Bürgergasse 2	370 m²
Mariengasse 24	1350 m²
Steyrergasse 17	780 m²

Technische Hochschule Graz:

Schlögelgasse 9	1000 m²
Krenngasse 37	880 m²
Dietrichsteinplatz 15	100 m²
Hammerlingplatz 6	140 m²
Hauptbahnhof	65 m²
Rechbauerstraße 10	40 m²
Steyrergasse 17	3560 m²

Universität Salzburg:

Porschestraße 1–3	915 m²
Porschestraße 8	1150 m²
Goldgasse 19	180 m²
Goldgasse 19	70 m²
Siegmund-Haffner-Gasse 18	415 m²
Siegmund-Haffner-Gasse 20	490 m²
Josef-Haydn-Straße 5	190 m²
Freisaalweg 16	320 m²
Zillnerstraße 6	230 m²
Mirabellplatz 2	660 m²
Imbergstraße 2	800 m²
Getreidegasse 9	175 m²
Linz, Dinghoferstraße 20	275 m²

Universität Innsbruck:

Hormayrstraße 5	75 m²
Adolf-Pichler-Platz 6	160 m²
Adolf-Pichler-Platz 6	110 m²
Sillgasse 8	610 m²

Blasius-Hueber-Straße 16	120 m²
Innrain 33	700 m²
Müllerstraße 23	110 m²
Fischnalerstraße 4	250 m²
Fischnalerstraße 4	150 m²
Schöpfstraße 31	50 m²
Hafelekar (Baracke)	150 m²

Montanistische Hochschule Leoben:

Max-Tendler-Gasse 16	190 m²

Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt:

Alter Platz 30	350 m²

3.3 Planung

3.31 In konkreter Detailplanung

Universität Wien:

- Gebäude für die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät in Wien 1, Helferstorferstraße (SF)
- Gebäude für die zoologischen Institute auf dem Areal der Universitätssternwarte in Wien 18
- Erweiterungsbau für das Institut für Krebsforschung
- Zubau zum Institut für Gerichtsmedizin
- Verfügungsbau in Wien 9, Währinger Straße 29–31, für die Medizinische und Philosophische Fakultät (SBP)

Universität Graz:

- Drittes Institutsgebäude in der Heinrichstraße für die Philosophische Fakultät

Universität Innsbruck:

- Neues Institutsgebäude für die Philosophische Fakultät (Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften) am Innrain (neben dem Universitätshauptgebäude) sowie zentrale Einrichtungen und Hörsäle (SF)
- Institutsgebäude für Mathematik, Physik und Astronomie im Bereich der Technischen Fakultät

Universität Salzburg:

- Institutsbau auf dem Areal des „Alten Borromäums" (SF) gemeinsam mit der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" Salzburg
- Weitere Montagebauten in der Akademiestraße (für die Philosophische Fakultät)

Technische Hochschule Wien:

- Zweiter Bauabschnitt des Chemiehochhauses in Wien 4, Getreidemarkt (SF)
- Umbau und Sanierung angekaufter Wohnhäuser für Institutszwecke

Hochschule für Welthandel:

- Zweiter Abschnitt des Erweiterungsbaues zum bestehenden Hochschulgebäude

Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz:

- Chemiegebäude im Bereich der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt:

- Weiterer Ausbau

Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" Salzburg:

- Gebäude auf dem Areal des „Alten Borromäums" (SF) gemeinsam mit der Universität Salzburg

Grundsatzplanung bzw. Planungsvorbereitung

Universität Wien:

- Gebäude für zentrale Einrichtungen der vorklinischen Institute der Medizinischen Fakultät (Tierstall, Werkstätten, Bibliothek)
- Hundezuchtanstalt im Anschluß an das Tierzuchtinstitut Himberg
- Untersuchungen und Raumprogrammerhebungen für die beabsichtigte Verbauung des Areals des „alten Allgemeinen Krankenhauses"
- Sanierung und Erweiterung des botanischen Institutes

Universität Graz:

- Verbauung des derzeitigen Universitätssportplatzes
- Hallenbauten und Institutsgebäude für das Institut für Leibeserziehung, das Universitätsturninstitut und die Bundesanstalt für Leibeserziehung
- Sanierung und Erweiterung bestehender Institutsgebäude

Universität Innsbruck:

- Errichtung von Baulichkeiten für die biologischen Fächer sowie für die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Universität Salzburg:

- Institutsneubauten in „Freisaal" für die Philosophische Fakultät

Technische Hochschule Wien:

- Verbauung der „Freihausgründe" und der „Aspangbahngründe" (SF)
- Neubauten für die maschinentechnischen Institute im Bereich Getreidemarkt – Lehargasse
- Künftige Verwendung des Hauptgebäudes nach Realisierung der vorstehenden Projekte

Technische Hochschule Graz:

- Erweiterung bestehender Institutsgebäude (wie z. B. Wasserbaulabor) und Neubauten auf dem Schörgelhofgelände und den Inffeld-Gründen

Tierärztliche Hochschule:

- Errichtung von Institutsgebäuden in Breitenfurt und weitere bauliche Maßnahmen in den derzeit bestehenden Gebäuden in Wien 3, Linke-Bahn-Gasse

Hochschule für Welthandel:

- Errichtung weiterer Baulichkeiten im Bereich des derzeitigen Standortes (z. B. Währingerpark)

Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien:

- Untersuchungen über mögliche Standorte für zu errichtende Neubauten

Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz:

- Neubau im Areal des Palais Meran

Im Rahmen des **Schnellbauprogrammes** (SBP) sollen neben den drei in den vorstehenden Übersichten gesondert bezeichneten Vorhaben noch weitere Bauten im Bereich einzelner Hochschulen als mittelfristige Lösungen (anstelle von Anmietungen) errichtet werden. Untersuchungen, wo derartige Bauten möglich sind, sind derzeit im Gange.

3.32 Planungsstudien

Außer den angeführten Projekten sind derzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung Untersuchungen über mögliche Hochschulstandorte im Raum Wien (für sämtliche Wiener Hochschulen) durch das Österreichische Institut für Raumplanung im Gange. Ziel dieser Untersuchungen ist es, zunächst einen Weg zu erarbeiten, wie der künftig zu erwartende Flächenbedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht abgeschätzt und abgedeckt werden, d. h. auf Standorte bzw. deren Kombinationen verteilt werden kann. Parallel dazu sollen jene Standorte im Wiener Raum, die für Hochschulzwecke in Betracht kommen, in einem Standortkatalog zusammengefaßt werden. Sodann sind für die aufgezeigten Möglichkeiten Beurteilungskriterien, Voraussetzungen der Nutzung, eventuell notwendige flankierende Maßnahmen etc. darzustellen. Schließlich wird sich die weitere Arbeit des Institutes darauf konzentrieren, in stetiger Diskussion mit den Entscheidungsträgern und sonstigen beteiligten Stellen aus den sich bietenden Möglichkeiten den/die optimalen Standort(e) bzw. die optimale(n) Standortkombination(en) aufzuzeigen.

Bereits seit längerer Zeit ist ein Team von Architekten („Uni-Team") mit der Ausarbeitung von Unterlagen für die geplante Errichtung von Neubauten für die Universität Wien im Bereich des alten Allgemeinen Krankenhauses befaßt. Die ursprüngliche Aufgabenstellung bestand darin, daß von dieser Arbeitsgemeinschaft alle für die Ausschreibung eines städtebaulichen Wettbewerbes für das Areal des alten Allgemeinen Krankenhauses notwendigen Anlagen und Daten kompiliert werden. Da sich im Zuge der Diskussion über die vom Uni-Team erarbeiteten Ergebnisse gezeigt hat, daß ein derartiger städtebaulicher Wettbewerb im Hinblick auf den sehr langen Zeitraum der Realisierung und im Hinblick auf die ständig fluktuierenden Vorstellungen und Wünsche der künftigen Nutznießer, aufgrund der dynamischen Weiterentwicklung der Wissenschaft nicht zweckmäßig ist, wurde diese ursprüngliche Aufgabenstellung auf die Vorbereitung der Planung vorerst nur für den Bereich Sensengasse und die unmittelbar angrenzenden Teile des alten Allgemeinen Krankenhauses eingeschränkt.

Ergänzend zu dieser Beauftragung des „Uni-Teams" durch das Bundesministerium für Bauten und Technik ist seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung Univ.-Prof. Dr. Korninger mit der Ausarbeitung eines Strukturkonzeptes für die Philosophische Fakultät der Universität Wien betraut.

Die erste Auflage dieser Untersuchung geht bereits auf das Jahr 1970 zurück; eine Überarbeitung erfolgte 1971. Gegenwärtig ist Univ.-Prof. Dr. Korninger mit der Erstellung eines konkreten Raum- und Funktionsprogrammes für die Chemischen Institute auf der Grundlage des von ihm erarbeiteten Strukturkonzeptes beschäftigt. Dieses Raum- und Funktionsprogramm soll gemeinsam mit den vom „Uni-Team" erarbeiteten Daten die Grundlage für die Planung für den Bereich Sensengasse bilden.

Bekanntlich sind Bestrebungen zur Errichtung einer Medizinischen Fakultät in Salzburg im Gange. Um eine Vorstellung von den notwendigen baulichen und einrichtungsmäßigen Erfordernissen und den sich daraus ergebenden Kosten zu bekommen, wurde das Beratungsbüro für die Planung von Medizinischen Lehr- und Forschungsstätten und Krankenhäuser Prof. Dr. Hans-Ulrich Riethmüller, Tübingen — welches auch an der Planung des Neubaues des Allgemeinen Krankenhauses Wien mitarbeitet —, beauftragt, eine derartige Studie zu verfassen. Die Vorlage dieser Studie ist in Kürze zu erwarten.

Um die räumliche Funktion der Akademie der Bildenden Künste Wien den heutigen Erfordernissen anzupassen, wurde o. Hochschulprof. Dr. techn. Arch. Ernst Hiesmayr der Auftrag erteilt, im Einvernehmen mit den Organen und Institutionen der Akademie ein Struktur- und Organisationskonzept und darauf basierend ein Gesamtraum- und Funktionsprogramm zu erarbeiten.

Vom Bundesministerium für Bauten und Technik wurde Prof. Hiesmayr in diesem Zusammenhang mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur optimalen räumlichen Ausnützung des bestehenden Gebäudes und, soferne sich die Notwendigkeit dazu ergibt, für Erweiterungen betraut. Mit der Vorlage konkreter Ergebnisse ist noch im Laufe des heurigen Jahres zu rechnen.

3.4 Bau- und Finanzprogramm bis 1980

Um die voraussichtlichen finanziellen und räumlichen Erfordernisse der Hochschulen im Zeitraum 1971—1980, kategoriell gegliedert, erfassen zu können, wurde ein **10jähriges Bau- und Finanzprogramm für die Hochschulen** ausgearbeitet.

Es erfaßt die wissenschaftlichen Hochschulen und die Kunsthochschulen. Das postsekundäre Schulwesen bleibt jedoch unberücksichtigt.

Das Programm gliedert sich in drei Teile:

1. Hochschulausbauprogramm
2. Kosten
3. Projektsprogramm

Dieses Programm wird in höchstens zweijährigen Abständen neu aufgelegt, sodaß eventuelle Änderungen bzw. Verschiebungen gegenüber dem derzeitigen Stand, die sich aus gesetzlichen, bautechnischen oder finanziellen Gründen oder aus der tatsächlichen Entwicklung ergeben, jeweils in der Überarbeitung berücksichtigt werden.

Die Realisierung und Finanzierung dieses Programmes hängt wesentlich von der Durchführung des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1971—1980 ab.

3.41 Bedarf an Studienplätzen

Voraussetzung für die Erstellung eines langfristigen Bauprogrammes bildet die Ermittlung der **Zahl der Hörer an wissenschaftlichen Hochschulen im Jahre 1980**

a) mittels **Bedarfsschätzung** unter Zugrundelegung des Ersatz- und Erweiterungsbedarfes von Personen mit Hochschulbildung;

b) unter Zugrundelegung des 10jährigen Entwicklungsprogrammes für mittlere und höhere Bundesschulen, unter der Annahme gleichbleibender Relationen der Zahl der Schüler (Oberstufe) zu Maturanten und gleichbleibender Übertrittsquote an die Hochschulen und an die **Kunsthochschulen:** Hier allerdings wird nur die Relation der Zahl der Kunstschüler und Kunsthochschüler zur 10- bis 30jährigen Bevölkerung im Jahre 1970 auf das Jahr 1980 übertragen.

Entsprechend diesem Verhältnis erhöht sich die Zahl der Kunstschüler und Kunsthochschüler bis 1980 um ca. 12%, das sind ca. 250 Ausbildungsplätze, wenn man die Zahl der ausländischen Hörer bis 1980 als konstant annimmt. Museen wurden in diesem Programm nicht berücksichtigt.

ad a) **Bedarfsschätzung für wissenschaftliche Hochschulen**

Einem Hochschul-Ausbauprogramm ist der voraussichtliche Bedarf an Ausbildungsplätzen unterschiedlicher Kategorien zugrunde zu legen.

Der Bedarf ist bestimmt durch die individuelle Nachfrage einerseits und durch die gesellschaftliche Nachfrage nach ausgebildeten Akademikern bestimmter Kategorien andererseits. Individuelle Nachfrage und gesellschaftliche Nachfrage stehen in einem Angebot-Nachfrage-Verhältnis zueinander, sodaß Bedarfsschätzungen im eigentlichen Sinn nur **einen** Aspekt darstellen.

Jedenfalls aber übersteigt in den meisten Sparten die individuelle Nachfrage nach Ausbildungsplätzen den voraussichtlichen Bedarf an Akademikern, weshalb bei einem Hochschulsystem ohne Numerus clausus und mit freier Zugänglichkeit einem kapazitativen Ausbauprogramm die Zahl der Hochschulberechtigten, d. s. die Absolventenzahlen der mit Matura endenden Sekundarschulen, zugrunde gelegt wird.

Eine Kontrolle durch **Akademikerbedarfsschätzungen** — die hier vorgenommene stützt sich auf die Arbeiten von Prof. Dr. Seidel [1] und Prof. Dr. Steindl [2] sowie auf internationale Vergleichsdaten — zeigt folgendes Bild:
Die Zahl der Akademiker betrug aufgrund der Volkszählung 1961 78.275. Entsprechend den Berechnungen von Seidel würde die voraussichtliche Zahl an Akademikern im Jahre 1980 118.300 betragen.

Der **jährliche Bedarf an Akademikern** setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

Ersatzbedarf

Prof. Dr. Seidel kommt zu einem durchschnittlichen jährlichen Ersatzbedarf von 2,6%, dies ist ein etwas niedrigerer Wert als jener, den der OECD-Bericht genannt hat. Den Berechnungen liegen die Ergebnisse der Volkszählungen 1951 und 1961 (das Ergebnis der Volkszählung 1971 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Programmes noch nicht vor) sowie jüngere Detaildaten über einzelne Berufsgruppen zugrunde.

Erweiterungsbedarf

Der Erweiterungsbedarf an Akademikern in Industrieländern beträgt im internationalen Durchschnitt ca. 2 bis 3% des Akademikerbestandes.

Österreich weist derzeit einen jährlichen Zuwachs von ca. 1,5% auf. In bezug auf Österreich wird man kaum in der Annahme fehlgehen, daß eine Erweiterung des Bedarfes an Akademikern im Jahre 1980 um mindestens 2,5% notwendig ist.

Bei Annahme eines gleichbleibenden Ersatzbedarfes von 2,6% und eines Erweiterungsbedarfes von 2,5% im Jahre 1980 muß der Output an Akademikern 1980 bei 6100 liegen (Output 1970/71 ca. 4700). Unter der Voraussetzung, daß die durchschnittliche Studiendauer ca. 6 Jahre beträgt, und die durchschnittliche Retentionsrate bei 60% liegt, sind

[1] Hans Seidel, Der Bedarf an Akademikern bis 1980, vervielfältigtes Manuskript, Wien 1969.
[2] Josef Steindl, Der Bedarf an Fachkräften, in: Bildungsplanung in Österreich, Band I, Wien 1967 („OECD-Bericht").

unter der gegebenen Annahme im Jahre 1980 61.000 ordentliche inländische Hörer erforderlich, damit jährlich etwa 6100 Akademiker die Hochschule verlassen können.
Sicher ist, daß bildungspolitische Maßnahmen im Hochschulbereich, wie sie z. B. die Studentenberatung darstellt, Umschichtungen und Schwerpunktbildungen von einer Studienrichtung auf eine andere bewirken können, aber nichts an der Gesamtzahl der Akademiker ändern.
Maßnahmen zur Senkung des Zuwachses der Hörerzahlen mit dem Ziel einer Angleichung individueller und gesellschaftlicher Nachfrage im akademischen Bereich können vielmehr in den Sekundarschulen, und zwar durch eine Verschiebung der Ausbildungsschwerpunkte von den allgemeinbildenden zu den berufsbildenden höheren Schulen gesetzt werden, wie dies im 10jährigen Schulentwicklungsprogramm durch eine Forcierung des berufsbildenden Schulwesens geschehen ist, die Übertrittsraten von den BBHS an die Hochschulen sind nämlich wesentlich geringer als jene von den AHS an die Hochschulen. (Siehe Abschnitt 1.63)

ad b) **Zugrundelegung des 10jährigen Schulentwicklungsprogrammes**

Unter der Voraussetzung, daß die Ziele des 10jährigen Entwicklungsprogrammes für mittlere und höhere Bundesschulen baumäßig und hinsichtlich der Lenkung der Schüler in Richtung berufsbildendes Schulwesen erfüllt werden, kann eine Zahl der Studierenden im Jahre 1980 – unter der weiteren Annahme einer gleichbleibenden Relation zwischen der Zahl der Schüler an höheren Schulen und Maturanten einerseits und den Übertrittsquoten an die Hochschulen andererseits – ermittelt werden.
Dabei werden eventuelle, derzeit nicht vorgesehene, außergewöhnliche Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazität der Sekundarschulen, wodurch eine weitere Steigerung der Zahl der Studierenden bewirkt werden würde, nicht in die Berechnungen einbezogen.
Nach dem derzeitigen Stand beträgt der Anteil der Erstinskribierenden an der Gesamthörerzahl 15,5%. Dieser Prozentsatz ergibt für 1980 entsprechend der folgenden Tabelle eine Gesamthörerzahl von 67.000.

Tabelle 3.2

Schätzung der Maturanten und Erstinskribierenden 1979/80

Schultypen	Anteil der Schüler an der 14- bis 19jährigen Bevölkerung *) %	Zahl der Schüler abs.	Anteil der Maturanten an der Gesamtschülerzahl % **)	Zahl der Maturanten abs. ca.	Übertrittsquoten an die HS % **)	Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer abs. ca.
AHS (Oberstufe)	11,2	72.006	17	12.200	70	8.500
LAF	4,0	25.716	2,5	650	6	40
TLA	6,7	43.075	10	4.300	24	1.000
KLA	10,0	64.291	4	2.600	29	750
Zusammen	31,9	205.088	9,6	19.750	52,6	10.390

*) Entsprechend dem zehnjährigen Entwicklungsprogramm des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst
**) Prozentanteil wurde unverändert entsprechend dem derzeitigen Stand angenommen

LAF – Lehranstalten für Frauenberufe
TLA – Technische Lehranstalten
KLA – Kaufmännische Lehranstalten

Nach diesen Berechnungen würde der Anteil der ordentlichen inländischen Hörer an der 18- bis 26jährigen Bevölkerung von nahezu 3% im Jahre 1960 und ca. 5% im Jahre 1970 auf 7,5% im Jahre 1980 steigen. Gleichzeitig wird die 18- bis 26jährige Bevölkerung im Zeitraum von 1970 bis 1980 um 14% – im Gegensatz zu einem Rückgang von 1% im Zeitraum von 1960 bis 1970 – steigen, sodaß vorliegende Berechnungen **sicherlich ein Minimum** darstellen.

Das Ergebnis der Bedarfsschätzung (a) liegt mit 61.000 Studierenden etwas unter jener der Schätzung (b) mit 67.000 Studierenden. Auch die Schätzung (b) nach dem Schulentwicklungsprogramm ist eine **Minimalschätzung,** da Überfrequenzen der Schulplätze nicht berücksichtigt werden.
Es ist mit großer Sicherheit zu erwarten, daß bei gleichbleibenden Übertrittsraten von den höheren Schulen an die Hochschulen die Zahl der Erstinskribierenden und damit unter

der Voraussetzung gleichbleibender Retentionsraten die Zahl der Studierenden bzw. Absolventen wesentlich über die vorstehend genannten Zahlen, steigen wird [3]. Der Grund liegt in sehr rasch steigenden Schülerzahlen, vor allem bei den AHS, mit hohen Übertrittsraten an die Hochschulen. Da eine überschnelle Zunahme der akademisch gebildeten Bevölkerung im Hinblick auf die verfügbaren ausbildungsadäquaten Arbeitsplätze nicht zweckmäßig erscheint, wird angenommen, daß durch die Schaffung von Lehrgängen für Maturanten an BBHS (nicht an Hochschulen) bzw. subsidiär von Kurzstudien an Hochschulen, sowie durch Erreichung der bildungspolitischen Zielsetzungen des 10jährigen Schulentwicklungsprogrammes für mittlere und höhere Bundesschulen (Forcierung des berufsbildenden Schulwesens mit niedrigen Übertrittsraten an die Hochschulen) die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im Vollstudium sich innerhalb der Toleranz des Bauprogrammes halten wird.

[3] Siehe dazu Abschnitt 1.7.

Die Akademiker-Bedarfsschätzung gibt mit Sicherheit eine unterste Grenze an, da der durchschnittliche Erweiterungsbedarf der hochentwickelten Industriestaaten in den sechziger Jahren den Berechnungen zugrunde liegt. Es ist jedoch anzunehmen, daß, soferne die sprunghafte wirtschaftliche und technologische Entwicklung anhält, auch der Erweiterungsbedarf unverhältnismäßig stärker steigt. Daher dürfte es realistischer sein, den weiteren Berechnungen das Ergebnis der Berechnung von b) zugrunde zu legen [4].

3.42 Raumbedarf

Die folgenden Berechnungen gehen davon aus, daß die vorgenannten Annahmen durch entsprechende bildungspolitische Maßnahmen verifiziert werden.
Die Ermittlung des notwendigen Raumbedarfes im Jahre 1980 (siehe Tabelle 3.3) erfolgt unter

[4] Die Entwicklung der Zahl der ausländischen Hörer kann nicht abgeschätzt werden. Sie wird daher bis 1980 als konstant angenommen.

Tabelle 3.3
Bauprogramm der Hochschulen 1971—1980

	Studienrichtungsgruppen					
	Geisteswissenschaften	Naturwissenschaften	Technik einschl. Montanistische HS u. BOKU	Rechts-, Sozial- u. Wirtschaftswissenschaft	Medizin einschl. Veterinärmedizin	Insgesamt
Hörer WS 1970/71						
Ordentliche inländische	10.400	5.700	10.400	10.800	5.800	43.100
Ausländische	1.700	700	2.500	1.400	1.900	8.200
Insgesamt	12.100	6.400	12.900	12.200	7.700	51.300
Nettonutzfläche (NNFl.)						
Sollwerte je Hörer in m²	5	15	20	5	15	
Ist-Stand lt. 1. Bericht v. Wanko	54.400	88.900	124.000	34.700	67.000	369.000
Nachholbedarf						
Ausbildungsplätze[1])	1.200	500	6.700	5.300	3.200	16.900
Ges. Nettonutzfläche	6.000	7.500	134.000	26.500	48.000	222.000
Angenommener Zusatzbedarf[2])						
Ausbildungsplätze	3.900	3.600	9.600	3.800	3.300	24.200
Ges. Nettonutzfläche	19.500	54.000	192.000	19.000	49.500	334.000
Gesamtbedarf 1971—1980						
Ausbildungsplätze						
Inländische Hörer	14.000	9.500	20.000	14.500	9.000	67.000
In- und ausländische Hörer	16.000	10.000	22.500	16.000	11.000	75.500
Ges. Nettonutzfläche	80.000	150.000	450.000	80.000	165.000	925.000
bis 1980 zu schaffen						
Ausbildungsplätze	5.100	4.100	16.300	9.100	6.500	41.100
Ges. Nettonutzfläche	26.000	62.000	326.000	46.000	98.000	558.000

[1]) Unter „Ausbildungsplatz" ist die pro Hörer erforderliche Nettonutzfläche (NNFl) zu verstehen.
[2]) Die „Annahmen zum Zusatzbedarf" nehmen auf die Unsicherheitsfaktoren in der Hörerverteilung auf Studienrichtungsgruppen durch Bandbreite Rücksicht.

Zugrundelegung einer Zielverteilung der Hochschüler nach Wissenschaftszweigen und Sollwerten der Nettonutzflächen. Die Gliederung der Hörerzahl und der Sollwerte der Raumgröße nach Wissenschaftszweigen kann jedoch nur eine grobe sein, da die statistischen Unterlagen inhomogen sind, eine Änderung der Hochschulorganisation in Diskussion steht und Trends zu einzelnen Studienrichtungen nicht mit Sicherheit prognostiziert werden können.

Die Berechnung der Zielverteilung der Hochschüler im Jahre 1979/80 (ausgenommen Kunstschüler und -hochschüler) stützt sich

a) bei sämtlichen Gruppen von Studienrichtungen auf den Ersatz- und Erweiterungsbedarf an Akademikern bis 1980,

b) bei den Geistes- und Naturwissenschaften auf den Lehrerbedarf (auf der Grundlage des 10jährigen Entwicklungsprogrammes für mittlere und höhere Schulen);

bei den Technikern auf das international anerkannte Verhältnis von Mittelschulingenieuren zu Diplomingenieuren von 4 : 1 (vergleiche auch die Untersuchungen von Steindl und Seidel); bei der Medizin auf die Ergebnisse der Studie von Dr. Schober [5].

Die Ist- und Sollwerte der Nettonutzfläche wurden aufgrund der von Prof. Dr. A. Wanko, Innsbruck, im Jahre 1968/69 durchgeführten Raumbestandserhebungen an wissenschaftlichen Hochschulen in Österreich sowie der damit verbundenen Untersuchungen internationaler Vergleichswerte (vergleiche Hochschulbericht 1969) festgelegt.

Unter **Nettonutzfläche** sind alle arbeitstechnisch erforderlichen Flächen zu verstehen, die für Tätigkeiten der Lehre, der Forschung, der Verwaltung, für Sozialleistungen und für wissenschaftliche Dienstleistungen innerhalb der Trenn- und Stützenkonstruktion eines Gebäudes zur Verfügung stehen, sie umfaßt nicht Verkehrsflächen außerhalb von Räumen sowie Garderoben, Toiletten, Putzräume, allgemeine Abstellräume und Flächen, die der allgemeinen technischen Versorgung dienen.

Der **Fehlbestand an Nettonutzfläche** beläuft sich derzeit auf ca. 220.000 m² und wird sich **bis 1980 auf ca. 560.000 m²** erhöhen.

3.43 Kosten

Der zusätzliche Flächenbedarf verursacht folgende Baukosten:

[5] Bruno Schober, Medizinstudium und Ärztebedarf, Wien 1971.

Tabelle 3.4

Baukosten aufgrund des Flächenbedarfes bis 1980 (wissenschaftliche Hochschulen)

	Defizit an Nettonutzfl. insges. in m²	Baukosten je m² Nettonutzfl. in öS	Baukosten insges. in Mill. S
Geisteswissenschaften	26.000	10.000	260
Naturwissenschaften	62.000	14.000	870
Technik (einschl. Mont. HS und Boku)	326.000	15.000	4.900
Rechts-, Sozial- u. Wirtschaftswissenschaften	46.000	10.000	460
Medizin (einschl. Veterinärmed., jedoch ohne Humankliniken)	98.000	14.000	1.375
Insgesamt	558.000	14.000	7.865

Der gesamte **bauliche Finanzbedarf** zur Realisierung des Bau- und Finanzprogrammes der Hochschulen beträgt für den Zeitraum von 1971 bis 1980, bezogen auf den **Preisstandard 1970,** für wissenschaftliche Hochschulen . . . 7865 Mill. S.
Dazu kommen für Kunsthochschulen . . . . . 625 Mill. S.
Die Endsumme für alle Hochschulen beträgt somit . . . . . **8490 Mill. S.**
Diese Endsumme wird für die weiteren Berechnungen auf 8500 Mill. S aufgerundet.
Aus dem bis 1980 errechneten Raumbedarf ergeben sich auf dem Lohn- und Preisstandard 1970 die nachstehenden **Erstkosten:**

1. Hochschulen:
a) Bauten . . . . . 8500 Mill. S
b) Erstausstattung (ohne fachspezifische wissenschaftliche Sonderausstattung) . . . . . 4560 Mill. S

2. Kliniken (Bundesbeitrag):
a) Bauten . . . . . } 2026 Mill. S
b) Erstausstattung (ohne fachspezifische wissenschaftliche Sonderausstattung) . . . . . }

Grunderwerb (nur für Hochschulen) . . . . . 850 Mill. S.

Weiters entstehen **jährliche Folgekosten** wie wissenschaftlicher und sonstiger Personalaufwand, bauliche Erhaltung, wissenschaftlicher Betriebsaufwand, sonstiger Sachaufwand und klinischer Aufwand.

Davon wären unter Annahme linearer Fortschreibung die entsprechenden Budgetansätze 1971 von den Erstkosten gedeckt:

1. Hochschulen:
a) Bauten . . . . . 2464 Mill. S
b) Erstausstattung (ohne fachspezifische wissenschaftliche Sonderausstattung) . . . . . 1520 Mill. S

2. Kliniken (Bundesbeitrag):
a) Bauten . . . . . } 1320 Mill. S
b) Erstausstattung (ohne fachspezifische wissenschaftliche Sonderausstattung) . . . . . }

Grunderwerb: 284 Mill. S.

Für den Zeitraum von 1971 bis 1980 sind gemäß dem Bau- und Finanzprogramm zur Versorgung des Zuwachses an Hörern und zur Anhebung der Nettonutzfläche pro Hörer auf den in Tabelle 3.3 angegebenen Standard für Erstkosten 10.400 Millionen Schilling über die lineare Fortschreibung der Budgetansätze hinaus erforderlich.

Der Kostenschätzung liegen folgende Annahmen zugrunde:

1. Hochschulen und Kunsthochschulen, ausgenommen Kliniken der Humanmedizin:

Baukosten:

	je Quadratmeter
Geisteswissenschaften	S 10.000,—
Naturwissenschaften	S 14.000,—
Technik (einschl. Mont. HS u. Boku.)	S 15.000,—
Rechts-, Soz.- u. Wirtwiss. einschl. WH	S 10.000,—
Medizin (einschl. Vet.-Med.)	S 14.000,—
Kunsthochschulen [6]	S 15.000,—

[6] Die hohen Baukosten für Kunsthochschulen, insbesondere für Musikhochschulen, resultieren daraus, daß wegen der spezifischen Erfordernisse in raumklimatischer und akustischer Hinsicht besondere bauliche Vorkehrungen getroffen werden müssen. So ist es beispielsweise erforderlich, aufwendige Fußboden-, Zwischenwand-, Tür- und Fensterkonstruktionen (z. B. dreifache Isolierverglasung) zu verwenden, um eine optimale Schalldämmung der einzelnen Räume zu erreichen.
Weiters muß ein Großteil der Räume klimatisiert werden, da aus akustischen Gründen die Fenster nicht geöffnet werden können, und außerdem für eine Reihe von Instrumenten sowie in den für den Gesangsunterricht vorgesehenen Räumen konstante Temperatur und konstante Luftfeuchtigkeit notwendig ist.

Erstausstattung:

	in Prozent der Baukosten
Mobiliar für alle Institute (ohne wissenschaftliches Gerät)	20%
wissenschaftliches Gerät nur für naturwissenschaftliche Institute, jedoch ohne Sonderausstattung)	40%

2. Kliniken:

Bei den Bau- und Ausstattungskosten, die für den Bereich der Kliniken nicht getrennt angegeben werden, weil dies sachlich und budgetär nicht bzw. nur mit erheblichen Fehlwerten möglich wäre, wurde von einem Betrag von 2 Mill. S pro Bett ausgegangen.

Diesem Wert liegen die Untersuchungen von Prof. Dr. Riethmüller, Beratungsbüro für die Planung von medizinischen Lehr- und Forschungsstätten und Krankenhäusern, Tübingen, zugrunde.

Grunderwerb: 10% der Baukosten

Bauliche Erhaltung: 2% der Baukosten

3.44 Bauprogramm

(Stand 1. August 1971)

Band II des Hochschulberichtes 1972 enthält die Liste der einzelnen Bauprojekte.

In diesem Programm sind die zur Realisierung des Hochschulausbaus, wie vorstehend dargestellt wurde, erforderlichen Hochschulbauten, weiters wissenschaftliche Anstalten, Sonderbauten, schließlich auch einige Ersatzbauten für überalterte Institutsgebäude, dargestellt nach dem Projektstande, und zwar

a) zur Deckung des Flächendefizits bis 1980 notwendige, aber noch nicht als Einzelprojekt darstellbare Bauten,

b) bereits konkretisierte, nach Standort und Bauprogramm bestimmte Projekte enthalten.

4. Bibliotheken

4.1 Ist-Zustand an den wissenschaftlichen Bibliotheken in Österreich

4.11 Der Bildungsbericht 1965 und der Hochschulbericht 1969

Im Bildungsbericht 1965 (Seite 125 bis 130) wurde ein Überblick über den Stand des wissenschaftlichen Bibliothekswesens im Ressortbereich des ehemaligen Bundesministeriums für Unterricht gegeben, der sowohl die Universitätsbibliotheken und Bibliotheken der anderen wissenschaftlichen Hochschulen als auch die Österreichische Nationalbibliothek, die Studienbibliotheken in Linz und Klagenfurt sowie die bestehenden gemeinsamen bibliothekarischen Unternehmungen umfaßte. Die in diesem Zusammenhang erhobene Forderung nach der **Koordinierung und Zusammenarbeit der Bibliotheken im Hochschulbereich** wurde im Hochschulbericht 1969 erneut als erforderliche Reformmaßnahme erwähnt. Als weitere Problemkreise des Bibliothekswesens wurden im Hochschulbericht 1969 das Dotationssystem, die Verwaltungsreform (Katalogisierung, Verwendung von EDV-Anlagen) und die Funktion der Bibliotheken im Hochschulbereich bzw. ihre Stellung bei einer Reform der Hochschulstruktur erörtert.

4.12 Bereits gesetzte Reformmaßnahmen im wissenschaftlichen Bibliotheksbereich

Der beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung errichtete **Beirat für das Bibliothekswesen** wurde beauftragt, im Jahr 1970 an der Österreichischen Nationalbibliothek, den Studienbibliotheken und der Zentralbibliothek der physikalischen Institute der Universität Wien Bedarfserhebungen über die für diese Bibliotheken in den nächsten zehn Jahren erforderlichen Mittel für Bestandsvermehrung, räumliche Erweiterung und Personal durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden in einem Memorandum am 23. Februar 1971 vorgelegt. Die auf Grund der Entwicklung der Bücherpreise, der laufenden Verbreitung der Buchproduktion, der Erweiterung der Ansprüche durch erhöhte Leserzahlen und von ausländischen Vergleichszahlen errechneten Werte bezüglich der Bestandsvermehrung sowie die Werte über den räumlichen Ausbau und den Personalbedarf waren Optimalwerte, sodaß mit einer Bereitstellung der ermittelten Beträge vorläufig nicht gerechnet werden kann. Es wurden allerdings verschiedene Maßnahmen gesetzt, um das **empfindliche Zurückbleiben** des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekswesens hinter den **Erfordernissen der Entwicklung** wettzumachen.

Errichtung eines integrierten Hochschulbibliothekssystems

Aufgrund von Kontaktgesprächen zwischen Vertretern der Universität und des Bibliothekswesens wurden vom zuständigen Ministerium die Durchführung der folgenden Maßnahmen empfohlen:

a) Austausch bibliothekarischer Informationen zwischen den verschiedenen bibliothekarischen Einrichtungen einer Hochschule, insbesondere durch gegenseitige Übermittlung normierter Katalogzettel („internationales Format"); als Voraussetzung Kurzausbildung bibliothekarisch tätiger Institutsangestellter, falls keine bibliothekarischen Fachkräfte vorhanden sind.

b) Kontaktaufnahme zur Vermeidung unnötiger Doppelanschaffungen, insbesondere bei kostspieligen Werken, Zeitschriftenabonnements und Serienwerken.

c) Möglichst liberale Benützung der Bestände an allen bibliothekarischen Einrichtungen, allenfalls im Wege der Hauptbibliothek, jedoch ohne Beeinträchtigung der primären Aufgabe von Forschung und Lehre.

d) Ausreichende Ausstattung aller bibliothekarischen Einrichtungen mit ausgebildeten Bibliothekaren, deren Einsatz ausschließlich für bibliothekarische Zwecke erfolgen sollte.

e) Überwachung der Durchführung von Bibliotheksnormen und Beratung der Institute durch den Direktor der Hochschulbibliothek, der den zuständigen akademischen Behörden Vorschläge zur Verbesserung des Bibliothekswesens unterbreiten kann.

f) Abgabe älterer, nicht mehr aktueller Bestände an die Hauptbibliothek.

g) Reaktivierung der Bibliothekskommissionen, soweit solche nicht bereits bestehen, mit dem Ziel der Herstellung der notwendigen Kontakte im universitären Bibliothekswesen.

Ferner wurde eine rationelle Konzentration der Bibliotheken verwandter Lehr- und Forschungseinrichtungen nahegelegt. Diese Empfehlung wurde an den folgenden Instituten bereits verwirklicht bzw. in die Wege geleitet:

- Zentralkataloge an den Universitäten Graz, Innsbruck und Salzburg
- Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultätsbibliothek der Universität Wien
- Zentralbibliothek der physikalischen Institute der Universität Wien

(beide gegenwärtig auf dem Weg der Reorganisation)

- Bibliothekszentrale der vorklinischen Institute der Universität Wien (1971)

– Chemische Zentralbibliothek der Technischen Hochschule Wien (1972)
– Chemische Zentralbibliothek der Universität Wien
– Mathematische Zentralbibliothek der Technischen Hochschule Wien
– Mathematisch-physikalische Zentralbibliothek der Universität Innsbruck
} (in Vorbereitung)

Anläßlich der jüngsten **Hochschulgründungen** in Österreich wurden weitere Schritte zur Errichtung integrierter Bibliothekssysteme unternommen:
– Einrichtung einer Fakultätsbibliothek als Abteilung der Universitätsbibliothek an der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur der Universität Innsbruck, welcher die zentrale Bestellung, Katalogisierung und Verwaltung obliegt.
– Betrauung der bisherigen Bundesstaatlichen Studienbibliothek in Klagenfurt mit den Aufgaben der Bibliothek der Hochschule für Bildungswissenschaften, Zweiteilung in eine öffentliche und eine wissenschaftliche Bibliothek, Einsetzung einer Bibliotheks-Anschaffungskommission unter dem Vorsitz des Bibliotheksdirektors, für den wissenschaftlichen Teil dezentralisierte systematische Aufstellung [1].
Der von den akademischen Behörden bzw. den Mitgliedern des akademischen Lehrkörpers geleistete Beitrag zu einer Konzentration von bibliothekarischen Einrichtungen und damit zu einer rationellen und effektiven Gestaltung des Bibliothekswesens ist eine der grundlegenden Voraussetzungen für eine sinnvollere Organisation des Hochschulbibliothekswesens und liegt auf der Linie der **internationalen Entwicklung zu integrierten Hochschulbibliothekssystemen** [2].

Erhebungen des Arbeitskreises für Bibliotheksreform

Im Jahre 1971 wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein **Arbeitskreis für Bibliotheksreform** eingesetzt, dem Fachleute des wissenschaftlichen Bibliotheks- und Dokumentationswesens, der Betriebswirtschaft und der EDV aus dem Kreise der Hochschulprofessoren, der wissenschaftlichen Bibliothekare und der Beamten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung angehören. Dem Arbeitskreis wurden folgende Aufgaben gestellt:

a) Prüfung der erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung der wissenschaftlichen Bibliotheken in materieller und personeller Hinsicht.

b) Untersuchung der Erfordernisse einer Reorganisation des Bibliothekswesens im oben genannten Sinne.

c) Rationalisierung der Bibliotheksverwaltung und Bibliothekstechnik.

d) Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine zweckmäßige Bibliotheksorganisation. Begutachtung sämtlicher Planungen von Um- und Neubauten sowie Neuadaptierungen von Bibliothekszwecken gewidmeten Räumlichkeiten, insbesondere im Hochschulbereich.

e) Planung des Einsatzes elektronischer Datenverarbeitungsanlagen im Bibliothekswesen.

f) Dokumentation und Information an wissenschaftlichen Bibliotheken und an den Hochschulen.

g) Vorbereitung der Schaffung ausreichender gesetzlicher Grundlagen für das wissenschaftliche Bibliothekswesen.

h) Modernisierung der bibliothekarischen Ausbildung.

Der Arbeitskreis für Bibliotheksreform hat seine Tätigkeit am 29. April 1971 aufgenommen und beschlossen, seine Beratungen und Untersuchungen in drei Arbeitsgruppen durchzuführen, und zwar für:

A. Organisation des Bibliothekswesens,

B. Rechtliche Probleme des Bibliothekswesens,

C. Elektronische Datenverarbeitung und Dokumentation.

Die Arbeitsgruppen für Organisation des Bibliothekswesens und für Elektronische Datenverarbeitung und Dokumentation haben ihre Beratungen sofort nach der Konstituierung aufgenommen. Die Arbeitsgruppe für rechtliche Probleme des Bibliothekswesens, der die Erarbeitung von Vorschlägen für die gesetzliche Regelung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens übertragen wurde, wird erst zu einem späteren Zeitpunkt insbesondere im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes (UOG) und in weiterer Folge auf der Grundlage der von den anderen Arbeitsgruppen zu erarbeitenden Vorstellungen für eine künftige Bibliotheksorganisation durch Ausarbeitung eines Entwurfes für ein Bibliotheksgesetz tätig werden.

Als Voraussetzung für eine umfassende Planung wurde aufgrund von Vorschlägen des Arbeitskreises für Bibliotheksreform 1971 eine Erhebung zur Erfassung des Ist-Zustandes durchgeführt. Berücksichtigt wurden die folgenden Bibliotheken:

– Universitätsbibliotheken

– Bibliotheken der sonstigen Wissenschaftlichen Hochschulen, der Akademie der bildenden Künste und Kunsthochschulen

– sonstige bibliothekarische Einrichtungen im Hochschulbereich

[1] In diesem Zusammenhang ist eine bedeutende Erwerbung für die Bibliothek der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt zu erwähnen: die geschenkweise Übergabe der Privatbibliothek des Exilösterreichers Joseph Buttinger, New York, bestehend aus ca. 43.000 Bänden, vor allem wertvolle Bestände auf den Gebieten der Geisteswissenschaften, der Soziologie und der Geschichte des Sozialismus. Schätzwert ca. 8 Millionen öS.
[2] Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliotheken und Institutsbibliotheken, Bonn 1970; Stoltzenburg, Joachim: Die Universitätsbibliotheken in der BRD. In: Libri 20, 1970, S. 243–262; Österreichisches Institut für Bibliotheksforschung, Dokumentations- und Informationswesen. Untersuchung der Bibliotheksstruktur an Deutschen Hochschulen. Wien 1972.

– Druckschriftensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek [3]

– Studienbibliothek in Linz [4]

Außerhalb der Erhebung blieben die Museal-bibliotheken, die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften sowie die Bibliotheken der wissenschaftlichen Anstalten, wenngleich diese überwiegend der wissenschaftlichen Forschung dienen [5].

Durch die Ergebnisse der statistischen Erhebung wurde das bereits im Hochschulbericht 1969 aufgezeigte Bild einer **laufenden Gewichtszunahme der Fakultäts- und Institutsbibliotheken gegenüber den Universitäts- und Hochschulbibliotheken** im Hinblick auf die Bestandsvermehrung deutlich bestätigt.

[3] Die Einbeziehung der Druckschriftensammlung in diese primär die Hochschulen betreffende statistische Erhebung sowie in den vorliegenden Bericht erscheint dadurch gerechtfertigt, daß die genannte Sammlung überwiegend von Studierenden der Wiener Hochschulen berücksichtigt wird. Nach einer in jüngster Zeit von der Österreichischen Nationalbibliothek durchgeführten Erhebung sind über 60% der Benützer im Hauptlesesaal der Druckschriftensammlung Studenten. Die Sondersammlungen der Österreichischen Nationalbibliothek (vgl. Bildungsbericht 1965) konnten aufgrund ihrer spezialisierten, mit den Funktionen der übrigen wissenschaftlichen Bibliotheken nicht vergleichbaren, Aufgabenbereiche nicht berücksichtigt werden.
[4] Diese, seit der Betrauung der ehemaligen Bundesstaatlichen Studienbibliothek in Klagenfurt mit den Aufgaben einer Hochschulbibliothek 1971, neben der Nationalbibliothek einzige extrauniversitäre wissenschaftliche Bibliothek im Ressortbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, wurde aus ähnlichen Erwägungen wie die Österreichische Nationalbibliothek einbezogen.
[5] Ein Verzeichnis sämtlicher wissenschaftlicher Bibliotheken in Österreich, das auch außerhalb des Ressortbereiches des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bestehende bedeutende Bibliotheken wie die Ministerialbibliotheken, die Landesbibliotheken, die Bibliotheken öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie die großen wissenschaftlichen Privatbibliotheken erwähnt, enthält das Handbuch Österreichischer Bibliothekare, Teil I, Wien, Österreichische Nationalbibliothek 1971.

Tabelle 4.1
Anzahl der Leseplätze im Jahre 1971

	Hauptbibliothek	Bibliothekar. Einrichtungen	Summe
Österreichische Nationalbibliothek	280	–	280
Universität Wien	500	2.380	2.880
Technische Hochschule Wien	124	445	569
Hochschule f. Welthandel	98	88	186
Hochschule f. Bodenkultur	82	143	225
Tierärztliche Hochschule	54	68	122
Akademie d. Bild. Künste	33	–	33
Hochschule f. Musik u. Darst. Kunst	12	–	12
Hochschule f. Angew. Kunst	20	–	20
Universität Graz	378	1.222	1.600
Technische Hochschule Graz	74	196	270
Hochschule f. Musik u. Darst. Kunst Graz	0	–	0
Universität Innsbruck	224	1.186	1.410
Universität Salzburg	100	869	969
Mozarteum	8	–	8
Studienbibliothek Linz	60	–	60
Hochschule f. Sozial- u. Wirtschaftswiss.	100	238	338
Hochschule f. Bildungswissenschaft	8	–	8
Motanistische Hochschule	50	191	241
Summe	2.205	7.026	9.231

Die Tabellen 1 bis 5 geben einen Überblick über den Berichtszeitraum bezüglich Bestand laufend gehaltener Zeitungen, Zuwachs, Ausgaben für Bestandsvermehrung, Personal (getrennt nach ausgebildetem Bibliothekspersonal und anderem Personal), Zahl der Leser und entlehnten und benützten Bände, soweit diese erfaßt werden konnten, im gesamten Hochschulbereich. Hiebei ist zu berücksichtigen, daß an der Akademie der bildenden Künste in Wien und an den Kunsthochschulen keine Institutsbibliotheken im eigentlichen Sinn bestehen. Die Bibliothek der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, die den Betrieb an der Hochschule erst im Herbst 1971 aufgenommen hat, konnte nicht berücksichtigt werden. Für das Jahr 1969 konnten nur die Universitäts- und Hochschulbibliotheken erfaßt werden, für 1970 und 1971 wurden der jeweiligen Universitäts- bzw. Hochschulbibliothek die entsprechenden Werte für die Gesamtheit der an der betreffenden Hochschule bestehenden sonstigen bibliothekarischen Einrichtungen zugeordnet. Für 1970 fehlen Angaben über den Zuwachs, da solche an den Institutsbibliotheken nicht erhoben werden konnten.

Tabelle 4.2
Anzahl der laufenden Zeitschriften im Jahr 1971[1])

	Hauptbibliotheken	Bibliothekar. Einrichtungen	Summe
Österreichische Nationalbibliothek	11.743	–	11.743
Univ. Wien	5.132	9.855	14.987
Techn. Hochschule Wien	1.178	1.742	2.920
Hochschule f. Welthandel	431	1.293	1.724
Hochschule f. Bodenkultur	715	963	1.678
Tierärztliche Hochschule	215	351	566
Akademie d. Bild. Künste	146	–	146
Hochsch. f. Musik u. Darst. Kunst Wien	68	–	68
Hochschule f. Angew. Kunst	97	–	97
Univ. Graz	3.656	3.254	6.910
Techn. Hochschule Graz	445	1.293	1.738
Hochsch. f. Musik u. Darst. Kunst Graz	39	–	39
Univ. Innsbruck	4.000	2.872	6.872
Univ. Salzburg	1.250	2.047	3.297
Mozarteum	13	–	13
Studienbibliothek Linz	660	–	660
Hochschule Linz	632	475	1.107
Hochschule f. Bildungswiss.	467	–	467
Montanistische Hochschule	317	385	702
Summe	31.204	24.530	55.734

[1]) Laufende, d.h. geführte Titel

Bei der Zahl der Leserplätze an bibliothekarischen Einrichtungen an wissenschaftlichen Hochschulen handelt es sich nur um Annäherungswerte, da vielfach keine gesonderten Leserplätze bestehen und die Literaturbenützung am Arbeitsplatz erfolgt. Bei den Zahlen für benützte Literatur konnte die Benützung von Freihandbeständen nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 4.3
Zuwachs im Jahr 1971

	Haupt-bibliotheken	Bibliothekar. Einrichtungen	Summe
Österreichische Nationalbibliothek	41.237	–	41.237
Univ. Wien	27.037	81.410	108.447
Techn. Hochschule Wien	6.777	7.650	14.427
Hochschule f. Welthandel	3.496	6.358	9.854
Hochschule f. Bodenkultur	1.891	2.206	4.097
Tierärztliche Hochschule	797	1.001	1.798
Akademie d. Bild. Künste	974	–	974
Hochsch. f. Musik u. Darst. Kunst Wien	1.047	–	1.047
Hochschule f. Angew. Kunst	373	–	373
Univ. Graz	25.930	26.954	52.884
Techn. Hochschule Graz	2.912	5.994	8.906
Hochsch. f. Musik u. Darst. Kunst Graz	505	–	505
Univ. Innsbruck	21.626	29.803	51.429
Univ. Salzburg	9.789	49.722	59.511
Mozarteum	2.065	–	2.065
Studienbibliothek Linz	(3.500)	–	(3.500)
Hochschule Linz	4.635	17.780	22.415
Hochschule f. Bildungswiss.	2.688	–	2.688
Montanistische Hochschule	1.300	997	2.297
Summe	158.579	229.875	388.454

( ) = geschätzt

Insgesamt wurden 735 Institute – einschließlich der bestehenden Theologischen und Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultätsbibliotheken und der Zentralbibliothek der Physikalischen Institute der Universität Wien, jedoch ohne die Fakultätsbibliothek der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur der Universität Innsbruck, die eine Abteilung der Universitätsbibliothek Innsbruck bildet und daher bei dieser miterfaßt ist, und ohne die Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, an der Institutsbibliotheken nicht bestehen – erfaßt, von denen 619 bibliothekarische Einrichtungen umfassen, 116 dagegen nicht. Bei den letzt-

genannten Instituten handelt es sich überwiegend um solche, die von einer der erwähnten Fakultäts- bzw. Zentralbibliothek betreut werden. Die erfaßten Institutsbibliotheken sind von sehr unterschiedlicher Größe und Bedeutung; sie reichen von kleinen Handapparaten für den Institutsvorstand und seine Mitarbeiter bis zu bedeutenden Fachbibliotheken, die auch die Betreuung der Studierenden zumindest teilweise mit übernommen haben.

Tabelle 4.4
Bestand im Jahr 1971

	Hauptbibliotheken	Bibliothek. Einrichtungen	Summe
Österreichische Nationalbibliothek	2.064.089	–	2.064.089
Univ. Wien	1.712.627	1.715.433	3.428.060
Techn. Hochschule Wien	338.694	164.130	502.824
Hochschule f. Welthandel	170.270	110.358	280.628
Hochschule f. Bodenkultur	132.370	75.487	207.857
Tierärztliche Hochschule	48.555	26.824	75.379
Akademie d. Bild. Künste Wien	59.752	–	59.752
Hochsch. f. Musik u. Darst. Kunst Wien	66.329	–	66.329
Hochschule f. Angew. Kunst	10.245	–	10.245
Univ. Graz	755.935	548.849	1.304.784
Techn. Hochschule Graz	104.289	101.726	206.015
Hochsch. f. Musik u. Darst. Kunst Graz	17.215	–	17.215
Univ. Innsbruck	758.083	489.887	1.247.970
Univ. Salzburg	306.258	335.087	641.345
Mozarteum	35.232	–	35.232
Studienbibliothek Linz	(181.857)	–	(181.857)
Hochschule Linz	66.515	89.496	156.011
Hochschule f. Bildungswiss.	172.404	–	172.404
Montanist. Hochschule	81.247	34.499	115.746
Summe	7.081.966*	3.691.776	10.773.742

( )=geschätzt
* Verluste berücksichtigt

Ein Vergleich der zwischen den Universitäts- und Hochschulbibliotheken und den sonstigen bibliothekarischen Einrichtungen an den wissenschaftlichen Hochschulen bestehenden Relationen zeigt die Tendenz eines wachsenden Zurückbleibens der Universitäts- und Hochschulbibliotheken bezüglich des Bestandszuwachses und der für Bestandsvermehrung zur Verfügung stehenden Mittel. Darin muß nicht unbedingt ein Nachteil erblickt werden; im Sinne einer raschen und vollständigen Versorgung der Hochschulen mit aktueller Forschungsliteratur wird vielmehr voraussichtlich das **Gewicht in steigendem Maße auf die forschungsnahen Bibliotheken zu verlagern** sein, während die Universitäts- und Hochschulbibliotheken selbst vor allem zentrale und koordinierende Aufgaben zu übernehmen haben werden. Voraussetzung

www.parlament.gv.at

wäre allerdings die Zusammenfassung kleinerer Einheiten zu funktionsfähigen größeren Bibliotheken oder, soweit die räumlichen Verhältnisse dies nicht zulassen, zumindest zu Verwaltungseinheiten, eine ordnungsgemäße bibliothekarische Betreuung und ein zentraler Literaturnachweis [6].

Tabelle 4.5
Bestand, Zuwachs, Ausgaben für Personal in den Jahren 1968–1971

	insgesamt[1])	Univ.- und Hochschulbibl.	sonstige bibl. Einrichtungen	Verhältnis Univ.-[2]) u. Hochschulbibl. zu sonstigen bibl. Einrichtungen
Bestand 1968	nicht ermittelt	rund 3.900.000	rund 2.390.000	1:0,6
Bestand 1971	10.773.742	4.474.843	3.691.776	1:0,8
Zuwachs 1969–1971	nicht ermittelt	rund 600.000[3])	rund 1.300.000	1:2,16
lfd. Zeitschriften	55.734	17.971	24.530	1:1,36
Ausgaben für Bestandsvermehrung:				
1968	55.632.592	14.950.057	33.778.652	1:2,26
1969	60.042.821	15.928.346	37.732.255	1:2,3
1970	70.125.419	16.268.829	46.364.720	1:2,85
1971	78.702.380	17.880.217	52.675.974	1:2,94
Personal:[4])				
Bibliothekare	321,5	164	61	1:0,37
Nichtbibliothekare	610,8	150,4	372,3	1:2,4
Insgesamt	932,3	314,4	433,3	1:2,06

[1]) Druckschriftensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, Universitäts- und Hochschulbibliotheken (einschließlich der Bibliotheken der Akademie der Bildenden Künste und der Kunsthochschulen), sonstige bibliothekarische Einrichtungen an Hochschulen und Studienbibliothek Linz
[2]) Ohne Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt
[3]) Einschließlich kostenloser Freistücke in Österreich erschienener bzw. gedruckter Werke
[4]) Dezimalzahlen sind durch teilbeschäftigte Bedienstete bedingt.

Ein weiteres Problem stellt die **personelle Ausstattung** zahlreicher Institutsbibliotheken für eine reibungslos funktionierende bibliothekarische Betreuung und Katalogisierung dar. Wie aus den Tabellen 1–5 ersichtlich ist, stehen an Fakultäts- und Institutsbibliotheken zur Betreuung eines Bestandes von insgesamt über 3,5 Millionen Bänden, 24.530 laufenden Zeitschriften und eines jährlichen Zuwachses von durchschnittlich 400.000 Bänden nicht mehr als 61 Bibliothekare zur Verfügung (die im übrigen vornehmlich an den bestehenden Fakultäts- und Zentralbibliotheken sowie an einigen wenigen der bedeutenderen Institutsbibliotheken beschäftigt sind). Der überwiegende Teil der Institutsbibliotheken wird dagegen von bibliothekarisch nicht ausgebildeten Kräften verwaltet, wobei es sich zum Teil um Hochschulassistenten, die damit ihrer eigentlichen Aufgabe der Mitwirkung an Forschung und Lehre entzogen werden, zum Teil um Verwaltungs- und Hilfspersonal handelt. Eine gewisse, freilich bei weitem nicht ausreichende, Abhilfe konnte durch die **Einrichtung von bibliothekarischen Kurzausbildungen** für solche Bedienstete, durch Universitäts- und Hochschulbibliotheken, erreicht werden.

Durch das 1955 in Kraft getretene Hochschulorganisationsgesetz sollten die Direktoren der Universitäts- und Hochschulbibliotheken verpflichtet werden, mit den Leitern der Lehr- und Forschungseinrichtungen Vereinbarungen über den Literaturankauf zu treffen; darüber hinaus sollte ihnen die Verantwortung für die Katalogisierung und Bereitstellung der gesamten an der Hochschule vorhandenen wissenschaftlichen Literatur übertragen werden (§ 61 Abs. 2 Hochschulorganisationsgesetz). Die Bibliotheksdirektoren wurden dem Bundesministerium für

[6] Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliotheken und Institutsbibliotheken. Bonn 1970: Ascher, Werner: Organisationsprobleme eines Hochschulbibliothekssystems. München-Pullacht 1972 sowie Otruba, Ludwig: Aspekte der Hochschulreform. Graz 1970, S. 38 f.

Unterricht (jetzt Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) direkt unterstellt; dies sollte „eine von wechselnden Mehrheiten und Interessen unabhängige, auf einen systematischen Aufbau der Bestände und die Komplettierung der Sammelgebiete ausgerichtete Ankaufpolitik ermöglichen" [7].

Diese **Stellung außerhalb des Hochschulverbandes** brachte es aber auch mit sich, daß die den Bibliotheksdirektoren vom Gesetz übertragene Verantwortung für das gesamte Bibliothekswesen der Hochschule nicht in allen Fällen ausreichend wahrgenommen werden konnte; bezüglich einer koordinierten Erwerbung insbesondere deshalb, weil die erforderlichen Kontakte mit den zuständigen akademischen Behörden und Leitern der Lehr- und Forschungseinrichtungen vielfach nicht hergestellt werden konnten; bezüglich einer zentralen Katalogisierung und sachgerechten bibliothekarischen Verwaltung dagegen vor allem, weil bibliothekarisches Fachpersonal an zahlreichen Hochschulinstituten nicht zur Verfügung stand, nicht dem Bibliotheksdirektor, sondern dem Vorstand der betreffenden Lehr- und Forschungseinrichtung unterstellt war. Dies hatte nicht nur einerseits in manchen Fällen eine Entfremdung zwischen der Universitäts- und Hochschulbibliothek sowie den anderen Lehr- und Forschungseinrichtungen, sondern vielfach auch eine Fehlleitung von Arbeitskräften zur Folge.

Die erwähnte, im Jahre 1971 durchgeführte

[7] Vgl. Otruba, Ludwig, a. a. O.

Tabelle 4.6
Dotation im Jahr 1971

	Hauptbibliotheken S	Biblioth. Einrichtungen S	Summe S
Österreichische Nationalbibliothek	5.673.198,–	–	5.673.198,–
Univ. Wien	4.022.213,–	14.892.394,–	18.914.607,–
Techn. Hochschule Wien	1.851.291,–	3.074.288,–	4.925.579,–
Hochschule f. Welthandel	447.756,–	1.960.475,–	2.408.231,–
Hochschule f. Bodenkultur	446.682,–	924.420,–	1.371.102,–
Tierärztliche Hochschule	239.772,–	603.222,–	842.994,–
Akademie d. Bild. Künste	219.874,–	–	219.874,–
Hochsch. f. Musik u. Darst. Kunst Wien	85.722,–	–	85.722,–
Hochschule f. Angew. Kunst	156.050,–	–	156.050,–
Univ. Graz	3.032.166,–	7.061.993,–	10.094.159,–
Techn. Hochschule Graz	625.414,–	2.220.159,–	2.845.573,–
Hochsch. f. Musik u. Darst. Kunst Graz	321.976,–	–	321.976,–
Univ. Innsbruck	3.474.913,–	8.096.104,–	11.571.017,–
Univ. Salzburg	1.512.041,–	10.494.735,–	12.006.776,–
Mozarteum	(340.000,–)	–	(340.000,–)
Studienbibliothek Linz	(800.000,–)	–	(800.000,–)
Hochschule Linz	1.699.997,–	2.925.514,–	4.625.511,–
Hochschule f. Bildungswissenschaften	549.369,–	–	549.369,–
Montanistische Hochschule	527.972,–	422.670,–	950.642,–
Summe	26.026.406,–	52.675.974,–	78.702.380,–

( ) = geschätzt

www.parlament.gv.at

Erhebung ist nicht die erste ihrer Art. Die von der Vereinigung österreichischer Bibliothekare laufend geführte und jährlich in der Zeitschrift „Biblos" veröffentlichte Statistik der österreichischen wissenschaftlichen Bibliotheken enthält Angaben über Bestand, laufend gehaltene Zeitschriften, jährlichen Zuwachs, Ausgaben für Bestandsvermehrung, Personal und Benützung der bedeutendsten wissenschaftlichen Bibliotheken einschließlich der Hauptbibliotheken der Hochschulen – die in den Tabellen 1–5 ausgewiesenen Zahlen stützen sich, soweit sie diese Bibliotheken betreffen, auf diese Statistik – ohne Einbeziehung der sonstigen bibliothekarischen Einrichtungen an Hochschulen.

Die Erhebungen betrafen nicht nur die bereits erwähnten Angelegenheiten (Bestand, Zuwachs, Angaben für Bestandsvermehrung, Personal- und Leserplätze), deren Ergebnisse weiter oben dargelegt wurden, sondern darüber hinaus auch Angaben über Aufstellung der Bestände in Leseräumen, Arbeitsräumen oder Magazinen, Tauschbeziehungen, Bestandserschließung (Zahl und Art der Kataloge, Katalogisierungsregeln, Sacherschließung, Systematik, Dokumentation), Benützung (Entlehnung, Freihandbenützung, Benützungszeiten), Organisations- und Planungsprobleme. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sind als Grundlage für

- Schwachstellenuntersuchungen,
- betriebswirtschaftliche Prüfungen des Arbeitsablaufes,
- Benützeranalysen,
- bibliothekstechnische Verbesserungen vor allem an den Großbibliotheken sowie für die
- Planung von Koordinierungsmaßnahmen gedacht.

Die Tabelle 6 gibt Auskunft über die im Jahr 1971 für das Bibliothekswesen verwandten Dotationen sowie über das Verhältnis der Dotationen an Hauptbibliotheken und bibliothekarischen Einrichtungen im Jahr 1971. Durch die für den Gesamtbereich einer Hochschule – und nach Möglichkeit darüber hinaus – anzustrebende Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Literaturauswahl, die Schaffung zentraler Literaturnachweise und eine Rationalisierung des Bibliotheksbetriebes können voraussichtlich in einer größeren Zeitspanne **bedeutende relative Einsparungen** erzielt werden. Da die Durchführung dieser Maßnahmen nur schrittweise möglich sein und vor allem eine entsprechende Aufstockung des ausgebildeten Bibliothekspersonals, einen großzügigen räumlichen Ausbau und weitgehend auch den Einsatz moderner technischer Hilfsmittel erfordern wird, müssen die insgesamt für den Ausbau und die Reform des wissenschaftlichen Bibliothekswesens aufzuwendenden Mittel, insbesondere während einer mehrjährigen Übergangsperiode, noch weiter wesentlich erhöht werden.

Ein erster Schritt konnte mit den Beschlußfassungen des Nationalrates über das 1. und 2. Budget-Überschreitungsgesetz sowie vor allem über das Bundesfinanzgesetz für 1972 bereits getan werden. Gegenüber den Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes für 1971 sieht das Bundesfinanzgesetz für 1972 eine **Erhöhung der Mittel um rund 30%** vor. Die sonstigen bibliothekarischen Einrichtungen im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen und die Bibliotheken der Akademie der bildenden Künste und der Kunsthochschulen konnten in diese Berechnung allerdings nicht einbezogen werden, da ihre Finanzierung aus den Aufwandskrediten erfolgt.

4.2 Zielkatalog für eine umfassende Bibliotheksreform

Die angeführten bedeutenden Ansätze zu einer Durchbrechung der bisherigen Isolierung der Hauptbibliotheken von den Hochschulen und den bibliothekarischen Einrichtungen untereinander bilden den Ausgangspunkt für die dem Arbeitskreis für Bibliotheksreform aufgetragene Erarbeitung von Zielvorstellungen für eine umfassende Bibliotheksreform.

Das im Begutachtungsverfahren befindliche Universitäts-Organisationsgesetz soll die rechtlichen Voraussetzungen für eine bessere organisatorische Einordnung des Hochschulbibliothekswesens schaffen.

4.21 Kooperation zwischen Bibliotheksverwaltung und Universitäten

Die Bestimmungen des Universitäts-Organisationsgesetzes dienen der Verstärkung der Kooperation zwischen Bibliotheken und Hochschulen vor allem durch die Bestimmungen über die Mitgliedschaft des Bibliotheksdirektors im Akademischen Senat, die ausdrückliche Verankerung der Verantwortung des Bibliotheksdirektors für das Bibliothekssystem der Universität auf allen Ebenen bezüglich koordinierter Literaturbeschaffung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der akademischen Behörden und der Angehörigen des Lehrkörpers, zentraler Katalogisierung und Information sowie koordinierter Dokumentation und Vorsorge für die ordnungsgemäße Benützung und Ausleihung sowie durch die Aufgabenteilung zwischen den Fakultäts- und Institutsbibliotheken (Bereitstellung der für Forschung und Lehre laufend benötigten Literatur) und den Universitätsbibliotheken (Kontinuierung und Komplettierung sowie Aufnahme der für Forschung und Lehre nicht mehr aktuellen Literatur).

4.22 Reform der inneren Organisation der wissenschaftlichen Bibliotheken

In engem Zusammenhang mit der Koordination des Bibliothekswesens an den Hochschulen steht die Notwendigkeit einer Reform der inneren Organisation der Universitäts- und Hochschulbibliotheken selbst. Ohne eine **rasche und rationelle Bereitstellung der benötigten Literatur für die Forschenden, Lehrenden und Studierenden** wird es an der wichtigsten Voraussetzung zur Schaffung kooperativer Bibliothekssysteme fehlen. Für die aktuelle Lehr- und Forschungstätigkeit wird die derzeit oft erhebliche für die Bearbeitung und Katalogisierung eines Werkes benötigte Zeitspanne zwischen seiner Erwerbung und der Benützbarkeit zu verkürzen und bei der Zusammenlegung bibliothekarischer Einrichtungen zu größeren Einheiten mit zentraler Bearbeitung ebenfalls rationell durchzuführen sein.

In dieser Hinsicht konnten an der neugegründeten Fakultätsbibliothek der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur der Universität Innsbruck sowie bei der zentralen Katalogisierung der Bestände von Institutsbibliotheken an der Universitätsbibliothek Graz sowie an der Bibliothek der Montanistischen Hochschule in Leoben bereits positive Erfahrungen gesammelt werden. An den großen Universitäts- und Hochschulbibliotheken und der Österreichischen Nationalbibliothek sind Schritte zur Beschleunigung der Bearbeitung von Neuerwerbungen bereits im Gange.

4.23 Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im wissenschaftlichen Bibliothekswesen

Neben den modernen Kopierverfahren wird voraussichtlich der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) als der wohl **einzigen Möglichkeit einer rationellen Bewältigung größerer Datenmengen im wissenschaftlichen Bibliothekswesen** eine besondere Bedeutung zukommen, wenn auch in anderen Ländern mit längerer praktischer Erfahrung auf diesem Gebiet noch keine optimalen Lösungen gefunden wurden.

Es wurden bereits ausländische Modelle studiert und vorbereitende Untersuchungen und Planungen für den EDV-Einsatz unternommen. Im Oktober 1971 führten Mitglieder des Arbeitskreises für Bibliotheksreform über Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eine Studienreise durch die BRD sowie an die Universität Nancy und die Humboldt-Universität in Berlin (DDR) durch, um die Bibliotheksstrukturen an den neugegründeten deutschen Hochschulen, die Erfahrungen bei der Umwandlung bereits bestehender Bibliotheken in integrierte Bibliotheksnetze und den Einfluß der EDV auf die Bibliotheksstruktur zu studieren.

1969 wurde das Institut für Bibliotheksforschung mit der Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes der EDV im wissenschaftlichen Bibliothekswesen beauftragt.

Als Ergebnis dieser Untersuchungen wurde ein in Zusammenarbeit zwischen der Universität Graz, dem Institut für angewandte Mathematik der Universität Graz und dem Rechenzentrum Graz erstellter **Vorschlag für eine Automatisierung der österreichischen Bibliotheken** vorgelegt, der im wesentlichen auf den Ausbau eines integrierten elektronischen Dokumentations- und Informationssystems abzielt. Als Voraussetzung für die Ausarbeitung eines solchen Systems wurde die Festlegung der Bibliotheken auf eine einheitliche Arbeitsweise (Datenformat, Katalogisierungsregeln, Thesaurus für die sachliche Erschließung usw.) angeführt. Ein bedeutendes Moment der Rationalisierung und Kostenersparung stelle die Möglichkeit der Durchführung gleichlaufender Arbeitsgänge, die derzeit von mehreren Bibliotheken gesondert durchgeführt werden müssen, in einem einzigen Arbeitsgang dar.

Von diesem Vorschlag ausgehend, hat die Arbeitsgruppe für EDV und Dokumentation des Arbeitskreises für Bibliotheksreform die Ausarbeitung eines Grundkonzepts und Grobprojektes für die Planung eines allfälligen Einsatzes der EDV im wissenschaftlichen Bibliothekswesen in Angriff genommen. Daneben wurden über Vorschlag der genannten Arbeitsgruppe eine Reihe vorbereitender Maßnahmen durchgeführt:

a) Ausbildung ausgewählter Bibliothekare in der EDV

b) eine Analyse bestehender Datenformate im Bibliothekswesen als Vorarbeit für die Erstellung eines einheitlichen Datenformats für österreichische Bibliotheken sowie auch hinsichtlich eines allfälligen künftigen Austausches von elektronischen Datenträgern mit dem Ausland

c) die Vorbereitung einer probeweisen Erstellung der Kataloge der Bibliothek an der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt mit EDV, wobei die spätere Einbeziehung in das in Erwägung gezogene Bibliotheksnetz vorgesehen ist.

Eine vorbereitende Maßnahme zur Rationalisierung des Bibliothekswesens stellt in diesem Zusammenhang auch die laufende Mitarbeit von Vertretern der Vereinigung österreichischer Bibliothekare an der Erarbeitung eines neuen Regelwerks für die Katalogisierung im deutschsprachigen Raum (in Angleichung an die wichtigsten ausländischen Regelwerke) dar. Dasselbe gilt für ein über Vorschlag der Arbeitsgruppe für EDV und Dokumentation für 1972 geplantes Forschungsvorhaben zur Ausarbeitung einheitlicher Richtlinien für die Sachkatalogisierung.

Angesichts des wachsenden Umfanges wissenschaftlicher Literatur und der Benützerzahlen sowie der damit verbundenen Notwendigkeit, dem Benützer durch selektive Information die Literaturauswahl weitgehend abzunehmen bzw. zu erleichtern, ist ein **hohes Ansteigen des Personalbedarfs** zu erwarten, das ebenfalls nur mittels des Einsatzes der EDV gesteuert werden kann. Den zweifellos nicht geringen Kosten einer Umstellung der Bibliotheken auf EDV wird zwar keine Personalersparnis gegenüberstehen, noch werden die durch Koordination der Erwerbung und Verbesserung der Benützerdienste zu erwartenden finanziellen

Einsparungen geringer sein als die zu erwartenden Kosten, jedoch werden sich diese zusätzlichen Ausgaben in einer **wesentlichen Erhöhung der Effektivität der Bibliotheken** auswirken, die mit konventionellen Mitteln nicht erreicht werden könnte.

Derzeit wird eine Reform der Ausbildung der Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken des Bundes vorbereitet. Das Inkrafttreten der 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 234, macht die Erlassung neuer Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für den höheren Bibliotheksdienst (Verwendungsgruppe A) und den gehobenen Bibliotheksdienst (Verwendungsgruppe B) erforderlich. Durch die 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle wurde überdies ein neuer Dienstzweig, „Fachdienst an Bibliotheken" (Verwendungsgruppe C), geschaffen, der die Entlastung des gehobenen Bibliotheksdienstes und damit einen rationelleren Einsatz des ausgebildeten Bibliothekspersonals ermöglichen soll. Neue Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für den höheren Bibliotheksdienst und den gehobenen Bibliotheksdienst, die eine Intensivierung der Ausbildung sowie ihre Aktualisierung durch Einbeziehung des Dokumentationswesens sowie moderner Methoden der Bibliothekstechnik und Betriebsführung bringen sollen, sowie eine Ausbildungs- und Prüfungsvorschrift für den Fachdienst an Bibliotheken wurden im Jahre 1971 ausgearbeitet und stehen vor der Aussendung zur Begutachtung.

Wichtigstes Anliegen der Reform des wissenschaftlichen Bibliothekswesens bleibt die **verstärkte Integrierung des Bibliothekswesens in den Wissenschaftsprozeß.** Hiebei werden nicht zuletzt auch die von Bibliothekaren der Universitätsbibliotheken an den Universitäten laufend gehaltenen Lehrveranstaltungen eine Rolle spielen, die vor allem der Einführung der Studierenden in die Benützung einer wissenschaftlichen Bibliothek und in die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens dienen. Voraussichtlich wird aber eine direkte Einschaltung von Bibliothekaren in den Forschungs- und Lehrbetrieb, wie sie in der Vergangenheit selbstverständlich war — so wünschenswert sie auch in Zukunft wäre — angesichts der wachsenden Aufgaben der Bibliotheken als Dienstleistungsbetriebe nur in Ausnahmsfällen möglich sein.

5. Elektronische Datenverarbeitungsanlagen

In den folgenden Tabellen wird eine gedrängte Übersicht über den Stand der EDV-Anlagen im wissenschaftlich-akademischen Bereich mit dem Stand vom 1. Mai 1971 gegeben (siehe auch Bericht des Expertenkomitees, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien, Mai 1971).

Durch diese Übersicht werden die Ausgangsdaten markiert, an die jede Perspektive der weiteren Entwicklung der EDV-Anlagen im wissenschaftlich-akademischen Bereich anknüpfen muß.

Für die Frage der künftigen finanziellen Aufwendungen für die Anlagen kann aus der Tabelle 5.2, aus der sowohl der Anlagewert sämtlicher bisher gekaufter Anlagen als auch die Summe der Monatsmietpreise der gemieteten Anlagen hervorgeht, ein **einheitlicher Bezugswert** folgendermaßen auf Mietbasis ermittelt werden:

Für die gegenwärtig betriebenen EDV-Anlagen im wissenschaftlich-akademischen Bereich kann im Durchschnitt der Monatsmietpreis mit $^1/_{50}$ des Kaufpreises angesetzt werden. Somit wäre

der fiktive Monatsmietpreis der gekauften Anlagen 44,535.276 : 50 =	S 890.705,–
der tatsächliche Monatsmietpreis der gemieteten Anlagen	S 1,368.114,–
Bezugswert des Monatsmietpreises sämtlicher Anlagen	S 2,258.819,–

Somit ist der als Bezugswert anzusetzende Jahresmietpreis sämtlicher am 1. Mai 1971 verfügbaren EDV-Anlagen im wissenschaftlich-akademischen Bereich:
12 x 2,258.819 = **S 27,105.828,–**

Abkürzungsschlüssel für die Tabellen

Dezst. = Dezimalstellen
DFV = Datenfernverarbeitung
Inst. = Institut
K = Kilo (1000)
LK = Lochkarten
Mag. = Magnet
Mill. = Million (1,000.000)
Mod. = Modell
Trom. = Trommel
1 Byte = 8 bit

Tabelle 5.1
Systemkonfiguration der Rechenzentren im wissenschaftlich-akademischen Bereich Stand 1. 5. 1971

Rechenzentrum	Fabrikat Kernspeicher	Ein/Ausgabe-Einheiten inklusive Terminals	Ext. Speichermedien: Mag. Platten	Mag. Bänder	Mag. Trom.	Locher Prüfer	Programmiersprachen
TH WIEN (1) Inst. f. Num. Math.	IBM 7040 Mod. A4 32 K à 36 bit	LK-Leser und Stanzer (1402) Schnelldrucker (1403)	1301 Mod. 1 (28 Mio. Z.)	5x729/5		8	Fortran Cobol Algol Assembler
(2) Inst. f. Elektr. Anl. (Prozeßrechner)	IBM 1800 24 K à 16 bit	LK-Leser und Stanzer Schreibmaschine 2 Datenfernstationen 2 Bildschirmausgaben	2 Stk. à 1025 K-Bytes			1	Fortran Assembler
(3) Inst. f. Mathematik (Hybridrechner)	EAI 690 680 693 8 K à 16+1 bit	Konsolschreibmasch. Lochstreifenleser Lochstreifenstanzer Speicheroszillograph X-Y-Schreiber	Digital-rechn. Analog-rechn.	Voll-hybrid-system			Fortran Assembler HOI HYCODI
UNI WIEN (4) Inst. f. Statistik	IBM -/360 Mod. 44 128 K-Bytes	LK-Leser (2501) Lese-Stanzer (1442) Lochstreifenleser (2671) Drucker (1403)	2 x 2315	2 x 2401 1 x 2403		6	Fortran Assembler
(5) Med. Fakultät	IBM -/360 Mod. 30 F 64 K-Byte	Lese-Stanzer (1442 u. 1532) Drucker (1443) Konsoldrucker (1052/6) 2 Opt.Anzeigen (2260/2) Drucker (1053/4) Analog-Digital-Konverter (1827)	3 x 2311	4 x 2415		5	Fortran PL/1 Assembler
HS f. WELT-HANDEL (6)	IBM 1130 Mod. 2 C 16 K à 16 bit	LK-Leser (2501 Mod. A 01) Lese-Stanzer (1442 Mod. 07) Drucker (1132 Mod. 1)	3 x 2310 Mod. B 02			3	Fortran Algol PL/1 Assembler APL, AMTRAN

Fortsetzung der Tabelle 5.1.
Systemkonfiguration der Rechenzentren im wissenschaftlich-akademischen Bereich Stand 1. 5. 1971

Rechenzentrum	Fabrikat Kernspeicher	Ein/Ausgabe-Einheiten inklusive Terminals	Ext. Speichermedien Mag. Platten	Mag. Bänder	Mag. Trom.	Locher Prüfer	Programmier-sprachen
HS f. Bodenkultur (7)	IBM 650 2 K à 10 bit	Kartenleser u. Stanzer				2	Assembler Bell
Zentralanst. f. Met. u. Geodyn. (8)	IBM 1130 16 K à 16 bit IBM 1620 20 K-Dez. Stellen	2 LK-Leser und Stanzer 2 LS-Leser und Stanzer Plotter (1972) Drucker (1103)	3 x 2310	2 Bandstationen		15	Fortran Assembler
Rechenzentrum Graz (9)	UNIVAC 490 32 K à 32 bit UNIVAC 494 64 K à 32 bit	2 Lochstreifenleser Schnelldrucker 2 komb. Lochstr.-Les. u. Zeilendr. 1 LK-Stanzer 1 DF-Station	2 à 29 Mio. Bytes	10 Bandstationen u. Schrb.-Ger.	3 x FM 880	6	Fortran Cobol Algol Assembler
Montan. HS (10) Inst. f. Verformungskunde	IBM 1130 8 K à 16 bit	Karteneinheit (1440) Drucker (1132)	1 x 2310			2	Fortran PL/1
HS Linz (11) Inst. f. Stat. u. Informatik	IBM 1130 16 K à 16 bit	Kartenleser (2501) Leser-Stanzer (1442) Drucker (1132)	3 x 2310			5	Fortran PL/1 APL
UNI Innsbruck (12) Inst. f. Num. Math. Elektron. Informat. Verarbeitung	ZUSE 23 ELBIT 100	Franc Benson-Plotter				1	Fortran Algol
Ö. Studienges. f. Atomenergie (13)	IBM 1130 Mod. 3 C 32 K à 16 bit	Plotter (1627) LK-Lese-Stanzer (1442) Drucker (1403) Lochstreifenleser (1134) Lochstreifenstanz. (1055)	2 x 2310			3	Fortran Assembler
Inst. f. höhere Studien (14)	IBM 1620 Mod. II 60 K à 5+1 bit	Kartenleser u. Stanzer (1622) Drucker (1316)	2 x 1311 (2 Mio. Dezst. à 7 bit)			3	Fortran Assembler Snobol

Aufbauend auf diese erstmalige umfassende Bestandsaufnahme wird eine Fortschreibung durchgeführt und eine Verfeinerung der Bedarfsprognose erstellt, die auf den Bericht der Bundesregierung vom 8. Februar 1972 abgestimmt, einen gleitenden Plan für ein längerfristiges Konzept darstellen soll. Dieser Plan wird die Möglichkeit bieten, beim Einsatz von EDVA im Bundesbereich jene Schwerpunkte setzen zu können, die mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln einen optimalen Erfolg gewährleisten.

Eine wesentliche Vergrößerung der Rechenkapazität im wissenschaftlichen Bereich wurde durch die Installierung der CDC 3300 am 4. Juli 1971 an der Universität Innsbruck erreicht. Diese Anlage hat einen Kernspeicher von 64 K-Worte à 24 bit, eine Magnetplatten- und zwei Magnetbandeinheiten, Lochkartenleser und -stanzer, Schnelldrucker sowie eine Lochstreifenlese- und -stanzeinheit.

Für die Medizinische Fakultät wird ein Computer IBM 370/145 angemietet. Der Vertrag wurde am 31. Jänner 1972 mit der Fa. IBM abgeschlossen. Die 370/145 hat eine Kernspeichergröße von 256 K-Bytes, 2 Plattenspeicher-

Modules 3330, 2 Bandstationen 3420, Kartenleser, Kartenstanzer und Zeilendrucker.

Für ein lokales Teleprocessing-System sind 5 Bildschirme und ein Drucker und für ein entferntes Teleprocessing-System 6 Bildschirme, 2 Drucker und ein System 7 vorgesehen.

Zur Deckung des Bedarfes für die Informatikausbildung an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz wurden 3 Time-Sharing Terminals mit Lochstreifenleser und -stanzer von der Fa. Honeywell-Bull für 3,5 Monate im Jahre 1972 angemietet. Diese Anmietung wird im Jahre 1973 ebenfalls für einen solchen Zeitraum notwendig sein, falls nicht auf eine andere Art dieses EDV-Bedürfnis erfüllt werden kann. Desgleichen wurde für das Jahr 1972 die Anmietung von Batch-Time im Ausmaße von 1,4 Millionen Schilling für die Hochschule Linz durchgeführt.

Tabelle 5.2
Personal und Kosten der Rechenzentren im wissenschaftlich-akademischen Bereich Stand 1. 5. 1971

	Personal					Kosten in S			
Rechenzentrum	Leiter	Systemanalytiker u. Organisatoren	Programmierer	Operatoren	Locher und sonst. Personal	Kaufpreis	Masch.-Miete Monat	Personalkosten Jahr	Anmerkung
TH Wien (1) Inst. f. Num. Math.		7	3	5	1		299.429	1.920.000	Jahreskosten pro Person wurden mit S 120.000,– angenommen
(2) Inst. f. Elektr. Anl. (Prozeßrechner)	2	1	2	4	2		179.465	1.320.000	
(3) Inst. f. Mathem. (Hybridrechner)	1	2	1		1	5.729.775	5.400*	600.000	*Wartungs- u. Betriebskosten
UNI Wien (4) Inst. f. Statistik	2	1	4	4	3	12.725.129	37.500*	1.680.000	*Wartungs- u. Betriebskosten
(5) Med. Fakultät	1	4	2	1	2	11.572.609*	24.087	1.200.000	*6 Mio. S aus Rundfunkspende
HS f. Welthandel (6)		2	1	1	1	500.000	101.168	600.000	
HS f. Bodenkultur (7)	1		1	1	2	200.000*	5.330	600.000	*Recheneinheit Geschenk
Zentralanst. f. Met. u. Geodyn. (8)	1		3	2	1	6.021.000	18.090	840.000	
Rechenzentrum Graz (9)	*	*	*	*	*		500.000	*	*Personal wurde nicht gezählt
Montan. HS (10) Inst. f. Verformungskunde	1		1		1		41.900	360.000	
HS Linz (11) Inst. f. Stat. u. Informatik	1	2		2	1		54.277	720.000	
UNI Innsbruck (12)	1	2		2		3.500.000	1.531	600.000	
Zwischensumme:	11	21	18	22	15	40.248.513	1.268.177	10.440.000	

Tabelle 5.2
Fortsetzung

Rechenzentrum	Personal					Kosten in S			Anmerkung
	Leiter	Systemanalytiker u. Organisatoren	Programmierer	Operatoren	Locher und sonst. Personal	Kaufpreis	Masch.-Miete/Monat	Personalkosten/Jahr	
Übertrag:	11	21	18	22	15	40,248.513	1,268.177	10,440.000	
Ö. Studienges. f. Atomenergie (13)	1	2	2	1	1	421.090	84.703	+	+ kein HS-Institut
Inst. f. höhere Studien (14)	1	3	4	1	3	3,865.673	15.234	+	+ kein HS-Institut
Summe	13	26	24	24	19	44,535.276	1,368.114	10,440.000	
Gesamtsumme:			106			44,535.276	16,417.368	10,440.000	+ pro Jahr o. Betr.-Kosten

Der Personalstand an den Rechenzentren im wissenschaftlichen Bereich konnte durch zusätzlich zur Verfügung gestellte Dienstposten im Jahre 1971 ausgebaut werden und wird im Jahre 1972 eine weitere Steigerung erfahren, sodaß der Personalstand an den Rechenzentren der Hochschulen 122 Personen betragen wird.

Aufgrund der Prognose des Rechenbedarfes für die nächsten 5 Jahre (siehe Expertenbericht) wurde eine Expertengruppe eingesetzt, die die technischen Möglichkeiten einer optimalen Deckung des künftigen Rechenbedarfes überprüfen soll und entsprechende Vorschläge ausarbeiten soll.

Das Gesamtergebnis der oberwähnten Prognose hat ergeben, daß eine Verdoppelung des Rechenbedarfs innerhalb von 18 Monaten zu erwarten ist. Das würde bedeuten, daß der im Jahre 1976 bestehende Rechenbedarf um das Achtfache größer ist gegenüber dem Jahre 1970. In vergleichbaren Ländern, wie etwa Dänemark, wurde die Verdoppelungsperiode mit 14 Monaten angegeben und von der bisherigen Entwicklung durchaus bestätigt.

Zur Befriedigung dieses gewaltigen Bedarfsanstiegs ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine weitgehende Zentralisierung der wissenschaftlichen Rechenanlagen geboten. Der Zentralisierung sind jedoch folgende Grenzen gesetzt:

- Kompliziertheit der Organisation und mangelnde Erfahrung des Personals in der Handhabung komplexer Betriebssysteme
- Mangelnde Kapazität von Datenübertragungseinrichtungen
- Mangelnde Ausfallssicherung.

Die Zentralisation kann deshalb nur allmählich, entsprechend der Verbesserung der Bedingungen der Datenübertragung und der zunehmenden Beherrschung der Organisationsmethoden von komplexen Betriebssystemen angestrebt werden.

Das Expertenkomitee für den Einsatz der Datenverarbeitung im wissenschaftlich-akademischen Bereich hat es zum Ziel erklärt, einen Aufbau eines wissenschaftlichen Computerverbundnetzes anzustreben, in welchem es einen einzigen Großcomputer gibt, der im Wiener Raum lokalisiert sein soll und der mit Subcomputern in einem Leistungsverhältnis etwa 10 : 1 zwischen Großcomputern und Subcomputern und ferner über Terminals an den wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Österreich verbunden ist. Und der darüber hinaus nach Möglichkeit mit anderen Großcomputern der staatlichen Verwaltung kommunizieren kann und auch den Anschluß an ausländische wissenschaftliche Rechenzentren und Datenbanken im Rahmen eines integrierten zwischenstaatlichen Informationssystems erlaubt.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt wäre es verfehlt, für diese Zielsetzung, die erst gegen Ende dieser Dekade verwirklicht werden kann, eine detaillierte Planung, die hohe Kosten verursacht und einen erheblichen Zeitaufwand erfordert, auszuführen. Zwar ist aufgrund des Expertenberichtes der künftige Bedarf relativ gut bekannt und wird im kommenden Jahr neuerlich erhoben und bis 1980 fortgeschrieben werden. Viel weniger bekannt sind derzeit aber noch

a) die Ausbaupläne der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung für ein Datenfernübertragungsnetz,

b) die Schnelligkeit, mit der technische Neuerungen realisiert werden.

Was letzteren Punkt betrifft, so gibt es zahlreiche Anhaltspunkte dafür, daß das Tempo der technischen Entwicklung auch in absehbarer Zukunft beachtlich sein wird. Aus den genannten Gründen für die Beurteilung der konkreten Situation, die am Ausgang der siebziger Jahre bestehen wird, liegen bedeutende Unsicherheiten vor. Es ist daher angemessen, für diesen Zeitpunkt nur eine Grundsatzlösung, wie sie

soeben dargestellt wurde, zu formulieren und die unerläßlichen Maßnahmen, die kurzfristig ergriffen werden müssen, daraufhin zu prüfen, ob sie mit dieser Grundsatzlösung verträglich sind.

Im Sinne dieser Grundsatzlösung liegt die Errichtung eines akademischen Rechenzentrums im Wiener Raum etwa im Jahre 1976, mit dem die Rechner der Technischen Hochschule Wien wie auf der Universität Wien als Subcomputer verbunden sein werden. Darüber hinaus soll bereits zu diesem Zeitpunkt möglichst weitgehend — entsprechend der vorhandenen Datenübertragungskapazität — mit den übrigen Rechenzentren kommuniziert werden. Der Aufstellungsort für dieses Rechenzentrum, das von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften betrieben werden soll, wird gegenwärtig untersucht und hiefür wird spätestens im Verlauf des nächsten Jahres im Zusammenhang mit der Unterbringung anderer Akademieinstitute definitiv entschieden werden.

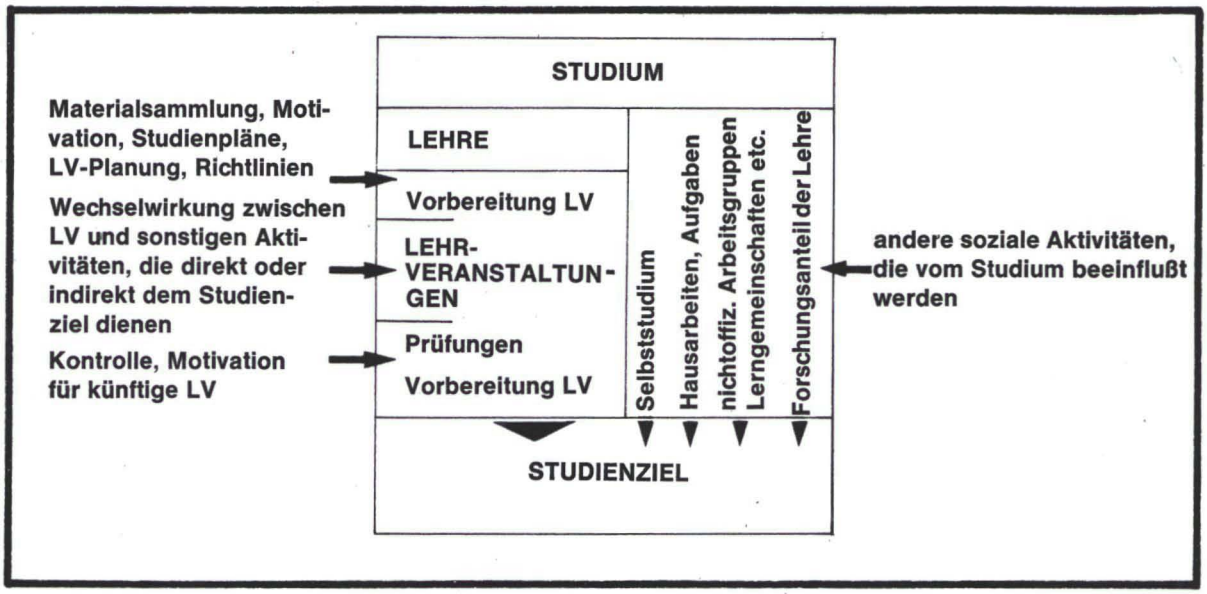
6. Studienbetrieb

6.1 Die Lehre

Bereits im Hochschulbericht 1969 wurde auf allgemeine Zielsetzungen in bezug auf die Lehre im Hochschulorganisationsgesetz (§ 1 Abs. 2) und im Allgemeinen Hochschulstudiengesetz (§ 1 Abs. 2) hingewiesen.
Bei der strukturellen Gliederung der Hochschule in: Lehre, Forschung, Verwaltung, ist der Bereich der Lehre der am meisten mit den Studenten verbundene. Die Lehre selbst umfaßt einen größeren Bereich als die eigentlichen „Lehrveranstaltungen", ihr Begriff geht in den des „Studiums" über:

Graphik 6.1

Der Aufbau des Studiums



Lehrveranstaltungen sind der Ort der Vermittlung von Lehrinhalten und der Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden. Diese Verbindung ist sehr wichtig; um sie herzustellen, müssen bestimmte didaktische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden (vgl. 6.2).

Statistiken der Lehrveranstaltungen gestatten eine qualitative und quantitative Analyse der Studiensituation. Sowohl Überlegungen zur besten Nutzung der vorhandenen Ausbildungskapazität als auch zur Hochschuldidaktik müssen auf diese Untersuchungen zurückgreifen (vgl. 6.3, 6.2).

Zum besseren Verständnis des Stellenwerts von Lehre ist anzumerken, daß hier nicht nur reine Lehr- und Lerntätigkeit stattfindet, sondern daß ein entsprechender Anteil an Aufwand aus dem Forschungssektor und aus der Verwaltung hier einfließt.

Überall dort, wo Lehrinhalte die neuesten Ergebnisse fachspezifischer Forschungen behandeln, ist die Verbindung Lehre – Forschung besonders eng; der Begriff des „Forschenden Lernens" hat hier nicht nur methodische Bedeutung (als optimale Lernform), sondern erhält auch eine inhaltliche Dimension in Hinblick auf die Beteiligung von Studenten am Forschungsprozeß.

Verwaltungsaufwand fließt in den Bereich der Lehre ein:
a) bei der Organisation von Veranstaltungen,
b) bei der Sammlung, Vervielfältigung, Verbreitung von Lernmaterial (Vorbereitungsskripten, Lehrmittel, Unterlagen etc.),
c) bei der Verteilung von Seminararbeiten und anderer laufender Information zur Veranstaltung,
d) bei allen externen Aktivitäten: Exkursionen, Einladungen von Referenten etc.

Diese speziell auf den Bereich der Lehre bezogenen Verwaltungsaufgaben müssen bei der Ausstattung dieses Bereiches berücksichtigt werden; die häufigen Klagen des wissenschaftlichen Personals über zu starke Belastung mit Verwaltungsaufgaben dürften ihren Grund darin haben, daß dieser Bereich der Lehre der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt ist.

Es darf auch die Bedeutung von Bibliothekaren und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern für die Lehre nicht übersehen werden.

Auch bei der Kostenrechnung spielt der Faktor „Lehre" eine bedeutende Rolle: während in einigen Naturwissenschaften ein Großteil des Geräts und der Ausstattung der Forschung zugute kommt, kann angenommen werden, daß in den Geistes- und Sozialwissenschaften und vor allem bei philologischen Studienrichtungen

Investitionen und Anschaffungen hauptsächlich der Lehrausstattung dienen (große Studienbibliotheken etc.).

Im folgenden wird der Bereich der Lehrveranstaltungen untersucht werden; es muß aber hinzugefügt werden, daß der „Studienbetrieb" noch weitere Komponenten für Lehrende und Lernende miteinschließt, die vor allem auf der Ebene nicht-lehrbezogener Verwaltung und im Bereich sozialer Aktivitäten liegen, die bisher nicht intensiv genug untersucht wurden.

6.11 Lehrveranstaltungen

Für den vorliegenden Hochschulbericht 1972 wurde die erste gesamtösterreichische Untersuchung über Lehrveranstaltungen an den wissenschaftlichen Hochschulen durchgeführt. Die Daten wurden für das Wintersemester 1971/72 erhoben, alle Angaben beziehen sich auf dieses Semester, wenn nicht anders angegeben.

a) Typen von Lehrveranstaltungen

Das AHStG nennt die folgenden Lehrveranstaltungsformen, die einzurichten sind (§ 16 Abs. 1):

- Seminare und Privatissima
- Vorlesungen
- Proseminare und Übungen
- Arbeitsgemeinschaften und Repetitorien
- Konversatorien
- Praktika
- Exkursionen

Die im Gesetz folgenden Definitionen geben allerdings nur eine sehr formale Beschreibung der einzelnen Typen. An den einzelnen Hochschulen ist mit Ausnahme des Typs „Vorlesung" die Zuordnung der Bezeichnung zur tatsächlichen Funktion der Lehrveranstaltung ziemlich uneinheitlich; oft verändert die Lehrveranstaltung ihre Form, während die eingebürgerte Bezeichnung erhalten bleibt. Außerdem gibt es noch andere als die angegebenen Formen (vgl. 6.2). Die Bezeichnungen sind aber relativ wichtig, weil sie oft die einzige Information für den Studierenden sind, auf welche organisatorische und didaktische Form von Lehrveranstaltung er sich einstellen muß. An der Universität Heidelberg (BRD) wurden in diesem Zusammenhang 19 distinkte Formen gefunden.

Die **Vorlesung** unterscheidet sich von allen anderen Typen grundsätzlich: In ihr hat sich die klassische Form des Frontalunterrichts erhalten. Die Wissensvermittlung erfolgt einseitig, die Anzahl der überwiegend rezipierenden Teilnehmer ist ziemlich unabhängig vom vorgetragenen Stoff. Die obere Teilnehmergrenze ist praktisch nur durch die Hörsaalgröße und die akustischen und visuellen Raumverhältnisse bestimmt.

Aufgrund ihrer didaktischen Mängel ist die Vorlesung Gegenstand besonders heftiger Kritik, dennoch gehören 51% aller Lehrveranstaltungen diesem Typ an.

Alle anderen Lehrveranstaltungen sind mehr oder weniger funktional den Lehrinhalten zugeordnet; die Mitbeteiligung der Studenten ist immer in einem gewissen Maß gegeben, woraus folgt, daß der Veranstaltungsgröße bestimmte Grenzen gesetzt sind. Proseminare mit mehr als 100 Teilnehmern verdienen diesen Namen nicht.

Für die klinischen Lehrveranstaltungen gelten natürlich besondere Bedingungen; erstens wird die Organisationsform durch den Klinikbetrieb mitbestimmt, zweites sind die didaktischen Voraussetzungen andere als üblich. Viele Lehrveranstaltungen – vor allem Praktika – sind keine „Lehr"-einrichtungen im eigentlichen Sinn: die Studierenden arbeiten die meiste Zeit selbständig, der Leiter der Lehrveranstaltung tritt oft nur in beratender Funktion und bei der Prüfung in Erscheinung.

Im Wintersemester 1969/70 gab es an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien folgende Anteile der einzelnen Veranstaltungstypen (nach M. Fischer):

Tabelle 6.1
Lehrveranstaltungsformen im Wintersemester 1969/70 an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien

Von 902 abgehaltenen Lehrveranstaltungen waren	%
Vorlesungen	53,3
Sprachübungen	5,2
Übungen und Proseminare	16,8
Seminare	10,7
Dissertantenseminare, Privatissima	4,7
Praktika	3,4
wissenschaftliche Arbeiten u.ä.	4,8
sonstige Lehrveranstaltungen	1,1

Während es zur Information der Studierenden notwendig ist, die Lehrveranstaltungstypen stark differenziert anzugeben, ist das für die Hochschulverwaltung und für die Organisationsplanung nicht möglich und auch nicht nötig: bei der EDV-Inskription an der TH Graz werden z. B. nur 4 Kategorien verwendet.

Die vorliegende Untersuchung unterscheidet nur zwei Typen: Vorlesungen und Übungen, wobei letztere Gruppe alle übrigen Veranstaltungsformen, die nicht Vorlesungen sind, begreift. Diese Zweiteilung erfolgt vor allem wegen der sonst nicht erzielbaren Vergleichbarkeit.

b) Lehrveranstaltungen im Wintersemester 1971/72

Im Wintersemester 1971/72 wurden 7957 Lehrveranstaltungen angekündigt und 7648 inskribiert. Von den 4071 angekündigten Vorlesungen wurden 152 nicht inskribiert, von den 3886 Übungen 157. Insgesamt wurden 96% der angekündigten Lehrveranstaltungen inskribiert; bei Nichtinskription fand entweder die Veranstaltung nicht statt oder es bestand kein Interesse seitens der Studierenden. Die Verteilung der Lehrveranstaltungen auf Vorlesungen und Übungen an den einzelnen Hochschulen sieht wie folgt aus:

Tabelle 6.2
Inskribierte Lehrveranstaltungen an den wissenschaftlichen Hochschulen im Wintersemester 1971/72

	Vorlesungen		Übungen		Insgesamt	
	abs.	%	abs	%	abs	%
Universität Wien	1.125	52,6	1.012	47,4	2.137	100,0
Universität Graz	473	48,7	489	51,3	971	100,0
Universität Innsbruck	516	49,0	536	51,0	1.052	100,0
Universität Salzburg	421	58,2	302	41,8	723	100,0
Technische Hochschule Wien	453	53,8	389	46,2	842	100,0
Technische Hochschule Graz	275	47,7	302	52,3	577	100,0
Montanistische Hochschule	121	54,3	102	45,7	223	100,0
Hochschule für Bodenkultur	133	59,1	92	40,9	225	100,0
Tierärztliche Hochschule	52	47,7	57	52,3	109	100,0
Hochschule für Welthandel	220	48,2	236	51,8	456	100,0
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	130	39,0	203	61,0	333	100,0
Insgesamt	3.919	51,2	3.729	48,8	7.648	100,0

Der Anteil der Vorlesungen an den Lehrveranstaltungen ist an der Hochschule Linz außerordentlich niedrig, an der Hochschule für Bodenkultur und der Universität Salzburg besonders hoch. Zwar bestimmen die Lehrinhalte die Lehrveranstaltungsform weitgehend nicht, aus dem Verhältnis von Vorlesungen und Übungen an einzelnen Hochschulen läßt sich aber doch der Stand der Lehrveranstaltungsstruktur, auch in didaktischer Hinsicht, ablesen. Der Anteil der Vorlesungen an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien beträgt 49%, in Innsbruck nur 43%; den höchsten Anteil an Vorlesungen hält die Medizinische Fakultät der Universität Innsbruck mit 81% vor der Wiener Katholisch-theologischen Fakultät mit 73%; den geringsten Anteil an Vorlesungen verzeichnet die Sozial-wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Fakultät in Linz mit 36%.
Es zeigt sich, daß die Vorlesung eine allgemein bevorzugte Veranstaltungsform ist und auch bei den „praxisnahen" Fächern – wo man einen höheren Übungsanteil vermuten würde – stark repräsentiert ist.

c) Personen in der Lehre

Erstmals konnten Untersuchungen über die Zusammensetzung und über die Belastung der in der Lehre tätigen Personen durchgeführt werden. Die Aufgliederung der Personen erfolgt in 6 Gruppen:

- ordentliche Professoren (o. Prof.)
- außerordentliche Professoren (ao. Prof.)
- Honorar-, Gast- und emeritierte Professoren
- Dozenten, sofern sie nicht mit Lehrauftrag ankündigen
- Lehrbeauftragte
- Sonstige

In einigen Fällen war es notwendig, die Gruppen der o. Prof. und der ao. Prof. zusammenzufassen. In der Gruppe „Sonstige" befinden sich vor allem Assistenten, wissenschaftliche Hilfskräfte, Lektoren u. dgl.

Unter dem „Ankündigendem" wird nicht nur der verantwortliche Leiter einer Lehrveranstaltung verstanden, sondern jede Person, deren lehrende Beteiligung an einer Veranstaltung aus dem

Tabelle 6.3
Ankündigende Personen in der Lehre
Wintersemester 1971/72

Fakultät	ordentliche Professoren außerordentliche Professoren	Honorar-, Gast-, emeritierte Professoren	Dozenten[1])	Lehr-beauftragte	Sonstige	Insgesamt
Universität Wien						
Katholisch-theologische	13	—	5	10	—	28
Evangelisch-theologische	7	—	3	—	2	12
Rechts- und staatswissenschaftliche	36	5	20	61	4	126
Medizinische	49	—	244	3	154	450
Philosophische	130	27	170	242	275	844
Universität Graz						
Theologische	12	—	3	4	5	24
Rechts- und staatswissenschaftliche	23	2	5	16	20	66
Medizinische	22	1	76	8	39	146
Philosophische	54	3	51	118	94	320
Universität Innsbruck						
Theologische	14	1	10	16	6	47
Rechts- und staatswissenschaftliche	24	—	13	35	7	79
Medizinische	28	1	67	2	78	176
Philosophische	51	6	34	103	47	241
Bauingenieurwesen und Architektur	17	1	—	14	25	57
Universität Salzburg						
Theologische	12	2	13	14	3	44
Rechts- und staatswissenschaftliche	20	5	4	23	2	54
Philosophische	37	10	25	157	33	262
Technische Hochschule Wien						
Naturwissenschaftliche	32	8	10	74	95	219
Bauingenieurwesen und Architektur	28	2	2	45	39	116
Maschinenbau und Elektrotechnik	28	5	5	54	38	130
Technische Hochschule Graz						
Naturwissenschaftliche	17	1	3	38	57	116
Bauingenieurwesen und Architektur	21	3	2	29	67	122
Maschinenbau und Elektrotechnik	22	2	3	24	70	121
Montanistische Hochschule	26	—	9	22	45	102
Hochschule für Bodenkultur	30	6	25	37	90	188
Tierärztliche Hochschule	19	2	15	4	43	83
Hochschule für Welthandel	26	6	14	52	75	173
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften						
Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche	30	2	6	66	24	128
Technisch-naturwissenschaftliche	10	1	1	28	13	53

Vorlesungsverzeichnis entnommen werden kann; so können tatsächliche Belastungen des wissenschaftlichen Personals durch die Lehre besser bestimmt werden.

Bei diesen Zahlen ist zu beachten, daß Lehrbeauftragte dem Lehrkörper der Hochschule angehören (Hochschulorganisationsgesetz [HOG] § 9), jedoch die zum „wissenschaftlichen Personal" zählenden Assistenten, wissenschaftlichen Hilfskräfte etc. (HOG § 19 Abs. 1) nicht dazu zählen, auch wenn sie bei Veranstaltungen lehrend mitwirken. Das ist vor allem bei einem Vergleich der angegebenen Zahlen mit der Personalstatistik von Bedeutung.

Die außerordentlich geringe Anzahl der Lehrbeauftragten an den Medizinischen Fakultäten ist auf die große Zahl der Habilitierten in medizinischen Spezialgebieten zurückzuführen; die Dozenten kündigen aufgrund ihrer Lehrbefugnis selbständig an.

Den höchsten Anteil von Professoren (o. und ao.) haben die theologischen Fakultäten in Wien (Katholisch-theologische Fakultät 46%, Evangelisch-theologische Fakultät 58%) und Graz (Katholisch-theologische Fakultät 50%). Auch an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten ist der Professorenanteil hoch: Graz 35%, Salzburg 37%. Den niedrigsten Professorenanteil haben die Philosophische Fakultät der Universität Salzburg (14%) und die naturwissenschaftlichen Fakultäten der Technischen Hochschulen in Wien und Graz (je 15%).

Den höchsten Anteil der Lehrbeauftragten (60%) verzeichnet die Philosophische Fakultät der Universität Salzburg. Hohe Anteile von Lehrbeauftragten sind auch an den Linzer Fakultäten festzustellen (Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche 52%, Technisch-naturwissenschaftliche 53%).

Die Gruppe „Sonstige" (Assistenten, wissenschaftliche Hilfskräfte, Lektoren) ist am stärksten an der Technischen Hochschule Graz repräsentiert: Fakultät für Maschinenbau 58%, Fakultät für Bauingenieurwesen 55%. Besonders schwach vertreten ist diese Gruppe an den Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten in Wien (3%) und Salzburg (4%).

Die einzelnen Gruppen des lehrenden Personals sind an den einzelnen Lehrveranstaltungen unterschiedlich stark beteiligt. An den Philosophischen Fakultäten etwa ist die Beteiligung von Professoren an den Übungen besonders hoch, was auf die große Zahl von Spezialseminaren zurückzuführen sein dürfte, hingegen sind Professoren an den Übungen der Medizinischen Fakultäten nicht sehr häufig beteiligt.

Tabelle 6.4
Verteilung der Lehrveranstaltungen nach den an ihnen beteiligten Personengruppen im Wintersemester 1971/72
Angaben in Prozent

ordentliche und außerordentliche Professoren		Honorar-, Gast- und emeritierte Professoren		Dozenten[1])		Lehrbeauftragte		Sonstige	
Vorlesung	Übung	Vorlesung	Übung	Vorlesung	Übung	Vorlesung	Übung	Vorlesung	Übung
42[2])	56	3	2	22	12	29	29	9	33

[1]) ohne Lehrauftrag
[2]) d. h. an 42% aller Vorlesungen sind ordentliche oder außerordentliche Professoren beteiligt

Bei der Berechnung wurde berücksichtigt, daß viele Veranstaltungen von Zugehörigen von mehr als einer Personengruppe beschickt werden. Die Personengruppe der o. und ao. Prof. ist an Vorlesungen und Übungen am stärksten beteiligt, allerdings konzentriert sich ihre Lehrleistung doch stärker in Richtung Vorlesung, weil sie diese meist allein halten, während die Zahl der Mitbeteiligten an den Übungen unverhältnismäßig größer ist; daraus erklärt sich auch der geringe Anteil der Sonstigen an den Vorlesungen.

Will man genauere Auskunft über die Beteiligung von **Personen** in der Lehre haben, muß man die **„Ankündigungsfälle"** untersuchen; das ist die Anzahl aller Personen einer Personengruppe multipliziert mit der Anzahl der Lehrveranstaltungen, an denen sie beteiligt sind.

Im Wintersemester 1971/72 gibt es insgesamt 11.292 Ankündigungsfälle, davon wurden 10.796 (96%) inskribiert. Auf Personengruppen aufgeteilt ergibt sich folgende Aufstellung:
Allein auf die Universität Wien entfallen 28% aller Ankündigungsfälle. Sowohl für die Berechnung von Lehrbelastungszahlen als auch für die Kapazitätsrechnung ist die Verteilung der Fälle auf Vorlesungen und Übungen von Bedeutung, weil die den einzelnen Personengruppen zugeordneten Fälle für die Bereitstellung von Lehrstunden, z. B. in der Stundenplanerstellung, wichtige Daten liefern. O. und ao. Prof. haben 1650 (38%)

Tabelle 6.5
Ankündigungsfälle für inskribierte Lehrveranstaltungen im Wintersemester 1971/72

	Ankündigungsfälle von Vorlesungen	Ankündigungsfälle von Übungen	Ankündigungsfälle für alle Lehrveranstaltungen
Universität Wien	1.298	1.676	2.974
Universität Graz	500	694	1.194
Universität Innsbruck	583	826	1.409
Universität Salzburg	429	386	815
Technische Hochschule Wien	508	1.178	1.686
Technische Hochschule Graz	291	707	998
Montanistische Hochschule	126	208	334
Hochschule für Bodenkultur	137	199	336
Tierärztliche Hochschule	53	141	194
Hochschule für Welthandel	229	273	502
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	132	222	354
Insgesamt	4.286	6.510	10.796

Ankündigungsfälle von Vorlesungen, die Gruppe der „Sonstigen" nur 483 (11%); dafür stellt diese Gruppe 2562 (39%) der Übungsfälle. Die Ankündigungsfälle von Lehrbeauftragten verteilen sich fast genau zur Hälfte auf Vorlesungen (1160) und Übungen (1137). Hier wird die bereits erwähnte Vorliebe der Professoren für die Veranstaltungsart „Vorlesung" besonders deutlich, während Dozenten, Lehrbeauftragte und „Sonstige" 65% aller Übungen abdecken.

Die Anzahl der Fälle pro Lehrperson schwankt je Fakultät:

Tabelle 6.6
Durchschnittliche Anzahl der Ankündigungsfälle und der inskribierten Lehrveranstaltungen pro Lehrperson im Wintersemester 1971/72

Fakultät bzw. Hochschule	Ankündigungsfälle	inskribierte Lehrveranstaltungen
Universität Wien		
Katholisch-theologische	3,6	2,9
Evangelisch-theologische	3,4	2,8
Rechts- und staatswissenschaftliche	2,3	2,0
Medizinische	1,4	0,8
Philosophische	2,2	1,7
Universität Graz		
Theologische	2,9	2,6
Rechts- und staatswissenschaftliche	2,8	2,3
Medizinische	1,3	0,9
Philosophische	2,3	2,0
Universität Innsbruck		
Theologische	2,2	2,0
Rechts- und staatswissenschaftliche	2,5	2,2
Medizinische	1,6	0,8
Philosophische	2,9	2,3
Bauingenieurwesen und Architektur	2,4	1,5
Universität Salzburg		
Theologische	2,4	2,1
Rechts- und staatswissenschaftliche	2,9	2,6
Philosophische	2,1	1,9
Technische Hochschule Wien		
Naturwissenschaftliche	4,1	1,8
Bauingenieurwesen und Architektur	3,0	1,8
Maschinenbau und Elektrotechnik	3,5	1,8

Fortsetzung von Tabelle 6.6

Fakultät bzw. Hochschule	Ankündigungsfälle	inskribierte Lehrveranstaltungen
Technische Hochschule Graz		
Naturwissenschaftliche	2,5	1,5
Bauingenieurwesen und Architektur	2,8	1,6
Maschinenbau und Elektrotechnik	3,0	1,6
Montanistische Hochschule	3,3	2,2
Hochschule für Bodenkultur	1,8	1,2
Tierärztliche Hochschule	2,3	1,3
Hochschule für Welthandel	2,9	2,6
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	1,3	1,2
Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche		
Technisch-naturwissenschaftliche	2,2	2,1

Die geringe Anzahl der Ankündigungsfälle an den Medizinischen Fakultäten, die auf eine Lehrperson kommen, ist auf die hohe Zahl der nur einmal und allein ankündigenden Dozenten zurückzuführen. Die hohe durchschnittliche Ankündigungsfallquote an der naturwissenschaftlichen Fakultät der TH Wien läßt sich aus der überaus starken Beteiligung von Assistenten an vielen Veranstaltungen erklären.

Die Gegenüberstellung der durchschnittlichen Zahl der Ankündigungsfälle mit der durchschnittlichen Zahl inskribierter Lehrveranstaltungen pro Person zeigt, daß sehr viele Personen an mehr als einer Lehrveranstaltung beteiligt sind, wobei die Mehrfachbeteiligungen fast ausschließlich auf Übungen entfallen (vgl. Tabelle 6.4).

Die einzelnen Personengruppen sind äußerst unterschiedlich belastet: auf einen o. Prof. kommen zwischen 6,5 (naturwissenschaftliche Fakultät TH Wien und Fakultät für Bauingeneurwesen TH Graz) und 2,4 (technisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Hochschule Linz) inskribierte Lehrveranstaltungen. Die ordentlichen Professoren der Medizinischen Fakultäten sind durchschnittlich mit 2,6 Veranstaltungen belastet.

Auf einen selbständig ankündigenden Dozenten kommen bis zu 9 Veranstaltungen (naturwissenschaftliche Fakultät TH Wien). An der TH Wien und der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg ist die Belastung überdurchschnittlich höher als an den übrigen Hochschulen.

Bei den Lehrbeauftragten ist die Belastung durch Lehrveranstaltungen relativ konstant zwischen 1 und 2, Ausnahme: Tierärztliche HS mit 4,5 Veranstaltungen pro Lehrbeauftragtem. In der Kategorie „Sonstige" kommen auf eine Person selten mehr als 2 Lehrveranstaltungen (außergewöhnliche hohe Belastungen verzeichnen bloß die Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Wien (4,0) und Salzburg (7,0); das kommt daher, daß in Wien nur 4, in Salzburg gar nur 2 Angehörige dieser Personengruppe in der Lehre tätig sind, während etwa an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz 20 Personen dieser Kategorie aufscheinen!).

Diese Angaben sind zur Bewertung der Lehrstruktur sehr wichtig: Unabhängig von der Wochenstundenbelastung einer Lehrveranstaltung muß **jede** Veranstaltung gesondert vorbereitet werden; fast jede Lehrveranstaltung schließt mit einer eigenen Prüfung ab. Das bedeutet, daß bei gleicher meßbarer „Lehrleistung" derjenige, der an vielen kürzeren Veranstaltungen beteiligt ist, wesentlich stärker belastet wird als eine Lehrperson, die an wenigen längeren Veranstaltungen mitarbeitet. Allerdings müssen diese Werte auch zur konkreten **Lehrtätigkeit** in Bezug gesetzt werden, denn es macht bei der Bemessung der Belastung einen großen Unterschied, ob der Lehrende bloß vorträgt oder ob er Seminararbeiten rezensieren und diskutieren muß oder Klausurarbeiten verbessert!

In diesem Zusammenhang ist auch die Häufigkeit der Beteiligung von mehr als einem Lehrenden an einer Veranstaltung von Interesse (Tabelle 6.7).

Unter der Annahme, daß Mehrfachbeteiligung von Lehrenden kooperative Prozesse fördert, ist die Beteiligungsstruktur an den Technischen Hochschulen, an der Hochschule für Bodenkultur und an der Montanistischen Hochschule am günstigsten. An der neuen Hochschule Linz und der im Ausbau begriffenen Universität Salzburg reicht das Lehrpersonal noch nicht zu einer Mehrfachbeschickung, während an der Hochschule für Welthandel der Grund für die vielen Einfachbeteiligungen in der Fülle von Spezialveranstaltungen zu suchen ist.

Nachdem trotz Mehrfachbeteiligungen Professoren fast immer die Übungen verantwortlich ankündigen, kommt diese Personengruppe (o. und ao. Prof.) auf 36% aller Ankündigungsfälle, was nicht der tatsächlichen Belastung in der Lehre entspricht. Um über die echte Belastung von Lehrpersonen durch Inskriptionen, Veranstaltungen und Zeitaufwand urteilen zu können, müssen Untersuchungen von Wochenstundenaufwand und Belegungsziffern durchgeführt werden. Ferner wird eine inhaltliche Beschreibung des Lehrangebots nötig sein, um die Tätigkeit der Lehre richtig einschätzen zu können. Viele der hier angesprochenen Bedingungen fallen auch in das Gebiet der Kapazitätsrechnung, werden aber dort nicht noch einmal aufgeführt.

Tabelle 6.7
Verteilung der angekündigten Lehrveranstaltungen nach der Zahl der Ankündigenden im Wintersemester 1971/72

	1 Ankündigender		2 Ankündigende		3—5 Ankündigende		mehr als 5 Ankündigende	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Universität Wien	1.924	85,1	170	7,5	107	4,7	59	2,7
Universität Graz	872	86,9	88	8,8	37	3,7	6	0,6
Universität Innsbruck	886	83,7	99	9,3	58	5,4	16	1,6
Universität Salzburg	680	93,1	36	4,9	9	1,1	6	0,9
Technische Hochschule Wien	651	69,9	69	7,4	124	13,3	88	9,4
Technische Hochschule Graz	408	69,2	75	12,7	82	13,8	25	4,3
Montanistische Hochschule	162	72,6	21	9,5	40	17,9	—	—
Hochschule für Bodenkultur	194	78,0	20	8,0	35	14,0	—	—
Tierärztliche Hochschule	85	78,0	6	5,6	9	8,2	9	8,2
Hochschule für Welthandel	435	93,3	19	4,2	12	2,5	—	—
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	320	95,5	11	3,3	4	1,2	—	—
Insgesamt	6.617	83,2	614	7,7	517	6,5	209	2,7

d) Lehrbelastung und Zeitaufwand

Im Wintersemester 1971/72 gab es für 59.160 Studierende 7648 Lehrveranstaltungen, die inskribiert wurden; auf nicht ganz 8 Studierende kommt eine (inskribierte) Lehrveranstaltung. Allerdings ist diese Verhältniszahl an den einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich: In Leoben kommt schon auf 3 Studierende eine Lehrveranstaltung, an der Universität Wien nur auf 9 und an der Hochschule für Welthandel sogar nur auf 10,5. Im allgemeinen sind die kleinen Hochschulen — Ausnahme: Hochschule für Welthandel — besser versorgt als die großen. Allerdings darf daraus nicht auf ein „besseres" Lehrangebot der Hochschulen mit wenigen Studierenden geschlossen werden, denn es gibt viele Veranstaltungen, die unabhängig von der Zahl der Studierenden und der Studienrichtungsvielfalt in jedem Fall eingerichtet werden, und deren Zahl an großen Hochschulen die gleiche ist wie an kleinen (allerdings weisen diese an den großen Hochschulen meist wesentlich höhere Belegungsziffern auf, deshalb sind diese Verhältniszahlen für didaktische Untersuchungen nicht uninteressant).

Insgesamt wurden 549.332 Inskriptionen (Belegungen) einzelner Lehrveranstaltungen vorgenommen, davon entfielen 357.121 auf Vorlesungen (65%) und 192.211 auf Übungen (35%). Auf einen Studierenden entfallen somit mehr als 9 Belegungen, 6 bis 7 davon entfallen auf Vorlesungen, 3 bis 4 auf Übungen. Die meisten Vorlesungsbelegungen, bezogen auf die Gesamtzahl der inskribierten Lehrveranstaltungen, finden sich an den Katholisch-theologischen Fakultäten der Universität Wien (89%) und der Universität Salzburg (83%), den geringsten Vorlesungsanteil belegte man an der Medizinischen Fakultät der Universität Graz (54%) und mit 55% an der Technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Linz und der Fakultät für Bauingenieurwesen der TH Graz.

Philosophische Fakultäten haben einen hohen Anteil von Vorlesungsbelegungen, was sicherlich auf die Pflichtvorlesungen für Lehramtskandidaten, die Philosophicum-Vorlesungen und die Vorlesungen, deren Inskription Bedingung für den Besuch späterer Veranstaltungen ist, zurückgeführt werden kann. Die tatsächliche Frequenz dieser hochbelegten Veranstaltungen ist in der Regel viel niedriger. An rund 60% aller Veranstaltungen, die inskribiert werden, sind o. und ao. Professoren beteiligt. Es werden bei dieser Personengruppe doppelt so viele Vorlesungen wie Übungen belegt.

Bei einer Untersuchung der **anteiligen** Inskriptionen verschiebt sich die Belastung der einzelnen Personengruppen erheblich, vor allem in Hinblick

auf die Lehrveranstaltungstypen (Anteilige Inskription: Aufteilung der Belegungsziffer auf die an der Veranstaltung beteiligten Personen).

Die anteilige Belastung der o. und ao. Professoren beträgt bei 280.072 anteiligen Inskriptionen 51% aller Belegungen. Das Übergewicht der Vorlesung wird hier besonders deutlich: 78% entfallen auf diese Veranstaltungsform! In der Kategorie „Sonstige" ist dieses Verhältnis umgekehrt: 78% der anteiligen Inskriptionen bei dieser Personengruppe entfallen auf Übungen, was auf die große Zahl der Assistenten und wissenschaftlichen Hilfskräfte in Seminaren, Übungen und Praktika zurückzuführen ist. Nur die anteiligen Inskriptionen geben ein realistisches Bild über die Belastung von Lehrpersonen durch Belegungen!

Lehrveranstaltungen werden in Semesterwochenstunden angekündigt. Bei manchen Übungen und Praktika wird eine fiktive Stundenanzahl gerechnet, wenn der Zeitaufwand nicht genau feststellbar ist oder — wie bei manchen Laborübungen — individuell verschieden. Diese Semesterwochenstunden haben neben ihrer Aussage über die Dauer der Lehrveranstaltung noch eine wichtige Bedeutung: Ihre Anzahl wird für eine Studienrichtung als anrechenbar in den Studienordnungen vorgegeben.

Im Wintersemester 1971/72 wurden Veranstaltungen in der Dauer von 22.003 Wochenstunden angekündigt, davon wurden 20.856 (95%) inskribiert.

Tabelle 6.8
Gesamtwochenstunden der inskribierten Lehrveranstaltungen im Wintersemester 1971/72

	Vorlesungen		Übungen		Insgesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Universität Wien	2.529,0	28,9	3.386,0	28,0	5.915,0	28,3
Universität Graz	1.153,0	13,2	1.739,0	14,4	2.892,0	13,9
Universität Innsbruck	1.200,0	13,7	1.632,0	13,5	2.832,0	13,6
Universität Salzburg	830,0	9,5	668,0	5,5	1.498,0	7,2
Technische Hochschule Wien	1.020,0	11,6	1.583,5	13,1	2.603,5	12,5
Technische Hochschule Graz	639,5	7,3	1.556,0	12,9	2.195,5	10,5
Montanistische Hochschule	293,0	3,3	206,0	1,7	499,0	2,4
Hochschule für Bodenkultur	312,0	3,6	337,0	2,8	649,0	3,1
Tierärztliche Hochschule	140,5	1,6	138,5	1,1	279,0	1,3
Hochschule für Welthandel	356,0	4,0	431,0	3,6	787,0	3,8
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	289,0	3,3	417,0	3,4	706,0	3,4
Insgesamt	8.762,0	100,0	12.094,0	100,0	20.856,0	100,0

Die Philosophische Fakultät der Universität Wien nimmt mit 4131 allein 20% aller inskribierten Wochenstunden in Anspruch!

Das Verhältnis von Vorlesungs- und Übungsstunden ist für die Kapazitätsrechnung von besonderer Bedeutung, weil die kleinere Teilnehmerzahl bei Übungen eine wesentlich größere Raumbelastung im gleichen Zeitraum mit sich bringt. Dieses Verhältnis ist bei gleichnamigen Fakultäten durchaus unterschiedlich: An der Philosophischen Fakultät der Universität Wien sind 61% der Wochenstunden Übungsstunden, in Graz 63%, in Salzburg aber nur 49%. Das gleiche Phänomen finden wir bei den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten: In Wien, Graz und Innsbruck ist die Anzahl der Übungsstunden annähernd gleich der der Vorlesungsstunden, in Salzburg hingegen werden nur 33% der Wochenstunden für Übungen aufgewendet, was auf eine in mancher Hinsicht traditionelle Lehrorganisation schließen läßt. Den höchsten Anteil an Übungsstunden hat die Naturwissenschaftliche Fakultät der TH Graz (80%), den geringsten die Katholisch-theologische Fakultät der Universität Wien und die Medizinische Fakultät der Universität Innsbruck (beide 29%), während etwa an der Medi-

zinischen Fakultät der Universität Graz 61% aller Wochenstunden auf Übungen entfallen!

Die durchschnittliche Wochenstundenanzahl der inskribierten Lehrveranstaltungen beträgt 2,7, bei Übungen 3,2, bei Vorlesungen 2,2.

Besonders interessant ist die Aufteilung der Wochenstunden auf Lehrveranstaltungen. Im Durchschnitt aller wissenschaftlichen Hochschulen dauern 20% aller Lehrveranstaltungen 1 Wochenstunde und 53% aller Veranstaltungen 2 Wochenstunden. 25% aller Vorlesungen dauern nur 1 Stunde pro Woche; 51% dauern 2 Stunden. Insgesamt 9 Vorlesungen dauern 10 Wochenstunden, weitere 9 sogar 20! Bei den Übungen dauern nur 15% 1 Wochenstunde, aber 55% 2 Stunden und immerhin 10% 3 Wochenstunden. Es gibt 78 Übungen zu 20 Wochenstunden und 13 Übungen, die mit 35 Wochenstunden berechnet werden.
Tabelle 6.9 gibt eine Übersicht über die regional verschiedenen Stundenanteile in Prozent.

Tabelle 6.9
Verteilung der Wochenstunden auf inskribierte Lehrveranstaltungen im Wintersemester 1971/72
Angaben in Prozent

	1 Wochenstd.		2 Wochenstd.		3—10 Wochenstd.		mehr als 10 Wochenstd.	
	Vorlesung	Übung	Vorlesung	Übung	Vorlesung	Übung	Vorlesung	Übung
Universität Wien	30	14	50	57	20	25	—	4
Universität Graz	26	11	47	61	26	22	1	6
Universität Innsbruck	22	20	47	57	30	20	1	3
Universität Salzburg	26	20	62	60	12	20	—	—
Technische Hochschule Wien	17	12	53	36	30	43	—	9
Technische Hochschule Graz	17	15	53	31	30	45	—	9
Montanistische Hochschule	16	33	50	42	34	25	—	—
Hochschule für Bodenkultur	18	22	45	46	37	22	—	10
Tierärztliche Hochschule	4	4	37	37	59	59	—	—
Hochschule für Welthandel	46	18	48	82	6	—	—	—
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	10	13	70	79	20	8	—	—
Insgesamt	25	15	51	55	24	25	—	5

Die meisten kurzen Veranstaltungen werden an der Hochschule für Welthandel gehalten, lange Veranstaltungen gibt es an Technischen Hochschulen und an der Tierärztlichen Hochschule.

Zur Verdeutlichung, wieviel Lehrdauer **täglich** an den einzelnen Hochschulen aufgewendet wird, wurde der folgenden Aufstellung eine Arbeitswoche von 5,5 Tagen zugrundegelegt (obwohl an den meisten Hochschulen Samstag vormittag nicht gelesen wird, muß diese Zeit als potentielle Arbeitszeit eingerechnet werden) (Tabelle 6.10).

Vor allem bei den großen Universitäten ergeben sich für die Stundenplanerstellung bedeutende Schwierigkeiten.

Die durchschnittliche Stundenbelastung der Angehörigen der einzelnen Lehrpersonengruppen ist sehr unterschiedlich. Die o. Professoren sind an den Medizinischen Fakultäten relativ stark belastet (Universität Innsbruck: 4 Stunden Vorlesung, 5 Stunden Übung). Die stärkste Stundenbelastung dieser Gruppe bei Übungen erfolgt allerdings an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der TH Graz mit fast 10 Wochenstunden.

Selbständig ankündigende Dozenten sind durch Vorlesungen zeitlich nicht sehr stark belastet, die Wochenstundenanzahl übersteigt selten zwei Stunden. Durch Übungsstunden sind die Dozenten der Philosophischen Fakultät der Universität Graz am stärksten belastet: 8,2 Wochenstunden.

Tabelle 6.10
Lehrveranstaltungsstunden pro Tag an den einzelnen Hochschulen (inskribierte Lehrveranstaltungen), berechnet auf 5,5 Wochenarbeitstage, im Wintersemester 1971/72

	Vorlesungen	Übungen	Insgesamt
Universität Wien	459,8	615,6	1.075,4
Universität Graz	209,6	316,2	525,8
Universität Innsbruck	218,2	296,7	514,9
Universität Salzburg	150,9	121,5	272,4
Technische Hochschule Wien	185,4	287,9	473,3
Technische Hochschule Graz	116,3	282,9	399,2
Montanistische Hochschule	53,3	37,5	90,7
Hochschule für Bodenkultur	56,7	61,3	118,0
Tierärztliche Hochschule	25,6	25,2	50,8
Hochschule für Welthandel	64,7	78,4	143,1
Hochschule für Sozial- und Wirtschafts-wissenschaften	52,6	75,8	128,4
Insgesamt	1.593,1	2.198,9	3.792,0

Lehrbeauftragte haben relativ gleichmäßige Stundenbelastungen, die nur an den Naturwissenschaftlichen Fakultäten der TH Wien und Graz 3,6 bzw. 3,9 Wochenstunden erreichen.

Die Kategorie der „Sonstigen" wird an den Medizinischen Fakultäten und den naturwissenschaftlichen Fakultäten zeitlich besonders stark belastet, vor allem durch Übungsstunden (Medizinische Fakultät der Universität Graz: 7,1).

Die Stundenbelastung der Studenten kann man direkt nicht messen; es sind dazu **Frequenzuntersuchungen** notwendig, die wenn möglich mehrmals während eines Semesters durchzuführen wären. Die durchschnittlich inskribierten Wochenstundenzahlen geben aber gute Hinweise über die Beleggewohnheiten an den einzelnen Hochschulen, wobei von Studienrichtung zu Studienrichtung andere Vorschriften über Mindestbelegungen herrschen können; die mehr oder weniger freiwilligen Mehrbelegungen fallen hier stark ins Gewicht. Demzufolge inskribieren die Studierenden an den Technischen Hochschulen und an der Montanistischen Hochschule erheblich weniger als der Durchschnitt, während die Tierärztliche Hochschule außerordentlich hohe Wochenstunden aufweist.

Tabelle 6.11
Durchschnittliche inskribierte Wochenstunden von Studierenden im Wintersemester 1971/72

	Wochenstd. pro Student
Universität Wien	27
Universität Graz	25
Universität Innsbruck	27
Universität Salzburg	23
Technische Hochschule Wien	20
Technische Hochschule Graz	21
Montanistische Hochschule	19
Hochschule für Bodenkultur	21
Tierärztliche Hochschule	37
Hochschule für Welthandel	25
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	23
Insgesamt	25

Wenn man das Belegungsstundenprodukt auf die einzelnen Personen in der Lehre umlegt, kommt man zu sehr unterschiedlichen Belastungen an den einzelnen Hochschulen: während auf der Hochschule für Welthandel auf eine an der Lehre beteiligte Person 684 Belegungsstunden kommen, beträgt der Durchschnitt aller wissenschaftlichen Hochschulen nur 325 Belegungsstunden. Die niedrigsten Belastungen durch Belegungsstunden ergeben sich für Lehrende an der Montanistischen Hochschule und an der Hochschule für Bodenkultur (131 und 137 Belegungsstunden). Man kann wiederum feststellen, daß die kleineren Hochschulen – mit Ausnahme der Hochschule für Welthandel – sehr viel günstigere Belastungswerte aufweisen als die großen.

Für die Analyse der Lehrveranstaltungsstruktur ist es schließlich notwendig, zu wissen, wie viele Hörer die einzelnen Veranstaltungen besuchen. Bevor man Frequenzuntersuchungen durchführt, ist es bereits sinnvoll, die absoluten Belegungszahlen von Lehrveranstaltungen, differenziert nach Vorlesungen und Übungen, zu untersuchen.

Tabelle 6.12
Teilnehmergrößen von inskribierten Lehrveranstaltungen im Wintersemester 1971/72
Angaben in Prozent

	1—10 Teilnehmer		11—20 Teilnehmer		21—50 Teilnehmer		51—75 Teilnehmer		76—100 Teilnehmer		mehr als 100 Teilnehmer	
	Vorlesung	Übung	Vorlesung	Übung	Vorlesung	Übung	Vorlesung	Übung	Vorlesung	Übung	Vorlesung	Übung
Universität Wien	18,6	24,6	12,1	16,8	20,7	32,0	11,6	10,7	6,7	4,3	30,3	11,6
Universität Graz	16,5	22,4	11,6	19,9	27,3	33,1	14,8	10,0	6,1	3,8	23,7	10,8
Universität Innsbruck	16,3	27,1	10,3	18,6	19,3	28,7	13,8	10,5	39,1	3,9	31,2	11,2
Universität Salzburg	12,4	13,6	12,5	20,8	27,4	42,1	16,3	11,9	11,7	5,0	19,7	6,6
Technische Hochschule Wien	19,6	41,4	13,1	13,9	26,5	15,7	8,7	6,9	7,3	4,1	24,9	18,0
Technische Hochschule Graz	15,9	38,9	17,8	15,9	27,5	21,8	12,0	7,2	8,3	6,6	18,5	9,6
Montanistische Hochschule	57,0	60,8	12,4	9,8	17,4	17,6	3,3	3,0	2,5	2,9	7,4	5,9
Hochschule für Bodenkultur	18,8	28,3	12,0	15,2	37,6	22,8	21,8	20,7	2,3	2,1	7,5	10,9
Tierärztliche Hochschule	19,2	29,8	5,8	12,3	11,5	7,0	9,7	15,8	15,3	19,3	38,5	15,8
Hochschule für Welthandel	2,7	3,0	9,1	6,3	18,7	26,1	15,0	16,9	7,7	13,1	46,8	34,6
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	3,8	13,3	6,2	16,3	23,8	35,9	15,4	15,8	20,0	9,8	30,8	8,9

Das Schlagwort vom „Massenbetrieb" zeigt sich an einigen Hochschulen als sehr berechtigt: Wiederum hat die Hochschule für Welthandel die ungünstigste Struktur mit 47% Vorlesungen, die von mehr als 100 Hörern inskribiert wurden und mit 35% Übungen derselben Größenordnung. Ähnlich überfüllte Vorlesungen haben die Tierärztliche Hochschule, die Hochschule Linz und die Universitäten Wien und Innsbruck. Insgesamt wurden 25 Veranstaltungen mit über 1000 Inskribierten gezählt, davon sind 5 Übungen mit 1500 Inskriptionen. Die meisten dieser Monsterveranstaltungen sind an der Universität Wien zu finden, die wesentlich kleinere Hochschule für Welthandel hat ebenfalls 9 Veranstaltungen mit über 1000 inskribierten Studierenden vorzuweisen.

e) Tatsächlicher Arbeitsaufwand

Die beschriebenen Belastungen durch den Studienbetrieb stellen nur einen Teil des tatsächlichen Arbeitsaufwandes dar. Vom Lehrenden sind folgende Aktivitäten zusätzlich zu der in Semesterwochenstunden definierten Lehrtätigkeit zu setzen:

- Vorbereitung von Lehrveranstaltungen
- Prüfungen abhalten
- Mitwirkung in akademischen Gremien, Kommissionen etc.
- Selbständige wissenschaftliche Arbeit; Forschung; eventuell Dissertation oder Habilitation schreiben

Vom Studierenden werden ebenfalls außerhalb der in Wochenstunden angegebenen Zeit notwendige Aktivitäten gesetzt:

- Vorbereitung von Lehrveranstaltungen
- Mitlernen und Verarbeiten des in den Veranstaltungen vermittelten Inhalts
- Vorbereitung auf Prüfungen
- Mitwirkung in akademischen Gremien, Kommissionen etc.
- Selbständige wissenschaftliche Arbeit; Diplomarbeit, Dissertation

In diesem Zusammenhang sind die Ansätze zu einer Kapazitätsrechnung in Österreich von Interesse, weil die systematische Untersuchung der Ausbildungskapazitäten und die Verbesserung von deren Nutzung entscheidend zu einer Verbesserung des Studienbetriebes beitragen.

In Österreich wird das Kapazitätsproblem noch nicht seit allzu langer Zeit diskutiert. Unmittelbar damit befaßt ist die Kommission für Hochschulplanung. Bei deren Beratungen werden Kapazitätsprobleme sowohl in Zusammenhang mit Bedarfsplanung als auch in Hinblick auf eine Revision der Leistungsanforderungen an die Hochschule diskutiert.

Auch über den Komplex der vorrangig raumorientierten Kapazitätsplanung arbeiten die zuständigen Abteilungen des Ministeriums. Von Seiten der Hochschulen liegen unter anderem das Strukturkonzept der Philosophischen Fakultät der Universität Wien (1971) und die Belastungserhebung der Fakultät für Bauingenieurwesen in Innsbruck (1972) vor; die letztere beinhaltet bereits Belastungswerte. Die Studie von Prof. Dr. K. Müller, TH Wien 1970, behandelt Studiendauer und Studienpläne im internationalen Vergleich.

Im Auftrag der Studienkommission Architektur an der Technischen Hochschule in Wien wurde eine „Erhebung über die effektiven Arbeitsaufwände der Architekturstudenten" durchgeführt (1972). Als Ergebnis steht unter anderem fest, daß der Studienzeitaufwand dieser Studienrichtung um 50% über dem von Prof. Müller ermittelten internationalen Standard liegt; die Studie untersucht auch die Belastung der einzelnen Veranstaltungen, sowie die Studienjahrbezogenen Arbeitsaufwände. Eine Belastungserhebung über Einrichtungen der Studienrichtung Architektur an der Technischen Hochschule Wien ist im Gange.

An der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz befaßt sich eine Kommission für Hochschulentwicklung mit Problemen des Lehrkörperbedarfs und mit Raumfragen.

Untersuchung über die „Organisation des Lehrbetriebes an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien" (1969/70) [1]

Die Untersuchung, die fast alle an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien gelehrten Fächer berücksichtigt [2], gibt eine für Österreich erstmalige Zusammenstellung von Daten und Faktoren zum Lehrbetrieb einer Hochschule; alle Angaben beziehen sich – soweit nicht anders vermerkt – auf das Wintersemester 1969/70.

a) Personelle Besetzung von Lehrveranstaltungen

„Derzeit besteht ... nur ein sehr geringer Zusammenhang zwischen der Größe des wissenschaftlichen Stabes von universitären Einrichtungen und der Hörer- und Inskribentenzahlen des betreffenden Faches ... Personelle Unterbesetzung der Institute selbst wird an manchen Stellen durch die Heranziehung externer Lehrbeauftragter ausgeglichen, deren Anzahl 29% des internen wissenschaftlichen Stabes beträgt; durch sie werden 24% aller Unterrichtsstunden abgehalten. Insgesamt entfallen auf jedes Mitglied des wissenschaftlichen Stabes durchschnittlich 29 Hörer und 125 Inskribenten; diese Zahlen schwanken je nach Fach zwischen 2 und 115 bzw. zwischen 25 und 460. Global läßt sich die Tendenz zur personellen Unterbesetzung der hörerreichen Fächer feststellen." [3]

b) Intensität der Betreuung von Studenten

„Durchschnittlich werden pro Fach pro Hörer im Semester 3 Stunden Unterrichtszeit aufgewendet; pro Inskribent entfallen im Semester durchschnitt- 0,5 Stunden. Insgesamt variieren Unterrichtszeiten pro Student je nach Fach zwischen 60 und 1 Stunde pro Semester, pro Inskribent zwischen 0,1 und 3,2 Stunden. Den weitaus niedrigsten Betreuungsstandard weisen die philologischen, den höchsten Betreuungsstandard die Fächer der historischen Länderkunden auf." [4]

c) Art der Lehrveranstaltungen

„Die überwiegende Mehrzahl der Lehrveranstaltungen wird in der traditionellen Art des „ein Lehrender – alle Studenten" abgehalten (88%); bei 5% aller Lehrveranstaltungen werden Untergruppen gebildet, in 2% arbeiten Studenten in Teams das ganze Semester über zusammen, weitere 5% können nicht im üblichen Sinne als Lehrveranstaltungen angesprochen werden, da die Teilnehmer ganz individuell arbeiten (z. B. unter dem Titel „wissenschaftliche Arbeiten") und der Lehrende von Zeit zu Zeit die Hörer individuell berät." [5]

Aus einer Vielzahl solcher Detailergebnisse können wertvolle Gesamtanalysen von einzelnen Bereichen der Studienwirklichkeit erstellt werden; sie sind auch direkt als Planungsunterlagen von Nutzen.

Beim Angebot von Lehrveranstaltungen müssen einige wichtige gesetzliche Bestimmungen berücksichtigt werden. AHStG § 2 Abs. 3 führt aus: „Die Professorenkollegien haben im Rahmen ihres autonomen Wirkungsbereiches ... vorzusorgen, daß die Vielfalt der wissenschaftlichen Lehr-

[1] Fischer, M.: Die Organisation des Lehrbetriebs an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien, Forschungsbericht, Wien 1971, überarbeitete Fassung in Druck.
[2] Fischer, a. a. O., S. II/2.
[3] Fischer, a. a. O., S. II/18.
[4] ebenda, S. II/19.
[5] ebenda, S. II/24.

meinungen und der wissenschaftlichen Methoden berücksichtigt wird", § 17 desselben Gesetzes enthält die Bestimmungen über die Studienpläne, die für jede Studienrichtung unter Berücksichtigung der Studienordnungen erlassen werden. Damit sind bereits bestimmte inhaltliche Bedingungen hergestellt, die sich auf das Lehrangebot auswirken: Von der Einführungsveranstaltung bis zum Dissertantenseminar muß vorgesorgt werden. Darüber hinaus werden Spezialveranstaltungen angeboten, die entweder die Inhalte von eigenen Forschungstätigkeiten des Leiters vermitteln, oder sich mit aktuellen Problemen des Wissensgebietes befassen; es bestehen auch einige wenige interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaften, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die Isolierung durch Fach- und Institutsgrenzen zu mildern. Bemerkenswerter — und vom didaktischen Standpunkt bedauerlicher — Weise werden **Einführungsveranstaltungen** sehr häufig in Form von Großvorlesungen oder stark besetzten Proseminaren durchgeführt, weshalb es zu keiner intensiven Kontaktaufnahme zwischen den Studierenden und den Lehrenden kommt.

Eine in allen Fachbereichen beliebte Form der Lehre ist die Vorlesung mit einer auf sie abgestimmten parallellaufenden Übung, die meist von Assistenten und wissenschaftlichen Hilfskräften betreut wird, während die Vorlesung meistens Sache der Professoren geblieben ist. An realer Bedeutung für die Wissensvermittlung (und damit auch Wertschätzung durch die Studierenden) gewinnen die Seminarveranstaltungen immer mehr Einfluß, was sich auch in den Studienplänen niederschlägt.

6.12 Lehraufträge

Wie aus den vorangehenden Abschnitten ersichtlich, nehmen die Lehrbeauftragten eine wichtige Stellung im Lehrbetrieb ein. Lehrbeauftragte gehören gem. § 9 Abs. 1 lit. d des Hochschul-Organisationsgesetzes 1955 (HOG) als „Personen ohne Lehrbefugnis, die mit der Abhaltung bestimmter Lehrveranstaltungen betraut werden ..." ebenso wie die Instruktoren dem Lehrkörper an. Gem. § 16 HOG können „Gelehrte und sonstige Fachleute, die dem Lehrkörper der Hochschule nicht schon gemäß §§ 10 bis 15 dieses Bundesgesetzes ange-

Tabelle 6.13
Anzahl der bewilligten Lehraufträge nach Hochschulen 1969/70—1971/72

	Wintersemester 1969/70		Sommersemester 1970		Wintersemester 1970/71		Sommersemester 1971		Wintersemester 1971/72	
	abs.	Index	abs.	Index	abs.	Index	abs.	Index	abs.	Index
Universität Wien	430	100	484	113	484	113	515	120	660	153
Universität Graz	299	100	258	86	369	123	422	141	442	148
Universität Innsbruck	297	100	303	102	329	111	333	112	364	123
Universität Salzburg	240	100	268	112	336	140	380	158	440	183
Technische Hochschule Wien	117	100	92	79	125	107	98	84	138	118
Technische Hochschule Graz	85	100	74	87	89	105	79	93	98	115
Montanistische Hochschule	28	100	28	100	30	107	29	104	34	121
Hochschule für Bodenkultur	46	100	39	85	51	111	28	61	56	122
Tierärztliche Hochschule	13	.	12	.	14	.	12	.	13	.
Hochschule für Welthandel	118	100	143	121	172	146	192	163	213	181
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	100	100	103	103	125	125	149	149	176	176
Insgesamt	1.773	100	1.804	102	2.124	120	2.237	126	2.634	149

hören, ... im Falle dringenden Bedarfes vom Professorenkollegium (von der zuständigen akademischen Behörde) als Lehrbeauftragte mit der Abhaltung bestimmter Lehrveranstaltungen wissenschaftlichen Charakters auf bestimmte oder unbestimmte Zeit oder mit der Abhaltung einzelner Vorträge betraut werden". Die Erteilung von Lehraufträgen bedeutet also eine flexible Möglichkeit, das Lehrangebot überall dort zu sichern und zu vervollständigen, wo das vorhandene wissenschaftliche Personal nicht dazu in der Lage wäre. Gemäß § 18 HOG können auch Personen, die ohnehin Angehörige des Lehrkörpers sind, „besondere Lehraufträge" erteilt werden, dies ist jedoch nicht die Regel. Anhand der Tabelle 6.13 kann man die steigende Bedeutung der Lehraufträge für den Lehrbetrieb seit dem Wintersemester 1969/70 beobachten.

Während die Zahl der Lehraufträge an Hochschulen mit überwiegend technisch-naturwissenschaftlichen Studienrichtungen zeitweilig stark zurückgegangen ist und im allgemeinen stagniert, weisen die anderen Hochschulen ein starkes Ansteigen der Zahl der Lehraufträge ab dem Wintersemester 1970/71 auf. Das Sommersemester 1970 hat besonders wenige Lehraufträge zu verzeichnen. Die angespannte Situation beim wissenschaftlichen Personal der Universität Salzburg und der Hochschule für Welthandel drückt sich in der besonders großen Steigerungsrate der Lehraufträge aus, ähnliches kann für die Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz ausgesagt werden (bei einer Neugründung kann meistens das Lehrangebot durch das vorhandene wissenschaftliche Personal nicht von Anfang an vollständig betreut werden). Die Universität Wien, die bis zum Sommersemester 1971 einen verhältnismäßig geringen Anstieg der Lehraufträge zu verzeichnen hatte, beansprucht einen außerordentlich hohen Zuwachs im Wintersemester 1971/72.

Wenn man die Stundenzahlen der bewilligten Lehraufträge im Berichtszeitraum untersucht, so ist auffällig, daß mit Ausnahme der Hochschule für Welthandel, der Universität Salzburg, der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften das Stundenaufkommen nicht in gleichem Maße wie die Anzahl der bewilligten Lehraufträge zunimmt.

Tabelle 6.14
Stundenzahl der bewilligten Lehraufträge nach Hochschulen, 1969/70—1971/72

	Wintersemester 1969/70		Sommersemester 1970		Wintersemester 1970/71		Sommersemester 1971		Wintersemester 1971/72	
	abs.	Index	abs.	Index	abs.	Index	abs.	Index	abs.	Index
Universität Wien	1.164	100	1.214	104	1.246	107	1.332	114	1.621	139
Universität Graz	679	100	606	89	894	132	1.051	155	1.059	156
Universität Innsbruck	637	100	687	108	728	114	759	119	784	123
Universität Salzburg	523	100	578	111	662	127	807	154	920	176
Technische Hochschule Wien	306	100	205	67	314	103	226	74	372	122
Technische Hochschule Graz	161	100	146	91	179	111	160	99	212	132
Montanistische Hochschule	96	100	94	98	99	103	87	91	125	130
Hochschule für Bodenkultur	120	100	103	86	155	129	92	77	185	154
Tierärztliche Hochschule	26	100	23	88	23	88	21	81	22	85
Hochschule für Welthandel	237	100	246	104	346	146	388	164	474	200
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	210	100	257	122	273	130	344	164	423	201
Insgesamt	4.159	100	4.159	100	4.919	118	5.267	127	6.197	149

Auch hier ist die Stagnation im Sommersemester 1970 festzustellen. An der Tierärztlichen Hochschule, die im Wintersemester 1971/72 die gleiche Anzahl bewilligter Lehraufträge wie im Wintersemester 1969/70 zu verzeichnen hat, ist ein Absinken der Stundenzahl um 15% festzustellen.

Für die Universitäten Wien, Graz und Salzburg wurde eine genauere Untersuchung durchgeführt, die sowohl den Anteil verschiedener Personengruppen an bewilligten Lehraufträgen aufzeigt, wie auch die Verteilung der Lehraufträge auf die einzelnen Fakultäten feststellt. An der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg hat sich die Zahl der bewilligten Lehraufträge zwischen den Wintersemestern 1969/70 und 1971/72 verdoppelt. Ein ähnlich starker Anstieg ist in Wien und Graz zu verzeichnen. Der Anteil der Professoren an den Lehraufträgen an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien war bis zum Wintersemester 1970/71 überdurchschnittlich hoch (50%). In den letzten beiden Semestern ist er sehr stark zurückgegangen. Normalerweise steigt der Anteil der Professoren an der Gesamtsumme bewilligter Lehraufträge nie über 10%. Den übergroßen Anteil an allen Lehraufträgen haben die Philosophischen Fakultäten für sich zu verzeichnen (im Wintersemester 1971/72 501 Lehraufträge von 660 in Wien, 350 von 442 in Graz und 341 von 440 in Salzburg).

Von den Katholisch-theologischen Fakultäten hat nur Salzburg eine verhältnismäßig hohe Anzahl von Lehraufträgen zu verzeichnen.

An den Philosophischen Fakultäten ist die Anzahl der Lehraufträge, die sich auf die Vermittlung lebender Fremdsprachen beziehen, signifikant hoch: in Graz und Salzburg liegt der Anteil bei 30% aller Lehraufträge, in Wien bei 20% und nur in Innsbruck bei 12%. An den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten nehmen die Repetitorien einen sehr unterschiedlichen Rang, bezogen auf die Gesamtsumme der Lehraufträge, ein. In Wien sind 21% der Lehraufträge Repetitorien gewidmet, in Salzburg 11%, in Innsbruck 4%, während in Graz im Wintersemester 1971/72 gar keine Repetitorien über Lehrauftrag gelesen werden. Repetitorien an Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten dürften einen Versuch darstellen, die „Rechtskurse" wieder in die Universitäten zurückzuholen. Über die Belastung und den Einsatz von Lehrbeauftragten im Vergleich zu den anderen in der Lehre beschäftigten Personengruppen vergleiche die vorangehenden Kapitel.

6.13 EDV — unterstützte Stundenplanerstellung

An der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz wurde Entwicklung und Einsatz eines solchen Systems („EDVUS") durchgeführt.

Die Erstellung eines Stundenplanes für Hochschulen muß versuchen, folgende Ziele auf einen Nenner zu bringen:

- möglichst weitgehende Kollisionsfreiheit,
- Berücksichtigung der Wünsche der Vortragenden und der Studierenden,
- beste Nutzung der vorhandenen Räume und der didaktischen Hilfsmittel.

Die Gestaltung eines Stundenplanes, der diese Zielvorstellungen optimal verbindet, war in den letzten Jahren für alle Hochschulen zunehmend schwieriger geworden. Steigende Differenzierung der Studienrichtungen und wachsende Hörerzahlen auf der einen Seite, sich kaum verbessernde Raumverhältnisse und ein Mangel an Parallelvorlesungen auf der anderen Seite bildeten eine Schere, in die jede Planung geraten mußte.

An einer Hochschule mit vielfach jungen, erst im Aufbau begriffenen Studienrichtungen — wie es an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz der Fall ist — treten zudem weitere Probleme auf. Die Studienpläne solcher Studienrichtungen müssen in kurzen Zeitabständen immer wieder abgeändert werden. Zugleich ist bei solchen Studienrichtungen das Stammteam der Vortragenden, zumal jener, welche an der Hochschule angestellt sind, vergleichsweise noch gering. Der hohe Anteil an zeitlich weitgehend gebundenen externen Vortragenden bringt wachsende Diskontinuität, beschränkte zeitliche Verfügbarkeit und bewirkt vielfach Änderungen in letzter Minute. Ein EDV-System zur Stundenplangestaltung muß mit Hilfe mathematischer Modelle einen Stundenplan nach den bereits erwähnten Zielvorstellungen entwickeln. Des weiteren ist es möglich, eine Vorlage für das Vorlesungsverzeichnis direkt auszudrucken.

Da die an einigen ausländischen Hochschulen entwickelten Programme jedoch keine befriedigenden Ergebnisse aufweisen, wurde in Linz eine Neuentwicklung ins Auge gefaßt. Es war notwendig, der Eigenentwicklung eine eingehende Problemanalyse voranzustellen. Dabei zeigte sich, daß bisher zwei Punkten zuwenig Gewicht beigemessen worden war:

- Die Entscheidungsfällung und Koordination des Lehrangebotes für das jeweilig nächste Semester ist ein komplexer Prozeß, der sich über mehrere Monate hinzieht; nur ein System, welches so flexibel gebaut ist, daß es dauernde Abänderungen, vielfache Ergänzungen, Ausnahmen und Sonderfälle nicht nur verkraftet, sondern planend einbaut, kann als praktikabel gelten.
- Die große Entscheidungsfreiheit der Lehrenden über Thema und Zeit ihrer Präsentation muß als wesentliche Randbedingung akzeptiert werden. Hier liegt der wesentliche Unterschied einer wissenschaftlichen Hochschule zu allen anderen Schultypen.

Es galt ein Gesamtsystem zu entwerfen, in dem durch sinnvolle Koordination oft gegenläufige Forderungen auf einen Nenner gebracht werden konnten. Die wesentlichen Forderungen sind:

- die Zwänge der Studienpläne,
- die beschränkte zeitliche Verfügbarkeit der Lehrenden,
- der Entscheidungs- und Gestaltungsprozeß bei der Erstellung des Vorlesungsangebotes mit der Konsequenz laufender Änderungen,
- die Sachzwänge beschränkter räumlicher Möglichkeiten.

Aus diesen Überlegungen ergab sich die Systemkonzeption: Dialogverfahren und heuristische Programmierung als Grundlage des Systems.
Dialogverfahren: Im System sind Schnittstellen vorgesehen, an denen die Möglichkeit gegeben ist einzugreifen, Entscheidungen zu fällen, Alternativen auszuwählen, Daten zu ergänzen und Befehle zu erteilen.
Heuristische Programmierung: Das vom Menschen angewandte Verfahren zur Lösungssuche – durch Versuch und Irrtum charakterisiert – wird im Programm simuliert. Dabei kann bei der Schnelligkeit der EDVA eine Anzahl von Lösungsmöglichkeiten durchexerziert werden, wie es im manuellen Verfahren nie möglich wäre.
Trotz einer sehr starken Vernetzung der Studienpläne zwischen den Studienrichtungen – Lehrveranstaltungen, die für sechs verschiedene Studienrichtungen zugleich Pflicht- bzw. Wahlfächer sind, bilden in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften eher die Regel als die Ausnahme – können die mit dem System EDVUS erstellten Zeitpläne als akzeptabel in Hinblick auf den Umfang der verbliebenen Kollisionen bezeichnet werden. Durchwegs zufrieden zeigten sich die Vortragenden, daß es gelang, Stundenpläne zu erstellen, welche ihren Terminvorstellungen – mit einer gewissen Bandbreite – stark entgegenkamen.
Die erzielte Raumbelegung muß von zwei Seiten betrachtet werden. Bei der Relation erwartete Hörerzahl/Platzzahl des Raumes mußten starke Abweichungen vom Optimum für bestimmte Werte der erwarteten Hörerzahl in Kauf genommen werden. Dies ist großteils in der Struktur des Hörsaalangebotes an der Hochschule bedingt. Der Gesichtspunkt Institutsangehörige in institutseigenen Räumen konnte – soweit sinnvoll – weitgehend berücksichtigt werden.
Der Druck des Vorlesungsteiles im Vorlesungsverzeichnis durch fotografische Klischee-Erstellung erwies sich als Fortschritt. Sowohl das Wegfallen des Setzens, wie auch die nunmehr mögliche Erstellung des endgültigen Ausdruckes erst wenige Tage vor Druck des Vorlesungsverzeichnisses, brachte der Verwaltung wesentliche organisatorische Erleichterungen.
Der Informationsfluß wurde bedeutend verbessert. Es wurde sechs Wochen vor Schluß des Semesters ein Computerausdruck zur breiten Information angeschlagen. Ein zweiter Ausdruck auf einem Spezialpapier wurde Offset vervielfältigt und jedem Institut als Korrekturbogen zugesandt. Aufgrund der nun viel längeren Frist zur Einbringung von Änderungen ergab sich eine drastische Senkung der nach Druck noch notwendigen Berichtigungen.
Nach vier Semester Einsatz kann über das System EDVUS ein positives Urteil gefällt werden.

Geplante Entwicklungen

Es ist geplant, das System EDVUS in zwei Richtungen weiter auszubauen. Einerseits soll das im Einsatz stehende System, sobald am Rechenzentrum der Hochschule eine EDVA mit entsprechenden Einrichtungen zur Verfügung steht, erweitert werden.
Eine zweite Richtung des Ausbaus geht über die derzeitige Konzeption des Systems EDVUS hinaus. Stundenplanerstellung bedeutet Planung im Semestermaßstab. Es scheint aber notwendig, sowohl die Planung im weiteren Maßstab, wie auch die im kürzeren Maßstab zu integrieren und auf die Basis eines EDV-unterstützten Planungssystems zu stellen. Bei diesem würde die Stundenplanerstellung nur eine Aufgabe unter vielen bilden.
Die langfristige Planung in diesem Fall müßte sich über einen Bereich von vier Semestern erstrecken. Ausgehend von der Analyse des Ist-Zustandes unter Einbeziehung prognostizierter Erwartungswerte kann ein solches Planungssystem wichtige Führungsunterlagen liefern.
Im Bereich der kurzfristigen Planung und Disposition kann das System weite Bereiche, die wegen ihrer Kurzfristigkeit aus dem System EDVUS ausgeklammert wurden, umfassen.
Dabei ist etwa an folgende Aufgaben gedacht:
- Zeit- und Raumplanung für Blockveranstaltungen und Hochschulkurse,
- Raumbereitstellung für Prüfungen und Vorträge,
- Verplanung didaktischer Hilfsmittel (Video-Recorder, etc.).

Wie weit die Dimension der Planung in den Bereich der kurzfristigen Disposition hineinreichen wird, das wird weitgehend von der Verfügbarkeit entsprechender On-line-Anschlüsse und peripherer Geräte (Terminals, Bildschirme) abhängen.
Ein solches System könnte bis in den Bereich der Einzeldisposition des Tages hineingehen. An Terminals würden alle Veränderungen eingegeben, an Bildschirmen könnte der jeweils neueste Stand von Raum- und Zeitvergabe abgelesen werden. Ähnliche komplexe Systeme sind bereits im kommerziellen Bereich im Einsatz (Platzbuchung, Flugpläne).
Es wurde daher an der Hochschule Linz vom Referat für Datenverarbeitung des Rektorates und vom Institut für Informatik die Entwicklung eines solchen Konzeptes gemeinsam in Angriff genommen.

6.2 Hochschuldidaktik

Die zunehmende Bedeutung der Hochschuldidaktik für alle Bereiche der Hochschule macht eine ausführliche Behandlung dieses Bereiches der Hochschulpädagogik notwendig. Bereits im Hochschulbericht 1969 ist der Hochschuldidaktik ein kurzes Kapitel gewidmet, dessen Inhalt programmatisch genannt werden kann. Über die Strategien zur Durchsetzung wissenschaftlich fundierter Forderungen der Hochschuldidaktik und über die Möglichkeiten konkreter

Aktivitäten auf diesem Gebiet wurde jedoch noch nichts ausgesagt. Die dort angeführten Schwerpunkte [1] waren noch nicht explizit genug ausgeführt, um in das allgemeine Planungs- und Reformgeschehen integriert zu werden.

6.21 Wissenschaftstheoretische Einführung

Mit der zunehmenden Aktualität der Hochschulreform im letzten Jahrzehnt gewinnt auch die Hochschuldidaktik an wissenschaftlicher Bestimmtheit. Den folgenden Definitionsversuchen ist eine kritische Haltung zu den Inhalten und Formen der Lehre gemeinsam [2]:
Hochschuldidaktik ist zu verstehen als Teil einer allgemeinen Wissenschaftsdidaktik; sie erforscht die Vermittlung der Verfahren und die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit an den Hochschulen. Sie umfaßt einen Prozeß der Analyse, Kritik und Neubestimmung von Zielen, Inhalten und Formen des wissenschaftlichen Lehr- und Lernprozesses.

Die Deutsche Kultusministerkonferenz definiert das Gebiet der Hochschuldidaktik wie folgt:

„Unter Hochschuldidaktik wird sowohl der Bereich der Lehrziele und Lerninhalte für die Lehre an den Hochschulen als auch der Bereich der Lehr- und Lernmethodik an den Hochschulen verstanden . . . Die Erkenntnis der Hochschuldidaktik dient damit der Intensivierung und Effektivierung des Studiums, d. h. der Verbesserung der Ausbildung der Studenten. Dies kann und soll im Ergebnis zu einer Entlastung der Hochschulen, zu einer Erneuerung des Wissenschaftssystems und zu einer Steigerung des Nutzens aus der Wissenschaft beitragen."

Diese Definitionen zeigen bereits wesentliche Momente der Hochschuldidaktik auf, die wir wie folgt zusammenfassen:

Lehrziel	Lernziel
Lehrinhalt	Lerninhalt
Lehrform	Lernform
Lehrmethode	Lernmethode

sowie das Verhältnis zwischen den **Subjekten** (Lehrende, Lernende) und **Objekten** (Inhalten) der Vermittlung.

Aus all dem ist ersichtlich, daß es sich bei der Hochschuldidaktik nicht um eine eigene Wissenschaft handelt, sondern um eine integrale Verbindung von Hochschul-Pädagogik, -soziologie, -politik, von Lernpsychologie und Organisationstheorie.

6.22 Aufgaben der Hochschuldidaktik im Hinblick auf die Hochschulreform

Hochschuldidaktische Aktivitäten sind in **allen** Bereichen des Studiums notwendig.

Es wurde bereits festgestellt, daß Hochschuldidaktik eng mit der Hochschulreform selbst verbunden ist. Die Didaktik erfüllt eine auch für die Reform wesentliche Funktion: Sie ist ein Bereich, in dem viele Reformmaßnahmen wirksam und überprüft werden können, z. B. in der Mitbestimmung von Assistenten und Studenten an den Inhalten und Formen der Lehre, in der Steigerung der Ausbildungskapazität durch bessere Organisation des Studiums,in einem Absinken der Studienausfälle bei besserer inhaltlicher Studienberatung u. dgl.

Als besonders wichtige Einsatzbereiche hochschuldidaktischer Neuerungen können gelten:

- Revision der Curricula; Verbindung fachwissenschaftlicher, organisatorischer und lernpsychologischer Voraussetzungen bei der Erstellung von Lehrzielen
- Erprobung und Systematisierung neuer Arbeitsweisen in der Lehre (Arbeitsgruppen, forschendes Lernen, Tutorien, neue Prüfungsformen)
- Anwendung verschiedener alternativer Modelle der Mitbestimmung von Assistenten und Studenten bei der Auswahl von Inhalten, der Formulierung von Zielen, der Revision und Objektivierung der Prüfung sowie bei der Aufstellung von Kriterien zur Bewertung der verwendeten Methoden
- Institutionalisierung hochschuldidaktischer Serviceeinrichtungen auf multidisziplinärer Basis (z. B. zur Erstellung von Fachcurricula, bei der Erprobung spezieller Lehrverfahren, zur Untersuchung spezieller Fälle von Lehr- und Lernverhalten in einzelnen Fächern, aber auch zur Dokumentation von Material oder Projekten usw.)
- Erprobung, Installierung und Betreuung von didaktischen Hilfsmitteln, u. a. auf dem Gebiet der Mediendidaktik

Der tatsächliche Einsatz solcher Experimente richtet sich nach den an bestimmten Instituten, Lehrkanzeln etc. bereits tätigen Personen, deren Motivation und Engagement im hochschuldidaktischen Bereich erkennbar sind; es ist aber nicht gleichgültig, wo die ersten Maßnahmen gesetzt werden, da durch Experimente sehr häufig Ausnahmebedingungen geschaffen werden, deren Resultat sich nicht ohne weiteres auf breitere Gebiete übertragen läßt. Deshalb sollten als Experimentorte immer solche ausgewählt werden, die besonders repräsentativ für die Studiensituation an den Hochschulen sind; oder wo besonders gravierende didaktische Mängel bestehen. In diesen Fällen werden Experimente selbst erheblich zur Verbesserung der aktuellen Situation beitragen, bzw. die Überleitung der Erprobungssituation in die Institutionalisierung erleichtern.

Eine wichtige Bedingung für das Gelingen hochschuldidaktischer Projekte ist die frühzeitige und umfassende Information aller Beteiligten. Die jeweilige didaktische Veränderung ist nicht zuletzt abhängig von äußeren Bedingungen.

[1] Schwerpunkte zur Hochschuldidaktik im Hochschulbericht 1969:
– Lehrziele
– Gestaltung von Lehre und Studium zum Zweck zielführender Lernprozesse
– Kontroll-, Prüfungs- und Bewertungsproblematik

[2] Vgl. Spindler – Walther: Zur Frage der Hochschuldidaktik, Hamburg 1971 (Blickpunkt 18).

Deshalb muß rechtzeitig für eine adäquate Ausstattung von Arbeitsplätzen und die Bereitstellung entsprechender Materialien gesorgt werden. Die Verwirklichung von Forderungen in diesen Bereichen hängt maßgeblich mit anderen Teilen der Hochschulreform zusammen (z. .B. Organisationsreform, Neuordnung der Investitionen für die Ausstattung der Hochschulen, vgl. Kap. 10); mit diesen Reformgebieten ist eine enge Abstimmung notwendig, zu der die erste Phase eines Hochschulinformationssystems ihren Beitrag leisten kann; überhaupt ist die Auswahl und Verbreitung von Information eine Grundbedingung für das Gelingen solcher komplexer Reformvorhaben wie der beschriebenen.

Zur Realisierung wissenschaftlicher und organisatorischer Reformvorhaben ist es notwendig, auf bestimmte Grundlagen zurückgreifen zu können: Die Aufarbeitung hochschuldidaktischer Grundlagen in Österreich ist an manchen Stellen (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Reformausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft, einzelne Institute an Hochschulen) bereits verhältnismäßig weit gediehen. Allerdings sind noch keineswegs alle relevanten Grundlagen der internationalen Diskussion erfaßt, bzw. einer auf österreichische Verhältnisse abgestimmten Umsetzbarkeit zugänglich. Diesen Informationsmangel aufzuheben ist nicht bloß eine der Hochschuldidaktik immanente Forderung, sondern stellt eine Voraussetzung jeder konkreten Praxis dar: Man kann gerade in der Hochschuldidaktik auf eine Vielzahl brauchbarer Unterlagen zurückgreifen und muß dementsprechend für die Verbreitung dieser Materialien sorgen. Im Sinn realistischer Reformpläne wird man Projekte aufgrund dieser Unterlagen besser organisieren und durchführen können. Es erscheint notwendig, darauf hinzuweisen, daß gerade auf dem Gebiet der Hochschuldidaktik die spezifischen Erscheinungen des österreichischen Hochschulwesens der Übernahme bestimmter ausländischer Erfahrungen nur in sehr beschränktem Maße widersprechen und daß die überwiegende Mehrzahl der Probleme mit denen anderer Länder identisch ist. Dementsprechend dürfte sich ein verstärkter internationaler Kontakt auf diesem Gebiet auch für die österreichische Reform lohnen.

Im Zusammenhang mit dem gesamtösterreichischen Reformgeschehen können als weitere Realisierungskriterien hochschuldidaktischer Aktivitäten angesehen werden:

- das Vorhandensein motivierter Mitarbeiter und die Möglichkeit von deren Schulung
- die ausreichende gesetzliche Deckung von Experimentvorhaben im Hochschulbereich
- die planbare Verwertbarkeit von Experiment-Ergebnissen für größere Komplexe der Reform

Dieser letzte Punkt erscheint besonders wichtig, denn nicht partikularistische Ansätze kleiner und kleinster Organisationseinheiten, sondern die Bedürfnisse von Einheiten vernünftiger Größe und Überschaubarkeit sollen die Planung und Durchführung von hochschuldidaktischen Projekten bestimmen. Damit wird ein gewisses Maß an Interdisziplinarität von vornherein gewährleistet und die isolierten Kleinversuche werden aus ihrer Beschränkung befreit.

6.23 Hochschuldidaktische Versuche

In Österreich gewinnt die Hochschuldidaktik für die Reformdiskussion seit ungefähr zwei Jahren zunehmend an Bedeutung. Es ist dies nicht nur eine Folge der hochschuldidaktischen Diskussion des Auslandes, sondern auch eine der in zunehmendem Maß als didaktische Probleme erkannten Schwierigkeiten im Studium an der Hochschule. Allerdings wurde die hochschuldidaktische Diskussion in Österreich lange Zeit nicht systematisch geführt, sie konnte auch nicht auf Ansätze der Institutionalisierung zurückgreifen. Die Aktivitäten nahmen ihren Ausgangspunkt an den Hochschulen selbst und wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung koordiniert und unterstützt.

Die Einsetzung der Studienkommissionen zeigt, daß von Seiten des Gesetzgebers die Verbindung von Studienreform und Organisationsreform als dringlich erkannt wurde. Auch im Entwurf zu einem Universitäts-Organisationsgesetz 1972 sind der Verbesserung der Studienbedingungen gegenüber früher erheblich breitere Möglichkeiten eingeräumt. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Hochschuldidaktik" beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist für Herbst 1972 geplant. Die Arbeiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung umfassen auch Studien zur Hochschuldidaktik [3].

Ferner wird ein Großteil externer hochschuldidaktischer Projekte (siehe unten) von den zuständigen Abteilungen des Hauses betreut. Für diesen Hochschulbericht wurde auch eine erste gesamtösterreichische Erhebung über hochschuldidaktische Projekte und Aktivitäten durchgeführt. Schwerpunkte dieser Aktivitäten waren jeweils das Prüfungssystem, die Veranstaltungsformen und das Problem der Mitbestimmung und Mitbeteiligung von Studenten an der Erstellung der Studienpläne und Curricula. Die große Schwierigkeit bei der Bewertung solcher vereinzelt durchgeführten Experimente, Projekte oder vorgeschlagenen Modelle ist die zu geringe Information darüber. Das hat seine Gründe vorwiegend in dem bisherigen Fehlen überinstitutioneller Zusammenfassung, Dokumentation und Information interessierter Gruppen. Sofern diese Gruppen nicht hochschulpolitisch motiviert waren, richtete sich ihr Interesse hauptsächlich auf Beseitigung der gravierendsten didaktischen Mängel in ihrem eigentlichen Studienbereich. Im einzelnen sind derartige Versuche an fast jeder Hochschule bekannt.

---

[3] Das Projekt Hochschuldidaktik (1), Ms. Wien 1971 (2. verbesserte Auflage 1972),
Katalog operationeller Maßnahmen zur Hochschuldidaktik (Entwurf) (1972)

Es stellte sich heraus, daß die Information über Hochschuldidaktik an den Hochschulen durchaus unzureichend war und geeignete Adressatenkreise oft nicht angesprochen werden konnten. Ein Versuch der Lösung dieses Problems zeigt sich in den Veranstaltungen der Österreichischen Hochschülerschaft an der Technischen Hochschule Wien, der Technischen Hochschule und der Universität Graz (Technische Hochschule Wien: Seminar Hochschuldidaktik, Oktober 1971, ÖH und IBF; Technische Hochschule Graz: Österreichische Hochschülerschaft, Mai 1971, 1. Hochschuldidaktik-Seminar, Februar 1972/Retzhof: Hochschuldidaktik-Seminar).

Besonders initiativ ist die Projektgruppe Hochschuldidaktik an der Technischen Hochschule Wien, die seit über einem Jahr kontinuierlich verschiedene hochschuldidaktische Probleme diskutiert. Von den regionalen Assistentenorganisationen ist vor allem der Assistentenverband Innsbruck besonders an der Hochschuldidaktik interessiert (Schulungskurs). In diesem Zusammenhang darf die Initiative von Einzelpersonen nicht unterschätzt werden, die, wenn sie durch eine Projektgruppe o. ä. gefördert werden, relevante Beiträge zu den Problemen leisten.

Ein besonders eindrucksvolles Beispiel hochschuldidaktisch fundierter Zusammenarbeit bietet das Institut für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck.

Die Österreichische Rektorenkonferenz kündigte hochschuldidaktische Aktivitäten an; für den Herbst 1972 plant die Rektorenkonferenz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine Enquête zur Hochschuldidaktik.

An der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt steht das Projekt eines Zentrums für Hochschuldidaktik zur Diskussion. An dieser Hochschule sind erstmalig in Österreich auch hochschuldidaktische Überlegungen in die Lehrkanzelstruktur eingegangen. An der Wiener Hochschule für Musik und darstellende Kunst wird in nächster Zeit ein Didaktikzentrum eingerichtet, das voraussichtlich Anfang 1973 seine Arbeit beginnen kann. Dieses Zentrum soll die Lehr- und Lernpläne der Hochschule überprüfen und gegebenenfalls neu formulieren. Besonderer Wert wird auf interdisziplinäre Teamarbeit gelegt werden.

Studienkommissionen an der Technischen Hochschule in Wien haben eine Untersuchung über die Lerngewohnheiten der Studenten, sowie eine Erhebung über Lerninhalte und Berufsanforderungen einer anderen Studienrichtung angeregt, die mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durchgeführt werden.

An der Technischen Hochschule Graz existiert bereits eine „Kommission für Hochschuldidaktik", ebenso an der Universität Graz. An der Universität Salzburg existiert eine Senatskommission „Didaktik-Ausbildung von Hochschulassistenten". Mit der weiteren Einrichtung von derartigen Projektgruppen, Kommissionen etc. ist in nächster Zeit zu rechnen. Auch die Diskussion über hochschuldidaktische Zentren wird zunehmend aktuell.

Die Erhebung zur Hochschuldidaktik 1972

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat für den Hochschulbericht 1972 die erste gesamtösterreichische Erhebung über hochschuldidaktische Projekte und Aktivitäten durchgeführt (Stichtag 7. Juli 1972). Diese Erhebung sollte eine Übersicht aller in Österreich vorbereiteter oder bereits laufender Projekte zur Hochschuldidaktik geben und der Vorbereitung umfassender und systematischer Aktivitäten zur Erneuerung der österreichischen Hochschuldidaktik dienen. In einer Vorerhebung wurden nur die Pädagogischen Institute befragt, die Haupterhebung erfaßt alle Hochschulen im Wege der Dekanate (Rektorate). Der Erhebungsbogen war in drei Fragenkreise gegliedert: Sie betrafen den Realisierungsgrad des jeweiligen hochschuldidaktischen Projektes, seine Organisationsform und seinen Inhalt, und das mit dem Projekt intendierte Ziel und seine Auswirkungen, soweit sie bereits überprüft sind. Von den meisten Instituten bzw. Lehrkanzeln wurden gesonderte Rückmeldungen übersandt, bei negativen Antworten übernahmen meistens Dekanat bzw. Rektorat die Rückmeldungen.

Es wurden vor allem über Aktivitäten von seiten der Hochschullehrer berichtet und studentische Initiativen praktisch nicht erwähnt. Insgesamt betrug der Rücklauf 103 Meldungen, von denen 56 positive, 34 negative und 13 in ihrer Beantwortung für die hochschuldidaktische Fragestellung irrelevante Meldungen waren. Die am meisten verbreitete Motivation zur Beschäftigung mit hochschuldidaktischen Erkenntnissen und zum konkreten Einsatz didaktisch relevanter Verfahren im Lehr- und Lernbetrieb war die Unzufriedenheit mit bisherigen Formen der Lehrveranstaltungen, die vor allem auf zu große Hörerzahlen und mangelnde organisatorische Vorbereitung zurückzuführen ist. Ein Fehleinsatz von Arbeitsaufwand bei geringer Effizienz der Lehrveranstaltungen wird kritisiert. Als Alternative zu den bisherigen Formen der Vorlesungen, Übungen und Seminare wurden an verschiedenen Instituten bzw. Lehrkanzeln die folgenden neuen Möglichkeiten erprobt: Auflösung von Vorlesungen in kleine Arbeitsgruppen unter der Leitung von Tutoren (Studierende höherer Semester), Abhaltung von Seminaren und Übungen in Blockform am Anfang oder Ende des Semesters, Unterteilung der Seminare und Übungen in Arbeitsgruppen, die ihre gemeinsam bearbeiteten Berichte in Plenarsitzungen vorlegten und diskutierten (über 50% aller Aktivitäten). Damit wird in einem gewissen Nachholverfahren die internationale Entwicklung der Organisation von Lehrveranstaltungen übernommen.

An verschiedenen Instituten wurden Lehrbehelfe zur weiteren Verbesserung des Lehrbetriebes ausgearbeitet und den Studenten zur

Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Lehrfilme, Diareihen, hektographierte Arbeitsunterlagen und Modelle programmierter Instruktion, die weitgehend die bisherige Form der Skriptenunterlage überflüssig machen. Ferner werden zunehmend Overhead-Projektoren und Video-Recorder im Unterricht eingesetzt. Obwohl an mehreren Hochschulen bereits Sprachlabors in Betrieb sind und gute Erfolge vorweisen können, wurden sie in Beantwortung des Erhebungsbogens nicht genannt. Das läßt den Schluß zu, daß sie in den Bereichen, in denen sie Verwendung finden, bereits zur selbstverständlichen Arbeit gehören und nicht mehr als besondere hochschuldidaktische Aktivität angesehen werden. Vereinzelt werden hochschuldidaktische Arbeitsgruppen gebildet und in hochschuldidaktischen Vorträgen die Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Methoden zur Verbesserung der Lehre intensiviert: Die Themen waren Curriculum-Entwicklung und Planung von Lehrveranstaltungen. Überraschend selten werden Aktivitäten und Projekte zur Objektivierung der Leistungsmessung genannt. An einigen Instituten werden neue Verfahren erprobt, die den Studenten ermöglichen sollen, die Lernziele durch die Bereitstellung überprüfbarer Anforderungskataloge rationeller als bisher zu erreichen. Dabei wurden zum Teil statistische Methoden angewendet. Am Institut für Kirchenrecht der Universität Graz konnten bereits steigende Erfolgsquoten festgestellt werden. Am Institut für Sozialphilosophie und Allgemeine Soziologie der Hochschule Linz werden derartige Verfahren im Zuge einer zweisemestrigen zweistündigen Vorlesung ebenfalls mit Erfolg praktiziert.

Um den zur Verbesserung der Lehre wichtigen Rückkoppelungsprozeß zwischen Studierenden und Lehrenden einzuleiten, wurden an verschiedenen Instituten Fragebogenaktionen zur Vorlesungskritik durchgeführt.

Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Rückmeldungen bezog sich nicht auf hochschuldidaktische Aktivitäten, sondern auf die Inhalte von Lehrveranstaltungen. In einigen Fällen wurde grundsätzlich Interesse an der Hochschuldidaktik bekundet, allerdings mit dem Vorbehalt, daß weder theoretische Voraussetzungen noch praktische Methoden gegeben wären. Überhaupt bestätigt die Erhebung die oben getroffene Aussage, daß der allgemeine Informationsstand über Hochschuldidaktik in Österreich noch verhältnismäßig niedrig ist.

Die genaue Auswertung dieser gesamtösterreichischen Erhebung bringt einige außerordentlich bedeutsame Tatsachen zum Vorschein. Oft werden Informationsveranstaltungen über hochschuldidaktische Themen abgehalten, ohne daß daraus Konsequenzen für den Lehrbetrieb folgen.

Mit Ausnahme des Instituts für Erziehungswissenschaft Innsbruck und den Aktivitäten der Hochschule für Bildungswissenschaften wird der pädagogische Kontex in den seltensten Fällen hergestellt. In wenigen Fällen konnte interdisziplinäre Zusammenarbeit festgestellt werden. Erstaunlich ist das geringe, in der Befragungsaktion bekundete Interesse der Institute für Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaft an hochschuldidaktischen Problemen (Ausnahme Innsbruck). Ebenso schwach repräsentiert sind Fächer, die sich mit der Lehrerausbildung beschäftigen (z. B. philologische und historische Disziplinen). Bei den Juristen kann man in einigen Fällen den Versuch der Rückholung der Studenten von den Kursen in die Lehrveranstaltungen durch verbesserte Studienbedingungen feststellen. Bei den jungen Hochschulen Linz und Klagenfurt kann stärkeres Problembewußtsein auf dem Gebiet der Hochschuldidaktik festgestellt werden. Der Rücklauf von Antworten der medizinischen Fakultäten war besonders gering, was darauf schließen läßt, daß Probleme der Hochschuldidaktik diesen Disziplinen noch wenig bewußt sind.

Es ist bedauerlich, daß bei sehr vielen Aktivitäten nicht an einen Einbezug von Assistenten und Studenten in die Projektplanung gedacht wurde. Überhaupt scheinen Kooperations-Modelle verhältnismäßig selten auf. Ein Großteil hochschuldidaktischer Aktivitäten in Österreich ist noch sehr stark personenfixiert, d. h. daß bereits laufende Aktivitäten durch den Abgang einer einzigen Person für längere Zeit unterbrochen werden oder unterbleiben. Allerdings ist es notwendig, auf einige im Zuge der Erhebung festgestellte Projekte und Aktivitäten einzugehen, die sich weit über das allgemeine Niveau der Rückmeldungen erheben:

Auf dem Pflanzenphysiologischen Institut der Universität Wien werden seit 1954 maßgebliche Arbeiten auf dem Gebiet der audiovisuellen Unterrichtsmittel und der curricularen Dokumentation gesetzt. Hierbei wird auch mit ausländischen Stellen kooperiert.

Am Germanistischen Institut der Universität Wien wird an Curricular-Modellen für die allgemeinbildenden höheren Schulen und die Universität gearbeitet.

An der II. Anatomischen Lehrkanzel der Universität Wien werden Pläne zur Abhaltung von hochschuldidaktischen Kursen, die sich mit der Unterrichtsgestaltung, der Vorbereitung und der Auswahl der Lehrmittel, der Technologie und der Auswertung der Lernresultate beschäftigen, entwickelt. Weiters wird an einem Projekt zur Verbesserung des Prüfungswesens bei einführenden Lehrveranstaltungen gearbeitet.

Das Institut für Kirchenrecht an der Universität Graz hat seine sämtlichen Aktivitäten in der Publikation „Versuche zur Hochschuldidaktik" 1972 zusammengefaßt.

Als einziges Institut in Österreich arbeitet das Institut für Angewandte Mathematik und Informationsverarbeitung der Technischen Hochschule in Graz an einem Projekt zur Computeroriented programmed instruction (COPI).

An der Hochschule für Bildungswissenschaften werden vor allem Planungen für Curricular-Entwicklung auf Hochschulebene vorgenommen.

Das Institut für Strafrecht und Strafprozeßrecht der Hochschule Linz führt eine Reihe zusammenhängender Aktivitäten in Lehrveranstaltungen durch (programmierter Unterricht und turnusmäßige Vorlesungskritik).

Besondere Beachtung verdienen die Arbeiten auf dem Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck: Hier wird in enger Kooperation zwischen Professoren, Assistenten und Studenten ein Modell zur Studiendidaktik entwickelt und durch außerordentlich komplexe Fragebogenaktionen eine exakte Lehrveranstaltungsanalyse versucht.

Konsequenzen aus dieser Erhebung scheinen vor allem auf dem Gebiet der hochschuldidaktischen Informationen zu liegen; es erscheint unerläßlich, daß hochschuldidaktische Information gezielt an die tatsächlichen Orte des Studiums (Institute, Lehrveranstaltungen) gelangt. Viele bisher an der Hochschuldidaktik nicht oder nur oberflächlich interessierte Gruppen würden zu selbständiger hochschuldidaktischer Arbeit motiviert werden, wenn ihnen positive Ergebnisse bisheriger Versuche hinreichend bekanntgemacht würden.

Das bisweilen anzutreffende Mißtrauen gegen die Hochschuldidaktik als Konkurrenz zur Fachwissenschaft ist unbegründet, da die Didaktik die Fachwissenschaften in der Lehre unterstützt.

6.24 Curriculumforschung und Entwicklung

Der didaktische Begriff „Curriculum" entspricht nicht genau dem bisher üblichen Terminus „Lehrplan" (bzw. Studienplan). (Viele Begriffe der Curriculum-Forschung und -entwicklung sind auf die Schule hin orientiert, ohne deshalb für die Hochschule weniger Bedeutung zu haben.)

Man versteht darunter einen Katalog von Inhalten, die unter bestimmten Gesichtspunkten ausgewählt sind und gelehrt und gelernt werden sollen. Die Verwendung des Begriffes Curriculum anstelle von „Lehrplan" soll die enge Verbindung von Auswahl und Planung der Lehrinhalte sowie von der durch sie intendierten Bildungsziele und der ihnen entsprechenden Lehrmethoden akzentuieren; die Dynamik wird dabei hervorgehoben, die wesentliche Unterscheidung von „Lehrplan" und „Curriculum" liegt darin, daß ersterer das Endprodukt, letzteres den Entwicklungsprozeß stärker betont.

Curriculumentwicklung

Die Curriculumrevision als Reform des gesamten Bildungswesens wird zuerst von Robinsohn gefordert [4]. Er sieht als vordringlichste Aufgabe der Schule die Vorbereitung für Lebenssituationen an und trifft von dieser Basis ausgehend Vorentscheidungen über die der Curriculumentwicklung zugrundeliegende Inhaltsauswahl, die er nach Fachwissenschaften und nach Bereichen außerhalb derselben orientiert [5].

Für die universitären Curricula wechselt die „vorbereitende" Funktion der Bildungseinrichtung in eine Bildung und Ausbildung vereinigende Funktion für mündige Menschen, in Ansehung der wissenschaftlichen, sozialen, ökonomischen und fachimmanenten Bedingungen von Wissens- und Erkenntniserwerb.

Als allgemeiner Ansatzpunkt der wissenschaftlichen Kritik an der Gestaltung der bisherigen Bildungspläne ist die Tatsache anzusehen, daß die bestehenden Lehrpläne wissenschaftlich zu wenig legitimiert und aus transparenten Entscheidungsprozessen hervorgegangen waren. Die Pluralität der an der Erstellung von Lehrplänen beteiligten Institutionen führte zur Entwicklung von Inhaltskatalogen, die für Lernende **und** Lehrende weder überprüfbar noch in Hinblick auf die Erreichung des Ziels objektiv meßbar sind.

Die moderne Curriculumforschung bemüht sich daher um die Erarbeitung von intersubjektiv nachprüfbaren Methoden bei der Lehrplanerstellung und um die Präzisierung und Operationalisierung von Lehrzielen und von Kriterien der Leistungsmessung. Das Curriculum hat demnach die Aufgabe, in Form eines organisierten Ablaufs von Lernerfahrungen bestimmte Verhaltensdispositionen zu erzeugen. Weiters soll das Curriculum bestimmte Hilfen zur Umsetzung seiner Inhalte im Unterricht selbst berücksichtigen.

Curriculumüberprüfung

Aus der Einsicht, daß neue Curricula ebensowenig unkritisch übernommen werden dürfen, wie dies bei früheren der Fall war, ergibt sich die Notwendigkeit der Überprüfung des Curriculums hinsichtlich der mit ihm verfolgten Ziele: Der Evaluation.

Das Prüfkriterium ist, wieweit ein Curriculum zur Verwirklichung der ihm aufgetragenen, vorgegebenen oder impliziten Ziele tatsächlich beiträgt. Aufgabe der Evaluationsphase ist also „die Sammlung, Verarbeitung und Interpretation von Daten, mit dem Ziel, Entscheidungen über ein Curriculum zu fällen" [6].

In der **ersten** Phase der Evaluation werden im Laufe der Entwicklung Erhebungen über die einzelnen Elemente des Curriculums angestellt, z. B. in Form von Laborexperimenten, Lehrveranstaltungsversuchen oder Vergleichen mit bestehenden Lehrplänen; auch der Entwicklungsprozeß selbst (Verfahren) wird ständig überprüft.

In der **zweiten** Phase wird das fertige Curriculum beurteilt. Hier ergibt sich die Schwierigkeit, über eine „quantitative" Lernzielmessung mittels

[4] Robinsohn, S. B.: Bildungsreform als Revision des Curriculum, Neuwied 1967

[5] Blankertz, H.: Theorien und Modelle der Didaktik, München 1969 (2), setzt sich allgemein (S. 111 ff.) und besonders in Hinblick auf Robinsohn (S. 164 ff.) mit diesen Problemen auseinander.

[6] Vgl. Wulf, C.: Curriculumevaluation, in: Deutsche Zeitschrift für Pädagogik (1971), S. 175–201.

lernzielorientierter Tests zu einer Curriculumevaluation in theoretischem Rahmen vorzustoßen und die Entscheidungsprozesse, die sich an bestimmten Normen orientieren, zum Gegenstand der Bewertung zu machen.

Die Notwendigkeit, Studienziele konkreter zu beschreiben als durch den Begriff der „akademischen Bildung" ist heute wohl anerkannt. Für eine rationale Planung der Studienziele und der Studienreform ist es notwendig, intersubjektiv nachprüfbare Lernzielbeschreibungen vorzunehmen.

„Lernziele sind Aussagen, die **zukünftige** Verhaltensweisen Lernender **verbindlich** festlegen; in dieser Hinsicht ist an Lernzielen

a) ein Aspekt der **Ziele,**

b) ein Aspekt der **Normen** auszumachen."

6.25 Lehrveranstaltungen und Hochschuldidaktik [7]

Als zentrale Instanz des Studiums sollten die Lehrstrukturen immer wieder revidiert werden, auch in Hinblick auf ihre Stellung innerhalb der Wissenschaftsorganisation. Die Aufgabe der Hochschuldidaktik hiebei ist es, eine Revision von Lehrzielen, Inhalten, Methoden, Verfahren und Organisationsformen zu ermöglichen. Damit soll erreicht werden:

- weitgehende Rationalisierung der Erwartungen von Studenten und Hochschullehrern; Übereinstimmung dieser Erwartungen mit der Studienwirklichkeit
- Auswahl und Vermittlung der Inhalte in einer Weise, die die Erkenntnissuche motiviert, den sozialen Prozessen beim Studium Rechnung trägt und die pädagogische Intuition durch eine wissenschaftlich fundierte Methodik ersetzt
- die optimale Verwendung didaktischer Hilfsmittel, die dazu beitragen sollen, positiv auf den kritischen Erkenntnisprozeß einzuwirken und mehr Raum für Kommunikation und das Zusammenwirken zwischen Lehrenden und Lernenden zu gewähren.

Im folgenden sollen einige wichtige Aspekte der hochschuldidaktischen Lehrveranstaltungsreform behandelt werden. Der Terminus „Lehrveranstaltung" korrespondiert in Theorie und Praxis mit dem weniger gebräuchlichen der „Lernveranstaltung". Der Prozeß des Lehrens ist kein einseitiger, vom Lernenden werden Kritik, Innovationen und alternative Inhalte an den Lehrenden zurückgegeben, es findet ein Kreislauf von Vermittlung und Kontrolle statt.

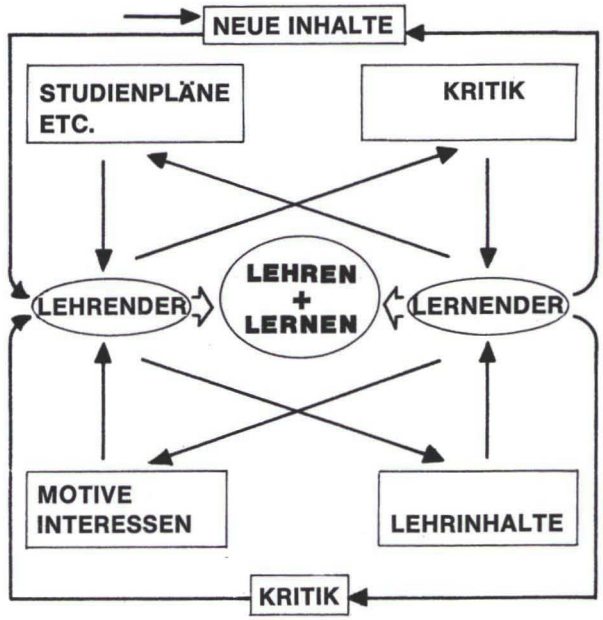
Lehrveranstaltungen sind institutionalisierte Organisationsformen wissenschaftlicher Erkenntnis und Praxis. Im folgenden wird auf folgende Probleme eingegangen:

- Struktur von Lehrveranstaltungen: Erwartung, Zielfindung, didaktische Gestaltung
- Kooperative Prozesse: Gruppendynamische Aspekte, Gruppenarbeit

[7] Vgl. dazu den gesamten Abschnitt 6.1.

Graphik 6.2

Die Verbindung von Lehren und Lernen



Eigene Abschnitte finden sich für die Bereiche:

- Leistung – Prüfung – Notengebung (6.26)
- Technologie, Medien, Programmierte Unterweisung (6.27)
- Tutoren (6.28)

Struktur von Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltung soll für einen bestimmten Teilbereich der Wissenschaft die Vermittlung von Inhalten leisten; in ihr sollen Studenten zu weiterer Erkenntnissuche motiviert werden und institutionalisiert die Möglichkeit von Kritik und Revision der Inhalte und Methoden vorfinden. Dieser Anspruch kann nur erfüllt werden, wenn die Erwartungen an Lernprozesse bei Lehrenden und Lernenden schon bei der Zielbestimmung der Veranstaltung berücksichtigt werden.

Bei der Festlegung von Themen, bei der Verknüpfung von Inhalten verschiedener Veranstaltungen, bei der Auswahl von Methoden und Verfahren wäre es empfehlenswert, kooperativ zu verfahren, da erfahrungsgemäß Modifikationen einer bereits angelaufenen Veranstaltung äußerst schwierig durchzuführen sind. Am Beginn jeder Veranstaltung wäre demnach eine Klärung zwischen allen Beteiligten herbeizuführen; dabei sollen Themen verbindlich gemacht werden, Vorgangsweisen ausgewählt werden und Kriterien für die Prüfung bzw. Kontrolle erstellt werden, bzw. Wege gefunden werden, die schwerfälligen Meinungsbildungsprozesse am Beginn von Lehrveranstaltungen zu dynamisieren.

Die Relevanz von Lehrinhalten ist nicht in allen Veranstaltungen gleich. Der Sinn, einen bestimmten Inhalt verbindlich zu machen, sollte der Mehrzahl der Beteiligten evident sein, sollen sich nicht Lernunlust bzw. Nichtbeteiligung

ergeben. Auf diese Weise können auch „langweilige", aber als Grundlage notwendige Inhalte glaubwürdig vertreten werden, während sich doch bisweilen als überflüssig erwiesene Inhalte durch relevantere ersetzen lassen. Diese im besten Sinn transparente Veröffentlichung von Motivationen, Interessenslagen und wissenschaftlichem Ausweis schafft Voraussetzungen zu einer demokratischen Kooperation und vermindert die Wahrscheinlichkeit des Entstehens von Frustrationen, die auf enttäuschte Erwartungen zurückzuführen sind.

Als vorteilhaft hat es sich erwiesen, daß den Studenten Materialien zu den verschiedenen wissenschaftlichen Ansätzen zum Thema der Lehrveranstaltung zugänglich gemacht werden; dies ist besonders für Einführungsveranstaltungen wichtig, weil ansonsten ein einseitiges und schwer korrigierbares Bild von der Wissenschaft bzw. dem Studienfach entstehen kann. Die Bereitstellung entsprechender Materialien wird zu einer immer bedeutenderen Aufgabe für Hochschullehrer, Tutoren und fortgeschrittene Studenten; soweit es sich um technologische Materialien handelt, auch für Teile des nichtwissenschaftlichen Personals.

Grundsätzlich gilt das nicht nur für den Veranstaltungsbeginn und für Einführungsveranstaltungen, sondern ziemlich generell für alle Organisationsformen der Lehre an der Hochschule. Damit das geschehen kann, sind allerdings bestimmte kooperative Prozesse und Arbeitsformen Voraussetzung.

Kooperative Prozesse: Gruppenarbeit

Die bisher übliche Weise des Studierens ist bestimmt durch die individualisierte Arbeit des einzelnen Studenten, der Inhalte für sich rezipiert und in den meisten Fällen durch eine Einzelprüfung seine Leistung bestätigt erhält. Innerhalb einer Lehrveranstaltung – gar eines Studiums – kommt es zu einer Vielzahl von Erwartungskollisionen zwischen Lehrenden und Lernenden, zu deren Bewältigung kein Medium vorhanden ist. Aus diesem Grund ist die Schaffung von Möglichkeiten der Konsensbildung über Inhalte und Methoden in höchstem Maß wünschenswert: Man kann sich einen guten Überblick über die vorhandenen Interessenskonstellationen verschaffen, die Organisationsdiskussionen werden erheblich verkürzt, wenn möglichst viele Beteiligte bewußt und aktiv an der Planung und Organisation ihrer Veranstaltung teilnehmen, und man nicht auf verspätete Änderungswünsche Rücksicht nehmen muß.

Wenn man vom normativen Charakter der Studienpläne absieht, so ist die Wahl bestimmter Lehrveranstaltungen durch Studierende auf einige Bedingungen zurückzuführen: Es gibt – mit gewissen Bandbreiten – Gruppen gleichartiger Interessen: z. B. Fachinteresse, die Person des Vortragenden oder Leiters einer Lehrveranstaltung, die Erwartung bestimmter Kommunikationsformen (Diskussion) etc. Daraus resultiert einer der stärksten Gründe für den Wunsch nach „Selbstorganisation", in die der „Leiter" selbstverständlich einbezogen wird. Diese Organisationsform bedeutet nicht, daß der Verfügungsanspruch über Inhalt und Form von Veranstaltungen einfach vom Leiter auf die Studenten übergeht, sondern daß eine neue Qualität des Lehrens und Lernens gewonnen wird: Diese wird sichtbar, wenn man bedenkt, daß die Veranstaltungsformen selbstorganisierter Gruppen hochschulpädagogischen Forderungen in hohem Maße gerecht werden: Man kann eine relativ hohe Verbindlichkeit der gemeinsamen Arbeit feststellen, die Modifizierung von Inhalten, Zielen und Methoden ist komplikationslos vorzunehmen. Der Einfluß der Diskussion auf komplexe Lernerfolge ist allgemein nachzuweisen.

Zur Arbeitsgruppenorganisation muß allerdings kritisch angemerkt werden: Diese „neue" Veranstaltungsform hat nur Sinn, wenn

- sich die Lehrinhalte kommunikativ verarbeiten lassen,
- große zeitliche und räumliche Flexibilität auch in den Studenten zur Verfügung stehenden Organisationseinrichtungen vorhanden ist,
- die Leiter von Veranstaltungen sich in das kooperative Verfahren integrieren.

Allheilmittel gegen überfüllte Hörsäle sind Arbeitsgruppen sicher nicht, sie vereinen jedoch eine Vielzahl lernpsychologischer und organisatorischer Vorteile.

„Blockunterricht" und „Kursunterricht" sind schließlich ebenfalls auf kommunikativ-aktive Zusammensetzung der Lehr- und Lerneinheiten angewiesen.

Das quantitative Problem der Gruppengröße hat in diesem Zusammenhang auch seine Bedeutung. Zwar können optimale Größen nur sehr schwer angegeben werden, die Erfordernisse schwanken von Fach zu Fach; aber mit 18 bis 20 Teilnehmern dürfte eine Größe erreicht werden, ab der Diskussion und aktive Zusammenarbeit nur mehr schwer möglich sind, andererseits sind zu kleine Gruppen durch den Ausfall eines einzigen Mitglieds oft schwer beeinträchtigt.

Von diesen Arbeitsgruppen, die „offizielle" Lehrveranstaltungen darstellen, zu trennen sind Arbeitsgruppen, die außerhalb der Lehrveranstaltung Arbeit für diese verrichten (Vorbereitung, Gemeinschaftsseminararbeit etc.). Diese Gruppen erfüllen eine wichtige gruppendynamische Funktion, weil sie auf der Basis besonders gut abgestimmter Motivations- und Interessenslagen aufbauen und Schwierigkeiten in den Plenarveranstaltungen zum Teil antizipieren können; auch eine kompensatorische Wirkung für Veranstaltungs-Außenseiter kann dort vermutet werden, wo ein solcher in eine derartige Arbeitsgruppe integriert werden kann.

6.26 Leistung – Prüfung – Notengebung

In den letzten Jahren hat das Interesse für die Leistungstruktur an der Hochschule immer größere Bedeutung gewonnen; der Begriff soll hier auf „Studienleistung" eingeschränkt werden.

Anlaß zu Lernleistungen sind Motive verschiedenen Ursprungs (z. B. Freude am Stoff, Prüfungszwang, Studium vollenden, elterlicher Druck);

die Ursachen dazu haben verschiedenes Gewicht: wenn z. B. eine weitere Wiederholungsprüfung nicht mehr möglich ist, dominiert der Zwang zur Lernleistung viele andere Motive.

In der Lernpsychologie ist hinlänglich bewiesen, daß sekundär (bzw. „extrinsisch") motivierte Lernleistung nicht nur negativ die Qualität beeinflußt (langfristig), sondern das psychische und soziale Verhalten erheblich — und überwiegend negativ — beeinflußt.

Primär motiviertes Lernen führt nicht nur zu kreativen Prozessen, es beeinflußt auch stark das aktive und kritische Verhalten von Studierenden [8]. Es ist gekennzeichnet durch primär vernünftige Entscheidungen des Studierenden, weniger durch irrationale Faktoren bzw. durch reglementierende Einschränkungen bei Auswahl und Methodik des Lernens.

Mit der Inskription erfolgt de facto die Unterwerfung unter Studienplan und Studienordnung der gewählten Fächer; diese stellen den **formalen** Rahmen der innerhalb bestimmter Zeitspannen zu erbringenden Leistungen dar, deren Absolvierung meist mit **Zeugnissen** beurkundet wird.

Das Erbringen jeder Leistung ist an eine bestimmte **Erwartung** geknüpft (z. B. Zeugniserwerb, Wissenszuwachs, Ende der Lehrveranstaltung). In vielen Fällen tritt eine Diskrepanz zwischen der Erwartung des Studierenden an sich selbst und der Erwartung an ihm auf; letztere ist vor allem durch die Bestimmungen der Studienpläne und die einzelnen Erwartungen des Prüfers bestimmt.

Aus dem Zusammenhang wäre die Schlußfolgerung zu ziehen, daß primärmotivierte Leistung dann erbracht wird, wenn die Bestimmungen des Studiums durch den Studenten weitgehend einer sachlichen Beurteilung unterzogen werden können. Diese Bestimmungen sollen bekannte Einflußgrößen darstellen, die den Motivationen von Lehrenden und Lernenden entsprechend modifiziert werden können.

Der Leistungsanspruch an den Studierenden ist nicht bloß eine fachspezifische Angelegenheit der Hochschulen, sondern gibt auch, vermittelt über die verschiedenen Studienbestimmungen, die gesellschaftlichen Anforderungen an das Studium wieder.

Der allgemeine Ausdruck der Leistungssituation an der Hochschule ist die **Prüfung.**

Prüfungen

§ 22 AHStG: „Zur Feststellung des durch die Studien erworbenen Wissens, zum Nachweis der Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und zur Feststellung des Erfolges der Teilnahme an Lehrveranstaltungen sind Prüfungen ... und die Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten ... vorzusehen."

Der gesetzlichen Aussage nach handelt es sich bei Prüfungen vor allem um nachträgliche Kontrolle von Lernleistung.
Maßstab für diese Leistung ist einerseits das für jedes Fach und jede Veranstaltung festgelegte Studienziel bzw. dessen Interpretation durch den Prüfer. Innerhalb der Bandbreite dieses Maßstabes gibt es verschiedene Verfahren, die Leistungen der Studierenden zu differenzieren.

Bis zur Einführung der Studienkommissionen (vgl. Kapitel 10) war der Student in der Regel von der Mitbestimmung der formalen Erwartungen (Studienpläne) und der inhaltlichen Leistungskontrolle (Prüfungssituation) ausgeschlossen.

Ein weiterer Aspekt der Prüfung ist auf der Ebene der Berechtigung und Legitimation zu sehen. Neben der Wissens-, Erkenntnis- oder Leistungskontrolle im eigentlichen Sinn stellt die Prüfung eine Voraussetzung zur Fortsetzung des Studiums auf einer höheren Ebene dar; es kommt vor, daß der Stoff der nächsthöheren Veranstaltung nur wenig oder keine Beziehung zum Prüfungsinhalt der vorausgesetzten Veranstaltung hat: Hier kann vermutet werden, daß der Prüfungszwang eine lernhemmende Sekundärmotivation darstellt.

In vielen Fällen wird dementsprechend nur „für die Prüfung" gelernt; wenn nämlich Desinteresse am Stoff oder „Auslaufen" des Faches mit der Prüfung oder beide Erscheinungen gegeben sind. Lernpsychologisch hat das die Folge, daß nur kurze Zeit vor der Prüfung rezeptiv „gelernt", d. h. in den meisten Fällen auswendiggelernt wird. (Fischer, a. a. O., S. II/33: Bei Vorlesungen beginnen zwei Drittel der Studenten erst in der Zeit kurz vor der Prüfung zu lernen, 21% überhaupt erst im letzten Moment; nur 12% lernen während des Semesters. Bei Übungen dürfte dieses Phänomen durch die zwischenzeitliche Arbeitsleistung (Seminararbeiten, Referate) weniger stark ausgeprägt sein.)

Diesen Aspekten kann ein revidierter Ansatz zum Prüfungsproblem gegenübergestellt werden. Prinzipiell ist die Prüfung Kontrolle für Lehrende **und** Lernende; denn die Aufgabe „zu lehren" wird am Lernerfolg gemessen; in diesem Bereich besteht Erwartungsübereinstimmung zwischen den Beteiligten, wenn das Lehrziel und die Methodik der Veranstaltung kooperativ zustandegekommen sind.

Dann ist die Prüfung aber nicht „Über-Prüfung" von Gelerntem, sondern Auseinandersetzung mit einem Erkenntnis- und Vermittlungsprozeß.

Diese Art von Prüfung findet nicht als Frage- und Antwortspiel statt, sondern steht in direktem Zusammenhang mit der Didaktik der entsprechenden Lehrveranstaltung; es ist hier eine unmittelbare Verbindung von Curriculum — Methodik — Kontrolle, die im Idealfall alle drei aus kooperativer Meinungsfindung entstehen, zu sehen.

Prüfungsformen und Prüfungsverfahren

Es sind folgende Formen der herkömmlichen Art von Prüfungen zu unterscheiden:
1. mündliche,
2. schriftliche,
3. mündliche und schriftliche gemeinsam,
4. die Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten bzw. von Prüfungsarbeiten (AHStG § 24 (4)).

[8] Vgl. Fischer, a. a. O., S. III/49 ff.

Nach AHStG § 24 Abs. 1 sind „Prüfungen von Einzelprüfern abzuhalten, wenn sie ein Fach betreffen (Einzelprüfung), sie sind von Prüfungssenaten abzuhalten, wenn sie mehrere Fächer umfassen (Gesamtprüfung)".

Die überwiegende Mehrzahl aller Prüfungen an der Hochschule sind Einzelprüfungen. Hier wiederum sind mündliche, schriftliche oder gemeinsame Abhaltungsform fachspezifisch unterschieden.

Hier ergibt sich nun eine besondere Problematik. In Abschnitt 6.25 wurde die Bedeutung kooperativer Prozesse für rationales und effektives Lernen beschrieben.

Oft werden Arbeiten gemeinsam erstellt, bei der Prüfung ist die individuelle Leistung des einzelnen Teilnehmers schwer zu ermitteln. Bei der Einzelprüfung kommt es häufig zu Mißverständnissen zwischen Prüfer und Studenten, die für die Leistungsbeurteilung wichtige Beurteilung von Schwerpunkten individueller Arbeit ist oft nicht möglich; es wären hier Überlegungen anzustellen, ob durch neue Prüfungsformen, z. B. Gruppenprüfungen, eine Verbesserung der Situation erreicht werden könnte.

Wenn die Ziele der jeweiligen Lehrveranstaltung Gegenstand der inhaltlichen Auseinandersetzung bei der Prüfung sind, so muß das Verfahren darauf Bedacht nehmen. Welche Momente sind für die Prüfung entscheidend?
a) Welchen Stellenwert hat die Prüfung im Gesamtstudium? Wie sieht der Prüfer, wie der Geprüfte ihre Bedeutung?
b) Wurde Lehrziel (= Erwartungsinhalt) kooperativ fixiert, oder vom Lehrenden allein?
c) Ist der Prüfungsinhalt in weitgehender Übereinstimmung mit dem Lehrinhalt? Ist er schon vor der Prüfung bekannt?
d) Wurde das Prüfungsverfahren gemeinsam vereinbart oder liegt die Entscheidung darüber allein beim Prüfer?
e) Wurden bereits in der Lehrveranstaltung die Maßstäbe, nach denen geprüft wird, diskutiert?

Diese Fragen wiederum haben eine subjektive Lösungsebene — persönliche Einstellungen, Interessen, Sympathie oder Antipathie zum Prüfer u. dgl. — und eine objektive — reale Bedeutung der Prüfung, wissenschaftliche Begründung des Inhalts der Prüfung etc.

Das jeweils anzuwendende Verfahren liegt weniger auf der Ebene der „Gerechtigkeit" als auf der Ebene von „Adäquatheit zum Lerninhalt". Prüfung soll immer **Problembewußtsein** und **Verwertungsfähigkeit aufzeigen,** nicht aber von einem immer hypothetischen „Durchschnitt" ausgehend abqualifizieren oder hervorheben.

Wo es möglich ist, objektive Testverfahren einzusetzen, erleichtern sie diesen Prozeß; völlige Entsprechung den Erwartungen **und** Zielen gegenüber wäre dann hergestellt, wenn Lernen und Kontrolle nicht zwei — meist zeitlich und räumlich voneinander getrennte — Handlungen sind, sondern wenn Lehrende und Lernende gemeinsam aus der Kritik von Inhalten und Verfahren ihre eigene Veranstaltung, ihr eigenes Vorgehen bei der Erkenntnissuche immer mehr verbessern.

Notengebung

Im Hochschulbericht 1969 wird vermerkt: „Das Benoten von studentischen Leistungen hat weitreichende administrative und soziale Konsequenzen. Gute Noten werden u. a. als Voraussetzung für den weiteren Studienweg und vom Arbeitgeber als Hinweis für künftige berufliche Leistungen angesehen." „Wie bereits erwähnt, müssen Leistungskontrollen nicht mit Benotung verbunden und Grundlage für Berechtigungen sein. Sie können auch der Rückmeldung des Studienerfolges an Lehrende und Lernende mit dem Ziel dienen, Lehre und Studium zu verbessern." [9]

Bei der Bewertung von Lernleistungen wäre zu beachten, daß die Maßstäbe der Bewertung den tatsächlich gelehrten Inhalten adäquat sind und daß das Bewertungsverfahren dem Geprüften einsichtig ist (Erfolgserlebnisse bei der Leistungskontrolle verstärken die Motivation zur Weiterarbeit); es wäre zu erwägen, daß man überall dort auf Prüfungen verzichtet, wo sich die Lernleistung praktisch manifestieren kann (etwa in auf ihr aufbauenden Veranstaltungen).

Es gibt verschiedene Bewertungsverfahren und Möglichkeiten, Lernleistung zu objektivieren [10]. Das Prüfungsverfahren als ein Verfahren der Information des Studierenden über seinen tatsächlichen Fortschritt im Fach- oder Sachgebiet erhält solchermaßen **fördernden** Charakter, die Prüfungsangst kann abgebaut werden. Für den Prüfer ist diese Information ebenfalls wichtig, weil sich an ihr in gewissem Sinn der Lehrerfolg ablesen läßt. Durch das Zeugnis wird der erreichte Standard offiziell, d. h. in Übereinstimmung mit Studienplan und Studienordnung, ausgewiesen.

Gegenwärtig hat es oft den Anschein, als ob der Erwerb von Zeugnissen die Bedingung des Studiums sei; wenn tatsächlich der Erkenntnisfortschritt und die Verwertungsfähigkeit Kriterien für Studienfortschritt sein sollen, dann kann eine Menge Prüfungsballast abgeworfen werden (und damit zusätzliche Möglichkeiten zur Betreuung von Studenten für die Hochschullehrer entbunden werden).

Wiederum muß festgestellt werden, daß der Bereich „Prüfungen" nicht isoliert von der übrigen Reform betrachtet werden darf, sondern nur entsprechende Curricula und Kooperationsmodelle sachgerechte Leistungskontrolle ermöglichen.

Das Problem der psychischen Störungen durch Prüfungsdruck ist so gewichtig geworden, daß hier rasch Abhilfe geschaffen werden sollte, in qualitativer und quantitativer Hinsicht: Qualitativ soll sich der Prüfungsvorgang immer mehr auf Selbstkontrolle und Motivierung zur Studienverbesserung verlagern, quantitativ ist vor allem eine Reduktion der oft ritualisierten Überprüfungen einer in diesem Weg schwer bewertbaren Leistung.

[9] Vgl. Hochschulbericht 1969, S. 166.
[10] Vgl. Hochschulbericht 1969, S. 166.

6.27 Technologie, Medien, Programmierte Unterweisung

Die zunehmende Komplexität der Lehr- und Lernprozesse macht ein flexibles und optimal modifizierbares Verhältnis von Lehrer und Student notwendig. Im Bereich der Vermittlungsverfahren haben sich die Funktionen des Lehrenden weitgehend geändert; während früher der frontale Vortrag und die Fragehaltung (in Seminaren), bzw. die praktische Demonstration im Vordergrund der Lehreraktivität standen, kann zunehmend eine Verlagerung auf erklärende, vertiefende und unterstützende Tätigkeiten konstatiert werden (bzw. wird diese Verlagerung aus didaktischen Gründen gefordert).

Für bestimmte Lernprozesse ist der Einsatz technischer Mittel notwendig, oft ist er im Vergleich zur rein personalen Vermittlung wünschenswert. Die **Unterrichtstechnologie** erforscht den optimalen Einbau technischer Mittel in den Lehr- und Lernprozeß, wobei diese Optimierung auf folgende Bestimmungen besonders Bedacht hat:
a) die Art der Erkenntnis oder Fähigkeit, die im Lernziel impliziert ist,
b) die individuellen bzw. kollektiven Lernverhalten der Studenten,
c) die tatsächlichen Vorteile des Einsatzes technischer Mittel für
- das Sozialverhalten der Betroffenen,
- das Lernverhalten der Betroffenen,

(„Technische Mittel" bezeichnet hier sowohl **Unterrichtstechniken** als auch **technische Medien** als Unterstützung oder Ersatz des Lehrenden. Optimaler Wissenszuwachs darf z. B. nicht durch Kommunikationsverlust oder Isolierung der Studierenden erkauft werden.)
d) den realen Rationalisierungseffekt auf Organisation und Durchführung der Lehre (Lehrveranstaltung).

Auf keinen Fall meint diese Technologie eine **Entpersönlichung** der Lehre; wo dies eintritt, ist ein **technokratischer** Ansatz bereits bei der Lehrzielbestimmung und bei der Methodenwahl (die der Auswahl der Techniken vorausgeht) vorhanden.

Die verwendeten Medien (= Unterrichtsmittel) sind in ihrer Auswahl abhängig von
- Lerninhalt und Lernziel (für eine Veranstaltung oder Lerneinheit relativ homogen und verbindlich)
- Lernweise und Lernfähigkeit (innerhalb einer Veranstaltung differenziert bzw. individualisiert).

Neben den gebräuchlichsten Medien – gesprochene und geschriebene Sprache – gibt es eine Unzahl auditiver, visueller, mechanischer oder kombinierter Medien: z. B. Tonbänder, Filme, Diapositive, den Komplex eines Sprachlabors etc. Die Auswahl dieser Medien erfolgt am besten in Anschluß an die kooperative Methodendiskussion.

Bestimmte Medien **verstärken** die Effektivität von Lernvorgängen, z. B. Skripten und Unterlagen zur Vorlesung, Tondias zum Vortrag etc.
Andere, v. a. im rezeptiven Bereich, **beschleunigen** den Lernvorgang, z. B. Lernprogramme bei Vokabellernen, schematische Übersichten und Ordnungen von Einzelinhalten etc.

Besondere Bedeutung kommt den Medien im programmierten und halb-programmierten Unterricht zu.

Programmierter Unterricht

Während im Schulbereich die programmierte Unterweisung immer breiteren Raum einnimmt, gibt es noch nicht allzu viele deutschsprachige Untersuchungen, die diese Unterrichtsform an der Hochschule untersuchen. Auf jeden Fall kann festgestellt werden, daß der programmierte Unterricht gerade an der Hochschule nicht die vorherrschende Unterrichtsform wird werden können, weil den bisher bekannten Programm-Möglichkeiten weitgehend die nötige Differenzierbarkeit abgeht.

An der Hochschule für Bildungswissenschaften wird das Problem einer Integration von Didaktik, Technologie und programmierten Unterricht bearbeitet [11].
Wie aus der Erhebung über hochschuldidaktische Versuche zu ersehen war, wird an einigen Instituten mit dieser Form des Hochschulunterrichts experimentiert.

Zusammenfassung

Bildungstechnologie allgemein, die hier angesprochenen Probleme im besonderen, stehen in Österreich erst am Beginn einer breiten Diskussion. Die Forschungs- und Entwicklungskosten auf diesem Sektor sind außerordentlich hoch, sodaß sich gerade hier internationale Kooperation anbietet. Die Möglichkeiten eines erweiterten Einsatzes technologisch definierter Medien hängt nicht zuletzt von der Revision der Studienpläne ab. In jedem Fall wird es notwendig sein, nicht nur die Studenten, sondern auch die Hochschullehrer und den wissenschaftlichen Nachwuchs mit neuen didaktischen Möglichkeiten vertraut zu machen.

6.28 Tutoren

Derzeit bestehen keine besonderen gesetzlichen Vorschriften über Tutoren. In den meisten Fällen werden Studenten höherer Semester als Tutoren verwendet, mit der Aufgabe der intensiven Betreuung der Studierenden bei Übungen, Praktika und ähnlichen Lehrveranstaltungen.

Das Hochschulassistentengesetz 1962 stellt fest, daß an wissenschaftlichen Hochschulen Hochschulassistenten, wissenschaftliche Hilfskräfte, Demonstratoren und Vertragsassistenten zur Unterstützung der Professoren bei der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben zu verwenden sind. Das Gesetz enthält nur bezüglich der Hochschulassistenten eine genaue Beschreibung der Dienstpflichten. Insbesondere regelt § 51 Abs. 8 des Gehaltsgesetzes 1956 (in der Fassung der 20. Novelle 1970), daß die Betreuung der Studenten bei Lehrveranstaltungen zu den Pflichten des Hochschulassistenten gehört. Aus den Bestim-

[11] Arbeitspapier des Unterausschusses für die Ausarbeitung eines Rahmenkonzeptes für die Lehre und Forschung (Klagenfurt 1972).

mungen des § 13 geht hervor, daß auch wissenschaftliche Hilfskräfte, aus den Bestimmungen des § 19, daß auch Vertragsassistenten zu derartigen Aufgaben herangezogen werden können. Die Funktion der Demonstratoren ist im Hochschulassistentengesetz nicht näher umschrieben.

Aus den erwähnten Bestimmungen kann aber abgeleitet werden, daß Studenten höherer Semester, welche die Funktion eines Tutors ausüben, zwanglos als wissenschaftliche Hilfskräfte oder Demonstratoren eingestuft werden können; erforderlich ist jedoch die Bereitstellung von Dienstposten.
Für die didaktische Erneuerung des Hochschulunterrichtes können Versuche mit Tutorien von Bedeutung sein. Im § 37 (3) des Entwurfes eines Universitäts-Organisationsgesetzes 1972 (UOG) werden Tutoren definiert: „Tutoren sind bis zur Hälfte einer vollen Dienstleistung beschäftigte Vertragsbedienstete des Bundes, die nach Maßgabe besonderer gesetzlicher Vorschriften zur Betreuung von Studierenden, insbesondere von Studienanfängern, bei Übungen, Praktika, Repetitorien und anderen Lehrveranstaltungen aufgenommen werden. Als Tutoren können nur geeignete Studierende höherer Semester oder Absolventen aufgenommen werden."

Damit wird in Österreich einer Entwicklung Rechnung getragen, die sich im angelsächsischen Hochschulraum bewährt hat und auch in der BRD auf gesicherte Ergebnisse verweisen kann [12].
Der hochschuldidaktische Wert der Tutorenarbeit liegt in mehreren Bereichen:

Studentenbetreuung

Die Betreuung der Studierenden ist eine Aufgabe, die von den Tutoren in Unterstützung des übrigen Lehrpersonals sinnvoll sein dürfte; nachdem Tutorien **nur** in kooperativen Veranstaltungen sinnvoll sind, dient diese Betreuung vor allem der näheren Explikation, Demonstration und Diskussion der Lehrinhalte und ihrer Verwertung. In keinem Fall soll der Tutor traditionelle Hochschullehrer „ersetzen", seine Funktion entspringt den Forderungen der Didaktik nach neuen Veranstaltungsformen. In dieser Funktion wirkt der Tutor mit, **Informationsgefälle** innerhalb von Veranstaltungen abzubauen, **selbständige Arbeit** (einzeln oder in Gruppen) zu motivieren, wissenschaftliche Aussagen zu **formulieren.** Er ist nicht mit einem Nachhilfelehrer zu verwechseln, der ja „Nachzügler" betreut, vielmehr hilft der Tutor mit, das Entstehen von solchen zu verhindern. Durch diese Tätigkeit des Tutors wird das permanente wissenschaftliche Personal entlastet und z. B. frei für Forschung, Betreuung von Spezialveranstaltungen u. dgl.

Bereitstellung von Material, Organisation von Lehrveranstaltungen

Die rasche Versorgung der Studierenden mit den entsprechend benötigten Materialien ist oft von diesen selbst nicht zu bewältigen; hier kann das größere praktische Wissen Abhilfe schaffen und die Studierenden gleichzeitig in die Methoden der Materialbeschaffung, -handhabung und -aufbereitung einführen.

Bei allen organisatorischen Fragen von Lehrveranstaltungen ist der Tutor durch sein spezielles kommunikatives Verhältnis zu Lehrenden und Lernenden besonders wichtig.

Studienanfänger

Der Gesetzesentwurf hebt die Betreuung der Studienanfänger als wichtige Funktion des Tutors hervor: Gerade in den ersten Studiensemestern sind die Orientierungsschwierigkeiten der Studierenden sehr groß, sowohl was ihr Sozialverhalten als auch was ihr eigentliches Studium betrifft. Hier kann der Tutor, in Zusammenarbeit mit den Stellen der Studien- und Studentenberatung (vgl. 6.3), klärend wirken. Die Ablösung weitgehend unpersönlicher „Einführungsveranstaltungen" durch diskussionsintensive „Orientierungsveranstaltungen" unter der Leitung von Tutoren könnte dazu beitragen, die Einstellung der Studierenden zu ihrem Fach weitgehend zu rationalisieren und „Kinderkrankheiten" des Studiums zu vermeiden. Darüber hinaus kann bereits mit der Vermittlung eigentlicher Lerninhalte begonnen werden.

Studium der Tutoren

Soweit es sich bei den Tutoren um höhersemestrige Studierende handelt, verrichten sie ihre Arbeit „neben" dem Studium. Anhand der Fragestellungen und Schwierigkeiten der von ihm betreuten Studenten kann der Tutor sein Problembewußtsein über das Fach erheblich erweitern und korrigieren, andererseits durch Weitergabe seiner (fortgeschrittenen) Studienerfahrung zu einem Abbau des vertikalen Informationsgefälles (zwischen den Studienabschnitten) beitragen. Damit wird sein eigener Erkenntnisprozeß unterstützt und gleichzeitig kritisch von den von ihm betreuten Studierenden geprüft.

Weitere bedeutsame Änderungen der didaktischen Struktur ergeben sich, wenn Tutoren besonders geschult werden; ihre hochschuldidaktische Ausbildung stellt eine Zusatzqualifikation zu ihrem eigentlichen Fachstudium dar und kann zur wissenschaftlichen Weiterarbeit führen (Fachdidaktik). Das Tutorium stellt dann ein besonders gutes Beispiel praxisnaher Rekrutierung von wissenschaftlichem Nachwuchs dar. Durch den relativ frühen Zugang zur wissenschaftlichen Praxis wird die Motivation zur wissenschaftlichen Karriere einer ersten Prüfung unterzogen.

[12] Vgl. auch die kritischen Beiträge der umfangreichen Loseblattsammlung „Tutorenprogramm der Stiftung Volkswagenwerk", Hannover 1969–1972.

6.3 Studentenberatung

6.31 Aufgaben und Funktion

Ein relativ hoher Prozentsatz der Studierenden an österreichischen Hochschulen hat Studienschwierigkeiten, wechselt sein Studium, benötigt eine übermäßig lange Zeit für die Bewältigung des Studiums oder bricht das Studium vorzeitig ab.

Dies bedeutet einerseits subjektiv für den betreffenden Studierenden eine Belastung in mehrfacher Hinsicht: Zeitverlust, unnötige finanzielle Mehraufwendungen bzw. Verdienstentgang, besonders aber persönliche Schwierigkeiten (in einzelnen Fällen bis zur Selbstmordgefährdung). Andererseits entstehen dem Staat für jedes verlorene Studienjahr eines Studierenden Mehrkosten, die durch die Inanspruchnahme der Hochschuleinrichtungen auflaufen — und hochqualifiziertes Arbeitskräftepotential geht verloren.

Nur ein kleiner Prozentsatz der Studierenden kann mangels intellektueller Begabung ein Studium nicht erfolgreich abschließen. Die Schwierigkeiten der Studierenden liegen — soferne sie nicht durch die äußere Situation bedingt sind — vielmehr in anderen Bereichen: unrichtige Studienwahl, Informationsmangel, ineffektive Lern- und Arbeitstechniken, Motivationsschwächen und -konflikte sowie eine Vielfalt persönlicher Probleme.

Die Erkenntnis, daß die Ursachen der Studienschwierigkeiten zum größten Teil behebbar sind, hat schon vor längerer Zeit in verschiedenen Ländern zur Errichtung von Beratungsstellen an Hochschulen geführt.

Der Studentenberatungsdienst an den österreichischen Hochschulen wird als Entwicklungsprojekt auf wissenschaftlicher Grundlage unter ständiger Effizienzkontrolle der Beratungstätigkeit durchgeführt. Die differenzierte Problematik, die bei der Beratung zur Sprache kommt, erfordert ein ständiges Reflektieren über die angewandten Methoden. Da die wissenschaftlichen Grundlagen dieser Art von Beratung noch relativ wenig geklärt sind, erfolgt die Studentenberatung am besten als „action research", d. h. mit arbeitsorganisatorischer Einheit von praktischer Beratungstätigkeit, Entwicklung und Forschung.

6.32 Errichtung von Studentenberatungsstellen

In Österreich wurde mit der Errichtung des Studentenberatungsdienstes im Sommersemester 1969 begonnen. An der Universität Graz wurde zunächst eine Beratungsstelle an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät eingerichtet. Als Berater fungierten ein Psychologe des Schulpsychologischen Dienstes der Unterrichtsverwaltung und ein Psychologe der Berufsberatung der Arbeitsverwaltung, die beide für diese Tätigkeit halbtägig freigestellt wurden. An der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz wurde zum selben Zeitpunkt mit der Beratungstätigkeit begonnen. Als Berater stand ein Psychologe der Berufsberatung halbtägig zur Verfügung.

Mit Beginn des Studienjahres 1960/70 eröffnete die Österreichische Hochschülerschaft an der Universität Salzburg eine Beratungsstelle, die mit dem Studentenberatungsdienst der Unterrichtsverwaltung kooperierte und im darauffolgenden Sommersemester durch das damalige Bundesministerium für Unterricht übernommen wurde. Im Sommersemester 1970 ist die bis zu diesem Zeitpunkt personell durch das Arbeitsamt betreute Beratungsstelle der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz des damaligen Bundesministeriums für Unterricht übernommen worden. Schließlich nahm im Wintersemester 1970/71 der Studentenberatungsdienst seine Tätigkeit an der Universität Wien auf. Die Wiener Beratungsstelle wurde bereits durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geschaffen, das seit der Teilung des Unterrichtsministeriums für den gesamten Studentenberatungsdienst zuständig ist.

6.33 Beratungstätigkeit

Im Sommersemester 1971 und im Wintersemester 1971/72 wurden an den drei Beratungsstellen Wien, Salzburg und Linz insgesamt 3769 Beratungen durchgeführt. Wie aufgrund der Hörerzahlen zu erwarten, entfiel der größte Teil der Beratungen auf die Universität Wien. Seit Errichtung der Beratungsstellen ist von Semester zu Semester ein Anstieg der Beratungsfrequenz festzustellen.

Rund ein Viertel der ratsuchenden Studierenden nahmen den Studentenberatungsdienst mehrmals in Anspruch. Es handelt sich dabei um die Fortsetzung der begonnenen Beratungsgespräche oder um psychologische Betreuung. Dabei hat sich erwiesen, daß Beratungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken (und insbesonders die intensive psychologische Betreuung), die wirksamste Form der Hilfe für die Studierenden darstellen.

Wenn man bedenkt, daß es sich meist um vielschichtige und schwierige Problemstellungen handelt, wird verständlich, daß mit einer einmaligen Beratung nicht das Auslangen gefunden werden kann.

Nach Studiensemestern teilten sich die Studenten, die sich an die Beratungsstellen wandten, wie folgt auf:

	Prozent
Studienwerber	40
1. bis 4. Semester	35
5. bis 8. Semester	15
mehr als 8 Semester	10
	100

Wie aus Obigem hervorgeht, wird die größte Gruppe von Studienwerbern (40%) gestellt.

Unter Studienwerbern sind jene Personen zu verstehen, die die Absicht haben, ein Hochschulstudium zu beginnen. Der relativ hohe Prozentsatz ist darauf zurückzuführen, daß vor Studienbeginn ein besonders starkes Bedürfnis nach Information besteht. Bei den Studienanfängern ist eine Unsicherheit hinsichtlich allgemeiner Fragen des Studierens und des Studienbetriebes, aber auch hinsichtlich der Inhalte verschiedener Studiengänge zu beobachten. Dieser Unsicherheit bei Studieneintritt müßte durch gezielte Studienwahlvorbereitung schon vor Abschluß der höheren Schulen und durch größere Transparenz der Struktur, der Arbeitsweise und den Anforderungen der Hochschulen begegnet werden.

Ein zweiter Schwerpunkt zeigt sich bei Studierenden des 1. bis 4. Semesters (dabei insbesonders während des 1. Studienjahres). Eine mögliche Erklärung für die Massierung der Probleme in den ersten beiden Semestern ist darin zu sehen, daß vielen Studenten der Übergang von der höheren Schule zur Hochschule Schwierigkeiten bereitet. Die Einordnung in das neue Milieu, die Korrektur falscher Vorstellungen über das gewählte Studium und der Wechsel des Arbeitsstils verunsichern viele Hörer und führen zu Studienwechsel oder Studienabbruch.

Die exakte Begründung für die Anfangsproblematik der Studierenden wird Gegenstand einer eigenen Forschungsarbeit sein. Datenmaterial hiezu wird von allen Beratungsstellen erhoben.

Höhersemestrige Studenten kommen vor allem zum Zeitpunkt der Abschlußprüfungen (Rigorosen, Diplom- und Lehramtsprüfungen) in die Beratungsstelle.

Zusammenfassend läßt sich sagen:
Die Inanspruchnahme des Studentenberatungsdienstes nimmt mit steigender Semesterzahl der Ratsuchenden zwar ab, die vorgebrachten Probleme werden jedoch schwieriger und differenzierter:

	Prozent
Allgemeine Orientierungs- und Studienfragen	38
Studienwahlprobleme	17
Studienschwierigkeiten	7
persönliche Probleme	32
sonstige Problemstellungen	6
	100

Es zeigt sich, daß kurz vor Studienbeginn und zum Zeitpunkt der Inskription das Interesse für Studieninformation aktualisiert wird. Das Informationsbedürfnis bezieht sich:

- Auf allgemeine Orientierungsfragen zum Immatrikulations- und Inskriptionsvorgang, besonders aber auf den Studienbetrieb (Lehrveranstaltungen, Prüfungen) und auf studentische Lebensbedingungen,
- auf Studienfragen: Inhalt der Studiengesetze, -ordnungen und -pläne (Studienbestimmungen); Anrechnung von Studien und Einrechnung von Prüfungen; Anforderungen in einzelnen Studienrichtungen; Fächerkombination; Probleme des Doppelstudiums; Studium irregulare; etc.

In manchen dieser Fälle ist es bloß erforderlich, den Kontakt zwischen den Studierenden und den zuständigen Institutionen bzw. Personen herzustellen.

Zu den wesentlichsten Aufgaben des Studentenberatungsdienstes zählt die Beratung bei der Wahl einer geeigneten Studienrichtung, und zwar sowohl bei Neueintritt in die Hochschule als auch bei einem Wechsel der Studienrichtung.

Ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz der Studierenden sucht die Beratungsstelle auf, weil er Schwierigkeiten beim Studium hat, die nicht mit persönlichen Problemen zusammenhängen. Hiebei handelt es sich meist um Hörer, deren Studienverhalten dem Fortschritt ihres Studiums hinderlich ist (z. B. insuffiziente Lerntechniken oder mangelnde Planung und Organisation des Studiums). Daraus resultieren oft Konzentrations- und Lernstörungen.

Studienschwierigkeiten sind aber in der überwiegenden Zahl der Fälle durch persönliche Situationen der Studierenden begründet bzw. mit verursacht:

Persönliche Krisensituationen, ausgelöst durch Konflikte mit dem Elternhaus oder mit Partnern; Prüfungsversagen; Arbeitsüberlastung (besonders bei Berufstätigen); unzulängliche Lebensbedingungen (z. B. bei Heimbewohnern); Kontaktschwierigkeiten, die zu mangelnder sozialer Integration führen und als besonders belastend empfunden werden; Probleme im sexuellen Bereich; persönlichkeitsbedingte Anpassungsschwierigkeiten (die bis zur Suizidgefahr führen können).

Es hat sich erwiesen, daß sehr oft hochqualifizierte und besonders befähigte Studenten unter psychischen Krisen leiden.
Ausländische Untersuchungen bestätigen, daß der Studienabbruch in den meisten Fällen nicht eine Folge mangelnder Begabung ist, sondern durch nicht-intellektuelle bzw. äußere Faktoren ausgelöst wird. Die Studentenberatung hilft somit gerade jenen Studierenden, die in der Entfaltung ihrer Fähigkeiten und in der Verwirklichung ihrer Persönlichkeit behindert sind.
Unter „sonstige Probleme" fallen z. B. das Studium Körperbehinderter oder spezifische Probleme ausländischer Studierender.

Da die Studentenberater über Kenntnisse verfügen, die der Ausbildung der Schülerberater zugutekommen, wirkten die Studentenberater im Rahmen der Ausbildung der Schülerberater an den Allgemeinbildenden Höheren Schulen, die die Studienwahlvorbereitung übernommen haben, mit.

6.34 Arbeitsmethoden

Die Bewältigung der vielschichtigen Probleme, die an die Studentenberater herangetragen werden, erfordert die Anwendung differenzierter psychologischer Methoden:

● Psychodiagnostische Methoden: Intelligenz- und Leistungstests; Tests zur Erfassung des Arbeitsverhaltens; Persönlichkeitstests.
● Psychologische Methoden zur Änderung des Verhaltens: z. B. verschiedene psychologische Beratungstechniken; Verhaltensmodifikation; Lernplanung.

Bei medizinischen Problemen werden die Studierenden an Experten und Ärzte der entsprechenden Fachrichtung zur Behandlung weitergeleitet.

6.35 Weiterer Ausbau

Es ist vorgesehen, an jeder österreichischen Hochschule einen Studentenberatungsdienst einzurichten. Erforderlich wird es sein, schrittweise die Zahl der Dienstposten zu vermehren, und es wäre darauf Bedacht zu nehmen, daß an jeder Beratungsstelle eignungsdiagnostisch und beratungstechnisch ausgebildete Berater tätig sind. Außerdem wären jeder Beratungsstelle ärztliche Konsulenten sowie die nötigen Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen.

Der Studentenberatungsdienst versteht sich als Beratungsdienst, dessen Aufgabengebiet die psychische Beratung und Betreuung der Studierenden sowie die allfällige Informationsvermittlung über die österreichischen Hochschulen umfaßt.

Im Zentrum der Bemühungen steht der Studierende. Diesem sollen jene Hilfen geboten werden, die ihm eine selbständige Entscheidung im Hinblick auf jene Probleme ermöglichen, derentwegen er die Beratungsstelle in Anspruch genommen hat.

7. Bedarf an Hochschulabsolventen

7.1 Nachfrage nach Bedarfsschätzungen

In stationären oder sich nur langsam verändernden Gesellschaften und Wirtschaften bereitet die Anpassung zwischen Bedarf und Angebot an Hochschulbildung keine besonderen Schwierigkeiten. Bei sich beschleunigender Dynamik versagt jedoch dieser selbsttätige Ausgleich; es treten Friktionen und Instabilitäten im sozio-ökonomischen System auf. Eine präventive und nicht bloß reaktive Gesellschafts-, Wirtschafts- und Bildungspolitik muß daher zum Einsatz gebracht werden und Maßnahmen gegen erwartete strukturelle Ungleichgewichte setzen. Dies kann nur bei Vorhandensein von planungsrelevanten Informationen, also Projektionen, Vorausschätzungen und Prognosen mit Erfolg geschehen.

Aus diesem Blickwinkel hat sich die Hochschulplanung und Hochschulausbaupolitik bei der Errichtung und Erweiterung von Bauten, bei der Sachmittel- und bei der Personalausstattung ganz wesentlich an Niveau und Struktur von für die Zukunft zu erwartenden Bedarfslagen zu orientieren. Es ergibt sich deshalb die naheliegende, bei eingehender Untersuchung sich aber als unzweckmäßig erweisende Aufgabenstellung, den gesellschaftlichen und ökonomischen Bedarf an Hochschulabsolventen für die Planungsperiode vorauszubestimmen.

Die Definition und Messung des gesellschaftlichen und kulturellen Bildungsbedarfes bereitet dabei besondere Schwierigkeiten. Tatsächlich wurden noch keine verläßlichen Anhaltspunkte gefunden, welches Maß an formaler, philosophischer, sozialwissenschaftlicher, technischer und musischer Allgemeinbildung — also nicht für berufliche Aufgaben — ein Land unter bestimmten Umständen benötigt.

Die Konsequenz, die aus diesem Dilemma gezogen wurde, bestand zumeist allein darin, nur den Berufsbedarf, also den **Bedarf an Ausgebildeten** einer bestimmten beruflichen Qualifikationsstruktur, wie ihn die Wirtschaft am Arbeitsmarkt äußert, zu bestimmen und vorauszuschätzen. Der gesellschaftliche und kulturelle Bedarf wird dabei häufig vereinfacht oder zurückgestellt.

Adressaten oder Nachfrager solcher Bedarfsschätzungen sind insbesondere: Erziehungs-, Finanz- und Bautenressort bei Bund und Ländern, Schul- und Hochschulbehörden, Kammern und Verbände, Berufs- und Bildungsberatung, Eltern, Lehrer sowie Schüler und Studenten. Dieser große Kreis von Interessenten unterstreicht die Bedeutung von Bedarfsschätzungen, gleichzeitig aber auch die Dringlichkeit einer Klärung ihrer tatsächlichen und möglichen Stellenwerte im Rahmen der Hochschulplanung.

7.2 Zur Methodik

Bedarfsschätzungen für den Hochschulsektor sollen Antwort auf die Frage geben, welche Erfordernisse an hochqualifizierten Arbeitskräften und sodann welche Ausbildungserfordernisse sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung ableiten lassen. Dazu wurde um 1960 von der OECD der sogenannte "manpower approach", der Arbeitskräfte-(-bedarfs-)ansatz entwickelt, der seither in einer Vielzahl von Ländern und Studien angewendet wurde.

Es sei dazu darauf hingewiesen, daß es sich bei den Ausbildungserfordernissen um eine mehrfach abgeleitete Nachfrage handelt. Aus einer bestimmten Endnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen wird unter der Annahme einer konstanten oder veränderten interindustriellen Lieferverflechtung das dazu notwendige Bruttoprodukt nach Wirtschaftssektoren, Branchen oder Produktgruppen ermittelt. Kennt man die Relation zwischen Bruttoprodukt und Arbeitskräften, also die Arbeitsproduktivität, so läßt sich der — vorerst noch undifferenzierte — Arbeitskräftebedarf nach z. B. Branchen errechnen. Dieser ist nun zu gliedern nach Berufsgruppen, umzuschlüsseln in Ausbildungskategorien und aufzuteilen in Rest-, Ersatz- und Erweiterungsbedarf. Somit hat man den branchen- und berufsspezifischen Bildungsbedarf pro Jahr erhalten, der sodann in einer Bildungsbilanz mit dem Angebot an Hochschulabsolventen konfrontiert werden kann.

Über die Rolle dieser Methode in der Bildungsplanung und über ihre Leistungsfähigkeit bestehen unterschiedliche Auffassungen. Die Beurteilung spannt sich von der Meinung, daß der Ansatz die Grundlage zur Orientierung der Hochschulpolitik sei, bis zur Verdammung wegen Unbrauchbarkeit. Dies rührt zum Teil daher, daß die Verwendung des Bedarfsansatzes in der politischen Praxis weit über den Anspruch der Methode hinausgeht.

7.3 Ansatzpunkte der Kritik

Der Bedarfsansatz war als analytisches Hilfsmittel für die Bildungsplanung konzipiert. Als solches hat er sich selbstverständlich einer theoretisch-methodischen Kritik zu stellen, die sich allenfalls noch auf die empirisch-statistische Durchführbarkeit erstrecken kann. Darüber hinaus ergeben sich jedoch viele, und zwar gravierende Fragen der Planungskonzeption und der Interpretation der Ergebnisse des Ansatzes. Diese Fragen können jedoch dem Planungsansatz als einem analytischen Instrument selbst nicht angelastet werden, sondern bedingen nötigenfalls eine Änderung der Planungskonzeption.

Es bedeutet eine Fehleinschätzung, wenn man z. B. vom Manpower-approach erwartet, er solle **den** Bedarf an Ingenieuren in 20 Jahren vorausberechnen. Diese Erwartung überschätzt die Leistungsfähigkeit der Methode im besonderen und der Prognosen überhaupt. Aussagen aufgrund dieser analytischen und prognostischen Methode dürfen nur im Zusammenhang mit den **Wenn-Bedingungen,** aufgrund derer die Ableitungen getroffen wurden, gedeutet und gewertet werden. Den Prognostikern obliegt die Verpflichtung, ihre Prognosebedingungen deutlich hervorzustellen, auf mögliche Alternativen hinzuweisen, die Güte und den Vertrauensgrad des verwendeten Modells und somit die Qualität der Ableitungen ausreichend zu erläutern.

Auf welchen Voraussetzungen Bedarfsschätzungen nun beruhen, welche besonderen Schwachestellen dabei berücksichtigt werden müssen, ob Bedarfsschätzungen überhaupt sinnvoll und planungsrelevant sind, soll im folgenden anhand einiger Punkte illustriert werden:

1. **Bedarfsschätzungen sind notwendig, wenn sich nicht auf andere Weise Angebot an und Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften aneinander anpassen.** Erfolgt diese selbsttätige Anpassung nicht oder nur mit großen Friktionen, so sollen Bedarfsschätzungen eine brauchbare Orientierung für einen leichteren Ausgleich der Ungleichgewichte liefern. Zur Verwirklichung dieses Zieles müssen sodann entsprechende institutionelle Vorkehrungen vorhanden sein. Diese sind beispielsweise eine Bildungs- und Berufsberatung zur Unterstützung der individuellen Studienwahl und/oder eine gezielte Beeinflussung der Bildungsprozesse. Daraus ergibt sich die zu entscheidende Frage, ob und in welchem Maße Bedarfsaspekte im Bildungswesen eine Bedeutung haben.

2. **Der Begriff des „Bedarfes" ist vieldeutig und bedarf der Konkretisierung.** Eine rein mengenmäßige Angabe von beispielsweise Absolventen einer bestimmten Studienrichtung sagt sowohl aus betrieblicher als auch aus arbeitsmarkt- und hochschulpolitischer Sicht zu wenig aus. Ein wichtiges zusätzliches Kriterium ist die Zahl von Arbeitsplätzen mit entsprechender Einkommenshöhe, die nur für bestimmte Qualifikationen zur Verfügung stehen.

Überlegungen über Einkommen und Akademikerzahlen müssen nicht nur auf betrieblicher, sondern auch auf volkswirtschaftlicher Ebene angestellt werden. Es wäre eher ein Zufallsergebnis, wenn ein mengenmäßiger Ausgleich von Bedarf und Angebot auch den Gleichgewichtspunkt des Arbeitsmarktes für Akademiker, also den Schnittpunkt des bei einem bestimmten Einkommen geplanten Angebotes mit der geplanten Nachfrage trifft. Wird dieser Punkt nicht erreicht, dann findet nur eine suboptimale Faktorallokation statt. Andere zusätzliche Merkmale zur besseren Bestimmung des „Bedarfes" sind Alter, Geschlecht, regionale Berufsstrukturen, Ähnlichkeit mit anderen Ausbildungskategorien, Karrieremöglichkeiten usw.

3. **Bedarfsschätzungen müssen sich im Grunde auf komplexe gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche beziehen.** Wenn beim Arbeitskräftebedarfsansatz nur der Bedarf der Wirtschaft untersucht wird, dann muß man sich nicht nur dieser Einengung bewußt werden, sondern auch die Möglichkeit einer scharfen Abgrenzung dieses Sektors haben. Vielfach beruht diese Trennung jedoch auf Annahmen und Konventionen (vgl. Tätigkeit der Hausfrauen, die ökonomisch nicht erfaßt wird).

4. **Der Arbeitskräfteansatz** nimmt ökonomische Faktoren als wesentliche Ursachen für die Beziehung zwischen Produktion und Arbeitskräften an, **unterstellt** also **die Existenz eines Arbeitsmarktes.** Nun gelingt aber der Nachweis sehr leicht, daß für eine Anzahl von Berufen nicht ökonomische, sondern institutionelle, politische oder soziale Einstellungsbedingungen vorherrschen. Widmaier schätzt für die BRD, daß etwa zwei Drittel der akademischen Arbeitsplätze weitgehend durch politische und administrative Entscheidungsprozesse bestimmt werden [1]. Dabei handelt es sich insbesondere um Lehrer, Apotheker, Sozialarbeiter, Beamte, Forscher und Politiker. Für solche Tätigkeiten ist der konventionelle Ansatz nicht zur Bedarfsschätzung geeignet.

5. Wie alle Prognosen haben auch Bedarfsprojektionen vom Ist-Zustand auszugehen. **Die übliche Annahme ist** nun aber meist die, **daß die Ausgangssituation sich** ungefähr **im Gleichgewicht befindet;** d. h. daß keine nennenswerten Überschüsse oder Defizite an Akademikern bestünden. Diese Hypothese ist nicht verifiziert. Tatsächlich erweist sich schon bei der Beurteilung der gegenwärtigen Lage, wie schwierig und problematisch Bedarfsschätzungen

[1] Vgl. H. Arndt u. D. Swatek, Grundfragen der Infrastrukturplanung für wachsende Wirtschaften, Berlin 1971, S. 508. Der zitierte Anteil dieser Berufe am Bestand der erwerbstätigen Akademiker insgesamt dürfte jedoch etwas hoch gegriffen sein; selbstverständlich ist er nicht einfach auf die österreichischen Verhältnisse zu übertragen.

sind. Angaben über arbeitssuchende oder arbeitslose Akademiker, über Unter- oder Überzahlungen, über Stellenangebote oder Stellengesuche usw. können sicherlich helfen, die aktuelle Situation einzuschätzen. Ein verläßlicher Gradmesser sind sie jedoch nicht.

Als ergänzende Information wählt man manchmal direkte Unternehmens- oder Dienststellenbefragungen über deren eigene Einschätzung ihrer Bedarfslage. Die Auswertung solcher Befragungen ergab allerdings bisher bei vielen Untersuchungen ein nur sehr ungenaues Beurteilungsvermögen, teils überhaupt keine spezifische Kenntnis, teils aber auch unrealistische, gewaltig überhöhte Zahlen, mit anderen Worten wenig brauchbare Resultate. Die Anwendung der Befragungsmethode für zukünftige Perioden zeigt, daß Personalplanungen in Unternehmen und Verwaltungen oft lücken- und mangelhaft sind, und daß die abgedeckte Zeitperiode kaum über 3 bis 5 Jahre hinausgeht. Für die Hochschulplanung ist auch daraus wenig abzuleiten.

6. Die Ausgangsgröße des Arbeitskräfteansatzes ist das Bruttonationalprodukt in seiner sektoralen Verteilung, da aus dessen Entwicklung die sich daraus ergebende Nachfrage nach Hochschulabsolventen abgeleitet wird. Obwohl eine strukturelle Prognose der Wirtschaft nicht Aufgabe der Hochschulplanung sein kann, ist doch zu berücksichtigen, daß **ökonomische Projektionen jede bedarfsorientierte Planung determinieren.** Es steht aber fest, daß mittel- und langfristige Wirtschaftsprojektionen in allen Ländern selten und meist höchst mangelhaft sind. Hochschulplaner stehen vor einem Unterfangen, vor dem die Ökonomen mit Recht skeptische Bedenken anmelden. In diesem Zusammenhang muß auch daran erinnert werden, daß Wirtschaftsprognosen häufig Angebotsprognosen sind, also das Wachstum des Bruttonationalproduktes von den erwarteten Erwerbstätigen einer bestimmten Qualifikation, vom Sachkapital und von der Restgröße „technischer Fortschritt" abhängig machen. Aus diesen Prognosen wiederum den Bedarf an Ausgebildeten errechnen zu wollen, scheint wenig zweckvoll.

7. Mit der Erwähnung des **technischen Fortschritts** wurde **ein weiteres schwaches Glied in der Kette der Abfolge des Manpower-Ansatzes** angesprochen. Der technische Fortschritt verändert die Relation zwischen Arbeitskraft und erzieltem Produktionsergebnis, schlägt sich also in der Entwicklung der Arbeitsproduktivität nieder. Arbeitsproduktivitäten sind nun jene Größen, mit Hilfe welcher die Produktionsentwicklung in Arbeitskräftebedarf umgeschlüsselt wird. Ihre Vorausschätzung ist aber eines der großen Probleme der theoretischen und empirischen Wachstumsforschung.

Die Kernfrage, welche Kausalfaktoren eine autonome Entwicklung der Arbeitsproduktivität erklären helfen, ist immer noch sehr wenig beleuchtet. Solange hier theoretische Studien ausstehen und/oder ihrer empirischen Verifizierung harren, ist man gezwungen, sich mit empirisch beobachteten Regelmäßigkeiten zu behelfen. Trendanalysen, internationale Vergleiche, leading-firm comparisons und iterative Angebots- und Nachfragerechnungen können in den meisten Fällen zumindest die Tendenzen innerhalb bestimmter Bandbreiten angeben.

8. Prognosen sind umso vertrauenswürdiger, je sicherer die funktionalen Beziehungen zwischen abhängiger Variable (Akademikerbedarf) und erklärenden Variablen geschätzt werden können. Modelle eines Systems Hochschulen-Wirtschaft-Gesellschaft unterliegen jedoch stärker als viele andere Modelle der **Unsicherheit in der Voraussage einschneidender politischer Entscheidungen und deren Auswirkungen.** Maßnahmen wie Integration in größere Wirtschaftsräume, Neuorientierung der Forschungs- und Bildungspolitik, Schaffung neuer Kategorien von Hochschullehrern, Änderungen der Gewerbeordnung, Veränderungen in der Gesundheits- oder Sozialpolitik, Neukonzeption der Entwicklungshilfepolitik usw. bewirken Sprünge in der Zunahme des Akademikerbedarfes, die aber analytisch nicht in den Griff zu bekommen sind.

9. **Eine besondere Schwäche** des traditionellen Manpower-Ansatzes und seither ein wichtiges Forschungsgebiet ist die **Frage des Zusammenhanges zwischen hochqualifizierten Arbeitskräften und Bildung.** Der erste und häufig statistisch einzig gangbare Weg besteht darin, hochqualifizierte Arbeitskräfte mittels Berufsklassifikationen zu beschreiben und Entsprechungen zum Bildungssystem herzustellen. Diese Entsprechungen wurden im allgemeinen als sehr starr angenommen. Dadurch wird aber die horizontale und vertikale Flexibilität verschiedener Ausbildungsrichtungen unterschätzt oder vernachlässigt. Empirisch zeigt sich, daß unter anderen die Juristen, die Sozial- und Wirtschaftswissenschafter, aber sogar die Naturwissenschafter eine relativ hohe Flexibilität aufweisen, d. h. in eine Reihe verschiedener Berufe eindringen. Aus der Volkszählung 1961 ließ sich z. B. eine Verteilung verschiedener Akademikergruppen auf Berufsabteilungen wie folgt feststellen:

Diese Flexibilität tritt noch ausgeprägter in Erscheinung, wenn nicht nur nach groben Berufsabteilungen, sondern bis zu Berufsarten differenziert wird.

Ebenso ist an eine Substituierbarkeit verschiedener Bildungskategorien, beispielsweise zwischen Diplomingenieuren und Absolventen der HTL zu denken.

Schließlich erweist sich die für Volks- und Berufszählungen und Arbeitsmarktstatistiken erstellte ISCO-Berufssystematik als nicht ausreichend anforderungsgerecht für die Bildungsplanung, weshalb immer mehr eine **funktionsorientierte** Arbeitskräfteklassifikation angestrebt wird.

10. Eng mit dem Vorhergehenden hängt der Einwand gegen die bisher gängige Bedarfsschätzung zusammen, daß diese nicht imstande sei, **neue** Berufs- und Bildungsinhalte zu

Tabelle 7.1
Akademiker in verschiedenen Berufsgruppen

Berufsabteilungen	Ausgewählte Akademikergruppen:			
	Sozial- und Wirtschafts-wissenschafter %	Juristen und Staats-wissenschafter %	Mediziner %	Natur-wissenschafter %
Land- und forstwirtl. Berufe	0,28	0,71	0,14	0,31
Produktionsberufe in Bergbau, Industrie u. Gewerbe	1,51	0,58	0,05	0,92
Handels- u. Verkehrsberufe	16,98	4,01	0,42	3,03
Dienstleistungsberufe	1,33	0,39	0,08	0,44
Mandatare, Rechts-, Verwaltungs-, Büroberufe	70,11	89,82	0,82	15,47
Gesundheits-, Lehr-, Kulturberufe	8,75	3,93	98,46	79,35
Berufstätige m. unbest. Beruf	0,75	0,28	0,01	0,40
Berufsmilitärpersonen	0,29	0,28	0,01	0,09
Summe	100,00	100,00	100,00	100,00

Quelle: W. Clement und D. Lukesch, Ökonomische Aspekte des Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studiums, Manuskript, Bundesministerium für Unterricht, Wien 1969, Tab. A 10.

prognostizieren. **Projektionen des Bedarfes** können sich nicht darin erschöpfen, sich in bestehenden Absolventenkategorien auszudrücken, sondern **sollten auch Anhaltspunkte** und Leitlinien **für neue Lehrinhalte, Fächer und Fächerkombinationen und somit für neue Absolventen liefern.**

11. In den bisher gehandhabten Bedarfsprojektionen wird keine Vorsorge getroffen für den **Ankündigungseffekt dieser Prognosen.** Wenn die Hochschulpolitik, Studien- und Berufsberatung und die betroffenen Personen selbst auf vorausgesagte Defizite oder Überschüsse entsprechend reagieren, so folgt häufig ein unverhältnismäßig großer Zustrom in diese Bereiche oder ein Rückzug. Dies konnte beispielsweise bei Medizinern und Juristen, nicht allerdings bei Sozialwissenschaftern oder Technikern beobachtet werden. Durch eine Rückkoppelung müßte diesen Effekten in den Prognosen Rechnung getragen werden.

12. Grundsätzliche Skepsis gegenüber dem Arbeitskräfteansatz wird aus der Überlegung und Erfahrung heraus angemeldet, ob eine Analyse der Bedarfsseite überhaupt der Entwicklung und Verteilung der Erwerbstätigen mit Hochschulbildung gerecht wird. Es wird die Auffassung vertreten, daß die **derzeitige Struktur der hochqualifizierten Arbeitskräfte** sich **als Ergebnis des Hochschulausstoßes, also des Angebotes, herausgebildet** habe, und daß Bedarfsaspekte dabei nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben.

13. Viele nationale Bedarfsschätzungen gehen von einer großen regionalen Mobilität aus. **Regionale Märkte für hochqualifizierte Arbeitskräfte** stehen aber oft nur in lockerer Verbindung untereinander. Wenn Lehrkräfte vor einer Überschußsituation in Wien stehen, bewegt sie dies unter Umständen noch lange nicht, in ländliche Gebiete mit Lehrermangel zu kommen.
Diese durchaus nicht vollständige Liste von Ansatzpunkten der Kritik soll darauf hinweisen, daß eine neue Beurteilung des Wertes der Bedarfsschätzungen, die im Rahmen der „Bildungsplanung der ersten Generation" von Mitte bis Ende der sechziger Jahre durchgeführt wurden, notwendig ist.
Es darf bei einer solchen kritischen Sichtung aber nicht vergessen werden, daß gerade die „Bedarfsschätzungen der ersten Generation" eine neue und wesentliche Dimension in die Bildungsplanung hineinbrachten, zur Problematisierung dieser Bereiche den Anstoß gaben und einen Beitrag zur weiteren Versachlichung der Bildungspolitik lieferten.

7.4 Bedarfsschätzungen in Österreich

Da nach der Gesetzeslage in Österreich Volkszählungen alle 10 Jahre erfolgen, sind umfassende Bedarfsschätzungen nur in zehnjährigem Abstand möglich. So konnte die Studie von Josef Steindl aus den Jahren 1965/66 bis jetzt nur unwesentlich revidiert bzw. für Teilbereiche vertieft werden.

Folgende Studien liegen vor:

- Josef Steindl, Der Bedarf an Fachkräften, in:

Bildungsplanung in Österreich, Bd. I, Erziehungsplanung und Wirtschaftswachstum 1965 bis 1975. Hrsg. vom Bundesministerium für Unterricht, Wien - München 1967.
- Hans Seidel, Der Bedarf an Akademikern bis 1980; Manuskript, Bundesministerium für Unterricht, Wien 1969.
- Werner Clement und Dieter Lukesch, Ökonomische Aspekte des sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiums in Österreich, Manuskript, Bundesministerium für Unterricht, Wien 1969.
- Bruno Schober, Medizinstudium und Ärztebedarf in Österreich, Wien 1971.

Die Auszählungsergebnisse der Volkszählung 1971 müssen abgewartet werden, ehe eine Revision dieser Arbeiten vorgenommen werden kann. Eine Beurteilung zum derzeitigen Zeitpunkt muß sich daher allenfalls darauf beziehen, wie im Lichte der bisherigen Entwicklung die Modelle, Methoden, Annahmen und vermuteten Grundtendenzen einzuschätzen sind. Im folgenden soll insbesondere auf die Studien von Steindl und Seidel Bezug genommen werden.
Bei der Arbeit von Steindl, deren Grundannahmen, Methode und tendenziellen quantitativen Ergebnisse in der Revision von Seidel nicht wesentlich verändert wurden, handelt es sich nicht um einen einfachen Nachvollzug der Manpower-Methodologie. Es wurden vielmehr Ausbildungserfordernisse relativ frei aus der wirtschaftlichen Entwicklung herausgeschätzt; Trends des Bedarfes an qualifizierten Fachkräften wurden mit internationalen Vergleichen, subjektiven Annahmen und Erfahrungen (z. B. über Betriebsführung, öffentliche Verwaltung, Automation, Forschung und experimentelle Entwicklung) und exogenen Schätzungen gestützt. All dies ergab sich nahezu zwangsläufig aus dem Umstand, daß der im Manpower-Modell unterstellte Zusammenhang zwischen Produktionswachstum und Akademikerwachstum für die Diagnoseperiode 1951 bis 1961 einfach nicht nachgewiesen werden konnte. Eine Extrapolation der Verhältnisse dieses Zeitraumes mit seiner relativen Überversorgung an Akademikern hätte das zweifellos unzutreffende Ergebnis gezeitigt, daß die Entwicklung zu einer Stagnation des Bedarfes an hochqualifizierten Arbeitskräften bei wachsendem Volkseinkommen führe. Die Arbeiten von Steindl und Seidel können also sinngemäß als ein „informed guess" bezeichnete werden, bei dem subjektive und objektive Elemente eingehen.

1. Was die Aktualität der dort zu findenden **allgemeinen Grundtendenzen und Annahmen** anbetrifft, so sind derzeit jedoch einige Überlegungen qualitativer Natur möglich:
a) Es war eine wichtige Hypothese von Steindl, daß nach dem extensiven Wirtschaftswachstum der fünfziger Jahre (unter Ausschöpfung der akademischen Überschußreserven) Perioden intensiven Wachstums in den sechziger und siebziger Jahren folgen müßten und daß als Konsequenz dessen ein starker Nachfragesog nach Akademikern entstünde. Nun läßt sich eindeutig nachweisen, daß sich der Prozeß der Umstrukturierung der Produktion hin zu Fertigprodukten in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts 1960/70 vollzogen hat. Produktionsstatistik und Außenhandelsstatistik liefern die entsprechende Verifikation: Grundstoffindustrien wuchsen gegenüber den Finalindustrien merklich langsamer [2].

Auf der anderen Seite stieg die Zahl der Graduierungen in derselben Periode bis 1970 an den österreichischen Hochschulen im Vergleich zu den vorausgeschätzten Bedarfszahlen nicht allzu stark.
Für die im Hochschulbericht 1969 versuchte Bildungsbilanz wurde folgende Angebotsschätzung zugrunde gelegt:

Tabelle 7.2
Entwicklung des Akademikerbestandes

	Periode 1961—65	1965—70	1961—70
Anfangsbestand	78.275	79.567	78.275
— Ersatzbedarf vom Anfangsbestand	7.777	10.604	18.381
= Saldo	70.498	68.963	59.894
+ Neuzugänge brutto	9.207	17.050	26.257
— Ersatzbedarf von Neuzugängen	138	572	710
= Endbestand	79.567	85.441	85.441

Gemäß dieser Angebotsvorausschätzung — insbesondere für die Periode 1965—70 — und ihrer Gegenüberstellung mit dem Bedarf wurde die Schlußfolgerung gezogen, daß um 1970 schwerwiegendere Akademikerdefizite zu erwarten seien. Obwohl die tatsächlichen Graduierungen für die letzten beiden Jahre der vergangenen Dekade sogar noch leicht unter diesen Angebotsschätzungen lagen, fand die skizzierte wirtschaftliche Umstrukturierung statt. Es stellten sich somit die Fragen, ob die für Ende der sechziger, Beginn der siebziger Jahre vorausgeschätzten bedeutenden Defizite Ergebnis einer zu pessimistischen Betrachtungsweise bzw. Überschätzung des Bedarfes waren, ob die Industrie noch immer stark von bestehenden Fachkräftebeständen zehren konnte, ob allenfalls eine bedeutendere Umschulung und Weiterbildung stattfand, ob der Zusammenhang zwischen Akademikerdichte und Produktionswachstum doch lockerer ist, als von Steindl angenommen wurde, oder ob der von Steindl, Seidel und auch hier mehrfach angesprochene Umstand so bedeutend ist, daß zwar im Prinzip ein hypothetischer Bedarf besteht, daß dieser sich aber nicht am Arbeitsmarkt als effektive

[2] Der Index der industriellen Produktion (1964 = 100) erreichte im Jahre 1971 bei „Bergbau und Grundstoffen" einen Wert von 145,1, bei den „Vorprodukten" 131,4, dagegen bei den „fertigen Investitionsgütern" 168,0 und bei den „langlebigen Konsumgütern" 184,1. Dieser Trend zu technisch höher entwickelten Produkten ist auch aus der Umstrukturierung der österreichischen Exporte ersichtlich. Im Jahre 1960 betrug der Anteil der Rohstoffe am Gesamtexport 21,1%, zehn Jahre später (1971) nur mehr 11,3%, ebenso sank der Anteil der Halbfertigwaren in dieser Periode von 28,8% auf 21,5%, dagegen konnten die Fertigwaren ihre Quote von 45,5% auf 62,4% steigern.

Nachfrage nach Graduierten niederschlägt. Es bietet sich jedenfalls als schlüssige Konsequenz an, daß der Zusammenhang zwischen Akademikerwachstum und Produktionswachstum weder für die Periode 1951—61 (siehe Steindl), noch für 1961—71 zwingend nachzuweisen ist.

b) Die Prognose der Wirtschaftsstruktur und damit der qualitativen Zusammensetzung des Arbeitskräftepotentials beruht auf einzelnen Annahmen, die heute nur mehr als abgeschwächt wichtig beurteilt werden können. Dazu gehört insbesondere die Auffassung in der Studie Steindls, daß Automation und Mechanisierung die dominierenden Faktoren des Wirtschaftswachstums bis 1980 seien. Ohne die prinzipielle Gültigkeit des Argumentes in Frage zu stellen, müssen doch einige immer stärker um sich greifende Tendenzen beachtet werden, die die große Bedeutung von Automation und Mechanisierung relativieren. Unter diesen Tendenzen sind alle Faktoren zu nennen, die unter den Begriff „qualitatives Wachstum", ausgerichtet an „social indicators" und „Umweltproblematik", fallen. Man kann erwarten, daß diese Vorstellungen schon in der kommenden Dekade tiefgreifend Struktur und Prozeß der technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung beeinflussen und dementsprechende Auswirkungen auch auf das Bildungs- und Hochschulwesen zeitigen werden.

c) Die bisherigen Studien konnten noch keine Aussage über die Rolle Österreichs in einem gemeinsamen europäischen Markt machen. Durch den Vertrag über die Bildung einer Freihandelszone zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft sind Auswirkungen nicht nur auf den Außenhandel und damit auf die industriell-gewerbliche Produktion, sondern auch auf die Mobilität der Arbeitskräfte, die Sozialversicherungssysteme, auf die Infrastruktur- und Forschungspolitik und auch auf das Bildungswesen zu erwarten.

d) Korrekturen der Annahmen der ersten Bedarfsschätzungen von Steindl und Seidel sind hinsichtlich der Beschränkung auf globale gesamtösterreichische Verhältnisse durchzuführen. Selbst zutreffende Schätzungen über Defizite oder Überschüsse von Absolventen sind regional oft nur von geringem Aussagewert. Die Situation bei Medizinern, Lehrern, Sozialberufen aber auch bei Sozial- und Wirtschaftswissenschaftern unterstreicht ganz deutlich die Notwendigkeit, regionale Teilarbeitsmärkte für die Nachfrage nach und Angebot an Absolventen zu berücksichtigen.

e) Ein weiterer und vielleicht zentraler Punkt betrifft die Frage nach der Planungsrelevanz von Bedarfsschätzungen. Sämtliche bisher vorliegenden Studien können als Projektionen ausgehen, von Status-quo-Bedingungen qualifiziert werden. Sie sind aber nicht in Zielbestimmungs-, Entscheidungs- und Planungsprozesse integriert, noch simulieren sie diese. Dies schränkt ihre Verwendungsfähigkeit als Grundlage für die Setzung von hochschulpolitischen Maßnahmen ein. Es gibt keine Hinweise auf alternative Eingriffsmöglichkeiten oder auf die Möglichkeiten der Entstehung (oder der Vermeidung) von Engpässen. Das heißt, daß beispielsweise hypothetisch die Auswirkungen auf die Bedarfslagen bei Erhöhung der fächerspezifischen Studienanfängerzahlen und/oder bei Verminderung der drop-out-Zahlen und/oder Schaffung neuer Fächerkombinationen und/oder Weiterbildung des bestehenden Erwerbstätigenstockes usw. beleuchtet werden müßten. Demgemäß gäbe es dann nicht **eine** wahrscheinliche Bedarfsschätzung, sondern alternative „Bedarfszukünfte".

f) Zweifellos einer grundlegenden Korrektur bedarf die vorgenommene Kategorisierung der Fächer und Qualifikationsgruppen nach den Bereichen traditioneller Hochschulfakultäten. Tatsächlich bestimmt sich aber die Nachfrage von Wirtschaft und Gesellschaft nicht primär nach Absolventen bestimmter Fakultäten.

Diese Kriterien dienen höchstens einer ersten Orientierung bei der Einstellungspraxis der Unternehmen. Es ist auch für die Hochschulpolitik wenig interessant zu erfahren, welche zahlenmäßigen Schätzungen über den Bedarf an Absolventen im Jahre 1980 in der Klassifikation von 1950 oder 1960 vorliegen. Die Anforderungen an einen Mediziner, Betriebswirt oder Techniker werden sich 1980 ganz wesentlich von jenen 1960 unterscheiden. Der Inhalt dieser Kategorien ändert sich beträchtlich, was eines der **wichtigsten Ergebnisse von Bedarfsschätzungen** sein muß. Die Kategorien weiterhin gleichlauten zu lassen und anzunehmen, daß sich die inhaltlich-qualitativen Anpassungen zwischen Lehrbetrieb sowie Lehrinhalten der Hochschulen und Anforderungen am Arbeitsmarkt selbsttätig vollziehen, ist eine unrealistische Annahme. Notwendig sind daher auch, und gerade bei Bedarfsschätzungen, Aussagen über Änderungen der Berufs- und Bildungsprofile im Untersuchungs- und Prognosezeitraum.

2. Zu den **statistischen Grundlagen** muß vermerkt werden:
Alle erwähnten Bedarfsschätzungen stehen auf der Basis der Volkszählung 1961. Diese ist immer noch die einzige Quelle für Informationen über die qualitative Struktur der österreichischen Bevölkerung bzw. Erwerbstätigen, d. h., nur dort sind jene essentiellen statistischen Merkmale wie Alter, Geschlecht, Beruf, Branche und Ausbildung zu finden. Eine laufende Erwerbstätigenstatistik mit allen angeführten Merkmalen ist in Österreich nach wie vor nicht vorhanden. Die Prognosen gehen daher von 1961 aus und reichen bis 1980. Zum Zeitpunkt des Hochschulberichtes 1972 ist mehr als die Hälfte der Prognoseperiode verflossen, ohne daß neue Zahlenunterlagen verfügbar sind. Die Ergebnisse der Volkszählung 1971 werden im Jahre 1973 verfügbar sein. Für Zwecke der Hochschulplanung ist der Zeitabstand zu groß; es wird zu überlegen sein, ob sich auf der Grundlage der amtlichen Stichprobenerhebung Möglichkeiten anbieten. Ein erster Ansatz kann im Sonderprogramm des Mikrozensus im Herbst 1972 gesehen werden.

3. Ohne daß im Hinblick auf die Bedarfsseite neue Zahlen vorliegen, läßt sich jedoch vom Angebot her, also aus der bisherigen

tatsächlichen Entwicklung der Studienanfänger- bzw. Graduiertenzahlen, ein Hinweis auf die aktuelle Relevanz der in den Bedarfsschätzungen ausgewiesenen Salden entnehmen.
Die Zeitreihen und der Trend der Studienanfänger- und Graduiertenzahlen stützen die Vermutung, daß die Quantifizierung einiger fachrichtungsspezifischer Salden der Bildungsbilanzen von Steindl und Seidel aktualisiert werden können.

Generell scheint sich für die siebziger Jahre insgesamt eine Unterschätzung der Hochschulexpansion anzukündigen. Die geschätzte Ausweitung des Akademikerbestandes um 1,2% pro Jahr [3] wird wahrscheinlich nach oben korrigiert werden können. Die Schere zwischen Angebot und Nachfrage dürfte sich also nicht so stark wie bisher befürchtet öffnen. Rein quantitativ ist die Prognose eines größeren Akademikerdefizites in der ersten Hälfte der siebziger Jahre [4] nicht mehr in dieser Tragweite haltbar. Die erst für nach diesem Zeitpunkt angekündigten Entspannungstendenzen werden offenbar schon früher Platz greifen.
In verschiedenen Fachrichtungen zeigen sich derzeit schon gemäß herrschender Meinung und aufgrund von Angaben der Arbeitsämter Grenzen der Absorptionskapazität des Arbeitsmarktes. Dies wird unter Umständen regional noch verschärft und trifft insbesondere zu für Absolventen der Rechts- und Staatswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Bereiche der Geisteswissenschaften und Architekten. Dies muß keineswegs bedeuten, daß nicht auch bei Absolventen dieser Kategorien Verknappungen auftreten können, die sich auf spezifische Qualifikationen und/oder auf Teilmärkte beziehen. Dies ist das bekannte Phänomen, daß eben auch bei allgemeinen Überschußlagen Engpässe auftreten können („Defizit im Überschuß"), wobei dann häufig die Gefahr einer Fehlinterpretation und der Ruf nach einer weiteren Angebotssteigerung zu beobachten sind.
Erneut muß auch hier darauf hingewiesen werden, daß eine allfällige Akademikerknappheit nur im Rahmen des Arbeitskräftemangels insgesamt betrachtet werden kann.

[3] J. Seidel, a. a. O., S. 81.
[4] Hochschulbericht 1969.

7.5 Weiterentwicklung des methodischen Ansatzes

Trotz der allgemeinen und speziellen Kritik an den Ansätzen für Bedarfsschätzungen sind sie ein unentbehrliches Instrument der Planung. Die bisher entwickelten Techniken und die durchgeführten Untersuchungen über den Bildungsbedarf sind als Grundlage für weitere Forschung, Verbesserung und empirische Analysen aufzufassen.
Die Hochschulplanung ist auf die **kontinuierliche** Beobachtung und Evaluation der bedeutendsten Fakten in diesem Sektor angewiesen. Damit für dieses Ziel eine rationale Entscheidungsbasis bereitsteht, ist die Erarbeitung quantitativer Planungsmodelle erforderlich, die einen Rahmen für Diskussion, Projektion und Simulation hochschulpolitischer Entscheidungen schaffen.
In der vor allem wichtigen, mittelfristigen Zeitperspektive (bis zu 10 Jahren) benötigt die Hochschulplanung detaillierte Kenntnisse über Struktur und Entwicklung der Hochschulen im Rahmen des gesamten Bildungswesens sowie über deren Verknüpfung mit dem Arbeitsmarkt und den sozio-kulturellen Bereichen. In der langfristigen Zeitperspektive (10—30 Jahre) dagegen ist es für die Hochschulplanung vor allem bedeutsam, die wesentlichen Funktionen der Hochschulen innerhalb der erkennbaren und/oder wünschenswerten sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Trends zu definieren.
Mit Bezug auf den mittelfristigen Zeithorizont werden im folgenden die Grundzüge eines solchen Rahmenmodells skizziert [5]. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung betreibt die Entwicklung dieses Modells zur Vorbereitung einer Reihe von neuorientierten quantitativen und qualitativen Studien zur Frage des Akademikerbedarfes.

[5] Das Modell ist orientiert an Arbeiten der OECD, der Unit for Higher Education der London School of Economics, des Battelle-Instituts in Köln sowie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin.

1. Allgemeines

Aufgabe der Hochschulplanung in der mittelfristigen Zeitperspektive ist es, die Voraussetzungen zu schaffen und die erforderlichen Anpassungen zu erleichtern, damit sich das Hochschulwesen möglichst störungsfrei entwickeln kann.

Störungsfrei bedeutet weitestgehende Ausschaltung der personellen, räumlichen und sachlichen Kapazitätsengpässe, die Erreichung der Bildungsziele, die Versorgung der Absolventen mit entsprechenden Arbeitsplätzen, die Schaffung der Voraussetzungen, daß die Hochschulen ihre gesellschaftspolitische Aufgabe erfüllen können. Dazu ist eine sehr gute Kenntnis der betroffenen Systeme notwendig. Die einzusetzenden Methoden sind eine Funktion der erforderlichen starken Disaggregierung, das bedeutet z. B., daß makro-(bildungs-)ökonomische Modelle nur sehr beschränkten Einsatzwert haben, während sich Methoden von Input-Output-Typ anbieten. Letztlich geht es um die Überwindung der Auseinandersetzung über die relative Überlegenheit des „social demand approach" oder des „manpower approach". Die Frage, ob Techniken bevorzugt werden sollen, die entweder die individuelle Nachfrage nach Bildungsplätzen (aus gesellschaftlichen, individuellen, kulturellen, politischen und ökonomischen Motiven) oder um solche, die den

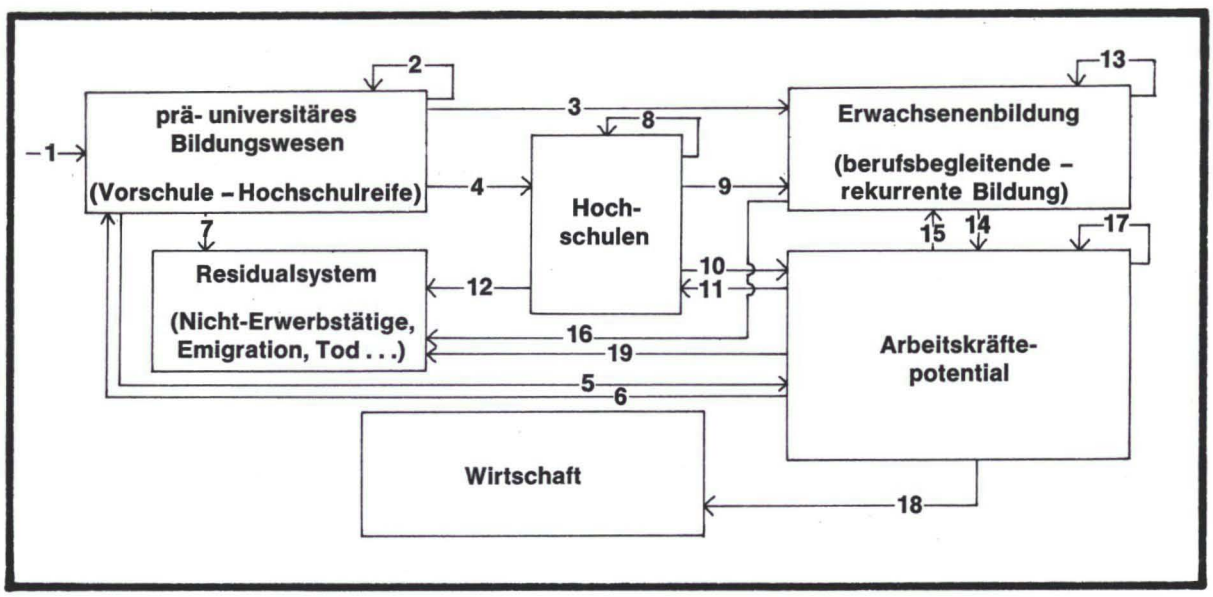
Bedarf von Wirtschaft und Verwaltung an hochqualifizierten Arbeitskräften in den Mittelpunkt rücken, gilt nach dem heutigen Stand der Diskussion als überholt.
Da die beiden Ansätze im Grund interdependent sind, ist vielmehr ihr Ausbau, ihre Verfeinerung und ihre Zusammenführung anzustreben. Die sich international abzeichnenden Tendenzen sprechen für einen **integrierten Ansatz.**

2. Schematische Darstellung

Der integrierte Ansatz von mittelfristig orientierten bildungsökonomischen Methoden soll Bestand- und Strömungsgrößen vor allem von Personen, Gütern und Leistungen, daneben aber allenfalls auch von Geldeinheiten erfassen. Dabei müssen folgende Subsysteme dargestellt, analysiert und in der Folge verbunden werden:
- das prä-universitäre Bildungswesen
- die Hochschulen
- Erwachsenenbildung
- das Arbeitskräftepotential
- die Wirtschaft

Rein konzeptuell müßte noch mindestens ein Subsystem Gesellschaft und Kultur definiert werden. Dieser Sektor, der genauso wie „Arbeitskräftepotential" ein empfangender Bereich der Bildungsproduktion wäre, ist derzeit aber weder theoretisch noch empirisch-statistisch abzugrenzen. Die Ziele bzw. Einflußkräfte dieses Sektors bleiben jedoch nicht unberücksichtigt. Sie kommen — in Verfolgung von social-demand-Aspekten — u. a. in den Aussagen über die Übergangsquoten, über die Studienwahl u. ä. zum Ausdruck.
In einem vereinfachten graphischen Schema sehen diese Subsysteme, einstweilen nur als „black-boxes" dargestellt, und die wichtigsten realen (nicht monetären) Ströme zwischen ihnen, wie folgt aus:

Graphik 7.1
Schema der wichtigsten personellen Ströme zwischen Hochschulen und anderen sozio-ökonomischen Subsystemen



1 Neueintretende in das prä-universitäre Bildungswesen aus dem noch nicht schulpflichtigen Bevölkerungsteil und aus dem Ausland
2 Ströme innerhalb des prä-universitären Bildungswesens (Aufsteiger, Wiederholer)
3 Übergang vom prä-universitären Bildungswesen direkt in die berufsbegleitende Bildung (Ausnahmefall)
4 Übergang vom prä-universitären Bildungswesen auf die Hochschulen
5 Eintritt vom prä-universitären Bildungswesen ins Erwerbsleben
6 Rückstrom aus dem Arbeitskräftepotential in das prä-universitäre Bildungswesen (= Lehrer)
7 Übergang vom prä-universitären Bildungswesen in das Residualsystem
8 Ströme innerhalb der Hochschulen (Aufsteiger, Wiederholer, Studienverzögerung)
9 Übergang von der Hochschule in das post-universitäre Bildungswesen (Post-graduate Studium)
10 Übergang von der Hochschule in das Erwerbsleben
11 Rückstrom vom Arbeitskräftepotential an die Hochschule (Hochschulpersonal)
12 Übergang von der Hochschule in das Residualsystem
13 Ströme innerhalb der Erwachsenenbildung
14 Eintritt (Wiedereintritt) von der Erwachsenenbildung in das Erwerbsleben
15 Rückkehr vom Arbeitskräftepotential in das post-universitäre Bildungswesen (weiter-

zubildende Personen, Personal dieses Systems)
16 Übergang von der Erwachsenenbildung in das Residualsystem

17 Ströme innerhalb des Arbeitskräftepotentials
18 Zurverfügungstellung von Arbeitsleistungen
19 Übergang vom Arbeitskräftepotential in das Residualsystem

Ein solches Rahmenmodell, in dem Input-Output-Tabellen für die Subsysteme verbunden werden, macht gleichzeitig den traditionellen Arbeitskräftebedarfsansatz (manpower approach) sowie die angebotsorientierte Bildungsplanung (social demand approach) möglich.
Die verschiedenen Schritte dieser Methode werden nun in manchen Ländern nicht mehr wie bisher einzeln und mit traditionellen Methoden, sondern in voll-computerisierten Gesamtmodellen durchgeführt. Dabei wird das Prinzip der Input-Output-Analyse beibehalten, gleichgültig ob sich diese auf das Bildungswesen, das Arbeitskräftepotential oder die Wirtschaft beziehen. Die vorbereitenden Arbeiten für den Einsatz eines solchen Modells sind im Gange.
In einer ersten Arbeitsstufe werden die Tabellen für die großen Subsysteme Wirtschaft, Erwerbstätige und Bildungswesen, sowie die erwünschten Untergliederungen formal entworfen und nach Möglichkeit statistisch gefüllt.

In der zweiten Arbeitsstufe müssen die Matrizen und Vektoren, die vorerst isoliert die im Schema dargestellten Subsysteme beschreiben, miteinander verknüpft werden.

Dabei muß natürlich eine dynamische Betrachtungsweise verfolgt werden. Auch der Ausgangspunkt der sukzessiven Verknüpfung der Bereiche spielt eine Rolle. Geht man vom Bildungswesen aus, über das Arbeitskräftepotential hin zum System Wirtschaft, so dominiert die Angebotsperspektive; in umgekehrter Richtung wären die Relationen eher als Nachfrage zu interpretieren.

Die Entwicklung des Verbindungsgliedes Arbeitskräftepotential ist bestimmt durch die Fortschreibung des Bestandes des Ausgangsjahres und durch die Projektion des Neuzuwachses, der hauptsächlich aus dem Bildungswesen gespeist wird. Der Zusammenhang zwischen Bildung und Arbeitskräftepotential kann nun aber recht vielfältig aufgefaßt werden. Die einfachste Gliederung des Arbeitskräftepotentials ist die nach Wirtschaftssektoren und Berufen (und selbstverständlich Alter und Geschlecht). Aber auch andere Klassifikationen wie Einsatzbereiche oder Tätigkeitsfunktionen werden geprüft.

3. Annahmen und notwendige Entwicklungsarbeiten

Die Input-Output-Technik hat große Vorteile. Sie stellt einen konsistenten Rahmen dar, der infolge seiner Disaggregierbarkeit ein nicht zu abstraktes Bild der Realität darzustellen erlaubt. Trotzdem bedeuten einige zugrundeliegende Annahmen erhebliche Schwachstellen dieser Technik, sodaß Weiterentwicklungen nötig sind. Darunter sind zu nennen: gewisse Freiheiten bei der Abgrenzung der Teilsysteme, bei der Definition und Klassifikation der Sektoren, insbesondere aber die Art der Verknüpfung der Elemente der Tabellen bzw. der Tabellen untereinander. Diese Verknüpfung beruht auf der Annahme strenger Komplementaritätsbeziehungen zwischen Input und Output. Nur ein und dasselbe Einsatzverhältnis führt zu einem bestimmten Output. Für Substitutionalitätsspielräume ist, zumindest im reinen Input-Output-System, kein Platz. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Verknüpfung der Subsysteme.

Nun sind starre Beziehungen dieser Art selbstverständlich unrealistisch. Es wird daher versucht, diese starren Relationen aufzuweichen, entsprechende Flexibilitätsspielräume vorzusehen bzw. die Koeffizientenmatrizen zu dynamisieren. Diese Ansätze, ohne welche jede Prognose eine rein lineare Extrapolation wäre, finden auf mehreren Ebenen statt:
– im Bereich der Wirtschaft durch Variationen der Koeffizientenmatrix;
– durch Berücksichtigung von Substitutions- und Flexibilitätsmöglichkeiten zwischen Berufen und Bildung im Bereich Arbeitskräftepotential;
– durch Variation der Übergangs- und Abgangsquoten im Bereich Bildung;
– durch Variationen der Verknüpfung „Arbeitsproduktivität";
– durch globalere und „weichere" Entsprechung zwischen Bildung und Berufen (Schlüsselfähigkeiten, Bildungsräume, Berufsfelder; Verteilungskennzahlen).
Alle diese Ansätze haben eine konzeptuelle und empirische Forschung international wie auch in Österreich ausgelöst. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat bereits mehrere Studien in Auftrag gegeben. Eine Reihe weiterer Studien befinden sich im Stadium der vorbereitenden Planung. Schließlich sei noch auf die notwendige Ergänzung der angeführten Subsysteme durch Modelle der Ressourcen (Lehrpersonal, Sachmittel, Raumbedarf) hingewiesen.
In und neben diesem Rahmenmodell ist eine Reihe spezifischer Untersuchungen erforderlich. Die Planung auch solcher Arbeiten wurde in Angriff genommen. Diese Studien behandeln Fragen der Klassifikationen, tief gegliederte Detaileinsichten, internationale Vergleiche sowie Substitutions- und Flexibilitätsprobleme. Auch Mikrostudien über die Qualifikationsstruktur und deren Veränderungen sind vorgesehen.
Die beschriebenen konzeptuellen und empirischen Forschungsarbeiten sollen erweiterte Grundlagen für die Hochschulpolitik schaffen.
Die diffizilen und aufwendigen Studien, für die neue Ansätze teilweise bereits ausgearbeitet wurden, werden nicht in kurzer Frist zu bewerkstelligen sein. Es wird sich in der Mehrzahl auch nicht um einzelne einmalige Studien handeln können, sondern um eine kontinuierliche, auf fortlaufende Korrektur und Verbesserung zielende Analyse und Planung im Bereich des „Bedarfes" an Hochschulabsolventen.

Die grundlegenden quantitativen Analysen der Berufsstruktur werden unverzüglich nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Volkszählung 1971 in Angriff genommen werden.

8. Budget

8.1 Übersicht

Die Ausgaben des Bundes für Hochschulen stiegen in den Jahren 1970, 1971 und 1972 (gegenüber dem Voranschlag 1969) um insgesamt rund **56%**, die Ausgaben für hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb des Hochschulbudgets stiegen um **110,2%**. Die Ausgaben für Hochschulen und für die hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung gemeinsam erhöhten sich in der Berichtsperiode um rund **60%**.

Die Steigerung der Hochschulausgaben lag **weit über der Steigerung der Bundesausgaben insgesamt** und widerspiegelt die der Hochschul- und Wissenschaftspolitik in der Regierungserklärung eingeräumte Priorität.

Der Anteil der Hochschulausgaben am Bruttonationalprodukt stieg von 0,59% im Jahr 1969 (Voranschlag) auf 0,66% im Jahr 1972 (Voranschlag), der Anteil des Hochschulbudgets am Bundeshaushalt von 2,11% auf 2,49%.

Bezieht man die Ausgaben für die hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung mit ein, so stieg der Anteil dieser Ausgaben am Bruttonationalprodukt von 0,63% im Jahr 1969 (Voranschlag) auf 0,73% im Jahr 1972 (Voranschlag) und der Anteil an den Bundesausgaben insgesamt von 2,25% auf 2,73%.

Dadurch konnten die materiellen Voraussetzungen für die an den Bedürfnissen der Gesellschaft und Wissenschaft orientierte Hochschulreform geschaffen werden.

Tabelle 8.1
Budget und Hochschulbudget
Steigerung in Prozent

	1970	1971	1972
Bundeshaushalt insgesamt	8,4	9,3	10,9
Bruttonationalprodukt, nominell	12,6	11,2	11,0
Hochschulbudget, Voranschlag	16,9	11,2	19,6
Rechnungsabschluß (für 1971 und 1972: Voranschlag einschl. Budgetüberschreitungsgesetze)	14,8	15,5	16,4
Hochschulbudget einschließlich hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung, Voranschlag	15,2	14,2	21,1
Rechnungsabschluß (für 1971 und 1972: Voranschlag einschl. BÜG)	14,6	17,6	17,7

8.2 Ausgabenstruktur und Ausgabenentwicklung

8.21 Begriffsabgrenzungen

Das „Hochschulbudget" wurde institutionell abgegrenzt. Ihm wurden die Ausgaben für **hochschulische Einrichtungen,** für die **wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen** einschließlich der beim Bundesministerium für Bauten und Technik veranschlagten **Bauausgaben** sowie die Ausgaben für die **Studien- und Hochschulbibliotheken** zugrunde gelegt. Um die funktionelle Sicht zu wahren, wurde überdies jene beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung veranschlagten Beträge für die **Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb der Hochschulen** miterfaßt, die direkt oder indirekt der Lehre und Forschung in den Hochschulen dienen. Diese Ausgaben für die Förderung von Wissenschaft und Forschung umfassen die Ausgaben für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, dessen Mittel nahezu ausschließlich der Hochschulforschung zufließen, die Österreichische Akademie der Wissenschaften und ihre Institute, die internationale wissenschaftliche Kooperation, insbesondere den österreichischen Beitrag für CERN, einen Teilbetrag des Bundes für die österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H., die Förderungsbeiträge für die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, das Institut für Höhere Studien und wissenschaftliche Forschung, die Wiener medizinische Akademie, die Ostforschungseinrichtungen etc. sowie die Ausgaben für Expertengutachten und Auftragsforschung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

8.22 Ausgabenstruktur

8.221 Hochschulbudget

Der überwiegende Anteil des Hochschulbudgets entfällt auf die unmittelbaren Ausgaben für

wissenschaftliche und künstlerische Hochschulen, nur etwa rund 10% entfallen auf die hochschulischen Einrichtungen und die Studien- und Hochschulbibliotheken. Gegenüber 1969 hat sich der Anteil der **Hochschulen** an diesen Ausgaben **leicht erhöht.**

In der Gliederung nach Ausgabearten entfallen über 40% des Hochschulbudgets auf den Personalaufwand, an zweiter Stelle folgt mit rund 40% der Sachaufwand; der Verwaltungsaufwand umfaßt rund 7% und der Bauaufwand rund 12%. Gegenüber 1969 hat sich vor allem der **Personalaufwand zugunsten des Sachaufwandes verringert.**

Das Hochschulbudget (ohne Bauausgaben) verteilte sich 1972 zu 93,7% auf wissenschaftliche Hochschulen (einschließlich hochschulische Einrichtungen) und zu 6,3% auf künstlerische Hochschulen (Voranschlag). Gegenüber 1969 (Voranschlag) hatte sich der **Anteil der wissenschaftlichen Hochschulen leicht erhöht** (im Jahr 1969: 92,6%).

8.222 Förderung von Wissenschaft und Forschung

Innerhalb der hochschulrelevanten Ausgaben für die Förderung von Wissenschaft und Forschung entfällt rund ein Drittel auf den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, rund ein Fünftel auf den Beitrag an CERN und rund ein Sechstel auf die Österreichische Akademie der Wissenschaften. Gegenüber 1969 haben sich die Anteile des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften spürbar erhöht; der Anteil des Beitrages für CERN ist leicht rückläufig.

8.23 Ausgabenentwicklung

8.231 Hochschulbudget

Globalentwicklung

Das Hochschulbudget stieg seit 1969 (Voranschlag) um 55,6%.

Innerhalb des Hochschulbudgets erhöhten sich seit 1969 die Personalausgaben um **45,8%,** die Verwaltungsausgaben um **70,0%,** die Sachausgaben um **63,0%** und die Bauausgaben um **62,1%.**

Bezogen auf den Rechnungsabschluß (für 1971 und 1972 Voranschlag einschließlich Budgetüberschreitungsgesetze) stieg das Hochschulbudget um 54,4%, der Personalaufwand um 52,1%, der Verwaltungsaufwand um 58,5%, der Sachaufwand um 31,0% und der Bauaufwand um 40,5%. Sowohl bezogen auf den Voranschlag als auch auf den Voranschlag unter Berücksichtigung der Budgetüberschreitungsgesetze stieg das Hochschulbudget 1972 gegenüber dem Vorjahr am stärksten. Die im Voranschlag zunächst unterdurchschnittliche Steigerung im Jahr 1971 konnte durch die Ausgabenüberschreitungen der Budgetüberschreitungsgesetze mehr als kompensiert werden. Durch die beiden Budgetüberschreitungsgesetze 1971 wurden netto **zusätzlich 110 Mill. Schilling,** die überwiegend dem Sachaufwand zuflossen, zur Verfügung gestellt.

Die Hochschulausgaben (ohne Bauausgaben) stiegen 1969 bis 1972 (Voranschlag) für wissenschaftliche Hochschulen um 56,5% und für künstlerische Hochschulen um 31,9%.

Hochschulbudget je Lehrkanzel

Das Hochschulbudget (ohne Bauausgaben) stieg von 1,709 Mill. Schilling im Jahr 1969 auf 2,248 Mill. Schilling im Jahr 1972 (Voranschlag) bzw. von 1,719 Mill. Schilling auf 2,286 Mill. Schilling (Rechnungsabschluß bzw. Voranschlag einschließlich Budgetüberschreitungsgesetz). Es stieg somit in der genannten Periode relativ **um rund ein Drittel.** Die Steigerungsraten 1972 zu 1971 betrugen 12,1% (Voranschlag) bzw. 8,6% (unter Berücksichtigung der Budgetüberschreitungsgesetze).

Die Hochschulausgaben (ohne Bauausgaben) stiegen je Lehrkanzel an wissenschaftlichen Hochschulen um 1,817 Mill. Schilling im Jahr 1969 (Voranschlag) um **35,9%** auf 2,469 Mill. Schilling im Jahr 1972 (Voranschlag). Die Ausgaben je Professor an künstlerischen Hochschulen blieben mit 0,967 Mill. Schilling im Jahr 1972 gegenüber 0,984 Mill. Schilling im Jahr 1969 nahezu gleich.

Hochschulbudget je Student

Das Hochschulbudget (ohne Bauausgaben) je ordentlicher in- und ausländischer Hörer erhöhte sich von 34.124 Schilling im Jahr 1969 auf 42.944 Schilling im Jahr 1972 (Voranschlag), das ist eine **Gesamtsteigerung von rund 26%.** Die Steigerungsraten 1972 lagen bei 12,6% (Voranschlag) bzw. 9,1% (Voranschlag einschließlich Budgetüberschreitungsgesetz).

Das Hochschulbudget (ohne Bauausgaben) stieg je Student an wissenschaftlichen Hochschulen von 32.773 Schilling im Jahr 1969 (Voranschlag) um 30% auf 42.607 Schilling im Jahr 1972 (Voranschlag). Infolge der günstigeren Relationen zwischen Ausgaben, Professoren und Studenten an künstlerischen Hochschulen betrugen 1969 die Hochschulausgaben (ohne Bauausgaben) je Student an künstlerischen Hochschulen mehr als das Doppelte der Ausgaben an wissenschaftlichen Hochschulen, nämlich 70.109 Schilling. Durch die überdurchschnittliche Steigerung der Studenten an künstlerischen Hochschulen verringerten sich diese Pro-Kopf-Ausgaben auf 48.605 Schilling im Jahr 1972 (Voranschlag). Sie liegen damit noch immer um 14,1% über den Pro-Kopf-Ausgaben je Student an wissenschaftlichen Hochschulen.

Sachdotationen

Die Sachdotationen stiegen von 240,465 Mill. Schilling im Jahr 1969 auf 436,531 Mill. Schilling bzw. um **81,5%** (Voranschlag). Die Sachdotationen

der wissenschaftlichen Hochschulen allein stiegen im gleichen Zeitraum um 83,9% (Voranschlag). Besonders hohe Steigerungen verzeichneten die Sachdotationen der nichtzweckgebundenen Gebarung der wissenschaftlichen Hochschulen. Sie stiegen von 186,8 Mill. Schilling im Jahr 1969 auf 387,9 Mill. Schilling, somit um mehr als das Doppelte. Die Steigerungen in den letzten beiden Jahren betrugen 12,6 und 43,12% (Voranschlag) bzw. 34,1 und 18,4% unter Berücksichtigung der zusätzlichen Sachdotationen, die durch die Budgetüberschreitungsgesetze zur Verfügung gestellt wurden.

Die Sachdotationen an wissenschaftlichen Hochschulen (nicht zweckgebundene Gebarung) erhöhten sich je Lehrkanzel von 211.256 Schilling im Jahr 1969 auf 381.010 Schilling im Jahr 1972 (Voranschlag). Sie stiegen insgesamt in der Berichtsperiode um 80,4% (Voranschlag) bzw. 74,5% (Rechnungsabschluß bzw. Voranschlag + Budgetüberschreitungsgesetze).

Den starken Steigerungen der Sachdotationen lagen die Ergebnisse einer gesonderten Erhebung *) zugrunde. Ebenso wurde eine Bedarfserhebung für die Großrechenanlagen durchgeführt, und aufgrund dieser Erhebung wurden die Ausgaben dafür von 30,7 Mill. Schilling im Jahr 1971 auf 45 Mill. Schilling im Jahr 1972 (Voranschlag) erhöht. Insgesamt stiegen die Ausgaben für Großrechenanlagen in der Berichtsperiode von 15,4 Mill. Schilling (1969) auf 45 Mill. Schilling (1972), somit um das rund Dreifache.

Neu wurden im Voranschlag 1972 49 Mill. Schilling für Einrichtungsgroßvorhaben veranschlagt und die Unterrichtserfordernisse der wissenschaftlichen Hochschulen in der nicht zweckgebundenen Gebarung um 22,1% sowie die Forschungserfordernisse um 50% erhöht.

Sozialleistungen je Student

Die gesamten Sozialaufwendungen für Studierende stiegen von 159,1 Mill. Schilling im Jahr 1970 auf 204,9 Mill. Schilling im Jahr 1972.
Sie betrugen je ordentlicher in- und ausländischer Hörer insgesamt 2994 Schilling im Jahr 1970 und 3279 Schilling im Jahr 1972.

*) Erhebung zur Verbesserung des Dotationssystems, vervielfältigter Bericht, BMWF, Wien 1971.

Kosten je Student

Die Hochschulausgaben (ohne Bauausgaben) bezogen auf inländische ordentliche Hörer betrugen je Kopf 1969 34.613 Schilling (Voranschlag) bzw. 34.657 Schilling (Rechnungsabschluß). Sie stiegen um **25,3%** bzw. **27,3%** auf 43.384 Schilling (Voranschlag) bzw. 44.120 Schilling (Voranschlag einschließlich Budgetüberschreitungsgesetz) im Jahr 1972.

Die Kosten je ausländischer ordentlicher Hörer betrugen 1969 31.699 Schilling (Voranschlag) bzw. 32.586 Schilling (Rechnungsabschluß), 1972 erreichten sie 40.326 Schilling (Voranschlag) bzw. 41.062 Schilling (Voranschlag einschließlich Budgetüberschreitungsgesetz).

Die gesamten Aufwendungen für ausländische Studenten stiegen von 270,6 Mill. Schilling im Jahr 1969 auf 362,9 Mill. Schilling im Jahr 1972 (Voranschlag); sie betrugen nach dem Rechnungsabschluß 1969 278,2 Mill. Schilling und nach dem Voranschlag 1972 einschließlich Budgetüberschreitungsgesetz 369,6 Mill. Schilling.

8.232 Förderung von Wissenschaft und Forschung

Für hochschulrelevante Förderungen von Wissenschaft und Forschung gab der Bund 1969 138,6 Mill. Schilling und 1972 291,4 Mill. Schilling (Voranschlag) aus, das bedeutet eine Steigerung von **110,2%.**

Nach dem Rechnungsabschluß betrugen diese Ausgaben 1969 131,2 Mill. Schilling und 1972 (Voranschlag einschließlich Budgetüberschreitungsgesetz) 293,6 Mill. Schilling, eine Erhöhung um 123,8%.

Die Bundeszuwendungen für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, dessen Mittel 1971 zu 90,5% der Hochschulforschung zuflossen, stiegen von 35 Mill. Schilling im Jahr 1969 (Voranschlag) auf 99 Mill. Schilling im Jahr 1972. Sie haben sich somit fast verdreifacht. Die Steigerungsrate 1972 gegenüber 1971 betrug 64,4%. Dadurch wurden auch die finanziellen Voraussetzungen für die Durchführung des Forschungsschwerpunkteprogrammes der Rektorenkonferenz geschaffen.

Die Bundeszuwendungen an die Akademie der Wissenschaften und ihre Institute stieg von 20,4 Mill. Schilling im Jahr 1969 auf 49,7 Mill. Schilling im Jahr 1972; das bedeutet eine Steigerung um das rund 2½fache. Die Erhöhung 1972 gegenüber 1971 betrug 64,6%.

8.3 Einnahmenentwicklung

Die Einnahmen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen insgesamt lagen 1972 (Voranschlag) mit 105,2 Mill. Schilling unter dem Voranschlag von 1969 mit 116,2 Mill. Schilling. Der Rückgang ist teilweise auf den Entfall der Hochschultaxen gemäß dem Hochschultaxengesetz 1972, BGBl. Nr. 76/1972 zurückzuführen. Wogegen in den wissenschaftlichen Hochschulen auch die nicht zweckgebundenen Einnahmen 1972 rückläufig sind, stiegen sie in den Kunsthochschulen weiter an.
Die Einnahmen der Bibliotheken (einschließlich Nationalbibliothek) stiegen von 2,7 Mill. Schilling im Jahr 1969 auf 3,8 Mill. Schilling im Jahr 1972 (Voranschlag), die Einnahmen aus dem Titel „Förderung von Wissenschaft und Forschung" sanken von 0,2 Mill. Schilling im Jahr 1969 auf 0,1 Mill. Schilling im Jahr 1972.

8.4 Hochschulbudget im internationalen Vergleich

Die nachstehenden Ausführungen sollen nur Indikatoren über das Volumen des österreichischen Hochschulbudgets im internationalen Vergleich geben. Durch unterschiedliche nationale Erhebungsstandards und Hochschulstrukturen sind diese Daten nur beschränkt aussagefähig. Außerdem konzentrieren sich internationale Vergleiche im Hochschulwesen zunehmend auf Beschäftigungskennziffern, sodaß Ausgabenvergleiche meist mehrere Jahre zurückliegen. Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf Daten der zweiten Hälfte bzw. Ende der sechziger Jahre.

Die öffentlichen Bildungsausgaben (einschließlich erster und zweiter Schulstufe) betrugen in Österreich insgesamt **4,7% des Bruttonationalprodukts.** Österreich liegt damit **im Durchschnitt vergleichbarer Industriestaaten.** Beispielsweise betragen die Ausgaben in der Schweiz 4,1%, in Belgien 5%, in der BRD 3,6%, in Frankreich 4,4%, in Italien 4,8%, in den Niederlanden 6,9%, in Schweden 7,9%, in Norwegen 6,1%, in Japan 4%, in den USA 5,8% und in Jugoslawien 5%.

Vergleicht man die Hochschulausgaben allein, liegt Österreich mit rund 0,4% Hochschulausgabenanteil am Bruttonationalprodukt etwa gleich hoch wie Italien, Japan und geringfügig unter den Ausgaben der BRD, Frankreichs, Belgiens mit rund 0,5%. Im Spitzenfeld im internationalen Vergleich liegen die USA mit rund 1,2%, Kanada mit 1,2%, Großbritannien mit 0,9% und die Schweiz mit 0,8%. In Schweden und Norwegen betrugen die Anteile rund 0,6%.

Tabelle 8.2
Hochschulbudget nach Gebarungsgruppen
in Prozent

	Vor-anschlag 1969	Vor-anschlag 1972
Hochschulische Einrichtungen	8,03	7,68
Hochschulen (einschließlich Bauausgaben)	89,42	90,15
Bibliotheken	2,55	2,17
	100,00	100,00

Tabelle 8.3
Hochschulbudget nach Ausgabearten
in Prozent

	Bundes-vor-anschlag 1969	Bundes-vor-anschlag 1972
Personalaufwand	45,20	42,38
Verwaltungsaufwand	6,05	6,62
Sachaufwand	36,90	38,66
Bauten	11,85	12,34
Hochschulbudget insgesamt	100,00	100,00

Tabelle 8.4
Förderung von Wissenschaft und Forschung
Ausgabenstruktur in Prozent

	Vor-anschlag 1969	Vor-anschlag 1972
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	25,25	33,98
Österreichische Akademie der Wissenschaften und ihre Institute	14,68	17,05
Beitrag für CERN	24,47	22,42
Sonstige	35,60	26,55
Insgesamt	100,00	100,00

Tabelle 8.5
Hochschulbudget
Steigerung in Prozent

	1970		1971		1972	
	Vor-anschlag	Rech-nungs-abschluß	Vor-anschlag	Vor-anschlag + BÜG	Vor-anschlag	Vor-anschlag + BÜG
Personalaufwand	8,3	13,6	11,0	13,8	18,4	17,7
Verwaltungsaufwand	19,0	17,8	8,3	11,2	31,9	21,1
Sachaufwand	20,5	21,0	9,7	18,1	23,3	17,1
Bauten	37,7	11,9	9,0	16,2	8,0	8,0
insgesamt	16,9	14,8	11,2	15,4	19,6	16,4

Tabelle 8.6
Sachdotationen
Steigerung in Prozent

	1970		1971		1972	
	Voranschlag	Rechnungsabschluß	Voranschlag	Voranschlag + BÜG	Voranschlag	Voranschlag + BÜG
Sachdotationen, insgesamt	30,6	18,4	10,0	28,0	26,3	16,6
Sachdotationen, Wissenschaftliche Hochschulen	31,9	19,1	10,4	28,3	28,3	17,0
Sachdotationen, Wissenschaftliche Hochschulen (nicht zweckgebundene Gebarung)	28,9	26,6	12,6	34,1	43,1	18,4

Tabelle 8.7
Sachdotationen an wissenschaftlichen Hochschulen (nicht zweckgebundene Gebarung) je Lehrkanzel

	1969		1970		1971		1972	
	Voranschlag	Rechnungsabschluß	Voranschlag	Rechnungsabschluß	Voranschlag	Voranschlag + BÜG	Voranschlag	Voranschlag + BÜG
Sachdotationen an wissenschaftlichen Hochschulen (nicht zweckgebundene Gebarung) in Mio S	186,750	192,529	240,700	243,743	271,000	326,750	387,868	386,868
Sachdotation je Lehrkanzel[1]) in S	211.256	217.793	265.673	269.032	285.263	343.947	381.010	380.028
Steigerung in Prozent			25,8	23,5	7,4	27,8	27,4	10,5

[1]) Lehrkanzeln laut Dienstpostenplan an wissenschaftlichen Hochschulen: 1969:884, 1970:906, 1971:950, 1972:1018

Tabelle 8.8
Einnahmenentwicklung in Mio. S

	Voranschlag			
	1969	1970	1971	1972
Wissenschaftliche Hochschulen[1])	99.529	113.685	117.457	81.906
davon zweckgebundene Gebarung[2])	81.890	96.050	89.050	65.654
Kunsthochschulen[3])	16.713	19.505	20.919	23.248
davon zweckgebundene Gebarung[4])	2.782	2,990	2.490	2.550
Hochschulen, insges.	116.232	133.190	138.376	105.154
Förderung von Wissenschaft und Forschung[5])	0.204	0.258	0.130	0.130
Bibliotheken	2.738	2.633	2.973	3.804

[1]) Ansätze 2/1420 und 2/1421
[2]) Ansatz 2/1421
[3]) Ansätze 2/1430 und 2/1431
[4]) Ansatz 2/141
[5]) Ansatz 2/1423

9. Die wissenschaftsbezogene Forschung

9.1 Zielsetzung der Regierungserklärung vom 5. November 1971 [1]

Die Regierungserklärung vom 5. November 1971 sieht ebenso wie die Regierungserklärung vom 27. April 1970 in der Wissenschafts- und Forschungspolitik ein zentrales Anliegen der Bundesregierung.

Die Regierungserklärung strebt an, die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung beträchtlich zu erhöhen und damit das Niveau vergleichbarer Industrieländer zu erreichen. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten neuer zusätzlicher Finanzierungsformen für Forschung und Entwicklung geprüft werden.

Ausgehend von der Österreichischen Forschungskonzeption wird neben Schwerpunkten und Prioritäten die Stärkung der Forschungsinfrastrukturen und ein modernes Forschungsmanagement angestrebt.

An den Hochschulen sollen nach ausländischen Vorbildern Sonderforschungsbereiche mit mittel- und längerfristiger Aufgabenstellung geschaffen werden, die Tätigkeit der Forschungsförderungsfonds soll intensiviert werden.

Die Auftragsforschung der öffentlichen Hand wird im Sinne gesellschaftsrelevanter Fragestellungen ausgeweitet werden. Ein wissenschafts- und forschungspolitisches Informationssystem wird geschaffen, das Forschungsbewußtsein angeregt werden.

Die internationalen wissenschaftlichen Beziehungen werden intensiviert und der bisherige Weg der Gestaltung einer aktiven „intellektuellen Wanderungsbilanz" wird von der Bundesregierung konsequent weiterbeschritten werden.

Als Serviceeinrichtungen für Wissenschaft und Forschung werden die Bibliotheken weiter ausgebaut werden, um den Erfordernissen des modernen Wissenschaftsbetriebes gerecht zu werden. Eine Reform des wissenschaftlichen Bibliothekswesens wird durchgeführt werden.

[1] Die Zahlen in eckigen Klammern beziehen sich auf das Literaturverzeichnis am Ende des Kapitels.

9.2 Lage und Bedürfnisse der wissenschaftsbezogenen Forschung [2]

Lage und Bedürfnisse der österreichischen Forschung und Entwicklung wurden 1970 und 1971 von in- und ausländischen Experten analysiert und kritisiert. Es sei hier insbesondere auf die Studie „Vorschläge zur Industriepolitik" des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen [16] und auf die Prüfung der österreichischen Wissenschaftspolitik durch die OECD [15], sowie auf die Bemühungen und Arbeiten der Österreichischen Rektorenkonferenz, des Österreichischen Forschungsrates, der beiden Förderungsfonds, des Projektteams „Österreichische Forschungskonzeption" und des 1971 konstituierten Wissenschaftsforums verwiesen.

Das Projektteam „Österreichische Forschungskonzeption" wurde Ende 1970 eingesetzt und vereinigte hervorragende inländische Experten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der OECD-Wissenschaftsprüfung Österreichs, der Studie „Vorschläge zur Industriepolitik" des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen und von Empfehlungen, die im Rahmen der 4. Sitzung des Projektteams am 31. März von OECD-Experten den Mitgliedern des Projektteams vorgeschlagen wurden, liegt nunmehr ein **Forschungsförderungs- und Forschungsfinanzierungskonzept** als Ergebnis der Arbeiten des Projektteams vor.

Dieses Konzept stellt ein mittel- und längerfristiges Rahmenprogramm für die Förderung und Finanzierung von Forschung und Entwicklung dar. Es orientiert die weitere Entwicklung der wissenschafts- und wirtschaftsbezogenen Forschung an den gesellschaftspolitischen, wirtschafts-, kultur- und sozialpolitischen Erfordernissen, mit denen Österreich in der kommenden Dekade konfrontiert sein wird.

Die österreichische Forschungskonzeption enthält die Koordinationsgrundsätze, die Koordinationsinstrumente und die Koordinationsmaßnahmen, die zur Erreichung der Zielsetzungen der Forschung und Entwicklung, zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur und zur Gewährleistung der Effizienz von Forschung und Entwicklung notwendig sind.

Die Schwächen der österreichischen Forschung und Entwicklung wurden im fehlenden Forschungsbewußtsein, in der zu geringen Bereitstellung finanzieller Mittel, im bisherigen Fehlen eines Gesamtkonzeptes für die Forschung, in der bisher mangelnden Koordination, Kommunikation und Information, im starken Traditionalismus und in ungenügender Förderung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte gesehen.

Basierend auf dieser qualifizierten Kritik und auf den expliziten Bedürfnissen der Forschung und Entwicklung in der laufenden Dekade wurde ein mittel- und längerfristiges Forschungsförderungs- und Forschungsfinanzierungskonzept (Österreichische Forschungskonzeption) erstellt [3].

Nach den Zielsetzungen der Österreichischen Forschungskonzeption [1]) dient die wissenschaftsbezogene Forschung primär der Fortentwicklung der Wissenschaft. Sie ist die Grundlage für die Erschließung neuer Erkenntnisse, für den wissen-

[1]) Die Österreichische Forschungskonzeption wurde vom Ministerrat in der Sitzung vom 21. April 1972 akzeptiert und zum Beschluß der Bundesregierung erhoben.

schaftlichen Lehr- und Lernprozeß und in weiterer Folge für den technischen Innovationsprozeß. Sie hat die notwendigen Impulse für die angewandte Forschung und Entwicklung zu geben und ihrerseits Anregungen aus der Zweckforschung und experimentellen Entwicklung zu schöpfen.

Sie umfaßt die Forschung in den Hochschulen, in der Akademie der Wissenschaften, in der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, in den Höheren Technischen Lehranstalten [2]) und in den privaten und staatlichen außeruniversitären, nicht wirtschaftsbezogenen Forschungseinrichtungen und Forschergruppen.

Der Bund fördert die wissenschaftsbezogene Forschung durch direkte Dotierung ihrer Trägerorganisationen, durch die Dotierung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und durch Zuwendungen an einschlägige Förderungseinrichtungen, sowie durch Zuwendungen und Forschungsaufträge im Ressortinteresse an wissenschaftsbezogene Forschungseinrichtungen, Forschergruppen und Einzelforscher, sowie durch Förderung der internationalen Kooperation in diesem Sektor.

Für die Forschung und Forschungsförderung in den Hochschulen und hochschulverwandten Einrichtungen (Akademie der Wissenschaften, Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, einschlägige wissenschaftliche Einrichtungen und Höhere Technische Lehranstalten [2]) wird der Bund 1972 rund 1,1 Mrd. S (davon 99 Mio. S für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) aufwenden. Aus den Ausgaben für die staatliche Forschung des Bundes können rund 60 Mio. S und aus den Ausgaben des Bundes für forschungswirksame Zahlungen an internationale Organisationen rund 70 Mio. S der wissenschaftsbezogenen Forschung zugerechnet werden. Insgesamt gibt somit der Bund 1972 rund 1,24 Mrd. S oder rund 70% seiner gesamten Ausgaben für Forschung und Forschungsförderung für wissenschaftsbezogene Forschung aus.

[2]) Gemäß § 72 des Schulorganisationsgesetzes 1962 können Höheren Technischen Lehranstalten fachverwandte Versuchsanstalten angegliedert werden. Diese haben der Ergänzung des Unterrichtes an der betreffenden Schule und der Erstellung von Befunden und Gutachten der angewandten Forschung zu dienen.

Tabelle 9.1
Ausgaben für F & E in Österreich 1967—1972
(einschließlich sozial- und geisteswiss. Forschung)

	1967	1968	1969	1970	1971	1972
A. Aufbringende Stelle in Mio. Schilling						
1. Staat[1])	770,10	892,70	1.004,00	1.142,60	1.336,90	1.767,60
2. Wirtschaft[2])	1.024,10	1.097,70	1.204,10	1.324,50	1.456,90	1.602,60
insgesamt	1.794,20	1.990,40	2.208,10	2.467,10	2.793,80	3.370,20
B. Bruttonationalprodukt nominell in Mrd. Schilling[3])	283,20	302,80	332,10	373,90	415,70	453,10
C. F & E-Ausgaben, insges., in % des Bruttonationalproduktes	0,63	0,66	0,66	0,66	0,67	0,74

Quellen:
[1]) Nur Bundesmittel laut Bundesbudget und Forschung
[2]) 1967 und 1968 laut Bericht 1970 des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft;
1969 Erhebung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich ausgewählte Gewerbebetriebe);
1970—1972 Schätzung
[3]) 1967—1971 laut Institut für Wirtschaftsforschung; 1972 Schätzung

Nach den Untersuchungen der Rektorenkonferenz werden für die Lehre und Forschung an den österreichischen Hochschulen neben der laufenden Anhebung der normalen Budgetmittel allein für die Sanierung und den Ausbau der Universitäten und Hochschulen zusätzlich mindestens 5 Mrd. S notwendig sein. Für die von der Rektorenkonferenz erhobenen Forschungsschwerpunkte längerfristiger Natur wäre ein Finanzbedarf für die folgenden fünf Jahre von insgesamt rund 400 Mio. S erforderlich.

Nach den Bedarfsermittlungen des Expertenkomitees für elektronische Datenverarbeitung im wissenschaftlich-akademischen Bereich sind für die neuen Anlagen 1972 bis 1976 zusammen rund 310 Mio. S für Mietkosten erforderlich [7].

Nach dem vom Österreichischen Forschungsrat beschlossenen mittelfristigen Finanzplan sollen die Förderungsmittel des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung 1972 150, 1973 200 und 1974 250 Mio. S betragen.

Der Mindestbedarf an Bundeszuwendungen für die derzeitigen und für die geplanten Institute der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft wird für 1972 mit 15 Mio. S beziffert und mit einem Zuwachs von je 5 Mio. S in den Folgejahren.

Der mittelfristige Bedarf der Österreichischen Akademie der Wissenschaften an Finanzierungsmitteln wird aus dem derzeit in Ausarbeitung befindlichen mittelfristigen Arbeitsprogramm ersichtlich sein.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst rechnet mit einem rund 20%igen jährlichen Bedarfszuwachs für die Versuchsanstalten an Höheren Technischen Lehranstalten.

Im Bereich der wissenschaftsbezogenen Forschung konnten im Berichtsjahr die Arbeiten an der Hochschulreform verstärkt werden. Die Akademie der Wissenschaften hat mit der Ausarbeitung eines mittelfristigen Arbeitsprogrammes begonnen. Die Rückholung österreichischer Wissenschaftler wurde intensiviert. Für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsgeräte im wissenschaftlich-akademischen Bereich wurde eine mittelfristige Planung erstellt.

Im Forschungsbudget 1972 ist die Hochschul- und hochschulverwandte Forschung ein Schwerpunkt. Die Bundesausgaben dafür steigen von 862,7 Mio. S im Jahr 1971 auf 1114,5 Mio. S im Jahr 1972. Der Steigerungsprozentsatz beträgt 29,18%. Die Mittel für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung werden um 33,8%, die Dotierungen für die Österreichische Akademie der Wissenschaften und deren Institute um 64.6% erhöht.

9.3 Internationale Kooperation

Die internationale Kooperation wurde im Berichtsjahr wesentlich intensiviert. Die Bundesausgaben für forschungswirksame Zahlungen an internationale Organisationen stiegen von 66,1 Mio. S auf 92,3 Mio. S im Jahr 1972 an, das sind rund 39,6% Zuwachs. Die Schwerpunkte der internationalen Kooperation lagen im multilateralen Bereich in der Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften, der OECD und CERN.

Österreich nimmt an der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaften mit Drittstaaten teil und hat sich anläßlich der Konferenz der Europäischen Minister für die wissenschaftliche und technische Forschung zur Zusammenarbeit in zwei Projekten der Metallurgie und einem Projekt der Umweltforschung verpflichtet.

An der 4. Wissenschaftsministerkonferenz der OECD nahm eine österreichische Delegation unter Leitung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung teil. Die Konferenz analysierte die Aufgaben der Forschungspolitik in der neuen Dekade. Österreich hat anläßlich dieser Wissenschaftsministerkonferenz vorgeschlagen, ein sozialwissenschaftliches Forschungsprogramm auf internationaler Ebene durchzuführen.

Das von der OECD initiierte Internationale Institut für Führungsaufgaben in der Technik, zu dessen Gründungsstaaten Österreich zählt, hat seine Tätigkeit in Mailand aufgenommen.

Österreich wird sich an dem zweiten CERN-Großbeschleunigerprojekt beteiligen und hat im Hinblick auf die hohen Beitragsleistungen die Bemühungen intensiviert, die österreichische Industrie verstärkt an Aufträgen des CERN zu interessieren.

Österreich hat mit dem ORE, das ist das Forschungs- und Versuchsamt des Internationalen Eisenbahnverbandes (UIC), langjährige Verträge über die Durchführung von Forschungs- und Versuchsarbeiten sowie der Datenübertragung abgeschlossen. Es wurden im Laufe der letzten zehn Jahre Umsätze erzielt, die weit über 60 Mio. S betragen. Im Jahre 1971 wurde zudem der Beschluß gefaßt, die Fahrzeugversuchsanlage Wien-Arsenal, die sich im Rahmen der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal befindet, auf die doppelte Leistung auszubauen und sie damit zum größten klimatechnischen Institut Europas zu machen.

Im Bereich der internationalen Dokumentation wirkt Österreich an dem weltweiten Informationssystem der UNESCO (UNISIST) sowie an dem Europäischen Informationssystem für Bildungspolitik des Europarates (EUDISED) mit.

Im bilateralen Bereich werden mit Frankreich und der Schweiz konkrete Forschungsprojekte durchgeführt. Im Jahre 1971 wurden kulturelle und wissenschaftliche Abkommen mit Ägypten und mit Norwegen paraphiert und mit Rumänien und der UdSSR unterzeichnet. Abkommen über wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit wurden im Jahre 1971 mit der CSSR und Polen geschlossen.

9.4 Dokumentation und Information

Das Österreichische Statistische Zentralamt führte für 1970 eine Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung durch, von der 1178 Institutionen aus den Bereichen der Hochschulen und der Behörden sowie des privaten gemeinnützigen und des kooperativen Bereichs erfaßt wurden. Die Aufarbeitung ist noch nicht abgeschlossen. Ergebnisse sind im zweiten Quartal 1972 zu erwarten.

Im Zusammenwirken zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, dem Statistischen Zentralamt und der Bundes-

wirtschaftskammer konnte erstmalig ein Forschungsstättenkatalog erstellt werden, der sämtliche österreichische Forschungs- und Entwicklungseinheiten, gegliedert nach wissenschaftlichen Disziplinen bzw. Industriebranchen, enthält. Der Katalog umfaßt 1541 Einrichtungen [9].

Die extramuralen Forschungsfinanzierungsaktionen des öffentlichen und privaten Sektors wurden erfaßt und ein Katalog der Rechtsgrundlagen der Forschung und Entwicklung erstellt [10].

Die Vorarbeiten zur Erfassung der mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungsvorhaben wurden eingeleitet und mit dem Aufbau einer forschungspolitischen Dokumentation im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung begonnen.

Die Vorarbeiten für eine Neukontierung im wissenschaftlich-akademischen Bereich wurden eingeleitet. Es wird ein EDV-gerechter Kontenrahmen angestrebt, der insbesondere auch die laufende Faktendokumentation im wissenschaftlich-akademischen Bereich ermöglichen soll.

[1] Regierungserklärung vom 5. November 1971, Österreichische Staatsdruckerei, L 61 42681.

[2] Bericht 1971 und Bericht 1972 der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes 1967, Wien 1971 und 1972

[3] Österreichische Forschungskonzeption, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien 1972

[4] Katalog operationeller forschungspolitischer Maßnahmen, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien 1972

[5] Forschungskonzeption für die Bundesversuchs- und -forschungsanstalt Arsenal, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien 1971

[6] Forschungskonzeption für die österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H., Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien 1971

[7] Elektronische Datenverarbeitung im wissenschaftlich-akademischen Bereich, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien 1971

[8] Computer-Report, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien 1971

[9] Österreichischer Forschungsstättenkatalog, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Statistisches Zentralamt, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Wien 1971

[10] Forschungsfinanzierungsaktionen, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien 1972

[11] Forschungstheorie – Forschungspraxis mit Beiträgen von A. P. Speiser, H. Grümm, L. Schmetterer und Th. Prager, Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Springer-Verlag, Wien 1971

[12] Hochenergiephysik, Quelle wissenschaftlicher Erkenntnis, Quelle technischen Fortschritts mit Beiträgen von H. Pietschmann, W. Bartl – W. Kummer, Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Springer-Verlag, Wien 1972

[13] Planungsforschung, Forschungsplanung, mit Beiträgen von G. Minder, R. Burger, H. Grünwald, Springer-Verlag, Wien 1972

[14] OECD, Reviews of national science policy, Austria, Paris 1971

[15] OECD, Wissenschaftspolitik in Österreich, deutsche Fassung, herausgegeben vom Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Österreichischen Forschungsrat, Europa-Verlag, Wien 1971

[16] Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Vorschläge zur Industriepolitik, Wien 1971

[17] Berichte 1971 und 1972 des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, Wien 1971 und 1972

[18] Berichte des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Wien 1971 und 1972

[19] Berichte des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft 1971 und 1972, Wien 1971 und 1972

[20] Berichte des Bundesministeriums für Bauten und Technik 1971 und 1972, Wien 1971 und 1972

[21] Die Betriebliche Forschung in Österreich, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Wien 1970

[22] Tätigkeitsbericht 1970 und 1971 des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien 1971 und 1972

[23] K. Grohmann, S. Höllinger, Bildungsplanung in Österreich, Band II (Einzugsbereiche der wissenschaftlichen Hochschulen), Verlag Ueberreuter, Wien 1970

[24] Prioritätsbereiche für die industriell gewerbliche Forschung, Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, Wien 1972

[25] Leistungsbericht des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Band I, Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Wien 1972

[26] Österreichische Rektorenkonferenz, Jahrbuch 1969/70, Wien 1971

[27] Österreichische Rektorenkonferenz, Empfehlungen zur Hochschulstrukturreform, Wien 1972

[28] Umwelthygiene, Bericht des Bundesministers für Soziale Verwaltung, Wien 1971

[29] W. Brunner, Handbuch des österreichischen Hochschulwesens, Verlag Dr. H. Ranner, Wien 1971

[30] E. Zaruba, Organisation, Instrumente und Probleme der Forschungspolitik, ein internationaler Vergleich, Europa-Verlag, Wien 1971

[31] Geschäftsberichte 1970 und 1971 der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich

[32] Almanach der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1970

10. Legistische Maßnahmen

10.1 Die Hochschulreform, Stand 1969

Der Hochschulbericht 1969 versuchte die verschiedenen Aspekte der Hochschulreform in ihrer Entwicklung und in ihrem Zusammenhang darzustellen: Naturgemäß mußte er aber mit dem damaligen Stand der Hochschulreform abschließen.

Der vorliegende Bericht gibt eine Darstellung der Entwicklung der Hochschulreform in den Jahren 1969 bis zum Sommer 1972. Es wird hiebei aber nicht nur auf die schon in der Form von Gesetzen vorliegenden Maßnahmen hingewiesen, sondern es werden auch die schon in die Wege geleiteten Maßnahmen, sei es in der Form von Gesetzesentwürfen, sei es in anderen Formen, erwähnt.

Zunächst ist es notwendig, den Stand der Hochschulreform zur Zeit der Verfassung des Hochschulberichtes 1969 als Ausgangsbasis für alle weiteren Darstellungen in diesem Bericht in Erinnerung zu rufen.

Die Tätigkeit der parlamentarischen Hochschulreformkommission

Der Bundesrat hat am 12. Juli 1968 folgende Entschließung angenommen:
„Das Bundesministerium für Unterricht wird aufgefordert, ehestens eine Kommission, die sich aus Vertretern der Professoren, Dozenten, Studenten und Vertretern der im Nationalrat tätigen politischen Parteien zusammensetzt, einzuberufen und binnen Jahresfrist einen Plan zur Reform des österreichischen Hochschulwesens auszuarbeiten."

Dieser Entschließung des Bundesrates folgend, berief der damalige Bundesminister für Unterricht je sechs Vertreter aus dem Kreise der Professoren, der Assistenten, der Studenten und der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien sowie zwei Vertreter der Lektoren und Lehrbeauftragten zu einer Reihe von teilweise mehrtägigen Beratungen ein, deren erste am 31. Oktober 1968 stattfand. Zur Zeit der Abfassung des Hochschulberichtes 1969 war demnach die vom Bundesrat gestellte einjährige Frist noch nicht abgelaufen.

Es war jedoch bereits abzusehen, daß es nicht möglich sein würde, bis Ende Oktober 1969 einen Plan zur Reform des österreichischen Hochschulwesens als Resultat der Beratungen dieser Kommission vorzulegen. Der Hochschulbericht 1969 konnte zwar darauf hinweisen, daß die Hochschulreform-Kommission in einer ganzen Reihe von wichtigen Detailproblemen der Hochschulreform bedeutsame Empfehlungen angenommen hat. Es war aber schon zur Zeit der Abfassung des Hochschulberichtes 1969 nicht zu übersehen, daß in einer Reihe von Fragen die Ansichten der verschiedenen Gruppen, insbesondere der Gruppe der Professoren und der Gruppe der Studenten, einander diametral gegenüberstanden. Dies gilt insbesondere für alle Fragen, die mit der Mitwirkung von Studenten und Vertretern der Hochschulassistenten (sowie der Vertreter des übrigen Lehrpersonals und wissenschaftlichen Personals) sowie mit allen Problemen der Neuordnung der Hochschulstruktur zusammenhängen. So war schon damals klar, daß der Bundesminister für Unterricht nach Ablauf der erwähnten Jahresfrist dem Bundesrat lediglich einen Zwischenbericht wird übermitteln können.

Der weiteren Tätigkeit der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission während des Berichtszeitraumes 1969 bis 1972 ist das Kapitel 10.3 dieses Berichtes gewidmet.

Studienreform

Der Hochschulbericht 1969 sprach davon, daß mit Ende der Sommersession 1969 des Nationalrates die „zweite Runde" der Studienreform als abgeschlossen gelten konnte. Konnte man die Annahme des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes im Jahre 1966 sowie die gleichzeitig erfolgte Verabschiedung des ersten besonderen Studiengesetzes, nämlich des Bundesgesetzes über sozialwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, mit Recht als „erste Runde" der Studienreform bezeichnen, so stellte die Verabschiedung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen, BGBl. Nr. 290/1969, des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen, BGBl. Nr. 291/1969, des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur, BGBl. Nr. 292/1969 sowie des Bundesgesetzes über katholisch-theologische Studienrichtungen, BGBl. Nr. 293/1969, zweifellos eine weitere wichtige Etappe der Studienreform dar. Schon damals wurde darauf hingewiesen, daß weitere besondere Studiengesetze vorbereitet werden.

Als allzu optimistisch erwies sich der Hochschulbericht 1969 allerdings, wenn er annahm, daß die Erlassung der Studienordnungen für die in den erwähnten vier Bundesgesetzen geregelten Studienrichtungen schon im Herbst 1969 erfolgen würde. Obwohl an den Hochschulen technischer Richtung sowie an den Katholisch-theologischen Fakultäten die Voraussetzungen für eine einvernehmliche Durchführung der Studienreform als besonders günstig einzuschätzen waren, wurden seinerzeit die Schwierigkeiten, die sich einer raschen Verabschiedung der Studienordnungen und Studienpläne entgegenstellen werden, offensichtlich unterschätzt. Hatte auch der Gesetzgeber die Zielvorstellungen der erwähnten Studien durch die Nennung der Prüfungsfächer der Diplomprüfungen und Rigorosen in den erwähnten Bundesgesetzen selbst festgelegt und hatte er auch die Grobstruktur durch Bundesgesetz geregelt, so erforderten doch die Probleme, die mit der „Gewichtung" der Prüfungsfächer durch die Studienordnungen, sowie der Regelung der Feinstruktur der Studien durch die Studienordnungen und schließlich mit der didaktisch richtigen

Anordnung der Lehrveranstaltungen durch die Studienpläne zusammenhängen, eingehende und lange dauernde Beratungen, die sich als weit schwieriger und zeitraubender erwiesen, als seinerzeit offensichtlich angenommen wurde. Hiezu ist allerdings auch zu bemerken, daß die Bundesgesetze über technische Studienrichtungen, über montanistische Studienrichtungen und über Studienrichtungen der Bodenkultur erstmalig die Erlassung von Studienplänen durch paritätisch aus Vertretern der Professoren, der Studenten und des „akademischen Mittelbaues" zusammengesetzte Studienkommissionen vorsahen und schwer abzuschätzen war, wie sich die Arbeitsweise dieser neuen akademischen Behörden gestalten würde und insbesondere, in welchem Tempo die Studienkommissionen imstande sein würden, die ihnen vom Gesetzgeber gestellte Aufgabe zu lösen.

Die Studienkommissionen

Zur Zeit der Abfassung des Hochschulberichtes 1969 waren die Studienkommissionen nach Verabschiedung der oben erwähnten drei Bundesgesetze durch die Organe der Bundesgesetzgebung rechtlich eben erst ins Leben getreten. Es fehlte daher zunächst noch an jeder Erfahrung über ihre Arbeitsweise und über den Erfolg ihrer Arbeit. Wohl aber lagen eine Reihe von Erfahrungen über die Beiziehung von Vertretern der Studenten und des „akademischen Mittelbaues" zu den Sitzungen verschiedener akademischer Behörden vor. Die Bestimmungen über die Studienkommissionen waren aufgrund einer Empfehlung der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission in die erwähnten drei Bundesgesetze während der parlamentarischen Beratungen eingebaut worden; die an verschiedenen Fakultäten und Hochschulen vorhandenen Kontakte zwischen Professoren, Assistenten und Studenten ermutigten die Parlamentarische Hochschulreform-Kommission, in einer weiteren Empfehlung die Einrichtung von Studienkomissionen auf freiwilliger Basis auch an denjenigen Fakultäten und Hochschulen zu empfehlen, für welche die erwähnten drei Bundesgesetze keine Geltung haben. Über den Erfolg dieser Empfehlung konnte zur Zeit der Abfassung des Hochschulberichtes 1969 noch nichts gesagt werden. Die an späterer Stelle noch darzustellende Entwicklung bestätigte jedoch die Richtigkeit der Überlegungen der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission. Die Beteiligung der Studenten als gleichberechtigte Partner bei der Durchführung der Studienreform entsprach so offenkundig nicht nur den Wünschen der Studenten, sondern einem allgemein vorhandenen Bedürfnis, daß sich in der Folge an vielen Fakultäten und Hochschulen, neben anderen Formen der Zusammenarbeit, Studienkommissionen entwickelten.

Strukturreform

Im Hochschulbericht 1969 wurde hervorgehoben, daß anläßlich der Debatte über das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen, über montanistische Studienrichtungen und über Studienrichtungen der Bodenkultur von Abgeordneten besonders hervorgehoben wurde, daß diese Gesetze nicht nur die zweite Etappe der Studienreform nach dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz darstellen, sondern auch die erste Etappe zu einer Strukturreform der österreichischen Hochschulen. So richtig diese Beobachtung war, so geht doch aus dem Hochschulbericht 1969 hervor, daß dies zum damaligen Zeitpunkt das einzige Element einer Strukturreform war, das als einigermaßen feststehend angenommen werden konnte. Die Parlamentarische Hochschulreform-Kommission, die ja insbesondere zum Zwecke der Ausarbeitung von Vorschlägen für eine neue Hochschulstruktur ins Leben gerufen war, hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt zwar ausführlich mit den Studienkommissionen befaßt, jedoch für die anderen Probleme der Strukturreform an den wissenschaftlichen Hochschulen nur den Grundsatz ausgesprochen, daß die Mitverantwortung der am Institut Beteiligten durch ihre gestufte Mitbestimmung zu verwirklichen sei. So richtig dieser Grundsatz sein mag, so kann doch aus dem Hochschulbericht 1969 klar entnommen werden, daß damals ernste Ansätze zu einer Erneuerung der Hochschulstruktur zumindestens im Rahmen der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission noch nicht entwickelt worden waren. Es bedurfte vielmehr einer ernsten Krise in der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission, und einer neuen Initiative seitens des in der Folge gegründeten Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, um der Diskussion über die Erneuerung der Hochschulstruktur neue Impulse zu verleihen.

Verwaltungsreform

Auf eine Reihe bedeutsamer Erfolge konnte der Hochschulbericht 1969 auf dem Gebiete der Verwaltungsreform an den wissenschaftlichen Hochschulen hinweisen. Im Zuge der Durchführung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes war es gelungen, den Inskriptionsvorgang nach modernen Gesichtspunkten neu zu regeln und an einigen Hochschulen schon auf die Anwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen umzustellen. Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz ermöglichte außerdem eine Neuordnung des Formularwesens an den wissenschaftlichen Hochschulen nach einheitlichen Gesichtspunkten und enthielt weiters Ansätze zur Durchführung einer Prüfungsevidenz unter Anwendung moderner technischer Hilfsmittel, die allerdings zur Zeit der Abfassung des Hochschulberichtes 1969 noch nicht zum Tragen gekommen waren. Wohl aber war zu dieser Zeit schon die Neuordnung der Hochschulstatistik aufgrund der Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes in Angriff genommen worden, welche insbesondere die Einrichtung einer Verlaufstatistik über die Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen ermöglichte, wenn sich diese Verlaufstatistik zunächst auch nur auf die durch die Immatrikulation und Inskription gewonnenen Daten erstrecken konnte. Eine Reihe von Problemen der Verwaltungsreform waren zur Zeit der Abfassung des Hochschulberichtes 1969 zwar angeschnitten,

jedoch noch nicht in Angriff genommen. Es wird an späterer Stelle dieses Berichtes auf die Gründe zurückzukommen sein, welche gerade zu der Zeit der Abfassung des Hochschulberichtes 1969 einem zügigen Fortschreiten der Verwaltungsreform entgegengewirkt haben. Hervorzuheben ist jedoch, daß die Verwaltungsreform neben der Studienreform und der Strukturreform der wissenschaftlichen Hochschulen einen integrierenden, durchaus gleichwertigen Bestandteil der Reformbestrebungen darzustellen hat.

Probleme der Hochschullehrer

Schon der Hochschulbericht 1969 stellte fest, daß das Dienstrecht der Hochschullehrer einer Kodifizierung bedürfe. Es sei wiederholt, daß nur das Dienstrecht der Hochschulassistenten durch das Hochschulassistentengesetz 1962, BGBl. Nr. 216/1962 (mehrfach novelliert), ausreichend geregelt erscheint, während dienstrechtliche Vorschriften für die Hochschulprofessoren nur in einer Reihe von Rechtsvorschriften aus verschiedenen Zeiten und mit verschiedenen Bezeichnungen sehr unübersichtlich und lückenhaft vorhanden sind. Es wurde im Hochschulbericht 1969 darauf hingewiesen, daß aufgrund von Anträgen des Verbandes des wissenschaftlichen Personals der österreichischen Hochschulen (Assistentenverband) die Einführung eines neuen Typs von „Außerordentlichen Professoren" vorgeschlagen wird, daß eine Pauschalierung der Kollegiengeldbezüge der Hochschullehrer ein dringendes Anliegen darstelle und schließlich, daß aufgrund einer Empfehlung der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission eine Herabsetzung des Emeritierungsalters zur Diskussion stehe. Der Hochschulbericht 1969 konnte aber über keine konkreten Schritte zur Verwirklichung eines dieser Anliegen berichten.

Insbesondere stand die Frage einer pauschalierten Kollegiengeldabgeltung anstelle der Anteile an den von den Studierenden zu entrichtenden Kollegiengeldern nicht nur in engem Zusammenhang mit der Frage einer allfälligen Abschaffung der Hochschultaxen, sondern ebenso mit der Studienreform an den wissenschaftlichen Hochschulen. Eine pauschalierte Kollegiengeldabgeltung war geeignet, Diskussionen über die Neuordnung der Hochschulstudien von einer Reihe bewußter oder unbewußter materieller Erwägungen, betreffend die Einkünfte der Hochschullehrer aus den Kollegiengeldern für relativ hohe Stundenzahlen, zu entlasten.

Die Einführung von Außerordentlichen Professoren neuen Typs nach den Vorschlägen des Assistentenverbandes wiederum stellte nicht nur eine Maßnahme zugunsten der sozialen Sicherheit der Hochschulassistenten dar, sondern versprach auch eine Reihe von positiven Auswirkungen auf die Diskussion über die Strukturreform an den wissenschaftlichen Hochschulen. Außerordentliche Professoren neuen Typs sollten als Abteilungsleiter, Laboratoriumsleiter, Seminarleiter mit eigener Verantwortung eingesetzt werden und so einen definierten Aufgabenkreis im Rahmen einer Feinstruktur der Universitätsinstitute erhalten. Diese Feinstrukturierung der Institute stellt aber zusammen mit den Fragen der Mitwirkung von Studenten und Vertretern des „akademischen Mittelbaues" an den Instituten ein sehr wesentliches Problem der Strukturreform dar.

Studentische Fragen

Bei einer Reihe von Problemen, die unmittelbar die Studenten bzw. die Österreichische Hochschülerschaft als öffentlich-rechtliche Vertretung der Studenten betreffen, hat sich der Hochschulbericht 1969 darauf beschränkt, auf die Notwendigkeit von Reformen hinzuweisen, ohne hiefür sehr konkrete Vorstellungen zu entwickeln. Auszunehmen von dieser Bemerkung sind die Ausführungen im Hochschulbericht 1969 über das Studienbeihilfenwesen. Der Bericht konnte auf die Verbesserungen hinweisen, die die Novelle zum Studienbeihilfengesetz, BGBl. Nr. 19/1967, mit sich gebracht hat. Es wurde jedoch bei dieser Gelegenheit auch vermerkt, daß „die von verschiedener Seite geforderte Änderung des Systems der Förderung, insbesondere die Erhöhung der Einkommensgrenzen und Studienbeihilfen", in diese Novelle wegen des Fehlens der notwendigen Mittel nicht gebracht wurde.

Der Ablösung des Studienbeihilfengesetzes durch das Studienförderungsgesetz, BGBl. Nr. 421/1969, wird ein besonderes Kapitel dieses Berichtes gewidmet sein.

Weiters konnte der Hochschulbericht 1969 lediglich auf die Problematik hinweisen, die sich aus dem seit 1953 unverändert gebliebenen Taxenwesen ergibt. Als Lösungsvorschlag schwebte dem Hochschulbericht 1969 eine Pauschalierung der Hochschultaxen vor, die allerdings nach den damals entwickelten Vorstellungen wohl mit einer gewissen Erhöhung der Hochschultaxen verbunden werden sollte.

Auf die Problematik der Disziplinarkommissionen ging der Hochschulbericht 1969 ausführlich ein. Es wurde darauf hingewiesen, daß eine Voraussetzung für ein neues Disziplinarrecht an den wissenschaftlichen Hochschulen die Formulierung ausreichender Ordnungsvorschriften sei. Diese Feststellungen gelten in unverändertem Maße auch heute noch.

Auf die Notwendigkeit einer Erneuerung der Rechtsvorschriften für die Österreichische Hochschülerschaft wurde im Hochschulbericht 1969 ebenfalls schon hingewiesen, ohne allerdings konkretere Vorstellungen über die Form einer solchen Erneuerung zu formulieren. Hierüber wird im Zuge des vorliegenden Berichtes noch zu sprechen sein.

In der Folge wird nun zu versuchen sein, die seit 1969 bis zum Sommer 1972 eingetretene Entwicklung zu schildern, die Lösung einer Reihe von Problemen darzustellen und die Vorschläge darzulegen, die ausgearbeitet worden sind, um weitere, derzeit noch ungelöste Probleme einer Lösung näherzubringen.

10.2 Gründung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

Die Regierungserklärung vom 27. April 1970 deklarierte die Wissenschaftspolitik als ein zentrales Anliegen und versprach dem Nationalrat im Interesse einer zielstrebigen und konzeptiv geplanten Wissenschafts- und Forschungspolitik einen Entwurf vorzulegen, der die Schaffung eines eigenen Wissenschaftsministeriums zum Inhalt haben sollte. Nach parlamentarischer Beschlußfassung wurde mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, BGBl. Nr. 205/1970, vom 24. Juli 1970, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung errichtet.

Aus dem Bereich des ehemaligen Bundesministeriums für Unterricht übernahm das neugeschaffene Ministerium die Angelegenheiten der wissenschaftlichen Forschung und Lehre. Dazu gehören insbesondere: Angelegenheiten der wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen sowie anderer wissenschaftlicher Anstalten und Forschungseinrichtungen, einschließlich der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, die Angelegenheiten der wissenschaftlichen Ausbildung und Berufsausbildung, der studentischen Interessenvertretung und der Studienbeihilfen und Stipendien, die Förderung des Baues von Studentenheimen sowie die Angelegenheiten der wissenschaftlichen Sammlungen und Einrichtungen.

Durch die Regierungserklärung vom 27. April 1970 wurden folgende Punkte als Programm und Initiativen innerhalb der Kompetenz des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung aufgestellt:

„Im Bereich der Universitäten und Hochschulen strebt die Bundesregierung eine Gesamtreform mit folgenden zusammenhängenden Schwerpunkten an:

- Studienreform,
- Struktur- und Verwaltungsreform,
- Reform des Lehr- und Prüfungswesens,
- Wissenschafts- und Forschungsförderung.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß solche Reformen in mehreren Etappen unter Auswertung der jeweils bis dahin gemachten praktischen Erfahrungen vor sich gehen müssen, strebt die Bundesregierung insbesondere folgende Reformen an:

Die Verabschiedung weiterer Studiengesetze unter Berücksichtigung moderner Erkenntnisse der Hochschuldidaktik.

Eine Reform der Institute, der Fakultäten und der Universitätsspitze unter Zugrundelegung eines Organisationsprinzips, das die nach Qualifikation gestufte Mitbestimmung und Mitverantwortung aller am Wissenschaftsprozeß Beteiligten und die Transparenz der Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse gewährleistet.

Desgleichen soll die Errichtung von drittelparitätisch zusammengesetzten Studienkommissionen an weiteren Fakultäten österreichischer Hochschulen erfolgen.

Im Rahmen eines speziellen Assistentengesetzes wird die Stellung der Assistenten und ihre Laufbahn neu zu regeln sein.

Die Bundesregierung wird außerdem bestrebt sein, die Bemühungen um eine zeitgemäße Reform des Habilitations- und Berufungsverfahrens erfolgreich abzuschließen.

Die Bundesregierung wird ferner alle Möglichkeiten wahrnehmen, die sich auf dem Gebiet einer Reform der Hochschulverwaltung, einschließlich des Bibliothekarwesens, eröffnen.

Sie wird sich auch nicht scheuen, ihren Beitrag für eine neue Regelung der studentischen Selbstverwaltung unter Einbau von direkt gewählten Institutsvertretern zu leisten. Die Initiative muß allerdings von studentischer Seite ausgehen."

10.3 Die Tätigkeit der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission

Der Hochschulbericht 1969 enthält einen kurzen Bericht über die Einsetzung der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission aufgrund einer Entschließung des Bundesrates sowie einen Bericht über die Tätigkeit dieser Kommission bis zum Ende des Studienjahres 1968/69.

Die Parlamentarische Hochschulreform-Kommission bot gemäß den Intentionen des Bundesrates die Möglichkeit, daß Vertreter der Professoren, der Assistenten, der Lektoren und Lehrbeauftragten (1971 kam noch ein Vertreter der wissenschaftlichen Beamten hinzu), der Studenten (wobei immer Vertreter aller im Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft vertretenen Fraktionen repräsentiert waren – darauf wurde insbesondere vom Bundesminister stets großer Wert gelegt) gemeinsam mit Parlamentariern und schließlich mit den, mit der Hochschulreform beschäftigten Beamten des zuständigen Ressorts, die Fragen der Hochschulorganisationsreform beraten konnten.

Diese Ausgangssituation durfte im Vergleich zu anderen mit Hochschulreformbestrebungen beschäftigten Ländern als günstig bezeichnet werden, vor allem, weil die Chance gegeben war, daß unter Mitwirkung von Vertretern aller an den Hochschulen tätigen Gruppen ein Plan zur Reform des österreichischen Hochschulwesens ausgearbeitet wird, statt in heftigen Auseinandersetzungen, wie dies in anderen Ländern der Fall war, die Hochschulfragen anzugehen. In den letzten Jahren war zweifellos eine zunehmende

Versachlichung der Hochschulreformdiskussion festzustellen, mindestens bis in die letzten Phasen. Vor allem aber war eine wesentliche Verbreiterung der Diskussionsbasis und ein vergrößertes Interesse zu beobachten. Wohl die schwierigsten Probleme ergaben sich aus der stark differenzierten und gegensätzlichen Interessenslage der einzelnen Gruppen, die es kaum gestattete, zu einheitlichen Auffassungen zu gelangen. Dies mußte sich zwangsläufig auf die Tätigkeit und die Ergebnisse der Hochschulreform-Kommission auswirken. So hat die Parlamentarische Hochschulreform-Kommission von ihrer 1. Sitzung am 31. Oktober 1968 bis zur 19. Sitzung am 22. Juni 1970 auf Teilbereichen richtungweisende Empfehlungen abgegeben — wie der Einbau der Studienkommission —, ein Gesamtkonzept, wie durch die Entschließung des Bundesrates beauftragt, ist jedoch nicht erarbeitet und diskutiert worden.

In der Sitzung der Hochschulreform-Kommission vom 22. Juni 1970 kam es über die Frage der Mitbestimmung von Studenten und Assistenten in den Organen der Institute zu schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten. Damals bereits zeigte sich deutlich, daß diese Frage der „neuralgische" Punkt war. Der Bruch kam dadurch zustande, daß am 23. Juni die Vertreter der Hochschulprofessoren erklärten, daß sie außerstande seien, in der Kommission weiter mitzuarbeiten. Die Tätigkeit der Hochschulreform-Kommission war bis auf weiteres eingestellt.

Im Frühherbst 1970 gelang es durch Bemühungen des neuen Ressortministers in Gesprächen mit der Österreichischen Rektorenkonferenz die Vertreter der Professoren dazu zu bewegen, wieder in der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission mitzuwirken und an den Beratungstisch zurückzukehren.

Zugleich war der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung überzeugt, daß eine Diskussion nur auf der Basis einer vollständigen Konzeption fruchtbar sein könne und eine Expertengruppe mit der Ausarbeitung eines Diskussionsentwurfes für ein neues Universitäts-Organisationsgesetz (kurz UOG) beauftragt.

Als die Parlamentarische Hochschulreform-Kommission in der 20. Sitzung am 18. Jänner 1971 erstmals unter dem Vorsitz vom Bundesminister wieder die Beratungen aufnahm, bildete dieser Diskussionsentwurf für ein neues Universitäts-Organisationsgesetz die Grundlage. Die Wiederaufnahme der Beratungen auf der Grundlage eines vollständigen Konzeptes wurde allgemein begrüßt und anerkannt.

Noch einmal war die Ausgangssituation der Hochschulreform-Kommission nicht ungünstig, um unter Mitwirkung akademischer Vertreter aller Gruppen eine Reform der Hochschulstruktur zu erarbeiten. Tatsächlich war der Beginn der neuerlich aufgenommenen Beratungen vielversprechend. Zahlreiche Vorschläge und Anregungen sind abgegeben und der Beratung unterzogen worden.

Die Hochschulreform-Kommission beschäftigte sich seit Jänner 1971 bis zu ihrer Auflösung im Jänner 1972, also innerhalb Jahresfrist, in neun Sitzungen mit dem Diskussionsentwurf und konnte große Teilbereiche des Diskussionsentwurfes in Beratung nehmen, allerdings war der Fortgang der Beratungen sehr schleppend.

In der 27. Sitzung am 19. November gab der Bundesminister daher den Entschluß bekannt, den Entwurf für ein neues Universitäts-Organisationsgesetz so rechtzeitig fertigzustellen, daß eine Versendung zur Begutachtung noch im Studienjahr 1971/72 erfolgen könne. Die Begutachtungsfrist würde sodann im Herbst 1972 enden. Die Kommission sollte in noch weiteren fünf mehrtägigen Sitzungen die Beratungen zum Diskussionsentwurf für ein UOG endgültig abschließen.

In der Sitzung am 14. Jänner 1972 ergab sich aus einer Erklärung der Rektorenkonferenz anläßlich der Begutachtung des Entwurfes einer Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz, deren Gegenstand die fakultative Beiziehung von Vertretern der Assistenten und Studenten zu den Beratungen akademischer Behörden war, ein neuer Streitpunkt zwischen der Gruppe der Universitätsprofessoren und der Studenten, deren Ergebnis die Zurückziehung der Studentenvertreter aus der Hochschulreform-Kommission war.

Angesichts dieser Situation sah sich die den Vorsitz führende Frau Bundesminister gezwungen, die Sitzung zu schließen und folgende Erklärung abzugeben: „... daß der Entschließung des Bundesrates betreffend die Ausarbeitung eines Planes zur Reform des österreichischen Hochschulwesens, im Rahmen dieser Kommission nicht Rechnung getragen werden konnte ..." [1].

Mit Bedauern mußte sie in ihrem Bericht an den Bundesrat mitteilen, „daß ... die Arbeit der Kommission dieses Ende findet. Ich bedauere es deswegen, weil ich meine, daß gerade ein akademisches Gremium die Aufgabe hätte, dem Parlament zu zeigen, daß es imstande ist, für seine eigenen Probleme Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Ich bedauere es sehr, daß ich dem Bundesrat mitteilen muß, daß es trotz aller Bemühungen — und diese Bemühungen waren sehr stark und sehr anstrengend — nicht möglich ist, diesen Auftrag des Parlaments zu erfüllen ..." [2].

---

[1] Siehe Protokoll der 28. Sitzung der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission und stenographisches Protokoll des Bundesrates, 309. Sitzung, S. 8687.

[2] Anläßlich der Behandlung des Tätigkeitsberichtes der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission im Bundesrat am 23. März 1972 (vgl. stenographische Protokolle des Bundesrates, 309. Sitzung, S. 8687) stellte der Bundesminister u. a. fest: „Leider hat sie (die Hochschulreform-Kommission) zum Unterschied zu den Sozialpartnern, die zu Ergebnissen kommen müssen, weil zuviel davon abhängt, und die daher größere Realität und eine größere Einsicht haben, nicht diese Ergebnisse gezeitigt; auch zum Unterschied von parlamentarischen Körperschaften, von politischen Gremien, die ja auch ein Ergebnis bringen und eine Entscheidung fällen müssen. Das Hochschulgremium der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission hat sich den, wie ich meine, unerlaubten Luxus gestattet, einfach zu scheitern und zu versagen und sich selbst aufzulösen. Ich möchte das mit Bedauern zur Kenntnis bringen."

10.4 Die erste Runde der Studienreform

Mit der Annahme der Bundesgesetze über technische Studienrichtungen, über montanistische Studienrichtungen, über Studienrichtungen der Bodenkultur sowie über Katholisch-theologische Studienrichtungen durch die Organe der Gesetzgebung war die zweite Etappe der Studienreform zwar für den Gesetzgeber vollendet, noch nicht aber an den wissenschaftlichen Hochschulen durchgeführt. Im Sinne der Bestimmungen des § 3 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes waren nunmehr vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Studienordnungen zu erlassen und, unter Berücksichtigung dieser Studienordnungen, von den hiefür als zuständige akademische Behörde erklärten Studienkommissionen die Studienpläne.

Studienordnungen und Studienpläne

Das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen sah 13 Studienrichtungen, das Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen sah 9 Studienrichtungen, das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur sah 4 Studienrichtungen und schließlich das Bundesgesetz über Katholisch-theologische Studienrichtungen sah ebenfalls 4 Studienrichtungen vor. Bei einer Reihe von Studienrichtungen war die Einrichtung verschiedener Studienzweige vorgesehen. Für alle diese Studienrichtungen und Studienzweige waren nunmehr vom Bundesministerium für Unterricht, später vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Studienordnungen zu erlassen.

Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz enthält im § 15 nähere Vorschriften darüber, welche Materien im einzelnen durch Studienordnungen zu regeln sind. Insbesondere ist jedoch in den Studienordnungen die „Gewichtung" der Prüfungsfächer vorzunehmen, d. h., daß für jedes der gesetzlich festgelegten Prüfungsfächer eine bestimmte Stundenzahl oder ein bestimmter Stundenrahmen festgesetzt werden muß. Die Erlassung der Studienordnungen durch das zuständige Bundesministerium setzt demnach voraus, daß konkretere Vorstellungen über die Gestaltung des Studiums an den für die Durchführung der betreffenden Studienrichtung in Betracht kommenden Hochschulen schon entwickelt worden sind. Sicherlich brauchen die Pläne zur Durchführung einer bestimmten Studienrichtung an einer bestimmten Hochschule noch nicht in allen Einzelheiten feststehen, bevor eine Studienordnung durch das Bundesministerium erlassen werden kann. Die Beratungen an diesen Hochschulen müssen jedoch schon so weit fortgeschritten sein, daß eine wohlerwogene Abgrenzung der Stundenzahlen der einzelnen Prüfungsfächer vorgenommen werden kann. Ebenso müssen über eine Reihe anderer in den Studienordnungen zu regelnde Materien bereits konkrete Vorstellungen an den Hochschulen entwickelt worden sein. Der Hochschulbericht 1969 ging von der optimistischen Vorstellung aus, daß die im Rahmen der Beratungen über die erwähnten Bundesgesetze abgegebenen Meinungsäußerungen der für die Durchführung der einzelnen Studienordnungen in Betracht kommenden Hochschulen und die hiebei erzielte Übereinstimmung zwischen den Vertretern verschiedener Fächer und verschiedener Hochschulen eine ausreichende Grundlage für die Erlassung der Studienordnungen darstellen würde. Es hat sich jedoch gezeigt, daß diese Vorstellungen keineswegs in allen Fällen und für alle Fragen zutreffend waren. Vielmehr wurde nunmehr, nach Inkrafttreten der erwähnten besonderen Bundesgesetze, an den für die Durchführung in Betracht kommenden Fakultäten und Hochschulen die Diskussion über die künftige Gestaltung der Studien neuerlich eröffnet. Diese neueröffneten Aussprachen konnten allerdings viel rascher fortschreiten, und zwar nicht nur deswegen, weil die Probleme ja im Zuge der Beratungen über die erwähnten besonderen Bundesgesetze schon einmal gründlich beraten worden waren, sondern insbesondere auch deshalb, weil nunmehr durch die in Kraft getretenen besonderen Studiengesetze ein gewisser fester Rahmen bereits abgesteckt war, in dem die betreffenden Studien im einzelnen zu gestalten waren. Es sei daran erinnert, daß die besonderen Studiengesetze, insbesondere die Dauer des Studiums, seine Einteilung in Studienabschnitte, die Art der abzulegenden Prüfungen und die Prüfungsfächer enthalten. Hiezu kam aber als ein Umstand, der einen beträchtlichen Zeitaufwand hervorrief, daß nunmehr in diese Beratungen die aufgrund der erwähnten besonderen Studiengesetze zu konstituierenden Studienkommissionen einzuschalten waren. Dies erforderte einen längeren Zeitraum, worüber im einzelnen im folgenden Kapitel Bericht erstattet werden wird.

Das Bundesministerium für Unterricht und später das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung waren aber aufgrund der geschilderten Umstände bei der Ausarbeitung der Studienordnungen nicht nur davon abhängig, daß konkretere Vorstellungen über die Neuordnung der Studienrichtungen und Studienzweige an den in Betracht kommenden Fakultäten und Hochschulen entwickelt wurden, sondern die Ausarbeitung von Ministerialentwürfen für die Studienordnungen war auch davon abhängig, daß zwischen den für die Durchführung einer bestimmten Studienrichtung oder eines bestimmten Studienzweiges in Betracht kommenden Hochschulen das Einvernehmen über die künftige Gestaltung des Studiums wenigstens in großen Zügen hergestellt werden konnte.

Erst nach Erfüllung aller dieser Voraussetzungen konnte ein Ministerialentwurf ausgearbeitet und

dem allgemeinen Begutachtungsverfahren unterzogen werden.
Es ist in diesem Zusammenhang noch besonders darauf hinzuweisen, daß gemäß § 3 Abs. 4 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, welche die Erlassung oder Abänderung besonderer Studiengesetze betreffen, sonst bei allgemeiner Bedeutung des Gegenstandes, Beratungen einzuberufen sind, zu denen die Vertreter der akademischen Behörden der betreffenden Hochschulen (Fakultäten), die Vertreter der Rektorenkonferenz, des Akademischen Rates und der Österreichischen Hochschülerschaft einzuladen sind. Die erstmalige Erlassung von Studienordnungen aufgrund der erwähnten besonderen Studiengesetze stellte zweifellos eine Angelegenheit von allgemeiner Bedeutung dar, sodaß im Rahmen des Begutachtungsverfahrens auch derartige Enqueten abgehalten wurden, die aber in der Regel mehrere nahe verwandte Studienrichtungen zum Gegenstand haben konnten. Bei diesen Beratungen wurden, über den gesetzlich vorgeschriebenen Teilnehmerkreis hinaus, in der Regel nicht nur die Vertretungen der an den Hochschulen tätigen Personengruppen (Professoren, Assistenten, Lektoren, Studenten), sondern auch Vertreter der interessierten Bundesministerien und beruflichen Standesvertretungen eingeladen.

Alle diese Umstände lassen es begreiflich erscheinen, wenn die Erlassung der Studienordnungen nicht in dem im Hochschulbericht 1969 in Aussicht genommenen Zeitraum durchgeführt werden konnte. Aufgrund der erwähnten vier besonderen Studiengesetze wurden folgende Studienordnungen erlassen:

Aufgrund des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen, BGBl. Nr. 290/1969:

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 7. April 1971, BGBl. Nr. 178/1971, über die Studienordnung für die Studienrichtung Technische Mathematik;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 7. April 1971, BGBl. Nr. 179/1971, über die Studienordnung für die Studienrichtung Architektur;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 7. April 1971, BGBl. Nr. 180/1971, über die Studienordnung für die Studienrichtung Technische Chemie;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 7. April 1971, BGBl. Nr. 181/1971, über die Studienordnung für die Studienrichtung Elektrotechnik;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 7. April 1971, BGBl. Nr. 182/1971, betreffend die Studienordnung für die Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 7. April 1971, BGBl. Nr. 183/1971, über die Studienordnung für die Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwesen;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 7. April 1971, BGBl. Nr. 180/1971, über die Studienordnung für die Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 7. April 1971, BGBl. Nr. 185/1971, über die Studienordnung für das Studium der Rechentechnik;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 7. April 1971, BGBl. Nr. 186/1971, über die Studienordnung für das Studium der Versicherungsmathematik;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 29. Juni 1971, BGBl. Nr. 321/1971, über die Studienordnung für die Studienrichtung Informatik;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 15. Jänner 1972, BGBl. Nr. 78/1972, über die Studienordnung für die Studienrichtung Vermessungswesen;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 6. April 1971, BGBl. Nr. 143/1971, über das Doktorat der Technischen Wissenschaften.

Aufgrund des Bundesgesetzes über Montanistische Studienrichtungen, BGBl. Nr. 291/1969:

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 30. April 1971, BGBl. Nr. 204/1971, über die Studienordnung für die Studienrichtung Bergwesen;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 30. April 1971, BGBl. Nr. 205/1971, über die Studienordnung für die Studienrichtung Erdölwesen;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 30. April 1971, BGBl. Nr. 206/1971, über die Studienordnung für die Studienrichtung Markscheidewesen;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 30. April 1971, BGBl. Nr. 207/1971, über die Studienordnung für die Studienrichtung Hüttenwesen;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 30. April 1971, BGBl. Nr. 208/1971, über die Studienordnung für die Studienrichtung Gesteinshüttenwesen;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 30. April 1971, BGBl. Nr. 209/1971, über die Studienordnung für die Studienrichtung Montanmaschinenwesen;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 30. April 1971,

BGBl. Nr. 210/1971, über die Studienordnung für die Studienrichtung Kunststofftechnik;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 30. April 1971, BGBl. Nr. 211/1971, über die Studienordnung für die Studienrichtung Werkstoffwissenschaften;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 6. April 1971, BGBl. Nr. 144/1971, über das Doktorat der Montanistischen Wissenschaften.

Aufgrund des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur, BGBl. Nr. 292/1969:

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst vom 11. August 1970, BGBl. Nr. 286/1970, über die Studienordnung für die Studienrichtung Lebensmittel- und Gärungstechnologie;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst vom 11. August 1970, BGBl. Nr. 287/1970, über die Studienordnung für die Studienrichtung Kulturtechnik und Wasserwirtschaft;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst vom 11. August 1970, BGBl. Nr. 295/1970, über die Studienordnung für die Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst vom 11. August 1970, BGBl. Nr. 296/1970, über die Studienordnung für die Studienrichtung Landwirtschaft;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 6. April 1971, BGBl. Nr. 145/1971, über das Doktorat der Bodenkultur.

Aufgrund des Bundesgesetzes über Katholisch-theologische Studienrichtungen, BGBl. Nr. 293/1969:

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 18. Februar 1971, BGBl. Nr. 86/1971, über eine Studienordnung für die fachtheologische und für die selbständige religionspädagogische Studienrichtung;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 18. Februar 1971, BGBl. Nr. 87/1971, über eine Studienordnung für die kombinierte religionspädagogische Studienrichtung;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 18. Februar 1971, BGBl. Nr. 88/1971, über eine Studienordnung für die Philosophische Studienrichtung und für das Studium zur Erwerbung des Doktorates der Philosophie an Katholisch-theologischen Fakultäten;

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 18. Februar 1971, BGBl. Nr. 89/1971, über eine Studienordnung für das Studium zur Erwerbung des Doktorates der Theologie an Katholisch-theologischen Fakultäten.

Die Aufzählung läßt erkennen, daß für einige wenige Studienrichtungen bis zum Ende des Berichtszeitraumes (Sommer 1972) noch keine Studienordnungen erlassen werden konnten. Es handelt sich um die Studienordnungen für Verfahrenstechnik, Technische Physik, Ingenieurwesen und Maschinenbau.

Die Erlassung der beiden erstgenannten Studienordnungen ist derzeit im Gange. Mit ihrer Verlautbarung im Bundesgesetzblatt ist in Kürze zu rechnen bzw. wird bis zum Erscheinen dieses Berichtes bereits erfolgt sein. Über das Studium des Maschinenbaues konnte bisher ein Einvernehmen zwischen den mit der Durchführung zu beauftragenden Technischen Hochschulen in Wien und Graz noch nicht hergestellt werden. Es ist zu erwägen, ob in diesem besonderen Falle die Erlassung einer Studienordnung für die eine der beiden Hochschulen, die ihre Vorstellungen über die Gestaltung des Studiums schon entsprechend formuliert vorgelegt hat, einem weiteren Zuwarten vorzuziehen sein wird.

Nach Erlassung der oben erwähnten Studienordnung war es Aufgabe der Studienkommissionen, die **Studienpläne** in dem durch die Studienordnungen abgesteckten Rahmen zu erlassen. Die Studienkommissionen haben damit eine äußerst verantwortungsvolle Aufgabe übernommen, nämlich im Sinne der Bestimmungen des § 17 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes für die didaktisch richtige Gestaltung des Unterrichtes in den verschiedenen Prüfungsfächern der einzelnen Studienrichtungen Vorsorge zu treffen. Sie haben gemäß § 17 Abs. 2 insbesondere die Lehrveranstaltungen festzusetzen, die als Pflichtfächer die vorgeschriebenen Fachgebiete oder Fächer erfassen, weiters die Lehrveranstaltungen, welche die vorgesehenen Wahlfächer erfassen, weiters die Lehrveranstaltungen, deren Pflege zur Förderung der Lehrziele einer Studienrichtung als Freifächer empfohlen werden, weiters die Praktika, die als Pflichtveranstaltungen in jenen Fachgebieten zu besuchen sind, in denen für die Erreichung des Lehrzieles praktisches oder handwerkliches Können erforderlich ist und schließlich haben die Studienkommissionen auch für die Koordinierung der Lehrveranstaltungen und erforderlichenfalls für die zweckmäßige Kombination der einzelnen Typen von Pflicht-, Wahl- und Freifächer vorzusorgen.

Eine besonders bedeutsame Rolle hatten bei allen Beratungen der Studienkommissionen schon bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge für die Studienordnungen, aber ebenso bei der Erlassung der Studienpläne alle Erwägungen über die Durchführbarkeit der einzelnen Studienrichtungen in der gesetzlich vorgesehenen Studienzeit. Schon bei der Ausarbeitung der Bundesgesetze über technische Studienrichtun-

gen, montanistische Studienrichtungen und Studienrichtungen der Bodenkultur wurde insbesondere von den studentischen Vertretern darauf hingewiesen, daß im Sinne der Bestimmungen des § 2 Abs. 1 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes die Lehrveranstaltungen so einzurichten und der Lehrstoff so zu bemessen ist, daß die Studierenden innerhalb der vorgesehenen Studiendauer ihre ordentlichen Studien abzuschließen vermögen. Im Text der erlassenen Studienordnungen wurde regelmäßig festgestellt, daß zur Durchführung eines bestimmten Studiums einschließlich der für die Ausarbeitung der Diplomarbeit erforderlichen Zeit eine bestimmte Semesterzahl vorgesehen ist. In den Richtlinien, die seitens des Bundesministeriums für Unterricht und später seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung den akademischen Behörden, insbesondere auch den Studienkommissionen, für die Ausarbeitung ihrer Vorschläge für die Studienordnungen und bei der Erlassung der Studienpläne an die Hand gegeben wurden, war ausdrücklich darauf hingewiesen, daß genaue Erwägungen über den Zeitaufwand anzustellen sein werden, der neben dem Besuch einer bestimmten Lehrveranstaltung für das Erlernen des in der Lehrveranstaltung zu vermittelnden Stoffes erforderlich ist. In den diesbezüglichen Erlässen wurde weiters ausgeführt, daß der Gesetzgeber bei der zitierten Bestimmung des § 2 Abs. 1 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes offensichtlich von der Erwägung ausgegangen ist, daß auch seitens der Studierenden die Voraussetzungen für die Durchführung eines erfolgreichen Studiums vorliegen, nämlich daß es sich um begabte und fleißige Studierende handelt, deren Studium nicht durch äußere Hindernisse verzögert wird. Den Studienkommissionen war damit eine weitere schwierige und sehr verantwortungsvolle Aufgabe gestellt.

Es kann nicht übersehen werden, daß sich der erfolgreichen Erfüllung dieser Aufgabe eine Reihe von Hindernissen in den Weg stellten. Insbesondere fehlt es derzeit nicht nur in Österreich, sondern ebenso im internationalen Bereich an exakten Untersuchungen über das den Studierenden der verschiedenen Studienrichtungen zumutbare Arbeitsquantum, das von einem fleißigen und begabten Studierenden, der ohne äußere Hindernisse studiert, ohne Überforderung seiner Kräfte bewältigt werden kann. Es fehlt sogar derzeit fast vollständig an gesicherten Methoden, die auf den angeführten Problemkreis mit Erfolg angewendet werden könnten. Die Studienkommissionen waren demnach bei ihren Erwägungen darauf angewiesen, ohne exakte, mit wissenschaftlichen Methoden erstellte und mit solchen Methoden überprüfbare Ergebnisse, ihre Überlegungen auf Erfahrungswerte zu stützen. Sie haben, soweit sich dies bisher überblicken läßt, diese Aufgabe in einem sehr hohen Ausmaße in außerordentlich zufriedenstellender Weise lösen können.

Im Hinblick darauf, daß die erwähnten besonderen Bundesgesetze erst vor drei Jahren erlassen wurden und die Studiendauer 9 bis 10 Semester beträgt, läßt sich ein endgültiges Urteil darüber, ob die neugeregelten Studien tatsächlich für Studierende unter den oben erwähnten Voraussetzungen in der vorgesehenen Studienzeit durchführbar sind, allerdings erst nach etwa zwei weiteren Jahren abgeben. Es ist darauf hinzuweisen, daß es derzeit noch keine Studierenden geben kann, die von vornherein ihr Studium nach den neuen Bestimmungen begonnen haben und deren Studienablauf demnach zur Beurteilung des Erfolges der durchgeführten Studienreform herangezogen werden könnte. Die Erfahrungen bei der Durchführung der erwähnten besonderen Studiengesetze zeigen aber sehr deutlich, daß eingehende Untersuchungen über Studienerfolg und Studiendauer, Lehr- und Lernmethoden, Art und Umfang von Prüfungen usw. in weit höherem Ausmaße erforderlich sind, als sie bisher durchgeführt werden konnten.

Die Studienkommissionen

Im Hochschulbericht 1969 heißt es u. a. über die Studienkommissionen: „Besondere Bedeutung kommt dem in der zehnten Sitzung vom 16. Juni 1969 gefaßten Beschluß (der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission) betreffend die probeweise Einrichtung von Studienkommissionen zu. Im Zuge der parlamentarischen Beratungen über die drei erwähnten Gesetzentwürfe (Bundesgesetz über technische Studienrichtungen, Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen, Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur) wurde dieser Vorschlag aufgegriffen. Die Übergangsbestimmungen der drei Bundesgesetze sehen für die Dauer der Studienjahre 1969/70 und 1970/71 die Einrichtung von Studienkommissionen vor (die Funktionsperiode der Studienkommissionen wurde inzwischen bis Ende des Studienjahres 1973/74 verlängert). Es handelt sich also um ein Experiment, das die Methoden der Zusammenarbeit zwischen Studenten, Vertretern des sogenannten Mittelbaues und Professoren in der Praxis erproben soll. . . . Der Erfolg der Bundesgesetze über technische Studienrichtungen, montanistische Studienrichtungen und Studienrichtungen der Bodenkultur wird sohin wesentlich von dem Erfolg der Arbeiten der Studienkommissionen abhängen. Gilt es doch, die im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz niedergelegten Grundsätze für die Reform der Hochschulstudien auf den so wichtigen Gebieten der Technik, der Montanistik und der Land- und Forstwirtschaft in die Praxis umzusetzen. Die moderne und zweckmäßige Gestaltung dieser Studien im einzelnen, insbesondere aber die Festsetzung der Stundenzahl für die einzelnen Lehrveranstaltungen müssen sicherstellen, daß im Sinne des § 2 Abs. 1 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes die Studierenden innerhalb der vorgesehenen Studiendauer von zehn Semestern ihre ordentlichen Studien auch tatsächlich abzuschließen vermögen. . . . Wenn die probeweise Einführung der Studienkommissionen erfolgreich gestaltet werden soll, so

wird es notwendig sein, die Methoden der Zusammenarbeit und der Verständigung zu erproben und zu entwickeln. Insbesondere wird es notwendig sein, ein gewisses Mißtrauen zwischen den einzelnen Gruppen weitgehend abzubauen. Dieses Mißtrauen kommt in den formulierten gesetzlichen Bestimmungen deutlich zum Ausdruck. Abs. 5 der Bestimmungen spricht aus, daß ein gültiger Beschluß nicht zustandekommt, wenn alle Vertreter einer der erwähnten drei Gruppen gegen einen Antrag gestimmt haben. Gerade an den erwähnten Hochschulen technischer Richtung bestehen aber sehr gute Voraussetzungen für das Gelingen des Experiments. Schon bei den Beratungen über die Gestaltung der erwähnten drei Bundesgesetze kam es zu sehr engen Kontakten und zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Professoren, Assistenten, Studenten und der Unterrichtsverwaltung. ... Unter diesen Umständen ist es nicht zu optimistisch, wenn erwartet wird, daß auch über die Gestaltung der Studien im einzelnen das Einvernehmen zwischen Professoren, Assistenten und Studenten verhältnismäßig leicht hergestellt werden kann. Eine Reihe wichtiger Vorarbeiten hiefür wurde bereits geleistet."

Nunmehr, fast drei Jahre nach Inkrafttreten der erwähnten drei Bundesgesetze, ist es durchaus möglich, ein — wenn auch vielleicht nur vorläufiges — Urteil darüber abzugeben, inwieweit die seinerzeit zum Ausdruck gebrachten Erwartungen bezüglich der Arbeit der Studienkommissionen tatsächlich erfüllt wurden.

Zunächst ist die Feststellung notwendig, daß sich manche Befürchtungen, insbesondere auf seiten der Professoren, daß es in den drittelparitätisch zusammengesetzten Studienkommissionen sehr bald zu heftigen Konflikten zwischen den drei dort vertretenen Gruppen kommen würde und, daß die Arbeit der Studienkommissionen durch die Anwendung des erwähnten Gruppenvetos gelähmt werden würde, sich als nicht begründet erwiesen haben. Bisher wurde an den Hochschulen technischer Richtung ganz wenige Fälle bekannt, in denen eine der in den Studienkommissionen vertretenen Gruppen tatsächlich von dem ihr gesetzlich zustehenden Vetorecht Gebrauch gemacht hat. Die in den erwähnten drei besonderen Studiengesetzen vorgesehene Möglichkeit eines Gruppenvetos hat offenbar vielmehr als ein Motiv zur Erarbeitung einvernehmlicher Lösungen zwischen den drei erwähnten Personengruppen gewirkt. Zahl und Ausmaß der Differenzen zwischen den einzelnen Gruppen waren demnach in den Studienkommissionen wesentlich geringer bzw. wesentlich weniger tiefgreifend, als befürchtet wurde. Dies soll keineswegs heißen, daß es in den Studienkommissionen nicht zu Differenzen über eine Reihe von Sachfragen gekommen ist. Es ist vielmehr selbstverständlich, daß bei der Bearbeitung so umfangreicher und schwieriger Themen, wie es die Neugestaltung einer größeren Zahl von Studienrichtungen ist, Meinungsdifferenzen auftreten. Es ist jedoch festzustellen, daß diese Meinungsdifferenzen sachlicher Art waren und mit sachlichen Argumenten ausgetragen wurden. Es kam nicht zu Differenzen, in denen von den einzelnen Personengruppen — der Studenten, des Mittelbaues und der Professoren — getragene Ansichten einander antagonistisch gegenüberstanden; es konnten vielmehr in allen Fällen einvernehmliche Lösungen, wenn auch oft nach längeren Auseinandersetzungen, erzielt werden. Hiebei war es keineswegs in allen Fällen so, daß alle Angehörigen einer Gruppe für eine bestimmte Lösung und alle Angehörigen einer anderen Gruppe für eine andere Lösung eingetreten sind. Vielmehr gingen in sehr vielen Fällen die Meinungsunterschiede quer durch alle drei erwähnten Gruppen.

Arbeitsweise und Arbeitstempo der Studienkommissionen konnten aber, wenigstens während der ersten Zeit ihrer Tätigkeit, nicht als befriedigend angesehen werden. Es konnte regelmäßig beobachtet werden, daß die Konstituierung der Studienkommissionen, die Wahl der Vorsitzenden, die Beschlußfassung über die Geschäftsordnung und die Abführung von Grundsatzdebatten einen verhältnismäßig langen Zeitraum, in der Regel mehrere Monate, erforderte; erst dann waren die Studienkommissionen in der Lage, die konkreten Arbeiten an der Neugestaltung eines bestimmten Studiums tatsächlich aufzunehmen. Der Aufwand an Zeit und Energie war, wenigstens im Anfang der Tätigkeit der Studienkommissionen, ein sehr bedeutender für alle Teilnehmer.

Dies ist jedoch durchaus begreiflich. Die Studienkommissionen stellten in Österreich die erste Institution dar, die, drittelparitätisch zusammengesetzt, in einer durch Gesetz geregelten, institutionalisierten Form Professoren, Assistenten und Studenten den Auftrag erteilte, rechtsverbindliche Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung zu fassen. Es besteht ein bedeutender Unterschied darin, ob sich Vertreter verschiedener Gruppen zu unverbindlichen Gesprächen über gemeinsame Probleme finden, oder ob sie in einer Behörde zu rechtsverbindlichen Beschlüssen kommen sollen.

Es gab bisher für die Vertreter aller drei Gruppen keinerlei diesbezügliche Erfahrungen oder Vorbilder. Die Studienkommissionen mußten demnach selbständig Methoden der Zusammenarbeit entwickeln, diesbezügliche Erfahrungen sammeln und ein Vertrauensverhältnis zwischen den Vertretern der drei erwähnten Personengruppen herstellen. Von um so größerer Bedeutung sind die in den zuerst an den Hochschulen technischer Richtung eingerichteten Studienkommissionen gesammelten Erfahrungen für die weiteren Beratungen und Entscheidungen betreffend alle Fragen der Mitwirkung von Assistenten und Studenten bei der Willensbildung akademischer Behörden.

Hinzuweisen ist auch auf die Schwierigkeiten, welche jede der drei erwähnten Gruppen der Professoren, Assistenten und Studenten bei der Nominierung von entsprechend qualifizierten und engagierten Vertretern für die Arbeit in den Studienkommissionen überwinden mußte. Insbesondere bezüglich der Vertreter der

Studenten ist darauf hinzuweisen, daß es in Österreich eine Tradition, vergleichbar etwa der eines College im anglo-amerikanischen Raume, nicht gibt. Dort ist es selbstverständlich, daß ein Student im Rahmen seines College oder in unmittelbarer Verbindung damit an einem regen Vereinsleben teilnimmt und im Rahmen kultureller, wissenschaftlicher oder sportlicher Organisationen selbstverständlich auch Funktionen auszuüben hat. Die Studierenden an den österreichischen Hochschulen haben bisher kaum Gelegenheit gehabt, derartige Erfahrungen zu sammeln. Eine Tradition der studentischen Mitwirkung in akademischen Behörden muß sich erst entwickeln; die in Hinkunft wahrscheinlich noch bedeutend ansteigende Zahl von Studenten, die für solche und ähnliche Funktionen benötigt werden, wird, aufgrund der Wichtigkeit der auszuübenden Funktionen, für die Übernahme dieser Funktionen gewonnen und aufgrund der erst jetzt verfügbaren Erfahrungen in ihre wichtige Aufgabe eingeführt werden müssen. Ähnliche Überlegungen, wenn auch vielleicht nicht im selben Ausmaße, gelten für die Gewinnung von Vertretern der Hochschulassistenten und der Hochschulprofessoren in die Studienkommissionen.

Teilweise auf fruchtbaren Boden fiel die Anregung der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission, daß auch ohne gesetzliche Grundlage, an anderen Hochschulen Studienkommissionen eingerichtet werden sollten. An einer Reihe von österreichischen Fakultäten und Hochschulen kam es in der Folge in verschiedenen Formen zur Bildung von Studienkommissionen oder ähnlichen Kontaktinstitutionen zwischen Vertretern der Professoren, der Assistenten und der Studenten.

Eine besonders bedeutungsvolle Rolle haben diese auf freiwilliger Basis errichteten Studienkommissionen bei der Ausarbeitung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen sowie bei der Ausarbeitung des Bundesgesetzes über das Studium der Medizin gespielt. Sie konnten in sehr hohem Maße die Aufgabe erfüllen, die Meinungen der erwähnten drei Personengruppen über die Neugestaltung der betreffenden Studien soweit abzuklären, daß gesicherte Grundlagen für die Ausarbeitung der diesbezüglichen Gesetzentwürfe gewonnen werden konnten.

Nach der Verabschiedung der Bundesgesetze betreffend die Neuregelung der Studien an den Hochschulen technischer Richtung sowie an den Katholisch-theologischen Fakultäten galten die Anstrengungen der Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und später des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in erster Linie der Neuordnung des Studiums an den Philosophischen Fakultäten sowie der Neuordnung des Studiums für das Lehramt an Höheren Schulen. Als Ergebnis dieser Bemühungen liegt nunmehr das **Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen** vor, das der Nationalrat am 30. Juni 1971 beschlossen hat und das unter Nr. 177/1971 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Es ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1971 in Kraft getreten. Die Bedeutung dieses Bundesgesetzes, aber auch der Umfang der Beratungen und redaktionellen Arbeiten, die im Zuge der Ausarbeitung dieses Bundesgesetzes zu bewältigen waren, ergibt sich daraus, daß dieses Bundesgesetz 44 Studienrichtungen vorsieht, von denen eine Anzahl außerdem wieder in Studienzweige geteilt ist. Bezogen auf die Gesamthörerzahl an den österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen betrifft dieses Bundesgesetz rund ein Drittel der ordentlichen Hörer.

Auch das Bundesgesetz über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen sieht die Einsetzung von Studienkommissionen vor, denen ebenso wie in den früher erlassenen besonderen Studiengesetzen insbesondere die Erlassung der Studienpläne als zuständige akademische Behörde obliegt. Sie haben, ebenfalls wie in den vorher erlassenen besonderen Studiengesetzen das Recht, Empfehlungen über die Gestaltung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen auszusprechen, sie haben sich mit den Studienverzögerungen, ihren Ursachen und der Behebung dieser Verzögerungen zu beschäftigen und schließlich ist ihnen die Entscheidung in einer Reihe von Einzelangelegenheiten übertragen worden. Wie bei der Durchführung der Bundesgesetze über technische Studienrichtungen, montanistische Studienrichtungen und Studienrichtungen der Bodenkultur wird es in sehr hohem Ausmaße von der Arbeitsweise der Studienkommissionen an den Philosophischen Fakultäten abhängen, in welchem Tempo vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Studienordnungen ausgearbeitet und zur allgemeinen Begutachtung versendet werden können.

Die bei der Durchführung der im Jahre 1969 erlassenen besonderen Studiengesetze gemachten Erfahrungen wurden nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen durchaus bestätigt. Die Studienkommissionen benötigen eine gewisse Anlaufzeit, um sich zu konstituieren, eine Geschäftsordnung zu beschließen, ihren Vorsitzenden zu wählen, eine Grundsatzdebatte abzuführen, einen ihren besonderen Aufgaben angepaßten Arbeitsstil zu entwickeln, bevor sie in eine konkrete Arbeit eintreten können. Diese Periode dauert je nach den lokalen Verhältnissen verschieden lange. So konnte etwa eine Konferenz mit den Studienkommissionen der pharmazeutischen Studienrichtung im März 1972 bereits durchgeführt werden, welche die Ausarbeitung eines Entwurfes für eine pharmazeutische Studienordnung in Kürze ermöglichen wird. Jedoch eine Anfrage des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung über die Konstituierung der Studienkommissionen und den Stand ihrer Arbeiten in den naturwissenschaftlichen Fächern wurde bisher

nur bezüglich weniger Studienkommissionen beantwortet. Es ist demnach ebenso wie bei den im Jahre 1969 erlassenen besonderen Studiengesetzen damit zu rechnen, daß die Erlassung der Studienordnungen und der Studienpläne einen Zeitraum von mehreren Jahren erfordern wird. Im Hinblick darauf, daß es sich um nicht weniger als 44 Studienordnungen handelt, von denen eine Anzahl außerdem in mehrere Studienzweige geteilt ist, wird mit der Durchführung dieses Bundesgesetzes ein sehr beachtlicher Arbeitsaufwand nicht nur im Rahmen der mit der Durchführung zu beauftragenden Fakultäten und Hochschulen, sondern insbesondere auch im Rahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung verbunden sein.

Schon die Bundesgesetze über technische Studienrichtungen, montanistische Studienrichtungen und Studienrichtungen der Bodenkultur stellten in einem gewissen Ausmaß eine Weiterentwicklung der im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz niedergelegten Ansichten über die Gestaltung von Studien und Prüfungen dar. Insbesondere gestatteten schon die erwähnten Bundesgesetze bis zu 50% der Prüfungsfächer der zweiten Diplomprüfung gegen sinnvoll gewählte andere Prüfungsfächer auszutauschen. Weiters enthalten die erwähnten besonderen Studiengesetze des Jahres 1969 bereits den Übergang von kommissionellen Prüfungen zu einem mehr „kumulativen" Prüfungssystem. Dem Studierenden werden verschiedene Möglichkeiten der Ablegung der Diplomprüfungen zur Wahl gestellt. Er kann entweder alle Fächer einer Diplomprüfung vor einer Prüfungskommission zu einem bestimmten Termin ablegen oder er kann, bei der ersten Diplomprüfung, eine kommissionelle Prüfung in zwei Teilen ablegen oder sich Einzelprüfungen über den Stoff jeder einzelnen Lehrveranstaltung unterziehen. Hiezu kommt, daß gerade bei den Studien technischer Richtung Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, wie Übung, Praktika, Proseminare, Seminare u. a. m. während des ganzen Studiums zu absolvieren sind. Lediglich der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung ist auf jeden Fall als kommissionelle Prüfung abzulegen. Diese kommissionelle Prüfung umfaßt aber lediglich das Teilgebiet des Prüfungsfaches, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist und ein weiteres Teilgebiet des Prüfungsfaches, das als Schwerpunkt der Studienrichtung anzusehen ist. Der zweite, kommissionell abzunehmende Teil der zweiten Diplomprüfung besitzt somit nicht den Charakter einer „Wissensprüfung", sondern eher den Charakter einer Übersichtsprüfung, bei der von einer Verteidigung der Diplomarbeit ausgehend, der Schwerpunkt der betreffenden Studienrichtung behandelt werden soll.

Das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen hat nunmehr dieses Prüfungssystem auch für die Philosophischen Fakultäten und für das Studium zur Erlangung des Lehramtes an Höheren Schulen übernommen. Konnten die im Jahre 1969 erlassenen besonderen Studiengesetze bei der Gestaltung des Prüfungswesens an die bisher an den Hochschulen technischer Richtung üblichen Prüfungsmethoden anknüpfen, so bedeutet die Übernahme dieses Prüfungssystems durch die Philosophischen Fakultäten eine einschneidende Änderung. Die bisher in Geltung gestandene Philosophische Rigorosenordnung verlangte formal von dem Studierenden nur, daß er durch acht Semester an einer Philosophischen Fakultät inskribiert war. Das Fehlen näherer Bestimmungen über die einzelnen Fachstudien hat dazu geführt, daß ohne ausreichende Rechtsgrundlage eine große Zahl sehr unterschiedlicher und völlig unübersichtlicher Vorschriften über die Gestaltung der verschiedenen Studien von akademischen Behörden oder Lehrkanzeln und Institutsvorständen erlassen wurden. Tatsächlich gab es also neben den gesetzlich geregelten Rigorosen zur Erlangung des Doktorates der Philosophie eine große Zahl von Prüfungen und Studiennachweisen verschiedenster Art, die unter den verschiedensten Voraussetzungen zu erwerben waren. Dieser nicht nur aus rechtlichen Gründen äußerst unbefriedigende Zustand wurde nunmehr durch ein „kumulatives" Prüfungssystem im geschilderten Sinne ersetzt. Neugestaltet wurden auch die Möglichkeiten zur Kombination verschiedener Studienrichtungen an den Philosophischen Fakultäten und für das Lehramt an Höheren Schulen. Die bisher geltenden Vorschriften verlangten für das Doktorat der Philosophie die Kombination von zwei Fächern, die beide entweder der „philosophisch-historischen" oder der „mathematisch-naturhistorischen" Fächergruppe angehören mußten. Für das Lehramt an Höheren Schulen waren ebenfalls bestimmte Fächerkombinationen vorgesehen. Lediglich für das Studium der Pharmazie wurde keine weitere Kombination verlangt. Das Bundesgesetz über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen sieht nun vor, daß eine Reihe von Studien naturwissenschaftlicher Richtung mit keinem zweiten Fach kombiniert werden muß, da dies der Umfang des Faches nicht gestattet und diese Studien ohnedies sehr komplex aufgebaut sind. Bei den zu kombinierenden Studien wurden wesentlich freizügigere Bestimmungen formuliert. Die Wahl der zu kombinierenden Studienrichtungen steht dem Studierenden grundsätzlich frei. Anstelle einer zweiten Studienrichtung kann er auch sinnvoll gewählte Fächer verschiedener Fachgebiete zur Ergänzung seiner ersten Studienrichtung wählen.

Von besonderer Bedeutung für die kommende Entwicklung der Studienvorschriften an den wissenschaftlichen Hochschulen können die Bestimmungen des § 19 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen betreffend Studienversuche werden. Gemäß § 13 Abs. 3 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes kann der einzelne Studierende aus Elementen verschiedener Studien für sich im Einzelfalle ein **„Studium irregulare"** zusammenstellen. Wünschen

wenigstens 10 Studierende dasselbe Studium irregulare zu absolvieren, so ist durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Studienversuch einzurichten, wenn er mit Hilfe der vorhandenen Hochschuleinrichtungen durchgeführt werden bzw. wenn die Durchführung sichergestellt werden kann. Damit kann über die individuelle Gestaltung eines Hochschulstudiums durch Wahlfächer, durch Austausch von Prüfungsfächern, durch die freie Kombination von Studienrichtungen und durch den Ersatz der zweiten Studienrichtung durch freigewählte Wahlfächer hinaus, nunmehr für eine Gruppe von Studierenden eine neue Studienrichtung erprobt werden. Schon jetzt liegen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zwei Anträge auf Einrichtung von Studienversuchen vor, nämlich für „Soziologie" in Verbindung mit einer zweiten Studienrichtung gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen und über „Computerökonomik", ebenfalls in Verbindung mit einer zweiten Studienrichtung. Nach den zitierten Bestimmungen des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine Studienordnung für diese beiden Studienversuche ausarbeiten und allgemein zur Begutachtung versenden. Die Durchführbarkeit der beiden Studienversuche ist nach den bisher angestellten Ermittlungen gewährleistet.

Der Entwurf eines Bundesgesetzes über das Studium der Medizin wurde im Laufe des Jahres 1970 einem allgemeinen Begutachtungsverfahren unterzogen. Der Entwurf sieht ein insgesamt zwölfsemestriges Studium zur Erwerbung des Doktorates der Medizin vor. Der Entwurf sieht nicht wie bei den bisher erwähnten besonderen Studiengesetzen, zunächst die Erwerbung eines Diplomgrades vor, sondern kennt als Ziel des Medizinstudiums nur das Doktorat. Der Entwurf macht hiebei von der Möglichkeit Gebrauch, die § 13 Abs. 2 lit. b des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes dadurch geschaffen hat, daß es als Voraussetzung für die Studien, die zur Erwerbung des Doktorgrades führen, neben der erfolgreichen Absolvierung eines Diplomstudiums auch ein nach Maßgabe der besonderen Studiengesetze nach Dauer, Gliederung und wissenschaftlichen Anforderungen gleichwertiges Studium vorsieht. Eine Reihe wichtiger Gründe haben beim Studium der Medizin dagegen gesprochen, vor der Erwerbung des Doktorates noch einen anderen akademischen Grad vorzusehen. Für den direkten Zugang zum Doktorat sprach nicht nur der Umstand, daß mit dem „Doktor" im allgemeinen Sprachgebrauch sehr oft der Absolvent des Medizinstudiums gleichgesetzt wird, sondern insbesondere auch die Erwägung, daß das Medizinstudium schon seiner Länge nach durchaus mit den Doktoratsstudien anderer Fächer zu vergleichen ist, sowie schließlich auch die Erwägung, daß die im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz generell vorgesehene Unterscheidung zwischen den Diplomstudien, die der wissenschaftlichen Berufsvorbildung dienen, und den Doktoratsstudien, die darüber hinaus der Weiterentwicklung der Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit dienen, beim Medizinstudium nicht aufrecht erhalten werden kann. Das Studium zur Erwerbung des Doktorates der Medizin hat vielmehr beide im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz aufgeführten Elemente in sich zu vereinigen.

Bezüglich des Prüfungssystems waren beim Studium der Medizin keine wesentlichen Änderungen notwendig. Die Ablegung der vorgesehenen drei Rigorosen in der Form von Einzelprüfungen ist schon in der derzeit geltenden Medizinischen Rigorosenordnung vorgesehen. Eine Auflockerung des Prüfungssystems in der Weise, daß nicht mehr eine bestimmte Reihenfolge der Einzelprüfungen eines Rigorosums vorgeschrieben ist, sondern, daß nach Absolvierung der den Prüfungsgegenstand umfassenden Lehrveranstaltungen, die betreffende Einzelprüfung abgelegt werden kann sowie in der Hinsicht, daß bei einem Mißerfolg bei der Ablegung einer Einzelprüfung der Kandidat die Wahl hat, ob er zunächst die nichtbestandene Prüfung wiederholen will oder zu einer anderen Prüfung antreten will, wurde bereits durch zwei Novellen zur Medizinischen Rigorosenordnung (BGBl. Nr. 262/1969 und 72/1971) verfügt. Wohl aber bringt der Entwurf des Bundesgesetzes über das Studium der Medizin eine Anpassung des zu bewältigenden Stoffes an die Entwicklung der medizinischen Wissenschaften durch die Einführung der neuen Prüfungsgegenstände „Allgemeine Biologie", „Biochemie", „Medizinische Psychologie", „Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde", „Sozialmedizin und die Berücksichtigung der Arbeitsmedizin". Weiters wird versucht, eine möglichst praxisnahe Ausbildung insbesondere auch dadurch sicherzustellen, daß der Medizinstudent nach Ablegung des ersten Rigorosums insgesamt 16 Wochen, in der Regel während der Hochschulferien, in geeigneten Krankenanstalten famuliert. Zur Durchführung dieser Bestimmung für alle Medizinstudenten bedarf es allerdings noch einer Reihe organisatorischer Vorbereitungen und einer Reihe von Abmachungen mit den Erhaltern der diesbezüglichen Krankenanstalten. Es ist demnach vorgesehen, daß die Famulatur nur für diejenigen Studierenden zwingend vorgeschrieben sein soll, welche ihr Studium nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das Studium der Medizin neu beginnen. In der Zwischenzeit sollen jedoch die akademischen Behörden berechtigt sein, Famulaturen für die sich hiezu freiwillig meldenden Studierenden zu organisieren. Hiedurch wird eine Übergangsphase in der Dauer von etwa 3 Jahren geschaffen, während der die notwendigen Verhandlungen zu Ende geführt und Erfahrungen über die Gestaltung der Famulatur im einzelnen gesammelt werden können. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes ist der Entwurf eines Bundesgesetzes über das Studium der Medizin nach Durchführung des Begutachtungs-

verfahrens und Beschlußfassung durch den Ministerrat bereits dem Nationalrat zur parlamentarischen Behandlung zugeleitet.

Die im Hochschulbericht 1969 ausgesprochene Erwartung, daß ein besonderes Studiengesetz über das Studium der Rechtswissenschaften in Kürze fertiggestellt sein wird, hat sich nicht so bald verwirklichen lassen. Es handelt sich bei einer Erneuerung des Studiums der Rechtswissenschaften um eine außerordentlich umfangreiche und komplizierte Materie, die im Hinblick auf ihre besondere Bedeutung der Juristenausbildung für das gesamte öffentliche Leben einer besonders eingehenden Prüfung und Beratung bedurfte.

Der Entwurf für ein **Bundesgesetz über die Studienrichtung der „Rechtswissenschaft"** konnte aber nunmehr fertiggestellt werden und wird im Herbst 1972 dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet werden.

Dringende legistische Maßnahmen für das Studium der Medizin und der Rechtswissenschaften wurden schon vor der Neuregelung durch die besonderen Studiengesetze getroffen:

Das Bundesgesetz, mit dem die Medizinische Rigorosenordnung geändert wurde, BGBl. Nr. 283/1972, soll die Schwierigkeiten bei der Inskription der anatomischen Sezierübungen im 1. Medizinischen Rigorosum beseitigen helfen. Die Novelle sieht daher vor der Inskription dieser Lehrveranstaltung die erfolgreiche Teilnahme an einer einführenden Lehrveranstaltung, welche die notwendigen Vorkenntnisse vermittelt oder aber die erfolgreiche Ablegung eines Kolloquiums über den Stoff einer solchen Lehrveranstaltung vor. Außerdem wird die Möglichkeit geschaffen, die anatomischen Sezierübungen auch über das Semester hinaus auf den Beginn des folgenden Semesters auszudehnen. Ebenso wird es nunmehr möglich sein, die anatomischen Sezierübungen auch im Sommersemester zu halten, was im Hinblick auf den Andrang zum Medizinstudium eine notwendige Kapazitätserweiterung gewährleistet.

Das Bundesgesetz über die Ablegung von Staatsprüfungen der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, BGBl. Nr. 281/1972, sowie das Bundesgesetz, mit dem die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, durch welche für die Universitäten der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder bezüglich der Erlangung des Doktorates an den weltlichen Fakultäten neue Bestimmungen erlassen wurden, geändert wurde, BGBl. Nr. 282/1972, werden bereits vor der Neuregelung des rechts-wissenschaftlichen Studiums für die Studierenden, dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz entsprechende Prüfungsformen bei der Ablegung der juristischen Staatsprüfungen und Rigorosen bringen.

Die Novelle ermöglicht es den rechtswissenschaftlichen Fakultäten, die bereits in den Studiengesetzen für die Studienrichtungen technischer Richtung sowie für die geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen enthaltene und bewährte Regelung, wonach die Diplomprüfungen nach Wahl des Studierenden entweder in der Form von Teilprüfungen vor Einzelprüfern oder als kommissionelle Gesamtprüfung vor dem Prüfungssenat abzulegen sind, nunmehr auch für die Studierenden des rechtswissenschaftlichen Studiums und zwar sowohl auf die Staatsprüfungen als auch auf die Rigorosen Anwendung finden zu lassen.

Derzeit noch als offen muß die Frage der Reform des tierärztlichen Studiums und des Studiums der evangelischen Theologie bezeichnet werden. Was das tierärztliche Studium betrifft, so wurde schon ein von der Tierärztlichen Hochschule ausgearbeiteter Entwurf vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur allgemeinen Begutachtung ausgesandt.

Wenn im Jahre 1969 im Nationalrat festgestellt werden konnte, daß durch die Erlassung der Bundesgesetze über katholisch-theologische Studienrichtungen, technische Studienrichtungen, montanistische Studienrichtungen und Studienrichtungen der Bodenkultur eine zweite Runde der Studienreform als abgeschlossen gelten kann, so ist es nach dem derzeitigen Stand der Neuordnung der restlichen Hochschulstudien durchaus berechtigt, davon zu sprechen, daß die dritte Etappe, und damit die erste Runde, der Studienreform in absehbarer Zeit wird beendet werden können: In der dritten Etappe der Studienreform wurde bisher das Bundesgesetz über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen erlassen. Das Bundesgesetz über das Studium der Medizin wurde dem Nationalrat zur parlamentarischen Behandlung zugeleitet. Ein Begutachtungsverfahren über die Neuordnung des Studiums der Rechtswissenschaften wird, wie oben festgestellt, im Herbst 1972 eingeleitet werden können. Bei einer einigermaßen optimistischen Einschätzung der weiteren Entwicklung der Beratungen kann auch angenommen werden, daß die Erneuerung des Studiums an der Tierärztlichen Hochschule und an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität in Wien keinen allzu großen Zeitraum mehr in Anspruch nehmen wird. Zur vollständigen Durchführung der Neuordnung dieser Studien ist aber auch noch die Erlassung der diesbezüglichen Studienordnungen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und die Erlassung der Studienpläne durch die zuständige akademische Behörde erforderlich. Als zuständige akademische Behörde zur Erlassung der Studienpläne sind im Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen die paritätisch zusammengesetzten Studienkommissionen bereits festgelegt. Auch in den anderen erwähnten besonderen Studiengesetzen werden derartige Einrichtungen vorgesehen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß nach Erlassung eines besonderen Studiengesetzes noch ein Zeitraum von etwa zwei bis drei Jahren erforderlich ist, um an allen in Betracht kommenden Fakultäten und Hochschulen alle Studienordnungen und Studienpläne zu erlassen.

10.5 Die zweite Runde der Studienreform

Die unter Bedachtnahme auf die im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz niedergelegten Grundsätze durch besondere Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne neu zu ordnenden Hochschulstudien sehen die Inskription von acht bis zwölf Semestern vor. Wenn auch in den Übergangsbestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes die Möglichkeit verankert ist, daß Studierende, welche ihr Studium schon begonnen haben, in jedem Stadium ihres Studiums auf die neuen Vorschriften übergehen können, so ist doch die Feststellung erforderlich, daß frühestens vier bis fünf Jahre nach Erlassung eines besonderen Studiengesetzes junge Akademiker die betreffende Fakultät oder Hochschule verlassen werden, welche ihr Studium von Anfang an aufgrund der neuerlassenen Bestimmungen durchgeführt haben. Frühestens zu diesem Zeitpunkt wird demnach ein einigermaßen sicheres Urteil über den Erfolg der durchgeführten Neuordnung bestimmter Hochschulstudien möglich sein, wenn auch Teilanalysen über bestimmte Teile eines Studiums und den Erfolg der Neuordnung dieser Teile schon zu einem früheren Zeitpunkt denkbar sind. Es ist deshalb nicht nur bei der Neugestaltung von Studienvorschriften darauf Bedacht zu nehmen, daß diese Neugestaltung unter Berücksichtigung der in den nächsten vier bis fünf Jahren zu erwartenden Entwicklung vorzunehmen ist, sondern alle mit Fragen der Studienreform an den österreichischen Hochschulen beschäftigten Kreise müssen sich darüber im klaren sein, daß ein Erfolg ihrer Bemühungen erst nach einem Zeitraum von dieser Länge beurteilt wird werden können. Es gibt derzeit erst eine einzige Gruppe von Studienrichtungen, deren Neuordnung schon vor so langer Zeit erfolgt ist, daß derzeit eine einigermaßen zutreffende Analyse über den Erfolg der Neuordnung dieser Studien möglich ist, nämlich die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien, die im Jahre 1966 durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 179/1966 geregelt wurden. Es mag als bezeichnend anzusehen sein, daß dieses Bundesgesetz bereits zweimal, und zwar durch die Novelle BGBl. Nr. 71/1971 und BGBl. Nr. 152/1972, abgeändert wurde. In beiden Fällen handelt es sich darum, Bestimmungen des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen der seither eingetretenen Entwicklung anzupassen. Die Novelle des Jahres 1971 brachte die Einführung von Studienkommissionen an der Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen. Die Novelle 1972 hat zum Ziel, das kommissionelle Prüfungswesen des Bundesgesetzes in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen dem in den neueren besonderen Studiengesetzen konzipierten „kumulativen" Prüfungssystem anzunähern. Beide Abänderungen des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen beruhen demnach noch nicht auf einer eingehenden Analyse des Erfolges der Neuordnung dieser Studien. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist zwecks Ausarbeitung einer solchen Analyse bereits an den Vorsitzenden des Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultätentages, den Rektor der Hochschule für Welthandel, herangetreten.

Eine solche Analyse wird nicht nur wertvolle Aufschlüsse über den Erfolg der Bemühungen zur Neuordnung des Studiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften bringen, sondern voraussichtlich auch eine Reihe von wertvollen Schlußfolgerungen für die Neuordnung anderer Studien zulassen.

Haben sich die besonderen Studiengesetze unter Berücksichtigung der im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz niedergelegten Grundsätze und Ziele der Hochschulstudien es zur Aufgabe gemacht, Zielvorstellungen über die Neugestaltung der Hochschulstudien insbesondere durch die Festlegung der Studiendauer und der Prüfungsfächer der einzelnen Hochschulstudien zu formulieren, war es die Aufgabe der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu erlassenden Studienordnungen eine Gewichtung dieser Prüfungsfächer vorzunehmen und die Grobstruktur der Studien zu normieren und war es schließlich die Aufgabe der Studienpläne, die von den Studienkommissionen als zuständiger akademischer Behörde zu erlassen sind, die einzelnen Lehrveranstaltungen festzulegen und die Feinstruktur des Studiums zu normieren, so wendet sich nunmehr, nachdem durch diese Studienvorschriften ein Rahmen für die Durchführung der einzelnen Studien abgesteckt ist, das Interesse der an den Hochschulen tätigen Personengruppen der inhaltlichen Gestaltung und der sie erfüllenden einzelnen Lehrveranstaltungen zu. Es sei daran erinnert, daß den Studienkommissionen regelmäßig unter anderem auch die Kompetenz zugewiesen wurde, für die Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen Vorschläge zu erstatten. Sie haben hiemit eine konkurrierende Kompetenz zu den Professorenkollegien erhalten, die gemäß § 26 Abs. 2 lit. l und m des Hochschul-Organisationsgesetzes im autonomen Wirkungsbereich für die Vollständigkeit der Lehrgebiete und Lehrveranstaltungen Vorsorge zu treffen haben und zu deren Wirkungsbereich auch die Studienangelegenheiten zählen.

Der Gesetzgeber hat bei der Formulierung der Kompetenzen der Studienkommissionen mit voller Absicht eine Formulierung gewählt, wonach den Studienkommissionen nur die Ausarbeitung von **Empfehlungen** für die Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zukommt. Es wäre mit dem im Art. 17 des Staatsgrund-

gesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, RGBl. Nr. 142/1867, festgelegten Grundsatz der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre nicht vereinbar, wenn irgendeine Stelle, ein Professorenkollegium, eine Studienkommission, eine staatliche Behörde oder der Gesetzgeber, über die inhaltliche Gestaltung von Lehrveranstaltungen bindende Weisungen an Hochschullehrer erteilen dürfte. Im Sinne dieser verfassungsrechtlichen Bestimmung hat auch das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz im § 2 Abs. 1 ausgesprochen, daß die Hochschullehrer bei der inhaltlichen Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen frei sind. Weiters hat die zitierte Bestimmung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes auch ausgesprochen, daß die Hochschullehrer bei der methodischen Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen frei sind. Unter Beachtung dieser Grundsätze, von denen zumindest der Grundsatz der inhaltlich freien Gestaltung der Lehrveranstaltungen verfassungsrechtlich geschützt ist, sind daher nur Empfehlungen über die Gestaltung der Lehrveranstaltungen möglich; sie sind aber auch notwendig. Soll das Ziel der Neuordnung der Hochschulstudien, nämlich in der gesetzlich vorgesehenen Zeit eine modernen Anforderungen entsprechende Berufsausbildung zu vermitteln, erreicht werden, so ist eine sorgfältige Prüfung der bisherigen Lehrinhalte und Lehrmethoden unvermeidlich.

Insbesondere sei auf die Bestimmung des § 2 Abs. 1 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes aufmerksam gemacht, wonach Angehörige des Lehrkörpers im Rahmen der festgesetzten Lehrverpflichtungen oder Lehraufträge aufgrund der Studienpläne ihre Lehrveranstaltungen so einzurichten und den Lehrstoff so zu bemessen haben, daß die Studierenden innerhalb der vorgesehenen Studiendauer ihre ordentlichen Studien abzuschließen vermögen. Der Erfolg der Studienreform, insbesondere aber die angestrebte Rückführung der überlangen Studiendauer auf das gesetzlich vorgesehene Maß ist in sehr hohem Maße abhängig von der Durchführung gerade der zitierten Bestimmung. Eine Analyse der bisherigen Lehr- und Lerngewohnheiten mit wissenschaftlichen Methoden, eine Analyse der Lehrziele und Lehrmethoden und ebenso der Prüfungsmethoden, kurzum die Befassung mit den Problemen der Hochschuldidaktik auf dem Gebiete aller Hochschulstudien ist gerade durch die Neuordnung dieser Studien unumgänglich notwendig geworden. Hochschuldidaktische Probleme sowie Probleme, die im Grenzgebiet zwischen Hochschuldidaktik, Studienreform und Verwaltungsreform anzusiedeln sind, mußten im Zuge der Neuordnung der Studien in steigendem Maße auftauchen. Es ist als eine außerordentlich positive Entwicklung einzuschätzen, daß diese Probleme in steigendem Maße von akademischen Behörden einschließlich der Studienkommissionen, von Hochschullehrern, Assistenten und Studenten als solche erkannt und in steigendem Maße Versuche zu ihrer Erfassung und Lösung mit wissenschaftlichen Methoden unternommen werden.

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wird diesen Problemen besondere Aufmerksamkeit zugewendet und jede Aktivität in dieser Richtung gefördert; so z. B. die Hochschuldidaktik angeregt.

Studienkommissionen an der Technischen Hochschule in Wien z. B. haben eine Untersuchung über die Lerngewohnheiten der Studenten einer bestimmten Studienrichtung sowie eine Erhebung über Lerninhalte und Berufsanforderungen einer anderen Studienrichtung angeregt. Die Anregungen wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung begrüßt, die erforderlichen Mittel zur Durchführung zur Verfügung gestellt.

An der Technischen Hochschule in Wien wird weiters im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ein Modellversuch durchgeführt, welcher die Entwicklung von Methoden zur laufenden Analyse von Prüfungserfolgen und Studiendauer mittels elektronischer Datenverarbeitungsanlagen zum Ziele hat. Die Voraussetzungen für einen derartigen Versuch sind derzeit nur an der Technischen Hochschule in Wien gegeben, weil diese Hochschule schon in dem auf das Inkrafttreten des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes folgenden Studienjahr die Inskription auf elektronische Datenverarbeitungsanlagen umgestellt hat und auch im Sinne des § 33 Abs. 3 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes eine Prüfungsevidenz unter Verwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen eingerichtet hat. Die Speicherung der Daten sowohl bezüglich der Inskription der Studierenden als auch bezüglich ihrer Prüfungsleistungen ist aber eine Voraussetzung, um ein Modell betreffend die laufende Auswertung dieser Daten in institutionalisierter Form zu entwickeln.

Das erwähnte Projekt an der Technischen Hochschule in Wien erscheint nicht nur für die Studienreform in Österreich von Bedeutung, sondern auch die wissenschaftliche Kommission (CERI) der OECD hat sich an diesem Projekt außerordentlich interessiert gezeigt. Derzeit sind Verhandlungen mit der OECD über die Durchführung des erwähnten Projektes unter Beteiligung ausländischer Hochschulen im Gange. Die OECD hat sich bereit erklärt, ein Drittel der Kosten des Projektes zu übernehmen. Die Beteiligung weiterer österreichischer Hochschulen, an denen die entsprechenden Voraussetzungen für dieses Projekt in verhältnismäßig kurzer Zeit geschaffen werden können, ist ebenfalls in Aussicht genommen.

Es sei nochmals festgehalten, daß der Erfolg der eingeleiteten Studienreform sehr wesentlich davon abhängt, daß den Fragen der **Hochschuldidaktik** in steigendem Ausmaß Beachtung geschenkt wird. Nach Erlassung der Studienpläne für die neugeordneten Studien wird es sicherlich eine der wichtigsten Aufgaben der Studienkommissionen, aber auch der anderen akademischen Behörden und der einzelnen Hochschullehrer sein, sich mit den Fragen über die Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Ursachen von Studienverzögerungen und ihrer Beseitigung zu beschäftigen. Die

zweite Runde der Studienreform wird voraussichtlich in erster Linie die Lösung hochschuldidaktischer Probleme bezüglich der Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zum Gegenstand haben. Daß die Entwicklung von Zielvorstellungen durch Festlegung der Prüfungsgegenstände und die Entwicklung von Strukturen der einzelnen Studienrichtungen nicht unabhängig von den Lehrinhalten und den Lehrmethoden sowie den Prüfungsinhalten und Prüfungsmethoden geleistet werden kann, fordert engste Wechselbeziehungen zwischen der Gestaltung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Studienwesens und den Methoden der Durchführung der Studien im einzelnen, die sich einer rechtlichen Regelung entziehen.
Im Hinblick auf diese Interdependenz kommt der Zusammenarbeit der an den Hochschulen tätigen Gruppen der Lehrenden und Lernenden insbesondere auch im Rahmen der Studienkommissionen in Hinkunft ganz besondere Bedeutung zu.

10.6 Die Verwaltungsreform

Der Hochschulbericht 1969 enthält einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der als Unterausschuß des seinerzeitigen Rates für Hochschulfragen eingesetzten Verwaltungskommission. Auch nach Beendigung der Tätigkeit dieses Unterausschusses wurden die Bestrebungen zur Neuordnung der Hochschulverwaltung nach modernen Gesichtspunkten fortgesetzt. In Zusammenarbeit mit den Direktoren der Rektorate der einzelnen Hochschulen gelang es, die Neuordnung der Hochschulverwaltung und den Einsatz moderner Hilfsmittel kontinuierlich weiterzuführen. Nach Gründung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde von Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg neuerlich eine Verwaltungsreformkommission eingesetzt. Das Plenum dieser Verwaltungsreformkommission hat seinerseits eine Reihe von Arbeitsgruppen eingesetzt, welche sich mit verschiedenen technischen Problemkreisen zu beschäftigen hatten, und zwar

- Arbeitsgruppe „Inskription und Immatrikulation",
- Arbeitsgruppe „Prüfungsevidenz",
- Arbeitsgruppe „Kontierung und Gebarung", sowie eine
- Technische Kommission.

Schon die Notwendigkeit dieser Untergruppen zeigt das weitgespannte Arbeitsgebiet, das im Rahmen der Verwaltungsreform an den wissenschaftlichen Hochschulen zu bewältigen ist.
In der Folge seien einige der im Rahmen der Verwaltungsreformkommission und ihrer Arbeitsgruppen zu behandelnden Problemkreise aufgezählt:

Arbeitsgruppe Inskription und Immatrikulation:

- Sachfragen im Zusammenhang mit der Ablegung von Ergänzungsprüfungen für einzelne Studienrichtungen durch inländische Studienbewerber aufgrund der Hochschulberechtigungsverordnung;
- Fragen der Gleichwertigkeit ausländischer Reifezeugnisse, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Numerus clausus in einer Reihe von Ländern, welche der europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse beigetreten sind;
- Aufnahmebeschränkungen für Ausländer bei Platzmangel, insbesondere beim Studium der Medizin, drohende Inskriptionsbeschränkungen für Inländer bei einzelnen Lehrveranstaltungen einzelner Studienrichtungen wegen Platzmangel;
- Organisatorische Probleme im Zusammenhang mit der Anmeldung für Lehrveranstaltungen mit persönlicher Anmeldung;
- Ausdehnung der Inskription mittels elektronischer Datenverarbeitungsanlagen auf alle wissenschaftlichen Hochschulen;
- Einbeziehung der Hochschulen künstlerischer Richtung in ein österreichisches Inskriptionssystem mittels elektronischer Datenverarbeitungsanlagen;
- Erfassung beurlaubter Studenten, Studienunterbrecher und Prüfungskandidaten;
- Änderung der Inskriptionsgewohnheiten im Zusammenhang mit der Gewährung von Schülerfreifahrten sowie insbesondere auch im Zusammenhang mit der Abschaffung der Hochschultaxen u. a. m.

Arbeitsgruppe Prüfungsevidenz:

- Methoden der Festhaltung von Prüfungsleistungen und der Registrierung von Zeugnissen;
- Anwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen, Entwicklung von Methoden zur Auswertung der so gewonnenen Daten betreffend Prüfungsleistungen und Studiendauer;
- Modellversuch an der Technischen Hochschule Wien über institutionalisierte Kontrolle von Prüfungsleistungen und Studiendauer unter Anwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in Zusammenarbeit mit der OECD (wurde oben bereits erwähnt);
- Gestaltung der Zeugnisse, Gestaltung der Unterlagen für die Prüfungsevidenz u. a. m.

Arbeitsgruppe Kontierung und Gebarung:

- Weitere Fortsetzung der Bemühungen zur Zentralisierung der Institutsgebarung bei den Quästuren;
- Sanierung des Verwaltungsaufwandes der Hochschulen, Erhebungen über den „versteckten"

Verwaltungsaufwand an den einzelnen Hochschulinstituten;

- zentrale Postabfertigung;
- Anwendung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen für die Materialverwaltung;
- Erhebungen über Herstellung von Kopien aller Art aus Druckwerken und sonstigen Unterlagen und die hiefür vorhandenen Einrichtungen;
- Art und Umfang der Gebarung von Versuchsanstalten, Art und Umfang der von Hochschulinstituten in öffentlichem Interesse außerhalb des eigentlichen Lehr- und Forschungsbetriebes zu vollbringenden Aufgaben;
- Vorschläge zur Neugestaltung des Kontenrahmens des Hochschulbudgets u. a. m.

Technische Kommission:

- Abstimmung der Programme für Inskription, Immatrikulation, Prüfungsevidenz an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen;
- Feststellung der für die Durchführung einer Verwaltungsreform notwendigen Kapazitäten der besonderen Einrichtungen bei der Verwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen;
- Programme für Vorlesungsverzeichnisse und Raumverteilung;
- Vorarbeiten für die Einrichtung von Prüfungsämtern unter Verwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen;
- Prüfung weiterer Möglichkeiten für Reformmaßnahmen auf dem Gebiete der Hochschulverwaltung unter Einsatz moderner technischer Hilfsmittel wie Buchungsautomaten, Datenverarbeitungsanlagen u. a. m.

Die Schwierigkeiten, die bei den Bestrebungen zur Reform der Verwaltung an den österreichischen Hochschulen auftauchen, dürfen nicht unterschätzt werden. Es bestehen zwar durchaus günstige Möglichkeiten (vielleicht günstigere Möglichkeiten als in anderen Verwaltungszweigen) tatsächlich zu einer rationeller und effektvoller arbeitenden Verwaltung an den Hochschulen zu kommen, indem verschiedene Agenden, die derzeit dezentralisiert an verschiedenen Hochschulinstituten und sonstigen Einrichtungen von hiefür nicht geschultem Personal ohne Anwendung moderner Hilfsmittel vorgenommen werden, nach modernen Gesichtspunkten organisatorisch zusammenzufassen und von geschultem Personal unter Anwendung solcher moderner Hilfsmittel vollziehen zu lassen. Es muß aber hiebei in jedem Einzelfall sehr sorgfältig untersucht werden, ob tatsächlich der erstrebte Erfolg, nämlich eine Vereinfachung, Beschleunigung und Verbilligung der entsprechenden Verwaltungsvorgänge erzielt werden kann. Diese Feststellungen sind oft nicht einfach zu treffen, da eine ganze Reihe von Verwaltungsvorgängen an den einzelnen Hochschuleinrichtungen nicht von besonders hiefür aufgenommenem Personal, sondern in mehr oder weniger hohem Ausmaße von nichtwissenschaftlichem und auch von wissenschaftlichem Personal „nebenbei" durchgeführt werden. Bei einer Zusammenfassung und Modernisierung dieser Verwaltungsvorgänge wird dieses Personal sicherlich für andere Aufgaben freigesetzt. Es kommt aber formell zu keiner Einsparung von Dienstposten, auch wenn tatsächlich sehr beträchtliche Arbeitskräfte für andere Aufgaben freigesetzt werden. Die Zusammenfassung und Modernisierung der Verwaltungsvorgänge aber erfordert zunächst Investitionen und zwar sowohl die Bereitstellung von Räumen und von technischen Hilfsmitteln, als auch die Bereitstellung von geschultem Personal. Bei der Anwendung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen für Verwaltungszwecke ergibt sich außerdem die Problematik, daß die Anforderungen, die seitens einer modernen Verwaltung an elektronische Datenverarbeitungsanlagen hinsichtlich von Zusatz- und Hilfsgeräten sowie von Speichermöglichkeiten gestellt werden, sich doch in einem bedeutenden Ausmaß von den Anforderungen unterscheiden, die seitens wissenschaftlicher Institute an solche Anlagen zu stellen sind. Weiters sind wissenschaftliche Institute bzw. das dort vorhandene geschulte Personal in der Regel gerne bereit, bei der Umstellung gewisser Verwaltungstätigkeiten auf elektronische Datenverarbeitungsanlagen tatkräftig mitzuhelfen. Sie fassen in der Regel die Erstellung von Programmen für solche Verwaltungsaufgaben als eine in ihre Kompetenz fallende wissenschaftliche Tätigkeit auf. Es kann aber von wissenschaftlichen Instituten und ihrem Personal nicht verlangt werden, daß sie auch die ständige Betreuung der Programme, gewisse Änderungen und Abstimmungen in diesen Programmen vornehmen. Hiefür hat vielmehr die zentrale Verwaltung der Hochschule, also in der Regel das Rektorat oder die ihm unterstehende Evidenzstelle, selbst vorzusorgen. Es ist daher notwendig, daß an elektronischen Datenverarbeitungsanlagen geschultes Personal in einem gewissen Ausmaß den Rektoraten direkt zur Verfügung steht. Dieses Vorgehen hat sich bisher an einigen Hochschulen sehr gut bewährt.
Weiters ist es erforderlich, daß die in der Hochschulverwaltung tätigen Bediensteten über die Möglichkeiten und die Methoden des Einsatzes moderner technischer Hilfsmittel für Verwaltungszwecke, insbesondere aber elektronischer Datenverarbeitungsanlagen, entsprechend informiert werden und entsprechende Schulungen mitmachen. Die Verwaltungsreformkommission ist daher an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit dem Antrag herangetreten, Kurse für Verwaltungsbeamte über Möglichkeiten und Methoden der elektronischen Datenverarbeitung zu organisieren. Der erste diesbezügliche Kurs fand Anfang März 1972 statt. Die zahlreichen Anmeldungen zu diesem Kurs, die aus Platzmangel zunächst zurückgestellt werden mußten, sowie der Erfolg dieses Ausbildungskurses läßt eine Wiederholung in möglichst kurzer Zeit geboten erscheinen. Weitere Maßnahmen zur Schulung des Verwaltungspersonals an den wissenschaftlichen Hochschulen sind ebenfalls beabsichtigt. Außer einer Ausbildung bezüglich der

elektronischen Datenverarbeitung ist an Kurse über modernes Management sowie über Hochschulrecht gedacht.
Hinzuweisen ist auf die engen Beziehungen, die zwischen der Durchführung der Verwaltungsreform an den wissenschaftlichen Hochschulen sowie der Reform auf anderen Gebieten des Hochschulwesens bestehen. Es sei daran erinnert, daß an der Technischen Hochschule in Wien in Zusammenarbeit mit der OECD ein Modellversuch über die Auswertung der Daten aus der Inskription und der Prüfungsevidenz mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen zur Analyse der Prüfungserfolge und der Studiendauer durchgeführt wird. Dieser Versuch, der besondere Bedeutung sowohl für die Studienreform als auch für die hochschuldidaktische Forschung nicht nur an den österreichischen Hochschulen, sondern darüber hinaus im europäischen Raum erlangen kann, wäre undurchführbar gewesen, wenn nicht durch eine weitgehende Verwaltungsreform an der Technischen Hochschule in Wien Inskription und Prüfungsevidenz auf elektronische Datenverarbeitungsanlagen umgestellt worden wäre. Es sei daran erinnert, daß die Einführung einer Prüfungsevidenz mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen an der Technischen Hochschule in Wien sogar die Änderung des Hochschultaxengesetzes, BGBl. Nr. 102/1953, durch die Novelle, BGBl. Nr. 13/1971, erforderlich gemacht hat.
Weiters sei auf die Wirkungen hingewiesen, die bei einer Zusammenfassung und Modernisierung verschiedener Verwaltungsaufgaben, die derzeit dezentralisiert an den Instituten besorgt werden, auf die Hochschulstruktur, und zwar sowohl bezüglich der Tätigkeit der Rektorate als auch bezüglich der Arbeitsweise der Institute, zu erwarten sind. Diese Beispiele mögen genügen, um die enge Verbindung zwischen Verwaltungsreform, Studienreform und Strukturreform zu dokumentieren. In einer Reihe von Fällen wird eine Verwaltungsreform sogar einer Neuordnung anderer Bereiche vorangehen müssen. Es sei weiters darauf aufmerksam gemacht, daß z. B. eine genaue Kostenanalyse der Tätigkeit der Hochschulinstitute ohne zentrale Erfassung und übersichtliche Aufgliederung der gesamten Hochschulgebarung, also einer der geplanten Maßnahmen der Verwaltungsreform, ebenfalls nicht möglich ist.

10.7 Das Universitäts-Organisationsgesetz

Zum Zeitpunkt der Gründung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hatte sich die Parlamentarische Hochschulreform-Kommission schon seit geraumer Zeit mit den Fragen der Strukturreform an den wissenschaftlichen Hochschulen beschäftigt. Entgegen dem Auftrag des Bundesrates vom 12. Juli 1968, innerhalb Jahresfrist einen Plan zur Reform des österreichischen Hochschulwesens auszuarbeiten, war bis 1970 keine Gesamtkonzeption zur Hochschulreform zustande gekommen. Die Parlamentarische Hochschulreform-Kommission hatte ihre Tätigkeit kurz vorher deswegen unterbrochen, weil die Gruppe der Professoren ihre Vertreter aus der Kommission zurückgezogen hatte (vergleiche dazu die Ausführungen über die Parlamentarische Hochschulreform-Kommission [1]).

Der Bundesminister war nach seinem Amtsantritt bemüht, einerseits ein Zusammentreten der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission wieder zustande zu bringen, andererseits die trotz einer Reihe bedeutsamer Vorschläge sich schon sehr lange hinziehenden Verhandlungen dadurch zu beschleunigen und auf eine neue Grundlage zu stellen, daß ein im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auszuarbeitender Entwurf über eine Neuordnung der Hochschulstruktur zum Gegenstand der Beratungen der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission gemacht wurde. Dieser Entwurf sollte aber auch gleichzeitig im akademischen Raum allgemein zur Diskussion gestellt werden.

Zur Ausarbeitung dieses Entwurfes wurde vom Bundesminister ein Redaktionskomitee eingesetzt [2], das den Auftrag erhielt, bis Ende des Jahres 1970 den Diskussionsentwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes auszuarbeiten. Das Redaktionskomitee konnte sich hiebei auf eine große Zahl von Materialien stützen, die über Probleme der Hochschulstruktur vorlagen. Von den umfangreichen Materialien, die vorlagen, sind insbesondere zu nennen:

- Protokolle der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission
- Walter Brunner: „Die Hochschulautonomie in Österreich", Manz'sche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung, Wien 1968.
- Josef Frühwirth: „Zur Organisation unserer Hochschulen", veröffentlicht in: „Berichte und Informationen", Wien 7. Februar 1969.
- Raoul F. Kneucker, Rudolf Strasser, Hans Tuppy: „Die Universität als autonomes Lehr- und Forschungsunternehmen", Manz'sche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung, Wien 1968.
- Ludwig Otruba: „Aspekte der Hochschulreform", Leykam-Verlag, Graz 1970.
- Ludwig Otruba: „Die Freiheit der Wissenschaft und ihre Realisierung", Verlag für Recht, Staat und Wirtschaft, Graz 1970.
- Beschluß des 6. Studententages in Obertrum, Mai 1968.
- „Hochschulkonzept der SPÖ", Bildung für die Gesellschaft von morgen, Druck Wilhelm Götz, Wien 1969.

[1] Zur Entstehungsgeschichte des Universitäts-Organisationsgesetzes siehe auch: Wolf Frühauf, Ringen um die Hochschulreform, in: Österreichische Hochschulzeitung, 24. Jg., Nr. 13 vom 1. Juli 1972.

[2] Die Mitglieder waren: Dr. Heinz Fischer, Dr. Wolf Frühauf, Ministerialrat Dr. Ludwig Otruba, Dr. Norbert Roszenich, Dr. Franz Skotton und Univ.-Doz. Dr. Robert Trappl.

● „Demokratische Leistungsuniversität", Hochschulkonzept der Österreichischen Studenten-Union, Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst, Wien 1971.

Nach rechtzeitiger Fertigstellung konnte der Diskussionsentwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes zu Beginn des Jahres 1971 allen wissenschaftlichen Hochschulen und den Organisationen der Professoren, Assistenten, Lektoren und Studenten zur Begutachtung übermittelt werden. Er lag der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission bei ihrem ersten Zusammentritt am 18. Jänner 1971 nach der erwähnten Unterbrechung vor. In der Folge bildete dieser Diskussionsentwurf die Grundlage für die weiteren Diskussionen in der Kommission. Die Parlamentarische Hochschulreform-Kommission beschäftigte sich zuerst mit dem I. Abschnitt des Diskussionsentwurfes, den allgemeinen Bestimmungen. Die Diskussion über den II. Abschnitt betreffend die bestehenden Hochschul- und die Fakultätseinteilung wurde zunächst zurückgestellt und vorerst in die Diskussion über den III. Abschnitt, Personal der Universitäten, eingetreten. Auch hiezu wurden eine Reihe von Empfehlungen angenommen.

Das zur Ausarbeitung des Diskussionsentwurfes eingesetzte Redaktionskomitee hatte in der Einleitung zu dem Diskussionsentwurf vorgeschlagen, gleichzeitig mit einer Neuordnung der Hochschulstruktur auch einige flankierende Maßnahmen zu setzen, und zwar die aus der freien Ausübung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre an den Hochschulen erwachsenden Rechte aller am Wissenschaftsprozeß Beteiligten, als gesetzliche Grundlage für die diesbezüglichen Entscheidungen der neu zu organisierenden akademischen Behörden ausreichend zu formulieren, die Rechtsverhältnisse der Österreichischen Hochschülerschaft neu zu ordnen und schließlich auch Rechtsvorschriften über die Gutachtertätigkeit und die sonstige Tätigkeit von Hochschullehrern zu erlassen, welche die noch immer in Geltung stehende reichsdeutsche Verordnung über die Nebentätigkeit der Hochschullehrer ablösen sollte. Ein Entwurf über die Lehrbefugnis an Universitäten sowie die Benützung von Hochschuleinrichtungen für wissenschaftliche Arbeiten lag der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission vor.

Mit einem Entwurf betreffend die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Hochschülerschaft hat sich ein Redaktionskomitee beschäftigt, das aus Beamten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie aus Vertretern der im Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft vertretenen Fraktionen bestand. Als Resultat der Arbeiten dieses Redaktionskomitees liegt nunmehr der Entwurf für ein neues Hochschülerschaftsgesetz vor. Es wird in Kürze zur allgemeinen Begutachtung ausgesendet werden können.

Bedauerlicherweise war es bisher nicht möglich, den in Aussicht genommenen Entwurf betreffend eine Neuregelung der Nebentätigkeit und Gutachtertätigkeit der Hochschullehrer vorzulegen. Die Schwierigkeiten, die sich diesem notwendigen Unternehmen entgegenstellen, liegen in verschiedenen Bereichen. Grundsätze, nach denen diese Neuregelung durchgeführt werden sollte, wurden im Diskussionsentwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes bereits formuliert; sie geben die Richtung an, in welcher eine künftige Regelung durchgeführt werden sollte, wenn sie auch eine Reihe notwendiger Detailregelungen noch offen lassen müssen.

Im Zuge der Diskussion über den Entwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes wurde unter anderem auch die Frage des Verhältnisses zwischen der Hochschulautonomie und der Bundesverfassung aufgerollt. Die diesbezüglichen Einwände gegen das Konzept des Entwurfes, betreffend die Mitwirkung von Vertretern der Studenten und der Assistenten (sowie des sonstigen „Mittelbaues") an der Willensbildung akademischer Behörden, kam nicht aus dem akademischen Raum, sondern wurde vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst vorgetragen. Die diesbezüglichen Ausführungen sowie die Gegenäußerungen seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bildeten den Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage an den Herrn Bundeskanzler. Die Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf diese Anfrage wird in der Folge auszugsweise wiedergegeben:

„Der Entwurf der Stellungnahme weist darauf hin, daß der Diskussionsentwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes erhebliche strukturelle Neuerungen vorsieht, die die organisatorische Gliederung der Universitäten sowie ferner die Art und die Zusammensetzung der akademischen Behörden betreffen. Zu prüfen sei die Frage, ob diese Konzeption dem von der Bundesverfassung vorausgesetzten Bild der Hochschulselbstverwaltung (Hochschulautonomie) entspricht.

Die Bundesverfassung enthalte über die Hochschulautonomie ebensowenig eine Aussage wie über die sonstigen Formen der nichtterritorialen Selbstverwaltung. Der Verfassungsgerichtshof habe in zahlreichen Erkenntnissen das Bestehen eines autonomen Wirkungsbereiches der Hochschulen hingenommen, ohne allerdings die verfassungsrechtliche Problematik näher zu untersuchen. Der Verfassungsgerichtshof sei offenbar von der Annahme ausgegangen, daß die Institution der Hochschulautonomie von der Bundesverfassung als zulässig **vorausgesetzt** wurde.

Die einschlägige Literatur stimme darin überein, daß die Hochschulautonomie im Zusammenhalt mit dem verfassungsgesetzlich (Art. 17 Abs. 1 StGG) garantierten Grundrecht der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre gesehen werden müsse. Nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes sei zwar das aus Art. 17 Abs. 1 StGG ableitbare Grundrecht auf ungehinderte wissenschaftliche **Forschung** nicht auf die Forschung im Bereich der Hochschulen beschränkt, bedeute aber das Grundrecht der ungehinderten **Lehre** der Wissenschaft **die Freiheit der Lehre an den Hochschulen.** Nach Meinung des Verfassungsdienstes ist somit das von der Bundesverfassung vorausgesetzte Leitbild der Hochschulautonomie mit dem grundrechtlichen Schutz der Freiheit der

wissenschaftlichen Lehre und Forschung an den Hochschulen untrennbar verbunden.

In dem vorläufigen Gutachten heißt es weiter: Man müsse nicht **alle** vom Gesetzgeber dem Bereich der Hochschulautonomie zugewiesenen Angelegenheiten **in unmittelbare** Beziehung zu diesem Grundrecht setzen. Es liege vielmehr die Annahme nahe, daß innerhalb dieser Angelegenheiten eine deutliche Abstufung hinsichtlich der näheren oder entfernteren Beziehung zur Freiheit der Lehre der Wissenschaft feststellbar sei.

Eine Umgestaltung der Hochschulautonomie, die den unmittelbaren Zusammenhang mit Art. 17 Abs. 1 StGG außer acht lasse, würde eine neue Form der Hochschulselbstverwaltung schaffen, die nicht mehr als von der Bundesverfassung vorausgesetzt betrachtet werden könnte. Sie stünde damit im Widerspruch zum Wortlaut des Art. 20 Abs. 1 B-VG, der die staatliche Verwaltung an die Weisungen der vorgesetzten (insbesondere der obersten) Organe des Bundes und der Länder bindet. Denn zum Wesen der Hochschulselbstverwaltung gehört gerade die Freiheit ihrer Organe von Weisungen der staatlichen Behörden.

Weiters sei der Wesensgehalt der von der Bundesverfassung vorausgesetzten Hochschulautonomie entscheidend verändert, wenn in ihrem **unmittelbar** mit dem Grundrecht des Art. 17 Abs. 1 B-VG verbundenen Teilbereich Personen auf die Willensbildung der zuständigen Organe einen Einfluß haben, die ihrerseits nicht Träger des im Art. 17 Abs. 1 StGG gewährleisteten Grundrechtes sind. Gerade dies tue aber der vorliegende Entwurf.

Das vorläufige Gutachten des Verfassungsdienstes vertritt ferner die Auffassung, daß auch die in den Erläuterungen zum Entwurf in Aussicht gestellte Erlassung eines „Durchführungsgesetzes" zum Art. 17 StGG an der Problematik nichts ändere und daß auch aus dem **historischen** Verständnis der Universität als Korporation sich keine andere Sicht ergebe. Es würde dem Gleichheitsgrundsatz zuwiderlaufen, wollte man aus dem Korporationsgedanken die Zulässigkeit der Mitwirkung von nicht mit der Lehrbefugnis ausgestatteten Personen an der Willensbildung im unmittelbar mit der Freiheit der Lehre der Wissenschaft verbundenen Bereich der Hochschulautonomie ableiten.

Endlich setzt sich das Gutachten auch mit der Frage auseinander, ob aus dem der Bundesverfassung zugrunde liegenden demokratischen Prinzip (Art. 1 B-VG) sich eine andere Sicht ergibt. Das Gutachten legt unter Berücksichtigung der Literatur dar, daß das demokratische Prinzip des Bundesverfassungsgesetzes als Souveränität **des Gesamtvolkes** zu verstehen sei und eine maßgebende Willensbildung von **Gruppen** des Gesamtvolkes nur insofern zulasse, als sie verfassungsgesetzlich ausdrücklich vorgesehen ist. Das bedeute aber, daß die Hochschulselbstverwaltung aus dem demokratischen Prinzip nur in der rechtlichen Ausprägung abgeleitet werden könne, in der sie der Bundes-Verfassungsgesetzgeber bereits vorgefunden hat.

Abschließend verweist das vorläufige Gutachten auf die Möglichkeit, die dargelegte verfassungsrechtliche Problematik in der Form zu bereinigen, daß eine ausdrückliche **bundesverfassungsgesetzliche Grundlage** für die im Entwurf vorgesehene Konstruktion geschaffen wird. Auch diese müsse aber auf bestehende Unterschiede im Tatsächlichen Bedacht nehmen. Sie werde also die Mitbestimmung im Bereich der Hochschulen nicht im Sinne der **numerischen** Gleichheit, sondern unter Bedachtnahme auf die im Hochschulbereich bestehende **Aufgabenteilung** einrichten müssen.

Der vorläufige Entwurf eines Gutachtens des Verfassungsdienstes ist dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Kenntnis gebracht worden, das hiezu eine Stellungnahme abgegeben hat.

In dieser Stellungnahme tritt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Auffassung des Verfassungsdienstes entgegen, wonach der Widerspruch der Hochschulautonomie in ihrer **derzeitigen** Ausprägung zum **Wortlaut** des Art. 20 Abs. 1 B-VG durch die Überlegung gerechtfertigt werden könne, der Bundesverfassungsgesetzgeber habe die Hochschulautonomie als im Zusammenhang mit Art. 17 Abs. 1 StGG stehende Einrichtung **vorgefunden.** Es sei daher jedenfalls überlegenswert, ob die Hochschulautonomie in **jeder** ihrer Formen allenfalls durch ein **Bundesverfassungsgesetz** zu verankern wäre, damit der aufgezeigte Widerspruch zu Art. 20 Abs. 1 B-VG beseitigt wird. Ausdrücklich sei darauf hinzuweisen, daß auch in diesem Fall die Regelung der Hochschulautonomie im Sinne der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes nach Zweck und Inhalt mit Art. 17 StGG im Einklang zu stehen habe, das heißt, daß sie der Sicherung des Rechtes der freien Ausübung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung dienen müsse. Es komme aber nicht darauf an, daß der Personenkreis, der zur Entscheidung berufen ist, selbst das Recht der Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung besitzt, sondern daß das Organ, das zu entscheiden hat, möglichst dazu geeignet ist, Entscheidungen im angegebenen Sinne zu fällen. In einem Gutachten über den Diskussionsentwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes müsse auf die Maßnahmen näher eingegangen werden, die zur Sicherung geeigneter Entscheidungen getroffen werden sollen.

Der wesentliche Sinn der Hochschulautonomie liege in der Abwehr der Heteronomie, des **Fremdzwanges,** sei es durch den Staat, sei es durch gesellschaftliche Mächte. Dies bedeute allerdings nicht unbedingt, daß Personen, die nicht Träger des Grundrechtes nach Art. 17 StGG sind, keine Mitwirkungs- oder Mitentscheidungsrechte in autonomen Hochschulorganen gegeben werden dürfen.

Nach der derzeit geltenden Rechtslage seien keineswegs alle Personen mit der Lehrbefugnis für ein wissenschaftliches Fach im Professorenkollegium vertreten. Daraus zeige sich, daß der vom Verfassungsdienst hergestellte Zusammenhang zwischen Art. 17 StGG und dem Rechtsinstitut der Hochschulautonomie **schon derzeit nicht voll verwirklicht sei.** Im übrigen könne man aus der bisherigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes nicht ableiten, daß das Grundrecht der Freiheit der wissenschaftlichen Lehre

überhaupt nur den Personen zukommt, die eine Lehrbefugnis an einer Hochschule erworben haben.

Abschließend hält die Stellungnahme des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nochmals fest, daß **jede** Form der Hochschulautonomie (also auch die bestehende Form) einer rechtlich einwandfreien Verankerung in der Bundesverfassung bedarf. Im übrigen stehe die derzeitige Form der Hochschulautonomie nur mehr in einem verhältnismäßig geringen Ausmaß nach Zweck und Inhalt im Einklang mit Art. 17 StGG; die im Diskussionsentwurf vorgeschlagenen neuen Formen entsprächen dieser Voraussetzung in einem weitaus größeren Ausmaße.

Es zeigt sich somit, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die im vorläufigen Gutachten des Verfassungsdienstes vertretene Rechtsauffassung in wesentlichen Punkten nicht teilt.

Beide Gutachten sind nach meiner Auffassung im Sinne der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes (Erkenntnis Slg. Nr. 4501/1963) als **Sachverständigengutachten** anzusehen, die wesensgemäß nach **freier Überzeugung** der damit befaßten Beamten zustande gekommen sind, auf deren Inhalt der jeweils zuständige Ressortchef keinen Einfluß nehmen darf und auch nicht genommen hat."

Nach der Auflösung der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission (vgl. hiezu Abschnitt 10.3) hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung angeordnet, daß nunmehr unter Bedachtnahme auf die eingelangten Stellungnahmen der Ministerialentwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes auszuarbeiten ist. In abschließenden Gesprächen wurden die Stellungnahmen der universitären Gruppen getrennt eingeholt, um noch einmal Gelegenheit zu einer Definierung der Standpunkte zu geben. Den Vorsitz in dem die Abschlußarbeiten durchführenden Redaktionskomitee hatte Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg übernommen. Dem Komitee gehörten neben den Beamten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung auch die Mitglieder des seinerzeit eingesetzten Redaktionskomitees an. Der Entwurf wurde termingemäß fertiggestellt. Er ging im Mai 1972 in Druck und wurde anfangs Juni allgemein zur Begutachtung ausgesendet. Die Begutachtungsfrist wird am 15. November 1972 enden, sodaß den Hochschulen sowie den an den Hochschulen tätigen Personengruppen, aber auch allen zur Begutachtung Berechtigten sowie an Hochschulfragen Interessierten genügend Zeit und Gelegenheit gegeben ist, zu dem Ministerialentwurf Stellung zu nehmen. Nach Verarbeitung der eingelangten Stellungnahmen ist sodann die Vorlage an die Bundesregierung, und nach deren Beschlußfassung, die Einbringung im Nationalrat noch am Ende des Jahres 1972 in Aussicht genommen.

Mit einer langen parlamentarischen Beratung der vielschichtigen, komplexen und nach Interessensgruppen kontroversiellen Materie ist zu rechnen, doch kann gehofft werden, daß ein neues Universitäts-Organisationsgesetz, welches die Hochschulstruktur grundlegend neu regelt, vom Nationalrat im Laufe des Jahres 1973 erarbeitet wird. Wenn auch die Schwierigkeiten dabei nicht unterschätzt werden dürfen, so soll doch in diesem Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Einrichtung von drittelparitätisch zusammengesetzten Studienkommissionen die Möglichkeit gegeben hat, die Methoden der Zusammenarbeit zwischen Professoren, Assistenten und Studenten in der Praxis zu erproben, Erfahrungen zu sammeln, zu experimentieren, wirkungsvolle, der besonderen Situation an den wissenschaftlichen Hochschulen angepaßte Arbeitsmethoden zu entwickeln. Es sei aber auch daran erinnert, daß nicht nur in gesetzlich eingerichteten Studienkommissionen Kontakte zwischen den verschiedenen an den Hochschulen tätigen Personengruppen stattgefunden haben, sondern daß sich daneben für diese Kontakte eine Fülle anderer Formen entwickelt hat, wie auf freiwilliger Basis eingerichtete Studienkommissionen, die ständige oder fallweise Beiziehung von Vertretern der Studenten und Assistenten zu den Sitzungen akademischer Behörden, die Einrichtung eigener Kontaktkomitees, die Beiziehung von Vertretern der Studenten und Assistenten mit Rede- und Antragsrecht in verschiedenen Kommissionen u. a. m.

Um die Sammlung weiterer Erfahrungen zu ermöglichen, und die Methoden der Zusammenarbeit in höherem Maße und auf einer besser gesicherten Basis als bisher zu erproben, wurde deshalb vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz ausgearbeitet, welche die Zeit bis zum Inkrafttreten eines neuen Universitäts-Organisationsgesetzes überbrücken soll; darin ist vorgesehen, daß zu den Sitzungen akademischer Behörden die Vertreter der Studenten und der Assistenten (sowie des sonstigen „Mittelbaues") mit beratender Stimme und mit Antragsrecht beigezogen werden können, daß Vertreter der Studenten und der Assistenten (sowie des sonstigen „Mittelbaues") in Kommissionen der akademischen Behörden als vollberechtigte Mitglieder, also nicht nur mit Rederecht und Antragsrecht, sondern auch mit Stimmrecht aufgenommen werden können.

Das Inkrafttreten dieser Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz, BGBl. Nr. 151/1972, am 1. Oktober 1972 wird nicht nur eine größere Zahl von an verschiedenen Hochschulen tatsächlich schon vorhandenen Mitwirkungsrechten von Vertretern der Studenten und Assistenten zu Kollegiumsitzungen und Kommissionen auf eine rechtlich gesicherte Basis stellen, sondern insbesondere auch die Möglichkeit zur Durchführung weiterer Experimente zur Erprobung der Zusammenarbeit zwischen Professoren, Assistenten und Studenten eröffnen. Es können daher bis zum Inkrafttreten des umfassenden Universitäts-Organisationsgesetzes weitere wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Das Inkrafttreten dieser Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz bedeutet, nach der Einrichtung von Studienkommissionen durch verschiedene besondere Studiengesetze, den zweiten wichtigen Schritt zur gesetzlichen Regelung der Mitwirkung aller an

den Hochschulen tätigen Personengruppen an der Willensbildung akademischer Behörden und ist darüber hinaus auch als eine Übergangsmaßnahme bis zum Inkrafttreten des neuen Universitäts-Organisationsgesetzes zu werten.

Grundsätze und Ziele des Universitäts-Organisationsgesetzes

Aus der Zielsetzung der Hochschulen in der demokratischen, modernen Gesellschaft, in der die Universitäten – wie schon eingangs festgestellt wurde – unter größere soziale Verpflichtungen und Verantwortungen als je zuvor gestellt sind, ergeben sich auch die Leitbilder und Grundsätze der Hochschulstrukturreform:

- die **Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre,** als einem Grundrecht der Wissenschaften der Menschen überhaupt, im Interesse einer bestmöglichen Entfaltung;
- **Verbindung von Forschung und Lehre** sowie die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden;
- **die Demokratisierung der Hochschulen:** Die demokratische Gesellschaft bedarf demokratischer Bildungseinrichtungen und der Mitwirkung aller am Wissenschaftsprozeß Beteiligten; eine Reform der Hochschulen – wie dies in den Regierungserklärungen festgehalten wurde – unter Bedachtnahme auf das festgelegte Organisationsprinzip einer nach Qualifikation gestuften Mitbestimmung und Mitverantwortung;
- das **Zusammenwirken der Lehrenden und Lernenden** in der wissenschaftlichen Lehre und Forschung sowie bei der Willensbildung akademischer Behörden;
- die **Lernfreiheit** wie im Allgemeinen Hochschulstudiengesetz festgelegt und schließlich
- eine Hochschulstruktur, die die **Transparenz der Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse** gewährleistet;
- die **sozial-verantwortliche Hochschule in Einklang mit und** – angesichts der Bedeutung für die wissenschaftlich-technische Entwicklung – **als Wegbereiter der gesellschaftlichen Entwicklung.**

Der Entwurf für ein Universitäts-Organisationsgesetz enthält demgemäß auch in seinem § 1 folgende Grundsätze und Aufgaben:

Grundsätze und Aufgaben

§ 1. (1) Die Universitäten haben der wissenschaftlichen Forschung und Lehre zu dienen.
(2) Die leitenden Grundsätze für die Tätigkeit der Universitäten sind:

a) die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre (Art. 17 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, RGBl. Nr. 142/1867);

b) die Verbindung von Forschung und Lehre;

c) die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden;

d) die Lernfreiheit (§ 5 Allgemeines Hochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 177/1966);

e) das Zusammenwirken der Lehrenden und Lernenden in der wissenschaftlichen Lehre und Forschung sowie bei der Willensbildung akademischer Behörden;

f) die Universitätsautonomie nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes.

(3) Den Universitäten obliegt auf den ihnen anvertrauten Gebieten der Wissenschaften:

a) die Bereitstellung der Hilfsmittel zur Durchführung der wissenschaftlichen Forschung;

b) die Förderung und Koordinierung der Forschungstätigkeit;

c) die Bereitstellung der Hilfsmittel für die Ausübung der wissenschaftlichen Lehre;

d) die Einrichtung derjenigen Studienrichtungen, mit deren Durchführung sie gemäß § 15 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes betraut wurden;

e) die Entwicklung der Wissenschaften und die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses;

f) die wissenschaftliche Berufsvorbildung;

g) die Bildung durch Wissenschaft;

h) die Weiterbildung der Absolventen der Universitäten entsprechend den Fortschritten der Wissenschaft."

Der Entwurf geht im Sinne bewährter österreichischer Hochschultradition von dem seit 1848 beobachteten Grundsatz aus, wonach Staat und Hochschule, die Verantwortung teilend, nebeneinander und miteinander in Erscheinung treten sollen. Und so läßt er erkennen,

- daß die Freiheit der Wissenschaft – grundrechtlich garantiert –, die freie Entfaltung und Entwicklung gewährleistet ist, und
- daß die Kompetenz, die der Staat in Wahrnehmung der öffentlichen Interessen der Gesamtgesellschaft in bezug auf Stellung und öffentlichen Unterricht unverändert innehat, eher zugunsten einer sachlich fundierten Ausweitung der Hochschulautonomie tendiert.

Entsprechend der Regierungserklärung vom 27. April 1970 wurde der Grundsatz der Reform der Institute, der Fakultäten und der Universitätsspitze unter Zugrundelegung eines Organisationsprinzips, das die nach Qualifikation gestufte Mitbestimmung und Mitverantwortung aller am Wissenschaftsprozeß Beteiligter und die Transparenz der Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse gewährleistet, im Entwurf für ein Universitäts-Organisationsgesetz in der Form differenzierter Paritäten, insbesondere in der Form der nach eigenem Ermessen einzusetzenden bevollmächtigten Kommissionen der Fakultäten, verwirklicht.

In den Studienkommissionen, die sich nach den bisherigen Erfahrungen allgemein gut bewährt haben, wurde, in Anbetracht der überwiegend im Studienbetrieb liegenden Aufgaben, die bisherige Drittelparität beibehalten.

Am Institut steht einem aus dem Kreis der Universitätsprofessoren zu wählenden Institutsvorstand – dem die Leitung des Institutes obliegt – die Institutskonferenz zur Seite. Die Institutskonferenz hat die Mitverantwortung und Mitbestimmung der als Lehrende und Lernende an

den wissenschaftlichen Aufgaben des Institutes Beteiligten, nach Maßgabe ihrer Funktion und Qualifikation, zu gewährleisten: Die Zahl der Assistenten und Studenten entspricht der der Professoren am Institut und ist hinsichtlich ihrer Beschlußfähigkeit an mindestens die Hälfte der anwesenden Mitglieder gebunden.

In den Fakultätskollegien ist ein Vertretungsverhältnis von 2 : 1 vorgesehen. Das Fakultätskollegium kann ständige und nichtständige Kommissionen mit der Vollmacht zur Entscheidung in den ihnen übertragenen Angelegenheiten einsetzen. Insbesondere sind Fachgruppenkommissionen, Budget- und Planungskommissionen, Personalkommissionen, Habilitationskommissionen sowie Berufungskommissionen vorgesehen. Weitere Kommissionen gibt es für interfakultäre und interuniversitäre Aufgaben. Diese bevollmächtigten Kommissionen sind durch die Fakultätskollegien nach eigenem Ermessen einzusetzen, mit der Maßgabe, daß zwar alle Gruppen vertreten sind, aber keine die Mehrheit der Mitglieder stellt:

Die vorgesehene Hochschulorganisation mit einem bedeutsamen Schwergewicht im Fakultätsbereich wird arbeitsteilig arbeiten können. Solchermaßen konnte die nunmehrige Fakultätsgröße zwischen der bisher bestehenden, in vielen Fällen als unsachgemäß und zu groß empfundenen Fakultät, und dem im Diskussionsentwurf als Fakultät bezeichneten Fachbereich gehalten werden. Zugleich aber wird mit dem Modell der entscheidungsbevollmächtigten Kommission dem Prinzip arbeitsteiliger Delegation entsprochen. (Schon bisher arbeiteten die meisten Kollegien mit Kommissionen, die allerdings noch nicht entscheidungsbefugt waren.) Das Fakultätskollegium wird somit seltener als bisher zusammentreten können; überlange Fakultätssitzungen, die bisher schon als belastend empfunden wurden, sollten vermieden werden können. Durch arbeitsteilig arbeitende, bevollmächtigte Kommissionen sollte in Zukunft die Sitzungsbelastung in Grenzen gehalten werden und überdies die größere Sachnähe der Kommissionsmitglieder gewährleistet sein. Schließlich repräsentiert der akademische Senat, als oberstes Kollegialorgan und oberste akademische Behörde, alle an der Universität Tätigen in einer ausgewogenen Parität.

Den Organen der Universität werden auch jeweils zwei Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals angehören. (Eine Regelung, die übrigens an vielen Universitäten des Auslandes anzutreffen ist.) Diese Bestimmung rundet den Grundsatz nach Mitbestimmung aller an der Hochschule Tätigen ab.

Mit dem Gesetzentwurf für ein neues Universitäts-Organisationsgesetz sollen einheitlich alle wissenschaftlichen Hochschulen den Rang von Universitäten erhalten. Es wird damit nicht nur den Anträgen der zuständigen akademischen Behörden und der Rektorenkonferenz, sondern auch einer längst eingetretenen Entwicklung der Wissenschaften — sei es der Erweiterung der „universitas" der Wissenschaften, aber auch der Entfaltung, Differenzierung und Spezialisierung — entsprochen. Die Größe der Fakultäten liegt, wie schon erwähnt, zwischen der bisherigen traditionellen und in vielen Fällen als zu groß und nur bedingt als arbeitsfähig empfundenen Fakultät und dem im Diskussionsentwurf als Fakultät bezeichneten Fachbereich. Die nunmehr vorgeschlagene Teilung der Fakultät erfolgte nach Diskussion und Anhörung der zuständigen akademischen Organe.

Die neue Struktur der Universität wird von drei kooperativen Ebenen getragen:
Auf der untersten Ebene, der der **Institute,** erfolgt die Erfüllung aller mit der Durchführung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung verbundenen Aufgaben auf den zum Wirkungsbereich des betreffenden Institutes zählenden Gebieten sowie die Durchführung der mit diesen wissenschaftlichen Aufgaben verbundenen Verwaltungstätigkeit. Die Institute sind als kleinste, selbständige organisatorische Einheit zur Durchführung von Forschung und Lehre zugleich jene Einrichtungen, in deren Rahmen die eigentliche wissenschaftliche Arbeit, das ist das Nachgehen und Aufsuchen wissenschaftlicher Erkenntnis, die Lehre, das ist die wissenschaftliche Berufsvorbildung, Berufsausbildung und Bildung durch Wissenschaft, sowie die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, erfolgt. In der „Feinstruktur" der Institute können Abteilungen für wissenschaftliche Schwerpunkte, für besondere Lehraufgaben, für Hilfs- und Ergänzungsfächer u. dgl. sowie Arbeitsgruppen zur Durchführung bestimmter Forschungsprojekte, Hochschulkurse, Hochschullehrgänge usw. eingerichtet werden.

Alle Institute eines Fachbereiches bzw. einer Fachgruppe sind in einer **Fakultät** zusammengefaßt. Das Fakultätskollegium ist übergeordnete akademische Behörde und hat für die Erfüllung der mehreren Instituten gemeinsamen Angelegenheiten vorzusorgen, soweit nicht zentrale Einrichtungen zuständig sind. In der Fakultätsebene liegt zweifelsohne ein Schwergewicht der Verwaltungsaufgaben der Universität, sowohl im autonomen als auch im staatlichen Wirkungsbereich, weshalb hier das Prinzip der arbeitsteiligen Delegation in bevollmächtigte Kommissionen, wie oben schon erwähnt, zum Tragen kommen soll. Ein Prinzip, das, neben einer rationellen Abwicklung der Administration im Fakultätsbereich, die größere Sach- und Fachnähe für die einzelnen Aufgaben für sich hat.

Die zentrale Leitung der Universität obliegt dem **akademischen Senat** als oberster akademischer Behörde und dem **Rektor.** Auf dieser zentralen Ebene soll die Planung, Koordinierung und Kontrolle der wissenschaftlichen Forschung und des Lehrbetriebs, der Tätigkeit der Universitätseinrichtungen sowie die Leitung der Universität erfolgen.

Neu ist die längere Amtsperiode des Rektors der Universität. Die unmittelbare Funktionsperiode beträgt zwei Jahre und wird jeweils durch ein vorangehendes bzw. anschließendes Jahr in der Funktion als Prärektor bzw. Prorektor ergänzt. Größere Kontinuität dieser Leitungsfunktion soll damit im Interesse der Universität gewährleistet sein.

Im Sinne der Verwaltungsreform und Interesse einer leistungsfähigeren Universitätsverwaltung

werden die zentralen Einrichtungen wie Rektorat, Quästur etc. strukturmäßig gestärkt, einem modernen Management angepaßt und weitere zentrale Einrichtungen wie Rechenzentren, Großgeräteabteilung, Forschungsinstitute u. a. vorgesehen.

Die Hochschulverwaltungsreform soll es ermöglichen mehr Agenden als bisher in die Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen zu legen und zur Stärkung der Autonomie solchermaßen beizutragen.

Als echtes Bindeglied zwischen Hochschulen und Wirtschaft einerseits und Staat, Wirtschaft und Gesellschaft andererseits wurde der Akademische Rat im Entwurf für ein Universitäts-Organisationsgesetz derart strukturiert, daß neben den an den Hochschulen tätigen Gruppen auch die bedeutenden gesellschaftlichen Schichten repräsentiert sind.

Die Universitäten, als sozial-verantwortliche Wissenschaftseinrichtungen, sollen, aus der Isolierung heraustretend, in die Gesellschaft und deren Entwicklung einbezogen sein und der gesamten Gesellschaft dienen.

10.8 Ein neues Gesetz über die Österreichische Hochschülerschaft

Im vorhergehenden Kapitel über den Entwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes wurde bereits erwähnt, daß als eine der flankierenden Maßnahmen die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Hochschülerschaft für erforderlich gehalten wird. Dies entspricht studentischen Wünschen; die Studentenvertreter haben mehrmals, so etwa beim 7. Österreichischen Studententag in Klagenfurt vom 8. bis 12. Juni 1970, wie auch beim Studententag 1972 in Latschach am Faaker See eine Neuordnung der Rechtsvorschriften über die Organisation der Österreichischen Hochschülerschaft verlangt. Darüber hinaus sprechen auch andere Gründe für eine Neuordnung, insbesondere die Erwägung, daß die in den Studienkommissionen schon verwirklichte Mitwirkung bei der Willensbildung akademischer Behörden und die im Entwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes in allen akademischen Behörden ins Auge gefaßte Mitwirkung studentischer Vertreter, eine Änderung der Organisation der Österreichischen Hochschülerschaft und ihrer Arbeitsweise zwingend und dringend erforderlich machen.

Der derzeitige Aufbau der Österreichischen Hochschülerschaft nach dem Hochschülerschaftsgesetz, BGBl. Nr. 174/1950, lehnt sich eng an die geltende Hochschulorganisation an. Jeweils einer akademischen Behörde steht auch ein Organ der Österreichischen Hochschülerschaft gegenüber. So sieht das Hochschülerschaftsgesetz 1950 neben dem Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft an jeder Hochschule einen Hauptausschuß vor, der dem akademischen Senat einer Universität bzw. dem Professorenkollegium einer nicht in Fakultäten gegliederten Hochschule gegenübersteht; an jeder Fakultät gibt es eine Fachschaft bzw. einen Fachschaftsausschuß, der das korrespondierende Organ zum Professorenkollegium einer Fakultät darstellt. Sowohl die Durchführung der Studienreform, als auch die Entwicklung verschiedener Formen der Zusammenarbeit zwischen Studenten, Assistenten und Professoren haben aber gezeigt, daß die vorhandenen Organe der Österreichischen Hochschülerschaft nicht mehr in ausreichendem Maße die neuen an sie herantretenden Aufgaben bewältigen können, sondern daß neue Organisationsformen erforderlich sind. Es sei daran erinnert, daß im Zuge der studentischen Bewegung der letzten Jahre an zahlreichen Instituten der wissenschaftlichen Hochschulen Institutsvertretungen spontan entstanden sind, die sich in die traditionelle Organisationsform der Österreichischen Hochschülerschaft nicht einordnen lassen. Es wurden zwar verschiedene Formen der Koordination und Zusammenarbeit gesucht und auch gefunden, doch kann selbst der Umstand, daß an einer Universität die „Institutsvertreterkonferenz" selbständig als wahlwerbende Gruppe auftrat, nichts an der Tatsache ändern, daß die derzeitige Organisationsform der Österreichischen Hochschülerschaft institutionalisierte Studentenvertreter an den Instituten nicht vorsieht. An Fakultäten oder Hochschulen mit mehreren oder sogar zahlreichen Studienrichtungen war überdies die Fachschaft oder der Hauptausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft nicht in der Lage, Probleme, die sich bei der Neuordnung der Hochschulstudien ergaben, sachkundig zu beurteilen und zu vertreten. In solchen Fällen mußte die Österreichische Hochschülerschaft vielmehr in sehr großem Ausmaß die Vertretung der studentischen Interessen den spontan entstandenen Institutsvertretungen überlassen. So sei insbesondere darauf hingewiesen, daß etwa bei der Redaktion des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen zahlreiche Besprechungen mit Vertretern der Professoren, Assistenten und Studenten notwendig waren. Fast regelmäßig fungierten als Vertreter der Studenten Institutsvertretungen und ähnliche spontan entstandene Organisationsformen; diese Feststellung soll allerdings nicht bedeuten, daß die Institutsvertretungen ohne jede Verbindung mit den offiziellen Organen der Österreichischen Hochschülerschaft auftraten oder etwa gar in einem ständigen Konflikt zu diesen Organen standen. Obwohl in der Regel eine Koordination zustande kam, zeigen doch die angeführten Umstände, daß eine Änderung der Organisation der Österreichischen Hochschülerschaft unbedingt erforderlich ist, wenn sie die angestrebte Mitwirkung bei der Willensbildung auf akademischem Boden tatsächlich in sachgerechter Weise durchführen will.

Die Mitwirkung der Vertreter der Studenten in den akademischen Behörden setzt demnach voraus,

daß die Organisationsformen der Österreichischen Hochschülerschaft so geändert werden, daß jeder organisatorischen Einheit der in ihrer Struktur neugeordneten Universität ein entsprechendes Organ der Österreichischen Hochschülerschaft gegenübersteht. Die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Hochschülerschaft hängt demnach unmittelbar mit der Neuordnung der Hochschulstruktur zusammen. Es war deshalb durchaus berechtigt, wenn die Verfasser des Diskussionsentwurfes eines Universitäts-Organisationsgesetzes ausdrücklich darauf hingewiesen haben, daß eine Änderung der Hochschulstruktur auch eine Änderung der Struktur der Österreichischen Hochschülerschaft nach sich ziehen muß.

Die laufende Mitarbeit studentischer Vertreter in den akademischen Behörden erfordert eine weitaus größere Zahl von Mitarbeitern aus dem Kreise der Studenten, als dies derzeit in der Österreichischen Hochschülerschaft der Fall ist. Die bisherigen Erfahrungen bezüglich der Gewinnung von studentischen Mitarbeitern für die Arbeit in den Studienkommissionen haben bereits gezeigt, mit wieviel Schwierigkeiten es verbunden sein kann, tatsächlich eine genügend große Zahl interessierter, informierter und engagierter Studenten für die Teilnahme an den Diskussionen und Entscheidungen über die Neuordnung des österreichischen Hochschulwesens zu gewinnen.

Die Österreichische Hochschülerschaft und die in ihr vertretenen Fraktionen haben aus dieser Tatsache die durchaus richtige Schlußfolgerung gezogen, daß in weit höherem Ausmaße als bisher die Information der Studenten über die Angelegenheiten des Hochschulwesens und die Schulung studentischer Funktionäre zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist, die der Österreichischen Hochschülerschaft durch die in den Studienkommissionen schon teilweise verwirklichte und darüber hinaus im Rahmen einer Erneuerung der Hochschulstruktur angestrebte Mitwirkung bei der Willensbildung akademischer Behörden erwachsen wird. Eine besonders enge Verbindung der Organisation der Österreichischen Hochschülerschaft zu den Studenten ist notwendig, wenn diese Aufgabe gelöst werden soll. Eine solche enge Verbindung kann naturgemäß am besten dort hergestellt werden, wo sich die Studenten tatsächlich aufhalten, nämlich in den Laboratorien, Bibliotheken, Seminaren usw., das heißt also, an den einzelnen Hochschulinstituten. Nur wenn es der Österreichischen Hochschülerschaft gelingt, ihre Organisation in den kleinsten organisatorischen Einheiten zur Durchführung der Lehr- und Forschungsaufgaben, welche die Institute darstellen, entsprechend zu verankern, wird sie tatsächlich in der Lage sein, die notwendige Zahl von Mitarbeitern zur Erfüllung derjenigen Aufgaben zu gewinnen, die ihr im Rahmen der Hochschulreform erwachsen sind oder noch erwachsen werden.

Mit diesen Überlegungen hängen auch die Vorschläge für eine Änderung des Vorganges bei der Wahl studentischer Funktionäre zusammen. Das Hochschülerschaftsgesetz 1950 sieht vor, daß alle zwei Jahre Fachschaftsausschüsse, Hauptausschüsse und der Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft gewählt werden, es sieht aber in seiner derzeitigen Fassung weder eine Wahl von Institutsvertretungen noch die Wahl von Vertretern der Studenten in den Studienkommissionen vor. Es wurde schon erwähnt, daß Institutsvertretungen in der Regel spontan entstanden sind. Die Vertreter der Studenten in den Studienkommissionen wurden in der Regel von der betreffenden Fachschaft, in sehr vielen Fällen im Einvernehmen mit den Institutsvertretungen und aus dem Kreise der Institutsvertretungen nominiert. Ein neues Wahlrecht, welches dieser Entwicklung Rechnung tragen will, muß demnach jedenfalls Wahlen an den Instituten für Institutsvertretungen der Studenten vorsehen.

Allerdings ergeben sich daraus eine Reihe von Problemen. Die Funktion der einzelnen Hochschulinstitute bezüglich der Durchführung der einzelnen Studienrichtungen ist sehr unterschiedlich. Es gibt ausgesprochene „Heimatinstitute", an denen der Student vom ersten bis zum letzten Semester seines Studiums lernt und arbeitet. So wird etwa an den Philosophischen Fakultäten der größte Teil der Studien an je einem Institut, das für die Durchführung des betreffenden Studiums eingerichtet ist, absolviert. Andere Institute haben bei der Durchführung vieler Studien an den Philosophischen Fakultäten nur Hilfsfunktionen. Der Student, insbesondere der ältere Student, kennt demnach das Institut sehr gut. Er kennt die an ihm arbeitenden Hochschullehrer (Professoren und Assistenten) und wenigstens einen Teil seiner Studienkollegen. Anders sind die Verhältnisse bei den komplex aufgebauten Studienrichtungen, etwa an den Hochschulen technischer Richtung, aber auch beim Studium der Rechtswissenschaften, beim Studium der Medizin oder bei den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien. Bei diesen Studienrichtungen trägt eine größere Zahl von Instituten zur Durchführung der betreffenden Studienrichtung bei. Der Student besucht nur durch ein oder zwei, oder auch durch mehrere Semester, Lehrveranstaltungen an einem bestimmten Institut, daneben aber auch Lehrveranstaltungen an anderen Instituten und verläßt das Institut noch im Laufe seines Studiums endgültig. Es ist klar, daß für den Studenten an einem solchen „Durchgangsinstitut" die Verhältnisse wesentlich weniger transparent sind, daß er weniger Kontakt mit den dort arbeitenden Hochschullehrern hat, aber auch, daß er, da es sich bei diesen Studien zum größten Teil um Massenstudien handelt, einen viel geringeren Teil seiner Kollegen persönlich kennt. Hiezu kommt noch, daß die beiden geschilderten Typen, nämlich das „Heimatinstitut" und das „Durchgangsinstitut", in der Regel nicht „rein" auftreten, sondern daß ein Institut, das für einen Teil der Studenten Heimatinstitut ist, für einen anderen Teil der Studenten von geringerer Bedeutung ist, da sie im Laufe ihres Studienganges nur einzelne Lehrveranstaltungen zu besuchen haben, die an dem betreffenden Institut abgehalten werden. Für diese Studenten ist das Institut demnach ein „Durchgangsinstitut". Schließlich werden noch Institute, die in der Regel als Durchgangsinstitute bezeichnet werden können, für diejenigen Studenten wenigstens am Ende ihres Studiums zum Heimatinstitut, die eine Diplomarbeit oder

eine Dissertation aus dem Arbeitsgebiet des Institutes übernehmen. Es zeigt sich also, daß keineswegs alle Studenten, die die Lehrveranstaltungen eines bestimmten Institutes inskribiert und besucht haben, in gleichem Ausmaße mit diesem Institut verbunden sind, gleichwertige Kenntnisse von den Aufgaben und der Arbeitsweise eines Institutes besitzen und in gleichem Maße an denselben Aspekten der Tätigkeit des Institutes interessiert sind. Bei der Gestaltung der Rechtsvorschriften über die Wahl von Institutsvertretungen und damit auch über Art und Ausmaß der Mitwirkung von Studenten am Institut wird daher sehr wohl zu beachten sein, welche Vielfalt und welche Unterschiede der Verhältnisse an Instituten vorliegen. Art und Ausmaß der Mitwirkung studentischer Vertreter bei der Leitung von Instituten festzulegen, obliegt dem neuen Universitäts-Organisationsgesetz. Ingesamt wird die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Hochschülerschaft auf die Neuordnung der Hochschulstruktur durch das Universitäts-Organisationsgesetz synchron abzustellen sein (die Neuordnung der Österreichischen Hochschülerschaft wurde deshalb auch als eine der flankierenden Maßnahmen bezeichnet).

Eine kontinuierliche Fortführung der Tätigkeit der Österreichischen Hochschülerschaft ist insbesondere bei einer Reihe von ihr zu erfüllender wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben unbedingt erforderlich. Es gilt demnach Methoden zu finden und durch Rechtsvorschrift zu verankern, die einerseits eine kontinuierliche und zweckmäßige Fortführung von Aktivitäten wie Skriptenverlage, Mensen, Vermittlung von Privatzimmern, Vermittlung von Nebenbeschäftigungen u. a. m. sicherstellen, andererseits aber Entscheidungen in diesen wichtigen Aufgaben nicht in die Hände von Angestellten legen, sondern die Mitwirkung und Mitbestimmung der gewählten studentischen Mandatare sicherzustellen vermögen. Es sei darauf hingewiesen, daß es sich zum Teil um betriebsähnliche Einrichtungen handelt, die nicht nur einen sehr bedeutenden Umsatz aufzuweisen haben, sondern deren Tätigkeit für die Studenten der betreffenden Hochschulen als sehr wichtig zu bezeichnen ist. Die kommende gesetzliche Regelung wird die im Hochschülerschaftsgesetz aus dem Jahre 1950 fehlenden Bestimmungen über die Führung derartiger Einrichtungen durch Organe der Österreichischen Hochschülerschaft so zu gestalten haben, daß einerseits die kontinuierliche und rationelle Erfüllung der wichtigen Aufgaben, andererseits aber auch die Mitwirkung der studentischen Mandatare in ausreichendem Maße sichergestellt wird.

Wenn eingangs darauf hingewiesen wurde, daß nach Auffassung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eine Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Hochschülerschaft als „flankierende Maßnahme" für eine Neuordnung der Hochschulstruktur notwendig ist, so ist dies so zu verstehen, daß ein neues Bundesgesetz über die Österreichische Hochschülerschaft in unmittelbarem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einem neuen Universitäts-Organisationsgesetz steht. Dies bedeutet aber selbstverständlich nicht, daß beide Gesetze unbedingt zur gleichen Zeit fertiggestellt, behandelt werden und in Kraft treten müssen. Ein Abstimmen des sachlichen Inhalts der beiden in Aussicht genommenen Regelungen sowie ein Abstimmen des zeitlichen Inkrafttretens ist allerdings erforderlich.

10.9 Abschaffung der Hochschultaxen

Die von den Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen bisher zu entrichtenden Zahlungen waren im Hochschultaxengesetz, BGBl. Nr. 102/1953, geregelt. Weiters enthält dieses Bundesgesetz Bestimmungen über die zweckgebundene Verwendung der Hochschultaxen, die entweder den Hochschullehrern und Prüfern zufließen oder für Sachausgaben der Hochschulen zu verwenden sind. Dieses Bundesgesetz wurde zwar mehrmals novelliert, doch betraf die Mehrzahl der Änderungen lediglich den § 23, der die Höhe der Remunerationen für Lehraufträge festsetzt. Da diese in einem festen Verhältnis zu den Bezügen der Bundesbediensteten stehen, mußten bei Gehaltserhöhungen für Bundesbeamte auch die Remunerationen entsprechend angehoben werden. Die Studiengebühren aber blieben seit dem Jahre 1953 unverändert. Zur Durchführung des Hochschultaxengesetzes ergingen drei Verordnungen, nämlich die Prüfungstaxen-Verordnung, BGBl. Nr. 142/1953, die Übungs- und Institutstaxen-Verordnung, BGBl. Nr. 143/1953 und die Verordnung über die Taxen, die für die Ausstellung von Bestätigungen, Duplikaten und Abschriften an den wissenschaftlichen Hochschulen zu entrichten sind, BGBl. Nr. 144/1953; nach Inkrafttreten des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes wurde sie durch die Verordnung BGBl. Nr. 52/1968 ersetzt. Nunmehr war es jedoch notwendig geworden, eine grundlegende Erneuerung des Taxenwesens an den wissenschaftlichen Hochschulen vorzusehen. Dieser Auffassung hat der Nationalrat in seiner Entschließung vom 19. Dezember 1970 Ausdruck gegeben:

„Aus grundsätzlichen bildungspolitischen Erwägungen sowie im Hinblick auf den mit der Einhebung der Hochschul-Taxen verbundenen großen Verwaltungsaufwand wird die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ersucht, ihre Bemühungen und Vorarbeiten für eine Abschaffung der Hochschul-Taxen mit Nachdruck fortzusetzen und im Laufe des Jahres 1971 eine Regierungsvorlage fertigzustellen, welche die Abschaffung der Hochschul-Taxen zumindest für österreichische Studierende an allen österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen und

Universitäten ohne Schmälerung des Entgelts für das wissenschaftliche Personal und des Sachaufwandes der Hochschulen zum Inhalt hat."

Es erschien zweckmäßig, im Zuge der Neuregelung des Taxenwesens an den wissenschaftlichen Hochschulen auch das Taxenwesen an den Kunsthochschulen und an der Akademie der bildenden Künste in Wien zu vereinheitlichen und auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

Im einzelnen sind dafür folgende Überlegungen maßgebend:

1. Seit dem Inkrafttreten des Hochschultaxengesetzes und der auf seiner Grundlage erlassenen oben erwähnten Verordnungen waren 18 Jahre vergangen. Das allgemeine Lohn- und Preisniveau war in diesem Zeitraum bedeutenden Änderungen unterworfen, während die Studiengebühren an den wissenschaftlichen Hochschulen unverändert geblieben sind. Eine Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen im Hochschulbudget zeigt, daß der Anteil der Einnahmen an den Ausgaben infolge der Beibehaltung der Taxen in unveränderter Höhe von ursprünglich 10,20% (1953) auf 6,62% im Jahre 1967 und auf 5,8% (Voranschlag 1971) gesunken ist. Durch dieses Festhalten an der letztmalig im Jahre 1953 festgesetzten Höhe der Hochschultaxen trat eine von den einzelnen Studierenden zwar nicht beachtete, bei einem Vergleich zwischen den Studienkosten des Studienjahres 1953/1954 und des Jahres 1971/1972 aber sehr ins Gewicht fallende Verbilligung des Hochschulstudiums ein. Die Studiengebühren in Österreich wurden hiedurch selbst für ausländische Studierende, welche einige Taxen in der dreifachen Höhe zu entrichten hatten, niedriger als in den umliegenden Ländern.

2. Das Hochschultaxengesetz aus dem Jahre 1953 enthielt Bestimmungen über den Erlaß der Hochschultaxen für österreichische Studierende. Die Bestimmungen über die Beurteilung der sozialen Lage waren dem Lohn- und Preisniveau bei Erlassung des erwähnten Bundesgesetzes angepaßt. Sie wurden seit 1953 nicht mehr verändert. Daraus ergab sich aber die Schwierigkeit, daß bei strenger Handhabung dieser Bestimmungen immer weniger Studierende in den Genuß einer Ermäßigung der Hochschultaxen gekommen wären. Eine solche unerwünschte Folge aus der unveränderten Beibehaltung der im Jahre 1953 konzipierten Bestimmungen konnte nur durch eine sinngemäße Anpassung der Einkommensgrenzen an das geänderte Lohn- und Preisniveau kompensiert werden, mußte sich aber den Vorwurf der mangelnden gesetzlichen Grundlage zuziehen. Sowohl die unveränderte Beibehaltung der Hochschultaxen in der im Jahre 1953 festgesetzten Höhe als auch das formale Festhalten an den Ermäßigungsbestimmungen des gleichen Jahres machten demnach eine Änderung der Bestimmungen über die Hochschultaxen dringend notwendig. Vor die Alternative gestellt, an den wissenschaftlichen Hochschulen die Studiengebühren zu erhöhen oder sie überhaupt abzuschaffen, erschien es aus grundsätzlichen bildungspolitischen Erwägungen richtiger, keine neuen materiellen Barrieren für Studierende aus sozial schwächeren Schichten aufzubauen, sondern im Sinne der Chancengleichheit aller diese materielle Hürde auf dem Wege zum Hochschulstudium abzubauen. Es wäre wenig sinnvoll gewesen, kurz nach einem weiteren Ausbau des Studienbeihilfenwesens durch die Novelle zum Studienförderungsgesetz, BGBl. Nr. 330/1971, etwa an eine Erhöhung der Hochschultaxen zu denken, die die eben verfügten materiellen Begünstigungen der Hochschulstudierenden wenigstens zum Teil wieder aufgehoben hätte.

3. Das durch das Hochschultaxengesetz 1953 geregelte Taxenwesen an den Hochschulen ist sehr kompliziert. Die Einhebung einer Vielzahl verschiedener Taxen und deren zweckgebundene Aufteilung auf die begünstigten Hochschuleinrichtungen bzw. die begünstigten Hochschullehrer, die nach einem z. T. komplizierten Aufteilungsschlüssel zu erfolgen hatte, verursachte einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand. Im Sinne einer Verwaltungsreform an den Hochschulen mußte daher versucht werden, diese komplizierten und zeitraubenden Rechnungsarbeiten durch einfach zu handhabende Bestimmungen zu ersetzen, die einerseits eine Entlastung bzw. Einsparung von Personal an den Hochschulen bringen, andererseits aber auch, infolge der Vereinheitlichung des Taxenwesens, die Einführung moderner bürotechnischer Methoden erleichtern.

4. Aus der Diktion des Hochschultaxengesetzes 1953 geht hervor, daß es zweifellos seine Absicht war, die Zahlungen der Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen erschöpfend zu regeln. Es konnte aber diese Absicht nicht nur darum nicht erreicht werden, weil in der seit seiner Erlassung vergangenen Zeit verschiedene besondere Leistungen der Hochschulen entweder neu eingeführt wurden oder eine besondere Bedeutung erlangt haben, sondern auch deshalb, weil zur Zeit der Erlassung des Hochschultaxengesetzes die Bestimmungen des Art. 18 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes noch nicht mit der Strenge ausgelegt wurden, wie dies derzeit der Fall ist. Es wurde z. B. damals als selbstverständlich betrachtet, daß die Studierenden bei Exkursionen einen gewissen Beitrag zu leisten haben. Es wurde jedoch nicht beachtet, daß bei strenger Auslegung der Bestimmungen des Art. 18 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes auch in diesem Fall für die Einhebung eines Beitrages eine gesetzliche Grundlage vorhanden sein muß. Eine Neufassung des Hochschultaxengesetzes mußte demnach versuchen, diese Lücken zu schließen, indem nach Abschaffung der Zahlungen für die Durchführung eines ordentlichen Studiums, die für die Inanspruchnahme von Sonderleistungen der Hochschulen zu leistenden Zahlungen neu zusammengefaßt wurden.

5. Sowohl von seiten der Hochschulverwaltung als auch von Studentenvertretern wurde schon 1967 versucht, mit einer Pauschalierung der Hochschultaxen eine Verwaltungsvereinfachung

an den Hochschulen zu erreichen und einen Ausgleich zwischen den Kosten der verschiedenen Studienrichtungen herzustellen. Durch den § 51 des Gehaltsgesetzes 1956 in der Fassung der 20. Gehaltsgesetznovelle ist in der Zwischenzeit an die Stelle der Anteile der Hochschulprofessoren am Kollegiengeld eine pauschalierte Kollegiengeldabgeltung getreten. Seit damals stellen die Zahlungen der Studierenden an Kollegiengeldern zum überwiegenden Teil keine zweckgebundene, den Hochschulprofessoren zufließende Einnahme mehr dar, sondern eine reelle Staatseinnahme. Lediglich diejenigen Kollegiengelder, die für Lehrveranstaltungen zu entrichten sind, die nicht von Hochschulprofessoren abgehalten werden, stellen noch eine Zahlung der Studierenden an ihre Lehrer dar. Selbst dies gilt nur mit der Maßgabe, daß Kollegiengelder für Lehrveranstaltungen, für die ein besonderer, remunerierter Lehrauftrag erteilt wurde, als teilweise Refundierung der Remuneration an den Bund behandelt werden. Bei einer Abschaffung der Hochschultaxen mußte auf diesem Wege fortgeschritten werden.

Auch andere Zahlungen der Studierenden, nämlich die Prüfungstaxen sowie die Taxen für die Verleihung akademischer Grade, flossen nach den Bestimmungen des Hochschultaxengesetzes 1953 ebenfalls zum überwiegenden Teil den Prüfern bzw. den an den Verleihungen akademischer Grade beteiligten akademischen Funktionären zu. Bei einer Abschaffung der Hochschultaxen für die Durchführung der ordentlichen Hochschulstudien mußte demnach Vorsorge getroffen werden, daß keine Schädigung der Hochschullehrer, die noch Anspruch auf Kollegiengeld hatten, sowie keine Schädigung von Prüfern und akademischen Funktionären eintritt.

Am 15. Februar 1972 hat sodann der Nationalrat das **Hochschul-Taxengesetz 1972** beschlossen, das am 14. März 1972 unter Nr. 76 im Bundesgesetz verlautbart worden ist. Es verwirklicht die oben dargelegten, z. T. aus den Erläuterungen zur diesbezüglichen Regierungsvorlage stammenden Vorschläge. Ab dem Wintersemester 1972/73 werden demnach an allen wissenschaftlichen Hochschulen, an den Kunsthochschulen sowie an der Akademie der bildenden Künste alle Zahlungen entfallen, die bisher semesterweise oder fallweise von den Studierenden im Rahmen eines ordentlichen Studiums für die vorgesehenen Lehrveranstaltungen, Prüfungen sowie für die Verleihung der akademischen Grade zu entrichten waren. An den wissenschaftlichen Hochschulen handelt es sich insbesondere um die bisher nach den Bestimmungen des Hochschultaxengesetzes 1953 zu entrichtenden Aufwandsbeiträge, Kollegiengelder, Prüfungstaxen, Taxen für die Verleihung akademischer Grade, Taxen für die Benützung von Laboratorien, Instituten, Kliniken, Seminaren, Proseminaren und Bibliotheken, und Materialersätze im Rahmen solcher Lehrveranstaltungen, um Taxen für die Ausstellung von Zeugnissen und Bestätigungen sowie für die Überlassung von Drucksorten und schließlich um Taxen für die Aufnahme als ordentlicher Hörer (Matrikeltaxen) und die Inskriptionstaxen für außerordentliche Hörer und Gasthörer. Nach den Berechnungen, die der Erstellung des Budgets 1971 zugrunde lagen, waren aus allen diesen Zahlungen Einnahmen in der Höhe von 36,450.000 S vorgesehen. Daraus kann entnommen werden, daß für jeden der ca. 50.000 Studierenden an den österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen pro Studienjahr Zahlungen in der Höhe von etwa 730 S nunmehr weggefallen sind. Dieser Entlastung der Studierenden steht allerdings eine nicht unbeträchtliche Belastung des Hochschulbudgets gegenüber. Der Entfall von Einnahmen in der angegebenen Höhe belastet direkt oder indirekt das Hochschulbudget.

Zunächst ist festzustellen, daß seit der Einführung der Kollegiengeldabgeltung für Professoren durch die 20. Gehaltsgesetznovelle rd. 13,000.000 S an Kollegiengeldern eine reelle Staatseinnahme dargestellt haben. Weiters stellten rd. 5,200.000 S an Prüfungstaxen und Taxen für die Verleihung akademischer Grade eine zweckgebundene Einnahme dar, die zum größten Teil den Prüfern bzw. den an der Verleihung akademischer Grade mitwirkenden akademischen Funktionären zufloß. Weiters floß ein Betrag von rd. 500.000 S denjenigen Hochschullehrern zu, die nicht als ordentliche oder außerordentliche Professoren in dem Genuß einer Kollegiengeldabgeltung standen. Der Rest schließlich von rd. 17,750.000 S war eine zweckgebundene, für Sachausgaben, insbesondere für Unterrichtserfordernisse, bestimmte Einnahme der einzelnen Hochschulen und Hochschuleinrichtungen. Schon in der eingangs zitierten Entschließung des Nationalrates wurde gefordert, daß die Abschaffung der Hochschultaxen ohne Schmälerung des Entgelts für das wissenschaftliche Personal und des Sachaufwandes der Hochschulen erfolgen sollte. Demgemäß ordnet auch § 12 Abs. 2 des Hochschul-Taxengesetzes 1972 an, daß „die Angehörigen des Lehrkörpers, die Prüfer sowie die Vorsitzenden von Prüfungskommissionen und die akademischen Funktionäre ... weiterhin die ihnen aufgrund des Hochschultaxengesetzes bisher zukommenden Beträge bis zu einer Neuregelung“ erhalten sollen. Für diese Zahlungen wird demnach bei der Erstellung des Budgets 1973 vorzusorgen sein. Dieses Budget wird, im Sinne der zitierten Entschließung des Nationalrates, auch Mittel in entsprechender Höhe für die nunmehr weggefallenen, für Sachausgaben bestimmten Hochschultaxen zu enthalten haben.

Das Hochschul-Taxengesetz 1972 enthält aber eine Reihe von Bestimmungen über Beiträge und Kostenersätze für verschiedene besondere Leistungen, die von den Studierenden in der Regel nicht unbedingt in Anspruch genommen werden müssen, deren Inanspruchnahme aber zweckmäßig oder wünschenswert sein kann und eine Reihe von Kosten verursacht, die wenigstens zu einem gewissen Teil von denjenigen Personen getragen werden sollen, welche diese Einrichtungen benützen.

Es handelt sich zunächst um die Taxen für die Nostrifizierung ausländischer akademischer

Grade. Diese Zahlungen betreffen zwar eine Leistung der Hochschulen, sind aber nicht von Studierenden, sondern von Personen zu entrichten, die ihr Hochschulstudium bereits abgeschlossen haben und wohl in der Regel bereits einen Beruf ausüben und über ein entsprechendes Einkommen verfügen.

Exkursionen werden zwar auch im Rahmen von ordentlichen Studien veranstaltet, sind jedoch wenigstens nach den bisher erlassenen neuen Studienvorschriften nicht zwingend vorgeschrieben. Die Kosten von Exkursionen werden in der Regel aus den Entgelten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung bestehen. Soweit nicht Bundesmittel zur Subventionierung von Exkursionen aus dem Budget zur Verfügung gestellt werden können oder allenfalls auch andere Mittel hiefür gewidmet werden, soll die diesbezügliche Bestimmung des Hochschul-Taxengesetzes 1972 eine Rechtsgrundlage für die Einhebung und Weiterleitung von Zahlungen für den erwähnten Zweck bieten.

Eine weitere Gruppe von Zahlungen betreffen Hochschulkurse und Hochschullehrgänge. Es handelt sich um Sonderveranstaltungen der wissenschaftlichen Hochschulen, die nicht im Rahmen eines ordentlichen Studiums stattfinden und deren Teilnehmer nicht den Studenten im eigentlichen Sinne zugerechnet werden können. Es wird sich in der Regel um berufstätige Personen oder, bei Sommerhochschulkursen und ähnlichen Veranstaltungen, um materiell nicht bedürftige Teilnehmer, zum größten Teil aus dem Auslande, handeln.

Eine weitere Gruppe von Zahlungen betrifft bestimmte Sonderleistungen der Universitäten, die von allen Studierenden, z. T. auch von Außenstehenden, in Anspruch genommen werden können. Es handelt sich um besondere Beiträge an den Turninstituten, um den Kostenersatz für die Anfertigung von Kopien aus Druckwerken und anderen Unterlagen, um den Kostenersatz für die Ausstellung von Duplikaten und Abschriften sowie für die Überlassung von Verzeichnissen der Lehrveranstaltungen und Studienführern. Es leuchtet ein, daß solche Leistungen nicht unentgeltlich in unbeschränktem Ausmaße zur Verfügung gestellt werden können, sondern daß hiefür ein angemessenes Entgelt zu fordern ist.

Schließlich sieht das Hochschul-Taxengesetz 1972 auch Kostenersätze für die Beschädigung und Zerstörung von Geräten und Apparaten vor. Hiefür ist nach dem Grad des Verschuldens Ersatz zu leisten. Auch das bisherige Hochschultaxengesetz kannte ähnliche Bestimmungen.

Besondere Probleme warf die Frage auf, ob von den Studierenden, welche die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, ein Studienbeitrag zu verlangen ist oder nicht.

Das bisher geltende Hochschultaxengesetz aus dem Jahre 1953 ordnete an, daß **ausländische Studierende** den dreifachen Betrag an Aufwandsbeträgen, Kollegiengeld und Laboratoriumstaxen zu zahlen hätten, nahm von dieser Erhöhung jedoch die Prüfungstaxen und die Taxen für die Verleihung akademischer Grade aus. Eine Gleichstellung mit Inländern war möglich.
Die Bezahlung erhöhter Studiengebühren wurde von ausländischen Studierenden und ihren Interessenvertretungen z. T. als diskriminierend empfunden. Gegen eine solche Argumentation konnte allerdings mit Recht eingewendet werden, daß die dreifachen österreichischen Studiengebühren noch immer niedriger sind als die einfachen Studiengebühren in sehr vielen ausländischen Staaten, z. T. auch im Heimatstaat des betreffenden ausländischen Studierenden.
Das neue Hochschul-Taxengesetz ging von der Erwägung aus, daß Studierende österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. die für sie unterhaltspflichtigen Personen durch ihre Steuerleistung zur Aufbringung derjenigen Mittel beitragen, die der Erhaltung der österreichischen Hochschulen dienen. Von ausländischen Studierenden könne demnach mit vollster Berechtigung ebenfalls ein Beitrag zur Erhaltung des österreichischen Hochschulwesens in der Form eines Studienbeitrages gefordert werden. Dieser Studienbeitrag wurde im neuen Hochschul-Taxengesetz mit 1500 S im Semester bemessen. Dies ergibt im Studienjahr eine Summe von S 3000,—. Im Vergleich zu den Durchschnittskosten von S 25.000,— bis S 30.000,—, die (ohne Baukosten) auf einen Studierenden im Studienjahr entfallen, stellt der Studienbeitrag der Ausländer noch immer einen sehr bescheidenen Beitrag zu den Kosten dar, die das Studium des betreffenden ausländischen Studierenden verursacht.
Weiters aber war zu prüfen, in welchen Fällen es berechtigt erscheinen mag, einen ausländischen Studierenden den österreichischen Studierenden hinsichtlich der Befreiung von den Hochschultaxen gleichzustellen. Die Regierungsvorlage enthielt drei Tatbestände, die eine solche Befreiung rechtfertigen. Zunächst war die Gleichstellung derjenigen ausländischen Studierenden in Aussicht genommen, die ebenso wie österreichische Studierende (oder deren Unterhaltspflichtige) durch Steuerleistungen während eines gewissen Zeitraumes ihren Beitrag zur Erhaltung des österreichischen Hochschulwesens schon erbracht haben. Weiters sollten diejenigen ausländischen Studierenden von der Entrichtung des Studienbeitrages befreit werden, die aus österreichischen öffentlichen Mitteln ein Stipendium zum Studium an einer österreichischen Hochschule erhalten haben. Es erschien wenig sinnvoll, einem ausländischen Studierenden, der einer österreichischen öffentlichen Stelle als förderungswürdig erschienen ist, einen Teil dieser Förderungsmittel durch die Entrichtung des Studienbeitrages wieder zu entziehen. Schließlich sollten auch diejenigen Studierenden von der Entrichtung des Studienbeitrages befreit werden, deren Heimatstaat österreichischen Studierenden ebenfalls einen Erlaß der Studiengebühren gewährt. Während der parlamentarischen Beratungen der Regierungsvorlage wurde als vierter Tatbestand noch die Befreiung von Studierenden aus „Entwicklungsländern“ hinzugefügt. Die Förderung des Studiums solcher Studierender erschien aus kulturpolitischen Erwägungen wich-

tig. Was den Ausdruck „Entwicklungsländer" betrifft, so ist dieser derzeit noch in keiner gesetzlichen Vorschrift und ebensowenig in einem zwischenstaatlichen Übereinkommen ausreichend definiert. Es kann jedoch entweder die Liste der Länder, die aus dem technischen Hilfsprogramm der Vereinten Nationen Unterstützung erhalten haben oder die Liste derjenigen Länder, denen aufgrund des Präferenzzollgesetzes, BGBl. Nr. 93/1972 [3], Begünstigungen gewährt werden, herangezogen werden. Es wird demnach ab dem Wintersemester 1972/73 ein großer Teil der ausländischen Studierenden in Österreich ebenfalls kostenlos studieren können.
Mit der Aufhebung der Hochschultaxen durch das Hochschul-Taxengesetz 1972, BGBl. Nr. 76/1972, wurde ein sehr wesentlicher Schritt zwecks Herstellung der Chancengleichheit begabter junger Menschen vollzogen. Es sei daran erinnert, daß über das kostenlose Studium hinaus durch das Studienförderungsgesetz an zahlreiche Studierende namhafte Beiträge zur Deckung der Lebenshaltungskosten während eines Studiums, sowie der Kosten für Lehr- und Studienbeihilfe, ausgeschüttet werden. Zu betonen ist jedoch in diesem Zusammenhang, daß außer den erwähnten Förderungsmaßnahmen auch eine bessere Ausstattung der Hochschulen, insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung wissenschaftlicher Literatur sowie von Geräten und Materialien und hinsichtlich der Sicherstellung der möglichst intensiven didaktischen Betreuung der Studierenden durch entsprechend qualifizierte Lehrkräfte notwendig ist, wenn die eingeleiteten Förderungsmaßnahmen in möglichst hohem Maße zum Tragen kommen sollen.

[3] Auf dieses Gesetz wurde in der parlamentarischen Beratung des Wissenschaftsausschusses des Nationalrates hingewiesen.

10.10 Dienst- und besoldungsrechtliche Fragen der Hochschullehrer

Zwei wesentliche Maßnahmen im Rahmen der Hochschulreform — der Ersatz des Anteiles der Hochschulprofessoren am Kollegiengeld durch eine pauschalierte Kollegiengeldabgeltung und die Schaffung eines Außerordentlichen Professors neuen Typs — konnten verwirklicht werden.

Die 20. Gehaltsgesetznovelle, BGBl. Nr. 245/1970, ersetzt aber nicht einfach den bisherigen Anspruch der Hochschulprofessoren auf Kollegiengeld durch einen Anspruch auf eine pauschalierte Kollegiengeldabgeltung, sondern sie versucht außerdem einen Anreiz zur Abhaltung gerade derjenigen Typen von Lehrveranstaltungen zu schaffen, die im Rahmen der Studienreform aus didaktischen Gründen als besonders wertvoll erscheinen. Zu einem Grundbetrag der Kollegiengeldabgeltung (derzeit 11.000 S im Semester) kommt gemäß § 51 Abs. 2 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 in der Fassung der 20. Gehaltsgesetznovelle zunächst ein Zuschlag von 25%, sofern der Hochschulprofessor im Rahmen der Lehrtätigkeit von 6 Wochenstunden im Semester wenigstens zwei Wochenstunden für Seminare, Privatissima, Konversatorien oder für Spezialvorlesungen für Doktoranden aufgewendet hat. Die Abhaltung solcher auf besonders hohem Niveau stehender und eine besonders intensive Vorbereitung erfordernder Lehrveranstaltungen wird demnach durch die zitierte Bestimmung auch durch eine Erhöhung der Kollegiengeldabgeltung anerkannt. Ein weiterer Zuschlag von 25% zum Grundbetrag wird gemäß lit. c der zitierten Bestimmung vorgesehen, wenn der Hochschulprofessor im Rahmen seiner Lehrbefugnis wenigstens 8 Wochenstunden abgehalten hat und davon wenigstens 4 Stunden auf Lehrveranstaltungen der oben erwähnten Art entfallen sind. Schließlich wird ein Zuschlag von 25% auch dann in Aussicht gestellt, wenn der Hochschulprofessor im Rahmen seiner Lehrbefugnis wenigstens 10 Wochenstunden abgehalten hat und davon wenigstens 4 Wochenstunden auf Lehrveranstaltungen der oben genannten Art oder aber auch für Übungen und Repetitorien aufgewendet hat. Durch diese Bestimmung werden demnach auch lernintensive Lehrveranstaltungen, die nicht nur für Doktoranden, sondern auch für sonstige Studierende bestimmt sind, gefördert. Hinzuzufügen ist, daß die drei erwähnten Zuschläge von je 25% auch nebeneinander zustehen, sodaß ein Hochschulprofessor insgesamt Anspruch auf 175% des Grundbetrages haben kann.

Während das vor der 20. Gehaltsgesetznovelle geltende System auf die Zahl der Wochenstunden im Semester und auf die Zahl der inskribierten Hörer abgestellt war, demnach die Massenvorlesungen begünstigte, ist das neue System der Kollegiengeldabgeltung darauf abgestellt, die qualitativ besonders hochstehenden und die lernintensiven Lehrveranstaltungen möglichst zu fördern. Gerade diese Typen der Lehrveranstaltungen sind es aber, die im Rahmen der Durchführung der Studienreform an den wissenschaftlichen Hochschulen steigende Bedeutung erlangen sollen.

Nach den Bestimmungen des § 17 Abs. 2 des bisher geltenden Hochschultaxengesetzes gebührte den Hochschullehrern das für ihre Lehrveranstaltungen eingehende Kollegiengeld. Es ergab sich in einer Reihe von Fällen die Frage, wie der Ausdruck „ihre" Lehrveranstaltungen zu verstehen ist. War damit gemeint, daß der betreffende Hochschullehrer die Lehrveranstaltung angekündigt hat oder war damit gemeint, daß er sie zur Gänze auch persönlich durchgeführt hat? Wenn man sich der letzteren Meinung anschloß, so war sodann auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 des Hochschulassistentengesetzes 1962, BGBl. Nr. 216/1962, hinzuweisen, wonach ein Hochschulassistent, der zu einer verantwortlichen Mitarbeit bei Lehrveranstaltungen heran-

gezogen wird, namentlich im Vorlesungsverzeichnis anzuführen ist. Die betreffende Lehrveranstaltung wäre dann im Sinne des § 17 Abs. 2 des alten Hochschultaxengesetzes nicht mehr nur die Lehrveranstaltung des betreffenden Professors, sondern die gemeinsame Lehrveranstaltung dieses Professors mit den verantwortlich mitwirkenden Hochschulassistenten. Demnach hätte dieser Meinung zufolge auch schon vor der 20. Gehaltsgesetznovelle den verantwortlich mitwirkenden Hochschulassistenten ein Anteil am Kollegiengeld gebührt. Tatsächlich aber ging die Praxis verschiedene Wege. So war die Beteiligung von Hochschulassistenten an den medizinischen Fakultäten durchaus üblich, während an anderen Fakultäten und Hochschulen eine solche Beteiligung nicht erfolgte. Bei der Neufassung des § 51 des Gehaltsgesetzes 1956 durch die 20. Gehaltsgesetznovelle war deshalb darauf Bedacht zu nehmen, daß nach einer mit guten Gründen vertretenen Rechtsmeinung, auch nach den vorher geltenden Vorschriften, verantwortlich mitwirkende Hochschulassistenten einen Anspruch auf Kollegiengeldanteile hatten. Es mußte daraus die Schlußfolgerung gezogen werden, daß verantwortlich mitwirkende Hochschulassistenten nunmehr in ähnlicher Weise wie den Hochschulprofessoren eine pauschalierte Kollegiengeldabgeltung zugestanden werden muß. Diese Maßnahme erschien insbesondere auch im Hinblick auf die Durchführung der Studienreform höchst wichtig. Lernintensive Veranstaltungen mit Übungscharakter waren schon nach den alten Studienvorschriften bei allen Studien technischer Richtung, naturwissenschaftlicher und medizinischer Richtung in hohem Maße vorgesehen. Ähnliche Formen von Lehrveranstaltungen wurden im Rahmen der Studienreform auch für andere Studienrichtungen als notwendig erkannt und in den diesbezüglichen Studienvorschriften, insbesondere den Studienplänen, auch verankert. Gerade solche Lehrveranstaltungen, in denen Studierende in kleinen, überschaubaren Gruppen zu betreuen sind, erfordern die verantwortliche Mitwirkung einer größeren Zahl von Hochschulassistenten. Es bedarf keiner näheren Erläuterung, daß diese verantwortungsvolle Tätigkeit auch besonders hohe Anforderungen an den Hochschulassistenten nicht nur hinsichtlich seines Fachwissens, sondern auch hinsichtlich seiner didaktischen Fähigkeiten stellt. Ein besonderer, auch materieller Anreiz zur Übernahme solcher Funktionen erschien daher, ganz abgesehen von den einleitend dargelegten rechtlichen Erwägungen, auch im Hinblick auf das Erfordernis der Modernisierung und Intensivierung der Hochschulstudien erforderlich. Hatte schon die zitierte Bestimmung des Hochschulassistentengesetzes 1962 eine Aufwertung der verantwortlichen Mitwirkung von Hochschulassistenten in solchen Lehrveranstaltungen durch die gesetzlich angeordnete Nennung im Vorlesungsverzeichnis gebracht, so brachte nunmehr § 51 Abs. 8 des Gehaltsgesetzes 1956 in der Fassung der 20. Gehaltsgesetznovelle auch einen materiellen Anreiz für solche Tätigkeiten in der Form einer Kollegiengeldabgeltung für Hochschulassistenten, die bei derartigen Lehrveranstaltungen verantwortlich mitwirken.

Die seit Inkrafttreten der erwähnten Bestimmung eingetretene Entwicklung hat gezeigt, daß die von ihr erwarteten Wirkungen tatsächlich eingetreten sind. Die Kollegiengeldabgeltung für verantwortlich mitwirkende Hochschulassistenten hat sich als ein wesentliches Moment zur Modernisierung und Intensivierung der Vermittlung der wissenschaftlichen Lehre an den Hochschulen erwiesen.

Auch die **Schaffung von Außerordentlichen Hochschulprofessoren neuen Typs** durch eine Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz stellt eine Maßnahme dar, die bedeutende Auswirkungen auf die Vermittlung der wissenschaftlichen Lehre, aber auch auf die Neuordnung der Hochschulstruktur verspricht. Die Stellung eines Außerordentlichen Professors neuen Typs eröffnet den habilitierten Hochschulassistenten eine Aufstiegsmöglichkeit, die nicht nur in einem erhöhten Gehalt, sondern auch in einer gehobenen Funktion und Aufgabenstellung im Rahmen der Hochschulorganisation zum Ausdruck kommt; so ist besonders darauf hinzuweisen, daß sowohl im Rahmen der Studienreform, als auch im Rahmen der Neuordnung der Hochschulstruktur, eine Reihe von Funktionen entweder neu zu ordnen sind oder neu geschaffen werden müssen, zu deren Ausübung sich der Außerordentliche Professor neuen Typs als zweckmäßigster Lösungsvorschlag anbietet.

Sowohl das Ansteigen der Studentenzahlen als auch die immer umfangreicher und komplizierter werdende Erfassung des neuen Wissens auf einem bestimmten Fachgebiet fordert gebieterisch den Ausbau der Hochschulinstitute. Die Ausstattung der Hochschulinstitute kann derzeit mit den Erfordernissen nicht immer völlig Schritt halten, in einzelnen Fällen ergeben sich schwere Mängel. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß Umfang und Ausstattung dieser Institute in einem ständigen Anstieg begriffen sind. Der Feinstruktur der Hochschulinstitute kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Die Schaffung besonderer Abteilungen und Arbeitsgruppen wurde in steigendem Ausmaße notwendig. Als Mangel mußte dabei empfunden werden, daß die Bestimmungen des derzeit geltenden Hochschul-Organisationsgesetzes nur eine recht unzureichende Rechtsgrundlage für die Erlassung von Institutsordnungen darstellen, in denen eine solche Feinstruktur näher festzulegen wäre. Die rationelle Leitung solcher Abteilungen und Arbeitsgruppen erfordert weiters, daß die Verantwortlichkeit des Leiters genauer umschrieben und von der Weisungsbefugnis des Institutsvorstandes entsprechend abgegrenzt wird.

Der vom Nationalrat dem Hochschul-Organisationsgesetz mit Beschluß vom 5. Juli 1972 eingefügte neue § 10 a über Stellung und Funktion des Außerordentlichen Professors neuen Typs enthält nun ausreichende Vorschriften über die Funktion und Verantwortlichkeit als Leiter einer Institutsabteilung oder einer Arbeitsgruppe. Von der Ernennung von Außerordentlichen Professoren neuen Typs und ihrer Betrauung mit der Leitung solcher Institutsabteilungen oder Arbeitsgruppen sind demnach sehr positive Auswirkungen auf die Tätigkeit der Hochschulinstitute zu erwarten.

Für die Durchführung der wissenschaftlichen Lehre kann die Bestimmung des § 10 a Abs. 6 des Hochschul-Organisationsgesetzes in der vom Nationalrat am 5. Juli 1972 beschlossenen Fassung von besonderer Bedeutung werden. Demnach kann der Außerordentliche Hochschulprofessor neuen Typs ohne Übernahme einer Funktion im Institutsbetrieb überwiegend in der wissenschaftlichen Lehre eingesetzt werden, falls die Zahl der ordentlichen Hörer eines bestimmten Faches oder die Vielfalt der in den Studienvorschriften vorgesehenen Lehrveranstaltungen einen solchen Einsatz erfordert. Die Vielfalt der Lehraufgaben, die in dieser Bestimmung erwähnt wird, wird dem Außerordentlichen Universitätsprofessor ein weites Feld für eine fruchtbare Lehrtätigkeit eröffnen können. In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage wird hiezu ausgeführt:
„Seit Jahren brauchen die wissenschaftlichen Hochschulen eine neue Art Hochschullehrer, der, mit größerer Selbständigkeit ausgestattet als der Hochschulassistent, sich zwischen diesem und dem ein Institut leitenden Lehrkanzelinhaber (Ordinarius) sinnvoll einfügt. Dies schon deshalb, weil es die fortschreitende Verzweigung der Wissenschaft einem Institutsvorstand unmöglich machen kann, alle in sein Fach fallenden Teilgebiete mit gleicher Sorgfalt persönlich zu betreuen. Werden aber Teilgebiete als eigene Lehrkanzel und Institute aus dem Fach ausgegliedert, so führt dies einerseits zu einer ungesunden Zersplitterung zusammengehörender Gebiete, anderseits zu einer großen Zahl von Lehrkanzeln auf Kosten eines ausreichend ausgestatteten Mittel- und Unterbaues, der für eine wirksame Tätigkeit jedes Institutes notwendig ist. Die vom Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz angestrebte Verdichtung des Unterrichtes und die steigenden Hörerzahlen erfordern eine Erhöhung der Zahl der Lehrkräfte, die nicht allein durch die Schaffung von Parallellehrkanzeln bewältigt werden soll, was wieder zu einer ungesunden Zersplitterung führen würde; und hier ist es sinnvoller, ein Fach von mehreren Hochschullehrern innerhalb eines Institutes betreuen zu lassen. Dies erfordert eine gewisse Einordnung der Hochschullehrer unter den Institutsvorstand, wodurch jedoch die Freiheit der Lehre und Forschung jedes habilitierten Hochschullehrers nicht berührt wird. Es wird eine vorzügliche Aufgabe des Außerordentlichen Hochschulprofessors im Sinne des § 10 a sein, zu einer Verbesserung des Unterrichtes durch einen engeren Kontakt mit den Studierenden beizutragen.

Schließlich ist die Laufbahn des Hochschulassistenten kein Anreiz für tüchtige Hochschuldozenten, weiter an der Hochschule zu bleiben, falls in absehbarer Zeit keine Lehrkanzel zu besetzen ist. Gerade deshalb sind habilitierte Hochschulassistenten einer Abwerbung durch die freie Wirtschaft oder durch das Ausland derzeit am stärksten ausgesetzt, wodurch den österreichischen Hochschulen wertvolle Nachwuchskräfte verlorengehen. In diesem Sinn soll die neuzuschaffende Laufbahn eines Außerordentlichen Hochschulprofessors nach § 10 a, der zwar seinem Institutsvorstand weisungsgebunden ist, aber im Vergleich zum Hochschulassistenten einen eigenen Wirkungsbereich erhält und von dem unselbständigen Hilfsdienst entlastet wird, auch eine Förderung des Nachwuchses und ein mögliches Sprungbrett auf eine Lehrkanzel sein. Sie soll jungen Hochschuldozenten die freie Entfaltung ihrer Kräfte und Fähigkeiten in der wissenschaftlichen Lehre und Forschung ermöglichen."

Die schon derzeit, noch vor Verlautbarung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt, vorliegenden Anträge der wissenschaftlichen Hochschulen auf Ernennung von Hochschulassistenten mit der Lehrbefugnis als Hochschuldozent zu Außerordentlichen Professoren neuen Typs lassen erkennen, wie stark das schon vorhandene Bedürfnis der wissenschaftlichen Hochschulen nach derartigen Hochschullehrern ist. Es kann erwartet werden, daß die Tätigkeit der nunmehr zu ernennenden Außerordentlichen Professoren neuen Typs die Erwartungen erfüllen wird, die in den erläuternden Bemerkungen an die Schaffung dieser Institution geknüpft sind.

In engem Zusammenhang mit der Aufhebung der Hochschultaxen durch das Hochschul-Taxengesetz 1972, BGBl. Nr. 76/1972, steht die derzeit noch ausständige Regelung einer Kollegiengeldabgeltung für externe Hochschullehrer, einer Abgeltung für die Abnahme von Prüfungen aller Art und die Regelung der Amtszulagen akademischer Funktionäre. Nach den Bestimmungen des alten Hochschultaxengesetzes bestand für alle Hochschullehrer Anspruch auf das von den Studierenden zu entrichtende Kollegiengeld. Nach den Bestimmungen der 20. Gehaltsgesetznovelle wurde zwar der Kollegiengeldanspruch der Professoren (und der Hochschulassistenten) durch eine pauschalierte Kollegiengeldabgeltung ersetzt, die übrigen Mitglieder des Lehrkörpers der wissenschaftlichen Hochschulen (emeritierte Hochschulprofessoren, Honorarprofessoren, Gastprofessoren, Hochschuldozenten, Lektoren, Instruktoren, Lehrbeauftragte) hatten aber noch immer Anspruch auf das von den Studierenden für ihre Lehrveranstaltungen zu entrichtende Kollegiengeld. Da nunmehr diese Zahlungen weggefallen sind, ist für eine Entschädigung dieser Hochschullehrer durch eine besondere gesetzliche Vorschrift vorzusorgen. Weiters erhielten die Prüfer aller Art einschließlich der Begutachter von wissenschaftlichen Arbeiten nach den Bestimmungen des alten Hochschultaxengesetzes bestimmte Anteile an den Prüfungstaxen. Auch diese Zahlungen der Studierenden sind nunmehr weggefallen, sodaß eine gesetzliche Regelung der Entschädigung für die Abnahme von Prüfungen an wissenschaftlichen Hochschulen notwendig geworden ist. Schließlich setzte sich die Entschädigung der Rektoren und Dekane einerseits aus einer Sonderzulage zusammen, die aufgrund der Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 gewährt wurde, andererseits aber aus Anteilen an den Taxen für die Abnahme von Rigorosen sowie aus den Taxen für die Verleihung akademischer Grade. Da letztere Zahlungen nunmehr ebenfalls wegfallen, bedürfen auch die Amtszulagen akademischer Funktionäre einer Neuregelung. Die Beratungen über alle diese Fragen wurden zwar gleichzeitig mit der Begutachtung des Entwurfes

zum Hochschul-Taxengesetz 1972 eingeleitet, sie haben aber bisher noch zu keinem Ergebnis geführt, das in einer Regierungsvorlage den Organen der Bundesgesetzgebung hätte zugeleitet werden können. Neben dem Ausmaß der Valorisierung der bisherigen Einkünfte der Hochschullehrer an Kollegiengeldern und Prüfungstaxen steht insbesondere auch die Frage zur Debatte, ob, so wie bisher, für jede einzelne Prüfungsleistung nach einem bestimmten Satz eine Entschädigung vorgesehen werden soll oder ob, ähnlich wie bei der Kollegiengeldabgeltung, eine Pauschalentschädigung, allenfalls in verschiedenen Stufen, für die Abnahme von Prüfungen gewährt werden soll. Der erste Entwurf des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung schlug vor, zwecks Abgeltung der Prüfungsleistungen einen gewissen Prozentsatz der Kollegiengeldabgeltung zuzuschlagen. Sollte dieser Zuschlag geringer sein als die bisherigen Einkünfte des betreffenden Professors an Prüfungstaxen, so sollte er einen entsprechend höheren Betrag erhalten. Dieser Vorschlag wurde von den Vertretern der Hochschullehrer nicht nur deswegen abgelehnt, weil er keine Valorisierung enthielt, über die ja weitere Verhandlungen durchaus möglich gewesen wären, sondern weil ein prozentueller Zuschlag zur Kollegiengeldabgeltung nicht als richtiger Maßstab für das Ausmaß einer Entschädigung für die Abnahme von Prüfungen angesehen wurde. Die Kollegiengeldabgeltung wird zwar nach Art und Umfang der von dem betreffenden Professor abgehaltenen Lehrveranstaltungen bemessen, sie kann aber keinen richtigen Maßstab über die Anzahl der von dem betreffenden Professor abzuhaltenden Prüfungen geben. Verhältnismäßig viele und hochqualifizierte Lehrveranstaltungen mit verhältnismäßig wenig inskribierten Hörern können einem Professor zwar den Anspruch auf das Maximum der Kollegiengeldabgeltung einschließlich der vorgesehenen Zuschläge verschaffen, er wird jedoch trotzdem relativ wenig Prüfungen abzuhalten haben; ein anderer Professor mag weniger Lehrveranstaltungen abhalten und einen geringeren Anspruch auf Kollegiengeldabgeltung haben, dadurch aber, daß seine Lehrveranstaltungen von sehr vielen Studierenden besucht werden oder aufgrund der Studienvorschriften besucht werden müssen, ist er gehalten, eine verhältnismäßig umfangreiche und anstrengende Prüfungstätigkeit zu entfalten.

Unter Berücksichtigung dieser Argumentationen wurde sodann versucht, ein Entschädigungssystem aufgrund der verschiedenen Arten von Prüfungen und der Zahl der von den einzelnen Hochschullehrern und externen Prüfern abgenommenen Prüfungen auszuarbeiten. Die erst kürzlich vorgelegten neuesten Vorschläge der Standesvertretungen der Hochschullehrer schlagen nunmehr eine pauschalierte Abgeltung für die Durchführung von Prüfungen in mehreren Stufen vor. Die Auswirkungen dieses Systems lassen sich derzeit (Anfang Juli 1972) noch nicht vollständig überblicken. Erhebungen zur Feststellung der Kosten der in Aussicht genommenen Neuregelung werden eingeleitet. Das nunmehr vorgeschlagene System der Abgeltung würde insoferne den erkennbaren Entwicklungen auf dem Gebiete der Neugestaltung der Hochschulstudien entsprechen, als die Auflösung von kommissionellen Prüfungen in Teilprüfungen und die Auflösung von Teilprüfungen in Prüfungsteile, die jeweils einer bestimmten Lehrveranstaltung entsprechen, in einer Reihe neuer Studienvorschriften vorgesehen ist. Mit der Durchführung der Studienreform wird sohin die Anzahl der zu benotenden Leistungen der Studierenden nicht nur durch die Vermehrung der Zahl der Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter, bei denen der Erfolg der Teilnahme durch ein Zeugnis zu bestätigen ist, sondern auch durch eine erhöhte Zahl von mündlichen Einzelprüfungen deutlich ansteigen. Der Arbeitsaufwand der Prüfer muß proportionell steigen. Eine pauschalierte Entschädigung bietet sich hiefür auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung an.

Eine solche Regelung wird nicht nur für die Hochschulprofessoren zu gelten haben, sondern auch für diejenigen Prüfer, die, obwohl sie nicht zu den Hochschullehrern zählen, aufgrund der Bestimmungen des § 26 Abs. 4 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, als beruflich oder außerberuflich besonders qualifizierte Fachleute, zu Prüfungskommissären bestellt wurden. Ebenso wird die in Aussicht genommene Kollegiengeldabgeltung für die bisher noch nicht erfaßten Mitglieder des Lehrkörpers der wissenschaftlichen Hochschulen, sowohl hauptberuflich an den Hochschulen tätige Bundesbedienstete als auch externe Hochschullehrer, zu erfassen haben.

Die Neuregelung der Funktionszulagen für akademische Funktionäre wirft keine schwerwiegenden Probleme auf, die besondere Auswirkungen auf die Neuordnung des Hochschulwesens haben könnten. Die Bemessung der neuen Funktionszulagen in angemessener Höhe bildet noch den Verhandlungsgegenstand zwischen der Standesvertretung der Hochschullehrer einerseits und den Zentralstellen des Bundes andererseits.

In engem Zusammenhang mit der Durchführung der Hochschulreform, insbesondere aber auch mit der Neuordnung der Hochschulstruktur durch ein Universitäts-Organisationsgesetz, stehen die Vorschläge zur **Neuordnung des Dienstverhältnisses der Hochschulassistenten.** Seit Erlassung des Hochschulassistentengesetzes 1962 wurde nicht nur die Zahl der Hochschulassistenten an den wissenschaftlichen Hochschulen bedeutend vermehrt, sondern es zeigte sich, daß die Rolle, welche die Hochschulassistenten bei der Vermittlung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der wissenschaftlichen Lehre zu erfüllen haben, im Zuge der Durchführung der Studienreform an Bedeutung gewonnen hat. Es wurde bereits mehrmals erwähnt, daß Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter, die eine intensive Betreuung und Anleitung der Studierenden erfordern, ohne die verantwortliche Mitwirkung entsprechend qualifizierter Fachleute nicht durchführbar sind. Diese Änderungen in der Funktion und der Bedeutung der Hochschulassistenten haben nunmehr ein Ausmaß erreicht, das den durch das Hochschulassistentengesetz 1962 gezogenen Rahmen zu sprengen beginnt.

Einerseits verlangt die Studienreform gebieterisch die intensive Mitarbeit einer steigenden Zahl von

Hochschulassistenten bei der Vermittlung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der wissenschaftlichen Lehre, andererseits fordert aber das Hochschulassistentengesetz 1962 von eben diesen, durch Lehraufgaben nunmehr sehr stark in Anspruch genommenen Hochschulassistenten, die Erwerbung der Lehrbefugnis als Hochschuldozent innerhalb bestimmter Zeiträume. Zwar ordnet das Hochschulassistentengesetz 1962 an, daß denjenigen Hochschulassistenten, die zur Erwerbung der Lehrbefugnis geeignet erscheinen, entsprechende Zeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit einzuräumen ist, es fügt aber, einschränkend hinzu, daß dies nur im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten zu bewilligen ist. Die geschilderte Entwicklung hat jedoch gerade die dienstlichen Möglichkeiten in dieser Beziehung in steigendem Ausmaße eingeschränkt.

Es mußte offenbar werden, daß der Hochschulassistent, der sich in Lehre und Forschung gleichzeitig bewähren soll und sich auf die Erwerbung der Lehrbefugnis als Hochschuldozent vorbereiten soll, nicht gleichzeitig in immer stärkerem Maße zur verantwortlichen Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen herangezogen werden kann. Andererseits wurde es notwendig, bei der Vermittlung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der wissenschaftlichen Lehre qualifizierte, aber auch didaktisch besonders vorgebildete Lehrpersonen einzusetzen, für welche diese Tätigkeit Hauptaufgabe und Lebensberuf darstellt, immer deutlicher.

Da die Bestimmungen des Hochschulassistentengesetzes 1962 für einen solchen Hochschullehrer keine geeignete Rechtsgrundlage abgaben, bot die Beschäftigung als Bundeslehrer oder Vertragslehrer der Verwendungsgruppe L/1 bzw. der Entlohnungsgruppe l/1 einen Ausweg. Im Hinblick darauf, daß diese Lehrpersonen zwar eine Tätigkeit ausüben, die der vieler Hochschulassistenten durchaus vergleichbar ist, nicht aber in den Genuß der dienst- und besoldungsrechtlichen Vorteile kommen können, die den Hochschulassistenten gewährt worden sind, mußte dieser Ausweg auf die Dauer unbrauchbar erscheinen. Andererseits konnte auch der Ausweg nicht befriedigen, daß Hochschulassistenten, die sich im Lehrbetrieb oder im Institutsbetrieb gut bewährt haben, aber für die Erwerbung der Lehrbefugnis als Hochschuldozent weniger in Betracht kamen, als wissenschaftliche Beamte oder als Vertragsbedienstete des wissenschaftlichen Dienstes an der Hochschule verblieben und weiterhin mit Assistentendiensten aller Art beschäftigt wurden. Auch in diesem Falle wurde eine der tatsächlichen Verwendungsart nicht völlig entsprechende dienst- und besoldungsrechtliche Einstufung herangezogen, die von den Betroffenen als unbefriedigend empfunden werden mußte.

Da schließlich trotz der aufgezeigten beiden Ausweichlösungen doch eine Anzahl von für den Lehr- und Institutsbetrieb sehr wertvoller Hochschulassistenten nach den Bestimmungen des Hochschulassistentengesetzes 1962 ausgeschieden werden mußte, da sie in den dort vorgesehenen Zeiträumen die Lehrbefugnis als Hochschuldozent nicht erwarben, vielleicht auch gar nicht erwerben wollten oder konnten, muß nunmehr eine Neuordnung des Dienstrechtes der Hochschulassistenten ins Auge gefaßt werden. Sie wird sich an den schon erkennbaren oben dargelegten Tendenzen der Hochschulreform orientieren müssen und ihren Niederschlag nicht nur in einem neuen Hochschulassistentengesetz, sondern auch in der Personalstruktur eines neues Universitäts-Organisationsgesetzes finden müssen.

Bei einer Neuordnung des Dienstverhältnisses der Hochschulassistenten wird man davon auszugehen haben, daß nunmehr nach Durchführung der Studienreform der regelmäßige Abschluß eines Hochschulstudiums in der Erwerbung eines Diplomgrades oder eines Magistergrades zu erblicken ist. Diese akademischen Grade werden demnach als Anstellungserfordernis für eine Tätigkeit zunächst als Vertragsassistent festzusetzen sein. Diese Verwendung wird in ähnlicher Weise wie bisher auf Zeit auszusprechen sein (etwa auf zweimal zwei Jahre); sie soll der Einführung in die Tätigkeit als Hochschulassistent, der Erprobung der wissenschaftlichen und didaktischen Befähigung sowie der Erwerbung des Doktorates auf dem betreffenden Gebiete der Wissenschaft dienen. Dem Vertragsassistenten wird demnach auch während seiner Dienstleistung die Möglichkeit eingeräumt werden müssen, sich auf die Erwerbung des Doktorates entsprechend vorzubereiten. Das Dienstverhältnis als Vertragsassistent wird demnach in einem gewissen Ausmaß auch den Charakter einer Förderungsmaßnahme für begabte junge Akademiker tragen.

Nach der Erwerbung des Doktorates sollte sodann die Bestellung zum Hochschulassistenten in einem öffentlich-rechtlichen, aber befristeten Dienstverhältnis folgen. So wie bisher hätte der Hochschulassistent die Funktion eines Mitarbeiters der Hochschulprofessoren in allen diesen übertragenen Funktionen auszuüben: demnach sowohl in der wissenschaftlichen Lehre, als auch in der wissenschaftlichen Forschung und schließlich in denjenigen Verwaltungsagenden, die trotz Zentralisierung und Modernisierung der Universitätsverwaltung im Hinblick auf ihre besonders enge Verbindung mit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung weiterhin den Instituten und dem dort tätigen Personal anzuvertrauen sind. Die Verwendung als Hochschulassistent wird nicht nur der weiteren Erprobung der wissenschaftlichen Befähigung zwecks Vorbereitung auf die Erwerbung der Lehrbefugnis als Hochschuldozent zu dienen haben, sondern auch der weiteren Ausbildung der didaktischen Fähigkeiten, insbesondere durch verantwortliche Mitarbeit und Betreuung kleinerer Gruppen von Studierenden in Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter. Eine besondere didaktisch-methodische Schulung der Hochschulassistenten während dieser Periode ihrer Verwendung wird vorzusehen sein. Es mußte bisher als ein Mangel im System der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses empfunden werden, daß man zwar vom kommenden Hochschullehrer methodisch-didaktische Leistungen verlangt, aber in keiner Weise dafür Vorsorge trifft, daß er solche auch tatsächlich in einer systematischen Form erwerben kann.

Nach den Bestimmungen des derzeit geltenden Hochschulassistentengesetzes 1962 wird dem Hochschulassistenten eine Frist von zehn Jahren für die Erwerbung der Lehrbefugnis als Hochschuldozent eingeräumt. Diese Verwendungsdauer kann bis zu 14 Jahren erstreckt werden, wenn nach den bisherigen wissenschaftlichen Leistungen der Erwerb der Lehrbefugnis als Hochschuldozent zu erwarten ist. Auch bei einer Neuregelung des Dienstverhältnisses wird ein Zeitpunkt zu bestimmen sein, in dem über die weitere Verwendung des Hochschulassistenten entschieden werden muß. Wenn man bedenkt, daß der Verwendung als Hochschulassistent in Hinkunft eine rund vierjährige Tätigkeit als Vertragsassistent vorgeschaltet werden soll, so wird man zu dem Schluß gelangen, daß sich die Verwendungsdauer, nach der über die weitere Tätigkeit des Hochschulassistenten zu entscheiden sein wird, zwar nicht um die ganze Verwendungsdauer als Vertragsassistent zu verkürzen sein wird, aber jedenfalls nicht so wie bisher 10 bis 14 Jahre betragen soll. Die Zeit als Vertragsassistent wird nämlich, wenn auch nicht in demselben Ausmaß wie die Zeit der Verwendung als Hochschulassistent, ebenfalls der Vorbereitung für die weitere Laufbahn zu dienen haben. Während dieses gesamten Zeitraumes, nämlich der Verwendung als Vertragsassistent und der Verwendung als Hochschulassistent in einem zeitlich befristeten Dienstverhältnis, wird jeweils nach Ablauf einer Bestellungsperiode neuerlich über die Weiterverwendung zu entscheiden sein. Es wird hiebei ein recht strenger Maßstab angelegt werden müssen, da es nicht nur, ja nicht einmal in erster Linie, um eine Kontrolle der Fähigkeiten und Leistungen des Hochschulassistenten geht, sondern im Interesse des wissenschaftlichen Nachwuchses dafür Vorsorge getroffen werden muß, daß die Befähigtsten und Tüchtigsten für eine dauernde Verwendung im Bereiche der wissenschaftlichen Forschung und Lehre auch tatsächlich in die entsprechenden Funktionen hineinwachsen können; dies erfordert aber, daß weniger Geeignete zu einem möglichst frühen Zeitpunkt als solche erkannt und einer anderen, ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten angepaßten Verwendung zugeführt werden. Die Sorgfalt, die der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zuzuwenden ist, sowie die Verbesserung der Berufslaufbahn und der Berufsaussichten der Hochschulassistenten erfordern andererseits, daß während des Zeitraumes der Heranbildung und Erprobung die Mobilität gewahrt bleibt und eine Überleitung in andere Verwendungen im Bundesdienst oder ein Ausscheiden aus dem Bundesdienst ohne besondere Schwierigkeiten, auch ohne besondere Schwierigkeiten für den Hochschulassistenten, möglich bleibt.

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen des Hochschulassistentengesetzes 1962 muß der Hochschulassistent nach 10 Jahren bzw. 14 Jahren die Lehrbefugnis als Hochschuldozent erworben haben, wenn er in diesem Dienstverhältnis verbleiben will. Die Überleitung aus dem befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis in ein dauerndes Dienstverhältnis ist vorgesehen, wenn der Hochschulassistent wenigstens 10 für die Vorrückung anrechenbare Jahre und die Lehrbefugnis als Hochschuldozent aufzuweisen vermag. Nach 20 für die Vorrückung anrechenbaren Dienstjahren hat der Hochschulassistent das Recht, eine Entscheidung darüber zu verlangen, ob er in ein solches dauerndes Dienstverhältnis übergeleitet werden oder ob sein Dienstverhältnis als Hochschulassistent durch Ablauf der Dienstdauer beendigt werden soll. Eine bevorzugte Übernahme auf andere Dienstposten im Bundesdienst oder, falls dem Hochschulassistenten ein entsprechender Dienstposten nicht angeboten werden kann, eine Versetzung in den zeitlichen Ruhestand ist vorgesehen. Hochschulassistenten, die nach wenigstens zweijähriger Dienstzeit durch Ablauf der Bestellungsdauer ausscheiden, erhalten übrigens auch eine Abfertigung. Diese Regelung konnte zwar bewirken, daß stets eine gewisse Zahl von Dienstposten ausgeschiedener Hochschulassistenten zur Neubesetzung durch junge talentierte Akademiker zur Verfügung standen, sie mußte aber dazu führen, daß wertvolle und bewährte Kräfte den Hochschulen verlorengingen. Die derzeitige Regelung ist nämlich zu einseitig auf den Erwerb der Lehrbefugnis als Hochschuldozent zugeschnitten. Sie beachtet zuwenig, daß neben dem in Forschung und Lehre erprobten Wissenschaftler, der die Lehrbefugnis als Hochschuldozent erworben hat, und neben dem begabten jungen Akademiker, der sich auf die Erwerbung dieser Lehrbefugnis vorbereitet, auch erfahrene, methodisch-didaktisch geschulte Lehrkräfte und in wissenschaftlichen Arbeiten bewährte und mit der Handhabung moderner Apparate und Geräte vertraute Spezialisten benötigt werden. In einem gewissen Ausmaß muß der Hochschulassistent zweifellos alle diese Fähigkeiten besitzen. Er kann sich aber nicht ausschließlich, ja nicht einmal vorwiegend, einem dieser Gebiete zuwenden, wenn er, und gerade dazu wird er durch die derzeit geltenden Bestimmungen verhalten, sein Hauptaugenmerk der Erwerbung der Lehrbefugnis als Hochschuldozent zuwenden muß. Hat er dieses Ziel erreicht, so strebt er mit vollstem Recht eine gehobene Verwendung als Hochschullehrer, womöglich aber die Berufung auf einen Posten für Ordentliche und Außerordentliche Hochschulprofessoren an. Gerade die erwähnte Einführung eines Außerordentlichen Professors neuen Typs anerkennt dieses berechtigte Bestreben des bewährten Hochschulassistenten, der die Lehrbefugnis bereits besitzt.

Das Bedürfnis nach einem methodisch-didaktisch geschulten Lehrer mußte unter diesen Umständen dazu führen, daß die Anstellung als Bundeslehrer der Verwendungsgruppe L/1 als willkommener Ausweg angesehen wurde. Der Dienstpostenplan 1972 weist bereits 96 solcher Dienstposten auf. Hiezu kommen noch 36 Dienstposten für Lehrer anderer Kategorien. Noch bedeutend stärker wurde die Zahl der wissenschaftlichen Beamten und der Vertragsbediensteten des wissenschaftlichen Dienstes vermehrt. Der Dienstpostenplan 1972 enthält insgesamt 327 derartige Posten (einschließlich verwandter Dienstzweige). Die Verwendung als wissenschaftlicher Beamter diente nicht nur dazu, das Bedürfnis verschie-

dener Institute nach hochqualifizierten Fachleuten zur Betreuung größerer und kostspieliger Anlagen oder zur routinemäßigen Durchführung ständig wiederkehrender Versuche und Erprobungen zu befriedigen, sondern auch, um bewährte Hochschulassistenten, die jedoch für den Erwerb der Lehrbefugnis als Hochschuldozent nicht oder wenigstens nicht rechtzeitig im Sinne der zitierten gesetzlichen Vorschriften in Betracht kamen, weiter im Rahmen der wissenschaftlichen Hochschulen zu beschäftigen. Insbesondere die letzte Gruppe unterscheidet sich aber hinsichtlich ihrer Tätigkeit kaum von einem Hochschulassistenten. Sie wird ebenso wie dieser zur Unterstützung der Professoren in allen diesen übertragenen Aufgaben, nämlich sowohl für wissenschaftliche Arbeiten, als auch für die Mitwirkung insbesondere auch die verantwortliche Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen sowie für Aufgaben der Hochschulverwaltung herangezogen. Gerade die Gruppe der wissenschaftlichen Beamten bzw. der Vertragsbediensteten des wissenschaftlichen Dienstes kann sich diesen Aufgaben sogar in einem noch höheren Ausmaße widmen als die Hochschulassistenten, da das Moment der Vorbereitung auf den Erwerb der Lehrbefugnis und das Recht auf Zeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit gemäß § 4 Abs. 3 des Hochschulassistentengesetzes 1962 wegfällt. Aus der ähnlichen, z. T. sogar identischen Heranziehung von drei verschiedenen Kategorien von Bediensteten, nämlich von Hochschulassistenten, Bundeslehrern und wissenschaftlichen Beamten zur Erfüllung ähnlicher, ja identischer Aufgaben, mußten eine Reihe von Schwierigkeiten entstehen, wenn man bedenkt, daß Bezüge und Dienstpflichten dieser drei verschiedenen Kategorien von Bediensteten, unterschiedlich und lückenhaft geregelt sind.

Bei einer Neuordnung des Dienstverhältnisses der Hochschulassistenten wird demnach zu berücksichtigen sein, daß die Hochschulen nicht nur „wissenschaftlichen Nachwuchs" benötigen, der durch die Erwerbung der Lehrbefugnis als Hochschuldozent die Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auf hohem Niveau nachgewiesen hat und für eine weitere Laufbahn als Hochschulprofessor, insbesondere auch als Außerordentlicher Hochschulprofessor neuen Typs, in Betracht kommt, sondern ebenso erfahrene und hochqualifizierte Fachleute mit besonderen didaktisch-methodischen Kenntnissen und ebenso hochqualifizierte Fachleute zur Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten aller Art auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaften. Die künftige Laufbahn als Hochschulassistent wird so zu gestalten sein, daß nach Ende derjenigen Periode der Verwendung, die auch der Ausbildung und Erprobung dient, nicht so wie bisher ausschließlich über den Erwerb der Lehrbefugnis als Hochschuldozent oder wenigstens über die Eignung hiezu zu entscheiden sein wird, sondern auch, ob der Hochschulassistent auch ohne Erwerb der Lehrbefugnis zu einer vorwiegend lehrenden Tätigkeit oder zu einer Tätigkeit vorwiegend im wissenschaftlichen Betrieb der Institute in Betracht kommt. So wird die bisher von den an den Hochschulen verwendeten Bundeslehrern ausgefüllte Funktion bei einer Neuregelung künftig den **„Studienassistenten"** und die bisher von den Beamten und Vertragsbediensteten des wissenschaftlichen Dienstes ausgefüllte Funktion wird in Hinkunft den „Institutsassistenten" zugewiesen werden können. Diese Neuregelung wird nicht nur dazu beitragen, wertvolle und erfahrene Kräfte den wissenschaftlichen Hochschulen zu erhalten, auch wenn keine Lehrbefugnis als Hochschuldozent vorliegt, sondern sie wird insbesondere die Berufschancen als Hochschulassistent bedeutend erhöhen können und somit einen zusätzlichen Anreiz für junge Akademiker bilden, gerade diese Laufbahn zu wählen. Der junge Akademiker wird rechnen können, daß er nach seinen Neigungen und Fähigkeiten entweder vorwiegend im Unterricht als Studienassistent oder vorwiegend im wissenschaftlichen Betrieb als Institutsassistent oder nach Erwerbung der Lehrbefugnis als Hochschuldozent durch Ernennung zum Außerordentlichen Professor neuen Typs in Forschung und Lehre ein angesehenes Betätigungsfeld finden kann. Zusammen mit der schon erwähnten Kollegiengeldabgeltung an verantwortlich mitwirkende Hochschulassistenten und der neueröffneten Möglichkeit der Ernennung zum Außerordentlichen Professor neuen Typs würde eine solche Neuordnung des Dienstverhältnisses der Hochschulassistenten einen bedeutenden Beitrag zur Erneuerung der Personalstruktur der wissenschaftlichen Hochschulen darstellen.

Die geschilderte neue Laufbahn des Hochschulassistenten müßte in jeder Phase auch für geeignete Personen, die bisher nicht an einer Hochschule tätig waren, zugänglich sein. Weiters wäre durch Übergangsbestimmungen dafür Vorsorge zu treffen, daß die bisher an Hochschulen tätigen Bundeslehrer der Verwendungsgruppe L/1 bzw. Entlohnungsgruppe l/1 sowie die Beamten und Vertragsbediensteten des wissenschaftlichen Dienstes in die neugeschaffenen Kategorien von Studienassistenten und Institutsassistenten übergeleitet werden können.

Im Rahmen einer solchen dienstrechtlichen Regelung werden auch die Dienstpflichten der Hochschulassistenten (und zwar aller drei Typen im Sinne der obigen Ausführungen) neu festzusetzen sein. Die bewährten Bestimmungen des Hochschulassistentengesetzes 1962, insbesondere über die Verwendung bei Lehrveranstaltungen, können als Grundlage für eine solche Neuformulierung dienen. Besonders wichtig ist eine Regelung der Dienstzeit der Hochschulassistenten im Hinblick auf die Vielfalt ihrer Verwendung. Es sei darauf hingewiesen, daß Hochschulassistenten zur Vermittlung der wissenschaftlichen Lehre heranzuziehen sind, und zwar in verschiedenen Funktionen. Neben einer Hilfeleistung für den vortragenden Professor kommt die verantwortliche Mitarbeit, d. h. die mehr oder weniger selbständige Durchführung von Teilen einer bestimmten Lehrveranstaltung und die Betreuung von Gruppen von Studierenden innerhalb von Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter, schließlich aber auch die selbständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen in Betracht. Bei der Regelung dieser Fragen wird man zu beachten haben, daß neben der Zeit der Lehrveranstaltung selbst auch ein bestimmter, je nach dem Charakter der Lehrveran-

staltung und dem Charakter und dem Ausmaß der Mitwirkung verschiedener Zeitraum zur Vorbereitung auf eine Lehrveranstaltung erforderlich ist, und daß schließlich die Abnahme von Prüfungen und die Ausstellung von Zeugnissen im Rahmen von Lehrveranstaltungen ebenfalls einen bestimmten Zeitraum erfordert. Die Beteiligung an einer Lehrveranstaltung im Ausmaß von einer Stunde wird demnach nicht einfach einer Stunde Arbeitszeit, sondern je nach dem Charakter der Lehrveranstaltung und der Art der Mitwirkung einem längerem Zeitraum gleichgesetzt werden müssen. Weiters wird zu bedenken sein, daß dem Hochschulassistenten, solang er in einem zeitlich befristeten Dienstverhältnis bezüglich seiner Eignung für die Lehrbefugnis als Hochschuldozent erprobt wird, schon nach der derzeit geltenden gesetzlichen Regelung (§ 4 Abs. 3 des Hochschulassistentengesetzes 1962) Zeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit einzuräumen ist. Die derzeitige gesetzliche Regelung spricht davon, daß dies im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten geschehen soll. Es wird zu prüfen sein, ob eine nähere Umschreibung des Ausmaßes dieser Zeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit möglich ist.

Die notwendige Neuregelung des Dienstverhältnisses der Hochschulassistenten und ihrer Dienstpflichten legt es nahe, auch an die **Kodifizierung des Dienstrechtes der Hochschulprofessoren** zu denken. Während für die Beamten der allgemeinen Verwaltung die Dienstpragmatik und für die Bundeslehrer die Lehrerdienstpragmatik gilt, fehlt es bisher an einer ähnlichen Regelung für die Hochschulprofessoren. Verschiedene dienstrechtliche Vorschriften finden sich bezüglich der Hochschulprofessoren über eine ganze Reihe von Rechtsvorschriften aus verschiedenen Zeiten und verschiedenen Charakters verstreut. Die Schwierigkeit dieses Unternehmens ist vor allem darin zu erblicken, daß im Hinblick auf die den Hochschulprofessoren durch Art. 17 Abs. 2 des Staatsgrundgesetzes zugestandene Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre zwar eine Festlegung der Lehrverpflichtung möglich erscheint (und gemäß § 10 Abs. 4 des Hochschul-Organisationsgesetzes auch regelmäßig ausgesprochen wurde), daß jedoch eine Abgrenzung der, im Sinne der Verbindung von Forschung und Lehre, den Dienstpflichten zuzurechnenden Forschungen von der sonstigen wissenschaftlichen Tätigkeit und die wenigstens teilweise Zuordnung einer über die Lehrverpflichtung hinausgehenden Lehrtätigkeit zu den Dienstpflichten sehr schwerfallen müßte.

Hiezu kommt eine Definition der Rechte und Pflichten, die sich aus der Übernahme von Funktionen im Rahmen der Hochschulorganisation, insbesondere eines akademischen Funktionärs, sowie der Mitwirkung bei der Willensbildung kollegial zusammengesetzter akademischer Behörden ergeben. Schließlich ist auch die Tätigkeit von Hochschulprofessoren bei der Verwaltung von Hochschuleinrichtungen, insbesondere von Instituten und Kliniken, zu berücksichtigen.

Aus den Ausführungen über die Neuordnung des Dienstrechtes der Hochschulassistenten konnte entnommen werden, daß diese Neuordnung im Hinblick auf die Tätigkeit der Hochschulassistenten im Rahmen von Lehrveranstaltungen die Neuordnung der Hochschulstudien vorausgesetzt hat.

In gleicher Weise setzt die Regelung der lehrenden Tätigkeiten der Hochschulprofessoren diese Neuordnung der Hochschulstudien voraus; diese Voraussetzung ist derzeit bereits gegeben. Nicht gegeben ist jedoch eine weitere Voraussetzung für die Regelung der Dienstpflichten der Hochschulprofessoren, nämlich die Neuregelung der Hochschulstruktur und innerhalb derselben die Neuregelung der akademischen Behörden, der Willensbildung der akademischen Behörden und der akademischen Funktionen. Eine Kodifizierung des Dienstrechtes der Hochschullehrer wird demnach erst dann möglich sein, wenn über die eben erwähnten Fragen durch den Gesetzgeber im Rahmen der Neuordnung der Hochschulstruktur entschieden ist. Der Entwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes 1972 enthält die diesbezüglichen Bestimmungen. Liegt diese zweite Voraussetzung für die Kodifizierung des Dienstrechtes der Hochschullehrer vor, so wird eine solche allerdings nicht nur möglich, sondern auch notwendig sein.

Allgemeine Ausschreibung

Im Sinne der Transparenz aller Vorgänge an den Hochschulen und Universitäten hat der Wissenschaftsausschuß des Nationalrates, anläßlich der Beratungen über die Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz über die Einführung des Außerordentlichen Professors neuen Typs, die allgemeine Ausschreibung aller Hochschullehrer-Dienstposten angeregt. Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 5. Juli 1972 gemeinsam mit der Beschlußfassung über die Einführung des Außerordentlichen Professors neuen Typs auch die allgemeine Dienstpostenausschreibung verabschiedet.

Damit wird ein wichtiges Element der Transparenz und Öffentlichkeit auch an den Hochschulen und Universitäten eingeführt.

10.11 Planung der weiteren Reformen

Die Ausführungen dieses Berichtes zeigen in den verschiedenen Abschnitten auf, welche Initiativen seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiete der Hochschulreform ergriffen worden sind. Es konnte aus diesen Ausführungen entnommen werden, daß hiebei insbesondere das Gebiet der Studienreform einschließlich der Hochschuldidaktik, die Erneuerung der Hochschulstruktur einschließlich der Willensbildung in den akademischen Behörden, die Verwaltungsreform, die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Hochschülerschaft sowie der verschiedenen finanziellen Anliegen der Studierenden und schließlich die Neuordnung der Personalstruktur der Hochschulen zu behandeln waren. An zahlreichen Stellen dieses Berichtes war auf den engen Zusammenhang zwischen diesen einzelnen Aspekten der Hochschulreform hinzuweisen. Während die erste Phase der Studienreform in Kürze zu einem gewissen Abschluß gelangt sein wird und sich das Interesse nunmehr in steigendem Maße Problemen der Hochschuldidaktik zuwendet, während die Bestrebungen zur Zentralisierung und Modernisierung der Hochschulverwaltung deutliche Fortschritte erzielen konnten, dürfte die Debatte um die Erneuerung der Hochschulstruktur und die damit zusammenhängenden Fragen der Willensbildung in den akademischen Behörden, der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Hochschülerschaft und schließlich auch der Personalstruktur der Hochschulen zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Berichtes und insbesondere auch im Hinblick auf die Vorlage eines Ministerialentwurfes für ein Universitäts-Organisationsgesetz 1972 einem gewissen Höhepunkt zustreben.

An mehreren Stellen dieses Berichtes war auf den unmittelbaren Zusammenhang dieser verschiedenen Aspekte der Hochschulreform hinzuweisen. Maßnahmen auf einem der genannten Gebiete müssen gewisse Auswirkungen auf anderen Gebieten des Hochschulwesens haben.

Die Verwirklichung verschiedener Reformabsichten setzt Maßnahmen auf anderen Gebieten des Hochschulwesens voraus, oder zieht sie unabweislich nach sich.

Zu beachten ist hiebei aber, daß bestimmte Beziehungen zwischen den einzelnen Gebieten, die Gegenstand von Erneuerungsbestrebungen sind, sich aus der Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Hochschulen ergeben. Wie sowohl die einleitende Bestimmung des Hochschul-Organisationsgesetzes, als auch des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, als auch des Entwurfes eines Universitäts-Organisationsgesetzes 1972 feststellen, haben die wissenschaftlichen Hochschulen der wissenschaftlichen Lehre und Forschung zu dienen. Dies ist die Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Hochschulen, an der sich alle Reformbestrebungen zu orientieren haben.

Zum Unterschied von anderen Ländern wurde dies in Österreich auch frühzeitig erkannt und in einem gewissen Ausmaß in die Tat umgesetzt. So hat sich die Studienreform mit der Frage zu beschäftigen, auf welchen Gebieten der Wissenschaften durch Erlassung besonderer Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne in einer geregelten Form die wissenschaftliche Berufsvorbildung und die wissenschaftliche Lehre zu vermitteln ist. Die Initiativen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung und ihrer Förderung beschäftigten sich auch mit der wissenschaftlichen Forschung an den Hochschulen, ihrer Finanzierung und der Bildung von wissenschaftlichen Schwerpunkten. Aufgabe der Verwaltungsreform ist es, möglichst günstige Voraussetzungen, sowohl für die Durchführung der wissenschaftlichen Lehre als auch für die Durchführung der wissenschaftlichen Forschung, durch Bereitstellung der entsprechenden Verwaltungseinrichtungen aller Art und der entsprechenden Hilfsmittel für Lehre und Forschung zu schaffen.

Die Strukturreform hat sich mit der Frage zu beschäftigen, welche Organisationsformen am besten geeignet sind für die Durchführung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre und auf welche Weise richtige Entscheidungen über die Fragen der wissenschaftlichen Lehre und Forschung möglichst rasch zustandekommen können.

Daraus ergibt sich aber, daß die Fragen der Verwaltungsreform, der Strukturreform sowie der Willensbildung im Rahmen der akademischen Behörden nicht losgelöst von der Materie betrachtet werden können, auf welche sich die Verwaltungstätigkeit, die Organisationsformen und die Willensbildung beziehen, nämlich nicht unabhängig von den Problemen der wissenschaftlichen Lehre und Forschung.

Die bisherigen Beratungen über die Probleme der Strukturreform und der Willensbildung in den akademischen Behörden haben allerdings gezeigt, daß gerade von den unmittelbar Beteiligten, nämlich von den Vertretern der Professoren, der Assistenten und der Studenten, diese Abhängigkeit der Probleme der Universitätsstruktur und der Willensbildung in den akademischen Behörden von der Durchführung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung in einer Reihe von Fällen nicht in genügendem Ausmaß beachtet wurde. Die Forderungen und Diskussionen waren vielmehr z. T. mit der Problematik belastet, die sich daraus ergibt, daß eine primär kultur- und gesellschaftspolitische Maßnahme, wie sie die Erneuerung des Hochschulwesens darstellt, bedeutende Auswirkungen auf die Tätigkeit aller an den Hochschulen vorhandenen Personengruppen haben muß. Kultur- und gesellschaftspolitische Anliegen sind deshalb gerade bei Behandlung der erwähnten Problemkreise in einem verhältnismäßig hohen Maße mit Erwägungen belastet, die aus standespolitischen Gedankengängen stammen. In besonders hohem Maße gilt dies für alle Fragen, die sich mit der Zusammensetzung

akademischer Behörden und den Methoden der Willensbildung innerhalb dieser akademischen Behörden befassen. Es war daher zu erwarten, und darf keineswegs überraschen, daß die diesbezüglichen Vorschläge im Ministerialentwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes 1972 bisher sowohl von der Gruppe der Professoren als auch von den Vertretern der Studenten mit der Begründung abgelehnt wurden, daß sie in zu hohem Ausmaße die Wünsche der anderen Gruppe berücksichtigen. Der Entwurf, von der Überzeugung getragen, daß die **Mitwirkung und Mitentscheidung aller an den Hochschulen tätigen Personengruppen** notwendig ist, um die schwierigen Probleme der Neuordnung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre in unserer Zeit, der stürmischen Entwicklung, auch auf den meisten Gebieten der Wissenschaften, in einem ausreichenden Ausmaß zu bewältigen, scheint demnach das rechte Mittelmaß einzuhalten, das notwendig ist, um im Interesse der Neuordnung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre geeignete Formen der Organisation und der Willensbildung einzuführen. Die sachlichen Voraussetzungen für eine Neuordnung der Hochschulstruktur und eine Neuordnung der Willensbildung in den akademischen Behörden sind bereits im großen und ganzen vorhanden, oder können im Sinne des vorliegenden Entwurfes gleichzeitig mit dieser Neuordnung geschaffen werden. Die Transparenz des Geschehens auf dem Gebiete der Hochschulstudien kann durch die Studienreform und die Anwendung moderner Hilfsmittel zur Erfassung und Auswertung der diesbezüglichen Daten sichergestellt werden. Die bisherigen Erfolge der Verwaltungsreform haben gezeigt, daß auch die wichtigen Vorgänge bezüglich der Verwendung von Geräten und Materialien, des Verbrauches von Geldmitteln für Investitionen und für den laufenden Lehr- und Forschungsbetrieb sowie des Einsatzes von Personal verschiedenster Qualifikation mit modernen technischen Hilfsmitteln erfaßt und einsichtig gemacht werden können. Es werden daher bei Verwirklichung einer Reihe im Entwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes 1972 niedergelegten Vorschlägen erstmalig ausreichende und überprüfbare Entscheidungsunterlagen für die Beratungen akademischer Behörden zur Verfügung stehen. Diese Entscheidungen werden sich demnach in viel höherem Ausmaße, als dies bisher bei den Entscheidungen akademischer Behörden der Fall sein konnte, auf überprüfbare und auch für Außenstehende einsichtige und überzeugende Unterlagen stützen können. Solche Unterlagen stellen eine unerläßliche Voraussetzung für eine planmäßige Entwicklung des Hochschulwesens dar.

Es darf kein Zweifel darüber gelassen werden, daß nicht nur das bereits eingetretene Ansteigen der Studentenzahlen und die noch zu erwartende größere Zahl von Studienanfängern in den nächsten Jahren gebieterisch neben der Reform auch den Ausbau der Hochschuleinrichtungen erfordern, sondern daß auch die notwendige Modernisierung und Intensivierung der Studien, der Ausbau der zentralen Verwaltungseinrichtungen der Hochschulen, der Ausbau und die erstmalige Errichtung von Hilfseinrichtungen für die Durchführung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung und schließlich die notwendige Intensivierung der Forschung selbst sehr bedeutende Anforderungen an das Hochschulbudget in den nächsten Jahren mit sich bringen wird.

Einerseits muß darauf hingewiesen werden, daß das Ansteigen der Studentenzahlen, die „Bildungsexplosion", eine Verwirklichung des Rechtes auf Bildung in der modernen Gesellschaft darstellt, andererseits aber werden Wirtschaft, Verwaltung und Kultur im Hinblick auf die Entwicklung der modernen Gesellschaft eine ständig steigende Zahl von hochqualifizierten Fachleuten benötigen. Darüber hinaus aber braucht die moderne Gesellschaft, unabhängig von dem Bedarf an Fachleuten auf gewissen Gebieten, eine Verbreiterung der Bildungsbasis, d. h. eine möglichst große Zahl möglichst hochgebildeter Staatsbürger, um die Bewältigung der Probleme einer immer komplizierter werdenden Gesellschaftsstruktur zu ermöglichen. Der Ausbau und die Reform des Hochschulwesens ist demnach nicht nur zwecks Verwirklichung des Rechtes auf Bildung, nicht nur zwecks Sicherstellung des Bedarfes an hochqualifizierten Fachleuten erforderlich, sondern ebenfalls — und vielleicht sogar in erster Linie — um dem Bedarf der modernen demokratischen Gesellschaft zu entsprechen.

Die hohen Investitionen können aber nur dann verantwortet werden, wenn sichergestellt werden kann, daß der Ausbau des Hochschulwesens wirklich in möglichst optimalem Maße den subjektiven Bildungswünschen und Begabungen, dem objektiven Bedarf an qualifizierten Fachleuten und dem gesellschaftlichen Bedarf nach genereller Hebung des Bildungsstandards entspricht. Die Entwicklung des österreichischen Hochschulwesens muß daher in einem weit höheren Ausmaß als dies bisher der Fall war, **planmäßig** erfolgen. Auch hiefür ist die Transparenz des Geschehens im Bereiche der wissenschaftlichen Lehre und Forschung, auf dem Gebiete der Hochschulstudien, der Hochschulverwaltung, der Forschung und der Willensbildung der akademischen Behörden notwendig.

Die Durchführung der Hochschulreform stellt, im Lichte dieser Überlegungen gesehen, die Voraussetzung dafür dar, daß der durch die Entwicklung der modernen Gesellschaft bedingte Ausbau des Hochschulwesens in sinnvoller Weise, die den gesellschaftlichen Bedürfnissen in möglichst hohem Ausmaße entspricht, erfolgen kann. Im Rahmen der Bestrebungen zur Erneuerung des Hochschulwesens wird in Hinkunft nicht nur den Problemen der Studienreform, der Strukturreform, der Willensbildung der akademischen Behörden, der Verwaltungsreform, der Neuordnung der Personalstruktur der Hochschulen, sondern insbesondere der planmäßigen und interdependenten Entwicklung des gesamten Hochschulwesens steigende Bedeutung beigemessen werden müssen.

11. Internationale Beziehungen

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist seit seinem Bestehen ständig bemüht, die bilateralen und multilateralen Kontakte im Ausland zu verstärken. Dies geschieht in der Überzeugung, daß Österreich gerade im Bereich der Wissenschaft und Forschung von den Erfahrungen des Auslandes noch sehr viel lernen kann. Es soll aber nicht übersehen werden, daß Österreich auch für viele Gebiete der gebende Teil sein kann und sich dieser Verpflichtung nicht entziehen darf. Der Festigung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit verschiedenen Staaten dienten vor allem die Besuchsreisen des Bundesministers in die Schweiz, nach Frankreich, Großbritannien, UdSSR und in die BRD. Es konnten wertvolle Kontakte angebahnt werden, die in der Zukunft zu einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit führen werden.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bemüht sich auch, bei den österreichischen Kulturinstituten im Ausland und bei den diplomatischen Vertretungsbehörden in den wichtigsten Staaten **Wissenschaftsattachés** zu akkreditieren, welche die Aufgabe haben werden, die Wissenschaftsentwicklung im betreffenden Land zu erforschen und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung regelmäßig Berichte zu erstatten. Ein erster derartiger Dienstposten wurde bereits für das Österreichische Kulturinstitut in New York erreicht.

Die Gruppe für kulturelle Auslandsbeziehungen wurde im Ministerium so eingerichtet, daß sie eine **gemeinsame Gruppe** für das Bundesministerium für Unterricht und Kunst und für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung darstellt. Dadurch können die Dienste der österreichischen Kulturinstitute auch im vollen Umfange für die Angelegenheiten des Wissenschaftsministeriums ausgenützt werden. Im Rahmen der kulturellen Auslandsbeziehungen, insbesondere bei den Kulturabkommen, gibt es auch viele Berührungspunkte, die eine gemeinsame Bearbeitung notwendig erscheinen lassen.

11.1 Bilaterale Auslandsbeziehungen

11.11 Hochschulprofessorenaustausch

Ausländische Professoren und Wissenschafter können auf zweifache Weise für Vorträge an österreichischen Hochschulen gewonnen werden:
a) durch die Einladung zu einem Gastvortrag nach den Bestimmungen des Hochschul-Organisations-Gesetzes,
b) aufgrund eines Abkommens für einen Hochschulprofessorenaustausch.

Jährlich werden durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung von den verschiedenen österreichischen Hochschulen Vorschläge für die bestehenden Austauschaktionen eingeholt. In einer Sitzung unter Vorsitz der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und in Anwesenheit eines Vertreters der Österreichischen Rektorenkonferenz werden die von den Hochschulen eingereichten Vorschläge geprüft und gereiht. Für jede Austauschaktion werden Haupt- und Ersatzkandidaten festgelegt, die dann den Austauschpartnern bekanntgegeben werden. Österreich verlangt hiebei bestimmte Professoren und Wissenschafter vom Austauschpartner. In gleicher Weise ersucht der Austauschpartner um die Entsendung bestimmter österreichischer Professoren und Wissenschafter.

Es werden dann nach Herstellung des Einvernehmens jeweils vom Entsendestaat die Reisekosten und vom empfangenden Staat die Aufenthaltskosten für einen Zeitraum, der im allgemeinen 10 Tage nicht übersteigt, getragen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist bemüht, die ausländischen Besucher im Rahmen des Hochschulprofessorenaustausches möglichst effektiv an **mehreren Hochschulen** einzusetzen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat daher darum gebeten, daß jeweils auch die gleichartigen Institute an anderen österreichischen Hochschulen von der Einladung eines Wissenschafters verständigt werden, um auch dort Besuche bzw. Gastvorträge zu ermöglichen.

11.12 Hochschulassistentenaustausch

In den letzten zwei bis drei Jahren wurden österreichische Hochschulassistenten bei den diversen Stipendienaktionen in verstärktem Ausmaße zur wissenschaftlichen Fortbildung bzw. Durchführung von Habilitationsstudien im Ausland berücksichtigt. Zusätzlich wurde mit folgenden Ländern ein separater **Austausch jüngerer Wissenschafter** aufgenommen, der vor allem der Unterstützung gemeinsamer Forschungsprojekte auf naturwissenschaftlichem Sektor dienen soll.

Bundesrepublik Deutschland (seit 1970):
a) Dozentenaustausch 3 : 3 (für je 10 Tage),
b) Hochschulassistentenaustausch 3 : 3 (für je 1 Monat).

Schweiz:
Seit 1969 konnten insgesamt 14 österreichischen Hochschulassistenten Stipendien in einer Gesamtdauer von 41 Monaten verliehen werden.

Großbritannien:
"Younger Research Workers Interchange Scheme" (derzeit 3 : 3 für je 10 Tage).

Vor allem der Austausch mit der Bundesrepublik

Deutschland und Großbritannien soll in nächster Zeit bedeutend verstärkt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch das Austauschprogramm zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika zu erwähnen, welches auf Grund des Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika vom 26. Juni 1963, BGBl. Nr. 213/1963, von der hiefür eingesetzten Österreichisch-Amerikanischen Erziehungskommission betreut wird. Während dieses Programm in den ersten Jahren primär auf den Studentenaustausch ausgerichtet war, ist in den letzten Jahren eine verstärkte Entsendung junger österreichischer Wissenschafter auf naturwissenschaftlichem Sektor zur Durchführung von Forschungsaufträgen in die USA festzustellen.

11.13 Österreichische Lektoren an ausländischen Hochschulen

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bemüht sich, jüngeren österreichischen Wissenschaftern mit einschlägiger Fächerkombination Möglichkeiten für einen zeitlich begrenzten Auslandsaufenthalt als Lektor für die deutsche Sprache und die österreichische Literatur und Geschichte an ausländischen Hochschulen zu eröffnen. Aufgrund der bestehenden Kulturabkommen sind schon seit Jahren österreichische Lektoren in Frankreich, Großbritannien und Italien tätig. Im Berichtszeitraum ist es gelungen, auch in den neuen Kulturabkommen mit Polen, Rumänien, Jugoslawien und Bulgarien Lektorenstellen für Österreicher im Austauschwege zu sichern. Ein beiderseitiges Interesse an einer Erweiterung (bis 4 : 4) liegt vor. Auch die abkommensmäßig schon vorgesehene Entsendung österreichischer Lektoren in die UdSSR konnte im Berichtszeitraum realisiert werden. Zusätzliche Lektorenplätze konnten durch die Ausnützung ausländischer Angebote in Japan, Finnland und Portugal für österreichische Wissenschafter geschaffen werden.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung verspricht sich von der Entsendung österreichischer Lektoren nicht nur eine intensivere Verbreitung der österreichischen Literatur und Geschichte in den akademischen Kreisen des Auslandes, sondern hofft auch, einen Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Fächerbereichen Germanistik, Romanistik, Anglistik, Slavistik und Geschichte sowie in verschiedenen anderen Fächerbereichen zu leisten.

Im Berichtszeitraum konnten nicht nur zusätzliche Lektorate gesichert werden: Es ist auch gelungen, die Zahl der Lektorenstellen in Italien und Frankreich zu erhöhen.

Tabelle 11.1

Österreichische Lektoren der deutschen Sprache und österreichischen Literatur im Ausland

Staat	Studienjahr 1969/70	1970/71	1971/72	1972/73 *)
Großbritannien	6	9	8	8
Frankreich	10	13	13	18
Italien	7	7	7	8
Jugoslawien	—	—	—	2
Portugal	1	1	1	2
Rumänien	1	1	1	1
Türkei	1	1	1	2
UdSSR	—	—	1	3
Bulgarien	—	—	—	1
Finnland	—	—	—	1
Japan	1	1	—	—

*) vorgesehen

Der Lektorenaustausch mit Großbritannien, Frankreich und Italien hat den größten Umfang. Die für das Studienjahr 1971/72 neu vorgesehenen Plätze sind zum Teil noch unbesetzt.

Grundsätzlich erfolgt die Bestellung der Lektoren durch die jeweils zuständigen Hochschulbehörden im Ausland. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erhält Nachrichten über freiwerdende oder neugeschaffene Lektorenstellen und schreibt diese Plätze an die einschlägigen österreichischen Hochschulinstitute aus.

11.14 Wissenschaftlich-technische Kooperation

Den Bedürfnissen der Internationalisierung der Forschung unter der Notwendigkeit einer internationalen Kooperation vor allem auf dem naturwissenschaftlich-technischen Sektor entsprechend, wurden in den letzten Jahren verstärkte Anstrengungen für eine Formalisierung einer derartigen Zusammenarbeit mit dem Ausland getroffen. Während sich eine direkte wissenschaftliche Zusammenarbeit mit westlichen Staaten im allgemeinen auch ohne zwischenstaatliche Vereinbarung zufriedenstellend und reibungslos abwickelt, sodaß staatliche Vereinbarungen zum Teil nur unter dem Aspekt einer verstärkten Finanzierung solcher Aktivitäten erwünscht sind, erfordert vor allem eine Kooperation mit Oststaaten fast ausnahmslos ein völkerrechtlich verbindliches Vertragsinstrument.

In manchen Fällen erscheint es ausreichend, diesen Bereich im Rahmen der allgemeinen Kulturabkommen zu verankern, zum Teil wurden jedoch eigene wissenschaftlich-technische Kooperationsabkommen für den Ressortbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung abgeschlossen:

Solche zwischenstaatliche Vereinbarungen sehen u. a. die Förderung der direkten wissenschaftlichen Kooperation, wechselseitiger Besuche, Studienreisen und Konsultation von Wissenschaftern zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch und zur Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte, die Veranstaltung von wissenschaftlichen und technischen Lehrkursen, Konferenzen und Kolloquien, den Austausch wissenschaftlichen Dokumentationsmaterials, die Veranstaltung von wissenschaftlichen und technischen Ausstellungen sowie die Vergabe von Praktikanten- und Forschungsstipendien vor.

Bisher sind folgende derartige Abkommen in Kraft getreten:
1. Abkommen über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik (12. März 1968).
2. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit (17. April 1969).
3. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit (28. Mai 1969).

In diesem Zusammenhang wären aber auch folgende Spezialabkommen zu erwähnen, die zwar bereits vor längerer Zeit abgeschlossen wurden, in deren Rahmen sich jedoch durch wechselseitige Forschungsreisen, Exkursionen, Austausch von wissenschaftlichen Publikationen und geologischen Vergleichsmaterialien gerade in den letzten Jahren eine besonders intensive Zusammenarbeit ergeben hat:
a) Regierungsabkommen über die Grundsätze der geologischen Zusammenarbeit zwischen Österreich und der CSSR vom 23. Jänner 1960,
b) Vereinbarung zwischen der Geologischen Bundesanstalt und dem Zentralamt für Geologie der Volksrepublik Ungarn über die wissenschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geologie, Paläontologie und Geophysik vom 15. Jänner 1968.

11.15 Die Auslandsbeziehungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften vertritt Österreich bei den meisten internationalen wissenschaftlichen Unionen, welche im Dachverband der International Council of Scientific Unions (ICSU) vereinigt sind, wobei das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Mitgliedsbeiträge deckt.
Im Zuge der Gründung neuer Forschungsinstitute haben sich vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich die internationalen Kontakte der Akademie bedeutend verstärkt. In einzelnen Kulturabkommen wurde die **direkte Zusammenarbeit mit ausländischen Akademien** ausdrücklich verankert. Diese Abkommen stehen den österreichischen Hochschulen in gleicher Weise offen. Derzeit bestehen folgende Vereinbarungen über einen Wissenschafteraustausch, wobei in erster Linie Forschungsaufenthalte hochqualifizierter Wissenschafter gefördert werden:

1. Übereinkommen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Polnischen Akademie der Wissenschaften zur Erweiterung der bisherigen wissenschaftlichen Zusammenarbeit (erstmals abgeschlossen 1966).

2. Plan über Durchführung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit der Akademie der sozialistischen Republik Rumänien und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (erstmals abgeschlossen 1969).

3. Teilnahme der Österreichischen Akademie der Wissenschaften am European Science Exchange Scheme der British Royal Society (Beitritt 1968).

4. Abkommen über wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften der UdSSR (abgeschlossen 1971).

Sämtliche Vereinbarungen erfordern einen jährlichen Aufwand von ca. S 500.000,—, der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zusätzlich zu den Leistungen an die Österreichische Akademie der Wissenschaften getragen wird.

11.16 Partnerschaftsabkommen mit ausländischen Hochschulen

In zunehmendem Maße werden an die österreichischen Hochschulen auch Wünsche nach Partnerschaftsabkommen mit ausländischen Hochschulen herangetragen. So erfreulich eine direkte Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen auch ist, gibt es doch gerade im Hinblick auf die österreichischen Hochschulvorschriften besondere Probleme. Da die österreichischen Hochschulen über keine Finanzautonomie verfügen, sondern die Mittel vom Bund zugewiesen erhalten, muß ein Weg gefunden werden, der die Möglichkeit von Abkommen grundsätzlich offen läßt, aber eine gewisse Beschränkung hinsichtlich der dem Staat auferlegten Pflichten vorsieht. Ansonsten würden die Hochschulen durch den Abschluß von Partnerschaftsabkommen Verträge zu Lasten eines Dritten, nämlich des Bundes, schließen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist der Ansicht, daß zunächst alle Möglichkeiten der bestehenden staatlichen Vertragsinstrumente voll ausgenützt werden müssen und nur in den Fällen, in denen die bestehenden Vertragsinstrumente zu wenig Möglichkeiten des Austausches bieten, zusätzliche Vertragsinstrumente geschaffen werden sollten. Es ist wohl auch ökonomisch, Austauschaktionen nicht jeweils auf eine Hochschule oder Fakultät zu beschränken, sondern auch die verwandten Fakultäten und Hochschulen in eine Austauschaktion mit einzubeziehen.

11.17 Auslandsstipendien

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist bemüht, Auslandsstudien österreichischer Studenten und Akademiker zu fördern und zu unterstützen. Aus diesem Grunde wurde das Studienförderungsgesetz (StudFG) dahingehend abgeändert, daß Studenten, die eine Förderung aus diesem Gesetz erhalten, ihren Studien zwei Semester lang auch an ausländischen Hochschulen nachgehen können. (Novelle zum StudFG., BGBl. Nr. 330 vom 16. Juli 1971, § 19, Abs. 2.)

Aufgrund der Kulturabkommen mit verschiedenen Ländern und aufgrund spezieller Stipendienübereinkommen ist es für österreichische Studenten höherer Semester (ab dem 4. Semester) sowie für Akademiker (allgemein bis zum 35. Lebensjahr) möglich, ein Auslandsstipendium zu erhalten.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stellt im Rahmen der Austauschvereinbarungen als Gegenleistung Stipendien für Studenten und Akademiker aus den Partnerländern zur Verfügung. Auf diese Weise erhalten Studenten und Akademiker, in erster Linie aus den europäischen Industriestaaten im Osten und Westen sowie aus den USA, Gelegenheit, eine Zeitlang in Österreich zu studieren oder Forschungsarbeiten fertigzustellen.

Bei den Austauschprogrammen konnte man den ganz **starken Trend vom Studierenden zum absolvierten Akademiker** bei der Nomination feststellen. Bereits seit Jahren werden von osteuropäischen Ländern nur junge Wissenschafter nach Österreich zu Spezialstudien entsandt. Während aus den osteuropäischen Ländern fast ausschließlich Kandidaten der naturwissenschaftlichen Fachrichtungen nominiert werden, sind es aus dem afro-asiatischen, südamerikanischen und europäischen Raum überwiegend Kandidaten für Geisteswissenschaften und Kunst, besonders Musik und Darstellung.

Jahresstipendien werden folgenden Ländern auf Gegenseitigkeit in der Dauer von 9 Monaten, teilbar in Semester, angeboten:

Arabische Republik Ägyptens	5
Belgien	5
Bulgarien	4
CSSR	1
Dänemark	1
Finnland	1
Frankreich	5
Großbritannien	9
Italien	5
Irland	1
Japan	2
Jugoslawien	3
Kolumbien	1
Luxemburg	2
Nationalchina	1
Niederlande	2
Norwegen	1
Polen	7
Rumänien	5
Schweden	2
Schweiz	8
Südafrika	1
Türkei	4
UdSSR	11
Ungarn	5
USA	3

Der Vorschlag und die Auswahl der ausländischen Kandidaten erfolgt in einer Kommission aus Mitgliedern der jeweiligen Heimatbehörden und der österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland. Das Placierungsverfahren, Zuerkennung des Stipendiums sowie verwaltungsmäßige Betreuung, erfolgt durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

Es gibt nicht nur ein Jahresstipendienaustauschprogramm, sondern auch die Möglichkeit, auf meistens ein Monat, im **Kurzaustauschstipendienprogramm** Österreicher ins Ausland zu entsenden oder Ausländer in Österreich zu empfangen.

Diese Stipendien dienen vor allem der Verbesserung der Sprachkenntnisse durch den Besuch von Sommersprachkursen, ermöglichen aber auch selbständiges wissenschaftliches Arbeiten in Bibliotheken, Archiven oder anderen Forschungsinstitutionen.

Solche Programme bestehen mit den Ländern:

Belgien	4
Bulgarien	4
CSSR	4
Frankreich	6
Großbritannien	7
Italien	20
Jugoslawien	3
Niederlande	3
Norwegen	2
Rumänien	3
USA	5
Ungarn	4
UdSSR	4

Neben den Austauschstipendienaktionen und neben den schon seit Jahren bestehenden Stipendienaktionen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zum Studium unter Aufsicht der Kulturinstitute in Paris, London und Rom hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine neue Stipendienaktion geschaffen, die sich immer größerer Beliebtheit erfreut.

Ursprünglich war die Aktion nur für die Staaten gedacht, mit welchen Österreich kein Austauschabkommen hat. Heute werden im Rahmen dieser Stipendienaktion vor allem junge Wissenschafter zu kurzfristigen Studien und Forschungsaufenthalten in das Ausland entsendet. Die Einteilung der Aktion in vier Einreichungstermine (1. Oktober, 1. Februar, 1. April und 1. Juni) sichert eine rasche Abwicklung der Anträge. Die Mittel werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung direkt zur Verfügung gestellt, sodaß

sofort nach der Entscheidung über die Zuerkennung des Stipendiums der Stipendienantritt erfolgen kann. Die Bewerbungen für diese Aktion erfolgen über die Rektorate. Die Auswahl wird von einer Auswahlskommission beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung getroffen. Das Stipendium beträgt pro Monat derzeit S 4000,—. Dieser Betrag deckt in manchen Ländern leider nicht die Aufenthaltskosten. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist um eine Erhöhung dieses Betrages bemüht.

11.18 Besondere Stipendienaktionen

Neben den Stipendien für österreichische Studierende, die im Ausland studieren wollen, sowie den Austauschstipendien für ausländische Studierende, die in Österreich zu studieren wünschen, hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine eigene Stipendienaktion für Auslandsösterreicher geschaffen.

Selbstverständlich haben **Auslandsösterreicher** die Möglichkeit, um ein Stipendium nach dem Studienbeihilfengesetz einzureichen. Aufgrund der unterschiedlichen Einkommensituation kann aber der Fall eintreten, daß junge Österreicher, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, nach den Bestimmungen des Studienförderungsgesetzes kein Stipendium erhalten. Für diesen Personenkreis, insbesondere für die Personen, die in Ländern leben, die keine den österreichischen Vorstellungen entsprechende Ausbildung erfahren können, wurde die **Stipendienaktion für Auslandsösterreicher** geschaffen.

Im Rahmen dieser Aktion werden an Auslandsösterreicher gleich hohe Stipendien gewährt, wie sie auch an Ausländer gewährt werden. Derzeit beträgt der Satz für Ausländer S 3100,— für Studierende und S 3600,— für graduierte Akademiker.

Eine weitere einseitige Stipendienaktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist die **Aktion für Bewerber aus aller Welt.** Neben den Ländern, mit denen Österreich einen Stipendienaustausch unterhält und den Entwicklungsstaaten, gibt es noch Staaten, wie z. B. Australien oder Kanada, mit denen Österreich keinen Stipendienaustausch hat und die auch nicht zur Kategorie der Entwicklungsländer gehören. Um aber auch Kandidaten aus diesen Gebieten ein Stipendium gewähren zu können, wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die **Stipendienaktion für Bewerber aus aller Welt** geschaffen. Im Rahmen dieser Stipendienaktion können auch besondere Themen gefördert werden, die für Österreich von Interesse sind.

Zwei sehr bedeutende Stipendienaktionen stellen die einseitigen Stipendien für österreichische absolvierte Akademiker zum Studium an der **John Hopkins University of Bologna Center** und des **Europa College in Brügge** dar. Diese Stipendien ermöglichen jungen österreichischen Akademikern eine Spezialausbildung für eine spätere Tätigkeit in einer internationalen Organisation, im diplomatischen Dienst und auch in der Wirtschaft. Hier werden die Kandidaten durch Eignungsinterviews ausgewählt.

Die Stipendien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in **Griechenland** unter Aufsicht des **Österreichischen Archäologischen Institutes** haben in den letzten Jahren bedeutend zu den wissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen beigetragen.

Auch die Ausbildung bzw. Spezialisierung türkischer Archäologen in Österreich, die zusammen mit österreichischen Archäologen in Ephesus arbeiten und arbeiteten, ist von großer Bedeutung. Diese Aktion wurde anläßlich des 75jährigen Jubiläums der österreichischen Grabungen in Ephesus vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ins Leben gerufen.

Im Rahmen der UNESCO wird österreichischerseits der **„International Brain Research Organisation"** alljährlich ein hochwertiges Stipendium für einen qualifizierten ausländischen Wissenschafter auf dem Gebiet der **Gehirnforschung** zur Verfügung gestellt.

Eine besondere Stipendienaktion für das Studienjahr 1971/72 stellt das Projekt **„Vergleichende Studien betreffend Entwicklungen und Reformen im Bereich des Bildungswesens"** dar. In dieser Aktion wurden hervorragende junge Pädagogen entsandt, um ausländische Bildungssysteme in ihrer Theorie und Praxis zu studieren und mit den österreichischen Systemen zu vergleichen.

Außer diesen erwähnten Aktionen gibt es noch eine beträchtliche Zahl von kleineren Aktionen, die nur für ein bestimmtes Seminar durchgeführt werden.

11.19 Ausbildung ausländischer Studierender und Akademiker

Die österreichischen Hochschulen haben es immer als eine wichtige Aufgabe angesehen, Ausländer aufzunehmen und auszubilden. Der hohe Prozentsatz an ausländischen Studierenden kann hiefür als Beweis angesehen werden.

Unter dem Leitgedanken einer weltweiten Zusammenarbeit und der Entwicklungshilfe haben einzelne österreichische Hochschulen über Anregung und teilweise über Förderung internationaler Organisationen wie der UNESCO und der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) spezielle **Post-Graduate-Kurse** eingerichtet. Für solche Hochschulkurse bzw. Hochschullehrgänge werden primär absolvierte Akademiker aus Entwicklungsländern ausgewählt, die in ihren Heimatländern bereits tätig sind und deren Weiterbildung einen entsprechenden Einsatz im Entwicklungsland nach ihrer Rückkehr erwarten läßt.

Im Interesse einer möglichst intensiven Ausbildung und zur Vermeidung von Anpassungs- bzw. Sprachschwierigkeiten werden solche Kurse nur mit einer beschränkten Teilnehmerzahl

(10 bis 15) und in englischer Sprache abgehalten. Folgende Kurse wurden bzw. werden derzeit durchgeführt:

1. Achtmonatiger internationaler Hochschulkurs in ausgewählten Teilgebieten der Geologie an der Geologischen Bundesanstalt in Wien ab dem Studienjahr 1964 bis 1969/70. In diesem Zeitraum konnten insgesamt 86 Akademiker aus 26 Ländern (Afrika 14, Asien 52, Lateinamerika 20) eine Spezialausbildung auf dem Gebiete der Stratigraphie, Mikropaläontologie und Petrographie erfahren. Etwa 60% der Teilnehmer gehörten dem Universitäts-Unterrichtsbereich an (Assistenzprofessoren, Lektoren, Assistenten, Demonstratoren, 40% der Teilnehmer kamen aus staatlich-wissenschaftlichen Diensten und Untersuchungsanstalten, meist für Erdöl, Kohle, Erze und andere Rohstoffe. Für ausgewählte Kursteilnehmer früherer Jahre wurde sodann im Jahre 1971 ein zweimonatiges Spezialkolloquium auf dem Gebiete der Mikropaläontologie und Stratigraphie durchgeführt, in dessen Rahmen auch Vergleichsexkursionen nach Ungarn und der CSSR abgehalten wurden. Es stellte dies das erste internationale Gemeinschaftsprojekt auf dem Gebiet der Ausbildungshilfe unter der Patronanz der UNESCO dar.

2. Achtmonatiger Hochschulkurs für Prospektion und Bergbau in Entwicklungsländern an der Montanistischen Hochschule Leoben seit 1955/56.

3. Zehnmonatige Hochschulkurse für Veterinärmedizin, Lebensmittelhygiene und Tierzucht an der Tierärztlichen Hochschule in Wien seit 1967/68.
Der einjährige Kurs läuft im gegenwärtigen Studienjahr aus. Ein zweijähriger Kurs (mit Möglichkeit zur Erlangung des Doktorates) wird ab 1973 stattfinden.

4. Fünfwöchiger Hochschullehrgang über Methoden zur Verfolgung unterirdischer Wässer an der Technischen Hochschule in Graz (seit 1970).

Im Planungsstadium sind folgende Kursprojekte:

Biosystemkurs (Fortsetzung des Geologiekurses mit modifizierter Thematik);

Limnologiekurs;

Post-Graduate-Lehrgang für Entwicklungsländer an der Hochschule für Bodenkultur in Wien.

Abgesehen von diesen Kursen auf ausgewählten Spezialgebieten, welche durch ihre Organisation einen relativ hohen Personal- und Sachaufwand (Instrumentarium, Laborbedarf etc.) erfordern (die obgenannten Kurse erforderten jährlich einen Aufwand von insgesamt ca. S 2,500.000,–), wird aber auch die Ausbildung von **Akademikern und Studierenden höherer Semester aus Entwicklungsländern** auf individueller Basis an verschiedenen österreichischen Hochschulen vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wirkungsvoll gefördert. Im Rahmen der sogenannten **Entwicklungshilfestipendienaktion,** welche aus Mitteln der Österreichischen Technischen Hilfe finanziert wird, wurden in den Berichtsjahren folgende Stipendien vergeben:

Tabelle 11.2

Ausländische Stipendiaten aus Entwicklungsländern an österreichischen Hochschulen
(inkl. fremdsprachiger Post-Graduate-Kurse) – Insgesamt

A. Verteilung nach Herkunft

	1970/71
Vorderer Orient	103
Ferner Osten	19
Lateinamerika	23
Schwarzafrika	8
Europa	29
Insgesamt	182
Gesamtstipendiendauer in Monaten	1401
Aufwand in öS ca.	5,3 Mill.

B. Verteilung nach Fachrichtungen

	1970/71
Geisteswissenschaften	25
Erziehungswesen	5
Kunst und Architektur	13
Rechtswissenschaften	3
Sozialwissenschaften	10
Wirtschaftswissenschaften	15
Naturwissenschaften	14
Technik	55
Medizin	26
Landwirtschaft	16
Insgesamt	182

Tabelle 11.3

Entwicklungshilfestipendienaktion

A. Verteilung nach Herkunft

	1970/71
Vorderer Orient	74
Ferner Osten	11
Lateinamerika	12
Schwarzafrika	2
Insgesamt	99
Gesamtstipendiendauer in Monaten	821
Aufwand in öS	2,650.000

B. Verteilung nach Fachrichtungen

	1970/71
Geisteswissenschaften	6
Erziehungswesen	5
Kunst und Architektur	0
Rechtswissenschaften	0
Sozialwissenschaften	8
Wirtschaftswissenschaften	15
Naturwissenschaften	8
Technik	30
Medizin	21
Landwirtschaft	6
Insgesamt	99

Trotz der beachtlichen österreichischen Leistungen ist die Zahl der ausländischen Akademiker und Studenten, die ein österreichisches Stipendium erhalten, im Vergleich zur Zahl der Ausländer, die an den Hochschulen studieren, gering.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bemüht sich aber, durch indirekte Förderungsmaßnahmen auch für diesen Personenkreis das Studium in Österreich erfolgreich zu gestalten. In diesem Zusammenhang muß vor allem auf die Abschaffung der Studiengebühren durch das neue Hochschultaxengesetz verwiesen werden. Durch das kostenlose Studium von Angehörigen aus Entwicklungsländern an den österreichischen Hochschulen, leistet Österreich einen Beitrag zur Entwicklungshilfe.

Über Vermittlung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung werden aus den Mitteln der Österreichischen Technischen Hilfe auch die Einrichtungen zur Betreuung von Ausländern, wie z. B. der Österreichische Auslandsstudentendienst, das Afro-Asiatische Institut, die Hammer-Purgstall-Gesellschaft, das Österreichische Lateinamerika-Institut, das Internationale Forum, gefördert.

An den einzelnen Fakultäten wurden Vertrauensdozenten bestellt, die den ausländischen Studierenden bei der Gestaltung der Studienpläne behilflich sind.

Auch Personen, die aufgrund ihrer Vorbildung an einer österreichischen Hochschule nicht zugelassen werden können (keine Gleichwertigkeit des Reifezeugnisses), wurde durch die Schaffung der sogenannten **Vorstudienlehrgänge** in Mödling, Graz, Leoben und Innsbruck eine Chance eröffnet, nach Absolvierung dieser zwei- bis dreisemestrigen Lehrgänge die Aufnahme an einer österreichischen Hochschule zu erreichen. Auch diese Lehrgänge werden aus der Österreichischen Technischen Hilfe gefördert. Mit der Durchführung in organisatorischer Hinsicht ist der Österreichische Auslandsstudentendienst beauftragt.

Dieser Verein erfüllt auch die Aufgabe der Information für Ausländer, die an österreichischen Hochschulen studieren wollen. Er unterhält Geschäftsstellen in allen Hochschulstädten und gibt die Informationsbroschüre „Studium in Österreich", die demnächst auch in französischer und spanischer Sprache zur Verfügung stehen wird (bisher deutsch und englisch), heraus.

Es können auch Stipendien an Personen (Ausländer) verliehen werden, mit denen Österreich einen Stipendienaustausch hat, aber die von ihren Heimatbehörden nicht für ein Stipendium in Vorschlag gebracht werden.

Eine weitere Stipendienaktion ist zu erwähnen: Für die **Konventionsflüchtlinge,** die ihren Wohnsitz in Österreich haben, hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine eigene Stipendienaktion geschaffen, deren Stipendien nach den Richtlinien des Studienförderungsgesetzes vergeben werden.

Mit dem Studienjahr 1972/73 hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine weitere neue Stipendienaktion ins Leben gerufen. Die **UNESCO** ist an Österreich mit dem Ersuchen herangetreten, Stipendien für Ausländer zu stiften, die über die UNESCO ausgewählt werden. Österreich hat für diese weltweite Stipendienaktion zwei Stipendien, eines für naturwissenschaftliche und eines für geisteswissenschaftliche Fächer, zur Verfügung gestellt und der UNESCO angeboten. Im Studienjahr 1972/73 werden diese Stipendien erstmals vergeben.

Tabelle 11.4

Budgetmittel für Studenten- und Hochschullehreraustausch 1972

1. Budgetmittel für den Austausch von Studenten und jüngeren Akademikern	
a) Studentenaustausch	3,150.000
b) Vortrags- und Studientätigkeit	2,700.000
c) Studienzuschüsse für im Ausland Studierende	400.000
Summe der Budgetmittel zur Förderung von Auslandsstudien (einschließlich der Zuschüsse für österreichische Lektoren im Ausland)	6,250.000
2. Budgetmittel für den Austausch von Hochschulprofessoren und anderen Wissenschaftern	
Austausch aufgrund von Abkommen	1,570.000
3. Budgetmittel für Stipendien an ausländische Studierende und Wissenschafter (Einseitige Aktionen Österreichs)	
Stipendien für Bewerber aus aller Welt und Stipendien an Konventionsflüchtlinge	900.000
Gastbesuche ausländischer Wissenschafter	150.000
Stipendien für **Auslands-Österreicher**	250.000
Summe	1,300.000

Tabelle 11.4 gibt eine Übersicht über die für 1972 vorgesehenen Budgetmittel für den Austausch von Studenten, graduierten Akademikern und Hochschullehrern sowie für einseitige österreichische Finanzierungaktionen für Ausländer.

11.2 Multilaterale Auslandsbeziehungen

Die Auslandsbeziehungen der Hochschulen erstrecken sich heute nicht nur auf den bilateralen Sektor, sondern sind auch im multilateralen Bereich wirksam. Österreich ist bei allen maßgeblichen internationalen Organisationen auch im Bereich der Wissenschaft und Forschung vertreten. Im Berichtszeitraum sind vor allem die Wissenschaftsministerkonferenzen der UNESCO (1970), der OECD (1971) und der EWG (1971) zu erwähnen. Bei diesen Konferenzen erfolgte ein Meinungsaustausch über Fragen der Wissenschaftspolitik auf höchster Ebene. Die österreichischen Anregungen auf **Verstärkung der Förderung der Sozialwissenschaften** wurde vor allem von der OECD-Wissenschaftsministerkonferenz begeistert aufgenommen und wird zu weiterer Beachtung dieses Bereiches im Rahmen der OECD-Arbeit führen. Im Rahmen der UNESCO bemüht sich das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vor allem die Projekte im Rahmen des internationalen Programmes „Man and the Biosphere" zu unterstützen und zu fördern. Ein eigenes Nationalkomitee für diesen Bereich wurde geschaffen.

Auch bei der Schaffung einer **Internationalen Universität** durch die UNO bzw. UNESCO wird sich Österreich durch die Bereitstellung eines eigenen Institutes im Bereich der Naturwissenschaften aktiv beteiligen.

Die österreichischen Hochschulen sind Mitglieder einer europäischen Rektorenkonferenz und der internationalen Vereinigung der Universitäten und pflegen darüber hinaus durch die Beschickung internationaler Tagungen einen regen Kontakt mit dem Ausland.

Auch das von der UNESCO neugeschaffene **Internationale Hochschulzentrum in Bukarest** wurde von Österreich bereits in entsprechender Weise unterstützt.

Im Rahmen der **Europäischen Konferenz für Molekularbiologie,** eine Organisation, der 14 Länder angehören, wurden im Berichtszeitraum durch intensive Arbeitsgruppensitzungen Vorbereitungsarbeiten zur Gründung eines europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie getroffen. Die formelle Beschlußfassung über dieses große europäische Forschungsprojekt wird voraussichtlich bei der Tagung Ende Juni 1972 in Genf fallen. Dieses Labor, das in seiner Endausbauphase 300 Mitarbeiter und Gastwissenschafter umfassen und seinen Sitz in Heidelberg (BRD) haben wird, wird eine verstärkte europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Molekularbiologie und einzigartige Forschungsmöglichkeiten – wie sie auf nationaler Ebene derzeit nicht durchführbar sind – bieten.

Das Labor wird Außenstellen in Hamburg (Synchrotronstrahlenbunker in Desy) und in Grenoble (Einrichtungen zur Neutronenbeugung) besitzen und einen Jahresaufwand von etwa 172 Millionen Schilling pro Jahr erfordern. Es ist vorgesehen, daß sich Österreich an diesem Projekt mit einer Beitragsleistung von etwa 2% beteiligen wird.

Das wissenschaftliche Programm dieses Labors sieht die Entwicklung fortgeschrittener Instrumente vor, wobei entweder Prototypen entwickelt werden, die den Laboratorien in den einzelnen Ländern zur Nachbildung bzw. industriellen Herstellung bzw. Weiterentwicklung zur Verfügung stünden oder die hergestellten Prototypen ausländischen Forschergruppen nationaler Institute bei ihren Besuchen im europäischen Labor zur Benützung verfügbar wären. Im Bereiche der biologischen Forschung wird sich eine Gruppe mit makromolekularen Einheiten auf subzellularer Ebene, eine weitere Gruppe mit Fragen der Zellenbiologie, beschäftigen.

Dieses europäische Labor wird vor allem für das Institut für Molekularbiologie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, jedoch auch für fachlich in Betracht kommende österreichische Hochschulinstitute, hervorragende Forschungs- und Fortbildungsmöglichkeiten eröffnen.

In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für **Neuerung und Forschung im Bildungswesen CERI** besteht die Absicht, ein Forschungsprojekt der Technischen Hochschule Wien, der Technischen Hochschule Graz und der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz über statistische Analysen der Studiendauer der Studierenden durchzuführen. Hierbei handelt es sich um ein Forschungsvorhaben im Rahmen des CERI-Projektes **„Hochschul-Management".** Es besteht weiters der Plan, ein Seminar über **Lehrplanforschung** des CERI in Österreich zu veranstalten.

Aufgrund eines Vertrages mit der OECD wird auch an einem weiteren OECD-Bildungsbericht gearbeitet werden.

Wesentliche Fragen des postsekundären Bildungswesens, insbesondere des Hochschulwesens der europäischen Länder, sind Gegenstand der Beratungen und der Empfehlungen von Organen des **Europarates;** viele Fragen stellen sich den Mitgliedsstaaten in gleicher Weise oder werfen in einigen Fällen Probleme auf, die nur mehr durch internationale Zusammenarbeit gelöst werden können.

Dem ständigen Komitee für Hochschulbildung und Forschung, das dem Rat für kulturelle Zusammen-

arbeit unterstellt ist, gehören sowohl Vertreter der staatlichen Hochschulbehörden als auch Vertreter der Hochschulen an.

Die Vertreter der Hochschulen werden nur formell von den nationalen Regierungen zu Vertretern im Komitee bestellt; ihre Auswahl erfolgt in der Regel – so auch in Österreich – durch die Rektorenkonferenz.

Die vielfältigen Beratungsgegenstände des Komitees können thematisch in drei Hauptgruppen zusammengefaßt werden:

- Fragen der Organisation und Struktur, der Entwicklung und Reform des Hochschulwesens (des postsekundären Bildungsbereiches), mit Schwergewicht auf Politik und Planung der postsekundären Bildung;
- Fragen der Mobilität der Studenten, der Hochschullehrer und Forscher; Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, Studienzeiten, Prüfungen und akademischen Graden; mit Schwergewicht auf Fragen des Zugangs zu den Hochschulen und zu den anderen postsekundären Bildungseinrichtungen;
- Inhalt und Methodik des Hochschulunterrichtes und der Hochschulprüfungen; Fragen der Lehrerbildung, der „Life-long-Education"; Hochschulforschung mit Schwergewicht auf Curriculumforschung und -entwicklung.

Obwohl in allen Bereichen nach wie vor die Hauptlast der Arbeit auf vergleichenden Studien und Länderberichten und damit auf dem Austausch von Meinungen und Erfahrungen und auf der Diskussion nationaler Hochschulprobleme auf internationaler Ebene liegt (dies trifft z. B. noch ausschließlich für die ersten Themengruppen zu), so haben diese Beratungen in manchen Bereichen schon zu Empfehlungen und gemeinsamen Aktionen geführt, die gemeinsame Anliegen verfolgen und gemeinsame Probleme durch die verschiedenartigen Formen der internationalen Zusammenarbeit zu lösen versuchen; etwa durch die Unterstützung von Forschungstagungen, durch die Untersuchungen des europäischen Forschungspotentials, durch Lehrplanuntersuchungen und sonstige Hochschulforschungen, durch die Planung einer europäischen Tele-Universität zur Entwicklung des Mediumunterrichts, vor allem aber durch die Abkommen und durch die Anstrengungen zur Durchführung dieser Abkommen über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen sowie durch die Bemühungen zur Verbesserung der Mobilität und zur Bewältigung der Numerus-Clausus-Probleme in Europa.

Sobald europäische Staaten die Zulassung zu den Hochschulen beschränken – Österreich, wo nur ausländische Studienanfänger in Medizin und Pharmazie abgewiesen werden, fällt hier positiv aus dem Rahmen –, stellen sich unmittelbare Rückwirkungen auf die Nachbarländer ein, in die Studienwerber ausweichen. Nationale Bildungsprobleme werden „exportiert", ausländische Bildungssucher vom Gastland „subventioniert", das durch Art. 2 des Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention verbürgte Recht auf Bildung oftmals verletzt.

Bilaterale und multilaterale Planungen und Lösungen müssen angestrebt werden. In der Frühjahrssitzung 1972 des Komitees in Salzburg wurden die Probleme aufgezeigt und Anregungen zu nationalen und gemeinsamen internationalen Vorgehensweisen gegeben.

12. Hochschulsport

12.1 Ausbau der Sportstätten

Im Hochschulbericht 1969 konnte ein Überblick über die an den Universitäten in Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg sowie an der Montanistischen Hochschule in Leoben und der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften errichteten Turninstitute gegeben werden. Es wurde auf eine erfolgreiche sportliche Betreuung der Studierenden hingewiesen, aber auch betont, daß der Mangel an eigenen Sportstätten der Turninstitute dieser gerade heute besonders wichtigen Entwicklung gewisse Schranken gesetzt hat. Um so erfreulicher ist es, daß nunmehr darauf hingewiesen werden kann, daß in den Hochschulstädten Wien, Graz und Innsbruck moderne und ausreichend dimensionierte Sportanlagen im Bau sind und z. T. schon knapp vor ihrer Fertigstellung stehen. Diese Sportanlagen werden neben den Instituten für Leibeserziehung (Heranbildung von Sportlehrern für höhere Schulen) insbesondere dem allgemeinen Studentensport zur Verfügung stehen. Es handelt sich in **Wien** um die neuen **Universitätssportanlagen auf der Schmelz,** in **Graz** um die **Freiluftanlagen im Rosenhain** und **am Hilmteich** sowie in **Innsbruck** um **neue Sportanlagen am Tiergartengelände.**

Daneben wird weiterhin auch die Anmietung von Sportanlagen notwendig sein, insbesondere in denjenigen Hochschulstädten, an denen die Universitäten und Hochschulen noch über keine ausreichenden Sportanlagen verfügen. Aber auch die Errichtung kleinerer Sportanlagen in den großen Hochschulstädten wird für diejenigen Hochschulen bzw. Hochschuleinrichtungen in Betracht zu ziehen sein, die von den großen zentralen Sportanlagen so weit entfernt sind, daß die Benützung mit großem Zeitaufwand verbunden ist. Denn Studierende, Assistenten und Professoren werden nur dann in einem wünschenswert hohen Ausmaß die vorhandenen Möglichkeiten zur Sportausübung tatsächlich nützen, wenn dies mit keinen wesentlichen Schwierigkeiten verbunden ist, also im Idealfall unmittelbar vor oder nach der Tätigkeit an der Hochschule oder zwischen zwei Verpflichtungen erfolgen kann.

12.2 Entwicklung des Hochschulsportes

Tabelle 12.1

Lehrkräfte, Übungsstunden und Teilnehmer

	Studienjahr		
	1960/61	1967/68	1971/72
1. Zahl der Lehrkräfte im Wintersemester	237	255	429
2. Zahl der Lehrkräfte im Sommersemester	230	250	250
3. Zahl der Übungsstunden im Wintersemester	396	665	1.944
4. Zahl der Übungsstunden im Sommersemester	429	667	1.180
5. Zahl der Teilnehmer an Kursen und Lehrgängen	7.921	7.791	6.594
6. Zahl der Teilnehmer an Übungen im Wintersemester	6.341	8.847	12.069
7. Zahl der Teilnehmer an Übungen im Sommersemester	5.308	7.921	12.421
8. Zahl der Teilnehmer an lokalen Meisterschaften im Wintersemester	1.083	1.488	2.380
9. Zahl der Teilnehmer an lokalen Meisterschaften im Sommersemester	2.454	3.176	3.964
10. Nationale und internationale Wettkämpfe, an denen sich Mannschaften der Hochschulen beteiligt haben	135	317	86

Einem **bedeutenden Aufschwung der Zahl der Teilnehmer an Übungen und an lokalen Meisterschaften** während des Berichtszeitraumes steht demnach ein gewisses Absinken der Zahl der Teilnehmer an Kursen und Lehrgängen, insbesondere an Schikursen, gegenüber. Dies ist aber nicht darauf zurückzuführen, daß das Interesse an derartigen Veranstaltungen abgenommen hätte, sondern, daß die Möglichkeit der Anmietung geeigneter und kostenmäßig günstiger Schiheime durch eine starke Kommerzialisierung des Schisportes abgesunken ist und durch die Errichtung eigener Sportstätten bisher nicht ausgeglichen werden konnte. Auch der Ankauf des Dientner-Hofes im Schigebiet des Hochkönigs für die Universitäts-Turnanstalt Wien konnte diese Entwicklung nicht korrigieren, da das Gebäude schon vor dem Ankauf für Schikurse der Universitäts-Turnanstalt Wien herangezogen wurde. Das starke Ansteigen der Teilnehmer an Übungen und an lokalen Meisterschaften zeigt jedoch deutlich die erfolgreiche Entwicklung des Hochschulsports in Österreich. Die geringere Zahl von nationalen und internationalen Wettkämpfen, an denen sich Mannschaften der Hochschulen beteiligt haben, ist insoferne etwas irreführend, weil in dieser Zahl die Größe und die Bedeutung der durchgeführten Wettkämpfe

nicht zum Ausdruck kommen kann. Tatsächlich ging die Entwicklung aber dahin, an die Stelle zahlreicherer kleinerer derartiger sportlicher Veranstaltungen bzw. der Beteiligung an solchen, die **Veranstaltung größerer Wettkämpfe in und außerhalb Österreichs** treten zu lassen.
Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß sich die österreichischen Studenten regelmäßig an Studentenschirennen im Ausland beteiligt haben und, daß die österreichischen akademischen Schimeisterschaften in den letzten Wintern regelmäßig und mit starker ausländischer Beteiligung durchgeführt worden sind.
Besonders hervorzuheben ist die Teilnahme von österreichischen Studenten an den Weltmeisterschaften der Studenten, den Universiaden. Diese werden in regelmäßigen Abständen vom internationalen Hochschulsportverband (FISU) veranstaltet. Bei der Winteruniversiade 1970, die in Finnland durchgeführt wurde, gelang es den österreichischen Studenten, zwei Bronzemedaillen zu gewinnen. Bei der Sommeruniversiade 1970, die in Turin stattfand, errangen österreichische Studenten eine Goldmedaille, eine Silbermedaille und eine Bronzemedaille. Schließlich konnten die österreichischen Studenten bei der Winteruniversiade 1972 in Lake Placid in den Vereinigten Staaten zwei Silbermedaillen und drei Bronzemedaillen gewinnen. Dies sind Erfolge, die sich durchaus sehen lassen können, wenn man bedenkt, daß in einer Reihe anderer Länder die sportliche Betätigung für die Studenten Pflicht ist, bzw. die Studenten die hauptsächlichsten Träger des Sports, insbesondere auf dem Gebiete der Leichtathletik und des Schwimmens, darstellen.

12.3 Zentraler Hochschulsportausschuß

Ein wesentliches Moment bei der günstigen Entwicklung des Hochschulsports stellte die Tätigkeit des **Zentralen Hochschulsportausschusses** dar. Wie schon im Hochschulbericht 1969 erwähnt wurde, wurde dieser Ausschuß im Jänner 1960 konstituiert. Ihm gehören die fachlichen Leiter der Turninstitute, Vertreter des Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft, die Sportreferenten der Österreichischen Hochschülerschaft an den verschiedenen Hochschulen, die Vorstände der Turninstitute sowie die Vorsitzenden der Hauptausschüsse der Österreichischen Hochschülerschaft und schließlich Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst an. Mit beratender Stimme werden bei den Verhandlungen auch Vertreter der Institute für Leibeserziehung zugezogen. Zu den Aufgaben des Zentralen Hochschulsportausschusses gehören insbesondere:

- die koordinierende Planung des Hochschulsports in Österreich;
- Vorbereitung gesamtösterreichischer akademischer Sommer- und Wintermeisterschaften;
- die Erstellung von Vorschlägen für die Beschickung ausländischer sportlicher Veranstaltungen sowie die Durchführung internationaler Wettkämpfe;
- die Entsendung von österreichischen Mannschaften zu den Weltmeisterschaften der Studenten (Universiaden);
- die Erstellung von Kostenvoranschlägen für die genannten Aktivitäten.

Schon bei der Konstituierung des Zentralen Hochschulsportausschusses im Jahr 1960 wurde vereinbart, daß der Ausschuß der **Koordination zwischen** den, den verschiedenen autonomen akademischen Behörden unterstehenden **Universitäts- und Hochschul-Turninstituten,** den Organen der **Österreichischen Hochschülerschaft** sowie den Vertretern der **ministeriellen Hochschulverwaltung** zu dienen habe. Dies bedeutet, daß der Zentrale Hochschulsportausschuß seiner Konstruktion nach nur einstimmige Empfehlungen beschließen kann. Die studentische Forderung nach weitgehender Mitbestimmung ist demnach im Zentralen Hochschulsportausschuß seit nunmehr zwölf Jahren in erfolgreicher Weise verwirklicht. Die Berücksichtigung der Wünsche der Studenten und darüber hinaus ihre aktive Mitarbeit ist im Hochschulsport unerläßlich. Die im Zentralen Hochschulsportausschuß anwesenden Vertreter der Studierenden haben die Aufgabe, die Wünsche und die Beschwerden der Studierenden und insbesondere der Teilnehmer an den sportlichen Veranstaltungen vorzubringen und zu vertreten. Nur in einem ständigen Kontakt mit den Vertretern der Studierenden ist eine erfolgreiche Organisation des Hochschulsports auf freiwilliger Basis möglich. Die hier entwickelten Methoden haben sich bewährt.

12.4 Planung

Eine österreichische Delegation beteiligte sich auch bei den **internationalen Hochschulsporttagen der FISU 1971 in Billingehrs in Schweden,** einem jener sportwissenschaftlichen Kongresse, die regelmäßig veranstaltet werden.

Da die Durchführung von sportlichen Übungen und Wettkämpfen für eine so große Zahl von Studierenden – die Zahl der Inskribierten bei Übungen, Kursen und Lehrgängen entspricht etwa 30% der Studierenden an den öster-

reichischen Hochschulen, die Zahl der regelmäßig Sport treibenden Studenten dürfte, da eine Reihe von Doppelinskriptionen anzunehmen ist, etwa 25% betragen — die Anwendung moderner sportwissenschaftlicher Methoden sowie moderner technischer Hilfsmittel, insbesondere bei sportlichen Wettkämpfen, erfordert, mußten sich die Universitäts-Turninstitute mit diesen Methoden und diesen Geräten eingehend vertraut machen. Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden im Berichtszeitraum nicht unbeträchtliche Mittel für den erwähnten Zweck den Universitäts-Turninstituten zur Verfügung gestellt. Gerade bei den schon erwähnten Hochschulsporttagen der FISU in Schweden konnte festgestellt werden, daß hinsichtlich der Anwendung moderner Geräte und moderner Methoden die österreichischen Turninstitute keineswegs einen Vergleich mit entsprechenden ausländischen Einrichtungen zu scheuen haben, ja in mancher Beziehung vor vielen und angesehenen ausländischen Einrichtungen sogar einen Vorsprung gewonnen haben.

Im Anschluß an die erwähnte Tagung in Schweden wurde am Universitäts-Turninstitut in Graz vom 5. bis 12. Oktober 1971 ein **Seminar** abgehalten, das sich mit der **Problematik des Universitätssports in einer geänderten Umwelt** und mit **modernen Arbeitsmethoden** in diesem Fache befaßt hat. Diese Veranstaltung stellt einen ersten Versuch dar, in einem Kreis qualifizierter Fachleute und unter Mitarbeit von Kollegen des benachbarten Auslandes, die **Aufgaben und Zielsetzungen des Hochschulsports unter dem Aspekt der gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklung** zu erörtern. Sie diente ferner der gegenseitigen Unterrichtung über die in diesem Bereich angewendeten Mittel und Wege. Die Ergebnisse dieser Tagung wurden in den nachfolgenden Feststellungen und Forderungen zusammengefaßt:

● Die wichtige Rolle des Sports in der modernen Gesellschaft erfordert insbesondere **aus medizinischen und soziologischen Erwägungen** dringend den **Ausbau** eines für die Studenten attraktiven **Hochschulsports,** der die Freude an der körperlichen Betätigung in den Studenten zu wecken und ihnen die Bedeutung des Sports für Gesundheit und Leistungsfähigkeit näherzubringen vermag. Im Rahmen der Hochschulen sind für den Hochschulsport funktionsgerechte Organisationsformen vorzusehen, welche auch die Mitentscheidung der Studenten sicherstellen. Bei der Durchführung der sportlichen Veranstaltungen ist auf ein **gesundes Verhältnis zwischen Spitzensport, Wettkampfsport und Fitness-Sport** zu achten. Die Sportinstitute werden, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, in steigendem Maße moderne wissenschaftliche Geräte und Methoden anzuwenden haben.

● Die Teilnehmer an dem Grazer Seminar sind einmütig der Auffassung, daß dem Sport trotz seiner ständig wachsenden Bedeutung für die Gesellschaft im Rahmen der Hochschulen noch nicht die für eine gedeihliche Arbeit notwendige Anerkennung, Unterstützung und Förderung zuteil wird.

● Der Hochschulsport kann die ihm übertragenen und die künftig auf ihn zukommenden Aufgaben nur dann erfüllen, wenn ihm die dafür notwendigen Übungsstätten, Geräte und technischen Einrichtungen in ausreichender Zahl und angemessener Qualität zur Verfügung stehen. Soweit diese Anlagen noch fehlen, sollte die Planung umgehend eingeleitet und mit dem Bau baldmöglichst begonnen werden.

● Die anhaltende räumliche Ausdehnung der Universitätsbereiche und die ständig anwachsenden Studentenzahlen machen es erforderlich, neben der **zentralen Hochschulsportanlage dezentrale Übungsmöglichkeiten** zu errichten. Jeder große Hochschul-Neubau (z. B. Fakultätsgebäude, Klinik, Studentenheime) sollte eine solche Einrichtung erhalten (z. B. Konditionsraum, Allwetterplätze usw.).

● Mit dem Ausbau der Übungsstätten ist gleichlaufend die **personelle Ausstattung der Institute zu verbessern,** damit die Übungsstunden von qualifizierten, vorwiegend hauptamtlichen Fachlehrkräften geleitet werden können.

● Die Verbesserung der personellen Ausstattung sollte sich auch auf die Verwaltung erstrecken, damit Leiter und Lehrkräfte sich vor allem ihren eigentlichen Aufgaben in Organisation und Lehre zuwenden können.

● Die Teilnehmer am 1. Lehrer-Seminar der Univ.-Sportinstitute in Graz halten es für dringend geboten, die mit dieser Veranstaltung begonnene **Weiterbildung** in regelmäßigen Zeitabschnitten fortzusetzen. Die Ausdehnung auf den internationalen Raum in Zusammenarbeit mit der CESU/FISU und die Übernahme dieses Modells durch andere Länder wären sehr zu begrüßen.

● Besondere Bedeutung wird der **Einrichtung eines Informationszentrums** beigemessen, das den internationalen Austausch von Informationen über Sportanlagen, Geräte und Apparate und Erkenntnisse der Sportwissenschaften sowie der darauf bezugnehmenden Literatur durchführen soll.

Die Bedeutung, die der Entwicklung des Hochschulsports beizumessen ist, kommt darin zum Ausdruck, daß im Entwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes 1972 ebenso wie in dem vorhergegangenen Diskussionsentwurf für ein Universitäts-Organisationsgesetz ein besonderer Paragraph den Universitäts-Sportinstituten, als einer der zentralen Einrichtungen der Universität, gewidmet ist. Diese Bestimmungen wurden in der Überzeugung verfaßt, daß eine gesicherte gesetzliche Grundlage und eine definierte Aufgabenstellung zu einer weiteren günstigen Entwicklung des Hochschulsports, im Interesse der körperlichen und geistigen Gesunderhaltung der studierenden Jugend, wesentlich beitragen kann.

Anhang: Kunsthochschulen

1. Historische Entwicklung der Hochschulen künstlerischer Richtung bis zum Kunsthochschulorganisationsgesetz 1970

1.1 Die Akademie der bildenden Künste in Wien

Nach dem Vorbild der im 16. Jahrhundert in Italien entstandenen Kunstakademien für Maler, Bildhauer und Architekten errichtete der kaiserliche Kammermaler Peter von Strudel im Jahre 1692 die „Academia von der Mallerey-Bildhawer-Fortification-Prospectiv- und Architektur-Kunst". Kurze Zeit später wurde die Trennung in eine Maler-Bildhauer- und Baukunstakademie vorgenommen, die man jedoch 1773 wieder zu einer einzigen Akademie unter der Bezeichnung „k. k. Academie der vereinigten bildenden Künste" zusammenschloß und in fünf Abteilungen gliederte: Malerei, Bildhauerei, Erzverschneider, Architektur, Kupferstich. Seit 1727 war der Akademie eine eigene Schule für Kupferstecher angegliedert. Berühmte Namen der Kunstgeschichte wie Adam Friedrich Oeser, Paul Troger, Matthäus Donner, Balthasar Moll, Martin von Meytens, Franz Anton Maulpertsch usw. begründeten das Ansehen dieser Kunstschule.

Nach den von Kaiser Franz I. am 14. Februar 1812 erlassenen Statuten gliederte sich die „Academie der vereinigten bildenden Künste" in eine Kunstschule und eine Kunstgesellschaft. Sie war ein **selbständiges Institut** und durch die Person des Kurators **unmittelbar dem Kaiser unterstellt.** Das Amt eines Kurators übte bis 1848 Staatskanzler Fürst Klemens Lothar Wenzel Metternich aus.

In den Revolutionstagen des Jahres 1848 kam der Lehrbetrieb fast gänzlich zum Stillstand. Er konnte erst im Jänner 1849 wieder aufgenommen werden. Die längst notwendig gewordene Reorganisation übernahm Graf Leo Thun. Am 14. August 1872 genehmigte der Kaiser die Statutenänderung. Sie stellte den Hochschulcharakter der Akademie unter Verzicht auf ihre frühere Bestimmung als Kunstbehörde wieder her. 1877 übersiedelte die Akademie aus dem alten St.-Anna-Stift in ihr neues Heim am Schillerplatz.

Durch Entschließung des Kaisers vom 5. Mai 1913 wurde dem jeweiligen Rektor der Akademie das Recht zuerkannt, für die Dauer der Amtsperiode den Titel „Magnifizenz" zu führen. Die Frauen erlangten die Zulassung zum akademischen Studium am 14. Juni 1920.

Im Jahre 1941 wurde eine Meisterschule für Kunsterziehung eingerichtet, der die Aufgabe obliegt, Lehrer für höhere Schulen heranzubilden.

Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges waren die Folgen der Bombentreffer und der schweren Brände an der Westseite des Gebäudes zu überwinden. Die wertvolle Kunstsammlung war vernichtet worden, auch die Bestände der Gemäldegalerie sind von ihren Bergungsorten nicht unversehrt zurückgekehrt; nur die vor jeglichem Verlust bewahrte Bibliothek mit ihrer reichen Handzeichnungen- und Kupferstichsammlung nahm bald ihren vollen Betrieb wieder auf. In den Schauräumen der Akademie finden seit 1945 sehenswerte **Ausstellungen in- und ausländischer Kunst** statt.

1.2 Die Akademie (Hochschule) für angewandte Kunst in Wien

Geistiger Vater der einstigen Kunstgewerbeschule, der Vorläuferin der Akademie für angewandte Kunst, war der Schöpfer des „Österreichischen Museums für Kunst und Industrie", Rudolf von Eitelberger. Der Gedanke der Einrichtung einer solchen Schule war der, daß der Geschmack in der **Kunstindustrie** gehoben und das Wirken des Museums nach der **künstlerisch-technischen** Seite hin ergänzt werden sollte. Weiters sollte die Lehranstalt als oberste Schule für das Kunstgewerbe Kräfte heranbilden, welche allen Anforderungen der Kunstindustrie gerecht werden konnten.

Überdies sollte der Schule die Ausbildung von Lehrern für die damaligen Fachschulen, für Real- und Gewerbeschulen und für Zeichenschulen obliegen. Die kaiserliche Genehmigung der Statuten, wonach sich die Anstalt in eine Vorbereitungsschule und drei Fachschulen für Archtitektur, Bildhauerei und figürliches und ornamentales Zeichnen gliederte, erfolgte am 21. September 1867. In Ermangelung eines geeigneten Gebäudes wurde die Kunstgewerbeschule in den Räumen einer ehemaligen Gewehrfabrik in der Währinger Straße 1 untergebracht. Die Eröffnung erfolgte am 15. Oktober 1868 unter der Direktion Josef Storcks mit 50 Schülern, darunter 6 weiblichen.

Bald jedoch machte sich empfindlicher Raummangel bemerkbar. Es mußte daher im Jahre 1872 eine Übersiedlung in das Gebäude des „Österreichischen Museums für Kunst und Industrie" vorgenommen werden. Da die Raumnot durch diese Maßnahme nicht auf längere Sicht wesentlich gemildert werden konnte, wurde 1875 nach den Plänen des Architekten Heinrich von Ferstel mit dem Bau eines eigenen Schulgebäudes am Stubenring begonnen. Im selben Jahre erfolgte die Vereinigung der chemisch-technischen Versuchsanstalt mit dem Museum. Ebenfalls in den siebziger Jahren wurde im Wege einer Reorganisation der Schule das Lehrangebot durch Einrichtung von Fachklassen für Metall- und Emailarbeiten, für keramische Dekoration, für Holzbildhauerei, für Spitzenzeichnen, für Radierkunst und für Holzschneidekunst erweitert.

Seit dem Jahre 1900 war die Gewerbeschule vom Museum völlig unabhängig; 1908 fiel sie in den Ressortbereich des neugegründeten Ministeriums für öffentliche Arbeiten. Im Jahre 1938 erfolgte eine Umbenennung in „Staatliche

Kunstgewerbeschule", mit 9. Oktober 1941 wurde ihr der Hochschulcharakter und die Bezeichnung „Reichshochschule für angewandte Kunst in Wien" zuerkannt. Nach Beendigung des Krieges wurde die Anstalt als „Akademie für angewandte Kunst" weitergeführt. Diese Bezeichnung führte sie bis zum Inkrafttreten des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes, BGBl. Nr. 54/1970, somit bis 1. August 1970.

1.3 Die Akademie (Hochschule) für Musik und darstellende Kunst in Wien

Im 19. Jahrhundert wurde es allgemeiner Brauch, die Konservatorien als geeignete Nachwuchsstätten der königlichen Opernhäuser und Theater anzusehen und ihren Studienbetrieb danach einzurichten. Am 1. August 1817 wurde in Wien das „Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde" gegründet, das zunächst als Chorgesangsschule gedacht war. Bereits 1821 konnten die wichtigsten Instrumental- und Hilfsfächer eingegliedert werden, zu denen später die Abteilungen für Tanz, Schauspiel, Kapellmeisterausbildung und die Heranbildung von Musiklehrern und Kirchenmusikern kamen.

In den Revolutionswirren von 1848 wurde die Anstalt stillgelegt. Nachdem jedoch genügend Subventionsgelder bereitgestellt worden waren, konnte sie am 1. Oktober 1851 wiedereröffnet werden. Im Zuge der von Kaiser Franz Joseph verfügten Schleifung der Stadtbefestigungen erfolgte eine großzügige Stadterweiterung. Durch kaiserliche Entschließung vom 27. Februar 1863 wurde der Gesellschaft ein am linken Ufer der Wien gelegener Baugrund überlassen. Ende 1869 entstand auf dem Karlsplatz das von Theophil Hansen entworfene Musikvereinsgebäude.

Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts war eine **weit verzweigte und spezialisierte musikalische Unterweisung** am Konservatorium erreicht. Diese deckte sich mit den intensiven Bemühungen um Verstaatlichung, die schließlich am 1. Jänner 1909 vorgenommen wurde. Das Konservatorium erhielt die Bezeichnung „k. k. Akademie für Musik und darstellende Kunst". Damit wollte man eine Rangerhöhung und **Gleichstellung mit der Akademie der bildenden Künste** dokumentieren.

Organisatorische Änderungen nach dem Ersten Weltkrieg brachten der Akademie die Umbenennung in „Staatsakademie" und im Jahr 1924 die Errichtung einer „Fachhochschule für Musik und darstellende Kunst", die höchste künstlerische Ausbildung in Musiktheorie und Kompositionslehre, in den Lehrfächern der reproduzierenden Tonkunst und den Hilfsfächern und Hilfswissenschaften vermitteln sollte.

Die Fachhochschule wurde jedoch ebenso wie das „Musikpädagogische Seminar" 1937 aufgelassen und der Akademie übertragen. 1939 erhielt sie die Bezeichnung „Reichshochschule".

Mit Ministererlaß vom 7. März 1947 wurde die Umbenennung der Anstalt in „Akademie für Musik und darstellende Kunst" verfügt.

Im Herbst 1966 wurde durch Ankauf des ehemaligen Ursulinenklosters in der Seilerstätte eine dringend notwendige räumliche Expansion ermöglicht.

Die Reifeprüfungen werden seit Jänner 1955 als öffentliche Konzertveranstaltungen durchgeführt und nehmen damit eine Tradition aus der Zeit des Konservatoriums wieder auf.

1.4 Die Akademie (Hochschule) für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg

Im Jahre 1841 gründete der Advokat und Wechselnotar Dr. Franz Edler von Hilleprandt den „Dommusikverein" und das „Mozarteum" in Salzburg. Der von Hilleprandt gegründete Verein hatte die Aufgabe, das Niveau der Musik in allen ihren Zweigen – vor allem jedoch das der Kirchenmusik – in Salzburg zu heben. Die dem „Dommusikverein" angegliederte Musikschule „Mozarteum" teilte sich bei ihrer Gründung in eine Singschule und eine Instrumental- und Übungsanstalt.

Den Bemühungen des Reichsfreiherrn Carl von Sterneck-Daublebsky ist die Gründung der „Internationalen Mozart-Stiftung" am 16. Oktober 1870 zu verdanken, die als zweiter Verein neben dem „Dommusikverein" die Pflege der musischen Ausbildung übernehmen sollte, da der „Dommusikverein" und das „Mozarteum" den damaligen Anforderungen nicht mehr entsprachen. 1880 wurde endlich die von Präsident Sterneck-Daublebsky betriebene Trennung des „Mozarteums" vom „Dommusikverein" und die Vereinigung des letzteren mit der neugegründeten „Internationalen Stiftung Mozarteum" beschlossen. Die „Internationale Stiftung Mozarteum" übernahm nun alle Vermögenswerte und Einrichtungen der „Internationalen Mozart-Stiftung" von 1870. Diese Stiftung eröffnete an Stelle des alten „Mozarteums" die neue Musikschule. Der Unterricht wurde mit 3 Lehrkräften und 90 Schülern begonnen.

Im Jahr 1914 wurde die Musikschule zum Konservatorium erhoben und am 14. Juni 1922 in bundesstaatliche Verwaltung übernommen. Seit dem Augenblick war wohl der unmittelbare Einfluß des Kuratoriums der Stiftung beendet, nicht aber der sonstige Zusammenhang mit der „Internationalen Stiftung Mozarteum". Am 8. März 1939 wurde das Konservatorium zur Hochschule erhoben; ab 22. April 1941 erhielt sie die Bezeichnung „Reichshochschule für Musik Mozarteum".

Nach Beendigung des Weltkrieges erfolgte die Rückführung der Anstalt in die Organisationsform eines Konservatoriums. Nach langen Vorarbeiten und Verhandlungen wurde die Anstalt 1953 vom Bund übernommen, und zwar als „Akademie für Musik und darstellende Kunst Mozarteum in Salzburg". Mit 1. August 1970 wurde der Akademie durch das Kunsthochschul-Organisationsgesetz Hochschulrang und Hochschulverfassung verliehen.

Die Hochschule dient vornehmlich der Ausbildung von Komponisten, Kapellmeistern, Instrumental-

musikern, Sängern, Musiklehrern, Kirchenmusikern, Tänzern, Schauspielern und Regisseuren.

1.5 Die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz

Die heutige Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz wurde im Jahre 1816 vom Steiermärkischen Musikverein als Vereinsmusikschule gegründet. Sie zählt somit zu den **ältesten Musikschulen Europas** und wurde im damaligen Österreich nur von der im Jahre 1811 gegründeten Musikschule in Prag übertroffen.

1828 besaß die Grazer Musikschule bereits eine Orgelklasse, eine Klasse für Choral, eine Präparandenklasse etc. 1886 wurde auch eine Klavierklasse eingeführt.
Das Revolutionsjahr 1848 wirkte sich auf die Anstalt nicht so verheerend aus wie auf die Wiener Institute.
Erst der Erste Weltkrieg behinderte die Lehrtätigkeit schwer. Dennoch gelang es in kurzer Zeit, hervorragende Aufbauarbeit zu leisten. 1920 wurde die Schule in den Rang eines Konservatoriums erhoben; sie erhielt im Februar 1934 das Recht auf Abnahme von Staatsprüfungen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat im Jahre 1945 das Vereinskonservatorium, das während der Nationalsozialistischen Ära als „Landesmusikschule" geführt worden war, in öffentliche Verwaltung übernommen; aus dem Vereinskonservatorium wurde ein Landeskonservatorium. Als höchste Zielsetzung aber galt stets die Rangerhöhung des Steiermärkischen Landeskonservatoriums zur Akademie für Musik und darstellende Kunst.

Mit Erlaß der Steiermärkischen Landesregierung erhielt das Konservatorium mit Beginn des Wintersemesters 1958/59 sein Schulstatut. Am 6. Juli 1962 beschloß der Nationalrat die Novelle zum Kunstakademie-Gesetz mit Wirksamkeit ab 1. Juni 1963, durch die das Steiermärkische Landeskonservatorium in eine Akademie umgewandelt wurde.

Auf künstlerischem Gebiet ist Oberschützen das Schul- und Bildungszentrum des südlichen Burgenlandes. Dieser Ort beherbergt seit dem Jahre 1965 eine Expositur der Grazer Anstalt.

2. Neuregelung durch das Kunsthochschul-Organisationsgesetz und die Kunsthochschulordnung

2.1 Allgemeines

Die Bemühungen um eine Reform der Kunstakademien fanden ihren ersten wesentlichen Niederschlag im Kunsthochschul-Organisationsgesetz, BGBl. Nr. 54/1970, und in der Kunsthochschulordnung, BGBl. Nr. 70/1971.

Mit diesen Bundesgesetzen wurde die organisatorische Neuordnung, die mit der Erhebung der Kunstakademien zu Kunsthochschulen verbunden war, zum Abschluß gebracht.

Im folgenden werden die Ursachen, die für die Erhebung der Kunstakademien in den Rang von Kunsthochschulen ausschlaggebend waren, sowie die grundlegenden Änderungen im organisatorischen Bereich dargestellt.

Die Kunstakademien waren Lehranstalten sui generis mit einem sogenannten **„Mischcharakter"** (Mittel- und Hochschulbildung waren in jeweils einer Anstalt zusammengefaßt).

Diesem Mischcharakter entsprach auch die **Organisation der Kunstakademien:** sie wurden von Präsidenten geleitet, die vom Bundesminister für Unterricht ernannt wurden, dem Bundesministerium für Unterricht unmittelbar unterstellt und weisungsgebunden waren. Zwar waren an den Kunstakademien Lehrerkollegien eingerichtet, denen jedoch der den Professorenkollegien der wissenschaftlichen Hochschulen eigene autonome Wirkungsbereich fehlte; sie hatten vielmehr nur beratende Funktion.

Schon verhältnismäßig früh begann sich der Gedanke durchzusetzen, daß bei diesen Lehranstalten eigentlich der Hochschulcharakter stark überwog. Schon die im Kunstakademiegesetz programmierte Zielsetzung („Ausbildung der künstlerischen Fähigkeiten bis zur höchsten Stufe") deutete darauf hin, daß die Kunstakademien **de facto Hochschulcharakter** besaßen. Dem wurde von der Legislative zu wiederholten Malen Rechnung getragen, wobei hier insbesondere auf § 1 Abs. 1 des Hochschülerschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 174/1950, auf § 68 Abs. 3 des Hochschul-Organisationsgesetzes (Rektorenkonferenz), BGBl. Nr. 154/1955, auf das Studienbeihilfengesetz bzw. auf § 1 Abs. 1 lit. b des Studienförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 421/1969, auf die §§ 14 und 15 des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen, BGBl. Nr. 290/1969, hinzuweisen ist.

Auch die Organe der Vollziehung des Bundes haben diesen Umständen in den letzten Jahren in zunehmendem Maße Rechnung getragen. Aus der Einsicht, daß es sich bei den Kunstakademien um Lehranstalten mit Hochschulcharakter handle, ergab sich eine weitgehende Abstinenz des Bundesministeriums für Unterricht von der Ausübung des Weisungsrechtes im (quasi) autonomen Wirkungsbereich; diese war freilich nicht unproblematisch, da im Rahmen der Verfassung der Kunstakademien das Merkmal der Selbstverwaltung (Hochschulautonomie) und damit die denknotwendige Ergänzung zur Einräumung eines autonomen Wirkungsbereiches fehlte.

Schon aus diesen Überlegungen mußte das Bestreben der staatlichen Verwaltung darauf gerichtet sein, den Kunstakademien auch

de lege den Status von Hochschulen zu verleihen. Dieses Bestreben fand sachlich Unterstützung in der in breiten Kreisen des geistigen Lebens mehr und mehr sich durchsetzenden Überzeugung von der Äquivalenz der wissenschaftlichen Lehre einerseits und der künstlerischen Lehre andererseits, zumal von den Kunstakademien in zunehmendem Maße auch Aufgaben wahrgenommen worden sind, die zum Teil der Forschung im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen adäquat, zum anderen Teile überhaupt als Forschung im engeren Sinne anzusehen waren.
Schließlich wurde auch aus den Kreisen der Kunstakademien selbst seit geraumer Zeit die Forderung erhoben, diesen Lehranstalten durch legistische Maßnahmen den vollen Hochschulrang zu geben. Alle diese Umstände ließen es als eine unaufschiebbare Aufgabe erscheinen, den de facto bestehenden und anerkannten Hochschulcharakter der Kunstakademien auch durch legistische Maßnahmen zu bestätigen.
Dabei konnte es nicht damit getan sein, die Kunstakademien ohne weitere organisatorische Veränderungen „zu Hochschulen zu erklären"; die wesentlichen Merkmale jeder Hochschulverfassung, vor allem der Aufbau einer Selbstverwaltung im autonomen Bereich, mußten dabei berücksichtigt werden. Diese Merkmale bezeichnet vor allem das die Organisation der wissenschaftlichen Hochschulen regelnde Hochschul-Organisationsgesetz aus dem Jahre 1955; eine Einbeziehung der künstlerischen Hochschulen in den Wirkungsbereich dieses Bundesgesetzes war jedoch aus folgenden zwei Gründen nicht möglich:
erstens wichen die an den Kunstakademien bereits bestehenden Verhältnisse doch sehr weitgehend von jenen an den wissenschaftlichen Hochschulen ab, sowohl was die bereits bewährten organisatorischen Formen als auch was die Art und Weise der Vermittlung der Lehre betrifft;
zweitens waren in den letzten Jahren die Organisation der wissenschaftlichen Hochschulen und damit zum guten Teil auch die Bestimmungen des Hochschul-Organisationsgesetzes in Diskussion gezogen worden und diese Hochschulreform-Diskussion hatte schon in einigen wichtigen Punkten anerkannte Ergebnisse gebracht.
Das Kunsthochschul-Organisationsgesetz mußte daher anknüpfen

a) an die im Hochschul-Organisationsgesetz kodifizierten allgemeinen Grundsätze einer modernen Hochschulstruktur,

b) an die an den Kunstakademien im Zeitpunkte der Vorbereitung des Gesetzentwurfes bestehenden tatsächlichen Verhältnisse und

c) an die in diesem Zeitpunkte bereits mehr oder weniger feststehenden Ergebnisse der Hochschulreform-Diskussion.

Diesen verschiedenen Quellen entsprechend enthält das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, dessen äußerer Aufbau dem bewährten Schema des Hochschul-Organisationsgesetzes in großen Zügen folgt, demnach:

1. Bestimmungen, die dem Hochschul-Organisationsgesetz in seiner heute geltenden Fassung nachgebildet sind; dabei handelt es sich vor allem um Angelegenheiten, die keine für die Kunsthochschulen aus sachlichen Gründen abweichende Regelung verlangen und für deren Neuregelung die Hochschulreform-Diskussion bisher keine verbindlichen Ergebnisse gebracht hat (Beispiel für den erstgenannten Fall: Abschnitt I des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes mit Ausnahme der §§ 1 und 7; für den zweiten Fall: § 16 Abs. 4 des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes).

2. Bestimmungen, die eine Kodifizierung der an den Kunsthochschulen bestehenden tatsächlichen Verhältnisse darstellen (Beispiel: V. Abschnitt).

3. Bestimmungen, die im großen und ganzen ohne Anlehnung an bestehende Rechtsvorschriften oder tatsächliche Verhältnisse, freilich unter Berücksichtigung der allgemeinen Tendenz, die sich in der Hochschulreform-Diskussion bereits deutlich abzeichnet (vor allem der geforderten Teilnahme aller Mitglieder der Hochschule an der Verwaltung im autonomen Bereich), neugeschaffenes Recht enthalten (Beispiele: III. Abschnitt — § 29).

Das Bundesgesetz vom 21. Jänner 1970 über die Organisation von Kunsthochschulen, Kurztitel „Kunsthochschul-Organisationsgesetz", enthält die für die vier Kunsthochschulen gemeinsamen Organisationsbestimmungen.

Jene organisatorischen Sonderregelungen, die wegen sachlicher Abweichungen zwischen den einzelnen Anstalten getroffen werden mußten, sind im Bundesgesetz vom 3. Februar 1971, mit dem besondere Organisationsvorschriften für die Kunsthochschulen erlassen werden (Kunsthochschulordnung), BGBl. Nr. 70/1971, enthalten.

2.2 Grundlegende Bestimmungen des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes

Autonomie

Wie bereits erwähnt, war den früheren Kunstakademien de lege kein autonomer Wirkungsbereich eingeräumt. Mit der Hochschulwerdung war auch die Zuweisung eines weitreichenden selbständigen Wirkungsbereiches durch den Gesetzgeber verbunden, da die Autonomie zu den Wesensmerkmalen einer Hochschulverfassung zählt.

Demokratisierung der Willensbildung

Die Bemühungen um eine Demokratisierung der Willensbildung fanden ihren Ausdruck im Mitbestimmungsrecht des sogenannten „akademischen Mittelbaues" und der Studierenden in sämtlichen Angelegenheiten, die den Kollegialorganen (Gesamtkollegium, Abteilungskollegien, Hochschulkonvent) zur Erledigung zugewiesen sind, ferner in der Einrichtung dieser Kollegialorgane, die an die Stelle der früheren im wesentlichen monokratischen Verwaltung der Kunstakademien traten.

Das demokratische Prinzip äußert sich schließlich auch darin, daß alle akademischen Funktionäre (Rektor, Stellvertreter des Rektors, Abteilungs-

leiter, Stellvertreter der Abteilungsleiter) von Lehrenden und Lernenden für die Dauer einer bestimmten Funktionsperiode gewählt werden.

Gliederung in Abteilungen

In den Diskussionen über die Hochschulreform zeichnete sich die Tendenz ab, von der traditionellen Gliederung in Fakultäten abzugehen und **kleinere organisatorische Einheiten** zu schaffen, die aus fachlich oder studienmäßig verwandten Studieneinrichtungen bestehen sollen. Diesen Gedanken folgend, wurden an den Kunsthochschulen Abteilungen eingerichtet, die aus der Zusammenfassung fachlich oder studienmäßig verwandter Studieneinrichtungen eines gegliederten künstlerischen Bereiches in seinem ganzen Umfange bestehen. Die Zahl der Abteilungen richtet sich nach der Größe der einzelnen Hochschulen. Die näheren Regelungen sind in der Kunsthochschulordnung enthalten.

Besetzung freier Dienstposten von Lehrern

Die Besetzung freier Dienstposten von Hochschulprofessoren sowie die Bestellung anderer Lehrer wurde in Anlehnung an das Hochschul-Organisationsgesetz und an die Habilitationsnorm neu geregelt. Abweichend vom Hochschul-Organisationsgesetz wurde die **Ausschreibung freier Dienstposten** sowie die **Ausschreibung von Lehraufträgen** vom Gesetzgeber angeordnet. Ein Absehen von der Ausschreibung ist allerdings unter bestimmten im Gesetz näher angeführten Umständen möglich.

Hochschulkonvent

Mit dem Hochschulkonvent – einer akademischen Behörde, für die es im österreichischen Hochschulwesen kein Vorbild gibt – wurde ein Gremium geschaffen, das in erster Linie dazu berufen ist, Hochschulprobleme von grundlegender Bedeutung zu diskutieren und **Empfehlungen an das Gesamtkollegium** zu erstatten. Darüber hinaus kommen dem Hochschulkonvent **Kontrollfunktionen** zu, die zwar im Gesetz nicht expressis verbis erwähnt werden, die sich aber aus anderen Bestimmungen des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes und der Kunsthochschulordnung ableiten lassen. Der Hochschulkonvent ist im übrigen die einzige akademische Behörde, die **drittelparitätisch** zusammengesetzt ist. Er besteht aus je der gleichen Anzahl von Hochschulprofessoren, von anderen Lehrern und von Studierenden.

2.3 Grundlegende Bestimmungen der Kunsthochschulordnung

Zahl der Abteilungen

Die Anzahl und die Bezeichnung der einzelnen Abteilungen an den Kunsthochschulen wurden nicht im Kunsthochschul-Organisationsgesetz festgelegt, da dieses Gesetz nur Bestimmungen enthält, die für alle Kunsthochschulen gelten; die diesbezüglichen Regelungen blieben daher der Kunsthochschulordnung überlassen.

Besondere Organisationsformen

Für die Sonder-Abteilung „Orff-Institut" und die „Internationale Sommerakademie" der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg sowie für die Expositur Oberschützen der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz mußten organisatorische Sonderregelungen getroffen werden.

Hochschulkonvent

Das Gesetz legte die Zahl der Mitglieder des Hochschulkonventes an den einzelnen Kunsthochschulen fest und regelte auch das Wahlverfahren.

3. Rechtsstellung der Akademie der bildenden Künste

Das Kunsthochschul-Organisationsgesetz und die Kunsthochschulordnung finden keine Anwendung auf die Akademie der bildenden Künste in Wien.

Die Akademie besitzt seit 1872 eine Hochschulverfassung. Das derzeit geltende Akademie-Organisationsgesetz vom 18. November 1955, BGBl. Nr. 237, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 92/1959 wurde dem Hochschul-Organisationsgesetz, BGBl. Nr. 154/1955, nachgebildet und deckt sich daher weitgehend mit diesem. Ein wesentlicher Unterschied zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz besteht darin, daß ein Mitbestimmungsrecht des akademischen Mittelbaues und der Studierenden im Akademie-Organisationsgesetz nicht normiert ist. Weiters ist darauf hinzuweisen, daß die Akademie nicht in Abteilungen gegliedert ist.

4. Studierende

An den fünf Kunsthochschulen wurden vom Österreichischen Zentralamt im WS 1971/72 **5226 Hörer bzw. Schüler aller Kategorien,** einschließlich der Studierenden, die jünger als 18 Jahre alt sind und die als „Kunstschüler" bezeichnet werden, gezählt. Schätzungsweise sind vier Zehntel der inländischen Studierenden jünger als 18 Jahre, ein etwa ebensogroßer Teil hat Matura. Die Zusammensetzung der Studierenden unterscheidet sich, was Geschlecht und Staatsbürgerschaft der Studierenden betrifft, von der der wissenschaftlichen Hochschulen. Rund ein Viertel der Hörer an Kunsthochschulen sind ausländische Studierende. Der Ausländeranteil ist also um einiges höher als an den wissenschaftlichen Hochschulen, wo er im selben Semester 14% beträgt.

Fast die Hälfte der Studierenden an den Kunsthochschulen sind Frauen, an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien und an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg sind sogar mehr als die Hälfte der Studierenden Studentinnen.

Auf die Trennung der einzelnen **Hörerkategorien** (ordentliche Hörer, außerordentliche Hörer, Gasthörer, Kunstschüler) muß verzichtet werden, da diese Begriffe derzeit noch nicht legal definiert sind und die Praxis an den einzelnen Hochschulen künstlerischer Richtung nicht völlig gleichartig ist.

Weiters ist darauf hinzuweisen, daß die Gesamtzahlen der Studierenden mit der Summe der Studierenden aus allen Studienrichtungen nicht übereinstimmen müssen. Dies deshalb, weil es an den Kunsthochschulen – insbesonders an den Musikhochschulen – nicht selten der Fall ist, daß ein Student zwei oder mehrere Studienrichtungen belegt.

Tabelle 1

Studierende an den Kunsthochschulen, WS 1971/72

Hörer aller Kategorien (einschließlich Kunstschüler)

Hochschule	Inländer	Ausländer	zusammen
Akademie der bildenden Künste in Wien	474	86	560
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	521	127	648
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	1425	719	2144
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg	949	334	1283
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	537	54	591
Insgesamt	3906	1320	5226

Drei Viertel der Hörer studieren an den Hochschulen für Musik und darstellende Kunst in Wien (41%), Salzburg (25%) und Graz (11%).

Im Studienjahr 1970/71 suchten 1877 Bewerber um Aufnahme an eine Kunsthochschule an. 75% wurden aufgenommen.

Tabelle 2

Aufnahmeprüfungen im Studienjahr 1970/71

Hochschule		Bewerber	aufgenommen	abgelehnt
Akademie der bildenden Künste in Wien	abs.	249	107	142
	%	100	43	57
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	abs.	200	154	46
	%	100	77	23
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	abs.	963	714	249
	%	100	74	26
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg	abs.	250	238	12
	%	100	95	5
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	abs.	215	190	25
	%	100	88	12
Insgesamt	abs.	1877	1403	474
	%	100	75	25

Die ausländischen Hörer kommen aus 66 Staaten. Die größten Gruppen aus der BRD (254), den USA (178), Japan (130) und aus der Schweiz (77). Die Entwicklung der Hörerzahlen ist mit einiger Zuverlässigkeit nicht zu beschreiben, da im Laufe der Jahre unterschiedliche Definitionen der Hörermengen in den Zählungen verwendet wurden, überdies vermutlich nicht an allen Hochschulen jeweils in gleicher Weise. Wie die Zählungen erfolgt sind, läßt sich zum Teil nicht mehr feststellen.

Es ist dringend erforderlich, Legaldefinitionen für die einzelnen Hörerkategorien zu schaffen und eine den Kunsthochschulen gemäße neue Statistik der Studierenden zu entwickeln.

5. Lehrpersonen

Mit Stand vom 1. Jänner 1971 waren im Bereich der Hochschulen künstlerischer Richtung folgende Dienstposten systemisiert:

Ordentl. Hochschulprofessoren:	62
Außerordentl. Hochschulprofessoren:	90
Hochschulassistenten:	20
Bundeslehrer der Verw.Gr. L 1:	122
Bundeslehrer der Verw.Gr. L 2:	1

Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß von den Lehrern an Kunsthochschulen im Sinne des § 9 Abs. 1 Ziff. 2 bis 4 des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes, BGBl. Nr. 54/1970 (sogenannter akademischer Mittelbau), derzeit noch zahlreiche Lehrer die Funktion eines Hochschulprofessors, die im § 9 Abs. 1 Ziff. 1 des zitierten Bundesgesetzes näher umschrieben ist, ausüben. Andererseits lehren an den Kunsthochschulen Hochschulprofessoren, die vor dem Inkrafttreten des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes ernannt wurden und die kein Fach im gesamten Umfange bzw. kein selbständiges Teilgebiet eines solchen Faches tradieren und die daher funktionell dem Mittelbau zuzuordnen sind. Die letztgenannte Gruppe ist allerdings relativ klein. Es sind daher in diesem Zweige des Hochschulwesens vielfach noch keine Deckung von Funktionen und dienstrechtlichem Rang des Lehrers gegeben. Die Übersicht über den Stand der Lehrerdienstposten läßt daher keine verbindliche Aussage über die Funktion der Lehrer zu.
Es wird im Laufe der nächsten Jahre erforderlich sein, Funktion und Rang der Lehrer zur Deckung zu bringen — d. h., für jene Lehrer, die in funktioneller Hinsicht bereits Hochschulprofessoren sind, die dienstpostenplanmäßigen Voraussetzungen für eine Ernennung zum Hochschulprofessor zu schaffen.

Tabelle 3

Dienstposten an den Kunsthochschulen, 1972

Hochschule	Ord. Hochschulprof.	ao. Hochschulprof.	Hochschulassistent	Bundeslehrer d. Verw.-Gr. L 1	Bundeslehrer d. Verw.-Gr. L 2
Akademie der bildenden Künste in Wien	18	3	13	1	—
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	11	17	3	16	1
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	26	39	5	51	—
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg	7	18	—	28	—
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	10	27	4	28	—
Insgesamt	62	90	20	122	1

Tabelle 4

Entwicklung der Zahl der Dienstposten an den Kunsthochschulen

	1969	1970	1971	1972
Ordentliche Hochschulprofessoren	54	57	62	72
Außerordentliche Hochschulprofessoren	77	84	90	104
Hochschulassistenten	11	13	20	25
Bundeslehrer der Verwendungsgruppe L 1	115	120	122	124
Bundeslehrer der Verwendungsgruppe L 2	1	1	1	1
Insgesamt	258	275	295	326

Tabelle 5

Vertragslehrer und Lehrbeauftragte in den Kunsthochschulen, WS 1971/72

Hochschule	Vertragslehrer	Lehrbeauftragte
Akademie der bildenden Künste in Wien	–	53
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	16	66
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	69	146
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg	53	36
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	29	92
Insgesamt	167	393

Im WS 1971/72 gab es an den Kunsthochschulen 167 Vertragslehrer und 393 Lehrbeauftragte.

Der größte Teil von diesen entfiel jeweils auf die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien. An der Akademie für bildende Künste in Wien wurden keine Vertragslehrer angeführt.
Die Vertragslehrer, die zum Teil nicht vollbeschäftigt sind, erbringen insgesamt etwa 3300 Jahreswochenstunden, die Lehrbeauftragten rund 5700.

Verzeichnis der Tabellen Band 1

		Seite
1.1	Inländische und ausländische ordentliche Hörer, außerordentliche Hörer und Gasthörer im Wintersemester 1971/72	15
1.2	Ordentliche Hörer (Inländer und Ausländer) an den wissenschaftlichen Hochschulen im Wintersemester 1971/72	15
1.3	Ordentliche Hörer (Inländer und Ausländer) in Gruppen von Studienrichtungen im Wintersemester 1971/72	16
1.4	Ordentliche Studierende einzelner Fächergruppen an den philosophischen Fakultäten, Wintersemester 1971/72 (1. Hauptfach bzw. Dissertationsfach)	16
1.5	Entwicklung der Hörerzahlen (Inländer und Ausländer), 1966/67—1971/72, ordentliche und außerordentliche Hörer und Gasthörer	17
1.6	Entwicklung der Hörerzahlen an den einzelnen Hochschulen, 1966/67—1971/72, ordentliche inländische Hörer	17
1.7	Entwicklung der Hörerzahlen in Gruppen von Studienrichtungen, 1955/56—1971/72, ordentliche inländische Hörer	20
1.8	Entwicklung der Hörerzahlen der Studienrichtung Medizin an den einzelnen Universitäten, 1955/56—1971/72, ordentliche inländische Hörer	23
1.9	Entwicklung der Hörerzahlen in den philologischen Fächern an den philosophischen Fakultäten, 1955/56—1971/72, ordentliche inländische Hörer	23
1.10	Die Studierenden der im Jahre 1966 eingeführten sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen an den einzelnen Hochschulen von 1966/67—1971/72, ordentliche inländische Hörer	26
1.11	Anteil der ordentlichen inländischen Hörer an der 18- bis unter 26jährigen Wohnbevölkerung, 1955/56—1970/71	27
1.12	Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer an den wissenschaftlichen Hochschulen im Wintersemester 1971/72	28
1.13	Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer in Gruppen von Studienrichtungen im Wintersemester 1971/72	28
1.14	Ordentliche inländische Studienanfänger in Gruppen von Studienrichtungen im Wintersemester 1971/72	29
1.15	Ordentliche inländische Erstinskribierende einzelner Fächergruppen an	

www.parlament.gv.at

Seite

den philosophischen Fakultäten im Wintersemester 1971/72 (1. Hauptfach bzw. Dissertationsfach) 29

1.16 Entwicklung der Studienanfängerzahlen 1955/56—1971/72, ordentliche inländische Hörer 31

1.17 Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer an den einzelnen Hochschulen, 1967/68—1971/72 31

1.18 Entwicklung der Hörerzahlen der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer in den Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, 1967/68—1971/72 36

1.19 Entwicklung der Hörerzahlen der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer in den wichtigsten technischen Studienrichtungen, 1967/68—1971/72 36

1.20 Entwicklung des Anteils der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer an der 18- bis unter 22jährigen Wohnbevölkerung, 1967/68—1970/71 37

1.21 Internationaler Vergleich: Anteil der Studierenden an der Gesamtbevölkerung und den Erwerbstätigen, 1950—1965 38

1.22 Vorbildung der erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer im Wintersemester 1971/72 40

1.23 Vorbildung der erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer im Wintersemester 1971/72 41

1.24 Vorbildung der erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer in den Wintersemestern 1968/69—1971/72 42

1.25 Übertrittsraten der Maturanten des Kalenderjahres 1968 46

1.26 Übertrittsraten der Maturanten der Kalenderjahre 1967 bis 1971 47

1.27 Vergleich der einzelnen Schätzungen der Maturantenzahlen bis 1981 48

1.28 Schätzung der Zahl der Erstinskribierenden bis 1981, ordentliche inländische Hörer 50

1.29 Schätzung der Gesamthörerzahlen bis 1981, ordentliche inländische Hörer 52

1.30 Studierende und die 18- bis unter 26jährige Wohnbevölkerung in den einzelnen Bundesländern, Wintersemester 1970/71, ordentliche inländische Hörer 55

1.31 Studentenquote der einzelnen Bundesländer, Wintersemester 1970/71, ordentliche inländische Hörer 56

1.32 Studentenquote der einzelnen Bundesländer, Wintersemester 1970/71, erstinskribierende ordentliche inländische Hörer 56

1.33 Der Anteil der einzelnen Bundesländer an den erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörern in den Wintersemestern 1967/68 und 1971/72 56

1.34 Herkunft der Studierenden der einzelnen Hochschulen aus den Bundesländern, Wintersemester 1971/72, ordentliche inländische Hörer 57

Seite

1.35 Anteil der Kinder von Arbeitern an den ordentlichen inländischen Hörern, 1956/57—1971/72 60

1.36 Anteil der Kinder von Landwirten an den ordentlichen inländischen Hörern, 1956/57—1971/72 60

1.37 Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer im Wintersemester 1971/72 nach dem Beruf des Vaters 61

1.38 Schulbildung der Väter der ordentlichen inländischen Hörer, Wintersemester 1971/72 61

1.39 Schulbildung der Eltern der ordentlichen inländischen Hörer, Wintersemester 1971/72 61

1.40 Schulbildung der Väter der ordentlichen inländischen Hörer, 1956/57—1971/72 62

1.41 Schulbildung der Väter der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer, 1967/68—1971/72 62

1.42 Die Behandlung der Studienbeihilfenanträge an allen wissenschaftlichen Hochschulen im Wintersemester 1970/71 64

1.43 Studienbeihilfenbezieher gegliedert nach der Höhe der Studienbeihilfe, Studienjahr 1970/71 64

1.44 Studienbeihilfenbezieher an den wissenschaftlichen Hochschulen gegliedert nach der Größe der Herkunftsfamilie, Studienjahr 1970/71 65

1.45 Die Behandlung der Anträge um Begabtenstipendien an allen wissenschaftlichen Hochschulen, Studienjahr 1970/71 66

1.46 Die Behandlung der Studienbeihilfenanträge im Wintersemester 1971/72 67

1.47 Anzahl der Studienbeihilfenbezieher, 1963/64—1971/72 68

1.48 Familienstand der inländischen ordentlichen Hörer nach Hochschulorten, Wintersemester 1971/72 70

1.49 Anzahl der eigenen Kinder bei verheirateten ordentlichen inländischen Hörern im Wintersemester 1971/72 71

1.50 Anteil der weiblichen Studierenden nach der Schulbildung der Eltern, ordentliche inländische Hörer, Wintersemester 1971/72 73

1.51 Anteil der weiblichen Studierenden, erstinskribierende ordentliche inländische Hörer, in Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1971/72 74

1.52 Ausländische Hörer gegliedert nach Hörerkategorien, Wintersemester 1971/72 75

1.53 Ausländische ordentliche Hörer gegliedert nach Herkunftsregionen, Wintersemester 1971/72 75

1.54 Staaten, aus denen 95% aller ausländischen Studierenden kommen, Wintersemester 1971/72 76

1.55 Ausländische ordentliche Hörer an den einzelnen Hochschulen im Wintersemester 1971/72 76

Seite

1.56 Ausländische Hörer in Gruppen von Studienrichtungen im Wintersemester 1971/72 77

1.57 Studienabschlüsse der ausländischen Studierenden nach Herkunftsregionen im Studienjahr 1970/71 77

1.58 Wohnsituation der ausländischen Hörer im Wintersemester 1971/72 78

1.59 Erstmals in Österreich inskribierende ausländische Hörer nach Herkunftsregionen, 1968/69—1971/72 78

1.60 Wiederinskription in irgendeiner Studienrichtung, Erstinskribierende des Wintersemesters 1967/68 81

1.61 Wiederinskription ohne Unterbrechung in irgendeiner Studienrichtung, Erstinskribierende des Wintersemesters 1967/68 82

1.62 Wiederinskription in der begonnenen Studienrichtung, Erstinskribierende des Wintersemesters 1967/68 82

1.63 Retentionsraten in den einzelnen Studienrichtungen, Erstinskribierende des Wintersemesters 1967/68 83

1.64 Dropout-Raten der Erstinskribierenden des Wintersemesters 1967/68 84

1.65 Dropout-Raten in den einzelnen Studienrichtungen, Erstinskribierende des Wintersemesters 1967/68 85

1.66 Wechsel der Studienrichtung und der Hochschule, Erstinskribierende des Wintersemesters 1967/68 85

1.67 Wahl der zweiten Studienrichtung, Erstinskribierende des Wintersemesters 1967/68 86

1.68 Studienabschlußquoten, Erstinskribierende des Wintersemesters 1967/68 87

1.69 Studienabschlüsse im Studienjahr 1970/71 88

1.70 Studienabschlüsse inländischer Hörer an den einzelnen Hochschulen, Studienjahr 1970/71 88

1.71 Promotionen, Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse der inländischen Absolventen nach Gruppen von Studienrichtungen, Studienjahr 1970/71 88

1.72 Promoventen der Philosophischen Fächer, inländische Hörer, Studienjahr 1970/71 89

1.73 Die häufigsten Fächerkombinationen der Lehramtskandidaten, inländische Hörer, Studienjahr 1970/71 90

1.74 Diplomierungen in den technischen Studienrichtungen, inländische Hörer, Studienjahr 1970/71 90

1.75 Studienabschlüsse in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, inländische Hörer, Studienjahr 1970/71 90

1.76 Alter der Studierenden beim Studienabschluß, inländische Hörer, Studienjahr 1970/71 91

1.77 Entwicklung der Studienabschlüsse, 1955/56—1970/71, inländische Hörer 93

1.78 Entwicklung der Promotionen 1955/56—1970/71 93

		Seite
1.79	Entwicklung der Zahlen der Prüfungen für das Lehramt an höheren Schulen, 1955/56–1970/71, inländische Hörer	94
1.80	Entwicklung der Diplomierungen, 1955/56–1970/71	94
2.1	Angehörige des Lehrkörpers, 1968–1971 (Stand jeweils 1. Dezember)	99
2.2	Anzahl der Professoren am Stichtag (31. 3. 1972)	100
2.3	Durchschnittliches Alter der Professoren am Stichtag (31. 3. 1972)	100
2.4	Berufungen aus dem Ausland	101
2.5	Berufungen an die Fakultäten, an denen die Professoren habilitiert wurden („Hausberufungen")	102
2.6	Gehaltsstufen für Professoren	101
2.7	Anzahl der Habilitationen an den einzelnen Fakultäten (1. 1. 1969–31. 3. 1972)	103
2.8.	Anzahl der Lehrkanzeln laut Dienstpostenplan an den einzelnen Hochschulen, 1955–1972	107
2.9	Besetzung der in den Jahren 1969 bis 1971 frei gewordenen Lehrkanzeln	109
2.10	Besetzung der Lehrkanzeln durch Professoren, Dozenten und Nichthabilitierte in den Jahren 1969–1971	109
2.11	Besetzungen durch aus dem Ausland berufene Professoren, Dozenten und Nichthabilitierte an den einzelnen Hochschulen, 1969–1971	110
2.12	Zahl der Hochschulassistenten laut Dienstpostenplan 1972	111
2.13	Bundeslehrer an Hochschulen und wissenschaftlicher Dienst an Hochschulen	112
2.14	Nichtwissenschaftliches Personal an den einzelnen Hochschulen, Dienstpostenplan 1972	113
2.15	Verhältniszahlen Studenten zu Professoren, Assistenten, nichtwissenschaftlichem Personal, 1969–1972	114
2.16	Verhältniszahlen Assistenten zu Professoren nach Hochschulen und Fakultäten, Dienstpostenplan 1972	114
2.17	Mindestbedarf an Dienstposten für Professoren, Assistenten und nichtwissenschaftliches Personal 1973–1975	115
3.1	Ist-Stand an Nettonutzfläche 1971 und Zuwachs seit 1969	120
3.2	Schätzung der Maturanten und Erstinskribierenden 1979/80	125
3.3	Bauprogramm der Hochschulen 1971–1980	126
3.4	Baukosten aufgrund des Flächenbedarfes bis 1980 (wissenschaftliche Hochschulen)	127
4.1	Anzahl der Leseplätze im Jahr 1971	133
4.2	Anzahl der laufenden Zeitschriften im Jahr 1971	134
4.3	Zuwachs an Bänden im Jahr 1971	135
4.4	Bestand an Bänden im Jahr 1971	136
4.5	Bestand, Zuwachs, Ausgaben für Personal, 1968 bis 1971	137

www.parlament.gv.at

		Seite
4.6	Dotationen der einzelnen Bibliotheken im Jahr 1971	138
5.1	Systemkonfiguration der Rechenzentren im wissenschaftlich-akademischen Bereich, Stand 1. 5. 1971	145
5.2	Personal und Kosten der Rechenzentren im wissenschaftlich-akademischen Bereich, Stand 1. 5. 1971	147
6.1	Lehrveranstaltungsformen im Wintersemester 1969/70 an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien	154
6.2	Inskribierte Lehrveranstaltungen an den wissenschaftlichen Hochschulen im Wintersemester 1971/72	155
6.3	Ankündigende Personen in der Lehre, Wintersemester 1971/72	156
6.4	Verteilung der Lehrveranstaltungen nach den an ihnen beteiligten Personengruppen im Wintersemester 1971/72	157
6.5	Ankündigungsfälle für inskribierte Lehrveranstaltungen im Wintersemester 1971/72	158
6.6	Durchschnittliche Anzahl der Ankündigungsfälle und der inskribierten Lehrveranstaltungen pro Lehrperson im Wintersemester 1971/72	158
6.7	Verteilung der angekündigten Lehrveranstaltungen nach der Zahl der Ankündigenden im Wintersemester 1971/72	160
6.8	Gesamtwochenstunden der inskribierten Lehrveranstaltungen im Wintersemester 1971/72	161
6.9	Verteilung der Wochenstunden auf inskribierte Lehrveranstaltungen im Wintersemester 1971/72	162
6.10	Lehrveranstaltungsstunden pro Tag an den einzelnen Hochschulen (inskribierte Lehrveranstaltungen), berechnet auf 5,5 Wochenarbeitstage, im Wintersemester 1971/72	163
6.11	Durchschnittlich inskribierte Wochenstunden von Studierenden im Wintersemester 1971/72	163
6.12	Teilnehmergröße von inskribierten Lehrveranstaltungen im Wintersemester 1971/72	164
6.13	Anzahl der bewilligten Lehraufträge nach Hochschulen, 1969/70—1971/72	166
6.14	Stundenzahl der bewilligten Lehraufträge nach Hochschulen, 1969/70—1971/72	167
7.1	Akademiker in verschiedenen Berufsgruppen	190
7.2	Entwicklung des Akademikerbestandes 1961—1970	191
8.1	Budget und Hochschulbudget, 1970—1972	199
9.1	Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Österreich 1967—1972 (einschließlich sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung)	206
11.1	Österreichische Lektoren der deutschen Sprache und österreichische Literatur im Ausland 1969/70—1972/73	254

Seite

11.2 Ausländische Stipendiaten aus Entwicklungsländern an österreichischen Hochschulen (inklusive fremdsprachiger Post-graduate-Kurse), 1970/71
a) Verteilung nach Herkunft
b) Verteilung nach Fachrichtungen 258

11.3 Entwicklungshilfestipendienaktion, 1970/71
a) Verteilung nach Herkunft
b) Verteilung nach Fachrichtungen 258

11.4 Budgetmittel für Studenten- und Hochschullehreraustausch 1972 259

12.1 Hochschulsport: Lehrkräfte, Übungsstunden und Teilnehmer, Studienjahr 1960/61, 1967/68 und 1971/72 265

Anhang: Kunsthochschulen

1 Studierende an den Kunsthochschulen im Wintersemester 1971/72, Hörer aller Kategorien (einschließlich Kunstschüler) 276

2 Aufnahmeprüfungen an Kunsthochschulen im Studienjahr 1970/71 276

3 Dienstposten an den Kunsthochschulen, 1972 277

4 Entwicklung der Zahl der Dienstposten an den Kunsthochschulen, 1969—1972 277

5 Vertragslehrer und Lehrbeauftragte an den Kunsthochschulen, Wintersemester 1971/72 278

Verzeichnis der Graphiken

		Seite
1.1	Entwicklung der Gesamthörerzahlen (Inländer und Ausländer), 1955/56–1971/72, ordentliche und außerordentliche Hörer und Gasthörer	17
1.2	Entwicklung der Hörerzahlen an den einzelnen Hochschulen, 1955/56–1971/72, ordentliche inländische Hörer	18
1.3	Entwicklung der Hörerzahlen in Gruppen von Studienrichtungen, 1955/56–1971/72, ordentliche inländische Hörer	21
1.4	Entwicklung der Hörerzahlen in der Studienrichtung Philosophie an den einzelnen Universitäten, 1955/56–1971/72, ordentliche inländische Hörer	22
1.5	Entwicklung der Hörerzahlen der einzelnen Gruppen von Fächern der Philosophischen Fakultäten, 1955/56–1971/72, ordentliche inländische Hörer	24
1.6	Entwicklung der Studienanfängerzahlen 1955/56–1971/72 und der Zahlen der Erstinskribierenden 1967/68–1971/72, ordentliche inländische Hörer	30
1.7	Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer an den einzelnen Hochschulen, 1967/68–1971/72	32
1.8	Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer in Gruppen von Studienrichtungen, 1967/68–1971/72	34
1.9	Vorbildungsprofile der Erstinskribierenden in Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1971/72, ordentliche inländische Hörer	43
1.10	Übertrittsraten der Maturanten des Kalenderjahres 1967	45
1.11	Schematische Darstellung der Übertritte der Maturanten in den einzelnen Wintersemestern	49
1.12	Schätzung der Zahl der Erstinskribierenden bis 1981, ordentliche inländische Hörer	51
1.13	Schätzung der Gesamthörerzahlen bis 1981, ordentliche inländische Hörer	53
1.14	Beruf des Vaters der Studierenden, Wintersemester 1971/72, ordentliche inländische Hörer	59
1.15	Anteil der Arbeiter-, Bauern- und Akademikerkinder an der Gesamtzahl der Studierenden im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, Wintersemester 1971/72, ordentliche inländische Hörer	59
1.16	Studienbeihilfenbezieher, 1963/64–1971/72, ordentliche inländische Hörer	65

www.parlament.gv.at

		Seite
1.17	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe pro Studienjahr, 1965/66–1971/72	65
1.18	Anteil der Verheirateten an allen Studierenden, 1959/60–1971/72, ordentliche inländische Hörer	69
1.19	Alter der ledigen und verheirateten Studierenden, Wintersemester 1971/72, ordentliche inländische Hörer	71
1.20	Anteil der weiblichen Studierenden an den Studienanfängern und an allen Studierenden, 1955/56–1971/72, ordentliche inländische Hörer	72
1.21	Anteil der Studierenden an der 18- bis unter 26jährigen Wohnbevölkerung, 1955/56–1971/72, ordentliche inländische Hörer	73
1.22	Entwicklung der Zahl der ordentlichen ausländischen Hörer, 1955/56–1971/72	79
1.23	Studiendauer inländischer Studierender in einigen Studienrichtungen, Studienjahr 1970/71	92
2.1	Alter der Professoren im Jahr ihrer Ernennung und im Jahr 1972, ordentliche und außerordentliche Professoren	100
2.2	Gehaltsstufen der ordentlichen Professoren bei der Ernennung und am Stichtag 31. 3. 1972	103
2.3	Entwicklung der Anzahl der Lehrkanzeln, 1955–1972	108
2.4	Entwicklung der Anzahl der Dienstposten für Hochschulassistenten, 1955–1972	111
6.1	Der Aufbau des Studiums	153
6.2	Die Verbindung von Lehren und Lernen	175
7.1	Schema der wichtigsten personellen Ströme zwischen Hochschulen und anderen sozio-ökonomischen Subsystemen	194

Die Kapitel 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11 und 12 sowie der Anhang enthalten keine Graphiken

Inhaltsverzeichnis Band 2

Vorwort

1.1 Die Gesamthörerzahlen an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen und Fakultäten im Wintersemester 1971/72, ordentliche und außerordentliche und Gasthörer; Inländer und Ausländer

1.2 Ordentliche Hörer an den wissenschaftlichen Hochschulen im Wintersemester 1971/72, inländische und ausländische Hörer

1.3 Ordentliche Hörer in Gruppen von Studienrichtungen im Wintersemester 1971/72, inländische und ausländische Hörer

1.4 Inländische Studierende einzelner Fächergruppen an den einzelnen Philosophischen Fakultäten, Wintersemester 1971/72, ordentliche inländische Hörer

1.5 Entwicklung der Gesamthörerzahlen, 1955/56–1971/72, ordentliche und außerordentliche Hörer und Gasthörer, Inländer und Ausländer

1.6 Entwicklung der Gesamthörerzahlen (Inländer und Ausländer) 1899/1900–1971/72, ordentliche und außerordentliche und Gasthörer

1.7 Entwicklung der Hörerzahlen an den einzelnen Hochschulen, 1955/56–1971/72 (ordentliche inländische und ordentliche ausländische Hörer)

1.8 Entwicklung der Hörerzahlen an den einzelnen Hochschulen, 1955/56–1971/72, ordentliche inländische Hörer

1.9 Entwicklung der Hörerzahlen in Gruppen von Studienrichtungen, 1955/56–1971/72, ordentliche inländische Hörer

1.10 Entwicklung der Hörerzahlen der einzelnen Gruppen von Fächern der Philosophischen Fakultäten, 1955/56–1971/72, ordentliche inländische Hörer

1.11 Entwicklung der Hörerzahlen in den wichtigsten technischen Studienrichtungen, 1955/56–1971/72, ordentliche inländische Hörer

1.12 Entwicklung der Studienanfängerzahlen 1955/56–1971/72 und der Zahlen der Erstinskribierenden 1967/68–1971/72, ordentliche inländische Hörer

1.13 Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer im Wintersemester 1971/72, gegliedert nach Studienrichtungen und Hochschulen

1.14 Entwicklung der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer an den einzelnen Hochschulen, 1967/68–1971/72

1.15 Gegenüberstellung des Anteiles der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer an allen ordentlichen inländischen Hörern im Wintersemester 1967/68 und 1971/72

1.16 Entwicklung der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer in Gruppen von Studienrichtungen, 1967/68–1971/72

1.17 Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer in den einzelnen Studienrichtungen an der Montanistischen Hochschule, 1967/68–1971/72

1.18 Entwicklung der Zahlen der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer in Gruppen von Fächern an den Philosophischen Fakultäten, 1967/68–1971/72

1.19 Entwicklung der Hörerzahlen der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer in den wichtigsten technischen Studienrichtungen, 1967/68–1971/72

1.20 Entwicklung des Anteiles der Studienanfänger an der 18- bis unter 22jährigen Wohnbevölkerung, 1955/56–1970/71, ordentliche inländische Hörer

1.21 Internationaler Vergleich: Anteil der Studierenden an der Gesamtbevölkerung und den Erwerbstätigen, 1950–1965

1.22 Vorbildung der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer im Wintersemester 1971/72

1.23 Vorbildung der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer in Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1971/72

1.24 Vorbildung der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer nach Studienrichtungen, Wintersemester 1971/72

1.25 Vorbildung der ordentlichen inländischen Hörer in Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1971/72

1.26 Übertrittsraten der Maturanten des Kalenderjahres 1967 nach einzelnen Schulformen, Wintersemester 1967/68–1971/72

1.27 Übertrittsraten der Maturanten des Kalenderjahres 1967, Wintersemester 1967/68–1971/72

1.28 Übertrittsraten der Maturanten des Kalenderjahres 1968, Wintersemester 1968/69–1971/72

1.29 Übertrittsraten der Maturanten des Kalenderjahres 1969, Wintersemester 1969/70–1971/72

1.30 Übertrittsraten der Maturanten des Kalenderjahres 1970, Wintersemester 1970/71—1971/72

1.31 Übertrittsraten der Maturanten des Kalenderjahres 1971, Wintersemester 1971

1.32 Übertrittsraten der Maturanten der Kalenderjahre 1967 bis 1971

1.33 Vergleich der einzelnen Schätzungen der Maturantenzahlen bis 1981

1.34 Schätzung der Zahl der Erstinskribierenden bis 1981, ordentliche inländische Hörer

1.35 Schätzung der Gesamthörerzahlen bis 1981, ordentliche inländische Hörer

1.36 Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer an den einzelnen Hochschulen nach Bundesländern, 1967/68—1971/72

1.37 Herkunft der Studierenden der einzelnen Hochschulen nach Bundesländern, Wintersemester 1971/72, ordentliche inländische Hörer

1.38 Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer in Gruppen von Studienrichtungen nach dem Beruf des Vaters, Wintersemester 1971/72

1.39 Ordentliche inländische Hörer nach dem Beruf des Vaters in Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1971/72

1.40 Ordentliche inländische Hörer nach ihrer Herkunft aus den Bundesländern und nach dem Beruf des Vaters, Wintersemester 1971/72

1.41 Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer in Gruppen von Studienrichtungen nach der Schulbildung des Vaters, Wintersemester 1971/72

1.42 Schulbildung der Väter der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer, 1967/68—1971/72

1.43 Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer, deren Väter Pflichtschulbildung oder Hochschulbildung haben, in Gruppen von Studienrichtungen in den Wintersemestern 1968/69 und 1971/72

1.44 Schulbildung der Väter der ordentlichen inländischen Hörer nach von diesen betriebenen Studien, Wintersemester 1971/72

1.45 Schulbildung der Väter der ordentlichen inländischen Hörer nach Bundesländern, Wintersemester 1971/72

1.46 Schulbildung der Väter der ordentlichen inländischen Hörer, 1956/57—1971/72

1.47 Beruf der Väter von ordentlichen inländischen Hörern, die Studienbeihilfe beziehen, Wintersemester 1971/72

1.48 Dauer der Erwerbstätigkeit (während des letzten Semesters) von Studierenden, die Studienbeihilfen beziehen, Wintersemester 1971/72, ordentliche inländische Hörer

1.49 Dauer der Erwerbstätigkeit während des Semesters, ordentliche inländische Hörer nach Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1971/72

1.50 Erwerbstätigkeit der ordentlichen inländischen Hörer in Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1971/72

1.51 Die Behandlung der Studienbeihilfenanträge an den einzelnen Hochschulen und Fakultäten, Wintersemester 1970/71

1.52 Die Behandlung der Anträge um Begabtenstipendien an den einzelnen Hochschulen und Fakultäten, Studienjahr 1970/71

1.53 Anzahl der Bezieher von Begabtenstipendien an den Kunsthochschulen

1.54 Familienstand der inländischen ordentlichen Hörer, Wintersemester 1971/72

1.55 Alter der ledigen und verheirateten ordentlichen inländischen Hörer, Wintersemester 1971/72

1.56 Anzahl der eigenen Kinder bei verheirateten ordentlichen inländischen Hörern, Wintersemester 1971/72

1.57 Anteil der weiblichen Studierenden nach der Schulbildung der Eltern, Wintersemester 1971/72

1.58 Anteil der weiblichen Studierenden, erstinskribierende ordentliche inländische Hörer in Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1971/72

1.59 Ausländische Hörer nach ihren Herkunftsländern in Gruppen von Studienrichtungen, ordentliche ausländische Hörer, Wintersemester 1971/72

1.60 Studierende aus der Bundesrepublik Deutschland im Wintersemester 1971/72, gegliedert nach Studienrichtungen, ordentliche ausländische Hörer

1.61 Erstmals in Österreich inskribierende ordentliche ausländische Hörer nach Hochschulen, Wintersemester 1971/72

1.62 Erstmals in Österreich inskribierende ordentliche ausländische Hörer nach Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1971/72

1.63 Studierende aus Entwicklungsländern sowie aus hoch- bzw. niedrigindustrialisierten Staaten an den einzelnen Hochschulen, ordentliche ausländische Hörer, Wintersemester 1971/72

1.64 Studierende aus Entwicklungsländern sowie aus hoch- bzw. niedrigindustrialisierten Staaten in Gruppen von Studienrichtungen, ordentliche ausländische Hörer, Wintersemester 1971/72

1.65 In Österreich erstmals inskribierende ausländische Hörer aus Entwicklungsländern sowie aus hoch- bzw. niedrigindustrialisierten Staaten an den einzelnen Hochschulen, ordentliche ausländische Hörer, Wintersemester 1971/72

1.66 Retentionsraten der ordentlichen ausländischen Hörer des Wintersemesters 1967/68

1.67 Studienabschlüsse der Studierenden aus Entwicklungsländern sowie aus hoch- bzw. niedrigindustrialisierten Staaten, in Gruppen von Studienrichtungen, ausländische Hörer, Studienjahr 1970/71

1.68 Wohnsituation der ausländischen Studierenden, ordentliche ausländische Hörer, Wintersemester 1971/72

1.69 Finanzierung des Studiums durch Stipendien der Studierenden aus Entwicklungsländern sowie aus hoch- bzw. niedrigindustrialisierten Staaten, ordentliche ausländische Hörer, Wintersemester 1971/72

1.70 Art der Erwerbstätigkeit der Studierenden aus Entwicklungsländern sowie aus hoch- bzw. niedrigindustrialisierten Staaten, ordentliche ausländische Hörer, Wintersemester 1971/72

1.71 Studierende aus Entwicklungsländern sowie aus hoch- bzw. niedrigindustrialisierten Staaten nach dem Ausmaß ihrer Erwerbstätigkeit während des letzten Semesters, ordentliche ausländische Hörer, Wintersemester 1971/72

1.72 Studierende aus Entwicklungsländern sowie aus hoch- bzw. niedrigindustrialisierten Staaten nach dem Zweck ihrer Erwerbstätigkeit in den Sommerferien 1971, ordentliche ausländische Hörer, Wintersemester 1971/72

1.73 Teilnehmer des Vorstudienlehrganges Mödling im Jahre 1970 nach Nationalitäten und Studienrichtungen

1.74 Anteil der ausländischen Hörer an den Studierenden insgesamt von 1955/56—1971/72, ordentliche Hörer

1.75 Entwicklung des Anteils der ausländischen Hörer an den Hörern insgesamt, gegliedert nach Hochschulen, 1955/56—1971/72, ordentliche Hörer

1.76 Entwicklung der Zahl der ausländischen Hörer in Gruppen von Studienrichtungen, 1955/56—1971/72, ordentliche ausländische Hörer

1.77 Entwicklung der Zahl der ausländischen ordentlichen Hörer aus Entwicklungsländern sowie aus hoch- bzw. niedrigindustrialisierten Staaten, 1956/57—1971/72

1.78 Retentionsraten der Hörer in den einzelnen Studienrichtungen, Verbleiben in irgendeiner Studienrichtung

1.79 Retentionsraten der Hörer in den einzelnen Studienrichtungen, Verbleiben in derselben Studienrichtung

1.80 Retentionsraten der Hörer in den einzelnen Studienrichtungen, Verbleiben in derselben Studienrichtung ohne Unterbrechung

1.81 Gegenüberstellung der Retentionsraten der Hörer einzelner Studienrichtungen, die an mehreren Hochschulen betrieben werden können

1.82 Studienwechsel der erstmals Inskribierenden des Wintersemesters 1967/68 in den einzelnen Studienrichtungen

1.83 Drop-out-Raten der Studierenden, die im Wintersemester 1967/68 zum ersten Mal in den einzelnen Studienrichtungen inskribierten, männliche Hörer

1.84 Drop-out-Raten der Studierenden, die im Wintersemester 1967/68 zum ersten Mal in den einzelnen Studienrichtungen inskribierten, weibliche Hörer

1.85 Drop-out-Raten der Studierenden, die im Wintersemester 1967/68 zum ersten Mal in den einzelnen Studienrichtungen inskribierten

1.86 Drop-out-, Wechsler- und Retentionsraten und Abschlußquoten der Erstinskribierenden des Wintersemesters 1967/68, ordentliche inländische Hörer

1.87 Studienabschlüsse in- und ausländischer Absolventen des Studienjahres 1970/71 nach Hochschulen

1.88 Promotionen im Studienjahr 1970/71 nach Hochschulen, Fakultäten und Studienrichtungen

1.89 Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse im Studienjahr 1970/71 nach Hochschulen, Fakultäten und Studienrichtungen

1.90 Promotionen im Studienjahr 1970/71 nach Studienrichtungen

1.91 Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse im Studienjahr 1970/71 nach Studienrichtungen

1.92 Promotionen an Philosophischen Fakultäten im Studienjahr 1970/71 nach Studienfächern und Universitäten

1.93 Promotionen, Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse von Inländern, Studienjahr 1970/71 nach dem Alter der Absolventen

1.94 Inländische Approbierte der Lehramtsprüfung für höhere Schulen im Studienjahr 1970/71 an den Universitäten nach Fächerkombinationen

1.95 Inländische Approbierte der Lehramtsprüfung für höhere Schulen im Studienjahr 1970/71 an der Universität Wien nach Fächerkombinationen

1.96 Inländische Approbierte der Lehramtsprüfung für höhere Schulen im Studienjahr 1970/71 an der Universität Graz nach Fächerkombinationen

1.97 Inländische Approbierte der Lehramtsprüfung für höhere Schulen im Studienjahr 1970/71 an der Universität Innsbruck nach Fächerkombinationen

1.98 Inländische Approbierte der Lehramtsprüfung für höhere Schulen im Studienjahr 1970/71 an der Universität Salzburg nach Fächerkombinationen

1.99 Alter der inländischen Absolventen des Studienjahres 1970/71 zum Zeitpunkt des Studienabschlusses in ausgewählten Studienrichtungen

1.100 Entwicklung der Zahl der Studienabschlüsse inländischer und ausländischer Hörer, 1955/56—1970/71

1.101 Entwicklung der Zahl der Studienabschlüsse inländischer Hörer, 1955/56—1970/71

1.102 Entwicklung der Zahl der Studienabschlüsse ausländischer Hörer, 1955/56—1970/71

1.103 Ordentliche inländische Hörer im Wintersemester 1971/72 gegliedert nach Studienrichtungen und Hochschulen

1.104 Ordentliche Hörer (Inländer und Ausländer) im Wintersemester 1971/72 gegliedert nach Studienrichtungen und Hochschulen

2.1 Angehörige des Lehrkörpers an den einzelnen Hochschulen und Fakultäten (Stand 1. 12. 1971)
a) Absolutzahlen

2.2 Angehörige des Lehrkörpers an den einzelnen Hochschulen und Fakultäten (Stand 1. 12. 1971)
b) in Prozent

2.3 Anzahl der Professoren, Stichtag 31. 3. 1972

2.4 Jahr der Ernennung der Professoren, letzte Ernennung vor dem 31. 3. 1972

2.5 Durchschnittliches Alter der Professoren, gegliedert nach Fakultäten bzw. Hochschulen, Stichtag 31. 3. 1972

2.6 Alter der Professoren bei ihrer ersten Ernennung

2.7 Alter der ordentlichen und außerordentlichen Professoren bei der der Habilitation

2.8 Zeit zwischen Habilitation und erster Ernennung

2.9 Berufung an die Fakultäten, an denen die Professoren habilitiert wurden („Hausberufungen")

2.10 Anzahl der Habilitationen an den einzelnen Fakultäten (1. 1. 1969—31. 3. 1972)

2.11 Gehaltsstufen bei der Ernennung, 1946—1972, ordentliche Professoren

2.12 Gehaltsstufe bei der Ernennung, gegliedert nach dem Alter der Professoren im Jahr ihrer Ernennung, ordentliche Professoren

2.13 Gehaltsstufe am Stichtag (31. 3. 1972) und Jahr der Ernennung, ordentliche Professoren

2.14 Gehaltsstufe am Stichtag (31. 3. 1972) und Jahr der Ernennung, außerordentliche Professoren

2.15 Anzahl der Habilitationen nach dem Alter bei der Habilitation, 1. 1. 1969 bis 31. 3. 1972

2.16 Lehrkanzeln und Vakanzen an den einzelnen Hochschulen und Fakultäten, 1969—1972

2.17 Gründe für das Freiwerden von Lehrkanzeln, die im Jahr 1969 eine Vakanz zu verzeichnen hatten

2.18 Gründe für das Freiwerden von Lehrkanzeln, die im Jahr 1970 eine Vakanz zu verzeichnen hatten

2.19 Gründe für das Freiwerden von Lehrkanzeln, die im Jahr 1971 eine Vakanz zu verzeichnen hatten

2.20 Gründe für das Freiwerden von Lehrkanzeln, die im Jahr 1969 vakant geworden sind

2.21 Gründe für das Freiwerden von Lehrkanzeln, die im Jahr 1970 vakant geworden sind

2.22 Gründe für das Freiwerden von Lehrkanzeln, die im Jahr 1971 vakant geworden sind

2.23 Besetzung der Lehrkanzeln durch Professoren, Dozenten und Nichthabilitierte im Jahr 1969

2.24 Besetzung der Lehrkanzeln durch Professoren, Dozenten und Nichthabilitierte im Jahr 1970

2.25 Besetzung der Lehrkanzeln durch Professoren, Dozenten und Nichthabilitierte im Jahr 1971

2.26 Entwicklung der Anzahl der Dienstposten für Hochschulassistenten an den einzelnen Hochschulen, 1955 bis 1972

2.27 Bundeslehrer und wissenschaftlicher Dienst an Hochschulen, Dienstpostenplan 1972

2.28 Nichtwissenschaftliches Personal an den einzelnen Hochschulen, Dienstpostenplan 1970

2.29 Nichtwissenschaftliches Personal an den einzelnen Hochschulen, Dienstpostenplan 1971

2.30 Nichtwissenschaftliches Personal an den einzelnen Hochschulen, Dienstpostenplan 1972

2.31 Verhältniszahlen Studenten zu Professoren, Assistenten, nichtwissenschaftlichem Personal 1969

2.32 Verhältniszahlen Studenten zu Professoren, Assistenten, nichtwissenschaftlichem Personal 1970
2.33 Verhältniszahlen Studenten zu Professoren, Assistenten, nichtwissenschaftlichem Personal 1971
2.34 Verhältniszahlen Assistenten zu Professoren nach Hochschulen und Fakultäten, Dienstpostenplan 1972
2.35 Mindestbedarf an Dienstposten für Professoren, Assistenten und nichtwissenschaftliches Personal 1973 bis 1975
2.36 Liste der Institute mit den zugeordneten Dienstposten für Professoren und Assistenten, wissenschaftliche Hochschulen, Dienstpostenpläne 1972
3.1 Bauprogramm der Hochschulen 1971 bis 1980
3.2 Baukosten aufgrund des Flächenbedarfes bis 1980 (wissenschaftliche Hochschulen)
3.3 Projektprogramm für Hochschulbauten, Stand 1. August 1971, A: Geisteswissenschaften
3.4 Projektprogramm für Hochschulbauten, Stand 1. August 1971, B: Naturwissenschaften
3.5 Projektprogramm für Hochschulbauten, Stand 1. August 1971, C: Technik
3.6 Projektprogramm für Hochschulbauten, Stand 1. August 1971, D: Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
3.7 Projektprogramm für Hochschulbauten, Stand 1. August 1971, E: Medizin ohne Klinikenbauten
3.8 Projektprogramm für Hochschulbauten, Stand 1. August 1971, F: Medizin, Klinikenbauten
3.9 Projektprogramm für Hochschulbauten, Stand 1. August 1971, G: Kunsthochschulen
4.1 Bestand, Zuwachs und Personal in den Hauptbibliotheken im Jahre 1969
4.2 Bestand, Zuwachs und Personal in den Bibliotheken im Jahre 1970
4.3 Bestand, Zuwachs und Personal in den Bibliotheken im Jahre 1971
4.4 Dotationen der einzelnen Bibliotheken im Jahre 1971
5.1 Systemkonfiguration der Rechenzentren im wissenschaftlich-akademischen Bereich, Stand 1. Mai 1971
5.2 Personal und Kosten der Rechenzentren im wissenschaftlich-akademischen Bereich, Stand 1. Mai 1971
6.1 Angekündigte und inskribierte Lehrveranstaltungen nach Hochschulen und Fakultäten, Wintersemester 1971/72
6.2 Belegungsziffern inskribierter Lehrveranstaltungen nach Fakultäten, Wintersemester 1971/72
6.3 Belegungsziffern inskribierter Lehrveranstaltungen nach Hochschulen, Wintersemester 1971/72
6.4 Verteilung der Vorlesungen nach Belegungsziffern, Wintersemester 1971/72
6.5 Verteilung der Übungen nach Belegungsziffern, Wintersemester 1971/72
6.6 Verteilung der Lehrveranstaltungen nach Belegungsziffern, Wintersemester 1971/72
6.7 Durchschnittliche Anzahl der inskribierten Lehrveranstaltungen pro Studierendem, Wintersemester 1971/72
6.8 Durchschnittliche Anzahl der Lehrveranstaltungen pro Lehrperson, Wintersemester 1971/72
6.9 Durchschnittliche Wochenstundenbelastung pro Lehrperson, Wintersemester 1971/72
6.10 Entwicklung der Zahl der bewilligten Lehraufträge an den Universitäten Wien, Graz und Salzburg, 1969/70 bis 1971/72
7.1 Akademiker in verschiedenen Berufsgruppen
7.2 Entwicklung des Akademikerbestandes, 1961—1970
8.1 Bundeshaushalt — Bruttonationalprodukt und Hochschulbudget, 1969—1972
8.2 Hochschulbudget 1969—1972
8.3 Hochschulbudget (ohne Bauausgaben) je Lehrkanzel, 1969—1972
8.4 Sachdotationen für wissenschaftliche Hochschulen und Kunsthochschulen, 1969—1972
8.5 „Sozialaufwendungen für Studierende", 1970—1972
8.6 „Sozialaufwendungen" je Student, 1970—1972
8.7 Kosten je Student, 1969—1972
8.8 Förderung von Wissenschaft und Forschung, 1969—1972
8.9 Hochschulbudget (ohne Bauausgaben) nach wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen, 1969—1972
8.10 Hochschulbudget nach Ausgabearten, 1969 und 1972
8.11 Förderung von Wissenschaft und Forschung, Ausgabenstruktur, 1969 und 1972
8.12 Hochschulbudget, Steigerung von 1970—1972
8.13 Sachdotationen für wissenschaftliche Hochschulen, Steigerung 1970 bis 1972
8.14 Einnahmenentwicklung der wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen, 1969—1972

9.1 Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Österreich 1967—1972 (einschließlich sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung)
9.2 Ausgaben des Bundes 1967—1972 für Forschung und Forschungsförderung nach Förderungsbereichen
9.3 Ausgaben des Ressorts für Forschung und Forschungsförderung nach finanzgesetzlichen Ansätzen, 1969—1972
9.4 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Antrags- und Bewilligungsstruktur. Struktur der in den Jahren 1967—1971 eingelangten Förderungsanträge
9.5 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Struktur der im Jahre 1971 bewilligten Anträge
9.6 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Bewilligungs-Statistik 1971
10.1 Übersicht über die seit 1. September 1969 im Hochschulbereich erschienenen Bundesgesetze und Verordnungen
11.1 Hochschulprofessorenaustausch 1970/71
11.2 Hochschulprofessorenaustausch 1971/72
11.3 Ausländische Stipendiaten aus Entwicklungsländern an österreichischen Hochschulen, 1970/71
a) Verteilung nach Herkunft
b) Verteilung nach Fachrichtungen
11.4 Entwicklungshilfestipendienaktion, 1970/71
a) Verteilung nach Herkunft
b) Verteilung nach Fachrichtungen
11.5 Budgetmittel für Studenten- und Hochschullehreraustausch 1972
12.1 Hochschulsport: Lehrkräfte, Übungsstunden und Teilnehmer, Studienjahr 1960/61, 1967/68 und 1971/72

Anhang: Kunsthochschulen

1 Studierende an den einzelnen Kunsthochschulen, 1969/70—1971/72
2 Studierende in den einzelnen Studienrichtungen an der Akademie der bildenden Künste in Wien, 1969/70 bis 1971/72
3 Studierende in den einzelnen Studienrichtungen an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien, 1969/70 bis 1971/72
4 Studierende in den einzelnen Studienrichtungen an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien, 1969/70—1971/72
5 Studierende in den einzelnen Studienrichtungen an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg, 196970 bis 1971/72
6 Studierende in den einzelnen Studienrichtungen an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz, 1969/70—1971/72
7 Ausländische Studierende an den einzelnen Kunsthochschulen, Wintersemester 1971/72
8 Entwicklung der Zahl der Dienstposten für Lehrpersonen an den Kunsthochschulen, 1969—1972
9 Altersstruktur der ordentlichen und außerordentlichen Professoren an den Kunsthochschulen, Stichtag 1. Jänner 1972
10 Vertragslehrer und Lehrbeauftragte an Kunsthochschulen, 1969/70—1971/72

Wien, im September 1972
Dem Nationalrat vom Bundesminister
für Wissenschaft und Forschung gemäß § 44 des
Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes,
BGBl. Nr. 177/1966, vorgelegt.